



universität  
wien

# DISSERTATION

Titel der Dissertation

„Die agrarpädagogische Bildung in Österreich“

„Vom Bundesseminar zur Hochschule für Agrar- und  
Umweltpädagogik“

Verfasser

Mag. Thomas Haase

Wien, im Dezember 2009

angestrebter akademischer Grad

Doktor der Philosophie (Dr. phil.)

Studienkennzahl lt. Studienblatt: 092 312

Dissertationsgebiet (lt. Studienblatt): Geschichte

Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Ernst Bruckmüller



## Danksagung

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, verschiedenen Personen, die am Zustandekommen der vorliegenden Arbeit Anteil hatten, meinen Dank auszusprechen.

Beginnen möchte ich diesbezüglich bei meinem Betreuer, Herrn Univ.-Prof. Dr. Ernst Bruckmüller, für die Möglichkeit das vorliegende Thema zu bearbeiten. Mit seinem Wissen und der Fähigkeit komplexe Zusammenhänge herzustellen habe ich eine äußerst profunde Begleitung erfahren dürfen. In der weiteren Folge darf ich mich bei Herrn Univ.-Prof. Dr. Alois Ecker für seine Anregungen, Unterstützung und wissenschaftlichen Diskurse bedanken.

Ohne die Mithilfe der, an der Entwicklung der agrarpädagogischen Bildung wesentlich Beteiligten, wäre diese Darstellung weit weniger umfassend geworden. Dies sind Herr Ministerialrat Dipl.-Ing. Josef Resch, Herr Ministerialrat Dipl.-Ing. Erich Hochedlinger, Herr Hofrat Dr. Leopold Six und der inzwischen verstorbene Sektionschef und ehemalige Leiter des Bundesseminars, Herr Dr. Karl Fink. Sie alle haben sofort einem Interview zugestimmt und mir darüber hinaus Zugang zu wichtigen Quellen verschafft. Frau Ministerialrätin Dipl.-Ing. Maria Nejez, Frau Oberstudienrätin Dipl.-Ing. Inge Schrom und Frau Ministerialrätin Dipl.-Ing. Mag. Josefa Reiter-Stelzl haben mir wertvolle Materialien zur Verfügung gestellt.

Besonders entgegengekommen ist mir Herr William Mertens, der Sohn der ehemaligen Eigentümerin der „Villa Blum“. Er hat mir nicht nur über die Hintergründe der damaligen Entwicklungen berichtet, sondern darüber hinaus Text- und Bildmaterial aus dem Familienbesitz zur Verfügung gestellt. In Anbetracht der belasteten Geschichte dieses Gebäudes kann diese Geste nicht hoch genug geschätzt werden.

Frau Christine Bacher hat mir den Nachlass von Dr. Karl Fink zur Verfügung gestellt. Für dieses Vertrauen darf ich mich sehr bedanken.

Herr Prof. Bruckmüller hat im Vorwort zu seinem Buch: „Landwirtschaftliche Organisationen und gesellschaftliche Modernisierung“ festgehalten: „Der Familie des Autors wurde ein ziemliches Maß an Toleranz abverlangt. Vielleicht zeigt die Zukunft einmal Möglichkeiten, wie man Bücher schreibt, ohne seine Umgebung ungebührlich zu belästigen.“<sup>1</sup> Mir ist es ebenso ergangen. Ich fürchte, dass in diesem Zusammenhang die Wissenschaft noch einen großen Forschungsbedarf aufweist.

Ich darf mich bei meiner Frau, Mag. Helga Franz-Haase bedanken: Sie hat nicht nur sehr großes Verständnis für diese Arbeit gezeigt, sondern mich auch in vielen anregenden Diskussionen motiviert und inhaltlich unterstützt.

---

<sup>1</sup> Ernst Bruckmüller, *Landwirtschaftliche Organisationen und gesellschaftliche Modernisierung, Vereine, Genossenschaften und politische Mobilisierung der Landwirtschaft Österreichs vom Vormärz bis 1914*, Verlag Wolfgang Neugebauer Salzburg 1977, S. 6.

## **Kurzfassung/Abstract**

### **deutsch**

Das Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen hat ab 1948 als einzige Bildungsstätte Österreichs die Aus-, Fort- und Weiterbildung der LehrerInnen und BeraterInnen für die Land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie den landwirtschaftlichen Förderungsdienst wahrgenommen.

Die Agrarpädagogische Akademie wurde am 1. Oktober 2007 in die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik übergeführt. Mit diesem Entwicklungsschritt ist die Ausbildung auf tertiäres Niveau gehoben worden, sowie erstmals ein spezielles Studienprogramm für MultiplikatorInnen im Umweltbereich geschaffen worden.

Die Chronologie dieser Organisationsgeschichte sowie die historisch relevanten Hintergründe werden dokumentiert und mittels „Oral History“ Interviews illustriert. Darüber hinaus ist die Geschichte des Hauses „Angermayergasse 1“ im Hinblick auf die jüdischen Vorbesitzer Meta und Leopold Blum sowie deren Tochter Lucy Mertens beschrieben.

### **englisch**

Since 1948 the federal seminar for the agricultural training system in Vienna was the only Austrian education site for advanced training and continuing education of teachers and advisers for the agricultural and forest schools as well as the agricultural advisory service.

The Agrarian Educational Academy was incorporated into the university college for agrarian and environment education in October 2007. With this step of development the education level was lifted to the tertiary educational level. Moreover a special study program was created for multipliers in the environmental area.

In this study the chronology of this organisation as well as the historically relevant background is documented and illustrated by “Oral History” interviews. Furthermore the history of the house “Angermayergasse 1” is described in view of the previous Jewish owners Meta and Leopold Blum as well as their daughter Lucy Mertens.

1	Einleitung und Zielsetzung .....	11
2	Fragestellung, Grundlagen und Methoden .....	13
2.1	FRAGESTELLUNG UND GRUNDLAGEN .....	13
2.2	DIE ANGEWENDETEN METHODEN.....	19
2.2.1	Deskription .....	19
2.2.2	„Oral History“ .....	21
2.2.3	Schriftliche Befragung .....	37
3	Ergebnisse und Diskussion .....	39
3.1	LEHRERINNEN- UND BERATERINNENAUS- UND WEITERBILDUNG IN ÖSTERREICH AB DEM 19. JAHRHUNDERT .....	39
3.1.1	Die Entwicklung im allgemeinen Schulbereich .....	39
3.1.2	Die agrarische Beratung.....	48
3.1.3	Die Ausbildung der LehrerInnen und BeraterInnen in der Land- und Forstwirtschaft.....	55
3.2	GESCHICHTE DES GEBÄUDES IN DER „ANGERMAYERGASSE 1“ .....	63
3.2.1	Einleitung.....	63
3.2.2	Leopold und Meta Blum.....	65
3.2.3	Die Villa Blum .....	70
3.2.4	Lucy Blum – Tochter von Leopold und Meta Blum .....	74
3.2.5	Flucht aus Österreich und Enteignung .....	77
3.2.6	Eigentumsübertragung an Ernst Heinkel .....	94
3.2.7	Restitution, Tausch und Verkauf an die Republik Österreich .....	100
3.3	AUSBILDUNG FÜR LEHRERINNEN UND BERATERINNEN VON 1945 BIS ZUM AKADEMIENSTUDIENGESETZ.....	107
3.3.1	Die Entwicklung im allgemeinen Schulbereich .....	107
3.3.2	Die ersten Schritte zur Errichtung des Bundesseminars für das Land- und forstwirtschaftliche Bildungswesen.....	110
3.3.3	Die Gründung des Bundesseminar für das Land- und forstwirtschaftliche Bildungswesen in Tullnerbach .....	114
3.3.4	Der Wiederaufbau der Höheren Land- und forstwirtschaftlichen Schulen .....	117

3.3.5	Der Beginn des Bundesseminars in der Angermayergasse .....	121
3.3.6	Die Ausbildung gemäß Land- und forstwirtschaftlichem Bundesschulgesetz 1966 .....	145
3.3.7	Die Land- und forstwirtschaftliche Berufspädagogische Akademie ..	187
3.4	AUSBILDUNG FÜR LEHRERINNEN UND BERATERINNEN GEMÄß AKADEMIEN- STUDIENGESETZ.....	201
3.4.1	Zur Notwendigkeit der Weiterentwicklung der LehrerInnenausbildung in Österreich.....	201
3.4.2	Die Auswirkungen auf die Agrarpädagogische Akademie .....	205
3.4.3	Die Vorbereitungen zur tertiären Bildungseinrichtung.....	229
3.5	DAS KONZEPT ZUR ÜBERTRAGUNG DER AGRARPÄDAGOGISCHEN AUSBILDUNG AN DIE UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR .....	243
3.6	DER WEG IN DIE EIGENSTÄNDIGE PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE .....	263
3.6.1	Strategische Ausrichtung der agrarpädagogischen Aus- und Weiterbildung .....	270
3.6.2	Rechtliche Struktur der agrarpädagogischen Aus- und Fortbildung..	272
3.7	DAS HOCHSCHULGESETZ 2005 UND DIE AUSWIRKUNG AUF DIE HOCHSCHULE FÜR AGRAR- UND UMWELTPÄDAGOGIK.....	283
3.7.1	Grundsätzliches und Organisation.....	283
3.7.2	Satzung .....	295
3.7.3	Eigene Rechtspersönlichkeit .....	299
3.7.4	Forschung und Entwicklung.....	307
3.7.5	Kooperationen sowie Praxis- und Übungsschulen.....	314
3.7.6	Ressourcenbewirtschaftung sowie Ziel- und Leistungsplan .....	315
3.7.7	Die Curricula .....	326
3.7.8	Bachelorstudium Agrarpädagogik.....	331
3.8	DIE AUSBILDUNG IN DER UMWELTPÄDAGOGIK.....	355
3.8.1	Umweltpädagogik als neue Aufgabe .....	355
3.8.2	Das Curriculum.....	369
3.9	DIE FORT- UND WEITERBILDUNG .....	377
3.9.1	Die Entwicklung der Fort- und Weiterbildung im österreichischen Schulsystem. ....	377
3.9.2	Die Fort- und Weiterbildung für LehrerInnen und BeraterInnen am Bundesseminar .....	382



3.9.3	Die Aufgaben des Institutes Fort- und Weiterbildung an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik.....	394
3.9.4	Die Zukunft der Fort- und Weiterbildung.....	404
3.10	DIE ZUKUNFT DER LEHRERINNEN- UND BERATERINNENBILDUNG .....	409
3.10.1	Die Diskussion um die LehrerInnenbildung .....	409
3.10.2	Welche Bildung erfordert die Beratung und Erwachsenenbildung?..	412
3.11	STUDENTINNEN, ABSOLVENTINNEN UND LEHRENDE .....	419
3.11.1	Die Sicht der AbsolventInnen auf ihre Ausbildungsstätte .....	419
3.11.2	Die Entwicklung der StudentInnenzahlen .....	439
3.11.3	Der AbsolventInnenverband .....	443
3.11.4	Die Lehrenden .....	445
3.12	AGRARISCHES BILDUNGSZENTRUM UND ORT DER BEGEGNUNG.....	457
	Aus dem Gästebuch und der Chronik: .....	460
4	Literaturverzeichnis .....	469
5	Abbildungsverzeichnis.....	491
6	Anhang.....	495
6.1	ABSOLVENTINNEN UND ABSOLVENTEN 1946 BIS 2009 .....	495
6.2	FRAGEBOGEN ZUR ABSOLVENTINNENBEFRAGUNG .....	545
7	Abkürzungsverzeichnis .....	551
8	Index .....	555
9	Lebenslauf.....	560



# 1 Einleitung und Zielsetzung

Die Land- und forstwirtschaftliche Bildung und Beratung hat in Österreich eine sehr lange Tradition. Die ersten landwirtschaftlichen Schulen wurden im 19. Jahrhundert gegründet und hatten in erster Linie die Aufgabe die Land- und Forstwirtschaft in ihrer Produktionsfunktion zu unterstützen. Die Sicherstellung der Bevölkerung mit Nahrungsmittel von zumindest ausreichender Qualität war und ist auch heute noch ein wesentlicher Faktor.

Mit der Gründung der ersten Land- und forstwirtschaftlichen Schulen war es jedoch auch erforderlich, die dafür notwendigen LehrerInnen zu qualifizieren. Für diese Qualifikation ist die fachliche Kompetenz ein wesentliches Merkmal. Dieses Wissen weiterzugeben spielt dabei eine mindestens genauso große Rolle. Daher stellte sich sehr bald auch die Frage, wie fachlich gut ausgebildete Personen diese Vermittlungskompetenz erhalten können.

Darüber hinaus wurde die Notwendigkeit der kontinuierlichen Unterstützung der Landwirtschaft in Form einer Fachberatung erkannt. Die Gründung der Landwirtschaftskammern in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war daher die logische Konsequenz. Die Landwirtschaftskammern bzw. die Vorläuferorganisationen waren aufgerufen, die Bauern und Bäuerinnen in ihrem Wirken zu unterstützen und damit die Ernährung der Bevölkerung zu gewährleisten aber auch die wirtschaftliche Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe zu sichern. BeraterInnen sollten - genauso wie LehrerInnen - über die Fähigkeit verfügen Wissen weiterzugeben, sowie die landwirtschaftlichen Betriebe in ihrer Entwicklung zu begleiten. In Folge wurden diese Berufsgruppen gemeinsam Aus-, Fort- und Weitergebildet. Diese Kombination stellt ein Spezifikum in der österreichischen Bildungslandschaft dar.

Die gemeinsame Aus-, Fort- und Weiterbildung der LehrerInnen und BeraterInnen erfolgte am Bundesseminar für das Land- und forstwirtschaftliche Bildungswesen

und setzt sich bis zur im Jahre 2007 gegründeten Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik fort.

Die vorliegende Arbeit hat sich zum Ziel gesetzt, die Organisationsgeschichte des Bundesseminars, der Agrarpädagogischen Akademie bis zur nunmehrigen Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik zu beschreiben.

Der Standort der Einrichtung befindet sich seit seiner Gründung im Jahre 1953 im 13. Wiener Gemeindebezirk in der Angermayergasse 1. Es gab in der Vergangenheit viele Gerüchte und Halbwahrheiten über die Vorbesitzer der so genannten „Villa Blum“ und deren Schicksal. Im Zuge dieser Arbeit wurde die Familiengeschichte recherchiert. Besonders freut es mich, dass es möglich war, die Nachfahren der Familie Blum ausfindig zu machen und auch vor Ort ein Treffen zu organisieren. Für die Organisationsgeschichte jeder Institution ist die historische Aufarbeitung im Zusammenhang mit einer Enteignung während des 3. Reiches relevant.

In der vorliegenden Arbeit liegt der Schwerpunkt in der wechselvollen Historie der Bildungsstätte als Organisation und weniger in der pädagogischen Ausgestaltung des Studienbetriebes. Es wären noch viele weitere Fragen von wissenschaftlichem Interesse, die jedoch den Rahmen gesprengt hätten.

## **2 Fragestellung, Grundlagen und Methoden**

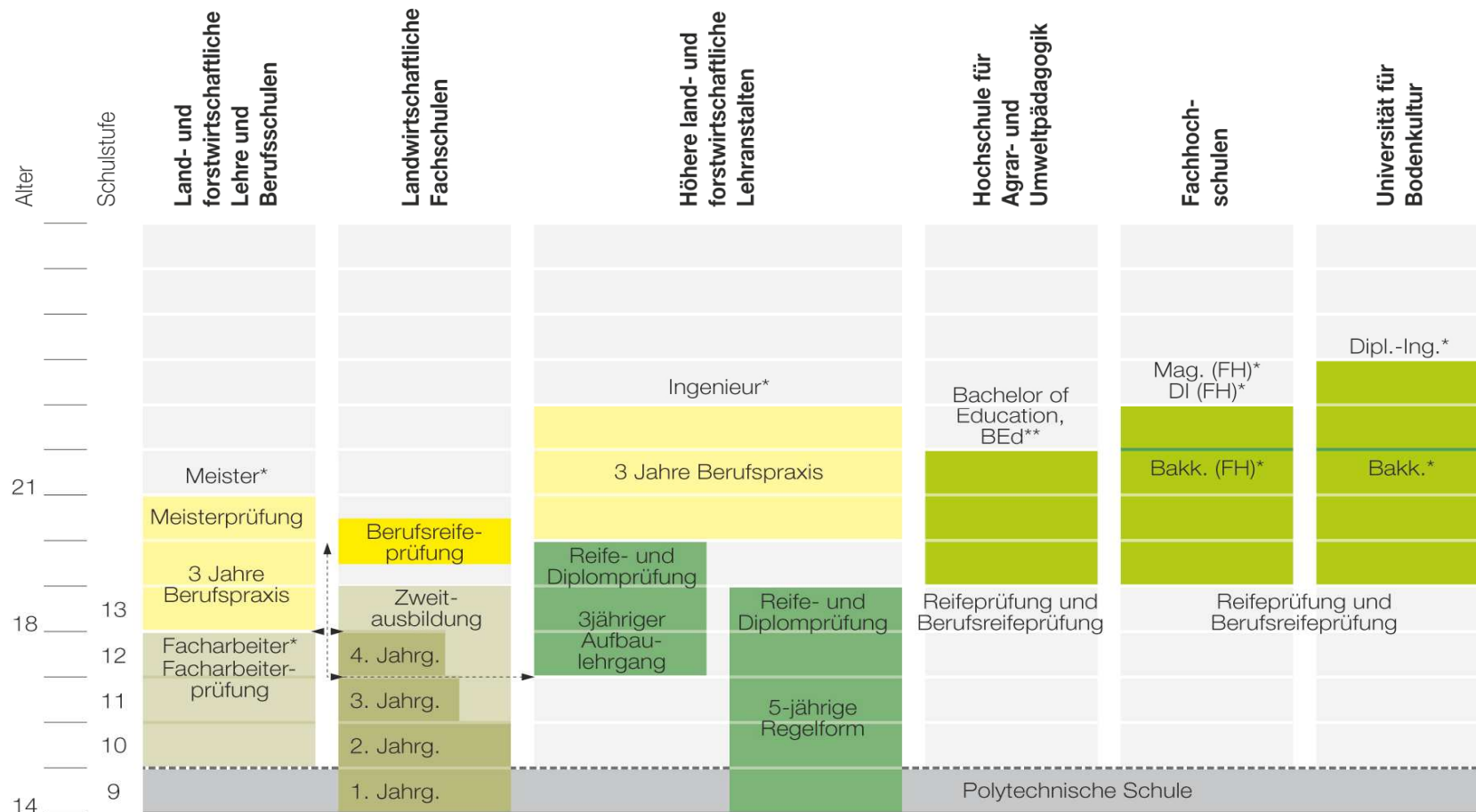
### **2.1 Fragestellung und Grundlagen**

Die Chronologie der Entwicklung, beginnend mit der Gründung des Bundesseminars über die Zwischenschritte der Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Akademie, der Agrarpädagogischen Akademie bis zur Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik sowie die historisch relevanten Hintergründe zu dieser Organisationsgeschichte sind nur überblicksmäßig sowie lückenhaft dokumentiert. Im Zuge der Entwicklungen in den letzten Jahren wurde immer wieder auf die Geschichte der Agrarpädagogik und des Hauses Bezug genommen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass mangels einer umfassenden Dokumentation die Fakten und Hintergründe unklar sind.

Die agrarpädagogische Bildung in den jeweiligen organisatorischen Ausformungen ist integraler Bestandteil des agrarischen Bildungs- und Beratungssystems. Eine Frage ist daher, in welcher Form diese beiden Systeme sich im Laufe des Beobachtungszeitraumes beeinflusst haben.

In der folgenden Übersicht ist das Land- und forstwirtschaftliche Ausbildungssystem Österreichs überblicksmäßig dargestellt.





**Abbildung 1: Das Land- und forstwirtschaftliche Ausbildungssystem in Österreich**

(Quelle: Agrarischer Bildungsbericht 2008, Hrsg.: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, Abt. II/2 – Schule, Erwachsenenbildung und Beratung, Wien 2008)





Darüber hinaus war die Vorgeschichte des Hauses „Angermayergasse 1“ im Hinblick auf die jüdischen Vorbesitzer Meta und Leopold Blum sowie deren Tochter Lucy Mertens und deren Schicksal von vielen Mutmaßungen und Gerüchten geprägt. Dieses mangelnde Wissen hat zu vielen, teils widersprüchlichen Diskussionen geführt. Für eine Bildungsstätte sollte es von besonderem Interesse sein, die Ereignisse während des 3. Reiches aufzuarbeiten.

Der Schwerpunkt dieser Arbeit soll hingegen weniger die pädagogische Entwicklung der letzten 55 Jahre beleuchten - obwohl dies zweifellos in den Ausführungen mitberücksichtigt wird. Dieser Bereich erfordert eine gesonderte Zuwendung.

Diese Ziele fokussierend stellte sich die Frage der verfügbaren Quellen und der anzuwendenden Methoden. Die Quellenlage ist den Zeitraum der letzten 15 Jahre betrachtend als zufriedenstellend zu beschreiben. Materialien aus der Gründungs- und Etablierungsphase des Bundesseminars zu beschaffen gestaltete sich schwieriger als erwartet. An der Hochschule besteht zwar ein Archiv, dieses ist jedoch primär auf die Dokumentation der studentischen Leistungen ausgelegt. Viele, aus heutiger Sicht wertvolle Dokumente der Organisationsgeschichte existieren nicht mehr. Hilfreich waren Unterlagen von leitenden Beamten und Beamtinnen der vorgesetzten Ministerien sowie Lehrenden des Bundesseminars welche sich teilweise in Privatbesitz befinden.

Um eine umfassendere Sicht auf die Entwicklung zu erlangen wurde der deskriptive Teil durch „Oral History“ Interviews ergänzt und erweitert. Insbesondere die Intentionen und Hintergründe einzelner Entwicklungsschritte konnten damit dokumentiert werden. Dass diese Sicht auf die oft weit zurückliegenden Ereignisse zweifellos auch einen subjektiven Charakter aufweist, versteht sich von selbst. Andererseits sind oft diese persönlichen Haltungen und Einstellungen von EntscheidungsträgerInnen der ausschlaggebende Faktor für eine bestimmte Richtung. Ganz besonders bereichernd empfand ich die

Möglichkeit mit dem ersten „de facto“ Leiters des Bundesseminars, Herrn Dr. Karl Fink ein Leitfadenterview führen zu können. Inzwischen ist er leider verstorben, sodass diese Informationen nochmals an Bedeutung gewonnen haben.

Ergänzt wird die Arbeit durch eine schriftliche Befragung der AbsolventInnen mittels Fragebogen. Diese Methode soll die Sicht auf das Bundesseminar bzw. der Nachfolgeorganisation um einige Facetten erweitern.

## 2.2 Die angewendeten Methoden

### 2.2.1 Deskription

#### Zum Begriff der „Deskription“:

Die Arbeit nimmt auf Personen, Handlungen und Schauplätze etc. Bezug. Genau diese Bezugnahme auf die Personen, Handlungen und Schauplätze etc. können jedoch sehr unterschiedlich betrachtet werden.<sup>2</sup>

Mit jeder Art der Beschreibung werden spezielle Aspekte als relevant hervorgehoben, während andere ausgelassen oder als irrelevant erklärt werden können.<sup>3</sup> Je nach Wahl der Beschreibung ist es möglich sehr unterschiedliche, weit über die Beschreibung hinausgehende Folgerungen, Bewertungen, Erklärungen etc. geschlossen werden.<sup>4</sup>

#### Die historische Interpretation

Die historische Interpretation ist das „Verstehen“ von Zeugnissen aufgrund der Regeln der „Hermeneutik“ und das Einordnen der Zeugnisse in einen Sinnzusammenhang. Das Ziel dabei ist eine zeitliche, räumliche oder sozial

---

<sup>2</sup> Emmanuel A. Schegloff, *Notes on conversational preactice: formulatin place*. In: David Sudnow (Ed.), *Studies in social interaction*, New York 1972, pp. 75 – 119.

<sup>3</sup> Gabriele Lucius-Hoene, Arnulf Deppermann, *Rekonstruktion narrativer Identität. Ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews*, 2, Wiesbaden 2004, S. 214.

<sup>4</sup> Derek Edwards, *Discourse and cognition*, London 1997, p. 15 – 33.

definierte „historische Situation“ in ihrer Eigenart möglichst genau und angemessen zu durchschauen und zu erfassen.<sup>5</sup>

## **Beschreiben**

Beschreibende Abschnitte oder Kommentare nehmen eine wichtige Funktion in der autobiografischen Erzählung ein, indem sie Welt- und Selbsterfahrung quasi in konzentrierter Form wiedergeben. Interaktiv machen Beschreibungen die Zuhörerinnen und Zuhörer mit der Weltsicht der Erzählerinnen oder der Erzähler vertraut, binden sie in ihre Erfahrungshorizonte ein und können ihre Handlungsorientierungen und Werthaltungen so plausibilisieren<sup>6</sup>

---

5 Seiffert Helmut, *Einführung in die Wissenschaftstheorie, Sprachanalyse – Deduktion – Induktion*,  
In: Natur- und Sozialwissenschaften, BsR 60, Bd. 1, München 1996, S. 123.

6 Lucius-Hoene, Deppermann, 2004, S. 161f.

### 2.2.2 „Oral History“

Mit „Oral History“ – wörtlich übersetzt: mündlicher Geschichte ist ein Vorgehen innerhalb der Geschichtswissenschaft bezeichnet, bei dem Erinnerungsinterviews mit „Zeitzeugen“ als historische Quelle dienen. Der Begriff bezieht sich einerseits auf die Produktion dieser Quelle – dem Interview - selbst, zum anderen ihre Aufbereitung und Archivierung, und schließlich die Auswertung dieser Quellen für historische Fragestellungen. In den Debatten um die Legitimität der Benutzung mündlicher Quellen wurde darauf verwiesen, dass mündliche Überlieferung der Urstoff aller Tradierung von Geschichte ist, und dass die vermeintlich größere Verlässlichkeit schriftlicher Quellen auf der Verdrängung der Tatsache beruhe, dass diese häufig die nachträgliche Verschriftlichung mündlicher Rede darstellen. Mit der Schrift löst sich die Erzählung räumlich und zeitlich vom Erzählen. Sie kann ab diesem Zeitpunkt beliebig konserviert, kopiert und weitergegeben werden.<sup>7</sup>

In der mündlichen Quelle findet sich eine Unmittelbarkeit und eine persönlich beglaubigte Authentizität. Diese Form der Überlieferung folgt in Inhalt und Form gesellschaftlichen Konventionen und gilt als soziale Konstruktion. Mit Erinnerungsinterviews ist der Einblick in die zentralen Entscheidungsprozesse gegeben.<sup>8</sup>

---

<sup>7</sup> Dorothee Wierling, *Oral History*. In: *Aufriß der Historischen Wissenschaften, Neue Themen und Methoden der Geschichtswissenschaft*, Bd. 7, Hg. Michael Maurer, Stuttgart 2003, S. 81.

<sup>8</sup> Wierling, 2003, S. 82f.

## „Oral History“ als Methode

Die „Oral History“ ist kein thematisch begrenztes Themenfeld, sondern eine Methode. Sie zielt darauf ab, durch mündliche Befragung Aufschluss über die Vergangenheit und vor allem über das Erleben und Erinnern von Geschichte zu bekommen. „Oral History“ wird von der Geschichtswissenschaft als Methode der Informationsgewinnung eingesetzt, als sie sich im Rahmen der Sozial- und Alltagsgeschichte verstärkt den Lebensbedingungen und –erfahrungen der „einfachen Leute“ zuzuwenden begann.<sup>9</sup>

„Eine demokratische Zukunft bedarf einer Vergangenheit, in der nicht nur die Oberen hörbar sind“, war eine Aussage von Lutz Niethammer, einem der wichtigsten Förderer der „Oral History“.<sup>10</sup>

In der „Oral History“ geht es darum, zusätzliche Informationen über objektive Lebensumstände oder historische Ereignisse und Zusammenhänge zu bekommen. Bei der Erhebung des Zusammenhanges zwischen Sozialisationserfahrungen und lebensgeschichtlicher Erinnerung, sind die subjektiven Faktoren und Wertungen dasjenige, was von besonderem Interesse ist. Damit meint Gestrich, dass Interviewtechniken angewandt werden müssen, die diese Elemente hervorheben und sie möglichst genuin zum Vorschein bringen. Nur so werden die subjektiven Bedeutungshierarchien der Erinnerung und die lebensgeschichtlichen Zäsuren fassbar.<sup>11</sup>

---

<sup>9</sup> Andreas Gestrich, *Vergesellschaftungen des Menschen*, Einführung in die Historische Sozialisationsforschung. Historische Einführungen, Bd. 1, Tübingen 1999, S. 65f.

<sup>10</sup> Gestrich, 1999, S. 66.

<sup>11</sup> Gestrich, 1999, S. 67.

Die Schwierigkeiten dieser Methode liegen zum einen in der Interviewsituation und zum anderen bei der Analyse. Diese Interviews basieren auf der Bereitschaft der Interviewpartner zu offenem Erzählen. Sie setzen ein gewisses Vertrauensverhältnis voraus und ein Respektieren des Bedürfnisses nach Vertraulichkeit. Für den Forscher stellt sich die Situation nicht ganz einfach dar, denn Konflikte mit den eigenen Interessen können auftreten, da vertrauliche Informationen oft nicht an die Öffentlichkeit dringen sollen. Die Interpretation solcher Interviews stellt die andere Problemstellung dar. Die Arbeit mit einer derartigen Methode setzt eine präzise Analyse der Erzählstrukturen voraus. Der diesbezügliche Einsatz ist nur dann sinnvoll, wenn die Möglichkeit zur präzisen Transkription der Interviews besteht.<sup>12</sup>

Eine Kritik an der Oral History als Methode der Geschichtswissenschaften ist, dass das Erzählte subjektiv sei und nicht als Form der Geschichtsschreibung verwendet werden kann. Mittlerweile ist jedoch deutlich geworden, dass auch belegbare Texte nicht nach den Kriterien »objektiv« oder »subjektiv« beurteilt werden können. Auch andere Quellen wie Chroniken, Polizeiberichte und statistische Untersuchungen sind von einer Ideologie, Intention oder einem bestimmten Blickwinkel geprägt.

Zu berücksichtigen ist jedenfalls, dass ZeitzeugInnen einen spezifischen Kontext (Hintergrund) haben, der sich durch das Interview erst erschließt. Das heißt es gibt Erinnerung, die Deutungen unterliegen bzw. Erklärungen von Sachverhalten, die bestimmten Einschätzungen und Überzeugungen geschuldet sind. Dies lässt sich auf einer Ebene der Deutungen und Erklärungen von historischen Ereignissen festmachen, aber auch bei der Erzählung der eigenen Wahrnehmung und Erinnerung von Ereignissen.<sup>13</sup>

---

<sup>12</sup> Gestrinch, 1999, S. 68.

<sup>13</sup> Birgit Marzinka, *Zeitzeugengeschichte.de – Ein Leitfaden zur Durchführung von Interviews mit ZeitzeugInnen*, Verein für Medien, Bildung und Kultur, Berlin 2007, S. 8.

## **Forschungsfragen und Forschungsmethoden**

Das spontane Erleben der eigenen Person, von Menschen und Dingen der Umwelt, der jeweiligen Situation, in der die Person sich befindet, ist geprägt durch das Subjekt, den Augenblick, den Ort und die Umstände des Erlebens und wird beeinflusst durch Stimmungen, Gefühle, Erwartungen, rationaler Verarbeitung, auch der eigenen Geschichte, den eigenen Empfindungen, Kenntnissen und Fähigkeiten. Dieses Erleben ist Ausgangspunkt aller empirischen Forschung. Forschung darf aber nicht beim Subjektiven, Gedeuteten stehenbleiben, sondern muss hinterfragen und die gesellschaftlichen Bedingungen aufklären, in die es gestellt ist und auf die es reagiert.<sup>14</sup>

### **Auswahl der Gesprächspartner der Forschungsgespräche**

Die erste Frage, die im Vorfeld der Gesprächsführung gelöst wird, ist jene nach der Auswahl potentieller Gesprächspartner. Im Forschungsverlauf ist diese Frage zunächst auf verschiedenen Ebenen einzufügen, da die Phase des Erstkontaktes zum Untersuchungsbereich in der Regel anderen Bedingungen unterworfen ist als der spätere Analyseverlauf. Die nachstehenden Richtlinien nach Froschauer und Lueger erschienen dazu hilfreich.<sup>15</sup>

### **Orientierungsphase**

In der Orientierungsphase steht die Kontaktaufnahme im Vordergrund. Es ist zu überlegen, welche GesprächspartnerInnen den Zugang zum

---

<sup>14</sup> Gerhard Kleining, *Lehrbuch entdeckende Sozialforschung* Bd. I, Von der Hermeneutik zur qualitativen Heuristik, Weinheim 1995, S. 149.

<sup>15</sup> Ulrike Froschauer, Manfred Lueger, *Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme*, Wien 2003, S. 54.



Untersuchungsbereich erleichtern können. Daher sollte man in dieser Phase auf sogenannte Schlüsselpersonen achten, welche die Umweltbeziehungen kontrollieren bzw. kontrolliert haben. Schlüsselpersonen, die für ein Interview ausgesucht worden sind könnten sich beispielsweise schon in betagtem Alter befinden. Diese Zielgruppe besteht in der Regel aus themenspezifischen ReflexionsexpertInnen, was konsequenterweise auch den Gesprächspartner zu einer strukturierten und fachbezogenen Fragestellung bzw. Vorbereitung zur Diskussion fordert.

Diese Gespräche sind insofern von zentralem Interesse, weil sie die Selbstbeschreibung des Systems behandeln und sich daraus bedeutsame Hinweise auf die interne Differenzierung und auf interne Relevanzen des Systems ergeben. In dieser Phase ist auf sorgfältige Dokumentation zu achten, weil dieses Material den Einstieg für die erste inhaltliche Analyse bildet und überdies für die Strukturierung der weiteren Vorgangsweise entscheidende Anhaltspunkte liefern kann.<sup>16</sup>

---

<sup>16</sup> *Froschauer, Lueger, 2003, S. 54f.*

## Hauptforschungszyklen

Nach Froschauer und Lueger sind die RepräsentantInnen aus möglichst verschiedenartigen Subsystemen oder Systemkontexten (eventuell auch aus dem Umfeld der Befragten) auszuwählen. Dabei ist die Überlegung entscheidend, welche AkteurInnen in einem sozialen Feld die bisher aufgestellten Annahmen in Frage stellen bzw. widerlegen könnten. Damit sind maximale strukturelle Variationen zur Bestimmung der Reichweite von Aussagen und zur Untersuchung der systeminternen Differenzierungen gemeint. Zusätzlich bieten sich innerhalb einer homogenen Systemeinheit Gespräche mit Personen an, deren Auskünfte mit den bereits gewonnenen Ergebnissen kompatibel sein müssten.<sup>17</sup>

## Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien folgen keinen statistischen Auswahlprozeduren, beispielsweise die gleiche Anzahl befragter Männer und Frauen oder verschiedene Altersgruppen, sondern orientieren sich ausschließlich an inhaltlichen Relevanzkriterien, die sich aus den Analysen des sozialen Feldes ergeben.<sup>18</sup>

Generell bieten sich für die Entscheidung über die Auswahl der GesprächspartnerInnen nachstehende Kriterien an:

- Mit welcher Person könnte ein Gespräch den Zugang zum Untersuchungsbereich erleichtern und wer könnte für die erste Orientierung einen Überblick bieten?

---

<sup>17</sup> Froschauer, Lueger, 2003, S. 54f.

<sup>18</sup> Froschauer, Lueger, 2003, S. 55.

- Sollte aufgrund des Forschungsinteresses die soziale Relevanz der Gespräche im Vordergrund stehen oder ist man vorzugsweise an der Logik individueller Sichtweisen interessiert?
- Welche Expertisen sind aufgrund der ersten Analysen im untersuchten Feld identifizierbar und nach welchen Kriterien könnte man weitere GesprächspartnerInnen auswählen?
- Wer könnte die, in der Analyse festgestellten Unklarheiten oder Lücken beseitigen? Mit wem muss man reden, um die Verlässlichkeit der Ergebnisse sicherzustellen?<sup>19</sup>

### **Aspekte zur Durchführung von Leitfadeninterviews**

Der Interviewtechnik liegen nachstehende Aspekte zugrunde:

Die interviewende Person muss sich im Interviewprozess selbst als von der befragten Person über deren Lebenswelt lernend definieren. Die befragten Personen sind die ExpertInnen des sozialen Systems:

Im Rahmen der Forschungstätigkeit ist es ausschlaggebend, sich auf Unbekanntes und Neues einzulassen, sowie die Vielfalt der vorfindbaren Phänomene im Gespräch möglichst genau zu klären und aus der Perspektive der GesprächspartnerInnen zu analysieren.

Die Meinungen der befragten Personen sind von zentraler Bedeutung.<sup>20</sup> Authentizität bezieht sich auf verschiedene Ebenen, wie z.B. auf einen fairen Umgang mit den Konstruktionen der Untersuchten.<sup>21</sup> Frühzeitige Schlussfolgerungen von Themen, Personen oder Wertungen sind nicht zielführend.

Die interviewten Personen haben immer recht. Diese Haltung betont die Perspektivität des Materials, da sozialen Phänomenen der Lebenswelt vielfach aus unterschiedlichen Blickwinkeln verschiedene Bedeutungen zukommen, die Widersprüche produzieren und gleichzeitig erklären können und die Differenziertheit der Sichtweisen betonen. Widersprüche in den Aussagen innerhalb des Interviewkontextes und in der Lebenswelt der befragten Personen können durchaus Sinn machen.

Die InterviewerInnen sollen sich in erster Linie informieren lassen. Den befragten Personen muss ein entsprechend breiter Antwort- und Aussagespielraum gewährt werden. Zuhören ist ein aktiver Prozess des Mitdenkens.

Viele Aussagen in Interviews verweisen auf charakteristische Bedeutungen in einem besonderen sozialen Setting. Scheinbare Verallgemeinerungen müssen analysiert werden.

Mündlich erzählte Geschichten /Lebensgeschichten setzen sich aus Ereignissen sowie selbst Gedeutetem und nachträglich erworbenem Wissen zusammen. Sie enthalten fiktionale Elemente „importierte“ Erinnerungen Dritter, Beschönigungen,

---

<sup>19</sup> Froschauer, Lueger, 2003, S. 58.

<sup>20</sup> Froschauer, Lueger, 2003, S. 58.

<sup>21</sup> Ines Steineke, *Kriterien qualitativer Forschung*, Ansätze zur Bewertung qualitativ-empirischer Sozialforschung, Weinheim und München 1999, S. 48.

Verklärungen, Vergessenes und Verdrängtes. Dies ist im Umgang mit InterviewpartnerInnen jedenfalls zu berücksichtigen.<sup>22</sup>

Um den Einfluss der ForscherInnen auf die Gesprächssituation gering zu halten, ist es sinnvoll, den befragten Personen einen offenen Gesprächsrahmen einzuräumen.

Diese Form der Gesprächsführung erfordert eine Einstiegsfrage, die im Sinne eines narrativen Interviews zwei Kriterien erfüllt: Sie sollte innerhalb der Lebenswelt der befragten Person Relevanz aufweisen und eine Erzählung auslösen.<sup>23</sup>

## **Gesprächsphasen**

Offene Gespräche beginnen nicht mit der ersten Frage. Sie sind bereits im Vorfeld mit der Kontaktaufnahme und Planung präsent. Es geht in erster Linie darum die Aussagen im Interviewkontext zu verorten und in diesem Sinne zu interpretieren.

Je nach konkreter Situation und Forschungsphase kann sich die Gewichtung der einzelnen Gesprächsphasen verschieben. Häufig werden erst im Forschungsverlauf aufgrund der Ergebnisse die noch zu klärenden Thematiken immer deutlicher.<sup>24</sup>

---

<sup>22</sup> Marzinka, 2007, S. 9.

<sup>23</sup> Froschauer, Lueger, 2003, S. 59 ff.

<sup>24</sup> Froschauer, Lueger, 2003, S. 63 f.

## Die Interviewplanung

Hier geht es um die Bestimmung der benötigten Informationen und die Analyse von Zugangsmöglichkeiten zum Forschungsfeld. Beide Aspekte sind für die Wahl der Gesprächstechnik maßgeblich.

Grundlegende Fragestellungen zur Orientierung in dieser Forschungsphase:

Welche Zugangsmöglichkeiten zum sozialen Feld bieten sich an und welche davon erscheinen geeignet, erste Kontakte aufzubauen? Froschauer und Lueger unterscheiden in dieser Forschungsphase die direkten und indirekten Möglichkeiten des Feldzuges. Damit ist die Vermittlung durch Dritte, persönliche oder telefonische Kontaktaufnahme gemeint.

Wen wählt man aus und auf welche Weise kann die Aushandlung von Interviews zur Informationsgenerierung beitragen? Damit werden, dem jeweiligen System entsprechend, erste Hinweise auf die Systemorganisation bezeichnet.

Wer soll die Interviews wann und wo durchführen? Es wäre falsch, diese Fragestellung außer Acht zu lassen, da die äußeren Charakteristika von InterviewerInnen durchaus Effekte für die Interviewdurchführung produzieren. Berücksichtigt werden in diesem Zusammenhang die Konstellation des Geschlechts oder des Alters. Daher ist zu bedenken, wer sinnvollerweise die Gespräche führt und welche Effekte man möglicherweise damit auslöst.<sup>25</sup> Im Hinblick auf die vorliegende Dissertation wurden die Interviews teilweise durch Dritte Personen vermittelt, teilweise wurde eine persönliche aber auch telefonische Kontaktaufnahme durchgeführt.

---

<sup>25</sup> Froschauer, Lueger, 2003, S. 64 f.

## Die Kontaktaufnahme

Hinsichtlich der Kontaktaufnahme ist nicht nur die konkrete Art, also telefonisch, persönlich, brieflich oder über andere Kontaktpersonen, zu beachten, sondern die kontaktierte Person mit Informationen zu versorgen, auf Grund derer die Basis für die jeweilige Gesprächsbereitschaft zugrunde liegt. Diese Orientierungsinformationen beziehen sich unter anderem auf den Gesprächsgegenstand, den Rahmen in welchem das Gespräch stattfindet und warum man die Person ausgewählt hat und letztendlich wofür dieses Gespräch dient. In dieser ersten Kontaktaufnahme wird die Basis für die soziale Beziehung im Gespräch aufgebaut.

Die Kontaktaufnahme realisiert die Forschungsplanung. Nachstehende Fragen für die Kontaktaufnahme sind von Froschauer und Lueger darlegt worden und haben wichtige Anhaltspunkte für die geführten Interviews gebildet.<sup>26</sup>

Wer ist die kontaktierte Person und wen repräsentiert sie? Hierin werden die interviewte Person und die Institution in Verbindung gebracht.

Worum geht es und was ist das Ziel der Untersuchung? Die Darstellung des Projektes steht bei dieser Fragestellung im Zentrum.

Welche Erwartungen hat man an die kontaktierte Person und inwiefern könnte die Untersuchung auch im Interesse des Systems liegen, das durch die befragte Person repräsentiert wird. Da Interviews von den befragten Personen zumindest ein Minimum an Engagement abverlangen, sollte zudem formuliert werden, was

---

<sup>26</sup> Froschauer, Lueger, 2003, S. 66.

die Forschung den GesprächspartnerInnen anbieten kann. Im konkreten Fall war dies ein Feedback über die Ergebnisse.

Bei einer Gesprächseinwilligung sind nähere Details der weiteren Vorgangsweise auszuhandeln und erste Vereinbarungen zu fixieren. Wann und wo soll der nächste Kontakt stattfinden, usw. Möglicherweise kann es auch zu grundsätzlichen Ablehnungen kommen. Dabei sollten, wenn sich die Situation so darstellt, Gründe dafür angesprochen werden.<sup>27</sup>

### **Der Gesprächseinstieg**

In dieser Phase wird über die erste Kontaktaufnahme hinaus die soziale Beziehung präzisiert. Die Klärungen und Erklärungen, die bereits beim Erstkontakt vorgenommen worden sind, sollten, wenn möglich, wiederholt werden. Die Gesprächsaufzeichnung – sie sollte ein genaues Protokoll liefern, weshalb eine Tonaufnahme eine Grundvoraussetzung für eine adäquate Interpretation darstellt.

Froschauer und Luger beachten in diesem Zusammenhang das Zustandekommen des Gespräches, die Form der Gesprächsaufzeichnung, den Verbleib des Interviewmaterials, die Dauer des Gesprächs und den Interviewverlauf. Auch wenn der Gesprächseinstieg sukzessive von der Einführung in das Gesprächsthema führt, biete die Einstiegsfrage zur Haupterzählung den ersten Gesprächsfaden an.<sup>28</sup>

---

<sup>27</sup> Froschauer, Lueger, 2003, S. 67.

<sup>28</sup> Froschauer, Lueger, 2003, S. 68 f.



## Erzähl- und Nachfragephase

In Einzelgesprächen – in dieser Dissertation wurden ausschließlich Einzelgespräche durchgeführt – orientiert sich der Gesprächsfluss in der Anfangsphase an der Vertiefung und Entwicklung der angesprochenen Themen. Meist wird von den befragten Personen in ihren ersten Beiträgen ihr inhaltliches Spektrum zur Thematik geboten.

Dabei ist von Bedeutung, wie gut sich Vorgänge in unser Gedächtnis einprägen. Das hängt sowohl von den Bedingungen der Speicherung, als auch von der Situation des Vergegenwärtigens ab. Sich alltäglich wiederholende Vorgänge aus der Vergangenheit erscheinen weniger deutlich vor Augen, als einmalige Ereignisse, die in unserem Leben eine besondere Bedeutung hatten. Das Gedächtnis ist auf kreative Weise danach bestrebt Erinnerungslücken zu schließen, es bedient sich dabei Erzählungen anderer Lektüreerfahrungen oder visueller Medien. Diese später gewonnenen Erfahrungen können die Gesamterinnerung an eine Zeit oder an ein Ereignis prägen. Das Gedächtnis ist ein Leben lang Modifizierungen, Umstrukturierungen, Transformationen und Neuinterpretationen ausgesetzt. Durch veränderte Lebensumstände, neue Erfahrungen und Erkenntnisse wird die Erinnerung ständig umgeformt und an neue Lebenssituationen und Selbstbilder angepasst.<sup>29</sup>

Idealtypisch lässt sich der Gesprächsverlauf in zwei Teile gliedern: ein explorativer und ein klärender Part.<sup>30</sup> Eine Trennung in diese beiden Teile ist deshalb sinnvoll, weil der erste Teil die Bedeutungs- und Sinnstruktur des Untersuchungsbereiches schärfer zum Ausdruck bringt als der zweite Teil, der nur vor dem Hintergrund der

---

<sup>29</sup> Marzinka, 2007, S. 10.

<sup>30</sup> Froschauer, Lueger, 2003, S. 70.

spezifischen Fragestellung interpretierbar ist, weil der Kontext der Frage gefiltert ist.<sup>31</sup>

## **Explorativer Teil**

Dieser, für das qualitative Interview konstitutiver Gesprächsabschnitt orientiert sich weitgehend an den Beiträgen der befragten Personen. Er soll die Logik der Argumentation und in der Folge die wesentlichen Aspekte der Lebenswelt sowie die Relevanzen eines beschriebenen Systems zum Vorschein bringen.

In diesem Teil des Gesprächs produzieren die interviewten Personen eine Fülle relativ frei gestalteten Materials, in dem sich die Strukturen der Lebenswelt besonders deutlich manifestieren. Dieser zentrale Interviewabschnitt erfordert eine weitgehende Zurückhaltung des Forschers, um spezifische Zugzwänge des Kommunikationsschemas zur Strukturierung der Aussagen zur Geltung zu bringen.<sup>32</sup>

Die Zugzwänge betreffen nach Kallmeyer und Schütze den Gestalterschließungszwang, weil die befragte Person in kurzer Zeit eine umfassende Darstellungsform finden muss, die alle für die erzählende Person wichtigen Merkmale und Anknüpfungspunkte erhalten muss, damit die Erzählung für die ZuhörerInnen auch verständlich und nachvollziehbar wird.

---

<sup>31</sup> Froschauer, Lueger, 2003, S. 72 f.

<sup>32</sup> Fritz Schütze, *Zur Hervorlockung und Analyse von Erzählungen thematisch relevanter Geschichten im Rahmen soziologischer Feldforschung* – dargestellt an einem Projekt zur Erforschung von kommunalen Machtstrukturen. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hg), *Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit*, 5, Opladen 1976, S. 224f.

den Kondensierungszwang, weil nicht die gesamte verfügbare Information eingebracht werden kann, sondern nur eine spezifische Selektion, die das Ereignisgerüst und die für die Erzählsituation zentralen Relevanzgesichtspunkte enthält.

den Detaillierungszwang, weil die Erzählung ein ausreichendes Verständnis zu den einzelnen Erzählaspekten ermöglichen muss, um überhaupt nachvollziehbar zu sein und plausibel zu erscheinen.<sup>33</sup>

### **Klärender Teil und Gesprächsabschluss**

Erst zu diesem Zeitpunkt soll die interviewende Person Fragen zu Themen stellen, die bislang nicht genannt wurden, jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit bedeutsam sind. Diese Phase bietet sich an, die Erzählung hinsichtlich der im Forschungsprojekt interessierenden Thematik näher zu exemplifizieren. Da in diesem Gesprächsabschnitt das Wissen der ForscherIn einfließt, ist er geeignet theoretische Überlegungen abzuklären.<sup>34</sup>

Diese Phase beendet das Gespräch und löst die Interviewsituation wieder auf. Gesprächstechnisch bietet sich dabei an, auf eventuelle Schlussfolgerungen aus dem Gespräch nochmals einzugehen und eine Art Fazit zu ziehen.

Falls eine Erzählung Ungereimtheiten aufweist, ist es sinnvoll während oder nach dem Interview noch einmal nachzufragen um möglichst genau heraus zu finden,

---

<sup>33</sup> Werner Kallmeyer, Fritz Schütze, *Zur Konstitution von Kommunikationsschemata der Sachverhaltsdarstellung*. In: Dirk Wegner (Hg.), *Gesprächsanalysen: Vorträge, gehalten anlässlich des 5. Kolloquiums des Instituts für Kommunikationsforschung und Phonetik, Bonn, 14.-16. Oktober 1976*, Hamburg 1977, S. 187ff.

<sup>34</sup> Froschauer, Lueger, 2003, S. 72.

wie es sich zugetragen haben könnte und wo Lücken oder Ungereimtheiten vorhanden sind. Es ist dann möglich selbst nachzurecherchieren, ExpertInnen zu befragen und dies gegebenenfalls mit dem/der Befragten rückzukoppeln.<sup>35</sup>

Zum Abschluss geht es nicht nur darum, sich für die Bereitschaft zum Interview zu bedanken, sondern Anschlussmöglichkeiten für den weiteren Forschungsprozess zu sichern. In sozialen Systemen sind einzelne Gespräche nicht voneinander isolierte Ereignisse, sondern die Personen berichten selektiv von ihren Erfahrungen. So markiert der Anschluss eines Gesprächs keinen Endpunkt des Ereignisses, sondern dieses lebt weiter und beeinflusst den für die weitere Forschung relevanten Rahmen, der kultiviert werden sollte.<sup>36</sup>

---

<sup>35</sup> Marzinka, 2007, S. 9.

<sup>36</sup> Froschauer, Lueger, 2003, S. 73 f.

### 2.2.3 Schriftliche Befragung

#### Grundlagen zur schriftlichen Befragung

Bei einer schriftlichen Befragung (mailed questionnaire) wird ein Fragebogen der oder dem Befragten ins Haus geschickt. Von dieser oder diesem wird der Fragebogen ausgefüllt und an den Absender zurückgesandt. Nach Friedrichs sind bei diesem Vorgehen vier Elemente wesentlich:<sup>37</sup>

1. Eine möglichst auf dem neuesten Stand befindliche Adressenkartei muss vorhanden sein.
2. Der Fragebogen muss klar, kurz und aus sich heraus verständlich und übersichtlich sein.
3. Die Bereitschaft zur Beantwortung der Fragen hängt allein vom Appell an die Befragten und vom Thema ab. Es ist kein/e InterviewerIn da, welche/r die Motivation der/des Befragten fördern könnte.
4. Die Fähigkeit den Fragebogen auszufüllen, hängt sowohl von der Verständlichkeit des Fragebogens, der sprachlichen Leistungsfähigkeit wie von der Geübtheit ab, solche Bogen zu lesen und zu beantworten.

Die oder der fehlende InterviewerIn wirkt sich doppelt in der schriftlichen Befragung aus: positiv, weil die Befragtensituation nicht beeinflusst werden kann und negativ, weil weder die Befragten zur Mitarbeit motiviert und durch Erläuterungen Unklarheiten beseitigt werden können. Gegenüber der mündlichen Befragung ist die schriftliche zeit- und kostensparender. Ebenso fallen

---

<sup>37</sup> Jürgen Friedrichs, *Methoden empirischer Sozialforschung*, Opladen 1980, S. 236f.

Organisation und Kontrolle der InterviewerInnen fort. Insbesondere bei geografisch stark verstreuten Adressen – wie bei den Adressen der AbsolventInnen des Bundesseminars oder später der Agrarpädagogischen Akademie – ist eine schriftliche Erhebung eine zielführende Methode. Das Hauptproblem dieser Methode liegt bei der Rücklaufquote. Daher können erhebliche Schwierigkeiten bei der Exaktheit der Aussagen aufgrund der Ergebnisse auftreten.<sup>38</sup>

### **Vorgangsweise**

Grundsätzlich handelt es sich hinsichtlich des Themas um eine homogene Gruppe. Der Fragebogen einer schriftlichen Befragung erfordert einen hohen Grad an Präzision. Wie bereits erwähnt, wird bei der Formulierung leichte Verständlichkeit und Klarheit verlangt, da die Rückkoppelung entfällt.

Die konkrete Umsetzung der schriftlichen Befragung ist im Kapitel 3.11. „StudentInnen, Absolventinnen und Lehrende“ beschrieben.

---

<sup>38</sup> Jürgen Friedrichs, *Methoden empirischer Sozialforschung*, Opladen 1980, S. 236f.

## **3 Ergebnisse und Diskussion**

### **3.1 LehrerInnen- und BeraterInnenaus- und weiterbildung in Österreich ab dem 19. Jahrhundert**

#### **3.1.1 Die Entwicklung im allgemeinen Schulbereich**

Der Sozialtypus des „Gebildeten“, der sich von Stand und Geburt unabhängig machte, war seit Ende des 18. Jahrhunderts präsent. Diese „Gebildeten“ hatten im Allgemeinen eine höhere, gelehrte Bildung genossen. Im Zeitalter des politischen Liberalismus beanspruchten die Gebildeten das Recht auf Kritik, auf Mitsprache und Mitgestaltung der bestehenden Verhältnisse. Bildung war für sie der Schlüssel zu sozialem Aufstieg und Selbstverwirklichung.<sup>39</sup>

Im Zeitraum 1848/49 waren viele Gebildete in die Reihen der Revolutionäre einzugliedern. Diese Gruppe stand jener der konservativen Seite, der bloßen Verstandesbildung, der „wahren, echten oder christlichen“ Bildung gegenüber. In Folge wurde auch eine nationale Eingrenzung des Bildungsbegriffes vorgenommen.

Die spürbaren Veränderungen, die sowohl im politischen, gesellschaftlichen aber auch wissenschaftlichen Bereich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf das Erziehungs- und Unterrichtswesen einwirkten, formten den Bildungsbegriff nachhaltig um. Gemeint damit sind vor allem der weitere Zugang zur Bildung und die zunehmende Notwendigkeit, für verschiedene Berufe eine spezifische Ausbildung zu erwerben. Helmut Engelbrecht fasst es, nach Meyers

---

<sup>39</sup> Helmut Engelbrecht, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs*, Bd. 4, Von 1848 bis zum Ende der Monarchie, Wien 1986, S. 38.

Konversations-Lexikon, in seinen Ausführungen kurz: „Im allgemeinen Sprachgebrauch wurde als „gebildet“ bezeichnet, wer einem höheren Stand angehörte, Wissen und Kenntnisse besaß oder einen „leidlichen äußeren Schliff“ zeigte.“<sup>40</sup>

Österreich ging bis 1848 noch einen eigenen bildungspolitischen Ausbildungsweg, indem die angehenden LehrerInnen an den dafür vorgesehenen – Hans Christof Kraus bezeichnet es im Band der Enzyklopädie Deutscher Geschichte „Kultur, Bildung und Wissenschaft im 19. Jahrhundert“ – „Trivialschulen“ unter geistlicher Leitung in drei- bis sechsmonatigen Kursen an hierfür ausgewählten Schulen herangebildet wurden.<sup>41</sup>

Österreich hat in dieser Zeit zur bildungstheoretischen Diskussion nicht viel beigetragen, aber immer auf sie reagiert. Die Lehrer nahmen die ihnen zusagenden Aussagen – wahrscheinlich oft in modifizierter Form – für ihren Unterricht zur Hand. Die Auswirkungen auf den jeweiligen Schulalltag waren erkennbar.<sup>42</sup>

## **Das Pädagogium**

1867 wurde in Wien die Errichtung eines „Pädagogiums“ gestattet, welches eine Verbesserung der Berufsausbildung erreichen sollte. Entscheidend jedoch wurde seine Ausgestaltung zu einer „Fortbildungsanstalt“, weil es sich statutenmäßig dem Einfluss des Landesschulrates und des Unterrichtsministeriums weitgehend entzog. Trotz des Attributes der Sonderstellung mussten die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt werden. Die Besucher dieser dreijährigen Kurse hatten

---

<sup>40</sup> *Meyers Konversations-Lexikon*, 3, 3. Aufl. Leipzig 1874, S. 221.

<sup>41</sup> Hans-Christof Kraus, *Kultur, Bildung und Wissenschaft im 19. Jahrhundert*, Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 82, München 2008, S. 53f.

<sup>42</sup> *Engelbrecht*, 1986, S. 39.



bereits ihre Berufsausbildung abgeschlossen. Ab 1872 wurde als Aufnahmevoraussetzung das Reifezeugnis einer Lehrerbildungsanstalt gefordert, da in Folge der größeren geistigen Reife auch höhere Ansprüche im Unterricht gestellt werden konnten. Das „Pädagogium“ hatte auch von der Funktion und den Möglichkeiten her eine außergewöhnliche Stellung: Es konnte nicht nur Bedeutendes zur geistigen, sondern auch zur ideologischen Formung beigetragen werden.<sup>43</sup> Daher ging der liberale Gemeinderat bei der Berufung seines Leiters mit großer Genauigkeit vor. Die Wahl des ersten Direktors des „Pädagogiums“ fiel 1868 auf Dr. Friedrich Dittes. Er stand 13 Jahre an der Spitze der Anstalt.<sup>44</sup>

### **Die Professionalisierung der LehrerInnenschaft**

Für die Entwicklung des Bildungswesens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stellt die Professionalisierung der LehrerInnenschaft ein gewichtiges Thema dar. Die LehrerInnen der Primarschulen verfügten nur über die Allgemeinbildung der Elementarschule wobei ihre Berufsausbildung in den sogenannten Präparandenkursen ab 1848 etwas umfassender gestaltet wurde. Das Einkommen der LehrerInnen bestand häufig nur aus dem Schulgeld und den Einträgen aus Sammlungen. In der Regel konnten sich die LehrerInnen erst durch Einkünfte aus kirchendienstlichen Verrichtungen die nötige Lebensgrundlage verschaffen.

Den im Lehrberuf tätigen Frauen wurde in Besoldung und Dienstrecht weitgehende Gleichberechtigung gewährt. Sie erhielten 1872 sogar das Recht, ihre Vertreter im Bezirksschulrat selbst wählen zu dürfen. Eine Heirat allerdings zog ihr Ausscheiden aus dem Dienst nach sich.<sup>45</sup> Die LehrerInnen an

---

<sup>43</sup> Engelbrecht, 1986, S. 41.

<sup>44</sup> Engelbrecht, 1986, S. 41f.

<sup>45</sup> Engelbrecht, 1986, S. 280.

„Hauptschulen“ verfügten schon seit Ende des 18. Jahrhunderts über ständige Einkünfte und eine Pension. Weibliche Lehrkräfte waren nur spärlich vertreten.<sup>46</sup>

Mit dem Reichsvolksschulgesetz 1869 wurde die professionelle Stellung der Volks- und BürgerschullehrerInnen entscheidend verbessert. Eine vierjährige Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, eine bestandene Reifeprüfung und die nach lehrpraktischen Erfahrungen abgelegte Lehrbefähigungsprüfung wurden unabdingbare Anstellungserfordernisse.

Mit dem im Jahre 1874 in ihrer endgültigen Gestalt ins Leben gerufene Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt hat Staat die Basis für tüchtige LehrerInnen und charaktervolle ErzieherInnen geschaffen.<sup>47</sup>

Ab 1883 wurde von den Bürgerschullehrern eine zusätzlich institutionell festgelegte Ausbildung verlangt. In ihrer dienstrechtlichen Stellung rückten die LehrerInnen damit endgültig in den Status der öffentlich Bediensteten. In ihren Funktionen waren diese in Oberlehrer (Direktor einer Volksschule), Lehrer, Unterlehrer, Bürgerschuldirektor, Bürgerschullehrer unterteilt. Damit wurde der Aspekt einer Profession, der occupation (Beruf), in Form eines Vollzeitberufes, welcher Laien nicht zugänglich ist, sichtbar gemacht.<sup>48</sup>

Ähnlich gestaltet sich die Situation der LehrerInnen an Sekundarschulen, („MittelschullehrerInnen“). Allerdings muss in diesem Professionalisierungsfeld beachtet werden, dass geistliche Orden bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus den Großteil der Gymnasien führten und finanzierten. Für die Ordenslehrer war das Unterrichten oftmals nur ein vorübergehender, nicht einmal besonders beliebter Abschnitt ihrer Tätigkeit. Als nach 1848/49 der Staat das „mittlere“

---

<sup>46</sup> Engelbrecht, 1986, S. 284.

<sup>47</sup> Engelbrecht, 1986, S. 215.

<sup>48</sup> Engelbrecht, 1986, S. 63.

Schulwesen immer stärker seiner Kontrolle unterwarf, begannen sich die Orden aus dem Schulbereich zurückzuziehen. Sicherlich auch deswegen, um die bedeutenden finanziellen, aber auch personellen Belastungen abzuschütteln. Denn die 1849 provisorisch, 1856 definitiv eingeführte Lehrbefähigungsprüfung aus zwei Hauptfächern (oder einem Hauptfach und zwei Nebenfächern) wurde von den Ordensleuten gleichfalls gefordert.<sup>49</sup>

Die Voraussetzung für die Unterrichtstätigkeit an „Mittelschulen“ war an einen strengen Leistungsmaßstab gebunden. Außer dem Nachweis der Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit mussten gründliche Kenntnisse in den gewählten Fächern nachgewiesen werden. Der Kandidat oder die Kandidatin hatte sein oder ihr Lehrgeschick in einer Unterrichtsvorführung an einem Gymnasium zu zeigen. Erst danach wurden LehramtskandidatInnen in ein „Probejahr“ zugelassen, in dem sie noch vorwiegend Lernende blieben. Die KandidatInnen wurden Pädagogen zur Betreuung übergeben und durften bis zu 6 Wochenstunden selbstständig Unterricht erteilen.

## **Fortbildung**

Die bedeutendste Einrichtung zur ständigen Fortbildung der VolksschullehrerInnen hatte die Gemeinde Wien bereits 1868 im „Pädagogium“ geschaffen. Gegen Ende des 19. Jahrhundert begannen die LehrerInnen im Primarbereich zur Fortbildung die volkstümlichen Universitätskurse („University Extension“) zu nützen, die durch „Wanderkurse“ auch zahlreiche Gemeinden außerhalb der Universitätsstädte erreichten. Hier nahm die Lehrerschaft oft vollständig an derartigen Veranstaltungen teil.

Der Organisationsentwurf von 1849 hat im Sekundarbereich für Lehrerkonferenzen und Lehrerbibliotheken ausführliche Festlegungen getroffen. 1910 erwog das Unterrichtsministerium die Anlegung eines Generalkataloges aller

---

<sup>49</sup> Engelbrecht, 1986, S. 64.

österreichischen Lehrerbibliotheken, um die spärlichen Mittel für den Ankauf von Büchern rationeller einsetzen zu können. Die diesbezügliche Entscheidung wurde aber schließlich verschoben, bis sich die finanzielle Lage des Staates gebessert habe.<sup>50</sup>

Jedoch schon früh wurde den Mitgliedern des Lehrkörpers an den Hoch- und Mittelschulen die Möglichkeit der Fernleihe von Büchern der Universitäts- und Studienbibliotheken ermöglicht. Neben dem erleichterten Zugriff zu wissenschaftlichen Werken verfügten die Gymnasiallehrer seit 1850 („Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien“), die Realschullehrer seit 1876 („Zeitschrift für das Realschulwesen“) und die Lehrer an den berufsbildenden „mittleren“ Schulen seit 1883 („Centralblatt für das gewerbliche Unterrichtswesen in Österreich“) über offizielle Organe, die ihnen alle notwendigen Informationen über ihr engeres Berufsfeld, wissenschaftliche Beiträge zur Fortbildung in ihrem Fach sowie methodisch-didaktische Anregungen boten. Die Unterrichtsverwaltung gewährte in beschränktem Ausmaß Reisestipendien für Lehrer der modernen Sprachen nach Frankreich und England, der alten Sprachen nach Italien und Griechenland, der Religion nach Italien und Palästina, des Zeichnens und der naturwissenschaftlichen Fächer und gab Zuschüsse für den Besuch von Kongressen.<sup>51</sup>

Im berufsbildenden Bereich gab es nur vereinzelt Veranstaltungen zur Weiterbildung der LehrerInnen. So führte die „Export-Akademie des k.k. österreichischen Handelsmuseums“ ab 1900 während mehrere Jahre Lehrerkurse durch, die nicht nur auf die Ablegung der Lehramtsprüfung für Handelsschulen vorbereiteten, sondern auch der allgemeinen Verbreitung kommerzieller Kenntnisse im Lehrerstand dienten.<sup>52</sup>

---

<sup>50</sup> Engelbrecht, 1986, S. 67.

<sup>51</sup> Engelbrecht, 1986, S. 67.

<sup>52</sup> Hans Fischl, *Unser Gymnasium und die Forderungen der Gegenwart*. In: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 67, Wien 1916, S. 93.

Als weiteres Merkmal der Professionalisierung bezeichnet Engelbrecht – calling, die Berufung. Nach Engelbrecht sagt dies aus, dass Professionen vor allem von normativen Verhaltenserwartungen – nicht von Erwerbsinteressen – gesteuert werden, die zuletzt sogar anderen Motive beruflichen Handelns überlagern können. Der damals neue Typus des Universitätslehrers beispielsweise, dem Forschung und Lehre in gleicher Weise anvertraut wurden, fühlte sich in der Regel zur wissenschaftlichen Tätigkeit tatsächlich „berufen“ und war meist bereit, zur Erreichung seiner wissenschaftlichen Ziele auch materielle Nachteile in Kauf zu nehmen.

Engelbrecht nennt die Organization (Organisation) als Eigenschaft einer Profession – die bei allen Lehrerkategorien anzutreffen war – sowie die Autonomy (Selbständigkeit), die ebenfalls zu den Merkmalen einer Profession zählt. Diese konnte allerdings von Lehrern der unteren und mittleren Bildungsebene nicht erwartet werden.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass der seit der Mitte des 19. Jahrhunderts schubweise vorangebrachte Professionalisierungsprozeß der Lehrerschaft zeigt, dass wohl die Professoren der Universitäten und Hochschulen voll von ihm erfasst worden sind, die Mittel- und Volksschullehrer aber nicht nennenswert über die ersten Versuche hinauskamen.<sup>53</sup>

Für die MittelschullehrerInnen wurde bereits 1911 sowohl eine philosophisch-pädagogische Vorlesung vorgeschrieben, aber auch die Liste der nachweisbedürftigen Studien erweitert. Konkret hat dies mindestens eine 3-stündige Übung über Allgemeine Theorie und Geschichte der Pädagogik erfordert, weiteres zwei mindestens 3-stündige Vorlesungen der Philosophie, darunter eine aus Psychologie unter Berücksichtigung der Jugendkunde und letztlich die

---

<sup>53</sup> Engelbrecht, 1986, S. 68f.

vorgeschriebenen Vorlesungen über die besondere Unterrichtslehre der jeweiligen Fächer.

In der Zeit von 1925 – 1930 erfolgte am Pädagogischen Institut der Stadt Wien eine hochschulmäßige LehrerInnenbildung in viersemestrigen Kursen. In dieses Ausbildungsprogramm wurden AbsolventInnen allgemeinbildender Mittelschulen aufgenommen. Der diesbezügliche Studienplan umfasste die Fachbereiche Philosophie, Psychologie, Pädagogik (einschließlich der schulpraktischen Ausbildung), ein Wahlfach und vorgeschriebene Hilfsfächer. Da eine bundesgesetzliche Grundlage fehlte, mussten die AbsolventInnen am Schluss der Studien auch die Reifeprüfung der LehrerInnenbildungsanstalten nachholen. Die Studierenden inskribierten in diesem Zusammenhang gleichzeitig an der Universität Wien.

Erst 1927 wird nun die pädagogische Prüfung als vollwertiger Teil der eigentlichen Lehramtsprüfung eingeführt. Sie umfasst die beiden Fächer „Allgemeine Pädagogik“ und „Psychologie und Jugendkunde“.<sup>54</sup>

### **Schulpraktische Ausbildung**

Die schulpraktische Seite der LehrerInnenbildung wurde aber weiterhin nicht der Universität zugeordnet, sondern der Schule bzw. der Schulverwaltung in Form eines Probejahres übertragen. Sicher war ein Aspekt dafür auch die Möglichkeit, in Perioden des Lehrermangels – und dieser war für das 19. Jahrhundert fast durchgängig zu registrieren – bereits ProbelehrerInnen provisorisch zur Unterrichtserteilung (ständig, aber auch für Supplierstunden) einsetzen zu können. Zweifellos entsprach diese Lösung jedoch auch den Intentionen der philosophischen Fakultäten, welche sich mit dieser Aufgabe nicht belasten wollten. Die pädagogisch-theoretischen Studien, die für LehramtskandidatInnen

---

<sup>54</sup> Josef Scheipel – Helmut Seel, *Die Entwicklung des österreichischen Schulwesens von 1750 – 1938*, Graz 1998, S. 100 f.

vorgesehen waren, wurden als berufsvorbereitende Ausbildungskomponenten verstanden und konzipiert. Somit waren sie nicht mehr die allgemeinbildende Basis des pädagogischen Handelns und daher musste diese strikte Trennung der Universität von der pädagogischen Praxis als Mangel registriert werden.<sup>55</sup>

## **Neuordnung der MittelschullehrerInnenausbildung**

Eine Neuordnung erfolgte 1937 auch im Bereich der Ausbildung der MittelschullehrerInnen, die ihre Studien an den Universitäten zu absolvieren und abschließend eine Lehramtsprüfung (Staatsprüfung) vor einer Prüfungskommission des Unterrichtsministeriums abzulegen hatten.<sup>56</sup> Die Prüfungskommission umfasste gem., § 2 Abs. 2 der Verordnung: „Zu den Mitgliedern der der Prüfungskommission werden vom Bundesminister für Unterricht, Hochschulprofessoren, zu deren Lehrverpflichtung die einzelnen Fachgebiete des Mittelschulunterrichtes gehören, nötigenfalls auch hervorragende Schulmänner ernannt.“<sup>57</sup>

Die schulpraktische Ausbildung erfolgte weiterhin in einem einjährigen Probedienst oder durch entsprechende Betreuung in Zusammenhang mit der Verwendung im Lehrdienst als HilfslehrerIn. Die Prüfungsvorschrift 1937 trat im Schuljahr 1937/38 in Kraft und wurde nach 1945 weiterhin angewendet. Erst das Gesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen 1971 hat diese aufgehoben und schrittweise außer Kraft gesetzt.<sup>58</sup>

---

<sup>55</sup> Scheipel, Seel, 1998, S. 100 f.

<sup>56</sup> *Prüfungsvorschrift für das Lehramt an Mittelschulen*, 271. Verordnung des Bundesministers für Unterricht über die Erwerbung der Befähigung für das Lehramt an Mittelschulen, BGBl. 66/1937 von 6. August 1937.

<sup>57</sup> *Prüfungsvorschrift für das Lehramt an Mittelschulen*, BGBl. 66/1937 § 2 Abs. 2.

<sup>58</sup> Scheipel, Seel, 1998, S. 100 f.

### 3.1.2 Die agrarische Beratung

Als die österreichisch- ungarische Monarchie 1918 zu bestehen aufgehört hatte, gab es bereits festgefügte Bauernorganisationen. In diese Zeit fielen wichtige Entscheidungen über bestehende Situationen und deren Fortgang bzw. der Weiterentwicklung. Die christlich-sozialen Landesbauernbünde schlossen sich zum „Österreichischen Bauernbund“ zusammen.<sup>59</sup> Die deutsch-nationale Gesinnungsgenossenschaft gruppierte sich im Jahre 1921 zum „Landbund für Österreich“.

Die beiden Weltkriege bildeten im Staats- und Wirtschaftsgefüge Österreichs jeweils eine scharfe und nachhaltige Zäsur. Die Landwirtschaft Österreichs war einer strukturellen Wandlung unterworfen, da es in dem ehemals großen Reich, bei dem Überfluss an Boden, nicht so sehr darauf angekommen war, auf der Flächeneinheit ausgiebig zu produzieren. In der neuen Situation war der nutzbare Boden nicht nur knapp, sondern auch äußerst karg und in dieser Zeit auch wenig intensiv bewirtschaftet. Gemessen an den heutigen Erträgen gab es damals lächerlich geringe Ernten und dadurch auch selbstverständlich nur spärliche Einnahmen für die Bauernschaft. In den Jahren 1922 bis 1925 gelang jedoch eine wesentliche Steigerung der Ernteerträge, nicht zuletzt durch die neugeschaffenen Strukturen der Landwirtschaft. Einen wesentlichen Einfluss auf die Ertragserhöhung dürfte die Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung mit sich gebracht haben.

In den folgenden 15 Jahren bis zur Machtübernahme durch die Nationalsozialisten ist eine ständige Steigerung der Produktion zu verzeichnen gewesen. 1937 konnten 81,3% des Gesamtbedarfes der österreichischen Bevölkerung an Nahrungsmittel aus der Inlandsaufbringung gedeckt werden.

---

<sup>59</sup> Josef Kraus, *Die österreichische Bauernschaft und ihre Organisation*. In: Österreichs Landwirtschaft. Der österreichische Bauer im Dienste des Wiederaufbaues, Wien 1956, S. 12.



Der Zweite Weltkrieg brachte für die Nahrungsmittelproduktion erhebliche Einschränkungen: Vor allem der Osten Österreichs lag in weiten Teilen in Trümmern, das Vieh wurde verschleppt oder zugrunde gerichtet, die Felder waren verwüstet, die Wälder arg in Mitleidenschaft gezogen, Maschinen und Geräte zerstört oder unbrauchbar vorgefunden und viele Betriebe und Wirtschaftsgebäude eingeäschert hinterlassen. Die Folge davon war, dass die österreichische Landwirtschaft kaum imstande war, die Hälfte des Nahrungsmittelbedarfes der Gesamtbevölkerung zu decken. 1949 konnte die österreichische Landwirtschaft 67 % des Konsums erzeugen, 1953 waren es bereits wieder 84 % der Agrarproduktion die aus Eigenleistung gedeckt werden konnte.<sup>60</sup>

### **Die Agrarpolitik in der I. Republik**

Im großen Wirtschaftsraum Österreich-Ungarn hatte die Landwirtschaft des österreichischen Stammlandes noch keine besondere Bedeutung für die Ernährungssicherung, so änderte sich das schlagartig, als nach dem Ende des Ersten Weltkrieges die ehemaligen Speisekammern der Monarchie ihre Selbständigkeit erhielten. Zunächst schien dies unmöglich.

Von Anfang an kam den Bauern in der Politik und Wirtschaft der jungen Republik eine wichtige Rolle zu. Josef Stöckler war der christlich Soziale Gründungsobmann des Niederösterreichischen Bauernbundes (1906), wurde am 21. Oktober 1918 Mitglied der „Provisorischen Nationalversammlung“ und von dieser am 30. Oktober mit der Führung des neuerrichteten Staatsamtes für

---

<sup>60</sup> Josef Strommer, *Die Bedeutung der Landwirtschaftskammern Österreichs*. In: Österreichs Landwirtschaft. Der österreichische Bauer im Dienste des Wiederaufbaues, Wien 1956, S. 13f.

Landwirtschaft betraut, das ein bis dahin mehrheitlich von adeligen Großgrundbesitzern geleitetes k.k. Ackerbauministerium ablöste.<sup>61</sup>

### **Kammergründung und Produktionsankurbelung**

Da die rascheste notwendige Anhebung der Agrarproduktion eine intensive Beratungs- und Förderungsarbeit voraussetze, erwies sich das Kammersystem der deutschen Landwirtschaft als vorbildlich auch für die österreichischen Verhältnisse. Der damalige Bauernbundsekretär Dr. Engelbert Dollfuß arbeitete im Auftrag des Bauernbundes einen Gesetzesentwurf aus, und mit Beschluss des Landtages vom, 22. Februar 1922 wurde die Errichtung einer Landwirtschaftskammer für Niederösterreich verwirklicht. Damit war die erste gesetzliche Berufsinteressenvertretung der Bauern in Österreich geschaffen. Die anderen Bundesländer folgten dem Beispiel Niederösterreichs im Laufe der kommenden Jahre nach. Durch die Schaffung von Bezirksbauernkammern traten die Förderungsorgane eng mit der bäuerlichen Bevölkerung in Kontakt. Die Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens gehörte ebenfalls in den Wirkungsbereich der Landwirtschaftskammern.

Im Jänner 1923 haben sich die landwirtschaftlichen Organisationen Österreichs zur zweiten Präsidentenkonferenz der Landeskulturräte und Landwirtschaftsgesellschaften zusammengeschlossen und damit den Vorläufer der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs gebildet.<sup>62</sup>

Der Übergang vom Nahrungsmittelmangel zu Überschuss- und vor allem auch zu Preisproblemen, trat kaum ein Jahrzehnt nach der Republikgründung ein und fiel mit der Weltwirtschaftskrise zusammen. Zunächst ging es um die Ab- bzw.

---

<sup>61</sup> Therese Kraus, *Entwicklung der österreichischen Landwirtschaft in der Nachkriegszeit*. In: Friedrich Schneider, Markus Hofreither (Hg.), *Chance Landwirtschaft: Wege und Perspektiven für die neunziger Jahre*, Wien 1988, S. 28.

<sup>62</sup> Kraus, 1988, S. 29.

Anlieferung von Nahrungsmitteln an sich, dann wurden die Nahrungsmittelpreise und die Zollschutzmaßnahmen diskutiert, die von der Bauernvertretung zur Sicherung der Landwirtschaft von einer überhandnehmenden Auslandskonkurrenz gefordert wurden. Zu großen Absatzschwierigkeiten für die Bauern und zu einer neuen Verschuldungswelle trugen natürlich auch die wachsende Arbeitslosigkeit und die damit verbundene sinkende Kaufkraft der Konsumenten in Österreich bei.<sup>63</sup>

1929 kam es unter Dr. Dollfuß zu einer Verwirklichung der Alters- und Krankenversicherung für die Landarbeiter und der landwirtschaftlichen Unfallversicherung der Selbständigen und Unselbständigen in Wien, Niederösterreich und Burgenland.

Im März 1931 wurde Dollfuß zum Landwirtschaftsminister ernannt. In seiner Amtszeit gelang beispielsweise die Vereinheitlichung des Milchpreises durch die Regelung des Agrarmarktes mit Hilfe von Ausgleichsfonds für Milch, Getreide und Vieh. Mit Hilfe eines Viehverkehrsgesetzes wurden 1931 die Zufuhren von Vieh aus dem In- und Ausland mit dem Bedarf einigermaßen in Einklang gebracht.<sup>64</sup>

---

<sup>63</sup> *Kraus*, 1988, S 29f.

<sup>64</sup> *Kraus*, 1988, S. 30.

## Die Agrarpolitik in der II. Republik

Nach dem Anschluss 1938 war die Situation der österreichischen Landwirtschaft zunächst spürbar verbessert worden. Das änderte sich aber mit Beginn des Zweiten Weltkrieges sehr rasch und wuchs sich 1945 vor allem im agrarisch so bedeutenden Osten Österreichs zur Katastrophe aus. An die 12 000 Bauernhöfe lagen in Schutt und Asche, es fehlte an den nötigen Voraussetzungen für den Wiederaufbau der Produktion. Die Produktions- und Ernährungslage war katastrophal.

Eine große bäuerliche Solidaritätsfunktion wurde im Juli 1946 mit der Errichtung des Landwirtschaftlichen Wiederaufbaufonds in die Wege geleitet. Durch einen allgemeinen Zuschlag zur Grundsteuer für Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen wurden zusätzliche Mittel für die Behebung der Kriegsschäden an bäuerlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden aufgebracht. Auch der Bund leistete Unterstützung bei den Baukosten. Der Wiederaufbau der Genossenschaftseinrichtungen erwies sich für die gesamte Landwirtschaft als essentiell, ebenso wie die Zusammenarbeit aller bäuerlichen Organisationen über die Grenzen der Besatzungszonen.<sup>65</sup>

Bei der internationalen Notstandskonferenz über die europäische Getreideversorgung, die von 3. – 6. April 1946 in London stattfand, konnte Österreich eine dringend benötigte Saatgutlieferung durch die UNRRA (United Nations Relief and Rehabilitation Administration = Hilfsaktions- und Wiederaufbauausschuss der UN) erwirken.

Die entscheidende Hilfe für den Wiederaufbau der österreichischen Landwirtschaft brachte der Marshallplan – benannt nach seinem Initiator, dem amerikanischen Außenminister der ersten Nachkriegszeit - der mit 1. Juli 1948 angelaufen ist. Der Marshall-Plan (European Recovery Program) hat beim Wiederaufbau Österreichs

---

<sup>65</sup> Kraus, 1988, S. 31.

eine bedeutende Rolle gespielt. Zwischen 1948 und 1962 wurden Sachgüter im Wert von rund 700 Millionen US-Dollar nach Österreich gebracht. Die Mittel, die aus dem Verkauf dieser Güter entstanden, bilden die Grundlage für den erp-Fonds. Der erp-Fonds wurde 1962 als Nachfolgeinstrument des Marshall-Plans gegründet. Bis heute hat der von der austria wirtschaftsservice verwaltete Fonds mehr als 11,7 Milliarden Euro an geförderten Krediten vergeben.<sup>66</sup> Die Lieferungen, wie Lebensmittel oder landwirtschaftliche Maschinen, wurden nicht verschenkt, sondern zu normalen Inlandspreisen bezahlt. Aus diesen Zahlungen wurde der erp Fonds gespeist.

Für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft wirkte sich dies überaus positiv aus. Durch die nachhaltige Mechanisierung konnte die Agrarproduktion intensiviert werden.

1950 wurde der Markt durch das Milchwirtschaftsgesetz, das Getreidewirtschaftsgesetz und das Viehverkehrsgesetz neuerlich geordnet. 1958 wurden diese Gesetze im Marktordnungsgesetz zusammengefasst. Dass die Leistungssteigerung und der Strukturwandel in der österreichischen Landwirtschaft in dieser Zeit erhebliche Fortschritte zu verzeichnen hatten, war auch auf die nachhaltige Förderung der Bildungs- und Beratungsarbeit zurückzuführen.<sup>67</sup> Dazu wurde unter anderem Mittel aus dem Marshall Plan verwendet. Der Aus- und Umbau des Bundesseminars wurde ebenfalls durch Marshall Gelder mitfinanziert.

In der Landwirtschaft Österreichs dominieren bis heute noch die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe, wobei der Anteil der Bergbauern relativ hoch ist. Ein großer Teil der produktionschwachen Kleinbetriebe konnte in der Nachkriegszeit

---

<sup>66</sup> OTS Presseaussendung: *Marshall-Plan pumpt noch immer Milliarden in die Wirtschaft*, 30.10.2009, unter < <http://www.pr-inside.com/de/marshall-plan-pumpt-noch-immer-milliarden-in-r1555432.htm> > am 30.10.2009.

<sup>67</sup> Kraus, 1988, S. 32.

durch Änderungen der sozioökonomischen Struktur erhalten werden. Der vergleichsweise hohe Anteil von Nebenerwerbsbetrieben ist ein besonderes Kennzeichen der österreichischen Agrarentwicklung. Damit hat Österreich weltweit nach Japan und Norwegen den dritthöchsten Anteil an Nebenerwerbsbetrieben.<sup>68</sup>

In den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg hat sich die Agrarstruktur in Österreich wesentlich stärker geändert als in einem vorherigen Jahrhundert. Den Rückgang der Zahl der Beschäftigten oder Einrichtung von arbeitssparender Technik, auch die Einschränkung der Betriebszweige innerhalb eines Betriebes mit Schwerpunktbildung, hatten große Auswirkungen auf die jeweiligen Erscheinungsformen. Schlagwörter wie „Abwanderung, Mechanisierung, Intensivierung, Nebenerwerbslandwirtschaft“ waren präsent. Die Änderungen wurden vor allem durch die Entwicklung neuer und verbesserter Betriebsmittel und Produktionsverfahren ausgelöst. Die Ökonomik der Änderungen war gegeben, weil der Produktionsfaktor Arbeit wesentlich teurer geworden ist als Kapital in Form von Anlagegütern und anderer industrieller und gewerblicher Vorleistungen. Die Tendenz zur Verdrängung der Arbeit durch Kapital war in Österreich zur Zeit der wirtschaftlichen Hochkonjunktur in den sechziger bis Mitte der siebziger Jahre sehr groß, ist anschließend schwächer geworden.<sup>69</sup> Nach dem Beitritt zur Europäischen Union dürfte sich diese Tendenz wieder verstärkt haben.

---

<sup>68</sup> Franz Oberlehner, *Strukturelle Entwicklungstendenzen der landwirtschaftlichen Betriebe*, In: Friedrich Schneider, Markus Hofreither (Hg.), *Chance Landwirtschaft: Wege und Perspektiven für die neunziger Jahre*, Wien 1988, S. 489.

<sup>69</sup> Oberlehner, 1988, S. 489f.

### 3.1.3 Die Ausbildung der LehrerInnen und BeraterInnen in der Land- und Forstwirtschaft

#### Beginn der Ausbildung von LandwirtschaftslehrerInnen

Obwohl die Landwirtschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg der wichtigste Erwerbszweig auf dem Gebiete der heutigen Republik darstellte - der Bauernstand machte 50 bis 80 Prozent der Gesamtbevölkerung aus – wurden erst sehr spät Land- und forstwirtschaftliche Schulen von größerem Umfang geschaffen. Die ersten Ackerbauschulen des 19. Jahrhunderts waren nicht geeignet, dem hohen Prozentsatz der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine fachliche und praktisch qualifizierte Ausbildung zu bieten. Diese Ausbildung war in erster Linie Großgrundbesitzern, Verwaltern, usw. vorbehalten.<sup>70</sup>

Entscheidend waren die Bemühungen der „Landwirthschafts-Gesellschaft“ in Wien. Ein von ihr eingesetzter Ausschuss erarbeitete 1845 die ersten Grundlagen für eine Gestaltung des landwirtschaftlichen Unterrichts.

Beim, unter Vorsitz des Ministers für Landeskultur und Bergwesen<sup>71</sup> abgehaltenen landwirtschaftlichen Kongress fasste dieser, auf Basis der Vorarbeiten des Ausschusses der „Landwirthschafts-Gesellschaft“ 1849 eine Reihe grundsätzlicher Beschlüsse:<sup>72</sup> So unter anderem:

---

<sup>70</sup> Josefa *Reiter-Stelzl*, Die Land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Akademie. Entwicklung, Aufgaben und Perspektiven des Bundesseminars in Wien, Diplomarbeit, Wien 1998, S. 11f.

<sup>71</sup> Anmerkung: Das Ackerbauministerium wurde erst 1867 gegründet.

<sup>72</sup> *Engelbrecht*, 1986, S. 210.

1. Die Volksschulen sollten die ersten landwirtschaftlichen Bildungsanstalten sein, daher müssten VolksschullehrerInnen in Hinkunft dafür ausgebildet werden. Der Gegenstand "Landwirtschaftslehre" wurde danach in den Lehrplan der LehrerInnenbildungsanstalten aufgenommen.
2. Zur praktischen Ausbildung der Landwirte sollten Ackerbauschulen auf privaten Musterwirtschaften errichtet werden. Lehrbücher für diese Schulgattung sollten verfasst und Staatsstipendien für sie gegeben werden.
3. Die geschaffenen Fortbildungsschulen sollten regelmäßig nach dem Volksschulabschluss bis zum 18. Lebensjahr besucht werden. Der Fortbildungsunterricht hatte die Aufgabe in Verbindung mit der Volksschule die praktische und fachliche Ausbildung der ländlichen Jugend zu sichern.

Am 15. November 1865 begann der erste Fortbildungsunterricht durch den landwirtschaftlichen Bezirksverein Mödling. Weiteres wurde durch die Installierung von Wanderlehrern versucht, die breite Masse der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu bilden. Sie sollten fachliche Vorträge halten und für einen Erfahrungsaustausch unter den Landwirten sorgen. Außerdem waren sie auch für die Lehrerausbildung im Zusammenhang mit den Fortbildungsschulen zuständig.<sup>73</sup>

Im Bereich der Lehrerausbildung fanden an einigen landwirtschaftlichen Schulen Ferienkurse für die Ausbildung von LehrerInnen statt. Die ersten Kurse begannen 1850 in Linz. 1868 startete in Wiener Neustadt ein Kurs zur Heranbildung von FortbildungsschullehrerInnen.<sup>74</sup>

---

<sup>73</sup> Josefa Reiter-Stelzl, *Historischer Rückblick auf die Ausbildung von LandwirtschaftslehrerInnen und BeraterInnen*, In: 50 Jahre Agrarpädagogische Ausbildung, Hg. Thomas Haase, Agrarpädagogische Akademie, Eigenverlag Wien 2004, S. 9.

<sup>74</sup> Reiter-Stelzl, 1998, S. 11f.



Die Wanderlehrer bekamen 1872 den Auftrag, die LehrerInnen für die Abhaltung von landwirtschaftlichen Fortbildungskursen zu gewinnen.

Nach der Gründung des Ackerbauministeriums 1867 wurden unter anderem auch die landwirtschaftlichen Lehranstalten geregelt. Dabei wurden die beiden landwirtschaftlichen Lehranstalten vom Staat übernommen: Das „Francisco-Josephinum“ wurde 1869 vom landwirtschaftlichen Bezirksverein Mödling errichtet und mit Hilfe von Subventionen des Staates, der Statthalterei und des Landesausschusses gefördert. Die Önologisch-pomologische Lehranstalt in Klosterneuburg (ab 1860) hatte als Gründer die Wiener Landwirtschaftsgesellschaft, wurde jedoch bereits ab 1863 vom Lande verwaltet und 1874 vom Staat übernommen.<sup>75</sup>

Von den niederen Ackerbauschulen hatten vier das Land als Stifter und Erhalter, ebenfalls die einzige Weinbauschule. Bei zweien der drei forstwirtschaftlichen Schulen wurde der Staat selbst initiativ. Alle anderen Schulen dieser Art verdankten ihre Existenz rührigen Vereinen, die freilich Subventionen von Land und Staat erhielten.<sup>76</sup>

Unter Ackerbauschulen oder niedere Ackerbauschulen bezeichnete man eine Bildungseinrichtung, die einen Volksschulabschluss als Vorbildung verlangte und überwiegend landwirtschaftliche Vorarbeiter, Meier oder Meierhofleiter ausbilden sollte. Höhere Ackerbauschulen (landwirtschaftliche Mittelschulen) setzten eine absolvierte Unterrealschule oder ein Untergymnasium voraus. Absolventen dieses Schultyps waren für die Führung eigener Betriebe, Verwaltung kleinerer Güter und für den landwirtschaftlichen Fortbildungsunterricht vorgesehen.<sup>77</sup>

---

<sup>75</sup> Engelbrecht, 1986, S. 219.

<sup>76</sup> Engelbrecht, 1986, S. 219.

<sup>77</sup> Reiter-Stelzl, 1998, S. 12.

Beim „I. Agrarischen Congress“ im November 1968 wurde die Schaffung einer künftig zu gründenden Hochschule für die Ausbildung in der Agrarwissenschaft beschlossen. Neben der wissenschaftlichen Ausbildung war es auch ein Ziel, Lehrer für das Hauptfach und die wissenschaftlichen Grund- und Hilfsfächer an höheren Fachschulen vorzubereiten bzw. für das Lehramt an mittleren Agrarschulen vorzubereiten. Das Schwergewicht sollte auf der wissenschaftlichen und nicht auf der praktischen Ausbildung liegen, ohne letztere zu vernachlässigen.<sup>78</sup>

Mittels Verordnung des Ackerbauministeriums vom 24. Februar 1872 wurde das Statut der Hochschule für Bodenkultur vom 6. Juni 1872 „zur öffentlichen Kenntnis gebracht“<sup>79</sup> und somit gegründet. In diesem Statut ist u.a. festgehalten: „Sie bietet (Anm.: Die Hochschule für Bodenkultur) daher insbesondere Gelegenheit zur entsprechenden Ausbildung für die Administration größerer Gutscomplexe oder Domänen, sowie für die Lehre und Forschung auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiete und ermöglich Studierenden der Staats- und Rechtswissenschaften, sich für ihren künftigen Beruf verwerthbare Kenntnisse im Gebiete der Bodencultur anzueignen.“<sup>80</sup>

Im Jahre 1875 erfolgte dann auch die Einführung von Lehramtsprüfungen für die Lehrer der Land- und forstwirtschaftlichen Fächer an der Hochschule für Bodenkultur.

---

<sup>78</sup> Manfred Welan, Paulus Ebner, *Die k.k. Hochschule für Bodencultur 1872 – 1918*, In: Die Universität für Bodenkultur Wien – Von der Gründung in die Zukunft 1872 – 1997, Hg. Manfred Welan, Böhlau Verlag Wien; Köln, Weimar 1997, S. 24.

<sup>79</sup> Welan, Ebner, 1997, S. 28.

<sup>80</sup> Welan, Ebner, 1997, S. 28.

## Die pädagogische Ausbildung von landwirtschaftlichen Haushaltungsschullehrerinnen in Otterbach

In Otterbach bei Schärding (Oberösterreich) wurde 1890 nach dänischem Muster eine „Bauernhochschule“ von Georg Wieninger<sup>81</sup> gegründet. Dieses Modell beinhaltete regelmäßige Vorträge aus dem „Gesamtgebiete der Landwirtschaft, Naturwissenschaft sowie der Technik in volkstümlicher Weise“. Diese Vorträge wurden von 73.000 Zuhörern besucht und erfreuten sich großen Interesses.<sup>82</sup> Im Rahmen der Bauernhochschule wurden 12 Wanderlehrerinnen (ausschließlich weibliche Lehrerinnen) ausgebildet<sup>83</sup>

Im Jahr 1911 wurde diese Schule in eine landwirtschaftliche Frauenschule umgewandelt welche unter anderem eine pädagogische Ausbildung von landwirtschaftlichen Haushaltungsschullehrerinnen beinhaltete. Die Lehranstalt war zuerst eine Privatschule, unterstand später dem Land Oberösterreich und wurde 1921 aus finanziellen Gründen aufgelassen sowie in eine landwirtschaftliche Winterschule umgewandelt.<sup>84</sup>

---

<sup>81</sup> Anmerkung: Ing.Georg Wieninger jun. (1859 bis 1925) war Museumsgründer eines Volksmuseums, Gutsbesitzer, Gründer der Bauernhochschule, eines Rinderzuchtverbandes, einer landwirtschaftlich-chemischen Versuchsstation, der Butterverwertungsgenossenschaft Schärding (aus der später der Schäringer Molkereiverband wurde) sowie weiterer Genossenschaften. Darüber hinaus hat er noch viele Funktionen, wie beispielsweise das Amt des Präsidenten der Landwirtschaftsgesellschaft wahrgenommen.

<sup>82</sup> Franz *Dickinger*, *Georg Wieninger und seine Vorfahren – Eine Innviertler Familie als Pioniere der Erwachsenenbildung*, In: *Öberösterreichische Heimatblätter*, Hg: Landesinstitut für Volksbildung und Heimatpflege in Oberösterreich, Heft 3 1978, S. 334.

<sup>83</sup> *Dickinger*, 1978, S. 334.

<sup>84</sup> *Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen, Dokumentation 1954 – 1979*, Wien 1979, S. 8.

## **Das Landwirtschaftliche Haushaltungslehrerinnenseminar in Bruck/Leitha**

Das Land Niederösterreich gründete im Jahre 1918 das „Landwirtschaftliche Haushaltungslehrerinnenseminar“ in Bruck a. d. Leitha. Dem Seminar in Bruck war eine einjährige Haushaltungsschule als Übungsschule angegliedert. Ursprünglich dauerte die Ausbildung zwei, später drei Jahre. Nach einer mindestens einjährigen Praxis konnten die Absolventinnen die Lehrbefähigungsprüfung ablegen.<sup>85</sup>

Dem Wesen nach war Bruck an der Leitha eine dreijährige landwirtschaftliche Mädchenmittelschule, an der gleichzeitig bereits vom ersten Jahrgang an Pädagogik und Psychologie gelehrt und die pädagogisch seminaristischen Fächer im Lehrplan mit eingebaut waren. Die Übungsschule diente als Vorstufe an der in der gleichen Schule untergebrachten einjährigen landwirtschaftlichen Haushaltungsschule. Im Jahre 1945 wurde das Seminar in Bruck ein Opfer der Besatzung.<sup>86</sup>

## **Die Lehrbefähigungsprüfung an der Hochschule für Bodenkultur**

Eine pädagogische Ausbildung für männliche landwirtschaftliche Lehrkräfte gab es nicht, obwohl alle landwirtschaftlichen Lehrkräfte eine eigene Lehrbefähigungsprüfung ablegen mussten. Die Prüfungskommission wurde vom Landwirtschaftsministerium bestellt und bestand aus Lehrkräften der Hochschule für Bodenkultur und Persönlichkeiten Land- und hauswirtschaftlicher Schulen.<sup>87</sup>

---

<sup>85</sup> *Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen, Dokumentation 1954 – 1979*, Wien 1979, S. 10 ff.

<sup>86</sup> Johannes *Brückner*, 45 Jahre Niederösterreichisches Bildungs- und Erziehungswesen 1945 – 1990, St. Pölten – Wien 1991, S. 196.

<sup>87</sup> Johannes *Brückner*, 45 Jahre Niederösterreichisches Bildungs- und Erziehungswesen 1945 – 1990, St. Pölten – Wien 1991, S. 196.

Zur Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung wurden nur solche Kandidaten zugelassen, die außer der Absolvierung ihrer Studien noch eine mindestens zweijährige landwirtschaftliche Praxis nachweisen konnten. Für die männlichen Lehrkräfte war diese Befähigungsprüfung in Entsprechung der alten Tradition der Schulen für Ackerbauschulen und für landwirtschaftliche Mittelschulen gestaffelt.

Zur Prüfung für das Lehramt an landwirtschaftlichen Mittelschulen wurden nur Absolventen der Hochschule für Bodenkultur zugelassen, wobei die Prüfung wahlweise aus einer von vier verschiedenen Fachgruppen abzulegen war. Ab 1938 gab es zur Vorbereitung spezielle 2-wöchige Kurse.<sup>88</sup>

---

<sup>88</sup> *Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen, Dokumentation 1954 – 1979*, Wien 1979, S. 8.



## 3.2 Geschichte des Gebäudes in der „Angermayergasse 1“<sup>89</sup>

### 3.2.1 Einleitung

Der Standort der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik in der Angermayergasse 1 im 13. Wiener Gemeindebezirk hat eine besondere Geschichte. Der noch bestehende Teil des Hauptgebäudes war ursprünglich eine Villa in Privatbesitz, welche die jüdische Familie Leopold und Meta Blum errichten ließen.

Die Familie Leopold und Meta Blum hat gemeinsam mit ihren Kindern ein „typisches“ jüdisches Schicksal erlebt: Sie ist aus der heutigen Tschechei nach Österreich gekommen und hat sowohl wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg erlebt, bis zu jenem Zeitpunkt, wo sie aus Österreich flüchten mussten.

Die Juden Wiens waren Zuwanderer oder die Nachkommenschaft von Zugewanderten, die in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts in die Hauptstadt der Doppelmonarchie geströmt waren. Das großstädtische Ambiente förderte rasche gesellschaftliche Veränderungen innerhalb dieser Gruppe. In Wien brachten Juden jedoch weiterhin ökonomische und gesellschaftliche Verhaltensmuster hervor, die sie – vor sich selbst wie auch vor der Außenwelt – als Juden kenntlich machten.<sup>90</sup>

---

<sup>89</sup> Dieses Kapitel ist in adaptierter Form unter [www.agrarumweltpaedagogik.ac.at](http://www.agrarumweltpaedagogik.ac.at) publiziert (20. August 2009).

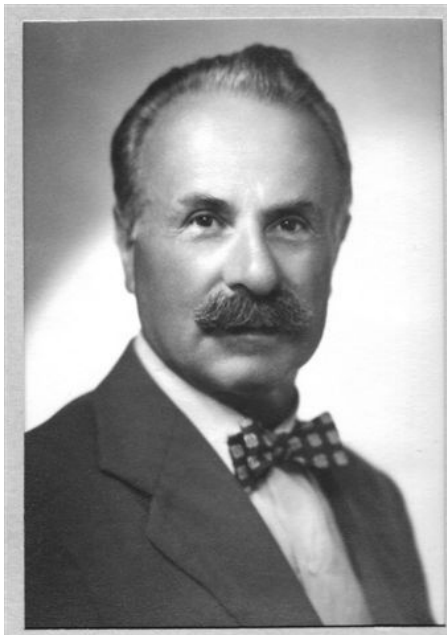
<sup>90</sup> Marsha L. *Rozenblit*, Die Juden Wiens 1867 – 1914, Assimilation und Identität, (Forschungen zur Geschichte des Donauraumes, Bd.11), Wien, Köln, Graz, Böhlau 1988, S.9.

In diesem Kapitel soll anhand der Geschichte ihres Wohnhauses in der Angermayergasse 1 der Versuch unternommen werden, die noch vorhandenen Spuren und Hintergründe zu dokumentieren. Im Teil „Die Zeit zwischen 1918 und 1938“ wird sowohl ein Überblick über die Villa in der Angermayergasse aufgezeichnet als auch deren Architekt Carl Witzmann vorgestellt. Der anschließende Abschnitt soll mit der Beschreibung der Flucht aus Österreich, der Arisierungen und im speziellen der branchentypischen Vorgänge in der Textilwirtschaft, die allgemeine Stimmung in der österreichischen Bevölkerung verdeutlichen. Der Eigentumsübertragung an Ernst Heinkel ist ein Teilkapitel gewidmet, da in der Angermayergasse Planungen für Flugzeuge zum Kriegseinsatz durchgeführt wurden. Abschließend wird die Restitution des Grundstückes und der Villa Angermayergasse, dessen Tausch und der Verkauf an die Republik Österreich abgehandelt.



### 3.2.2 Leopold und Meta Blum

Meta und Leopold Blum haben das Grundstück einschließlich der Villa in der Angermayergasse 1 am 12. Februar 1918 vom Großindustriellen Direktor Isidor Schlesinger gekauft.<sup>91</sup> Das Ehepaar stammte aus der heutigen Tschechei und hat in Wien ein gut gelegenes Grundstück in unmittelbarer Nähe zu den, gemeinsam mit dem Geschäftspartner Leopold Haas geführten Unternehmen, gesucht.



**Abbildung 2: Leopold und Meta Blum**

(Quelle: Friedrich Mertens, Überlassung aus Privatbesitz 2008)

Leopold Blum war Präsident der Österreichischen Linoleum-, Wachstuch- und Kunstlederfabriken Aktiengesellschaft in Wien. Darüber hinaus war er geschäftsführender Verwaltungsrat der Linoleum Aktiengesellschaft Blum-Haas im 13. Wiener Gemeindebezirk, Eitelbergergasse 18.<sup>92</sup> Leopold Blum hatte auch die

---

<sup>91</sup> Gerhard *Weissenbacher*, In Hietzing gebaut. Architektur und Geschichte eines Wiener Bezirkes, Wien 1998, S. 123.

<sup>92</sup> *COMPASS*, Finanzielles Jahrbuch 1933, S. 111.

Funktion als „Fachmännisches Mitglied des Beirates für Handelsstatistik“<sup>93</sup> inne. Diese Mitgliedschaft berechtigte ihn, den Titel „Kommerzialrat“ zu führen.

Der Tätigkeitsbereich des Beirates für Handelsstatistik war in der Vollzugsanweisung der Staatsregierung, StGBI. Nr. 485 geregelt: „Die, der amtlichen Handelsstatistik zugrunde liegenden Werte zu erheben und festzustellen, sowie die amtlich erhobenen Werte zu überprüfen. Dabei waren insbesondere die Wertänderungen sowie die Warenbewegungen dem Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten Bericht zu erstatten.“<sup>94</sup>

Die Mitglieder der fachmännischen Kreise, und somit auch Leopold Blum, wurden vom Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten auf die Dauer von drei Jahren berufen. Mitglied dieses Beirates zu sein bedeutete, die Stelle ehrenamtlich auszuüben. Das Recht auf den Titel „Kommerzialrat“ war auf die Dauer der Mitgliedschaft im Beirat beschränkt. Es bestand jedoch die Möglichkeit - welche in der Regel auch angewandt wurde - bei Ausscheiden aus der Funktion den Titel vom Bundespräsidenten auf Lebensdauer als Auszeichnung verliehen zu bekommen.<sup>95</sup>

Aus dem Industriellen Jahrbuch 1933 geht hervor, dass die Österreichische Linoleum-, Wachstuch- und Kunstlederfabriken Aktiengesellschaft 1922 in Traiskirchen (NÖ) eine Produktionsstätte gegründet hat. Ein weiterer Standort befand sich in Brunn am Gebirge (NÖ) in der Feldgasse 14. Die Verkaufsniederlassung hatte ihren Sitz im ersten Wiener Gemeindebezirk in der Renngasse 13.<sup>96</sup> Der vermerkte Hinweis: „400 – 500 Arbeiter“ lässt auf eine umfangreiche Fabrikation schließen.<sup>97</sup>

---

<sup>93</sup> Rudolf Kraft, Handbuch der Kommerzialräte Österreichs, Wien 1933, S. 23.

<sup>94</sup> Kraft, 1933, S. 8.

<sup>95</sup> Kraft, 1933, S. 8.

<sup>96</sup> COMPASS, Industrielles Jahrbuch 1933, S. 808 und 809.

<sup>97</sup> COMPASS, Industrielles Jahrbuch 1933, S. 810.

Dieses Unternehmen produziert auch heute noch unter derselben Firmenbezeichnung in Traiskirchen Spezialtextilien. Unter der Firmenbuchnummer FN 107635m ist die Aktiengesellschaft im Handelsregister eingetragen.<sup>98</sup>

Die Produktion umfasst heute „high-tech“ Kunstleder für Fußbälle, Kunststoffbeschichtungen, Designkunstleder, „hot-melt“ Folien, Kaschierungen und Laminierungen. Materialien für Fußbälle von Europa- und Weltmeisterschaften werden an diesem Standort hergestellt. Darüber hinaus werden diese Textilien auch bedruckt, imprägniert und konfektioniert.<sup>99</sup> Das Unternehmen beruft sich heute in ihrem öffentlichen Auftritt auf „Qualität und Flexibilität seit 1922“.<sup>100</sup>

Die Aktiengesellschaft wurde im Jahr 1939 auf Grund des Eigentümerwechsels im Dritten Reich als „Wiener Linoleum Wachstuchwerke, Richard Holtkott“ durch den neuen Inhaber geführt. Im Jahre 1945 vollzog sich eine Reorganisation in den Gründungstitel. Die Firma stand nun unter öffentlicher Verwaltung. Während dieser Zeit wurde die Österreichische Linoleum-, Wachstuch- und Kunstlederfabriken Aktiengesellschaft in einen USIA-Betrieb<sup>101</sup> umfunktioniert und unter russischer Verwaltung geführt.

Im Jahre 1955 wurde das Unternehmen an die aus den USA zurückgekehrten Frau Meta Blum<sup>102</sup> und Dr. Leopold Haas rückerstattet.<sup>103</sup> Dabei erfolgte auch die Ersteintragung im Firmenbuch (Landesgericht Wiener Neustadt unter „HRB

---

<sup>98</sup> *Firmenbuchdatenbank*, Auszug aus dem Handelsregister der Republik Österreich vom 22. November 2007 <[www.oelw.at/produkte.htm](http://www.oelw.at/produkte.htm)> vom 26.11.2007.

<sup>99</sup> *Firmenbuchdatenbank* vom 26.11.2007.

<sup>100</sup> <[www.oelw.at/logo\\_set.htm](http://www.oelw.at/logo_set.htm)> vom 26.11.2007.

<sup>101</sup> Anmerkung: USIA (Russisch): Uprawlenje Sowjetskim Imuschestwom Awstrij = Verwaltung des sowjetischen Vermögens in Österreich.

<sup>102</sup> Anmerkung: Leopold Blum verstarb 1949 in New York. Als alleinige Erbin wurde seine Frau, Meta Blum testamentarisch eingesetzt.

<sup>103</sup> <[www.oelw.at/ueber/ueber2.htm](http://www.oelw.at/ueber/ueber2.htm)> vom 26.11.2007.

233“).<sup>104</sup> Frau Meta Blum wurde in diesem Unternehmen selbst nicht mehr aktiv, sondern hat sich eine Rente ausbedungen.<sup>105</sup>

Dieses Unternehmen ist 1958 in den Semperit-Konzern eingegliedert worden, wobei ab 1974 die Firma JOVELD die Aktienmehrheit von 80 Prozent übernommen hat. Diese Konstellation blieb bis 1986 aufrecht. Im Zuge eines Ausgleichsverfahrens übernahm am 1.10.1986 die Schweizer Firma IKOTEX AG mit Stammsitz in Rotkreuz den Aktienanteil von JOVELD.<sup>106</sup>

Darüber hinaus war Leopold Blum an einem weiteren Unternehmen gemeinsam mit Leopold Haas beteiligt: Die „Linoleum Aktiengesellschaft Blum-Haas“, welche unter der Rubrik: „Handel mit Gummi- und Asbestwaren, Linoleum, Kautschuk-, Zelluloid-, Kunstharz- und Kunstharzwaren“ aufscheint, hat sich mit dem Vertrieb von Linoleum, Wachstuch, Ledertuch, Teppiche, Vorhänge, Gummiwaren und Regenmäntel beschäftigt. Dieses Unternehmen wurde im Jahr 1897 gegründet, wobei als Hauptadresse die Eitelberggasse 18 im 13. Wiener Gemeindebezirk vermerkt ist. Die Filialen waren in Wien in der Kärntnerstraße 63, Wollzeile 13, Landstrasser Hauptstraße 32, Mariahilfer Straße 35, Mariahilfer Straße 104, Mariahilfer Straße 191, Lerchenfeldstraße 164, Alserstraße 20, Alserbachstraße 12, Ottakringer Straße 39 sowie in der Kalvarienberggasse 46 angesiedelt. Die Filialen in Graz, Innsbruck, Linz, Salzburg sowie weitere 50 Zweiggeschäfte im In- und Ausland lassen auf eine sehr umfangreiche und erfolgreiche Geschäftstätigkeit schließen.<sup>107</sup>

Die Hauptadresse in der Eitelberggasse 18 war zugleich auch die private Wohnadresse von Leopold Haas. Diese überaus repräsentative Villa wurde

---

<sup>104</sup> *Firmenbuchdatenbank* vom 26.11.2007.

<sup>105</sup> William Mertens, Gesprächsnotiz vom Verfasser anlässlich eines Besuches an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik am 16. August 2008.

<sup>106</sup> <[www.oelw.at/ueber/ueber3.htm](http://www.oelw.at/ueber/ueber3.htm)> vom 26.11.2007.

<sup>107</sup> COMPASS, Industrielles Jahrbuch 1933, S. 815.

ebenfalls, wie die in der Angermayergasse 1, vom Architekt Carl Witzmann um 1915 geplant.<sup>108</sup>

---

<sup>108</sup> *Einreichplan von Leopold Haas* für die Villa in der Eitelbergergasse 18 im 13. Wiener Gemeindebezirk, Einsichtnahme des Verfassers in die Akten der Baupolizei am 12. Dezember 2007.

### 3.2.3 Die Villa Blum

Auf dem ca. 26 000 Quadratmeter großen Grundstück, welches die Anhöhe des Tratzerberges in Wien – „Ober St. Veit“ einschließt, stand mit großer Wahrscheinlichkeit bereits um 1800 ein Gebäude. Der Besitz ist im Franziszeischen Kataster-Plan von 1819 eingezeichnet und das damals einzige, abseits der bestehenden Straßenzüge gebaute Anwesen.<sup>109</sup>

Um 1880 war das Grundstück Angermayergasse 1 einschließlich einer Villa auf dem Areal im Besitz von Carl Schulda. Gegen Westen befand sich eine zweigegliederte Auffahrt hin zum Haupteingang im Mittelrisalit. Gewundene Wege und mehrere Treppen führten zu der Gartenanlage im Norden und Osten der Villa. Auf der Anhöhe des Tratzerberges stand ein Aussichtsturm, der in modifizierter Form noch heute existiert.<sup>110</sup>

Das Areal ist später in den Besitz des Großindustriellen Dr. Isidor Schlesinger übergegangen. Bereits unter Schlesinger kam es 1916 zu einem Planentwurf des Architekten Carl Witzmann für ein Gärtnerwohnhaus, einen Schuppen und ein Gewächshaus. Diese Planung wurde in etwas abgeänderter Form 1922 unter dem Besitz der Familie Blum ausgeführt.<sup>111</sup> Leopold Blum gab im Jahr 1921 den Auftrag, die bisherige Villa abzutragen.

Die im Gegensatz zum Vorgängerbau (gegen Westen gerichtet) nun nach Süden gelegene Hauptfassade ist dreigeschossig ausgebildet. Durch die Hanglage zeigt sich das Souterrain im Süden als Erdgeschosszone. Alle Fenster sind fein

---

<sup>109</sup> Gerhard *Weissenbacher*, In Hietzing gebaut. Architektur und Geschichte eines Wiener Bezirkes, Wien 1998, S. 121.

<sup>110</sup> *Weissenbacher*, 1998, S. 121 f.

<sup>111</sup> *Weissenbacher*, 1998, S. 123.

gesprosst und nach oben durch gekurvte, vertiefte Mauerflächen abgeschlossen. Die Formelemente verweisen auf die Architektur des Biedermeier. Auch die Nordseite, mit der von Pfeilern getragenen Loggia, entspricht den bei Witzmann immer wieder erkennbaren Einflüssen Josef Hoffmanns und ihrer Verbindung mit Elementen des Klassizismus.<sup>112</sup>

Das Gärtnerwohnhaus sowie ein Schuppen und ein neues Gewächshaus mit neun separat angeordneten Glasbeeten wurden zeitgleich mit der Villa errichtet. Diese Objekte, mit Ausnahme des Gewächshauses, sind heute noch vorhanden und stehen in Verwendung.

### **Architekt Carl Witzmann<sup>113</sup>**

Carl Witzmann wurde 1883 als Sohn eines Gastwirtes in Wien-Erdberg geboren. Nach einer Tischlerlehre und dem Besuch einer Fachschule studierte er an der Kunstgewerbeschule bei Hermann Herdtle und dann in der Architekturklasse bei Josef Hoffmann, mit dem er Zeit seines Lebens sowohl persönlich als auch fachlich eng verbunden blieb. Schon während des Studiums konnte er seine ersten Projekte realisieren und gelangte bald zu großem Erfolg. Innerhalb kurzer Zeit erhielt er eine Reihe von Aufträgen für Villen und Wohnungseinrichtungen. Als gefragter Innenarchitekt und Designer entwarf er darüber hinaus auch noch Möbel, Teppiche, Lampen u.a. für die Wiener Werkstätte und für renommierte Firmen, wie Thonet, Backhausen, Lötz und Lobmeyer. Witzmanns fulminante Karriere reflektiert auch sein Lehrauftrag an der Kunstgewerbeschule, den er bald nach Studienabschluss erhielt, und seine Ernennung zum Professor im Alter von nur knapp dreißig Jahren.

---

<sup>112</sup> *Weissenbacher*, 1998, S. 124 f.

<sup>113</sup> Ursula *Prokop*, Architektenlexikon, Architekturzentrum Wien , online unter <http://www.azw.at/www.architektenlexikon.at/de/694.htm> vom 24. November 2007.

Ein weiteres Spektrum seines Schaffens umfasste auch die Beschäftigung mit dem Theater. In diesem Kontext führte er nicht nur diverse Umbauten und Adaptierungen durch, sondern war auch als Bühnenbildner tätig. Carl Witzmann konnte seine Tätigkeit auch nach dem Anschluss Österreichs an NS-Deutschland fortsetzen, als vor allem Ausstellungskonzeptionen und Theaterumbauten für Propagandazwecke gefragt waren. Nach dem Zweiten Weltkrieg erhielt Carl Witzmann kurzfristig Berufsverbot, er wurde aber 1948 als außerordentlicher Professor wieder eingesetzt, emeritierte aber noch im selben Jahr. Er arbeitete noch einige Zeit als freier Architekt. Witzmann ist im 69. Lebensjahr in Wien verstorben.

Carl Witzmann zählt zu den Schülern Josef Hoffmanns, die dessen Linie erfolgreich bis in die 50er Jahre des 20. Jahrhunderts weiterführten. Auch bei Witzmann nahmen, neben der Architektur, Innenausstattung und Design einen großen Stellenwert ein.<sup>114</sup>

Der überwiegende Teil von Witzmanns architektonischem Werk entstand in den letzten Jahren vor dem Ersten Weltkrieg, wo er innerhalb kurzer Zeit eine große Zahl von Villen, insbesondere in Wien-Hietzing, errichten konnte. Als Vertreter einer gemäßigten Moderne, der es geschickt verstand, historisierende Elemente (vor allem Biedermeieranklänge) einzubeziehen, entsprach der Architekt den Anforderungen einer großbürgerlichen Klientel, die allzu Avantgardistisches scheute. Witzmann, der mit großem Einfallsreichtum seine Villen sehr differenziert gestaltete, arbeitete zumeist mit einer sehr elaborierten Durchformung des Baukörpers mittels Loggien, Vorhallen, Exedren und Ähnlichem (z.B. Villa Wien 13, Beckgasse 32). Die sorgfältige dekorative Ausgestaltung im Detail, die er als Designer gekonnt beherrschte, komplettierten die architektonischen Konzepte. Zumeist wurden die Villen auch von ihm eingerichtet und waren demgemäß perfekte, ästhetische Gesamtkunstwerke. Dieser auf Josef Hoffmann

---

<sup>114</sup> Prokop, online unter <<http://www.azw.at/www.architektenlexikon.at/de/694.htm>> vom 24. November 2007.



zurückgehende Ästhetizismus stand in einem schroffen Gegensatz zu den von Adolf Loos vertretenen Theorien einer pragmatisch-funktionalistischen Haltung.

Neben unzähligen Ausstellungsgestaltungen wurde Witzmann insbesondere in der Zwischenkriegszeit zu einem führenden Fachmann auf dem Gebiet der Einrichtung von Restaurants und Kaffeehäusern. Als Sohn eines Gastwirts hatte er zu diesem Wirtschaftsbereich offenbar einen persönlichen Bezug (die meisten dieser Lokale sind jedoch heute nicht mehr erhalten). Ähnlich wie bei Witzmanns Wohnhausbauten waren auch diese Ausstattungen zumeist von einer modernistisch angehauchten Biedermeierrezeption geprägt, die den Geist eines „Alt-Wiener-Stils“ beschwor. Dies manifestierte sich unter anderem in dem Einsatz von Kristalllustern, reich drapierten Vorhängen, Damasttapeten und kräftig gemusterten Stoffen (z.B. Café Gröpl, Wien 13, Hietzinger Hauptstraße 1).

Dieselbe Tendenz verfolgte Witzmann auch bei seinen Theaterumbauten. Als er im Auftrag von Max Reinhardt zu Beginn der 20er Jahre das Josefstädtertheater (Wien 8, Josefstädter Straße 26) adaptierte, griff er bezeichnenderweise auf das Vorbild des venezianischen Theaters „La Fenice“ zurück und gestaltete die angeschlossenen „Straußelsäle“ im perfekten Biedermeierstil.<sup>115</sup>

---

<sup>115</sup> Prokop, online unter <<http://www.azw.at/www.architektenlexikon.at/de/694.htm>> vom 24. November 2007.

### 3.2.4 Lucy Blum – Tochter von Leopold und Meta Blum

Lucy Blum ist die leibliche Tochter von Neti Zeiländer. Sie wurde am 3.12.1917 von Leopold und Meta Blum adoptiert.<sup>116</sup> Ein Bub – Rudolf – ist ebenfalls adoptiert worden. Das dritte Kind, Lola ist als Ziehkinder in den Familienverband aufgenommen worden. Lola Blum lebt heute hochbetagt in Paris.



**Abbildung 3: Lucy Blum**

(Quelle: Friedrich Mertens, Überlassung aus Privatbesitz 2008)

Am 10. Mai 1932 erfolgte die Eigentumsübertragung der gesamten Liegenschaft Angermayergasse 1 an die Tochter Lucy Blum (einschließlich Belastungs- und Veräußerungsverbot sowie Wohnungs-, Gebrauchs- und Fruchtgenussrecht an

---

<sup>116</sup> *Eheregister* des ehemaligen Standesregisters von Wien, Jahrgang 1936, Band LVII, Reihezahl 254.

der Liegenschaft für die Eltern). Lucy Blum war zu diesem Zeitpunkt Schülerin im „Collège Féinin“ in Paris.

Im Verzichts- und Schenkungsvertrag ist unter anderem festgehalten: „Für den Fall als Fräulein Lucy Blum mit ausdrücklicher Zustimmung ihrer beiden Eltern Leopold Blum und Meta Blum, beziehungsweise noch am Leben befindlichen Teiles dieser Eltern verehelichen wolle, sichern ihr Leopold Blum und Frau Meta Blum, beginnend vom Tage der Verehelichung für die Dauer der ehelichen Verbindung und bis zum Ableben des Herrn Leopold Blum und der Frau Meta Blum beziehungsweise bis zum Ableben des Fräulein Lucy Blum zu Ihrem persönlichen Gebrauch einen Betrag von 1000,-- Ö.S. (eintausend Österreichischen Schilling), zu. Dieser Betrag ist im Falle der Verehelichung des Fräuleins Blum aber nur solange in jener Höhe zu bezahlen, als es die jeweiligen Lebensverhältnisse der Verpflichteten, nämlich des Herrn Leopold Blum und der Frau Meta Blum im Verhältnis zu den Lebensbedürfnissen des Fräulein Blums zulassen.“<sup>117</sup>

Im selben Notariatsakt wird auch die Entlassung aus der elterlichen Gewalt erklärt.

Die Originalunterschriften scheinen im Notariatsakt nicht auf. Lucy Blum hat den Rechtsanwalt Dr. Siegfried Kelbl aus Wien für die Errichtung und grundbürgerlichen Durchführung des Verzichts- und Schenkungsvertrages beauftragt. Der Vertrag wurde am 26. April 1932 in Paris unterfertigt.<sup>118</sup>

Vier Jahre später, am 11. Juli 1936 hat Lucy Blum Friedrich Mertens<sup>119</sup> geheiratet. Friedrich Mertens war der Sohn der Kaufmannsfamilie Bernhard und Anna Mertens. Als Religionsbekenntnis wurde bei Friedrich Mertens „evangelisch H.B.“

---

<sup>117</sup> *Verzichts- und Schenkungsvertrag von Leopold und Meta Blum an Lucy Blum*, Notariatsakt, Geschäftszahl 60.178, vom 10. Mai 1932, unterfertigender Notar: Dr. Ludwig Willig, Wien.

<sup>118</sup> *Spezialvollmacht von Lucy Mertens*, Geschäftszahl 2635/32 vom 26. April 1932, beglaubigt von der österreichischen Gesandtschaft in Paris.

<sup>119</sup> Anm.: Friedrich Mertens wurde am 27. Juni 1914 in Wien geboren und war zum damaligen Zeitpunkt in Wien 13, Hügeltgasse 11a gemeldet.

angegeben. Nachdem Lucy Blum der jüdischen Glaubensgemeinschaft angehörte, wurde im Eheregister eine Nachsicht vom Ehehindernis der Religionsverschiedenheit angemerkt.<sup>120</sup> Als Wohnadresse der Braut wird die Villa in der Angermayergasse 1 angegeben.

---

<sup>120</sup> *Eheregister* des ehemaligen Standesregisters von Wien, Jahrgang 1936, Band LVII, Reihezahl 254.

### **3.2.5 Flucht aus Österreich und Enteignung**

#### **Flucht aus Österreich**

Aufgrund der immer schwieriger werdenden Lebensbedingungen emigrierten Leopold und Meta Blum im Jahre 1938 in die USA. Sie fanden in White Plains im Bundesstaat New York ihre neue, unfreiwillige Heimat.

Lucy Mertens hat sich gemeinsam mit ihrem Ehegatten Friedrich ebenfalls im Jahre 1938 nach Paris abgemeldet.<sup>121</sup> Dieser Aufenthaltsort war jedoch nur ein vorübergehender. Vor der herannahenden deutschen Wehrmacht wurde die Flucht im Jahr 1940 nach Marseille fortgesetzt. Als einzige Möglichkeit der Weiterreise bot sich lediglich ein Frachtschiff unter chinesischer Flagge, mit dem Bestimmungsland „Dominikanische Republik“, an. Ein Jahr später wurde ihr einziges gemeinsames Kind – William Mertens - geboren. Die Familie Mertens blieb bis 1949 in der Dominikanischen Republik.<sup>122</sup>

#### **Beschlagnahmung aufgrund der elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz**

Am 22. November 1941 wurde das gesamte Vermögen sowie alle Rechte und Ansprüche des Ehepaars Mertens zu Gunsten des Deutschen Reiches von der Geheimen Staatspolizei beschlagnahmt. Als Begründung ist in der Beschlagnahmeverfügung festgehalten: „Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit

---

<sup>121</sup> *Agrarpädagogische Akademie Wien, Projektbericht: Jüdische Lebensräume, Erinnerung an Lebensgeschichten, Die Geschichte des Hauses Angermayergasse 1, S. 11.*

<sup>122</sup> William Mertens, Gesprächsnotiz vom Verfasser anlässlich eines Besuches an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik am 16. August 2008.

und Ordnung mit dem Ziele der späteren Einziehung zu Gunsten des Deutschen Reiches beschlagnahmt. Ein Rechtsmittel ist nicht zulässig.“<sup>123</sup>

Das Vermögensverzeichnis von Friedrich und Lucy Mertens umfasste im Jahre 1941 die Liegenschaften:<sup>124</sup>

- Das Grundstück einschließlich der Villa in der Angermayergasse 1, EZ 51
- Den Baugrund in „Ober St. Veit“ EZ 942 und 943

Im Kaufvertrag des Deutschen Reiches mit dem späteren Eigentümer Ernst Heinkel ist dazu festgehalten: „Das Vermögen der Jüdin Lucy Sara Mertens geb. Blum, die als deutsche Staatsangehörige ausgewandert ist, ist auf Grund der elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941, RGBI. 1 S.722 dem Deutschen Reich verfallen.“<sup>125</sup>

### **Der allgemeine Angriff auf die Juden und die Stimmung in der österreichischen Bevölkerung**

Bereits lange vor dem Anschluss waren sich die ÖsterreicherInnen in der genannten Judenfrage einig. Zwar gab es durchaus Nuancen in der jeweiligen Einstellung, aber die große Mehrheit der ÖsterreicherInnen glaubte, dass Juden zumindest eine Teilschuld an dem Leid und an der Not der letzten fünfzig Jahre hatten. Evan Burr Bukey schreibt, dass das Credo viele Gesichter hatte, aber als gemeinsamen Bezugspunkt schweißte es die Leute zusammen.<sup>126</sup> Der

---

<sup>123</sup> *Beschlagnahmeverfügung Friedrich und Lucy Mertens* über das gesamte stehende und liegende Vermögen sowie aller Rechte und Ansprüche vom 22. November 1941 der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Wien, Geschäftszahl 2781/41.

<sup>124</sup> *Beschlagnahmeverfügung Friedrich und Lucy Mertens*, 1941.

<sup>125</sup> *Kaufvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Ernst Heinkel* vom 7. September 1942.

<sup>126</sup> Evan Burr *Bukey*, *Hitlers Österreich „Eine Bewegung und ein Volk“*, Hamburg – Wien, 2001, S. 189.

Antisemitismus war „das einzige alle Schichten durchdringende und sich hartnäckig haltende Thema der österreichischen Politik gewesen<sup>127</sup>“ wird Bruce Pauley zitiert.

Aus heutiger Sicht hatte die dominierende Stellung der Juden in einem verarmten Land die Angst und die Abscheu der nichtjüdischen Bevölkerung nur verstärkt. Jüdische Unternehmen und Finanzinstitute lenkten einen großen Teil der Wirtschaft und zur Zeit des Anschlusses befanden sich drei Viertel der Wiener Zeitungen, Banken und Textilfabriken in jüdischen Händen. Der Erfolg von Juden in akademischen Berufen schürte ebenfalls Eifersucht und Bosheit. Über die Hälfte der österreichischen Anwälte, Ärzte und Zahnärzte waren Juden. Viele Studierende drängten massiv, die Zahl der zugelassenen jüdischen Studenten auf ihren tatsächlichen Anteil an der österreichischen Gesellschaft zu beschränken.

Im Gegensatz zum „Altreich“, wo Juden in Groß- und Kleinstädten wohnten, lebten über 90 Prozent der Juden Österreichs in Wien. Trotz ihrer dominierenden Stellung in der Wirtschaft, Finanzwelt und in den freien Berufen übten die österreichischen Juden längst nicht den Einfluss aus, den die übrigen Österreicher ihnen zubilligten. Auch wenn die Mehrzahl von ihnen in einer clanähnlichen Gemeinschaft in eigenen Wiener Wohnvierteln lebten, waren die Juden in etliche gegnerische Gruppierungen gespalten, welche die Zerrissenheit der österreichischen Gesellschaft entlang von nationalistischen und religiösen Linien durchaus widerspiegeln konnte.<sup>128</sup>

Vor dem Anschluss Österreichs 1938 hatten Juden in Deutschland bereits ihre Bürgerrechte verloren, und sie waren vom Staatsdienst und aus den freien Berufen ausgeschlossen worden. Ihr Vermögen hatten sie aber noch behalten.

---

<sup>127</sup> Bruce F. Pauley, „Austria“, in: *The World Reacts to the Holocaust*. Hg. David S. Wyman. Baltimore 1996, S. 318.

<sup>128</sup> Bukey, 2001, S. 190.

Ende 1937 hatte Hermann Göring<sup>129</sup> Pläne ausgearbeitet, nach denen jüdischer Besitz, wenn nötig gewaltsam, enteignet und in die Rüstungsindustrie investiert werden sollte. Vermutlich ahnte er nicht, mit welchem Radikalismus die österreichischen Nazis vorgehen würden. Bis heute ist nicht belegt, ob die deutschen Besatzer die Welle der Gewalt in den Märztagen gezielt steuerten. Die Tatsache, dass Millionen Reichsmark, die zur Deckung der Rüstungsindustrie gedacht waren, von Aktivisten gestohlen wurden, alarmierte die neuen Machthaber mit Sicherheit. Erst nach der Ernennung Josef Bürckels zum Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich am 25. April 1938 leitete die NS-Regierung erste Schritte zu einer „rechtlichen“ Beraubung ein.

Als Erstes löste die Gestapo die Israelitische Kultusgemeinde auf und verhaftete ihre Gemeindebeamten. In der Folge wurde die Zentralstelle für jüdische Auswanderung geschaffen. Diese Behörde sollte die österreichischen Juden außer Landes bringen und ihnen vorher ihr Vermögen abnehmen. In einem zweiten Schritt erließ Bürckel die Verordnung über die Anmeldung jüdischen Vermögens, nach der Juden ihren gesamten Besitz über 5.000 Reichsmark registrieren lassen mussten. Mit der Verordnung über die Anmeldung jüdischen Vermögens trat eine ganze Reihe diskriminierender Maßnahmen in Kraft.<sup>130</sup>

## **Arisierungen**

„Seit dem Anschluss herrscht offener Straßenterror. Rufe: ‚Juda verrecke!‘ und ‚Juden heraus!‘ hallten vom ersten Tage an durch die Straßen. Bald begannen die Demolierungen und ‚Requirierungen‘, d. h. Plünderung jüdischer Geschäfte, die

---

<sup>129</sup> Anmerkung: Generalfeldmarschall Hermann Göring war Stellvertreter und Nachfolger Adolf Hitlers in allen Staatsämtern des Dritten Reiches.

<sup>130</sup> *Bukey*, 2001, S. 193ff.



Erpressungen bei jüdischen Geschäfts- und Privatleuten. In den Läden erschienen vierzehn- bis sechzehnjährige Burschen, von etwas 20- bis 25-jährigen SA-Männern<sup>131</sup> angeführt, und ‚requirierten‘ Lebensmittel, Schuhe, Anzüge, Stoffe usw. Häufig wurde die Beute mit Lastkraftwagen abtransportiert. Auf diese Weise wurden z. B. fast sämtliche jüdischen Geschäfte der Innenstadt (Kärntnerstraße, Rotenturmstraße, Mariahilferstraße, Am Graben, usw.) heimgesucht. ‚Requiriert‘ wurden u.a. bis auf geringfügige Reste die großen Lager der Firmen Krupnik, Kleiderhaus Gerstel, Teppichhaus Schein, Juwelengeschäft Scherr, Herrenkleidergeschäft Katz. Die Ausräumung des Warenhauses Schiffmann in der Taborstraße dauerte drei Tage. Arbeiter mit Hakenkreuzbinden leerten die Lager, Männer im Braunhemd hielten die neugierige Menge fern. Vor den jüdischen Läden, die trotz dieser Vorfälle offen zu halten versuchten, brachte man Plakate an, schmierte Inschriften auf das Pflaster, überpinselte die Schaufensterscheiben mit größten Beschimpfungen. Die Polizei versagte jeden Schutz!<sup>132</sup>

Im zeitgenössische Bericht „Der Terror gegen die Juden. Das Schreckensregiment in Österreich – Die Wiener Judenverfolgungen in den ersten Monaten nationalsozialistischer Herrschaft 1938“<sup>133</sup> wird festgehalten, dass sich „Kommissarische Verwalter“ Geschäfte und Betriebe jüdischer Eigentümer angeeignet haben und eine staatliche „Arisierungszentrale“ errichtet wurde.

„Unter diesen Umständen zogen es natürlich viele jüdische Kaufleute vor, ihre Geschäfte so rasch als möglich und unter großen Verlusten zu verschleudern. Die ‚Arisierung‘ machte rasche Fortschritte. Von den in den ersten Wochen arisierten Unternehmen seien genannt: Wiens größtes Warenhaus ‚Gerngroß‘, Kaufhaus Herzmansky, die Strumpfwarenfirma Bernhard Schön, die 80 Läden in Wien unterhält, die Anker-Brotfabrik, die Glühbirnenfabriken Johann Kremenetzky und

---

<sup>131</sup> Anmerkung: SA - Sturmabteilung

<sup>132</sup> *Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SOPADE)*, 5. Jg. 1938, Nr. 7 (Juli 1938), Reprintausgabe, Salzhausen-Frankfurt/Main 1980, S. 732ff.

<sup>133</sup> *Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SOPADE)*, 1980. S.732ff.

Albert Pregar. Seither sind Hunderte von jüdischen Geschäften ‚in arische Hände‘ übergegangen.“<sup>134</sup>

Unmittelbar nach dem Anschluss im März 1938 begannen die Enteignungen und innerhalb eines Jahres wurden sie von den zuständigen lokalen Staats- Partei- und Wirtschaftsstellen organisiert und durchgeführt. Alle Einzelfirmen, Personen- und Kapitalgesellschaften der gewerblichen Wirtschaft, deren Eigentümer oder Anteilseigner Juden waren, wurden ‚zwangsarisiert‘ oder liquidiert. Den betroffenen Industriellen, Unternehmern, Kaufleuten und Handwerkern raubten diese Zwangsverkäufe und –liquidierungen ihre wirtschaftliche und soziale Basis und zwang viele – meist unter totalem Vermögensverlust – zur Auswanderung.<sup>135</sup>

Als Frage stellt sich nun, wer die „Arisierungen“ in Wien durchführte und welche Interessensgruppen sich dafür zur Verfügung stellten. Grundsätzlich können drei Gruppierungen unterschieden werden: Erstens traten die „kleinen Ariseure“ in Erscheinung, die sofort persönliche Vorteile realisieren wollten. Zweitens waren mittelständische Interessen vorhanden, die auf Ausschaltung von Konkurrenten und Übernahme der besten Geschäfte und Betriebe abzielten. Als dritte, große Interessensgemeinschaft sind Banken und Industrie zu nennen, die Besitzerweiterungsstrategien verfolgten.<sup>136</sup>

Hans Witek beschreibt in seinem Aufsatz, „Arisierungen in Wien, Aspekte nationalsozialistischer Enteignungspolitik 1938 – 1940“, die Gründe zur Situation der Zeit sehr treffend. In Wien konnte das nationalsozialistische Regime an die politische Tradition des „Volksantisemitismus“ anknüpfen. Mit

---

<sup>134</sup> *Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SOPADE), 1980. S.732ff.*

<sup>135</sup> Hans Witek, „Arisierungen“ in Wien. Aspekte nationalsozialistischer Enteignungspolitik 1938 – 1940. In: NS-Herrschaft in Österreich - Ein Handbuch, Hg.: Emmerich Tálos (u.a.), Wien 2000, S. 795f.

<sup>136</sup> Witek, 2000, S. 796f.

„Volksantisemitismus“ ist der virulente, ökonomisch, kulturell und religiös begründete Antisemitismus der Monarchie, der Ersten Republik, gemeint. Die in Wien für große Teile der Bevölkerung vorhandenen sozialen und ökonomischen Probleme wie Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit oder auch unrentable Handels- oder Gewerbebetriebe, versuchte das nationalsozialistische Regime durch ein Konzept der Enteignung und Vertreibung einer stigmatisierten Gruppe zu lösen. Daran anschließend folgten, nachdem die Auswanderung ab Herbst 1939 kaum mehr möglich war, Konzentration, Deportation und als letzter Schritt der betriebene Massenmord an den Juden.

Neben den Interessengruppen der „Arisiere“ lässt sich aus den überlieferten Akten auch die von NS- und Wirtschaftsplanern angestrebte sozial- und wirtschaftspolitische Strukturveränderung rekonstruieren. Staatliche Institutionen strebten an, dass die „Arisierung“ mit einem Modernisierungs- und Konzentrationsschub der rückständigen „ostmärkischen“ Wirtschaft verknüpft würde.<sup>137</sup>

## **Emigration**

Unmittelbar nach dem 12. März 1938 wählten folgende Gruppen von Juden den sofortigen Weg in die Emigration: verängstigte Ostjuden, die in die östlichen und nördlichen Nachbarländer Österreichs zu flüchten versuchten. Meist wurden sie aber schon vor der Grenze von der Polizei zurückgehalten. Prominente Künstler und Wissenschaftler, die nach 1933 aus dem Deutschen Reich nach Österreich emigriert und demnach hier besonders gefährdet waren, waren ebenfalls zur Emigration bereit. Aber auch führende Zionisten und Juden, die sich für den

---

<sup>137</sup> Witek, 2000, S. 796f.

Ständestaat aktiv engagiert hatten, waren nun in Österreich zur Zielscheibe geworden.<sup>138</sup>

Die Mehrheit des jüdischen Mittelstandes war allerdings zunächst geneigt, die Entwicklung abzuwarten. Da die jüdischen Bürger mit bemerkenswerter Liebe an Wien hingen, hofften sie, dass es für sie auch unter dem Nationalsozialismus eine Lebensform geben könnte. Die geistige Atmosphäre, die so besonders an Wien vor jener Zeit war, hatten die jüdischen Bürger entscheidend mitbestimmt und getragen.<sup>139</sup>

Im Jahr 1938 haben die Rücksichtslosigkeit und Härte der Nationalsozialisten bei den österreichischen Juden zweifellos auch die letzte Illusion von einer menschenwürdigen Existenz im Dritten Reich zerstört. Die rasche und erbarmungslose Verletzung ihrer Grund- und Freiheitsrechte, ihre Zurückdrängung und Ausschließung aus immer mehr Berufszweigen zwang aber bald eine wachsende Zahl von Juden, auch unter den schwierigsten Bedingungen zu emigrieren.

Vor allem nach der zweiten großen Verhaftungswelle im Mai 1938, die 2000 Juden betraf, stieg die Auswanderung sprunghaft an. Im August 1938 erreichte sie mit 9.729 emigrierten Juden ihren Höhepunkt.<sup>140</sup>

---

<sup>138</sup> Erika *Weinzierl*, *Zu wenig Gerechte, Österreicher und Judenverfolgung 1938 – 1945*, Graz-Wien-Köln 1997, S. 47.

<sup>139</sup> *Weinzierl*, 1997, S. 47.

<sup>140</sup> *Weinzierl*, 1997, S. 48.

## Die Stellung der Unternehmen im Nationalsozialismus

Unverzüglich nach dem Einmarsch der deutschen Truppen erfolgte die Vereinnahmung der österreichischen Wirtschaft in die strategischen Planungen des Reichs. Die Entwicklung der Wirtschaft in der Ostmark ergänzte sich ideal mit den Anliegen der Partei. Es ging darum, dem Nationalsozialismus distanziert gegenüberstehende Gruppen zu gewinnen und die Voraussetzung zu schaffen, dass Österreich einen aktiven Beitrag zum Expansionsprogramm des Deutschen Reiches leisten konnte.

Die Beschaffungspolitik der öffentlichen Hand, nicht zuletzt von militärischen Stellen, hatte die produzierende Wirtschaft im Reich bis an den Rand ihrer Kapazität gedrängt. Österreich konnte nun für Entlastung sorgen und zur Erreichung der deutschen Wirtschaftspolitik Substantielles beitragen. Durch den Auf- und Ausbau der wirtschaftlichen Kapazitäten, durch die Anhebung des Selbstversorgungsgrades bei Rohstoffen und Energie, durch die Ausweitung des verfügbaren Arbeitskräftepotentials, durch die Bereitstellung einer kriegstauglichen Infrastruktur, durch die mittelfristige Verbreiterung der Ernährungsbasis, aber auch durch die Verbesserung der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs zur politischen Absicherung des NS-Regimes in der Bevölkerung.

Für das einzelne Unternehmen änderte sich zunächst nichts Grundlegendes. Die Privatwirtschaft zögerte jedoch nicht den Spielraum, den ihr die neuen Rahmenbedingungen boten, zu nutzen. Allerdings hatten die nationalsozialistischen Machthaber nicht die Absicht, die Wirtschaft sich selbst zu überlassen.<sup>141</sup>

---

<sup>141</sup> Ulrike Felber u.a., *Ökonomie der Arisierung*, Teil 1: Grundzüge, Akteure und Institutionen. Zwangsverkauf, Liquidierung und Restitution von Unternehmen in Österreich 1938 bis 1960 2 (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 10/1), Wien-München 2004, Kap. 3.3.

## Arisierungen in der Textilindustrie nach 1938

Die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich führte die Textilindustrie wie bereits vor und nach dem Ersten Weltkrieg erneut zu Veränderungen. Der Textilbranche widmete das NS-Regime besondere Aufmerksamkeit, weil sie, so ein Bericht des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit, „von Juden beherrscht“<sup>142</sup> galt. In diesem Bericht über „Entjudung und Arisierung“ wurde für die „Ostmark“ angenommen, dass 70 – 95 % der Betriebe in der Textil- und Bekleidungsindustrie jüdischen Eigentums gewesen seien.

Diese Zahlen scheinen viel zu hoch gegriffen<sup>143</sup>, der Anteil der jüdischen Betriebe in der Textilbranche, mit Ausnahme des Textilhandels in Wien, lag weit unter diesen NS-Phantasiezahlen. Im Textilhandel in Wien sollen an die 70 % der Betriebe 1937 im Eigentum von Juden gewesen sein.<sup>144</sup>

In den Statistiken über die Vermögensanmeldung finden sich Angaben sowohl zu Produktions- wie auch zu Textilhandelsbetrieben. Grundlage für die Zahlen waren die Vermögensanmeldungen, die österreichische Juden mit einem Vermögen über 5.000 Reichsmark nach dem Gesetz vom 26. April 1938 erbringen mussten<sup>145</sup>. Betriebe unter diesem Wert wurden dabei nicht erfasst, da sie nach dem Gesetz nicht zur Meldung der Vermögenswerte verpflichtet waren. Allerdings kann man mit einer hohen Wahrscheinlichkeit sagen, dass gerade diese kleinen Betriebe die

---

<sup>142</sup> *Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik 04*, Bürckel-Materie, Kt. 132, Mappe 2234/0 Entjudung und Arisierung.

<sup>143</sup> *Felber u.a.*, 2004, Kap. 3.3.

<sup>144</sup> *Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik 05*, HM Präs., Auskünfte 1938, Kt. 710. Der Staatskommissar in der Privatwirtschaft. Bericht über die Entjudung der Ostmark, 1. Februar 1939, S. 48.

<sup>145</sup> *Markus Priller*, Arisierungen in der Textilindustrie, in: *Ökonomie der Arisierung*, Teil 2: Wirtschaftssektoren, Branchen, Falldarstellungen. Hg.: *Ulrike Felber u.a.* Bd. 10/2, Wien-München 2004, S. 18.

Hauptopfer der Liquidierungsbestrebungen der Nationalsozialisten gewesen sind.<sup>146</sup>

### **Nationalsozialistische „Wirtschaftsrationalisierung“**

Jüdische Firmen sollten nach dem Einmarsch der Nationalsozialisten unter dem Begriff der „Wirtschaftsrationalisierung“ die Basis für die größte Enteignungs- und „Säuberungsaktion“ der österreichischen Geschichte bilden. Je nach Bedarf sollten Betriebe entweder liquidiert oder arisiert werden. Unter dem Deckmantel der Rationalisierung sollten jüdische Betriebseigentümer binnen weniger Monate zur Aufgabe der Produktionstätigkeit bzw. zum Verkauf ihrer Betriebe gezwungen werden.

Die Realität gab ein anderes Bild preis. Der geplante „Rationalisierungsprozess“ hat in der Textilbranche auf der Ebene der industriellen Produktion kaum stattgefunden. Nicht selten wurden Betriebe, die ursprünglich für eine Liquidation vorgesehen waren, letztlich doch arisiert. Ein wichtiger Grund dafür ist in der damaligen Erwartung zu sehen, dass insbesondere die Textilindustrie von der mit dem „Anschluss“ erhofften Ankurbelung der Wirtschaft profitieren sollte. Die wenigen Liquidierungen trafen die verschiedenen Sektoren unterschiedlich stark.<sup>147</sup>

### **Die Ariseure der jüdischen Textilbetriebe**

Für jüdische Textilbetriebe interessierten sich nach dem „Anschluss“ durchschnittlich 3 bis 4 Bewerber pro Unternehmen, wobei festzuhalten ist, dass sich für Firmen mit einer hohen Reingewinnquote tendenziell mehr Personen um

---

<sup>146</sup> Priller, 2004, S. 19.

<sup>147</sup> Priller, 2004, S. 24.

eine Arisierung bewarben. Offensichtlich verfügten die Bewerber über relativ gute Kenntnisse der finanziellen Situation der für sie interessanten Unternehmen. Berücksichtigt man, dass vor allem kleinere Unternehmen hohe Reingewinnquoten erwirtschafteten, kann man für diese Betriebe auch höheres Interesse ableiten. Der wichtigste Faktor dabei dürfte aber gewesen sein, so vermutet Markus Priller, dass kein allzu großer Kapitalaufwand notwendig war, um diese Betriebe zu arisieren.

Ein interessanter Aspekt ist jener, dass die Vermögensverkehrsstelle die Bewerber für ein Unternehmen gegeneinander abgewogen haben dürfte. Daraus ergibt sich, dass die Abwicklungsdauer für einen Betrieb mit vielen Bewerbern häufig länger war, als die von Firmen mit nur einem Bewerber. Eine Parteimitgliedschaft wirkte sich positiv auf die Dauer der Übernahme aus. Dabei war es nicht ausschlaggebend, dass der Bewerber eine fachliche Kompetenz aufweisen konnte. Bewerber, die über branchenspezifische Kenntnisse verfügten, traten in der Regel als Ariseure von Betrieben auf, für die sich weniger Bewerber gemeldet hatten und die mehr Mitarbeiter beschäftigten.

Resümierend stellt Priller daher fest, dass sowohl fachliche Qualifikation als auch Parteimitgliedschaft das Arisierungsverfahren beschleunigten und fehlendes Privatvermögen kompensieren konnten.<sup>148</sup>

## **Arisierungsstrategien bei Liegenschaftseigentum**

Die möglichen, der damaligen Rechtsordnung entsprechenden Titel des Eigentümerwechsels:

- Kaufvertrag
- Zwangsversteigerung
- 11.Verordnung und Kaufvertrag: Entziehung als volks- und staatsfeindliches Vermögen und Kaufvertrag

---

<sup>148</sup> Priller, 2004, S. 29f.



- 11.Verordnung: Entziehung als Volks- und staatsfeindliches Vermögen
- Einantwortung
- Schenkung/Übergabe

Die dominierende Entziehungsart war in jedem Fall der Kaufvertrag in seinen diversen Varianten. Mit Hilfe von Zwangsversteigerungen gelangte ein weiterer Teil der Liegenschaften in neue, private Hände. Im Falle einer einzelnen Liegenschaft führte das „Gesetz über die Landesbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht“ zum gleichen Resultat.<sup>149</sup> Über die 11. Verordnung sowie als volks- und staatsfeindliches Vermögen gingen 25 – 30 % der Gesamtmenge dauerhaft in staatliches Eigentum über. So auch die Liegenschaft in der Angermayergasse

Eine dritte Gruppe stellten Verlassenschaftsverfahren, die mit Einantwortungen endeten, sowie Schenkungs- und Übergabeverträge dar, bei denen es zu einem Vermögenstransfer innerhalb der engeren oder weiteren Familie kam. Im günstigsten Fall vollzog sich der Wechsel von „jüdischem“ in „nicht jüdisches“ Eigentum so, wie es auch unter nicht nationalsozialistischen Verhältnissen zu erwarten gewesen wäre (durch vererben an die/den Witwe/r und/oder an die Kinder). In vielen anderen Fällen wurden die jüdischen Angehörigen übergangen und der Liegenschaftsanteil jenen Familienmitgliedern geschenkt oder vererbt, die auf Grund ihres „rassischen“ Status nicht unmittelbar von Vermögensentziehung bedroht waren.

Eine letzte große Gruppe stellen jene Liegenschaftsanteile dar, für die während der gesamten nationalsozialistischen Periode kein Eigentümerwechsel weder bücherlich noch außerbücherlich dokumentiert ist.<sup>150</sup>

---

<sup>149</sup> Gerhard *Melinz*, Gerald *Hödl*, „Jüdisches“ Liegenschaftseigentum in Wien zwischen Arierungsstrategien und Rückstellungsverfahren. Wien-München 2004, S. 63f.

<sup>150</sup> *Melinz, Hödl*, 2004, S. 65f.

## Liegenschaft und Entziehungsart

Ein ganz eindeutiger Zusammenhang besteht zwischen der Größe eines Liegenschaftsanteiles und der Art und Häufigkeit seiner Entziehung. Je größer der Liegenschaftsanteil, desto häufiger wurde per Kaufvertrag arisiert und desto seltener kam die 11. Verordnung zur Anwendung. Eine weitere Variable, die an dieser Stelle passend erscheint, ist der Wert der jeweiligen Liegenschaft. Je größer der Wert einer Liegenschaft, bzw. eines Liegenschaftsanteils, umso höher ist der Anteil der Kaufverträge und Schenkungen, umso geringer der Anteil der Liegenschaften, die nicht auf die eine oder andere Weise entzogen werden. Interessant ist aber auch, dass im Segment der wertvollsten Liegenschaften bzw. Liegenschaftsanteile staatliche Enteignungen eine auffallend geringe Rolle spielten, während gerade hier, wo es um besonders viel ging, die ursprünglichen Eigentümer die Ausweichstrategie der Schenkungs- und Übergabeverträge – wo es durchführbar war - in besonders hohem Maße praktizierten.<sup>151</sup>

Die Gruppe der besonders Wohlhabenden setzte sich mehrheitlich aus Männern zusammen, auch der Anteil der Emigranten lag über dem Gesamtdurchschnitt. Je wertvoller und größer ein Liegenschaftsanteil, desto größer war die „Arisierungsnachfrage“ und desto höher die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einem Eigentümerwechsel kam.<sup>152</sup> So lässt sich das auch bei Leopold Blum vermuten.

## Dimension der Entziehung

Die direkten staatlichen Arisierungsstrategien wie zum Beispiel die Entziehung als volks- und staatsfeindliches Vermögen sind exklusiv der Gestapo zugeordnet. Von beträchtlicher Relevanz sind, trotz oftmaligen Fehlens einer Bescheidbehördenüberlieferung, das Oberfinanzpräsidium in Wien und Berlin, mit

---

<sup>151</sup> Melinz, Hödl, 2004, S. 67ff.

<sup>152</sup> Melinz, Hödl, 2004, S. 77.

geringem Abstand gefolgt von der Gestapo. Diese NS-Institutionen bildeten das Zentrum der staatlichen Vermögensentziehung.<sup>153</sup>

## **Der Kaufvertrag**

Der Kaufvertrag stellt nach allen Kriterien (Liegenschaftsanteile, Liegenschaftsvolumen und Liegenschaftswert) die wichtigste Arisierungsförm dar.

In zwei frühen Wellen sind es vor allem die Eigentümer selbst, die den Kaufvertrag unterzeichnen. Beinahe zeitgleich, aber vergleichsweise in geringerer Dimension wird Liegenschaftsvolumen durch so genannte Eigentumsbevollmächtigte (als Kaufvertragsunterzeichner) insbesondere Familienangehörige und Rechtsanwälte, zum Verkauf gebracht. Während das durch Abwesenheitskuratoren verkaufte Liegenschaftseigentum insgesamt sehr bescheiden ausfällt, solche als Unterzeichner von Kaufverträgen auch erst gegen Ende 1939 merklich in Erscheinung treten, ist die Rolle von Verkaufstrehändern bei Vermögenstransaktionen von größerer Bedeutung. Bei Liegenschaftsvolumen kommt den Verkaufstrehändern aber nur eine untergeordnete Rolle zu.<sup>154</sup>

Das Bild ändert sich aber im Verlauf des Jahres 1940. Die Verteilung der Kaufvertragsunterzeichner zeigt nun ein anderes Verhältnis. Hinter dem vorherrschenden Verteilungsmuster verbergen sich zum Teil NS-Realitäten wie Deportation und KZ-Haft, die berücksichtigt werden müssen. Liegenschaftstransaktionen waren selbst in der frühen Phase unter den spezifischen Bedingungen der NS-Herrschaft – trotz eigenhändiger Unterschrift des Eigentümers – nicht im eigentlichen Sinn des Wortes „freiwillig“ zustande gekommen. Auffällig erscheinen die Kaufvertragsunterzeichner-Verteilungen für die späteren Betrachtungszeitpunkte. Zum einen sind hier die in den Konzentrationslagern abgepressten Unterschriften zu bedenken, die den

---

<sup>153</sup> *Melinz, Hödl, 2004, S. 94.*

<sup>154</sup> *Melinz, Hödl, 2004, S. 97f.*

ursprünglichen Eigentümer als Kaufvertragsunterzeichner ausweisen. Zum anderen gibt es „Eigentumsbevollmächtigte“, die formalrechtlich eine Vertretungsvollmacht besitzen. Diese nennen zwar den jüdischen Eigentümer als Bevollmächtigter, doch sie legen Zweifel an einer echten Interessenvertretung zu Gunsten des Vollmachtgebers nahe. Diese Interpretation kann auf einzelne Personen ausgeweitet werden, die gleichzeitig als Eigentumsbevollmächtigte und durch ihre besondere Nähe zum NS-Regime auffallen.<sup>155</sup>

## **Die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz**

Einen Höhepunkt des Prozesses der Entrechtung der Juden stellt die „elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 25. November 1941 dar. Sie steht am Wendepunkt von der Politik der Vertreibung zur Politik der Vernichtung der Juden.<sup>156</sup>

Die Paragraphen 1 und 2 der 11. Verordnung regelten die Ausbürgerung:

„§ 1 Ein Jude, der seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat, kann nicht deutscher Staatsangehöriger sein. Der gewöhnliche Aufenthalt im Ausland ist dann gegeben, wenn sich ein Jude im Ausland unter Umständen aufhält, die erkennen lassen, dass er dort nicht nur vorübergehend verweilt.

§ 2 Ein Jude verliert die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn er beim Inkrafttreten dieser Verordnung seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat, mit dem Inkrafttreten der Verordnung wenn er seinen gewöhnlichen Aufenthalt später im Ausland nimmt, mit der Verlegung des gewöhnlichen Aufenthalts im Ausland.“<sup>157</sup>

---

<sup>155</sup> Melinz, Hödl, 2004, S. 97f.

<sup>156</sup> Hannelore Burger, Harald Wendelin, Staatsbürgerschaft und Vertreibung. Vertreibung, Rückkehr und Staatsbürgerschaft. Die Praxis der Vollziehung des Staatsbürgerschaftsrechts an den Österreichischen Juden, Wien 2002, S. 44 ff.

<sup>157</sup> Burger, Wendelin, 2002, S. 44 ff.

Das bedeutete erstens: bereits im Ausland befindliche Juden verloren die deutsche Staatsangehörigkeit mit dem Datum des Inkrafttretens der Verordnung am 26. November 1941, und zweitens: künftig sich ins Ausland begebende Juden verlieren mit dem Datum des Überschreitens der Grenzen des Deutschen Reiches ihre Staatsangehörigkeit.

Der § 3, und alle weiteren Paragraphen der elften Verordnung, zielen auf das Vermögen der Juden:

„Das Vermögen des Juden, der die deutsche Staatsangehörigkeit auf Grund dieser Verordnung verliert, verfällt mit dem Verlust der Staatsangehörigkeit dem Reich. Dem Reich verfällt ferner das Vermögen der Juden, die bei dem Inkrafttreten dieser Verordnung staatenlos sind und zuletzt die deutsche Staatsangehörigkeit besessen haben, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben oder nehmen.“<sup>158</sup>

Das verfallene Vermögen soll, so die Intention dieses Paragraphen zur Förderung aller mit der Lösung der Judenfrage im Zusammenhang stehender Zwecke dienen. Was nichts anderes hieß, als dass das mit der Ausbürgerung zu konfiszierende Vermögen der betroffenen Juden der Finanzierung der „Endlösung“ dienen sollte.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt waren die Mitglieder der Familien Blum und Mertens nicht mehr österreichische bzw. deutsche Staatsbürger und damit war auch die rechtliche Basis für Beschlagnahme der Villa einschließlich des „Verkaufes“ an den weiteren Besitzer gegeben.

---

<sup>158</sup> *Burger, Wendelin, 2002, S. 44 ff.*

### 3.2.6 Eigentumsübertragung an Ernst Heinkel

#### „Verkauf“ an Ernst Heinkel

Im Jahre 1942 „verkaufte“ das Deutsche Reich die „Villa Blum“ an den Flugzeughersteller Ernst Heinkel. Im Kaufvertrag ist dazu festgehalten: „Das Deutsche Reich verkauft am 7. September 1942 und übergibt an Prof. Dr. Ernst Heinkel in Rostock die dem Deutschen Reich verfallenen Gebäude und Grundstücke in der Angermayergasse 1 zum vereinbarten Preis von 161.000 Reichsmark.“<sup>159</sup> Es ist aufgrund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz davon auszugehen, dass Frau Lucy Mertens von diesem Kaufpreis nichts erhalten hat.

Der Gründer der Ernst-Heinkel-Flugzeugwerke ließ 1943 die Villa adaptieren und an der Ostseite einen dreiachsigen Anbau errichten. Im Souterrain entstanden ein Archiv und Entwurfsbüros, im Erdgeschoss ein Modellraum, Arbeitszimmer und eine Halle, im ersten Stock wurden ebenfalls Arbeitsräume und eine Halle errichtet. Der Architekt für diese der Rüstung dienenden Um- und Einbauten war Hans Payer.<sup>160</sup>

Die in den Südhang gegrabenen alten Kelleranlagen wurden ausgebaut und dienten während des zweiten Weltkrieges als Fluchtbunker.<sup>161</sup> Nach dem Krieg waren der Räume Obstlager; heute sind sie wegen des eingedrungenen

---

<sup>159</sup> Kaufvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Ernst Heinkel vom 7. September 1942.

<sup>160</sup> Weissenbacher, 1998, S. 123.

<sup>161</sup> Anmerkung: Die in der Publikation von Weissenbacher (1998) erwähnte Produktionsstätte von Flugzeugmotoren konnte nicht verifiziert werden. Zeitzeugen, wie beispielsweise der Bezirksvorsteher Dipl.-Ing. Heinz Gerstbach berichten aus der persönlichen Begehung dieses Bunkers, dass aufgrund des Ausmaßes in Zimmergröße eine Flugzeugmotorenproduktion nicht möglich gewesen wäre.

Grundwassers gesperrt. Ein Großteil der Anlage ist infolge Abmauerung überhaupt nicht mehr zugänglich.<sup>162</sup>

### **Zur Person „Ernst Heinkel“**

„Der kleine aufbrausende Schwabe mit eher lockerem Lebenswandel entsprach nicht dem Bild vom hanseatischen Kaufmann. Gleichzeitig stand ihm aber der Sinn nach Höherem. Er sonnte sich gern im Glanz des Adels und liebte die Gesellschaft der Fliegerinnen und Flieger, der Schauspieler und anderer Träger bekannter Namen.“<sup>163</sup>

Charakteristisch für ihn war seine Arbeitswut. Jeden Morgen ging er mit einem dicken weichen Bleistift in der Hand im Konstruktionsbüro von einem Zeichenbrett zum anderen. Zwar beschäftigte er sich nach eigener Aussage wenig mit Rechenkünsten, hatte aber immer viele Ideen, denen er dann zum Leidwesen seiner Ingenieure auf deren akkuraten Zeichnungen mit seinem „Zimmermannsstift“ Gestalt verlieh. Sein damaliger Spitzname, „der Wagine“, soll eine Abkürzung seiner allmorgendlichen Frage „Was gibt’s Neues?“ gewesen sein. Es folgte der Rundgang durch den Betrieb, der ihn von Maschine zu Maschine führte.

### **Die Arbeitskräfte bei Heinkel**

Heinkel entstammte einer schwäbischen Handwerkerfamilie. In der Weimarer Republik, als die Firma mehr oder weniger „von der Hand in den Mund“ oder von einem Auftrag zum anderen arbeiten musste, konnte Ernst Heinkel auf einen Stamm von Arbeitern bauen, die dem Werk meist über Jahre treu blieben und je

---

<sup>162</sup> *Weissenbacher*, 1998, S. 123.

<sup>163</sup> Volker *Koos*, Ernst Heinkel, Vom Doppeldecker zum Strahltriebwerk, Bielefeld 2007, S. 71f.

nach Auftragslage kurzfristig eingestellt oder entlassen wurden. Damals kannte Ernst Heinkel seine Mitarbeiter und deren Familienverhältnisse persönlich. Es wurde versucht, Entlassungen zu vermeiden oder, wenn unvermeidbar, diese sozial zu gestalten, das heißt, ledige und junge Männer mussten eher gehen als Verheiratete oder Familienväter. Die Löhne lagen über den sonst im Lande gezahlten. So kam es auch nur zu einem Lohnstreik bei Heinkel, der jedoch erst nach sechs Wochen durch Schlichtung am 24. Januar 1928 beendet werden konnte. Nach der Ablehnung mehrerer Schlichtersprüche konnte sich Ernst Heinkel durchsetzen. Er zahlte nach dem Streik stündlich drei Pfennige mehr.<sup>164</sup>

Als sich im Krieg durch höhere Fertigungszahlen und Einberufungen zur Wehrmacht die Arbeitskräftesituation verschlechterte, reichte die betriebliche Ausbildung nicht mehr. Es wurden Frauen und Dienstverpflichtete eingestellt, dann kamen ausländische Arbeiter ins Werk, zuerst Kriegsgefangene und dann die als „Fremdarbeiter“ bezeichneten zivilen Ausländer. Diese wurden von der staatlichen Zentralstelle des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz auf die Betriebe verteilt. Dabei versuchten diese natürlich einen möglichst hohen Anteil von ausgebildeten Kräften zu erhalten. Es war dem Werk oder Ernst Heinkel nicht möglich, das „Ob“ zu diskutieren, man konnte nur versuchen, auf die Auswahl und Nationalität der zugewiesenen Arbeitskräfte Einfluss zu erlangen.

Von der bei Kriegsausbruch am 1. September 1939 in Rostock vorhandenen Stammebelegschaft waren Ende Oktober 1942 nur noch 61 Prozent vorhanden. Die Gesamtzahl war im Vergleich auf 178,5 Prozent gestiegen, zur verbliebenen Stammebelegschaft waren 32,7 Prozent neu eingetretene Deutsche gekommen, weiter 15,1 Prozent Dienstverpflichtete und Rückwanderer sowie 51,2 Prozent Ausländer. Weitere 18,5 Prozent der Belegschaft stellten Einberufene. Während 1941 im Durchschnitt 36,5 Prozent Facharbeiter im Werk waren, fiel diese Zahl bis Ende 1942 auf 19,8 Prozent. Der Anteil der Angelernten stieg gleichzeitig von 30,4

---

<sup>164</sup> Koos, 2007, S. 173.



auf 39,6 Prozent, die Zahl der ungelerten Kräfte von 29 auf 37,1 Prozent. Diese Tendenz setzte sich mit fortschreitender Kriegsdauer fort.<sup>165</sup>

## **Die Heinkel Flugzeugwerke in Österreich**

Im ersten Halbjahr 1942 erlebte Heinkel eine rasche Abfolge von Krisen, verbunden mit einer Reihe von nötigen, weit reichenden Entscheidungen. Die Kapitalbildung hatte mit der Expansion seiner Werke nicht entfernt Schritt gehalten. Dazu kam die Notwendigkeit zur Aufnahme von Krediten für Kauf und Ausbau der Hirth-Motorenwerke, weiter die Kosten und Verlegung der gesamten Entwicklungsabteilung nach Wien durch die Bombardierung des Rostocker Werkes im April 1942.

Die ungebremst weiterlaufende Projektarbeit, das Festhalten am Status des „Entwicklungswerkes“ und nicht endende Verzettelung bei der Entwicklung nahezu aller Arten von Strahlantrieben hatten ebenfalls horrenden Kosten zur Folge, die man vom Reichsluftfahrtministerium nicht annähernd wieder einfordern konnte, da keine Fertigungsaufträge zu erwarten waren.<sup>166</sup>

Im Sommer 1942 verlagerten die Ernst-Heinkel-Werke Teile ihrer Flugzeugproduktion von Rostock auf das Gelände des Fliegerhorstes Schwechat. Im Spätfrühjahr 1943 wurde schließlich auch die Zentrale des Heinkel-Konzerns nach Schwechat verlegt.

Der verstärkte Einsatz von KZ-Häftlingen in der Rüstungsindustrie führte auch in Wien-Schwechat zur Errichtung eines Außenlagers. Im August 1943 wurde zu den bereits bestehenden Kriegsgefangenen- und Zwangsarbeiterlagern ein Lager für Häftlinge des KZ Mauthausen eingerichtet. Der erste belegte Transport von 92 Häftlingen traf am 30. 8 1944 aus Mauthausen in Schwechat-Heidfeld ein. Die

---

<sup>165</sup> Koos, 2007, S. 175f.

<sup>166</sup> Koos, 2007, S. 178f.

größte nationale Häftlingsgruppe waren Polen, gefolgt von sowjetischen Häftlingen. Daneben stellten auch Italiener eine größere nationale Gruppe dar.<sup>167</sup>

Die Standorte für die Entwicklung der Heinkel Jagdflugzeuge waren im Raum Wien an folgenden Standorten verteilt:<sup>168</sup>

- Die Projektteilung befand sich im Untergeschoss der Heinkel-Villa in der Angermayergasse 1 unter der Leitung von Siegfried Günther.
- Die Konstruktionsabteilung war in der Wiener Stadtmitte an der Fichtegasse
- Die Betriebsstätten "Santa I" und "Santa II" waren in der Schwechater Brauerei untergebracht
- Die Betriebsstätte "Languste" für Rumpfbau und Lehrenbau für die Nachbauerke befand sich in einem stillgelegten Gipswerk bei Mödling in der Hinterbrühl, in der Seegrotte.
- Auf dem Flugplatz Schwechat-Heidfeld waren die Endmontage, das Einfliegen und die Erprobung der Mustermaschinen angesiedelt.

Ab dem Frühjahr 1944 waren die Schwechater Heinkel-Werke immer wieder das Ziel alliierter Bombenangriffe. Bei einem Bombenangriff am 23. April 1944 starben mindestens 47 KZ-Häftlingen und der Kommandant Erich Engelhardt. Ein weiterer Bombenangriff am 26. Juni forderte 140 Todesopfer unter den Häftlingen. Das Heinkel-Werk wurde dabei völlig zerstört. Am 13. Juli wurde das Lager geräumt und die Häftlinge wurden nach Wien Floridsdorf bzw. Wien Jedlese, später zum Teil auch nach Hinterbrühl überstellt.

---

<sup>167</sup> Bundesministerium für Inneres, *mauthausen-memorial*, Mauthausen Gedenkstätte, online unter [www.mauthausen-memorial.at/db/admin/de/show\\_article.php?cbereich=&cthema=&article=441&fromart=1](http://www.mauthausen-memorial.at/db/admin/de/show_article.php?cbereich=&cthema=&article=441&fromart=1) vom 27.1.2008.

<sup>168</sup> Peter Müller, Heinkel He 162 "Volksjäger" - Letzter Versuch der Luftwaffe, Andelfingen 2006, S. 68 f.

Es ist nicht völlig geklärt, ob sämtliche Häftlinge evakuiert wurden, oder ob ein Teil in Schwechat-Heidfeld zurück blieb. Gesichert ist jedoch, dass ein kleineres Außenkommando in Schwechat-Heidfeld weiter bestand, in welchem die Endmontage des Düsenjägers He 162 erfolgte.<sup>169</sup>

Das Lager Heidfeld war Teil des Lagerkomplexes Wien-Floridsdorf. Flugzeugrümpfe für den Düsenjäger He 162 wurden aus den Außenlager Hinterbrühl hier her zur Endmontage transportiert. Schwechat Heidfeld wurde am 31. März 1945 in Fußmärschen über das Lager Hinterbrühl nach Mauthausen evakuiert.<sup>170</sup>

---

<sup>169</sup> *Bundesministerium für Inneres, mauthausen-memorial*, Mauthausen Gedenkstätte, online unter [www.mauthausen-memorial.at/db/admin/de/show\\_article.php?cbereich=&cthema=&article=441&fromart=1](http://www.mauthausen-memorial.at/db/admin/de/show_article.php?cbereich=&cthema=&article=441&fromart=1) > vom 27.1.2008.

<sup>170</sup> *Bundesministerium für Inneres, mauthausen-memorial*, 2008.

### **3.2.7 Restitution, Tausch und Verkauf an die Republik Österreich**

#### **Restitution an Lucy Mertens**

Frau Lucy Mertens stellte im Jahr 1949 von der Dominikanischen Republik aus das Restitutionsansuchen gegenüber den damaligen Besitzer Ernst Heinkel.

Frau Lucy Mertens hat um Rückstellung ihrer Immobilien bei der Rückstellungskommission, welche beim Landesgericht für Zivilrechtssachen in Wien angesiedelt war, angesucht. Diesem Antrag wurde in Zuge einer Verhandlung am 24. November 1949 unter Abschluss eines Vergleiches stattgegeben:<sup>171</sup>

„Die Liegenschaft wird, so wie sie liegt und steht, an Lucy Mertens zurückgestellt“<sup>172</sup>. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass die ab 1. August 1946 anfallenden Erträge aus der Liegenschaft, welche inzwischen von der Treuhandstelle verwaltet wurden, bezahlt werden. Ernst Heinkel hat sich bei diesem Verfahren durch den Abwesenheitskurator Dr. Karl Bündsdorf, ein Rechtsanwalt aus Wien, vertreten lassen.<sup>173</sup>

#### **Die Verlassenschaft von Leopold Blum**

Im selben Jahr, am 2. September 1949 ist Leopold Blum in der Emigration in White Plains, New York verstorben<sup>174</sup>.

---

<sup>171</sup> *Vergleichsausfertigung der Rückstellungskommission* beim Landesgericht für Zivilrechtssachen in Wien I, Riemergasse 7 vom 24.11.1949, Zl. 59 RK 598/47.

<sup>172</sup> *Vergleichsausfertigung der Rückstellungskommission* vom 24.11.1949.

<sup>173</sup> *Vergleichsausfertigung der Rückstellungskommission* vom 24.11.1949.

<sup>174</sup> *Einantwortungsurkunde* für den Nachlas von Leopold Blum vom 13. März 1950, Bezirksgericht Hietzing Zl. 7 A 5/50.

Leopold Blum vermachte im Testament vom 1. August 1949 seiner Witwe Meta Blum alle in seinem Besitz befindlichen Liegenschaften<sup>175</sup>:

1. Liegenschaft in der Schottenfeldgasse 1, 7. Wiener Gemeindebezirk, EZ: 888 KG Neubau.
2. Acker, Wiese und ein Baustellenteil, EZ 1697 im 13. Wiener Gemeindebezirk - „Ober St. Veit“.
3. Anteile an einer Immobilie in Graz Innere Stadt, EZ 24.

Frau Lucy Mertens tauschte ein Jahr später, am 26. Juni 1950 die Villa einschließlich des Areals in der Angermayergasse 1 mit den Liegenschaften ihrer Mutter, Meta Blum, welche diese von ihrem verstorbenen Ehegatten geerbt hatte.<sup>176</sup>

Im Nachtrag zum Tauschvertrag vom 26. Juni 1950 verpflichtet sich Lucy Mertens weiteres ihre Liegenschaften weder zu veräußern noch zu belasten. In dieser Erklärung scheint auch folgende Klausel auf: „Das Veräußerungs- und Belastungsverbot erlischt im Falle des Ablebens der Frau Meta Blum und der Großjährigkeit des Sohnes der Frau Lucy Mertens, nämlich William Mertens“.<sup>177</sup>

Dies ist der Hinweis auf das gemeinsame Kind von Lucy und Friedrich Mertens, William Mertens. Die Erklärung wurde in Paris unterfertigt und vom österreichischen Generalkonsul bestätigt. Daraus lässt sich schließen, dass zu diesem Zeitpunkt sowohl Meta Blum als auch Lucy Mertens wiederum österreichische Staatsbürgerinnen waren.

---

<sup>175</sup> *Einantwortungsurkunde* vom 13. März 1950.

<sup>176</sup> *Tauschvertrag* zwischen Meta Blum und Lucy Mertens vom 26. Juni 1950.

<sup>177</sup> *Nachtrag* zum Tauschvertrag vom 26. Juni 1950 zwischen Lucy Mertens und Meta Blum vom 22. September 1950.

Die Familie Mertens beendete die Emigration in der Dominikanischen Republik und reiste im Jahr 1950 via Paris nach Wien zurück. Aufgrund der langen Wartezeit für ein Transitvisum dauerte der Aufenthalt in Paris insgesamt ein Jahr. Sie bewohnten anschließend gemeinsam mit der aus New York zurückgekehrten Witwe Meta Blum wieder ihre Villa in der Angermayergasse 1 bis zum Verkauf im Jahre 1952.<sup>178</sup>

### **Verkauf an die Republik Österreich**

Der Verkauf der Liegenschaft in der Angermayergasse 1 erfolgte am 17. Oktober 1952 von Meta Blum an die Republik Österreich (vertreten durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in Wien):<sup>179</sup> „Der Kaufpreis beträgt 1,500.000,- Schilling, welcher innerhalb von 10 Tagen zu begleichen ist.“<sup>180</sup>

„Der Ankauf der Liegenschaft erfolgt seitens der Käuferin<sup>181</sup> zwecks Errichtung eines Bundesseminars für das landwirtschaftliche Bildungswesen und dient somit für Zwecke der öffentlichen Verwaltung.“<sup>182</sup> Dies ist der einzige Hinweis auf die Widmung des Hauses. William Mertens berichtete, dass seine Großmutter, Meta Blum, dieses Haus jedenfalls nur für Zwecke des öffentlichen Interesses verkauft

---

<sup>178</sup> William *Mertens*, Gesprächsnotiz vom Verfasser anlässlich eines Besuches an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik am 16. August 2008.

<sup>179</sup> *Kaufvertrag* vom 17. Oktober 1952 zwischen Meta Blum und der Republik Österreich.

<sup>180</sup> *Kaufvertrag* vom 17. Oktober 1952, S. III.

<sup>181</sup> Anmerkung: Die Käuferin war somit die Republik Österreich.

<sup>182</sup> *Kaufvertrag* vom 17. Oktober 1952, S. III.

hat. Ihr erster Wunsch war ein Kinderheim. Da sich das nicht umsetzen ließ war die nächste Option eine Schule.<sup>183</sup>

Im Zuge der Feierlichkeiten anlässlich des 50 jährigen Bestandes der agrarpädagogischen Bildung in „Ober St. Veit“ wurde die Geschichte des Hauses beleuchtet. Dabei ergaben sich einige Diskussionen, welche im Folgejahr zum Projekt: „Jüdische Lebensräume – Erinnerungen an Lebensgeschichten“ führten. In diesem Zusammenhang wurden von Studierenden Zeitzeugen befragt, jüdische Einrichtungen besucht, Vorträge abgehalten, jüdische Lieder und Klezmermusik aufgeführt sowie jüdische Speisen zubereitet.

Als sichtbares Signal ist eine Gedenktafel in der Eingangshalle vom Generalsekretär des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, Herrn DDr. Reinhard Mang enthüllt worden. Diese Tafel soll alle in diesem Haus Wirkenden sowie die Besucher an die besondere Geschichte einschließlich des Schicksals der Familie Blum erinnern. Der Text lautet:<sup>184 185</sup>

---

<sup>183</sup> William Mertens, Gesprächsnotiz vom Verfasser anlässlich eines Besuches an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik am 16. August 2008.

<sup>184</sup> *Agrarpädagogische Akademie Wien, Projektbericht: Jüdische Lebensräume, Erinnerung an Lebensgeschichten, Die Geschichte des Hauses Angermayergasse 1, S. 3.*

<sup>185</sup> Anmerkung: Als Jahr der Rückerstattung wurde 1947 angegeben. Wie aufgrund der Detailrecherchen im Zuge dieser Arbeit und in Kapitel 3.2. angeführt, ist das tatsächliche Jahr der Rückerstattung 1949.

Die jüdische Familie Blum bewohnte von 1923 – 1938 dieses Anwesen und musste vor dem nationalsozialistischen Regime flüchten.

Während des Krieges wurde das Gebäude beschlagnahmt und vom Luftwaffenerzeuger Ernst Heinkel in Besitz genommen. 1947 wurde die Liegenschaft rückerstattet und 1952 von der Republik Österreich gekauft.

Die Bildung der Menschen und alle Kulturaktivitäten in diesem Haus sollen einen Beitrag leisten, dass sich in Österreich nie wieder eine derart menschenverachtende politische Ordnung, wie die zwischen 1938 und 1945 etablieren kann.

Zum 50-jährigen Jubiläum der Agrarpädagogischen Aus- und Weiterbildung.

Durch einen glücklichen Umstand<sup>186</sup> wurde eine Kontaktaufnahme mit Herrn William Mertens, welcher in Wien lebt, möglich. Am 16. August 2008 besuchte die Familie Mertens das Gebäude in der Angermayergasse 1. Damit konnte die Geschichte der „Villa Blum“ um viele Details ergänzt werden. Dabei wurde auch auf die Lebensgeschichte von Friedrich und Lucy Mertens Bezug genommen. Herr Friedrich Mertens verstarb nach einem bewegten Leben im Jahr 1979. Frau Lucy Mertens lebte bis 1989.<sup>187</sup>

---

<sup>186</sup> Anmerkung: Die Geschichte des Hauses wurde vom Verfasser online unter [www.agrarumweltpaedagogik.ac.at](http://www.agrarumweltpaedagogik.ac.at) publiziert. Der Sohn von William Mertens, Herr Ernst Mertens ist via der Suchmaschine „google“ auf diesen Bericht gestossen und hat darauf hin kontakt aufgenommen.

<sup>187</sup> William Mertens, Gesprächsnotiz vom Verfasser anlässlich eines Besuches an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik am 16. August 2008.





**Abbildung 4: Die Familie Mertens anlässlich eines Besuches am 16. August 2008 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik.**

Wilhelm Mertens (3. von rechts) mit Kinder und Schwiegerkinder. 1. von rechts: der Autor.

(Quelle: Thomas Haase, Wien 2008)

Am 3. Juni 1954 eröffnete der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Ökonomierat Franz Thoma das Bundesseminar, das bereits im Herbst 1953 den Unterrichtsbetrieb aufgenommen hatte.<sup>188</sup>

---

<sup>188</sup> *Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen, Dokumentation 1954 – 1979*, Wien 1979, S. 10.



### **3.3 Ausbildung für LehrerInnen und BeraterInnen von 1945 bis zum Akademienstudiengesetz**

#### **3.3.1 Die Entwicklung im allgemeinen Schulbereich**

Nach der Wiedereinrichtung Österreichs im Jahre 1945 war die LehrerInnenbildung weitgehend zum Stillstand gekommen. Es konnten sich weder die Verfechter einer hochschulmäßigen Ausbildung noch die einer sechsjährigen Lehrerakademie durchsetzen. Die 1937 begonnene Einführung der Lehrerakademie wurde nicht fortgesetzt, weil sie autoritär erlassen worden war und inhaltlich dem demokratischen Prinzip widersprach. Die politischen Parteien arbeiteten an einer Schulreform und die Schaffung neuer Schulgesetze, um der Entwicklung des österreichischen Schulwesens wieder eine solide Grundlage zu geben.

Während das von der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) geführte Bundesministerium für Unterricht sich für die sechsjährige Lehrerakademie einsetzte, bestehend aus einem vierjährigen Pädagogium zur Vermittlung der Allgemeinbildung zur Persönlichkeitsformung und einem zweijährigen Oberpädagogium zur pädagogischen Ausbildung, proklamierte die Sozialdemokratische Partei Österreich (SPÖ) als Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung als LehrerInnen den erfolgreichen Besuch einer allgemeinbildenden Obermittelschule. Die pädagogisch-didaktische Ausbildung der LehrerInnen sollte nach sozialistischem Konzept an Pädagogischen Instituten mit Hochschulcharakter erfolgen.

So wurde 1945 die Institution der Lehrerbildungsanstalt wiedereingeführt, die (mit Latein als Pflichtgegenstand neben Englisch) auf fünf Jahrgänge verlängert wurde und deren Matura mit der des Realgymnasiums bezüglich der Hochschulstudienberechtigung gleichgestellt wurde.

Im Jahre 1962 wurden durch das Schulorganisationsgesetz<sup>189</sup> Pädagogische Akademien als postsekundäre Schulen (Zugangsvoraussetzung Matura) eingerichtet, die in einem viersemestrigen Studiengang die VolksschullehrerInnenqualifikation vermittelten. Die Lehrerbildungsanstalten wurden in Musisch-pädagogische Oberstufenrealgymnasien umgewandelt welche eine Zubringerfunktion zu den Pädagogischen Akademien erfüllen sollten.<sup>190</sup>

In den ersten Nachkriegsjahren machte sich ein starker LehrerInnenmangel bemerkbar, der durch den Anstieg der SchülerInnenzahlen und die Außerdienststellung der Mitglieder oder Anwärter der NSDAP hervorgerufen worden war. Erst nach Wiedereinstellung der ehemals nationalsozialistischen PädagogInnen standen wieder genügend LehrerInnen zu Verfügung.<sup>191</sup>

In der LehrerInnenbildung wurde der „Normalstand der vorkriegsmäßigen Ausbildung“ um 1949 wieder erreicht. Es standen dafür neun Lehrerbildungsanstalten, vierzehn Lehrerinnenbildungsanstalten und fünf Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten zur Verfügung. Damit insgesamt um fünf weniger als 1938, wobei an allen Bildungsanstalten Übungsschulklassen eingerichtet wurden. Der Staat und die privaten Erhalter (durchwegs Orden und Institutionen der katholischen Kirche) hielten sich in deren Führung und Finanzierung die Waage. Im Unterschied zu den „Mittelschulen“ konnten divergierende Sonderentwicklungen im Bereich der LehrerInnenbildung von vornherein ausgeschaltet werden. Die für sie zuständigen Landesschulinspektoren

---

<sup>189</sup> *Schulorganisationsgesetz (SchOG)*, BGBl. Nr. 242/1962.

<sup>190</sup> Helmut Seel, Josef Scheipl, *Das österreichische Bildungswesen am Übergang ins 21. Jahrhundert*, Graz 2004, S. 202.

<sup>191</sup> Johannes Brückner, *45 Jahre Niederösterreichisches Bildungs- und Erziehungswesen 1945 – 1990*, Verlag Niederösterreichisches Pressehaus, St. Pölten Wien 1991, S. 263.

und das Bundesministerium für Unterricht hatten sich im Jahre 1946 in einer Konferenz auf ein einheitliches Vorgehen geeinigt.<sup>192</sup>

Trotz des Fehlens gesetzlicher Grundlagen war das Unterrichtsministerium imstande, durch provisorische Entscheidungen zur echten Gleichberechtigung der Lehrerbildungsanstalten mit den „Mittelschulen“ in modifizierter Form zu gelangen. Von der Studententafel und vom Lehrplan her wurde schrittweise eine Annäherung an das Realgymnasium vollzogen. Hauptsächlich die durch Einbindung der Vorbereitungsstufe erreichte man die Fünfjährigkeit der Ausbildung (9.-13. Schulstufe) - wie sie bereits zur Zeit des Nationalsozialismus gegeben war.

Im Jahre 1950 wurden zum ersten Mal an den Lehrerbildungsanstalten provisorische Lehrpläne in allen fünf Jahrgängen wirksam. Die KandidatInnen schlossen fortan ihr Studium mit einer „Reifeprüfung für das Lehramt an Volksschulen“ ab. Ein Jahr später wurde ihnen auch die Hochschulberechtigung zugesprochen. Sie waren nunmehr den Realgymnasiasten gleichgestellt. Die Anstalten für Lehrerbildung rückten dadurch in eine Art Zwischenstellung der berufsbildenden und allgemeinbildenden „Mittelschulen“. Die Lehrbefähigungsprüfung für Volksschulen, die nach zweijähriger Tätigkeit im Schuldienst abgelegt werden konnte und Voraussetzung für die Aufnahme in ein definitives Dienstverhältnis war, blieb im Wesentlichen unverändert.

Die Aufnahmekapazitäten der Lehrerbildungsanstalten waren allerdings sehr begrenzt. Es wurde ja befürchtet, dass zu viele LehrerInnen ausgebildet werden könnten. Dies trat jedoch nicht ein. Übergangsmäßig wurden daher spezielle Kurzurse geführt.

---

<sup>192</sup> *Geschichte des österreichischen Bildungswesens – Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs*, Band 5, Von 1918 bis zur Gegenwart, Wien 1988, S. 211 f.

### 3.3.2 Die ersten Schritte zur Errichtung des Bundesseminars für das Land- und forstwirtschaftliche Bildungswesen

Nach den pädagogischen Lehrgängen in Otterbach und Bruck/Leitha zu Beginn des 20. Jahrhunderts fanden erstmals nach dem 2. Weltkrieg, in der Zeit zwischen 1946 und 1949 an der Fachschule Winklhof in Oberalm (Salzburg) Sonderlehrgänge zur Ausbildung von Landwirtschaftslehrerinnen<sup>193</sup> statt. Dabei handelte es sich um Fachkräfte, die ihre Ausbildung nach reichsdeutschen Lehrplänen begonnen hatten. Die Leitung dieser Lehrgänge oblag dem Direktor der Fachschule Winklhof, Dr. Ladislaus Hula. Der Plan, die pädagogische Ausbildung im Raume Salzburg zu etablieren, konnte nicht realisiert werden.<sup>194</sup>

Ziel dieses Lehrganges war, die künftigen Multiplikatorinnen im Sinne einer weltoffeneren Sichtweise und humanistischen Werten folgend zu schulen. Dieser Sonderlehrgang fand zwischen 1946 und 1949 an der genannten Fachschule statt. Als Unterrichtsgegenstände wurden geführt: Agrarpolitik, Betriebslehre und Wirtschaftsberatung, Hauswirtschaftslehre, Nählehre, Ernährungslehre, Gesundheitslehre, Säuglingspflege, Obst- und Gartenbau, Milchwirtschaft und Kleintierzucht.<sup>195</sup>

Die Lehrbefähigungsprüfung konnte bis 1938 an der Hochschule für Bodenkultur nach der pädagogischen Ausbildung, in der NS-Zeit nach einem Probejahr, abgelegt werden. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren zwei Probejahre für die Zulassung zur Lehrbefähigungsprüfung vorgeschrieben. Mit der Verlängerung der

---

<sup>193</sup> Anmerkung: Nur weibliche Lehrkräfte.

<sup>194</sup> *Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen, Dokumentation 1954 – 1979*, Wien 1979, S. 10 f.

<sup>195</sup> *Schafhuber, Dorothea, Reifezeiten - Geschichte der Hauswirtschaftsberatung in der Steiermark von 1945 bis 1995*, Weishaupt Verlag, Gnas 2005. S. 21f.

pädagogischen Ausbildung auf vier Semester wurde die Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung unmittelbar nach der Ausbildung wieder eingeführt.

Aus dem Bericht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft:<sup>196</sup> „Bisher hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft jene weibliche Lehrkräfte, die ihre Ausbildung nach den reichsdeutschen Vorschriften begonnen und noch nicht beendet haben, in eigenen Sonderlehrgängen auf die Lehrbefähigungsprüfung vorbereitet und sind bisher über 100 weibliche Lehrkräfte auf diese Art und Weise in den landwirtschaftlichen Lehrdienst überstellt und damit der Aufgabe der Bildung unserer Bauernjugend zugeführt. Aber auch bei diesen Lehrgängen wurde bereits der neue Weg der Ausbildung unserer Lehrkräfte in Abstimmung auf ihre zukünftigen Berufsaufgaben im Rahmen der bäuerlichen Berufsausbildung beschritten. Nur eine auf ideeller Grundlage basierende Lehrerschaft, die fachlich gut geschult und innerlich bauernverbunden ist, wird der Garant für den Erfolg unseres landwirtschaftlichen Bildungswesens sein. Dieser Gedankengang soll aber auch die Grundlage für die gesamte pädagogische seminaristische Ausbildung unserer landwirtschaftlichen Lehrerinnen und Lehrer sein.“

Im November 1947 wurde mit einem Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft<sup>197</sup> die oben erwähnte Lehramtsprüfung in eine „Befähigungsprüfung für den landwirtschaftlichen Lehr- und Förderungsdienst“ umgewandelt und der erste pädagogische Vorbereitungslehrgang mit anschließender Prüfung ausgeschrieben. Dieser fand vom 7. bis 19. Juni 1948 an der Hochschule für Bodenkultur statt. 23 Kandidaten<sup>198 199</sup> besuchten diesen

---

<sup>196</sup> Novotny, Adolf, Das landwirtschaftliche Bildungswesen in Österreich, Manuskript, ungefähr 1948.

<sup>197</sup> Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Erlass Zu. 10.513-II/5/47, Wien 1947.

<sup>198</sup> Anmerkung: Diesen Lehrgang besuchten keine weiblichen Teilnehmer. Ab dem Studienjahr 1919/20 waren die ersten Studentinnen zum Studium an der Hochschule für Bodenkultur zugelassen. In diesem ersten Studienjahr haben bereits 62 Frauen inskribiert.

Lehrgang und legten die Befähigungsprüfung ab. Vortragende waren Lehrende<sup>200</sup>  
<sup>201</sup> der Hochschule für Bodenkultur und Lehrende landwirtschaftlicher Schulen. Den Vorsitz führte als Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft der, damalige Sektionsrat Dipl.-Ing. Dr. Adolf Novotny, der während seiner ganzen Dienstzeit der pädagogischen Ausbildung landwirtschaftlicher LehrerInnen ein besonderes Augenmerk schenkte.

Novotny: „Im Laufe der kommenden Woche findet als Überbrückungslehrgang für alle diejenigen männlichen Bewerber, die bereits im Berufsleben stehen, ein achttägiger seminaristischer Lehrgang an der h.o. Hochschule statt, an den sich zum ersten Mal seit dem Wiedererstehen Österreichs eine Lehrbefähigungsprüfung für männliche landwirtschaftliche Lehrkräfte anschließt. In weiterer Fortsetzung des Gedankens, dass die landwirtschaftlichen Lehrkräfte nicht nur Lehrer, sondern auch für die bäuerliche Wirtschaftsberatung heranzuziehen sind, soll im Rahmen des pädagogischen Seminars auch auf die Fragen der bäuerlichen Wirtschaftsberatung und des landwirtschaftlichen Organisations- und Förderungswesens weitestgehend Bedacht genommen werden.

Die Befähigungsprüfung wird in Hinkunft nicht nur eine Befähigungsprüfung für den Lehrdienst, sondern eine Befähigungsprüfung für den landwirtschaftlichen Lehr- und Förderungsdienst sein. Die Ausbildung von landwirtschaftlichen Lehrkräften wird demnach so erfolgen, dass nach Absolvierung der landwirtschaftlichen Hochschule bzw. der Fachmittelschule das einjährige Seminar

---

<sup>199</sup> Paulus Ebner, *Krise in Permanenz (1918 – 1945)* In: Die Universität für Bodenkultur Wien – Von der Gründung in die Zukunft 1872 – 1997, Hg. Manfred Welan, Böhlau Verlag Wien; Köln, Weimar 1997, S. 83.

<sup>200</sup> Anmerkung: Ab 1943 waren erstmals Frauen in der Lehre an der Hochschule für Bodenkultur tätig. Der erste Lehrauftrag erging an Mathilde Dutzi welche die Lehrveranstaltung „Haushaltsführung“ übernahm. Es dauerte jedoch weitere 38 Jahre bis die erste Frau eine Professur übernahm (Ingeborg Dirmhirn im Jahre 1981 am Institut für Meteorologie und Physik).

<sup>201</sup> Ebner, 1997, S. 84.



zu besuchen wäre. Im Anschluss daran hätte der zukünftige Lehrer bzw. die Lehrerin das Probejahr an einer landwirtschaftlichen Schule abzuleisten, um dann zur Lehrbefähigungsprüfung antreten zu können.“<sup>202</sup>

Für weiblichen Kandidaten, die in den landwirtschaftlichen Lehr- und Beratungsdienst eintreten wollten, wurde ein „Sonderlehrgang“ in Weyregg am Attersee eingerichtet. Die zweijährige Ausbildung begann Mitte April 1953 mit vorwiegend praktisch-fachlicher Ausbildung. Die Bewerberinnen hatten eine höhere Lehranstalt für hauswirtschaftliche Frauenberufe, eine Lehrerinnenbildungsanstalt oder eine allgemein bildende Mittelschule absolviert. Die Hälfte der Teilnehmer setzte mit dem zweiten Lehrgang der HBLA<sup>203</sup> ihre Ausbildung fort

---

<sup>202</sup> *Novotny, Adolf*, Das landwirtschaftliche Bildungswesen in Österreich, Manuskript, ungefähr 1948.

<sup>203</sup> HBLA: Höhere (Landwirtschaftliche) Bundeslehranstalt

### **3.3.3 Die Gründung des Bundesseminar für das Land- und forstwirtschaftliche Bildungswesen in Tullnerbach**

Im Jahre 1948 wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft das „Bundesseminar für den landwirtschaftlichen Lehr- und Förderungsdienst“ eingerichtet und im Einvernehmen mit dem Lande Niederösterreich mietweise in der bäuerlichen Fachschule „Norbertinum“ in Tullnerbach untergebracht. Die Lehrgangsteilnehmerinnen wurden erstmalig auch für den Einsatz in der Beratung ausgebildet. Die dabei geleistete Pionierarbeit – federführend Frau Dr. Maria Elisabeth Kretzky - bildete das Fundament für die Weiterentwicklung des Studienprogrammes am Bundesseminar in Wien.<sup>204</sup>

Dr. Novotny: “Um nunmehr eine einheitliche Ausbildung der Lehrkräfte durchzuführen hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die Errichtung eines einjährigen landwirtschaftlichen pädagogischen Seminars vorgesehen und soll zu diesem Zwecke eine eigene Bundesanstalt für die Ausbildung von landwirtschaftlichen Lehrkräften errichtet werden. Durch Bereitstellung eines landwirtschaftlichen Schulobjektes des Bundeslandes Niederösterreich hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nun für die ersten Absolventinnen der landwirtschaftlichen Mädchenschule in Sooß auch den ersten pädagogisch-seminaristischen Lehrgang für die Ausbildung von landwirtschaftlichen Berufs- und Haushaltungsschullehrerinnen und zwar in Tullnerbach in Niederösterreich verbunden mit einer einjährigen landwirtschaftlichen Haushaltungsschule als Übungsschule vor kurzem eröffnet.“<sup>205</sup>

---

<sup>204</sup> *Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen, Dokumentation 1954 – 1979*, Wien 1979, S. 10 f.

Die im Jahre 1948 in Tullnerbach untergebrachten „Sonderlehrgänge für die Ausbildung weiblicher Fachkräfte für den landwirtschaftlichen Lehr- und Förderungsdienst“ dauerten zwei Jahre, danach besuchten die Absolventinnen die pädagogische Lehranstalt „Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen“ in Wien Ober-St. Veit. Es gab Sonderlehrgänge für Maturantinnen, 1953/54 für Absolventinnen der dreijährigen Hauswirtschaftsschule und 1955 fand ein einjähriger Sonderlehrgang für elf Absolventinnen der Hochschule für Bodenkultur statt.<sup>206</sup>

Die Lehramtsprüfungen, zu denen Absolventen landwirtschaftlicher Mittelschulen (nur männliche Kandidaten) und der Hochschule für Bodenkultur zugelassen waren, wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ausgeschrieben und an der Hochschule für Bodenkultur abgehalten. Die Vorbereitungslehrgänge fanden erstmals 1938 statt und dauerten bis 1953 2 Wochen.<sup>207</sup>

Die Prüfung wurde getrennt für das Lehramt an „Ackerbauschulen“ und für „Mittlere Schulen“ abgenommen. Die Prüfungskommission setzte sich aus Professoren der Hochschule für Bodenkultur, aus qualifizierten Fachkräften landwirtschaftlicher Schulen und Versuchsanstalten zusammen; den Vorsitz führte ein Vertreter des Landwirtschaftsministeriums.<sup>208</sup>

---

<sup>205</sup> *Novotny, Adolf, Das landwirtschaftliche Bildungswesen in Österreich, Manuskript, ungefähr 1948.*

<sup>206</sup> *Schafhuber, Dorothea, Reifezeiten - Geschichte der Hauswirtschaftsberatung in der Steiermark von 1945 bis 1995, Weishaupt Verlag, Gnas 2005.*

<sup>207</sup> *Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen, Dokumentation 1954 – 1979, Wien 1979, S. 10 f.*

<sup>208</sup> *Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen, Dokumentation 1954 – 1979, Wien 1979, S. 10 f.*

In den Jahren bis 1953 fanden noch weitere fünf Lehrgänge mit abschließender Befähigungsprüfung an der Hochschule für Bodenkultur statt. Dann wurden Kurse und Prüfungen an das Bundesseminar verlegt sowie der pädagogische Vorbereitungslehrgang auf vier Wochen erweitert.

Als bildungspolitische Ziel wurde neben der Basis für die Ernährungssicherung festgehalten: „Durch den Ausbau des landwirtschaftlichen Bildungswesens geben wir sowohl dem Bauern, als auch dem Landarbeiter jene geistige Kraft, die er braucht, um den, an ihn in seinem Berufsleben gestellten Anforderungen entsprechen zu können.“<sup>209</sup>

---

<sup>209</sup> *Novotny, Adolf, Das landwirtschaftliche Bildungswesen in Österreich, Manuskript, ungefähr 1948.*

### 3.3.4 Der Wiederaufbau der Höheren Land- und forstwirtschaftlichen Schulen

Die AbsolventInnen Höherer Land- und forstwirtschaftlicher Schulen waren und sind die Hauptzielgruppe künftiger LehrerInnen und BeraterInnen. Darüber hinaus sind die Zuständigkeit im Landwirtschaftsministerium und damit auch die parallele Entwicklung dieses Schultyps mit der Agrarpädagogischen Ausbildung eng verknüpft.

Schwerpunkt der schulischen Initiativen des Landwirtschaftsministeriums war in den ersten Jahrzehnten der Zweiten Republik der Aufgabenbereich der ländlichen Hauswirtschaft. Dieser war bislang stark vernachlässigt worden; es standen vor allem zu wenig gut ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung.<sup>210</sup>

Im Jahre 1946 wurde der Schultyp „landwirtschaftlich-hauswirtschaftliche Lehranstalt“ als dreijähriges Seminar als „Staatliche landwirtschaftliche Mädchenschule“ bzw. „Landwirtschaftliche Mittelschule für Mädchen“ in der Haushaltungsschule in Sooß bei Melk errichtet. Zur Aufnahme war ein zweijähriges Praktikum erforderlich. 1951 übersiedelte diese Lehranstalt in das Schloss Sitzenberg bei Reidling in Niederösterreich. Der Titel war „Höhere Bundeslehranstalt für landwirtschaftliche Frauenberufe (HBLA) Sitzenberg.“ Bis 1954 war dies die einzige dieser Art in Österreich. Die anschließende pädagogische Ausbildung fand in Tullnerbach statt. Die Zulassung zur Aufnahmeprüfung setzte eine zweijährige Praxis (Hauswirtschaftslehre) und die Absolvierung einer einjährigen Haushaltungsschule voraus.

---

<sup>210</sup> Helmut Engelbrecht, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs*, Bd. 5, Von 1918 bis zur Gegenwart, Wien 1988, S. 443.

Bis 1956 betrug in Sitzenberg die Ausbildungsdauer drei Jahre. Von 1956 bis 1963 wurde dieser Schultyp vierjährig geführt; es waren zwei Jahre Praktikum bzw. Lehre oder eine einjährige Haushaltungsschule statt einem Jahr Praxis vorher zu absolvieren. Mit dem Schuljahr 1963/64 wurde Sitzenberg fünfjährig, das Aufnahmealter wurde ab diesem Zeitpunkt auf 14 Jahre herabgesetzt.

1954 wurde in Pitzelstätten bei Klagenfurt die zweite HBLA Österreichs für landwirtschaftliche Hauswirtschaft errichtet, die „Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für ländliche Hauswirtschaft Pitzelstätten bei Klagenfurt“: Vorerst dreijährig, wurde Pitzelstätten ab 1958 vierjährig, dann fünfjährig mit einem vierjährigen Sonderlehrgang für AbsolventInnen einer zweijährigen Hauswirtschaftsschule. Mit der Umstellung der Hauswirtschaftsschulen auf drei Jahre wird hier derzeit ein dreijähriger Aufbaulehrgang geführt.

Die HBLA Elmberg bei Linz begann mit dem Unterricht vorerst als „Sonderlehrgang“ in Weyregg (1953/54) mit anschließender seminaristischer Ausbildung.<sup>211</sup> Ungefähr die Hälfte dieses Sonderlehrganges wurde als erster Lehrgang der Höheren Bundeslehranstalt in Oberösterreich geführt. Aufnahmeprüfungen für einen weiteren Lehrgang folgten, der dann interimsmäßig bei den Schulschwestern in Wels im Februar 1957 begann. In Wels liefen bereits drei Jahrgänge, ein vierter war erst möglich, als der erste und zweite Jahrgang ein Ferialpraktikum an der HBLA Pitzelstätten absolvierte. Der erste Jahrgang 1958/59 musste aus Platzgründen ausfallen. Der Eintrittsjahrgang 1959/60 verbrachte sein erstes Schuljahr in Breitenwang bei Reutte (Außenstelle der HBLA Kematen). Die zweite Reifeprüfung fand 1960 noch in Wels statt. Im November 1960 übersiedelte die HBLA von Wels in den Neubau in Elmberg ein. Um diese Zeit kehrte auch der zweite Jahrgang aus Tirol zurück. Einen dritten Jahrgang gab es in diesem Jahr nicht. Die Lehrgänge wurden ab dem Schuljahr 1969/70 fünfjährig geführt.<sup>212</sup>

---

<sup>211</sup> Engelbrecht, 1988, S. 443.

<sup>212</sup> Schafhuber, 2005, S.22.

Der 1. Jahrgang an der HBLA Kematen bei Innsbruck begann im Jahre 1959. Da noch gebaut werden musste, wurden der zweite und dritte Jahrgang für ein Jahr nach Breitenwang bei Reutte ausgesiedelt.

In dieser Zeit sind auch die Höhere landwirtschaftliche Bundeslehranstalt Ursprung/Elixhausen (in der Nähe der Stadt Salzburg) und die Höhere landwirtschaftliche Bundeslehranstalt Raumberg (bei Irdning in der Steiermark) gegründet worden. Ein wesentliches Argument für die Gründung dieser Schulen war die bislang bestehende Konzentration der höheren agrarischen Bildung im Osten Österreichs. Das „Francisco-Josephinum“ lag in der sowjetisch besetzten Zone Österreichs, wohin die Bewohner der übrigen Besatzungszonen ihre Söhne nicht zur Ausbildung schicken wollten.<sup>213</sup>

Daher wurde im Schuljahr 1947/48 im Benediktinerstift Sankt Peter in Salzburg unter der Leitung von Dr. Ladislaus Hula ein zweijähriger Lehrgang für alpine Landwirtschaft für Landwirte und Berater eingerichtet. Im Februar 1949 wurde die Schule in das leer stehende „Hotel Post“ in Seefeld in Tirol verlegt. Der Nationalratsabgeordnete Johann Pötsch aus Raumberg und Ökonomierat Franz Thoma aus Gröbming, der 192 bis 1959 Landwirtschaftsminister war, erreichten, dass Raumberg neuer Standort wurde.<sup>214</sup>

Diese Schulen waren in Ihrer Ausrichtung primär auf alpenländische Landwirtschaft konzentriert. Die Schüler waren lange Zeit beinahe ausschließlich Burschen.

---

<sup>213</sup> Herwig Pieslinger, *Eine kurze Geschichte der Schule Raumberg*, Manuskript anlässlich des 55 jährigen Jubiläums des Absolventenverbandes Raumberg, S 32.

<sup>214</sup> Pieslinger, *Eine kurze Geschichte der Schule Raumberg*, S 32.

Wenn möglich wurden für diese Ausbildungsstätten zum Verkauf angebotene Schlösser (Sitzenberg, Pitzelstätten, Ursprung) oder repräsentative Objekte (Kematen und in Ober St. Veit) vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erworben. Die Intention von Dr. Novotny war in diesem Zusammenhang nicht nur ein adäquates Ambiente für den Schulbetrieb zu schaffen, sondern auch diese Kulturgüter zu erhalten.

In der Steiermark begannen 1989/90 die Schulschwester in Graz-Eggenberg mit der Führung einer „Höheren Lehranstalt für Land- und Hauswirtschaft“ als Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht. Der vierjährige Schultyp, von den Initiatoren vorerst für Absolventinnen einer zweijährigen Hauswirtschaftsschule gedacht, wurde aufgrund vermehrter Nachfrage nach einem fünfjährigen Schultyp, aufgelassen.<sup>215</sup> Diese nunmehr 5-jährige Regelform der Fachrichtung Land- und Ernährungswirtschaft untersteht in pädagogischen Angelegenheiten dem Unterrichtsministerium wobei die Lehrpersonalkosten auch von diesem getragen werden.

---

<sup>215</sup> Schafhuber, 2005, S.22.



### 3.3.5 Der Beginn des Bundesseminars in der Angermayergasse

Wie bereits ausgeführt, wurde im Oktober 1952 als dauernde Heimstätte für das Bundesseminar die Liegenschaft in der Angermayergasse 1 im 13. Wiener Gemeindebezirk erworben. Die Möglichkeit zum Ankauf kam gerade noch rechtzeitig, sodass das für den gleichen Zweck bereits 1950 erworbene Schloss Puchberg bei Wels noch vor Einrichtung eines Seminars wieder verkauft werden konnte. Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft war weiterhin Dr. Adolf Novotny mit diesen Agenden beauftragt. Ihm war die umfassende agrarpädagogische Bildung ein besonderes Anliegen.

Am 3. Juni 1954 eröffnete der damalige Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Ökonomierat Franz Thoma das Bundesseminar, das bereits im Herbst 1953 den Lehrbetrieb aufgenommen hatte. Unter den Festgästen befanden sich die Initiatoren und Förderer dieses Institutes, Sektionschef Dr. Rudolf Leopold (der Vater des gleichnamigen Kunstsammlers) und Ministerialrat Dr. Adolf Novotny.<sup>216</sup>

Für die Seminaristinnen war, wie aus ihrer Chronik hervorgeht, dieser Tag ebenfalls ein großes Ereignis: "Ein wichtiger Tag in der Geschichte des landwirtschaftlichen Schulwesens – Einweihung und offizielle Eröffnung des Bundesseminars in Ober St. Veit! Das Haus wird von überdurchschnittlich vielen prominenten Gästen besucht. Die Feier ist kurz, aber eindrucksvoll. Wir singen einige Lieder. Friedl Erncic dankt im Namen unseres Jahrganges für die Errichtung dieses, uns schon so liebgewordenen Heimes, in dem wir heute freilich selber nur Gäste sind."<sup>217</sup>

---

<sup>216</sup> Karl Fink, *Die Ausbildung der Lehrer und Berater am Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen*, in: Der Förderungsdienst, 7. Jahrgang November 1959, S. 327.

<sup>217</sup> *Seminaristinnen des pädagogischen Jahrganges 1954*, Eintragung in der Chronik vom 3. Juni 1954.

Mit der Errichtung dieser Bildungsstätte wurde im Aufbau des landwirtschaftlichen Schulwesens Österreichs eine bis dahin bestehende Lücke geschlossen. Damit wurde es ermöglicht, landwirtschaftliche LehrerInnen und BeraterInnen für ihren verantwortungsvollen Beruf im Dienst einer sich sehr rasch ändernden Land- und Forstwirtschaft vorzubereiten.<sup>218</sup>

Aus dem Interview mit Karl Fink:<sup>219</sup>

Einer der Beweggründe zur Gründung des Bundesseminars war sicher auch der Handlungsbedarf im Hinblick auf andere pädagogische Ausbildungen, wie z.B. auch die VolksschullehrerInnenausbildung. Die VolksschullehrerInnen hatten eine eigene Lehrerbildungsanstalt, wo diese ausgebildet wurden. Im agrarischen Bereich fehlte eine solche Institution. Ich wurde auch deshalb gefragt ans Bundesseminar zu kommen, weil ich ein Allgemeinbildner war und hier auch Nachholbedarf bestand.

Ich war persönlich mit MR Dr. Nowotny in Kontakt und das war sicher auch ein Grund warum ich dann ans Bundesseminar kam. Eine Kollegin, Frau Dr. Kretzky, unterstützte mich damals beim Aufbau des Bundesseminars.

Dr. Adolf Novotny leitete parallel zur „Schulabteilung“ im Landwirtschaftsministerium auch das neu errichtete Bundesseminar. Daher war es erforderlich, vor Ort einen Administrator für die täglich anfallenden Agenden einzusetzen. Diese Aufgabe nahm Dr. Karl Fink wahr.

---

<sup>218</sup> 100 Jahre Landwirtschaftsministerium – Eine Festschrift, Hrsg.: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Wien 1967, S.302.

Dr. Fink weiter:

Im Haus in der Angermayergasse 1 war in der Anfangszeit überhaupt nichts vorhanden. Es musste alles erst Schritt für Schritt integriert werden. Auch war kaum Personal vorhanden. Der Kontakt mit dem anderen Schulwesen war in diesem Zusammenhang ganz wichtig und essentiell für die Weiterentwicklung. Das landwirtschaftliche Bildungswesen war zu dieser Zeit zur Gänze beim Landwirtschaftsministerium.

Am Anfang gab es nur Seminare. Dabei standen die Fragen im Vordergrund: Wie kann man den Unterricht bewusst gestalten? Wie kann man den Unterricht gut halten? Die Vorbereitung für den Unterricht stand da im Vordergrund.

Die Ziele der Ausbildung damals: Immer wieder: „Warum und Wieso“.

Die LehrerInnen von der BOKU wurden eingeladen um das Wissen auch weiterzugeben. Zuerst wurden die Absolventinnen der Höheren Bundeslehranstalten ausgebildet, danach auch die männlichen Absolventen.

Frage: Wieso hatten die Männer keine pädagogische Ausbildung?

Fink: Die Aversion der Männer gegen eine pädagogische Ausbildung war bekannt. Die Männer wurden primär über ihre fachliche Kompetenz bewertet und beurteilt.

Frage: Eine wesentliche Motivation für die Gründung des Bundesseminars soll die Verbesserung der Vermittlungskompetenz für LehrerInnen und BeraterInnen<sup>220</sup> im agrarischen Bereich gewesen sein, welche wiederum notwendig war um die Ernährungssicherung zu gewährleisten. Haben Sie das so erlebt oder standen auch andere Aspekte im Vordergrund?

---

<sup>219</sup> Karl Fink, *Oral History Interview am 13. Mai 2008*, Interviewer: Thomas Haase.

<sup>220</sup> Anmerkung: Die Hypothese zielt auf männliche und weibliche Personen gleichermaßen ab.

Fink: Die Ernährungssicherheit war damals am Bundesseminar nicht im Vordergrund. Es ging sehr stark um die Vermittlung und das pädagogische Wissen. Mir war besonders wichtig, dass die pädagogische Psychologie auch im Unterricht Eingang fand.

Frage: Welcher Stellenwert wurde in dieser Zeit der Vermittlung der humanwissenschaftlichen Bildung zugemessen?

Fink: Die große Leistung von Herrn MR Dr. Nowotny war es, die Höheren Bundeslehranstalten zu gründen. Er sah sich ja auch als Gründer. Er selbst hatte keinen Begriff davon, was es heißt „Lehrer“ zu sein. Das „Pädagogische“ war ihm als solches nicht so wichtig. Er war ein großer Organisator. Er bekam vom Ministerium den Auftrag, eine LehrerInnenausbildung zu gründen und dies hat er auch umgesetzt.

Dr. Nowotnys Aufgabe war es das Bundesseminar zu gründen. Nowotny hat auch KollegInnen angesprochen um bei dem Aufbau unterstützend tätig zu sein. Er suchte auch nach einem guten Standort, es war auch eine absolute Stärke von Herrn MR Dr. Nowotny, im Standortbereich Akzente zu setzen.

Es zeigte sich dann auch, dass die Lokalität in „Ober St. Veit“ eine sehr Gute war. Auf der einen Seite in der Stadt und trotzdem in ruhiger Lage. Die Studierenden hatten in der damaligen Zeit große Freude, eine pädagogische Ausbildung bekommen zu dürfen.

Aus dem Interview mit Leopold Six:<sup>221</sup>

Zur Person: Professor Hofrat Dipl.-Ing. Dr. Leopold Six:

Hofrat Prof. Dipl.-Ing. Dr. Leopold Six hat selbst die agrarpädagogische Ausbildung im Jahre 1954 absolviert, war von 1968 bis 1989 Lehrender sowie für die Fort- und Weiterbildung am Bundesseminar verantwortlich. Vor seiner Tätigkeit in Wien hat er an den Höheren landwirtschaftlichen Bundeslehranstalten Raumberg und Pitzelstätten unterrichtet. Aufgrund der späteren Doppelfunktion von Dr. Fink - Abteilungsleiter im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bzw. Bundesministerium für Unterricht und Kunst und Leiter des Bundesseminars - war Dr. Six als sein unmittelbarer Stellvertreter für wesentliche Agenden am Bundesseminar zuständig und verantwortlich.

Frage: Wie hast du die Gründungszeit des Bundesseminars wahrgenommen?

Six: Das Gebäude war neu adaptiert und es hat auch ganz gut ausgesehen. Der Zubau, in dem sich der große Hörsaal befindet, wurde erst später errichtet. Das Bundesseminar sollte zu einer Stätte der Begegnung für ProfessorInnen der Hochschule und dem Ministerium werden und deshalb im Raum von Wien angesiedelt sein.

Frage: War der Standort Tullnerbach eine Variante?

Six: Nein, das war nie eine Variante, sondern vielmehr eine Notlösung. Ursprünglich war die erste pädagogische Ausbildung auf dem Gebiet der Hauswirtschaft in Bruck an der Leitha, dann in Sooß. Hier war der Kontakt fachschulmäßig näher mit Tullnerbach. Aber ich kann mich nicht erinnern, dass

---

<sup>221</sup> Leopold Six, Oral History Interview, 14. August 2008, Interviewer: Thomas Haase.

irgendwann einmal ein landwirtschaftlicher Lehrgang (ausgenommen ein hauswirtschaftlicher Sonderlehrgang für BOKU-Absolventen) in Tullnerbach gewesen wäre. Es war eine reine Landesinstitution und der Bund hatte sich nie dafür interessiert.

Frage: Waren damals von den 35-40 Teilnehmern, welche diesen Lehrgang für Absolventen der Universität für Bodenkultur besucht haben, alle bereits beruflich tätig?

Six: Natürlich, das war Voraussetzung. Wie bereits erwähnt, war eine mindestens 2-jährige Tätigkeit im Lehr- oder Förderungsdienst die Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungslehrgang und der unmittelbar anschließenden Prüfung. Der positive Abschluss war ein „Befähigungszeugnis für den landwirtschaftlichen Lehr- und Förderungsdienst“. Damals war noch der Begriff „Förderungsdienst“ gängig und nicht wie heute „Beratungsdienst“ üblich.

Die Entwicklung der Agrarpädagogischen Bildung in dieser Zeit ist untrennbar mit Dr. Karl Fink verbunden:

### **Die Biographie von Dr. Karl Fink:**

Aus dem persönlichen Lebenslauf (1948): „Am 3. Juni 1919 wurde ich als achttes Kind des Postmeisters Josef Fink und seiner Gattin Theresia, geborene Wagner, in Weigelsdorf, Niederösterreich, geboren. Die Volksschule besuchte ich an meinem Geburtsorte; eine Klasse Hauptschule in der Nachbargemeinde Ebreichsdorf. Die nächsten drei Schuljahre verbrachte ich im Bundesgymnasium in Wiener-Neustadt. Als mein Vater als Postamtsdirektor nach Wien versetzt wurde, übersiedelte ich mit meinen Eltern dorthin.“

Im Bundesgymnasium des 16. Bezirkes maturierte ich. Kaum die Prüfungen abgelegt, bekam ich den Einberufungsbefehl zum Arbeitsdienst. Von diesem wurde ich bei Ausbruch des Krieges direkt in die deutsche Wehrmacht eingegliedert. Außer einer kurzen Studienunterbrechung im Jahre 1940 musste ich bis zu meiner Gefangennahme durch französische Truppen im Mai 1945 ununterbrochen als Infanteriesoldat dienen.

Im Herbst 1945 kehrte ich in die Heimat zurück und setzte sofort mein Studium an der philosophischen Fakultät der Wiener Universität fort. Neben Vorlesungen aus Philosophie und Psychologie hörte ich vornehmlich solche in: Geschichte, Deutsch und Geographie. Ich bin verheiratet und habe eine Eineinhalbjährige Tochter.“<sup>222</sup>

Noch vor der Promotion hat er im September 1948 am „Francisco-Josephinum“ in Wieselburg die Stelle als Lehrer angetreten. 5 Jahre später, im Oktober 1953 erteilte ihn der Ruf des damaligen Abteilungsleiters im Landwirtschaftsministerium Dr. Adolf Novotny an das soeben fertiggestellte Bundesseminar für das Land- und forstwirtschaftliche Bildungswesen nach Wien Ober St. Veit.<sup>223</sup>

Aus dem Interview mit Karl Fink:

Frage: Sie waren ab 1948 „Lehrer am Francisco-Josephinum“ in Wieselburg – Was hat Sie im Oktober 1953 bewogen, nach Wien an das damalige, noch im Aufbau befindliche Bundesseminar zu wechseln? Was war in der ersten Phase der zentralen LehrerInnen- und BeraterInnenausbildung von besonderer Bedeutung?

---

<sup>222</sup> Karl Fink, *Persönlicher Lebenslauf* im Jahr 1948.

<sup>223</sup> Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, *Erlass Zl. 3991 – Pr. / 53* vom 1. Oktober 1953.

Fink: Ich war gerne am „Francisco-Josephinum“, weil dort etwas „in Entwicklung“ war.

Ich wurde dann im Jahr 1953 gefragt, ob ich nach „Ober St. Veit“ zum Aufbau des Bundesseminars nach Wien kommen möchte. Ich habe ja gesagt, weil es die pädagogische Ausbildung bis dahin nicht gab. Von der BeraterInnenausbildung war damals überhaupt noch nicht die Rede. Es war notwendig, von der rein fachlichen Ausbildung für AbsolventInnen der Universität für Bodenkultur auch eine pädagogische Ausbildung durchzuführen.<sup>224</sup>

Zwei Intentionen standen damals im Vordergrund: Erstens der Mensch, der im Bildungswesen seinen Platz einnehmen soll und zweitens, das Fachwissen aufzunehmen und auch entsprechend weiterzutragen und zu vermitteln.

Am 13.5.1966 wurde Dr. Fink zum Leiter der pädagogischen Schulabteilung im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bestellt. Nach der Pensionierung von Dipl.-Ing. Dornik im Jahre 1966 wurde Dr. Fink auch mit der alleinigen Leitung des Bundesseminars beauftragt. Interimistisch wurde im Jahre 1967 auch das Agrarwirtschaftliche Institut von Dr. Fink geleitet.<sup>225</sup>

Fink: „Ich wurde damals ins Ministerium berufen die Pädagogische Abteilung, welche damals neu gegründet wurde, zu leiten. Die dachten sich wahrscheinlich: „Wir wissen zwar nicht genau was der Fink macht, aber das was er macht, macht er nicht schlecht“. Daher wurde ich dann auch zum Abteilungsleiter berufen. Es sollte damals eine eigenständige Abteilung gegründet werden und es war mir auch sehr wichtig im pädagogischen Bereich etwas zu machen. Ich war damals mit den

---

<sup>224</sup> Oral History Interview mit Karl *Fink* am 13. Mai 2008 im Alten- und Pflegeheim der Barmherzigen Brüder in 3420 Kritzendorf, Interviewer und Mitschrift: Thomas Haase, Anwesend war noch Erich Hochedlinger.

<sup>225</sup> *Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Erlass Zl. 769 – Pr. / 67* vom 25. Jänner 1967.



Pädagogischen Agenden betraut und MR Biegelmeier mit den schulerhalterischen Aufgaben und Agenden.<sup>226</sup>

Unter der Leitung von Dr. Fink wurden grundlegende Entscheidungen für das gesamte agrarische Schulsystem gefällt. So geht beispielsweise das noch heute gültige Reglement und die Organisationsstruktur der Höheren Land und forstwirtschaftlichen Schulen auf das damals geschaffene „Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz“ zurück.

Am Bundesseminar waren neben dem Aufbau der Fortbildung und die Schaffung des Pädagogischen Institutes die Abendschule ein zentrales Anliegen von Dr. Fink. Unzähligen Künstlerinnen und Künstler waren in „Ober St. Veit“ zu Gast und haben damit einen wichtigen Beitrag zur humanistischen Bildung der AbsolventInnen Höherer Land und forstwirtschaftlicher Lehranstalten und der Universität für Bodenkultur geleistet. Viele AbsolventInnen berichten heute noch von diesen besonderen Momenten in Ihrer Ausbildung.

Die Errichtung der Abendschule war für Dr. Fink nicht zufällig, sondern die Ausprägung seines Zuganges zu den Anforderungen der Welt. Das „Sein des Menschen“ definierte sich für ihn ausgehend von der Natur über die Kultur. Das erschien die Aufgabe des Bundesseminars zu sein: Die Vermittlung des humanistischen Ansatzes in ihrer umfassenden Ausprägung.

Fink: Ich versuchte der Allgemeinbildung am Bundesseminar einen gewissen Stellenwert zu geben. Die SeminaristInnen waren fachlich sehr gut ausgebildet, aber in der Allgemeinbildung haperte es noch. Die jungen Leute waren auch in der Allgemeinbildung sehr begabt. Es kann aber nicht nur das Einzige sein wie viel Saatgut benötigt wird um einen guten Weizenertrag zu haben. Die jungen Leute

---

<sup>226</sup> Karl *Fink*, Oral History Interview am 13. Mai 2008, Interviewer: Thomas Haase

wollten dieses zusätzliche, kulturelle Angebot. Die Kunst wurde damals in einer sehr komprimierten Form vermittelt.<sup>227</sup>

Dazu ein Zitat aus der Chronik der Seminaristinnen vom 13. Februar 1954:

„Erste abendliche Lesestunde. Der 1. Teil von Goethes Faust ist unsere Lektüre. Dr. Fink verdeutlicht die großen Probleme dieser Dichtung. Wir freuen uns schon wieder auf die nächste Stunde.“<sup>228</sup>

Im Jahre 1975 war aufgrund einer Änderung des Bundesministeriengesetzes ein Wechsel der pädagogischen Schulabteilung in das Unterrichtsministerium erforderlich. Dr. Fink hat ab diesen Zeitpunkt von diesem Ministerium aus, in enger Abstimmung mit dem verantwortlichen Leiter im Landwirtschaftsministerium, Hr. Ministerialrat Dr. Hans Haberl die Geschicke der Höheren Land- und forstwirtschaftlichen Schulen direkt und die mittleren Land- und forstwirtschaftlichen Schulen mittelbar gelenkt.

Die Leitung des Bundesseminars war ihm weiterhin ein großes persönliches Anliegen. Unterstützt wurde er vor Ort von seinem Stellvertreter Hr. Hofrat Dr. Leopold Six.

Vor seinem Übertritt in den Ruhestand mit September 1984<sup>229</sup> wurde Dr. Fink die interimistische Leitung der Berufsbildungssektion im Unterrichtsministerium

---

<sup>227</sup> Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 769 – Pr. / 67 vom 25. Jänner 1967.

<sup>228</sup> Seminaristinnen des Bundesseminars für das Land- und forstwirtschaftliche Bildungswesen aus dem Jahrgang 1953/54, Chronik.

<sup>229</sup> Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 104.009/01 – Pr. A2 / 84 vom 27. Mai 1984.

anvertraut. Aus dieser Funktion heraus wurde Dr. Fink auch der Amtstitel „Sektionschef“ verliehen.

Der Aufbau und die Führung der einzigen Agrarpädagogischen Bildungseinrichtung in Österreich stellt zu einem wesentlichen Teil die Leistung von Dr. Fink dar. Damit hat er eine wichtige Basis zur Schaffung der derzeitigen Hochschule und auch zur Sicherung eines eigenständigen agrarischen Bildungssystems gelegt. Darüber hinaus ist es ebenso wenig selbstverständlich, dass in Österreich eine staatliche BeraterInnenaus- und Fortbildung besteht. Herr Dr. Fink ist am 4. April 2009 im 90. Lebensjahr völlig unerwartet verstorben.

## Der Ausbau des Bundesseminars

Am 9. März 1960 wurde das Agrarwirtschaftliche Institut in der benachbarten Schweizertalstrasse vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann eröffnet.<sup>230</sup> Die Administration beider Häuser wurde von einer gemeinsamen Verwaltung und bereits ab Februar 1959 auch unter eine Direktion gestellt.<sup>231</sup> Als Direktor wurde Dr. Otto Dornik bestellt. Dr. Fink wurde ab diesem Zeitpunkt zum Direktorstellvertreter ernannt.<sup>232</sup> Dies kam den persönlichen Schwerpunktsetzungen der einzelnen Personen entgegen.<sup>233</sup> Dr. Dornik: "In einer ersten kameradschaftlichen Aussprache mit Prof. Dr. Fink haben wir unsere gemeinsame Arbeit abgesprochen, wobei ihm vor allem die pädagogische Führung verblieb und ich die Erledigung der Verwaltungs- und finanziellen Fragen übernahm. Die von ihm eingeführte Abendschule blieb weiter sein Werk".<sup>234</sup>

Aus dem Interview mit Karl Fink:<sup>235</sup>

Früher gab es die Funktion des Leiterstellvertreters nicht. Herr Hofrat Dornik war in erster Linie Direktor des Agrarwirtschaftlichen Instituts (AWI) und hatte aus seiner Sicht erst als zweite Aufgabe die Leitung des Bundesseminars. Daher leitete ich de facto das Bundesseminar fast zur Gänze und baute es auch auf. Dornik sah sich primär als Forscher und war auch ein exzellenter Agrarexperte, aber der pädagogische Aspekt stand bei ihm nicht so im Vordergrund.

---

<sup>230</sup> *100 Jahre Landwirtschaftsministerium – Eine Festschrift*, Hrsg.: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Wien 1967, S.303.

<sup>231</sup> Hans *Alfons*, Die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, In: „Der Förderungsdienst“ Sonderheft 6 s, Wien 1985, S. 9 ff.

<sup>232</sup> *Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Erlass Zl. 10.434 – Pr. / 58* vom 23. Februar 1959.

<sup>233</sup> *Otto Dornik*, Und immer wieder ein neuer Beginn, Selbstverlag, Wien 1984, S. 57 f.

<sup>234</sup> *Dornik*, 1984, S. 59.

<sup>235</sup> *Karl Fink, Oral History Interview am 13. Mai 2008*, Interviewer: Thomas Haase.

Zu Beginn seiner Berufslaufbahn war Dipl.-Ing. Otto Dornik für Milchkontrollen in der Steiermark zuständig und später leitete er eine Abteilung in der Landwirtschaftlichen Buchführungsgesellschaft. Nach dem Zweiten Weltkrieg leitete Otto Dornik die Schulabteilung in der Niederösterreichischen Landesregierung, war in der Landwirtschaftskammer Niederösterreich für Bildungsagenden verantwortlich und Direktor der landwirtschaftlichen Fachschule in Tullnerbach. Diese Aufgaben wurden teilweise parallel ausgeübt.

Für Otto Dornik kam die Bestellung zum Direktor des Agrarwirtschaftlichen Institutes und des Bundesseminars völlig unerwartet:

“Eines Tages rief mich Sektionschef Dr. Leopold vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft an und bat mich, ihn zu besuchen. Er machte mir den Vorschlag, die Leitung des neu zu errichtenden Agrarwirtschaftlichen Institutes des Bundesministeriums zu übernehmen, für das bereits ein Objekt in der Schweizertalstraße in Ober St. Veit zur Verfügung stand. Da auch das Bundesseminar in Ober St. Veit noch keinen Leiter besaß und für beide Institute eine gemeinsame Rechnungsführung vorgesehen war, sollte ich zugleich auch zum Leiter des Bundesseminars bestellt werden.”<sup>236</sup>

Schon bald nach der Eröffnung stellte sich im Hinblick auf die wachsenden Aufgaben des Bundesseminars heraus, dass die vorhandenen Räume der adaptierten Villa nicht mehr ausreichten. Es mangelte vor allem an einem großen Hörsaal, an Klassenräumen und Internatsplätzen.<sup>237</sup>

Im Jahre 1958 wurde unter der Planung von Architekt Florian Omasta eine große Um- und Ausbaugestaltung in Angriff genommen. Im Jahre 1959 diente der

---

<sup>236</sup> Dornik, 1984, S. 58.

<sup>237</sup> Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, 100 Jahre Landwirtschaftsministerium – Eine Festschrift, Hrsg.: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Wien 1967, S.302.

Erweiterungsbau einer großen FAO-Tagung als Veranstaltungsort mit der neuinstallierten Simultandolmetschanlage. Mit dem Zubau umfasste das Bundesseminar einen Hörsaal für 100 Personen, 3 Klassenräume, eine geräumige Bibliothek, zusätzliche Verwaltungskanzleien und ca. 70 Plätze im Studentenheim.

Aus dem Interview mit Karl Fink:<sup>238</sup>

Der Veranstaltungssaal wurde deshalb gebaut, weil die Notwendigkeit bestand, mehr Fortbildungsveranstaltungen für LehrerInnen<sup>239</sup> zu organisieren - insbesondere mehrtägige Veranstaltungen. In diesem Zusammenhang wurde der große Veranstaltungssaal errichtet, welcher für die damalige Zeit eine große Errungenschaft darstellte und Platz für mehr als 100 SeminarteilnehmerInnen zuließ.

Damit waren zunächst die äußeren Voraussetzungen für die Erfüllung der Bildungsaufgaben geschaffen worden. Weitaus schwieriger war die Entwicklung entsprechender Bildungsprogramme.<sup>240</sup>

Der im Erlasswege verordnete Lehrplan - zunächst nur für Absolventinnen höherer Lehranstalten für landwirtschaftliche Frauenberufe<sup>241</sup> - sah bereits einen zweisemestrigen Lehrgang im dualen System, d. h. eine Ausbildung zur Lehrerin und Beraterin vor (siehe Studententafel I bzw. Ia).

---

<sup>238</sup> Karl Fink, *Oral History Interview am 13. Mai 2008*, Interviewer: Thomas Haase.

<sup>239</sup> Anmerkung: In dieser Phase wurde die Fort- und Weiterbildung primär für weibliche Lehrkräfte angeboten. Dass jedoch auch die männlichen Lehrkräfte einen diesbezüglichen Bedarf hatten war den damaligen Entscheidungsträgern bewusst (vgl. diverse Aussagen im Interview mit Karl Fink).

<sup>240</sup> *Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen, Dokumentation 1954 – 1979*, Wien 1979, S. 10 ff.

<sup>241</sup> Anmerkung: Für diese Fachrichtung waren ausschließlich weibliche Schüler zugelassen.

Die schul- und beratungspraktische Ausbildung erfolgte an Übungsschulen (Berufs- und Fachschulen in Niederösterreich) bzw. an Beratungsstützpunkten (in der Regel Bezirksbauernkammern).

Zuerst konnten aus räumlichen Gründen nur 6 bis 8monatige Lehrgänge abgehalten werden.

Der erste zweisemestrigen Lehrgang für Seminaristinnen begann am 6. Oktober 1959. Die Lehrgänge endeten mit einer Abschlussprüfung; nach zweijährigem Einsatz in der Schule oder in der Beratung konnte nach Vorlage einer Hausarbeit die „Befähigungsprüfung für den landwirtschaftlichen Lehr- und Förderungsdienst“, der ein einwöchiger Pflichtgegenstand pädagogischer Vorbereitungslehrgang vorausging, abgelegt werden.

Zu diesen Lehrplanreformen hielt die verantwortliche Leiterin der Beratungsabteilung im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Fr. Dipl.-Ing. Maria Nejez fest: „Seit zirka 5 Jahren bemüht sich die Leitung des Bundesseminars für das Landwirtschaftliche Bildungswesen in Wien mit Erfolg den im letzten Jahr der Ausbildung stehenden Schülerinnen, die nach den Abschlussprüfungen entweder in die landwirtschaftliche Beratung oder an eine Schule gehen, das nötige Rüstzeug für die Beratungsarbeit mitzugeben. Zuerst wurden in den Unterricht der Fachgegenstand Beratungslehre und die hierzu notwendigen seminaristischen Übungen eingebaut. Heuer waren den Seminaristinnen zum ersten Mal „beratungspraktische Übungen“ in einem Beratungsbezirk vorgeschrieben. Jede Seminaristin verbringt 14 Tage ihrer Ausbildungszeit an einer Bezirksbauernkammer, und die zuständige Wirtschaftsberaterin zeigt der Seminaristin die anfallende praktische Arbeit in der landwirtschaftlichen Beratung.“<sup>242</sup>

---

<sup>242</sup> Maria Nejez, *Schlußworte zum Seminar: Die Anwendung psychologischer Erkenntnisse bei der Arbeit der Beraterin*, In: Der Förderungsdienst 4/1965, Hrsg: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Wien 1965, S. 81.

<b>Gegenstand</b>	<b>1.Semester</b>	<b>2.Semester</b>
Psychologie	2	1
Jugendkunde		2
Unterrichtslehre	2	1
Erziehungslehre	1	2
Geschichte der Pädagogik	1	-
Fachmethodik zu Ernährungswesen, Haushaltsführung, Bekleidungs- und land- und forstwirtschaftlicher Unterricht	4	-
Seminar zur Unterrichtslehre	1	2
Beratungslehre	2	2
Seminar zur Beratungslehre	3	3
Landwirtschaftliches Organisations- und Förderungswesen	1	1
Technik im bäuerlichen Haushalt	2	1
Film- und Bildgeräteübungen	2	2
Didaktisches Schreiben und Zeichnen	2	2
Sprecherziehung	2	2
Landwirtschaftliche Publizistik		
Religiöse Lebenskunde	2	2
Seminar zur Volkskunde und Chorleitung, Musikerziehung	1	1
Kunsterziehung	2	2
Werken	1	1
Gymnastik	1	1
Englisch für Fortgeschrittene	1	1
<b>Summe der Wochenstunden</b>	<b>35</b>	<b>31</b>

**Abbildung 5: Stundentafel (I) gültig im Zeitraum von 1954 bis 1959**

(Quelle: *Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen, Dokumentation 1954 – 1979*,  
Wien 1979, S. 10.)



<b>Gegenstand</b>	<b>1. Semester</b>	<b>2. Semester</b>
Psychologie	2	1
Jugendkunde	-	2
Erziehungslehre	2	1
Unterrichtslehre	2	1
<b>Geschichte der Pädagogik</b>		
Methodik zum Gegenstand Ernährungs-wesen	1	-
Methodik zum Gegenstand Haushaltsführung		
Methodik zum Gegenstand Bekleidungs-wesen	1	-
Methodik des landw. u. hausw. Fachunterrichtes		
Beratungslehre	2	2
Landw. Organisations- und Förderungswesen	1	1
Sprecherziehung	2	2
Didaktisches Schreiben und Zeichnen	2	2
Religiöse Lebenskunde	2	2
Seminar zur Volkskunde und Volksbildung	2	2
Seminar zum Gegenstand Ernährungs-wesen	-	4
Seminar zum Gegenstand Haushaltsführung	-	4
Seminar zum Gegenstand Bekleidungs-wesen	-	4
Seminar zur Unterrichtslehre	-	4
Seminar zur Beratungslehre	2	2
Seminar zur Technik im Haushalt	2	2
Übungen an Film- und Bildgeräten und in	2	2
Kunsterziehung	1	1
Chorleitung und gemeinsames Singen	2	2
Gymnastik	2	2
Werken	2	2
Landw. Publizistik		
Englisch	3	3
<b>Summe der Wochenstunden</b>	<b>38</b>	<b>49</b>

**Abbildung 6: Stundentafel (Ia) gültig zwischen 1959 und 1968**

(Quelle: *Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen, Dokumentation 1954 – 1979*, Wien 1979, S. 12.)

Der Lehrgang begann jeweils im Herbst und endete im Juli des darauffolgenden Jahres mit der Abschlussprüfung. Nach einer einjährigen Berufspraxis im landwirtschaftlichen Lehr- oder Beratungsdienst wurde den Absolventinnen eine auf die berufliche Situation abgestimmte schriftliche Hausarbeit vorgeschrieben. Die Approbation der verfassten Hausarbeit war die Voraussetzung zur Ablegung der anschließenden Befähigungsprüfung für den landwirtschaftlichen Lehr- und

Förderungsdienst, welche frühestens nach dem zweiten Dienstjahr abgelegt werden konnte.

An diesem zweisemestrigen Lehrgang waren alle Absolventinnen der landwirtschaftlichen Mädchenmittelschulen sowie Absolventinnen der Hochschule für Bodenkultur, sofern diese vorab eine landwirtschaftliche Mädchenmittelschule absolviert haben, zugelassen.

Die Curricula waren in drei, sogenannte Bildungskreise untergliedert:

1. Bildungskreis: Unterrichtslehre
2. Bildungskreis: Beratungslehre
3. Bildungskreis: Religion und Kultur

Dabei wurden neben der Vorbereitung auf die unmittelbare Lehr- und Beratungstätigkeit die Prinzipien der "Lebens- und Wirklichkeitsnähe" integriert. Darunter waren unter anderem Seminare in den Gegenständen "Ernährungswesen" sowie "Haushaltsführung und Bekleidungswesen". Aber auch auf die aktive Teilnahme aller Studierenden am seminaristischen Tagesablauf wurde großer Wert gelegt.

Für Absolventinnen der Hochschule für Bodenkultur und Absolventinnen höherer landwirtschaftlicher Lehranstalten aller Fachrichtungen (ausgenommen landwirtschaftlicher Frauenberufe) fanden vierwöchige pädagogische Lehrgänge (siehe Studententafel II) mit anschließender Befähigungsprüfung statt. Der Lehrgang und die Prüfungen wurden am Bundesseminar - seit 1953 Sitz der Prüfungskommission - abgehalten.

Den Vorsitz bei den Prüfungen führte der Leiter der Schulabteilung im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (bis 1966: Ministerialrat Dr. Adolf Novotny), in die Prüfungskommission wurden Persönlichkeiten des Schul- und Förderungsdienstes berufen.<sup>243</sup>

<b>Gegenstand</b>	<b>Stundenanzahl</b>
<b>Psychologie</b>	2
<b>Unterrichtslehre</b>	3
<b>Seminar zur Unterrichtslehre (Fachmethodik)</b>	2
<b>Lehr- und Stundenplan an landwirtschaftlichen Schulen</b>	1
<b>Erziehungslehre</b>	2
<b>Beratungslehre, Seminar zur Beratungslehre</b>	4
<b>Landwirtschaftliches Organisations- und Förderungswesen</b>	2
<b>Lehr- und Beratungsmittelkunde</b>	2
<b>Einsatz von Film- und Bildgeräten im Unterricht und in der Beratung (mit Übungen)</b>	3
<b>Sprecherziehung (mit Übungen)</b>	3
<b>Landwirtschaftliche Publizistik</b>	2
<b>Fachseminare</b>	4
<b>Kunsterziehung</b>	2
<b>Kurzexkursionen</b>	4
<b>Probelehrauftritte, Probefachreferate</b>	4
<b>Summe der Wochenstunden</b>	40

**Abbildung 7: Studentafel (II) für AbsolventInnen der Hochschule für Bodenkultur und AbsolventInnen höherer landwirtschaftlicher Lehranstalten aller Fachrichtungen gültig von 1954 bis 1968**

(Quelle: *Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen, Dokumentation 1954 – 1979*, Wien 1979, S. 11.)

<sup>243</sup> Karl Fink, *Die Ausbildung der Lehrer und Berater am Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen*, in: *Der Förderungsdienst*, 7. Jahrgang November 1959, S. 328.

Die Ausbildung der männlichen Lehr- und Beratungskräfte dauerte also lediglich vier Wochen. Infolge der begrenzten Zeit konzentrierte sich der Unterricht auf die unmittelbaren Problemstellungen in Schule und Beratung. Dr. Fink: "Die kulturelle Formung muss dabei selbstverständlich in den Hintergrund treten. Da aber alle Teilnehmer dieses Lehrganges im Heim des Bundesseminars untergebracht sind, wird die Erreichung des gesteckten Ausbildungszieles erleichtert"<sup>244</sup>.

Im Herbst 1963 wurde dieser Lehrgang auf sechs Wochen erweitert, bzw. ab 1964 drei Monate (sh. Studentafel III bzw. IIIa). Die Schwierigkeit der Erweiterung der Ausbildung lag damals in der bereits beruflichen Tätigkeit der Seminaristen.

---

<sup>244</sup> Karl Fink, *Die Ausbildung der Lehrer und Berater am Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen*, in: *Der Förderungsdienst*, 7. Jahrgang November 1959, S. 328.

<b>Pflichtgegenstand</b>	<b>Wochenstunden</b>
<b>Religion</b>	vorerst Gastvorträge
<b>Einführung in die Soziologie</b>	vorerst Gastvorträge
<b>Psychologie</b>	2
<b>Jugendkunde</b>	1
<b>Erziehungslehre</b>	1
<b>Unterrichtslehre</b>	2
<b>Beratungslehre</b>	2
<b>Lehr- und Beratungsmittelkunde</b>	1
<b>Landw. Organisations- und Förderungswesen</b>	1
<b>Methodik des Fachunterrichtes:</b>	
<b>Pflanzenproduktionslehre</b>	1
<b>Tierproduktionslehre</b>	1
<b>Sonderfachgebiete (Weinbau, Obstbau, Gartenbau)</b>	1
<b>Maschinenkunde</b>	1
<b>Betriebslehre</b>	1
<b>Schulpraktische Übungen:</b>	6
<b>Methodik der Leibeserziehung</b>	1
<b>Seminaren in den theoretischen Fachgebieten:</b>	
<b>Pflanzenproduktionslehre</b>	1
<b>Tierproduktionslehre</b>	1
<b>Sonderfachgebiete (Weinbau, Obstbau, Gartenbau)</b>	-
<b>Maschinenkunde</b>	1
<b>Betriebslehre</b>	1
<b>Unterrichtslehre</b>	1
<b>Beratungslehre</b>	5
<b>Volkskunde und Volksbildung</b>	vorerst Gastvorträge
<b>Film- und Bildgeräte</b>	1
<b>Film- und Bildgeräteübungen</b>	1
<b>Sprecherziehung</b>	2
<b>Kunsterziehung</b>	1
<b>Leibesübungen</b>	1
<b>Summe der Wochenstunden</b>	38

**Abbildung 8: Stundentafel für AbsolventInnen der Hochschule für Bodenkultur und Höherer landwirtschaftlicher Lehranstalten aller Fachrichtungen von 1963 bis 1966**

(Quelle: Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen, Wien 1979, S. 11.)

<b>Pflichtgegenstand</b>	<b>1.Semester</b>	<b>2. Semester</b>
<b>Religion</b>	2	2
<b>Einführung in die Soziologie</b>		
<b>Psychologie</b>	1	1
<b>Jugendkunde</b>	2	
<b>Erziehungslehre</b>	2	1
<b>Unterrichtslehre</b>	2	1
<b>Geschichte der Pädagogik</b>	1	-
<b>Beratungslehre</b>	2	2
<b>Landw. Organisations- und Förderungswesen</b>	1	1
<b>Methodik des landwirtschaftlichen Fachunterrichtes mit schulpraktischen Übungen</b>		
<b>Pflanzenproduktionslehre</b>	1	-
<b>Tierproduktionslehre</b>		
<b>Sonderfachgebiete (Weinbau, Obstbau, Maschinenkunde)</b>	2	-
<b>Betriebswirtschaftslehre und Buchführung</b>	2	-
<b>Schulpraktische Übungen</b>	4	6
<b>Methodik der Leibeserziehung</b>	1	1
<b>Seminare in den theoretischen Fachgebieten</b>		
<b>Pflanzenproduktionslehre</b>		2
<b>Tierproduktionslehre</b>		2
<b>Sonderfachgebiete (Weinbau, Obstbau, Maschinenkunde)</b>		2
<b>Betriebswirtschaftslehre und Buchführung</b>		2
<b>Unterrichtslehre</b>		
<b>Beratungslehre</b>	2	4
<b>Volkskunde und Volksbildung</b>	4	1
<b>Unterrichts- und Beratungsmittelkunde</b>	1	1
<b>Film- und Bildgeräte</b>		
<b>Film- und Bildgeräte - Übungen</b>	1	2
<b>Landwirtschaftliche Publizistik</b>	2	1
<b>Sprecherziehung</b>	-	2
<b>Didaktisches Schreiben und Zeichnen</b>	2	
<b>Kunsterziehung</b>	2	2
<b>Musikerziehung</b>	2	1
<b>Leibesübungen</b>	1	1
<b>Summe der Wochenstunden</b>	44	41

**Abbildung 9: Stundentafel (IIIa) gültig von 1966 bis 1968 für AbsolventInnen der Hochschule für Bodenkultur und AbsolventInnen höherer landwirtschaftlicher Lehranstalten aller Fachrichtungen gültig von 1954 bis 1968**

(Quelle: Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen, Dokumentation 1954 – 1979, Wien 1979, S. 11.)

<b>LehrerIn bzw. BeraterIn an ...</b>	<b>L.u.f. Berufs- und Fachschulen</b> Fachrichtung Hauswirtschaft	<b>L.u.f. Berufs- und Fachschulen</b> Fachrichtung Landwirtschaft und sonstige Fachrichtungen	<b>Höhere L.u.f. Lehranstalten</b> (fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht)
	<b>Höhere L.u.f. Lehranstalten:</b> Fachrichtung Landwirtschaftliche Frauenberufe	<b>Höhere L.u.f. Lehranstalten</b> (fachpraktischer Unterricht)	<b>L.u.f. Berufs- und Fachschulen</b>
	<b>Landwirtschaftskammern</b> (Hauswirtschaftliche Beratung)	<b>Landwirtschaftskammern</b> (Agrarische Beratung)	<b>Landwirtschaftskammern</b> (Agrarische Beratung)
↑	6 – 8 Wochen  ab 1959: 2 Semester + Befähigungsprüfung nach 2-jähriger Praxis	4 Wochen + Befähigungsprüfung*  ab 1963: 6 Wochen ab 1964: 3 Monate + Befähigungsprüfung	4 Wochen + Befähigungsprüfung**
<b>Agrarpädagogische Ausbildung am Bundesseminar</b>			<b>Hochschule für Bodenkultur</b>
↑	<b>Höhere L.u.f. Lehranstalt</b> Fachrichtung Landwirtschaftliche Frauenberufe	<b>Höhere L.u.f. Lehranstalt</b> Fachrichtung Landwirtschaft und sonstige Fachrichtungen	
<b>Basisqualifikation</b>			

Abbildung 10: Die Ausbildung ab 1953 im Überblick

Abkürzung: L.u.f. – Land- und forstwirtschaftliche

\*) Anmerkung: Bis 1953 fanden 2-wöchige Vorbereitungslehrgänge einschließlich der Befähigungsprüfung für die Fachrichtung Landwirtschaft und der sonstigen Fachrichtungen an der Hochschule für Bodenkultur statt.

\*\*\*) Anmerkung: Bis 1953 fanden 2-wöchige Vorbereitungslehrgänge einschließlich der Befähigungsprüfung für die Absolventen der Hochschule für Bodenkultur an der Hochschule für Bodenkultur statt,





### 3.3.6 Die Ausbildung gemäß Land- und forstwirtschaftlichem Bundesschulgesetz 1966

#### Allgemeine Entwicklung der LehrerInnenbildung

Die sich vollziehende Neuordnung der LehrerInnenbildung betraf alle LehrerInnenkategorien. Auslösend für wesentliche Umgestaltungen war dabei die 1962 angeordnete Schließung der Lehrerbildungsanstalten. Die häufig an diese angeschlossenen Bildungsanstalten für Arbeitslehrerinnen und Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen mussten daher verselbständigt werden. Eigene DirektorInnen wurden für sie ernannt. Beide Schulformen wurden auf vier Jahre aufgestockt und erhielten neue Lehrpläne. Die Eintrittsvoraussetzung blieb weiterhin die Absolvierung der achten Schulstufe zumindest einer Volksschule und das Bestehen einer Eignungsprüfung, eine Befähigungsprüfung schloss die Ausbildung ab.<sup>245</sup>

Nach einem Übergangszeitraum traten ab dem Jahr 1966/67 die Pädagogischen Akademien (zunächst als Schulversuch gestartet, ab 1968/69 im Regelschulwesen) an die Stelle der bisherigen Lehrerbildungsanstalten, die als fünfjährige Einrichtung mit Matura abschließend noch Sekundarschulen waren. Jetzt wurde die Matura Aufnahmevoraussetzung für die viersemestrige Ausbildung, die mit einer Lehramtsprüfung für Volksschulen abschloss, sodass – im Gegensatz zum vorherigen System – keine weitere Prüfung für eine Ernennung zum Volksschullehrer mehr notwendig war. Lediglich für das Lehramt für Hauptschulen und für Sonderschulen war – aufbauend auf dem Lehramt für Volksschulen – nach einer Schulpraxis noch eine eigene Prüfung erforderlich.<sup>246</sup>

---

<sup>245</sup> Engelbrecht, 1988, S. 380 ff.

<sup>246</sup> Markus Juranek, *LehrerInnenbildung in Österreich – Das Gestern, Heute und die Zukunft*, In: PHT Spektrum, Hrsg. Pädagogische Hochschule Tirol, Innsbruck 2009, S. 4.

Infolge der Einführung eines verpflichtenden hauswirtschaftlichen Unterrichts an Volks- und Hauptschulen wurden in den sechziger Jahren viele Arbeitslehrerinnen für Werkerziehung (Mädchenhandarbeit) und Hauswirtschaft benötigt. Die Schulverwaltung führte deshalb an den sich neu formierenden Bildungsanstalten für Arbeitslehrerinnen Parallelklassen und richtete Kurse zur Vorbereitung auf eine Privatistenbefähigungsprüfung ein." Dementsprechend rasch stieg die Zahl der Schülerinnen von 341 (1960/61) auf 1 593 (1970/71). In der Folge ging aber der Bedarf an Arbeitslehrerinnen wegen des Schrumpfens der Volks- und Hauptschulen zurück; weder die Auflassung der Parallelklassen noch die Abweisung von Bewerberinnen drosselte den Zustrom entscheidend. Die Bestrebungen um koedukativen Unterricht in diesen geschlechtsspezifisch ausgerichteten Fächern engten hingegen für die traditionellen Arbeitslehrerinnen den Platz noch mehr ein.

Die 7. Novelle zum Schulorganisationsgesetz (SchOG 1982) löste daher die Bildungsanstalten für Arbeitslehrerinnen auf (Einstellung des Unterrichts bis 1988) und integrierte die Ausbildung für die Fächer „Werkerziehung für Mädchen“ sowie „Hauswirtschaft und Kinderpflege“ in die Volksschul- und HauptschullehrerInnenausbildung an den Pädagogischen Akademien."<sup>247</sup>

Die Ausbildung der VolksschullehrerInnen erfuhr die gewichtigsten Änderungen; sie wurde 1962 im Raum zwischen höherer Schule und Universität angesiedelt. Für die Umstellung auf diese neue Form, die Pädagogische Akademie, blieb nur wenig Zeit. Ein eigener dafür eingesetzter Ausschuss und Enqueten (Jänner 1963, Februar 1964) steckten die Richtpunkte für Organisation und Studienprogramm - wobei man die Erfahrungen mit den zweijährigen MaturantInnenlehrgängen zur LehrerInnenausbildung stark nützte und legten die Standorte des neuen Schultyps fest.

---

<sup>247</sup> Helmut Seel, Josef Scheipl, *Das österreichische Bildungswesen am Übergang ins 21. Jahrhundert*, Graz 2004, S. 202.

## Die Berufspädagogische Ausbildung

Als LehrerIn der Fortbildungsschulen (ab 1945 Berufsschulen) wurden lange Zeit Volks- und BürgerschullehrerInnen nebenberuflich eingesetzt, die neben der Festigung der Grundbildung („Wiederholungsunterricht“) allgemeines gewerbliches Wissen und Können vermittelten (Fachrechnen, Fachzeichnen, Buchführung, Geschäftsbriefe, Gewerbevorschriften). Zur Einführung in diese Unterrichtsinhalte besuchten sie Fortbildungskurse.

Erst nach dem Ersten Weltkrieg wurden auch hauptamtliche FortbildungsschullehrerInnen eingestellt. Im Zuge der Verfachlichung der Berufsschule nach 1945 waren daneben Fachleute aus der Wirtschaft (z. B. Handwerksmeister) tätig. 1946 wurde eine Prüfungsvorschrift für das Lehramt an kaufmännischen, 1949 eine solche für das Lehramt an gewerblichen Berufsschulen erlassen. Es waren drei Fachgruppen vorgesehen (I: Staatsbürgerkunde und betriebswirtschaftliche Fächer; II: Fachtheoretische Gegenstände; III Lehrwerkstättenunterricht; für die Gruppen II und III waren sechs Gewerbegruppen vorgesehen). Zulassungsvoraussetzungen waren die Vollendung des 24. Lebensjahres, weiteres für Fachgruppe I die Reifeprüfung, für Fachgruppe II die Reifeprüfung einer Fachmittelschule und die Meisterprüfung, für die Fachgruppe III die Meisterprüfung.

1962 wurden im Schulorganisationsgesetz Berufspädagogische Institute zur Fortbildung und Berufspädagogische Lehranstalten für die Ausbildung von Berufsschullehrern geschaffen. Aufnahmevoraussetzung war die Reifeprüfung oder eine gleichwertige berufliche Qualifikation. Die Ausbildung war nun auf zwei bis vier Semester ausgelegt.<sup>248</sup>

---

<sup>248</sup> *Juranek, 2009, S. 4.*

Die im Jahre 1964 in Wien-Mauer eröffnete Berufspädagogische Lehranstalt sollte die schon im Dienst befindlichen BerufsschullehrerInnen in zweisemestrigen Lehrgängen zur Lehramtsprüfung führen. Weil ihr Besuch freiwillig war, war die Akzeptanz nur sehr gering. Erst als die Ablegung der Lehramtsprüfung Voraussetzung für eine definitive Anstellung (ab 1970) war, verstärkte sich der Zulauf.<sup>249</sup>

Der Vorbereitung für die Lehramtsprüfungen dienten auch die zwischen 1966 und 1975 in allen Bundesländern gegründeten Berufspädagogischen Institute, die nicht nur Lehrgänge und Kurse für Berufsschullehrer (ab 1968) und für den gewerblichen Fachunterricht, sondern auch für Stenotypie und Phonotypie (ab 1969) und den hauswirtschaftlichen Berufsschulunterricht (ab 1972) anboten.

Diese Ausbildungsaufgaben wurden 1975 den in der 5. SchOG-Novelle<sup>250</sup> geschaffenen Berufspädagogischen Akademien übertragen. Die Novelle vollzog dann den zweiten und entscheidenden Schritt, in dem sie die von Anfang an den Akademien als „verwandt“ erklärten Berufspädagogischen Lehranstalten zu zwei- bis sechssemestrigen „Berufspädagogischen Akademien“ erhob und ähnlich den Pädagogischen Akademien organisierte. Als Standorte wurden Graz, Innsbruck, Linz und Wien festgelegt; die Lehramtsprüfungen für alle Bereiche (BerufsschullehrerInnen, HauswirtschaftslehrerInnen, WerkstättenlehrerInnen, LehrerInnen für Bekleidungsgerberei, LehrerInnen für Stenotypie, Phonotypie und Textverarbeitung) sind allerdings nicht an jeder dieser Akademien möglich. An ihnen können auch drei- bis fünfwöchige Kurse und Lehrgänge für im Dienst befindliche LehrerInnen zur Vorbereitung auf Erweiterungsprüfungen geführt werden.

---

<sup>249</sup> Seel, Scheipl, 2004, S. 204.

<sup>250</sup> Schulorganisationsgesetz Novelle 1975, BGBl. Nr. 323/1975.

Auf besondere Weise wurde die Ausbildung der BerufsschullehrerInnen geregelt. Da sie als Aufnahmevoraussetzung mindestens eine zweijährige Berufspraxis nachweisen müssen, werden sie als VertragslehrerInnen unter Beibehaltung der Bezüge zum Besuch des zur Lehramtsprüfung führenden zweisemestrigen Vollzeit-Lehrganges freigestellt.<sup>251</sup>

Die Aufgabe der Berufspädagogischen Akademien war in § 110 des Schulorganisationsgesetzes geregelt:<sup>252</sup>

„Die Berufspädagogischen Akademien haben die Aufgabe, aufbauend auf dem Bildungsgut einer höheren Schule, einer Meisterausbildung oder auf einer gleichwertigen Befähigung Berufsschullehrer, Lehrer für den ernährungswirtschaftlichen und haushaltsökonomischen Fachunterricht an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, Lehrer für den technischen und gewerblichen Fachunterricht an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie Lehrer für Textverarbeitung (Computerunterstützte Textverarbeitung, Stenotypie, Phonotypie) heranzubilden, die nach Berufsgesinnung, Berufswissen und Berufskönnen geeignet sind, die Aufgaben des betreffenden Lehrberufs zu erfüllen. Ferner können die Berufspädagogischen Akademien entsprechend den unterrichtlichen Erfordernissen berufspädagogische Tatsachenforschung betreiben.“

Die AbsolventInnen der Berufspädagogischen Akademien haben auch heute noch gute Berufschancen.

Die Durchlässigkeit des Schulsystems hoffte man nicht nur durch Vermeidung von Sackgassen, sondern auch durch Ausschaltung steuernder Barrieren vergrößern zu können. Die zwingend vorgeschriebene Koedukation wollte Ungleichheiten im Unterricht und in der Erziehung beseitigen, und der theoretisch gleiche Zugang zu

---

<sup>251</sup> Engelbrecht, 1988, S. 380 ff.

<sup>252</sup> Schulorganisationsgesetz Novelle 1975, BGBl. Nr. 323/1975.

den Bildungseinrichtungen sollten SchülerInnen, die nicht über ausreichende geistige und materielle Hilfe des Elternhauses verfügten, durch ausgleichende Maßnahmen, wie Förderunterricht, Stipendien usw., auch praktisch ermöglicht werden. Das gesamte staatliche Unterrichtswesen war von diesen Bestrebungen bestimmt.

### **Die Umsetzung der geänderten Erfordernisse am „Bundesseminar für das Land- und forstwirtschaftliche Bildungswesen“**

Mit dem Beschluss des „Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes 1966“ (BGBl. Nr. 175/ 1966) wurden die „Höheren Land- und forstwirtschaftlichen Bundeslehranstalten“ und die „Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Lehranstalten“ erstmals gesetzlich verankert. Ziel des Bundesseminars war es, weiterhin die AbsolventInnen Höherer Land- und forstwirtschaftlicher Lehranstalten bzw. Hochschulen zu LehrerInnen für Land- und forstwirtschaftliche Schulen heranzubilden.<sup>253</sup>

Das bildungspolitische Ziel des Landwirtschaftsministeriums war, jedem in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen ein Höchstmaß an fachlicher, allgemeinbildender und charakterlicher Bildung angedeihen zu lassen. Bundesminister Karl Schleinzler: „Zur Erreichung des bildungspolitischen Zieles müssen alle Begabungen mobilisiert und die bestehenden Bildungseinrichtungen voll ausgenützt, wenn notwendig, neue geschaffen sowie die modernsten Methoden der Bildungsvermittlung angewendet werden.“<sup>254</sup>

---

<sup>253</sup> *Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz 1966*, BGBl. 174/1966.

<sup>254</sup> Karl *Schleinzler*, *Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen – Lehrpläne der berufspädagogischen Lehranstalten*, Vorwort des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Wien 1969.

Dahinter stand weiter noch die volkswirtschaftliche Aufgabe der Landwirtschaft die Ernährung sicher zu stellen. Mit der Frage: "Wer wird die Scheunen füllen" waren die agrarpolitischen Zielsetzungen klar ausgerichtet.<sup>255</sup> In diesem Zusammenhang wurde auch festgestellt, dass noch immer viele Bauern und Bäuerinnen zu wenig Wert auf Bildung legten. Dabei wurde die mangelnde Einsicht über die erforderliche Höhe des eigenen Bildungsniveaus beklagt. Die Begabungen und Bildungsmöglichkeiten seien vorhanden – das eigene Selbstvertrauen galt es zu stärken.<sup>256</sup>

Dabei spielte die landwirtschaftliche Fachschule eine zentrale Rolle: Dieser Schultyp sollte die künftige HofübernehmerInnen auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe optimal vorbereiten. Den höheren Land- und forstwirtschaftlichen Schulen war in erster Linie die Vorbereitung auf Führungsfunktionen in der Land- und Forstwirtschaft sowie als künftige LehrerInnen und BeraterInnen zgedacht.

Die Berufsschulen waren schon in dieser Zeit von einem starken Rückgang der SchülerInnenzahlen gekennzeichnet: von ca. 35.000 im Jahr 1956/57 auf ca. 11.000 im Jahr 1966/67.<sup>257</sup>

In § 21 des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes ist als Aufgabe des Bundesseminars festgehalten: „Die Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Lehranstalten haben die Aufgabe, Absolventen höherer Land- und forstwirtschaftlicher Lehranstalten und Absolventen Land- und forstwirtschaftlicher Hochschulen zu Lehrern für Land- und forstwirtschaftliche

---

<sup>255</sup> Karl Fink, *Bildungsprobleme im Bereich der Landwirtschaft*, In: Der Förderungsdienst, 16. Jahrgang März 1968, S. 98.

<sup>256</sup> Karl Fink, *Bildungsprobleme im Bereich der Landwirtschaft*, In: Der Förderungsdienst, 16. Jahrgang März 1968, S. 98.

<sup>257</sup> Karl Fink, *Bildungsprobleme im Bereich der Landwirtschaft*, In: Der Förderungsdienst, 16. Jahrgang März 1968, S. 99.

Schulen heranzubilden, die zugleich befähigt sind, im Land- und forstwirtschaftlichen Förderungsdienst zu wirken.“<sup>258</sup>

„Die öffentliche Land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Lehranstalt und das öffentliche Land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Institut in Wien-Ober-St. Veit bilden eine Lehranstalt mit der Bezeichnung „Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen in Wien“.<sup>259</sup> Mit der Vollziehung dieses Gesetzes war der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betraut. Das bedeutete, dass weiterhin dieses Ministerium die Hoheit über das Bundesseminar innehatte.

Das Bundesseminar wurde gem. § 22 des Bundesschulgesetzes den Akademien als „verwandt“ erklärt: „Die Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Lehranstalten sind den Akademien (§ 118 bis 124 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962) verwandte Lehranstalten.“<sup>260</sup>

Der Anfang, die Ausbildung der Lehrer und Berater mit jener der Lehrerinnen und Beraterinnen anzugleichen, war getan. Im Studienjahr 1966/67 wurde die Angleichung, wie aus der Studentafel ersichtlich, verwirklicht.

Aus dem Interview mit Karl Fink:<sup>261</sup>

Frage: Wie war die Stellung der LehrerInnenausbildung im Agrarbereich im Vergleich zu den anderen berufspädagogischen Ausbildungsformen?

---

<sup>258</sup> *Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz 1966*, BGBl. 174/1966.

<sup>259</sup> *Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz 1966*, § 34, BGBl. 174/1966.

<sup>260</sup> *Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz 1966*, BGBl. 174/1966.

<sup>261</sup> Karl Fink, *Oral History Interview am 13. Mai 2008*, Interviewer: Thomas Haase.



Fink: Die Zusammenarbeit mit anderen Lehramtsausbildungsstätten war gegeben. Wir schauten uns von diesen anderen LehrerInnenbildungsanstalten auch sehr viel ab. Das war wichtig für unsere Entwicklung insgesamt.

Frage: Hat es eine Diskussion im Hinblick auf die Eigenständigkeit der agrarischen LehrerInnen- und BeraterInnenbildung gegeben? Die BeraterInnenbildung ist ein Spezifikum im agrarischen Bereich. Welche Sichtweise hatte dazu das Unterrichtsministerium/Landwirtschaftsministerium?

Fink: Es geht darum, den Transfer von Landwirtschaftsministerium und Unterrichtsministerium im Hinblick auf die pädagogische Kompetenz zu gestalten.

Das Landwirtschaftsministerium bemühte sich, den wirtschaftlichen Zweck des Bundesseminars und der agrarischen Ausbildung im Auge zu behalten. Dass mit diesem Schritt das eigenständige Bildungssystem aufgegeben werden könnte, wurde auch damals schon gesehen. Das hätte der erste Schritt in diese Richtung sein können. Die Rede war damals eher schon, dass man ins allgemeine Schulwesen abwandern könnte. Die Landwirtschaft war grundsätzlich nicht so interessiert an einem eigenständigen Schulwesen.

Aufgrund von Platzmangel mussten einzelne Lehrgänge bis 1971 in der ebenfalls im selben Wiener Gemeindebezirk befindlichen Höheren Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in Schönbrunn untergebracht werden.

Für AbsolventInnen der Hochschule für Bodenkultur wurde der Kurzlehrgang beibehalten.

Parallel dazu war es erforderlich, Hand in Hand mit der Führung der Ausbildungslehrgänge die Fortbildung der LehrerInnen und BeraterInnen auszubauen (siehe „LehrerInnen- und BeraterInnenfortbildung“).

Nebenbei entwickelte sich das Haus allmählich zu einem Bildungszentrum der österreichischen Landwirtschaft.

Mit dem Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz wurde das Bildungskonzept, LehrerInnen auszubilden, die auch befähigt sind, in der Beratung eingesetzt zu werden, rechtlich verankert. Das Bundesseminar als „Land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Lehranstalt“, verwandt den Akademien (§ 118-124 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962), umfasste:

- a) Lehrgänge für AbsolventInnen höherer Land- und forstwirtschaftlicher Lehranstalten;
- b) Lehrgänge für AbsolventInnen Land- und forstwirtschaftlicher Hochschulen;
- c) Lehrgänge für AbsolventInnen höherer Land- und forstwirtschaftlicher Lehranstalten mit einschlägiger Vorpraxis im Land- und forstwirtschaftlichen Lehr- und Förderungsdienst.

Abgeschlossen wurde die Ausbildung mit der Befähigungsprüfung und einer vorangegangenen mindestens zweijährigen Praxis (§ 25 Bundesschulgesetz):

„Die Ausbildung an Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Lehranstalten schließt mit der Befähigungsprüfung für den Land- und forstwirtschaftlichen Lehr- und Förderungsdienst ab. Die Schüler der Lehrgänge gemäß § 22 Abs. 1 lit. a haben vor Ablegung der Befähigungsprüfung gemäß Abs. 1 am Ende des Lehrganges eine Abschlussprüfung abzulegen und im Anschluss daran eine mindestens zweijährige Praxis zu absolvieren.“<sup>262</sup>

Für die Aufnahme am Bundesseminar war vorgesehen: Voraussetzung für die Aufnahme in eine Land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Lehranstalt ist die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Land- und

---

<sup>262</sup> Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz 1966, § 25, BGBl. 174/1966.

forstwirtschaftlichen Lehranstalt bzw. die erfolgreiche Ablegung der drei Staatsprüfungen an der Hochschule für Bodenkultur.<sup>263</sup>

„Im Lehrplan der Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Lehranstalten sind als Pflichtgegenstände vorzusehen:

a) Religion, Leibesübungen;

b) Pädagogik mit ihren Grund- und Hilfswissenschaften (insbesondere Einführung in die Soziologie, Psychologie, Jugendkunde, Erziehungslehre, Unterrichtslehre), Methodik des Fachunterrichtes mit schulpraktischen Übungen, Film- und Bildgeräte, Sprecherziehung;

c) Beratungslehre, landwirtschaftliches Organisations- und Förderungswesen, Unterrichts- und Beratungsmittelkunde;

d) ergänzende Unterrichtsgegenstände und Unterrichtsveranstaltungen, die im Hinblick auf die künftige Berufstätigkeit erforderlich sind.<sup>264</sup>

---

<sup>263</sup> *Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz 1966*, BGBl. 174/1966.

<sup>264</sup> *Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz 1966*, § 23, BGBl. 174/1966.

Die Stundentafel ab 1968:<sup>265</sup>

<i>Pflichtgegenstand</i>	<i>1. Semester</i>	<i>2. Semester</i>
<b>Religion</b>	2	2
<b>Psychologie</b>	2	-
<b>Jugendkunde</b>	-	2
<b>Erziehungslehre</b>	1	1
<b>Unterrichtslehre</b>	3	3
<b>Geschichte der Pädagogik</b>	1	-
<b>Einführung in die Soziologie</b>	-	1
<b>Außerschulische Jugenderziehung</b>	1	1
<b>Methodik des Fachunterrichtes</b>	11	6
<b>Schulpraktische Übungen</b>	2	5
<b>Beratungslehre</b>	2	2
<b>Seminar zur Beratungslehre</b>	3	3
<b>Landw. Organisations- und Förderungswesen</b>	1	1
<b>Unterrichtsmittel- und Beratungsmittelkunde</b>	1	1
<b>Unterrichtsmittel- u. Beratungsmittelkunde - Sprecherziehung</b>	2	1
<b>Didaktisches Schreiben und Zeichnen</b>	2	2
<b>Seminar zur Volkskunde u. Volksbildung</b>	2	1
<b>Kunsterziehung</b>	1	2
<b>Musikerziehung</b>	1	1
<b>Leibesübungen</b>	2	2
<b>Gesamtwochenstundenanzahl</b>	41	39

**Abbildung 11: Stundentafel ab 1968 für AbsolventInnen höherer Land- und forstwirtschaftlicher Lehranstalten der Fachrichtungen Allgemeine Landwirtschaft, Alpenländische Landwirtschaft, Wein- und Obstbau, Gartenbau, Landtechnik und Forstwirtschaft**

(Quelle: *Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen, Dokumentation 1954 – 1979*, Wien 1979, S. 14.)

<sup>265</sup> *Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 29. Februar 1968*, mit welcher der Lehrplan für die Lehrgänge an Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Lehranstalten der Fachrichtungen allgemeine Landwirtschaft, alpenländische Landwirtschaft, Wein- und Obstbau, Gartenbau, Landtechnik und Landwirtschaftliche Frauenberufe erlassen wird (VO. 90/1968).

Für die Fachrichtung Landwirtschaftliche Frauenberufe war ab 1968 diese  
Studentafel gültig:<sup>266</sup>

<i>Pflichtgegenstand</i>	<i>1. Semester</i>	<i>2. Semester</i>
<b>Religion</b>	2	2
<b>Psychologie</b>	2	-
<b>Jugendkunde</b>	-	2
<b>Erziehungslehre</b>	1	1
<b>Unterrichtslehre</b>	3	3
<b>Geschichte der Pädagogik</b>	1	-
<b>Einführung in die Soziologie</b>	-	1
<b>Außerschulische Jugenderziehung</b>	1	1
<b>Methodik des Fachunterrichtes</b>	9	5
<b>Schulpraktische Übungen</b>	2	5
<b>Beratungslehre</b>	2	2
<b>Seminar zur Beratungslehre</b>	3	3
<b>Landw. Organisations- und Förderungswesen</b>	1	1
<b>Unterrichtsmittel- und Beratungsmittelkunde</b>	1	1
<b>Unterrichtsmittel- u. Beratungsmittelkunde -</b>	2	1
<b>Sprecherziehung</b>	2	2
<b>Didaktisches Schreiben und Zeichnen</b>	2	1
<b>Seminar zur Volkskunde u. Volksbildung</b>	1	2
<b>Werkerziehung</b>	1	2
<b>Kunsterziehung</b>	1	1
<b>Musikerziehung</b>	1	2
<b>Leibesübungen</b>	2	2
<b>Gesamtwochenstundenanzahl</b>	40	40

**Abbildung 12: Studentafel ab 1968 für die Fachrichtung Landwirtschaftliche Frauenberufe**

(Quelle: *Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen, Dokumentation 1954 – 1979*,  
Wien 1979, S. 14.)

<sup>266</sup> *Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 29. Februar 1968*, mit welcher der Lehrplan für die Lehrgänge an Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Lehranstalten der Fachrichtungen allgemeine Landwirtschaft, alpenländische Landwirtschaft, Wein- und Obstbau, Gartenbau, Landtechnik und Landwirtschaftliche Frauenberufe erlassen wird (VO. 90/1968).

Studentenafel für AbsolventInnen der Hochschule für Bodenkultur (ab 1968).<sup>267</sup>

<i>Pflichtgegenstand</i>	<i>Wochenstunden</i>
Religion	1
Psychologie	3
Jugendkunde	1
Erziehungslehre	2
Unterrichtslehre	5
Einführung in die Soziologie	1
Methodik des Fachunterrichtes mit schulpraktischen Übungen	8
Beratungslehre	6
Landwirtschaftliches Organisations- und Förderungswesen	2
Unterrichtsmittel- und Beratungsmittelkunde	3
Unterrichtsmittel- und Beratungsmittelkunde – Übungen	2
Sprecherziehung	2
Kunsterziehung	2
Leibesübungen	2
<b>Summe der Wochenstunden</b>	<b>40</b>

**Abbildung 13: Studentenafel ab 1968 für AbsolventInnen der Hochschule für Bodenkultur**

(Quelle: *Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen, Dokumentation 1954 – 1979*, Wien 1979, S. 14.)

Die Ausbildung wurde mit der „Befähigungsprüfung für den Land- und forstwirtschaftlichen Lehr- und Förderungsdienst“ abgeschlossen.

Die Herkunft der Studentinnen und Studenten spiegelt ungefähr auch die Bedeutung der agrarischen Produktion der einzelnen Bundesländer wieder:

---

<sup>267</sup> *Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 29. Februar 1968*, mit welcher der Lehrplan für die Lehrgänge an Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Lehranstalten der Fachrichtungen allgemeine Landwirtschaft, alpenländische Landwirtschaft, Wein- und Obstbau, Gartenbau, Landtechnik und Landwirtschaftliche Frauenberufe erlassen wird (VO. 90/1968).

Bei den zweisemestrigen Lehrgängen für landwirtschaftliche Frauenberufe dominierten im Durchschnitt zwischen 1956 und 1970 die Steiermark (22 Prozent) vor Oberösterreich (21 Prozent), Niederösterreich (19 Prozent), Kärnten (14 Prozent), Tirol (12 Prozent), Salzburg (4 Prozent), Burgenland (2 Prozent), Wien und Vorarlberg (je 1 Prozent). Stärker vertreten waren bei den übrigen Fachrichtungen die Steiermark (30 Prozent) vor Niederösterreich (22 Prozent) und Oberösterreich (14 Prozent). Die übrigen Bundesländer lagen unter 10 Prozent. Bei den 5-Wochen Lehrgängen (überwiegend AbsolventInnen der Universität für Bodenkultur) waren die NiederösterreicherInnen in der Mehrzahl.<sup>268</sup>

---

<sup>268</sup> Ernst *Bruckmüller*, Ernst *Hanisch*, Roman *Sandgruber*, Norbert *Weigl*, *Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert*, Wien 2002, S. 495.





## Die Ausbildung im Überblick:

<i>LehrerIn bzw. BeraterIn an ...</i>	L.u.f. Berufs- und Fachschulen Fachrichtung Hauswirtschaft	L.u.f. Berufs- und Fachschulen Fachrichtung Landwirtschaft und sonstige Fachrichtungen	Höhere L.u.f. Lehranstalten (fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht)
	Höhere L.u.f. Lehranstalten: Fachrichtung Landwirtschaftliche Frauenberufe	Höhere L.u.f. Lehranstalten (fachpraktischer Unterricht)	L.u.f. Berufs- und Fachschulen
	Landwirtschaftskammern (Hauswirtschaftliche Beratung)	Landwirtschaftskammern (Agrarische Beratung)	Landwirtschaftskammern (Agrarische Beratung)
↑	2 Semester + Befähigungsprüfung nach 2-jähriger Praxis	2 Semester + Befähigungsprüfung nach 2-jähriger Praxis	5 Wochen + Befähigungsprüfung
<i>Agrarpädagogische Ausbildung am Bundesseminar</i>			Hochschule für Bodenkultur
↑	Höhere L.u.f. Lehranstalt	Höhere L.u.f. Lehranstalt	
<i>Basisqualifikation</i>	Fachrichtung Landwirtschaftliche Frauenberufe	Fachrichtung Landwirtschaft und sonstige Fachrichtungen	

Abbildung 14: Die Ausbildung ab 1968 im Überblick

Abkürzung: L.u.f. – Land- und forstwirtschaftliche



Im Gefolge des Bundesschulgesetzes wurden für das Bundesseminar im Februar 1968 und im Juli desselben Jahres Lehrpläne verordnet, die im Mai 1972 eine geringfügige Novellierung erfuhren.

Schwerpunkte der Lehrpläne waren: Unterrichts- und Beratungsdidaktik, Fachmethodiken zu Unterrichtsbereichen verschiedener Fachrichtungen, Medienkunde und Unterrichtstechnologie, ein Block bildnerischer Unterrichtsgegenstände und eine geschlossene, mehrwöchige schul- und beratungspraktische Ausbildung an Übungsschulen und Beratungsstützpunkten.

Unterstützt wurde die Ausbildung von den landwirtschaftlichen Schulbehörden der Länder Niederösterreich und Burgenland, den LeiterInnen und Lehrenden der Übungsschulen, den Landeslandwirtschaftskammern und den in der beratungspraktischen Ausbildung eingesetzten Beraterinnen und Berater. Sie alle leisteten und leisten bis heute für einen ganz besonders wichtigen Ausbildungsabschnitt der zukünftigen LehrerInnen und BeraterInnen einen wesentlichen Beitrag.

Unterstützt wurde die Ausbildung ebenso von der Film- und Lichtbildstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (untergebracht im Agrarwirtschaftlichen Institut). Diese betreut am Bundesseminar den Unterrichtsbereich „Unterrichts- und Beratungsmittelkunde“. Der hohe Standard der unterrichtstechnologischen Ausstattung am Bundesseminar lieferte einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung der SeminaristInnen.

Mit dem Eintritt in den Ruhestand von Dipl.-Ing. Otto Dornik im Jahre 1966 ist Dr. Karl Fink zum Leiter des Bundesseminars und zum Leiter der pädagogischen Schulabteilung im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bestellt

worden. Dipl.-Ing. Otto Dornik ist im Mai 1995 im Alter von 95 Jahren verstorben.<sup>269</sup>

Aus dem Interview mit Karl Fink<sup>270</sup>:

Frage: Sie sind im Jahr 1966 zum Leiter des Bundesseminars bestellt worden. Was haben Sie sich als primäres Ziel in dieser neuen Funktion gesetzt?

Fink: Es wurden damals in der Gründungszeit keine Leute zur Seite gestellt, aber es war notwendig, in die LehrerInnenausbildung zu investieren und es wurden damals auch viele Millionen Schilling in diese MultiplikatorInnenausbildung hineingesteckt.

Eine fundierte, pädagogische Ausbildung im heutigen Sinne stand damals nicht im Vordergrund. Es war eher so auf der Ebene eine Unterrichtsvorbereitung oder ein Stundenbild gut auszuarbeiten. Das zukünftige Bild des Lehrers und der Lehrerin klar herauszukristallisieren war damals die Herausforderung. Darüber hinaus wurden auch die Lehrpläne gemeinsam mit den Höheren Bundeslehranstalten und den Fachschulen erarbeitet.

Frage: Mit Jänner 1967 wurde die Film- und Lichtbildstelle im Auftrag von Bundesminister Schleinzer in das Bundesseminar eingegliedert. Was waren die Beweggründe für diese Entscheidung?

Fink: Die Medien waren damals entscheidend für die berufliche Ausbildung. Das war der Grund, die Film- und Lichtbildstelle am Bundesseminar in „Ober St. Veit“ zu gründen. Vorher gab es diese Film- und Lichtbildstelle nicht. Die mediale

---

<sup>269</sup> *Domino, Zeitschrift des Absolventenverbandes Ober St. Veit, 1/1995, Wien 1995, S. 23.*

<sup>270</sup> *Karl Fink, Oral History Interview in Kritzendorf am 13. Mai 2008.*

Ausbildung war damals extrem wichtig. Wenn damals jemand etwas über die österreichische Landwirtschaft wissen wollte, wurde am Bundesseminar angefragt und die Film- und Lichtbildstelle konnte jedes damals verfügbare Medium über die Landwirtschaft zur Verfügung stellen. Auch diese Film- und Lichtbildstelle wurde von Null weg aufgebaut und entwickelte sich sehr positiv.

Frage: Im Jahr 1967 wurde auch das Pädagogische Institut gegründet. Wie war vor diesem Zeitpunkt die LehrerInnen- und BeraterInnenfortbildung organisiert?

Fink: Ich ging damals ins Ministerium und holte mir von Herrn Bundesminister Schleinzer die Zustimmung, Direktor des Bundesseminars zu bleiben, auch wenn ich die Abteilung übernehmen. Das war mir sehr wichtig. Das Bundesseminar ist mir ans Herz gewachsen.

Im allgemeinbildenden Bereich in anderen Schulbereichen wurden die Pädagogischen Institute gegründet und dies wurde auch am Bundesseminar umgesetzt. Die LehrerInnen- und BeraterInnenfortbildung war damals unbedingt erforderlich um sich auf gesunde Beine zu stellen.

Ein schulhistorisches Datum von besonderer Tragweite war die parlamentarische Verabschiedung des „Bundesministerengesetzes 1973“ (BGBl. Nr. 389/ 1973); Dieses Gesetz wurde mit 1. Jänner 1974 wirksam. Mit Ausnahme der Schulerhaltung und des Lehrerdienstrechtes - sie verblieben in der Kompetenz des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft - wurden die Land- und forstwirtschaftlichen Bundeschulen sowie das Bundesseminar in allen pädagogischen Belangen in die Kompetenz des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst überstellt.<sup>271 272</sup>

---

<sup>271</sup> *Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen, Dokumentation 1954 – 1979, Wien 1979, S. 10 ff.*

<sup>272</sup> *Bundesministerengesetz 1973, BGBl. 389.*

In der Sektion des berufsbildenden Schulwesens wurde eine „Abteilung Land- und forstwirtschaftlicher Schulen“ eingerichtet und dieser auch die Agenden der Lehreraus- und Lehrerfortbildung übertragen.

Das Bundesministeriengesetz bewirkte auch in pädagogischen Belangen die Zusammenführung der landwirtschaftlichen Bundesschulen mit den Bundesförsterschulen. Schon in den sechziger Jahren stellte das Bundesseminar Haus und Lehrer für die Ausbildung von ForstlehrerInnen zur Verfügung.

Frage: Was hat sich mit dieser Kompetenzverschiebung und Ihrem Wechsel in dieses Ministerium für Sie geändert?

Fink: Es brauchte einige Zeit bis ich mich ins Unterrichtsministerium eingliederte. Das war eine große Herausforderung. Herr Bundesminister Hayden hatte damals einen sehr großen Einfluss auf die unterschiedlichen Bereiche. Bei der Besetzung der LehrerInnen spielte das Fachliche keine Rolle. Diese Entwicklung wurde insgesamt im Laufe der Zeit gebremst. Das Landwirtschaftsministerium konnte und wollte diese Entwicklung des Transfers der Pädagogischen Abteilung des Unterrichtsministeriums nicht aufhalten. Damals war das mittlere Schulwesen auch wichtiger für die Regionalpolitik. Die Höheren Landwirtschaftlichen Bundeslehranstalten und das Bundesseminar waren damals nicht so im Vordergrund.

Das Schulsystem konnte nur im Zusammenhang mit der agrarischen Entwicklung weiterentwickelt werden. Sehr viele Besitzer von bäuerlichen Betrieben und Nebenerwerbsbetrieben wollten eine weiterführende pädagogische Ausbildung für ihre Kinder haben. Es war toll, dass das landwirtschaftliche Bildungswesen dabei auch aktiv mitentwickelt hat.

Mir ist besonders wichtig, dass die aus meiner Sicht größte Leistung des Bildungswesens darin bestand, die gesellschaftliche Weiterentwicklung des agrarischen Sektors mitgeprägt zu haben. Die Landwirtschaft insgesamt hat hier die größte Entwicklung von allen Schichten durchgemacht. Das kann nicht oft genug betont werden.

Frage: Hat dieser Wechsel einen Vorteil oder auch Nachteil für das Bundesseminar mit sich gebracht?

Fink: "Aus meiner Sicht war es negativ, dass die Kompetenzen vom Landwirtschaftsministerium ins Unterrichtsministerium wanderten. Es gab aber auch Vorzüge wie z.B. dass man von der Entwicklung im anderen Schulbereich mehr mitbekam. Meine Stellung im Unterrichtsministerium war grundsätzlich so, dass man froh war wenn man nicht so viel gemacht hat und nicht auffiel. Herr Sektionschef März ließ uns im Unterrichtsministerium auch relativ frei arbeiten."

Frage: Wie hat sich unter Ihrer Leitung die Zusammenarbeit mit dem Landesregierungen und den Landwirtschaftskammern gestaltet?

Fink: Es war eine befruchtende Zusammenarbeit mit den Landesregierungen und mit den Kammern. Es war wichtig, in den großen Entscheidungen auch gut abgestimmt vorzugehen. Wir waren bei der Expertenkonferenz und auch bei den Referententagungen mit eingeladen und konnten dort auch die Entwicklungen am Bundesseminar vorstellen und diskutieren. Die Zusammenarbeit mit allen anderen benachbarten Institutionen war damals sehr wichtig, ganz besonders in gesellschaftspolitischen Fragestellungen.

Ungefähr ab 1970 gab es die kombinierte LehrerInnen- und BeraterInnen Ausbildung. Vor allem im Beratungsbereich sah man die Notwendigkeit auch pädagogisch gut ausgebildete Leute für die Beratung

einsetzen zu können. Eine schwierige Situation war damals auch die parteipolitische Besetzung. Die fachliche Kompetenz stand in diesem Zusammenhang nicht im Vordergrund.

Frage: Was war Ihnen bei der Aufnahme von neuen LehrerInnen wichtig?

Fink: Ich konnte nur meine Zustimmung geben und hatte kaum Einfluss auf die Besetzung der LehrerInnen, obwohl ich einen Besetzungsvorschlag machen konnte und mir die Leute sehr gut anschaute.

Frage: Ist der Standort „Ober St. Veit“ jemals in Diskussion gewesen?

Fink: „Ober St. Veit“ ist zu meiner Zeit nicht in Diskussion gestanden. Es war eher der Ausbau des Bundesseminars das Wichtige. Die Bedeutung von „Ober St. Veit“ wurde damals schon als solches gesehen, auch wenn sie aus heutiger Sicht nicht überbewertet werden sollte.

Aus dem Interview mit Erich Hochedlinger<sup>273</sup>

Zur Person:

Herr Ministerialrat Dipl.-Ing. Erich Hochedlinger war ab 1970 im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft für die Landjugend verantwortlich. Mit der Kompetenztrennung war ab 1975 sein Aufgabengebiet in der Pädagogischen Abteilung für das Land- und forstwirtschaftliche Schulwesen im Bundesministerium für Unterricht. Ab 1987 leitete Hochedlinger bis zu seinem Übertritt in den Ruhestand im Jahre 2001 die „administrative Schulabteilung“ im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. In dieser Funktion war

---

<sup>273</sup> Erich *Hochedlinger*, Oral History Interview am 14. August 2008, Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien, Transkription einer Tonaufnahme, Interviewer: Thomas Haase.



Hochedlinger seitens des Ministeriums auch verantwortlich für das Bundesseminar bzw. später die Agrarpädagogische Akademie.

Frage: Wurde der Wechsel in der pädagogischen Zuständigkeit als Strukturbereinigung gesehen?

Hochedlinger: Also vom Unterrichtsministerium als Verwaltungsinstitution hat man es so nicht gesehen. Die Strukturbereinigung war ein politischer Akt der Sozialdemokratie. Hier hat man lange gesagt, dass die Landwirtschaft da mit eingebunden gehört. Dies hätte natürlich zur Konsequenz gehabt, dass es zu einer Aufsplitterung des landwirtschaftlichen Schulwesens auf die einzelnen Landesschulräte gekommen wäre. Das wurde politisch dadurch verhindert, indem die Höheren Land- und forstwirtschaftlichen Schulen und das Bundesseminar Zentrallehranstalten geblieben sind.<sup>274</sup>

Die Diskussion in diese Richtung ist immer wieder aufgetaucht. Damit hat auch zu tun, dass die Land- und Forstwirtschaft nach wie vor in die Landeskompetenz fällt und daher eine andere Zuständigkeit gegeben war. Die anderen berufsbildenden Schulen und die dafür zuständigen Abteilungen im Unterrichtsministerium haben mit der Wirtschaftskammer eine gute Kooperation entwickelt. Mit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern war seitens des Unterrichtsministeriums keinerlei Kontakt vorhanden. Außerdem ist der Agrarbereich aufgrund der Kompetenzlage ein Körper für sich. Beginnend mit der Regierung Kreisky wurde die Integration der Landwirtschaftsschulen – insbesondere der Höheren Land- und forstwirtschaftlichen Bundeslehranstalten und des Bundesseminars in das Bildungsressort betrieben.

---

<sup>274</sup> Anmerkung: Unter Zentrallehranstalten werden jene Schulen bezeichnet, welche nicht einem Landesschulrat (bzw. Stadtschulrat) zugeordnet sondern direkt dem Unterrichtsministerium als nachgeordnete Dienststelle „unterstehen“. Die überwiegende Anzahl der Schulen in Österreich

Frage: Wieso sind die ökonomischen Agenden nicht ins Unterrichtsministerium gewandert?

Hochedlinger: Weil für personalpolitische Fragen eine 2/3 Mehrheit im Parlament notwendig gewesen wäre, die nicht zustande gekommen wäre. Für die Pädagogik war eine einfache Mehrheit ausreichend.

Man einmal diesen politisch machbaren Schritt gesetzt. Wie dann das Landwirtschaftsministerium unter sozialistischer Führung war, hat man diesen Zustand sehr wohl weiter gepflegt, weil man auf diese Art politischen Einfluss nehmen konnte.

Frage: Wie hat sich in dieser Zeit die Zusammenarbeit zwischen den beiden Ministerien – konkret zwischen Fink und Haberl gestaltet? Welche Auswirkungen hatte die neue Zuständigkeit auf das Bundesseminar?

Hochedlinger: Da Personen in der Übergangszeit die gleichen geblieben sind ist anfangs die Zusammenarbeit sehr reibungslos gegangen. Anders ist es geworden, als sich die politischen Verhältnisse geändert haben und die ÖVP als Bauernvertreterpartei nicht mehr in der Regierung war. Da ist der politische Einfluss natürlich schon spürbar geworden.

Frage: Wann hat das begonnen?

Hochedlinger: Mit der Pensionierung von Dr. Haberl und der Bestellung von Mag. Hahsler als Leiterin der Schulabteilung im Landwirtschaftsministerium (Anmerkung: 1984) wurde eine frauenpolitische Zielsetzung mit herein gebracht: Weg von der klassischen Ausbildung für „Küche, Haus und Kinder“. Es sollte diese

---

sind den Landesschulräten in erster Instanz und dem Unterrichtsministerium erst in zweiter Instanz zugeordnet.

hauswirtschaftlich-bäuerliche Ausbildung komplett umgebaut werden. Also da ist schon sehr stark in der Richtung gearbeitet worden.

Die Beständigkeit der Landwirtschaft zum einen und das Beharrungsvermögen gegenüber politischen Wandlungen haben dieses Konzept, das schon sehr konkret entwickelt war, nicht zur Umsetzung gebracht. Es hat schon Lehrplankonzepte gegeben, in denen die hauswirtschaftlichen oder frauenberufliche Fachrichtung auf HBLA Ebene in mehr fremdenverkehrsorientierte Zweige unter der Zielsetzung „Urlaub am Bauernhof“ umgestaltet hätten werden sollen.

Frage: Wie wurde das damals vom Landwirtschaftsministerium betrieben?

Hochedlinger: Ganz stark vom Landwirtschaftsministerium weil das Unterrichtsministerium auch in der Zeit der SPÖ/FPÖ Koalition nicht wirklich Einfluss genommen hat. Der damalige Sektionschef war eigentlich kein parteipolitischer Exponent. Und der Nachfolger von Fink war auch kein Parteigänger im eigentlichen Sinn. Er war zwar politisch der SPÖ zugehörig, hat aber nie massiv parteipolitischen Einfluss genommen.

Frage: Du hast die BeraterInnenausbildung bereits am Rande angesprochen. Es gibt sonst keine öffentlich finanzierte BeraterInnenausbildung in Österreich. War das nie wirklich ein Thema?

Hochedlinger: Es hat politisch zwei Bereiche gegeben die diskutiert worden sind. Das eine war die BeraterInnenausbildung und das zweite war die Landjugendarbeit. Die wurden beide als politische Faktoren gesehen. Unter der SPÖ/FPÖ Regierung hat man dort die Mittel gekürzt, um diesen Bereich zu schwächen. Auch die Landjugendmittel sind einschließlich der Zeitschrift „Landjugend“ gekürzt worden. Diese Zeitschrift ist weiterhin vom Landwirtschaftsministerium herausgegeben worden.

Ich habe nie gehört, dass es eine Diskussion zur Finanzierung der BeraterInnenausbildung gegeben hat. Vor allem wegen der Stundenanzahl: da die BeraterInnenausbildung im Studienplan nicht sehr umfangreich war; da viel der allgemeinpädagogischen Ausbildung auch für die Beratung Grundlage ist. Insofern ist das nicht so stark herausgekommen und das hat man politisch, so glaub ich, zwischen Bund und Ländern lösen können.

Frage: War die Vergabe der „Universallehrbefähigung“ im Unterrichtsministerium ein Thema?

Hochedlinger: Mir ist es nicht bekannt. Die Frage der Lehrbefähigung im Fachschulbereich so eine breite Palette von Gegenständen war schon ein Thema. Es ist diskutiert worden, aber nachdem die Landwirtschaft und das landwirtschaftliche Schulwesen ganz spezielle Ausprägungen hatten, ist man dem nie wirklich nahe getreten. Es waren die Abnehmer der AbsolventInnen, auf die es im Wesentlichen ankommt, zufrieden. Die Qualität der Ausgebildeten ist von den Bundesländern und den Landwirtschaftskammern akzeptiert worden, sodass kein Handlungsbedarf gegeben war.

Aus dem Interview mit Leopold Six:<sup>275</sup>

Frage: Im Jahr 1974 sind die pädagogischen Agenden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit Dr. Fink, Dipl.-Ing. Hochedlinger und Frau Slavicek in das Unterrichtsministerium gewandert. Was hat sich in diesem Zusammenhang unmittelbar für das Bundesseminar verändert? Hat sich in der Pädagogik oder administrativ etwas geändert bzw. ist damit ein besserer Kontakt zu den anderen pädagogischen Akademien entstanden?

---

<sup>275</sup> Leopold Six, Oral History Interview, 14. August 2008, Interviewer: Thomas Haase.

Six: Die meisten am Bundesseminar tätigen Personen waren unmittelbar fast gar nicht davon betroffen. Dr. Fink war ja gleichzeitig noch Leiter des Bundesseminars. Seine Tätigkeit als Abteilungsleiter im Unterrichtsministerium führte jedoch zu einer sehr reduzierten Anwesenheit am Bundesseminar. Daraus ergab sich für mich die Aufgabe, neben meinem Unterricht, auch sehr viele Tätigkeiten im Direktionsbereich zu übernehmen. Da diesbezüglich eine ständige Absprache mit Dr. Fink stattfand, gab es für den laufenden Dienstbetrieb keine größeren Probleme.

Bei Verhandlungen mit verschiedenen Dienststellen musste ich meist darauf hinweisen, dass ich nicht der Direktor, sondern nur sein Vertreter bin. Ich habe daher mehr als 10 Jahre lang mit „ i.V.“ (Anmerkung: „in Vertretung“) unterschrieben. Das letzte halbe, Jahr hat Mag. Hahsler (Anmerkung: die verantwortliche Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft) jedoch darauf bestanden, dass ich nur „im Auftrag“ unterschreiben darf. Vermutlich sollte damit bereits angedeutet werden, dass ich am Bundesseminar nicht als Nachfolger von Dr. Fink vorgesehen war.

Der Umstand, dass die pädagogische Schulabteilung nunmehr im Unterrichtsministerium beheimatet war, hat kaum zu besseren Kontakten zu den pädagogischen Akademien geführt. Dr. Fink war im Unterrichtsministerium sowohl für die Höheren landwirtschaftlichen Schulen als auch für das Bundesseminar verantwortlich. Wir hatten daher keine dienstlichen Beziehungen mit den übrigen pädagogischen Akademien.

Frage: Dr. Fink als Direktor?

Six: Es gibt kein Dekret aus dem eine formale Bestellung zum Direktor ersichtlich wäre. Bis zu seiner Pensionierung war Dr. Novotny auch Leiter des Bundesseminars. Sekt. Chef. Leopold vom Bundesministerium für Land- und

Forstwirtschaft wollte eine gemeinsame Leitung vom Agrarwirtschaftlichen Institut und dem Bundesseminar und hat diese Aufgabe Herrn Hofrat Dornik übertragen. Die gemeinsame Leitung war aber nur von kurzer Dauer, da Dr. Fink mit der Leitung der pädagogischen Abteilung im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft auch die Leitung des Bundesseminars übernahm. Eine Zeitlang gab es für beide Dienststellen eine gemeinsame Rechnungsführung und einen gemeinsamen Dienstwagen.

Da Dr. Fink Abteilungsleiter war, ist es zu keiner formalen Bestellung zum Direktor am Bundesseminar gekommen. Meines Erachtens ist die erste richtig formale Bestellung als Direktor des Bundesseminars bei Dr. Poleczek erfolgt. Auch Dr. Novotny konnte nicht formal Direktor sein, da er Abteilungsleiter im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft war.

Frage: Zur Stellung der Lehrenden im Agrarbereich im Vergleich zu anderen berufspädagogischen Ausbildungen: In den 70er Jahren sind die berufspädagogischen Akademien installiert worden, damals schon als Akademien, mit der von dir auch angesprochenen 4-semesterigen. „Ober St. Veit“ hatte da noch die zweisemestrig Ausbildung. Auf der anderen Seite hat sich das Modell mit der zweisemestrig Ausbildung bewährt, also zwei Semester plus 4 Semester Schul- oder Beratungspraxis und die anschließende Lehramts- und Befähigungsprüfung. Somit also auch eine 6-semesterige Ausbildung.

Six: Auch seitens des Bundesseminars wurde eine 4- semesterige Ausbildung geplant. Und zwar in der Form, dass drei Semester am Bundesseminar stattfinden und das 4.Semester zur Gänze in den landwirtschaftlichen Schulen und Beratungsstellen absolviert wird. Dabei war eine intensive Betreuung durch die Lehrer des Seminars vorgesehen. Durch Auflassung des Internates und der Adaptierung der frei gewordenen Räume hätte auch ohne Zubau mit dieser Form einer 4- semesterigen Ausbildung begonnen werden können. Aus verschiedenen

Gründen kam es nicht dazu, obwohl bereits umfangreiche Planungen für einen sehr großzügigen Anbau stattgefunden hatten.

Frage: Ist der Standort „Ober St. Veit“ jemals in Diskussion gestanden?

Six: Nein.

Frage: Wie hat sich die Zusammenarbeit mit den Landesregierungen und den Landwirtschaftskammern gestaltet?

Six: Fast immer in sehr gutem Einvernehmen. Vorwiegend auf freundschaftlicher Basis und nur so weit formal, als unbedingt erforderlich. Eigentlich wüsste ich nichts, wo es sich gespießt hätte. Ich kann mich überhaupt nicht erinnern, dass es mit den Schul- oder Beratungsreferenten größere Probleme gegeben hätte.

Frage: Wie hat damals, in den 70er Jahren die Zusammenarbeit mit der Universität für Bodenkultur stattgefunden? Auf der einen Seite hatten Lehrende des Bundesseminars an der BOKU Lehrveranstaltungen, auf der anderen Seite sind die BOKU StudentInnen als LehrgangsteilnehmerInnen an das Bundesseminar gekommen. Wurden darüber hinaus Lehrveranstaltungen von BOKU ProfessorInnen am Bundesseminar gelesen?

Six: BOKU StudentInnen, die eine Prüfung über Beratungslehre abgelegt haben, konnten sich das Zeugnis an der BOKU genauso wie für andere Fächer anrechnen lassen. Für die Lehrbefähigungsprüfung am Seminar aber nicht.

Frage: Wie lange hatte Dr. Novotny den Vorsitz bei der Lehrbefähigungsprüfung inne? Solange er im Amt war?

Six: Ja, das heißt bis 1965. Aus nicht ganz nachvollziehbaren Gründen hat dann nicht sein langjähriger Stellvertreter, Dipl.-Ing. Biegelmeier die Schulabteilung in ihrer bisherigen Form übernehmen können. Diese wurde in eine administrative und eine pädagogischen Abteilung geteilt. Mit der administrativen Abteilung wurde Dipl.-Ing. Biegelmeier, mit der pädagogischen Dr. Fink betraut. Nach dem Tod von DI. Biegelmeier übernahm Dr. Haberl seine Stelle. Im Jahr 1983 erfolgte die Pensionierung von Dr. Haberl. Die bisher im Unterrichtsministerium tätige Fr. Mag. Hahsler wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft übernommen, und mit der Leitung der administrativen Schulabteilung beauftragt.“

Aus dem Interview mit Erich Hochedlinger<sup>276</sup>

Frage: Wie wurde die Ausbildung von den Seminaristen damals gesehen?

Hochedlinger: Einerseits war diese Thematik im Aufbau begriffen (Anmerkung: die Pädagogik im Allgemeinen), andererseits besitzt die Dauer von 5 Wochen für eine pädagogische Ausbildung eigentlich Kurscharakter. Trotz all der subjektiv empfundenen Schwachstellen, ist es ein Novum im gesamten Schulbereich, weil abgesehen von den WirtschaftsuniversitätsabsolventInnen, es im übrigen berufsbildenden Schulbereich keine AkademikerInnenausbildung gegeben hat. In den eben genannten Bereichen waren berufsbegleitende Kurse vorgesehen bzw. war bei den Technikern Voraussetzung, dass eine bestimmte Anzahl an Jahren in der Praxis nachgewiesen wurde. Damit haben die Techniker die Lehrbefähigung erhalten und hatten berufsbegleitende Weiterbildungsseminare zu besuchen. Insofern war der Schritt im Agrarbereich bemerkenswert.

---

<sup>276</sup> Erich *Hochedlinger*, Oral History Interview am 14. August 2008, Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien, Transkription einer Tonaufnahme, Interviewer: Thomas Haase.



Frage: Du warst im Ministerium für die Landjugendarbeit zuständig und in „Ober St. Veit“ wurde von dir „Außerschulische Jugendziehung“ unterrichtet. Wie war eigentlich die Zusammenarbeit zwischen Ministerium und Bundesseminar? Wie war die Charakteristik? War das eher konsensual? War das eher hierarchisch organisiert?

Hochedlinger: Durch die Personalunion des Direktors und Abteilungsleiters Dr. Fink hat sich die Situation als Einheit dargestellt. Professor Franz Luger war höchst engagiert, auch als Lehrer am Bundesseminar mit „Publizistik“. Dr. Haberl hat ebenfalls unterrichtet, „Unterrichtstechnologie“. Und eben ich selbst auch. Ich habe das als eine Einheit erlebt. Eigentlich war es für mich wie eine dislozierte Abteilung des Ministeriums unter der gleichen Leitung. Ich persönlich habe es eigentlich als Vorteil erlebt. Ob es vom Bundesseminar auch so geschätzt worden ist, weiß ich nicht. Herr Fink war jedenfalls Integrationsfigur und da hat es auch aufgrund seiner Führungspersönlichkeit keine wirklichen Konflikte gegeben.

Frage: Um nochmals auf den Unterricht zurück zu kommen. Was war dir wichtig, den Studierenden mitzugeben? Du hast es ein bisschen angesprochen, dieses Gruppendynamische, diese neuen Methoden, die zu dieser Zeit im Unterricht eingesetzt wurden. War es dir wichtig, aus deiner Position heraus, also als Bediensteter des Ministeriums, bestimmte Kriterien zu transportieren?

Hochedlinger: Es war eigentlich so wie ich schon gesagt habe, das Methodische, das Offene, Dynamische, das überlagerte die aus meiner Sicht schon sehr guten und tradierten Methoden der Wettbewerbe, die es auf allen Orts-, Landes- und Bundesebene gegeben hat. Die Durchführung der Wettbewerbe war ein starkes Moment der Landjugendarbeit und machte auch die Stärke der Landjugendorganisation aus. Das Praktische der Wettbewerbe war, dass es inhaltlich an die Arbeit der bäuerlichen Jugend angelehnt und dann in späteren Jahren natürlich auch offener auf die ländliche und nicht nur mehr bäuerliche Jugend zugeschnitten war.

Der oberösterreichische Landjugenreferent Fritz Gabriel hat dazu gesagt, dass wir die Dorfgemeinschaft erhalten und nicht isolieren wollen in Bezug auf die immer weniger werdenden Hofübernehmer und Bauerntöchter. Der Weg war richtig, allerdings hat es eine Zeit lang gedauert, bis Akzeptanz gefunden wurde. Und gerade für diese AnsprechpartnerInnen waren natürlich dann auch Inhalte, die nicht ausschließlich fachbezogen waren, ganz wichtig. Das war eigentlich so mein Zugang. Meine Mitgliedschaft bei den Pfadfindern wurde von Professor Franz Luger unter anderem auch bei der Entscheidung, mich mit der Aufgabe zu betrauen anerkannt.

Frage: Wie war damals der Stellenwert der Aus- und Weiterbildung aus Sicht des Landwirtschaftsministeriums? Wie wurde die Pädagogische Ausbildung gesehen? War das aus Sicht des Ministeriums eine Pflichtübung, damit man ein Handwerkszeug hat?

Hochedlinger: Soweit ich das gesehen habe, hat die Bildungsarbeit an sich einen hohen Stellenwert gehabt. Das hat Dr. Fink auch immer wieder erwähnt. Die Minister haben gesagt, wir müssen unsere Leute, sprich die Hoferben und die weibliche Jugend gut ausbilden und dazu brauchen wir gut ausgebildete LehrerInnen und BeraterInnen. Also man hat sehr früh erkannt, dass die Qualität der Ausbildung für die bäuerliche Jugend von ganz hohem Stellenwert ist und eine gute Ausbildung der LehrerInnen und BeraterInnen erfordert. Sicher hat auch eine Rolle gespielt, dass man Unterricht und Beratung als Instrument zur Umsetzung der Agrarpolitik verstanden hat.

Die Fragen nach dem Krieg waren im Wesentlichen die Düngung und die Sicherung der Ernährung im Allgemeinen.

Frage: Das denke ich auch. Auf der anderen Seite habe ich aus meiner Erfahrung oft den Eindruck gehabt, dass im Landwirtschaftsministerium die Bildung an sich eher zweit- oder dritrangig gesehen worden ist, dass im Zweifelsfall immer die

Produktion im Vordergrund steht oder grundsätzliche Angelegenheiten, die den Landwirt / die Landwirtin unmittelbar betreffen und weniger die Bildung?

Hochedlinger: Ich glaube man muss es differenziert sehen. Zum einen war klar, dass ich über LehrerInnen und BeraterInnen bis zum Bauern und zur Bäuerin hinkomme. Nicht nur mit einer schönen Rede eines Agrarpolitikers, sondern über diese Bildungsarbeit können Bildungsziele transportiert werden. Insofern waren sie wichtig. Bildungsfragen allgemein, persönlichkeitsbildende Aspekte waren vielleicht bei dem einen oder anderen Minister von großer Bedeutung, aber als Produktionsministerium hat letztendlich die Produktion ganz hohen Rang gehabt. Das Bildungsangebot für weibliche Teilnehmerinnen hat die Persönlichkeitsbildung stärker angesprochen und wurde auch angenommen. Aber ich glaube das Landwirtschaftsministerium hat unmittelbar nach dem Krieg der Bildung einen höheren Stellenwert zugeordnet als später.

Als es durch Fachwissen und Mitteleinsatz zu einer immer höheren Produktion kam, wurde die Frage der Ökonomik für immer mehr bäuerliche Betriebe zentral. Den Marshall Plan habe ich da im Ohr. Also die materielle Existenzsicherung der Betriebe war das starke Leitmass im Landwirtschaftsministerium.

Frage: In der unmittelbaren Vergangenheit ist oft das Förderungsbudget dem Bildungsbudget gegenübergestellt worden. Es ist vermittelt worden: Wenn bei den Förderungen Geld weggenommen wird und der Bildung gegeben wird, dann geht das der Landwirtschaft unmittelbar ab. War das früher auch ein Thema?

Hochedlinger: In dieser pointierten Art ist es erst in den letzten Jahren ausgesprochen worden. Was bis zu einem gewissen Grad damit zusammenhängt, dass sich mit dem Schulgesetz 1966 die Population in den höheren Landwirtschaftsschulen geändert hat. Das heißt, man ist bereits mit 14 in die höhere Schule eingetreten, während früher eine einschlägige Vorpraxis nötig war (Anmerkung: 2 Jahre, damit war das Eintrittsalter 16 Jahre). Das heißt, der Anteil

der nicht bäuerlichen Studierenden und der Anteil, der in die Landwirtschaft zurück gehenden AbsolventInnen sind geringer geworden. Und darin liegt die Spannung der Finanzierung dieser Schulen.

Die Öffnung der höheren Schulen und der Einstieg ohne Praxiszeit haben Probleme gebracht, die bewältigt werden mussten.

Frage: 1975 war ein für dich persönlicher Schnittpunkt: Der Wechsel vom Landwirtschaftsministerium ins Unterrichtsministerium. Was hat sich für dich und das das Bundesseminar damit geändert?

Hochedlinger: Ich persönlich habe es positiv empfunden - den Transfer der pädagogischen Agenden. Subjektiv habe ich es als sehr angenehm empfunden und man hat seitens des Unterrichtsministeriums uns zum einen sehr wohlwollend aufgenommen. Man hat vermieden, dass es für uns ein Bruch wird und aus der mangelnden Erfahrung im agrarischen Bereich ist auch die berufspädagogische Zuständigkeit auch in der Schulabteilung geblieben. Insofern war es nicht wirklich ein Bruch.

Ein großer Einschnitt war die Einbeziehung in das Schulunterrichtsgesetz. Es wurde der gesamte Schulbereich verrechtlicht. Das war, aus meiner Sicht, die stärkste Veränderung. Der übrige Schulbereich hatte diesen Schritt etwas früher und nach ausgiebiger Diskussion begangen.

Frage: In den 70er Jahren ist die Ausbildung an anderen Pädagogischen Akademien auf 4 Semester verlängert worden. Am Bundesseminar damals nicht. Was war die Begründung dafür, dass man relativ lang die Zweisemestrigkeit aufrechterhalten hat?

Hochedlinger: Aus meiner Sicht hat sich das zweisemestrige Ausbildungsmodell, welches im Grunde ja eigentlich eine viersemestrige bzw. eine sechssemestrige war, bewährt und ist auch von den Landesschulen und den Landwirtschaftskammern geschätzt worden. Es hat aber auch Sinn gemacht, dass die Leute hier eine kompakte Grundausbildung bekommen und dann zwei Jahre im Beruf tätig waren, während der Zeit die Hausarbeit zu schreiben hatten, und dann zur Befähigungsprüfung erst antreten konnten. Das war an sich ein sehr praktikables Modell und die komplette Verschulung war natürlich aus unserer Beobachtung nicht überzeugend.

Im Grunde, glaube ich nach wie vor, dass dieses Modell gut ist, aber es hat rechtlich nicht mehr gepasst. Mit der Erweiterung der Berufspädagogischen Akademien und auch der Pädagogischen Akademien war nichts anderes möglich als formal die Strukturen anzupassen. Auch international gilt, dass eine Ausbildung mit einem Zeugnis eine Ausbildung abschließt und mit diesem Abschlusszeugnis die Qualifikation für den Beruf abgeschlossen wird.

Frage: Heute wird ja noch manchmal argumentiert, dass die damalige Ausbildung eigentlich sechssemestrig und somit eine sehr umfassende Ausbildung insgesamt war?

Hochedlinger: Ja, das kann man durchaus sagen und eine sehr gut verschränkte Achse zwischen theoretischer und praktischer Ausbildung. Diese Achse hat sich sicher bewährt und war gut, aber rechtlich nicht zu halten.

### **Die ersten Schritte zur Akademie**

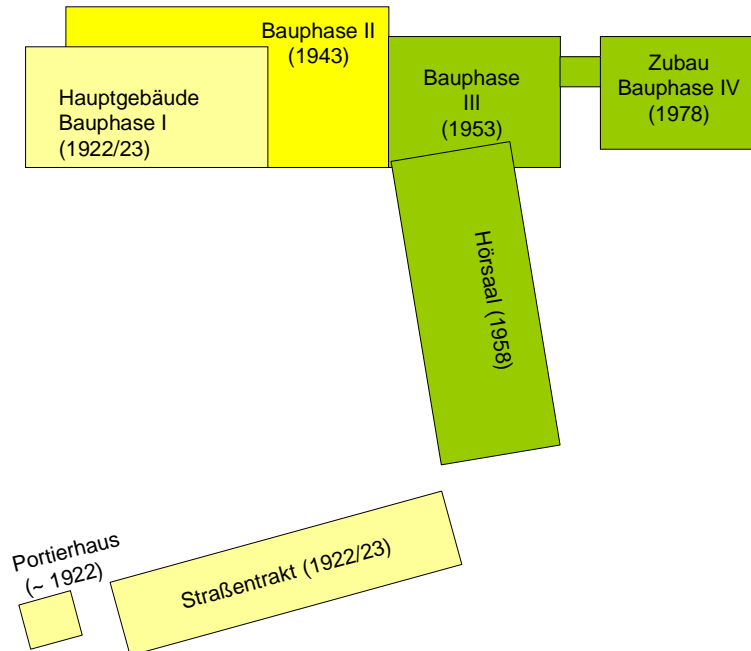
Die sehr gute Entwicklung der SchülerInnenzahlen an den Höheren Land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten (1970 gab es an den zehn Schulen etwas über 1400 Schüler, heute an den zwölf Schulen über 3600) trugen auch zu einer Zunahme der Studierendenzahl am Bundesseminar bei. 1973 studierten 62 und

im Studienjahr 1978/79 über 100 Studentinnen und Studenten. Die große Zahl der BewerberInnen, die mit der Zeit gestiegenen Anforderungen an die Aus- und Fortbildung der LehrerInnen und BeraterInnen und die damit notwendig werdende Erweiterung der Studiendauer auf vier Semester veranlasste das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in der Mitte der 1970er Jahre beim Bundesministerium für Bauten und Technik, die Planung eines großzügigen Erweiterungsbaues zu beantragen.

Das Bundesseminar entwickelte mit Unterstützung des Architekten Kurt Keiter ein Raum- und Funktionsprogramm. Dieses umfasst unter anderem einen neuen Schultrakt mit zusätzlich sieben Klassen, drei Gruppenarbeitsräume, vier Lehrerzimmer, sechs Büroräume und einen eigenen Trakt für die Film- und Lichtbildstelle. Geplant waren ferner ein Internatstrakt für 80 Studenten, ein Turnsaal und Sportanlagen im Freien.

In Anbetracht der sich schwierig gestaltenden Finanzierung des großen Ausbaivorhabens wurde im Sommer 1979 ein aus zwei großen Unterrichtsräumen bestehender „Klassenpavillon“ errichtet; damit konnte die Stundenplanorganisation wesentlich verbessert werden. Dieser, als Provisorium vorgesehene Betonfertigteilplattenbau existiert heute noch.

## Bauphasen Angermayergasse 1 von 1922 bis 1978



**Abbildung 15: Die Bauphasen des Gebäudes in der Angermayergasse 1 von 1922 bis 1978**

In der Festschrift anlässlich des 25 jährigen Bestehens des Bundesseminars im Jahre 1979 wurde als künftige Herausforderung formuliert:<sup>277</sup>

“Für das Bundesseminar standen am Beginn des zweiten Vierteljahrhunderts seines Bestehens folgende offene Probleme an:

1. Anpassung an die Logistik berufspädagogischer Akademien;
2. Reformierung der derzeit gültigen Lehrpläne;

---

<sup>277</sup> Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen, Dokumentation 1954 – 1979, Wien 1979, S. 17 f.

3. Realisierung der Ausbauplanung als Voraussetzung der Einführung viersemestriger pädagogischer Lehrgänge;
4. Gesetzliche Regelung der „Befähigungsprüfung für den Land- und forstwirtschaftlichen Lehr- und Förderungsdienst“;
5. Beachtung des Nachwuchsproblem im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Generationswechsel im Lehrkörper.“

In der Festschrift wird dies weiter ausgeführt. Der Autor ist nicht genannt – es liegt jedoch die Vermutung nahe, dass diese Ausführungen von “Für den Inhalt Verantwortlichen” Dr. Karl Fink stammen:<sup>278</sup>

“Noch größere Beachtung wird in Zukunft dem berufsethischen Aspekt in der LehrerInnen- und BeraterInnenbildung zu schenken sein. Trotz einer in den letzten Jahrzehnten merklichen Versachlichung besonders des Berufsbildes des Lehrers oder der Lehrerin, erwarten sich SchülerInnen aller Altersstufen vom Lehrer oder der Lehrerin - dasselbe kann man von den BeratungsklientInnen bezüglich des Beraters oder der Beraterin annehmen - eine Reihe von Persönlichkeitsmerkmalen. Dass z. B. der Lehrer oder die Lehrerin ausreichende Fachkenntnisse besitzen, dass er oder sie Fertigkeiten meisterhaft beherrscht, halten die meisten SchülerInnen für selbstverständlich. Höher sind schon die Erwartungen der SchülerInnen auf das “Wie” der Wissensvermittlung und in diesem Zusammenhang auf den Interaktionsstil des Lehrers oder der Lehrerin. Eine hohe Bewertung durch die SchülerInnen erfahren jene LehrerInnen, die mit ihnen eine echte Lehr- und Lerngemeinschaft eingehen und sich dabei jener Methoden bedienen, die individuelle Unterschiede berücksichtigen und damit die Lernbemühungen der SchülerInnen unterstützen. Sozialintegratives Verhalten des Lehrers und der Lehrerin ermutigt in der Regel die Lernenden, sich am Unterrichtsgeschehen aktiv zu beteiligen.

---

<sup>278</sup> Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen, Dokumentation 1954 – 1979, Wien 1979, S. 17 f.



Alles in allem, hier gilt das Goethe-Wort: „Das Was bedenk‘, doch mehr bedenk‘ das Wie.“

Wir leben in einer Zeit, in der ganze Wertsysteme im Wandel begriffen sind, auch zeitlose Werte in Frage gestellt werden. Das Ergebnis ist eine zum Teil erschreckende Orientierungslosigkeit der Lehrenden, aber noch mehr der Lernenden.

Wir leben in einer Zeit, in der die „Macher“ mit einem besorgniserregenden Perfektionismus auch in den Schulen wie in vielen anderen Lebensbereichen am Werke sind; alles planen, alles objektivieren ist das Ziel dieser „Schultechnokraten“. Das Ergebnis ist, dass pädagogisches Tun verkümmert, das dem Lehrer und dem Schüler wenige Chancen bleiben, im Lehr- und Lernprozess die so menschliche Fähigkeit zur Kreativität zu nutzen und zu entfalten. Die Gefahren einer vertechnisierten Pädagogik werden immer mehr erkannt. Es ist ein erfreuliches Zeichen, dass man für die Schule wieder einen umfassenden Bildungsauftrag zu entdecken beginnt. So erwartet man vom Lehrer das Vermögen, Heranwachsenden bei ihrer Entfaltung und Festigung eines humanen und damit sittlichen Verhaltens helfen zu können.

Es geht deshalb darum, in erhöhtem Ausmaß angehende LehrerInnen für einen komplexen Bildungsauftrag zu sensibilisieren. „Jedes pädagogische Bemühen muss bei der Selbsterziehung des Pädagogen oder der Pädagogin einsetzen“ (Otto Friedrich Bollnow). Ihm dabei zu helfen, ist eine lohnende Aufgabe, ja eine Verpflichtung jeglicher LehrerInnenbildung.

Berufsethische Selbst- oder Fremderziehung soll Fortschritte in der Kultivierung der LehrerInnen- und BeraterInnenpersönlichkeiten bewirken, soll zur Entfaltung kritischer Selbsteinschätzung führen und nicht zuletzt die Freude für den erwählten Beruf wecken. Pädagogisches Tun ist immer ein Wagnis und schließt zugleich die Möglichkeit des Scheiterns ein. Die schmerzhaften Schattenseiten des LehrerInnen- und BeraterInnenberufes dürfen nicht verschwiegen werden.

Der Erfolg berufsethischer Erziehungsarbeit am Bundesseminar wird weitestgehend von der Gelegenheit der JungpädagogInnen abhängig sein, persönliche Erfahrungen im pädagogischen Feld zu gewinnen; der Erfolg wird

aber auch von der Ermutigung und Hilfe durch jeden LehrerInnenbildner abhängen. Bildung als Lebenshilfe, Bildung als ein „Mittel zur Daseinsbewältigung“ (Karl Dienet) ist fester Bestand jeder Bildungskonzeption; berufsethische Erziehung ist ein besonderes Anliegen unserer Zeit und unserer Gesellschaft.“<sup>279</sup>

Mit 1. September 1984 ist im 65. Lebensjahr Dr. Fink in den Ruhestand getreten.<sup>280</sup> Als Nachfolger wurde Dr. Wolfgang Poleczek vom damaligen Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haydn bestellt.

Aus dem Interview mit Karl Fink:<sup>281</sup>

Frage: Welche Erinnerungen verbinden Sie heute, nach beinahe einem ¼ Jahrhundert mit dem Bundesseminar?

Fink: Ich kann es gar nicht sagen. Ich habe die Aufgabe der Direktion damals gerne erfüllt. Ich bin persönlich mit einigen Personen noch ganz eng verbunden, aber es ist schon lange her. Es war schon etwas ganz Großartiges.

---

<sup>279</sup> *Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen, Dokumentation 1954 – 1979*, Wien 1979, S. 17 f.

<sup>280</sup> Karl Fink, *Persönlicher Lebenslauf*,

<sup>281</sup> Karl Fink, *Oral History Interview am 13. Mai 2008*, Interviewer: Thomas Haase.

### **3.3.7 Die Land- und forstwirtschaftliche Berufspädagogische Akademie**

Das vordringliches Ziel zu Beginn der Amtszeit des neuen Direktors Dr. Wolfgang Poleczek im Jahre 1984 war die Angleichung der Lehrpläne zu den Akademien (insbesondere zu den Berufspädagogischen Akademien), somit die Implementierung einer 4-semesterigen Ausbildung für AbsolventInnen Höherer Land- und forstwirtschaftlicher Lehranstalten. Darüber hinaus war die Ausbildung für AbsolventInnen der Universität für Bodenkultur zu überarbeiten.

#### **Die Entwicklung der LehrerInnenausbildung in der Primarstufe und Sekundarstufe**

Im Jahre 1971 wurde im Zuge der 4. Schulorganisationsgesetz (SchOG) Novelle<sup>282</sup> als Schulversuch an den Pädagogischen Akademien eine sechssemestrige HauptschullehrerInnenausbildung eingerichtet. Die FachlehrerInnenausbildung für die Bürgerschul- und (ab 1927) HauptschullehrerInnen war bis zu diesem Zeitpunkt noch immer nicht institutionalisiert. Die Lehrbefähigungsprüfung für den Fachunterricht an Bürgerschulen bzw. Hauptschulen wurde für eine Kombination von drei Unterrichtsfächern abgelegt. Die Prüfungsvorbereitung erfolgte autodidaktisch oder im Rahmen der LehrInnenfortbildung, da ein Lehramt für Volksschulen bzw. für Mittelschulen als Zulassungsvoraussetzung gefordert wurde.

Nach einer Versuchsphase wurde in der 5. Schulorganisationsgesetz (SchOG) Novelle<sup>283</sup> die Ausbildung für Hauptschulen in zwei Unterrichtsfächern mit sechssemestriger Studiendauer an den Pädagogischen Akademien

---

<sup>282</sup> *Schulorganisationsgesetz, Novelle 1971*, BGBl. Nr. 242/1962 geändert durch BGBl. Nr. 234/1971

<sup>283</sup> *Schulorganisationsgesetz, § 110, Novelle 1993*, BGBl. Nr. 242/1962 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 323/1993.

eingrichtet. Mit gleicher Dauer wurde die Ausbildung für Sonderschulen geregelt. Die VolksschullehrerInnenausbildung wurde 1982 (7. SchOG-Novelle) ebenfalls auf sechs Semester verlängert. 1986 wurde der Lehrplan der Pädagogischen Akademie novelliert. Damit verbunden war auch die autonomere Gestaltung der Studienpläne an den Akademien.<sup>284</sup>

Für die Ausbildung zum Lehramt höheren Schulen an den Universitäten erfolgte die Neuordnung auf Grund des Gesetzes über Geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen (BGBl. 326/1971). Das bisherige Studium zur Vorbereitung auf die staatliche Lehramtsprüfung wurde in ein akademisches Diplomstudium mit Magister-Abschluss umgewandelt. Für die inhaltliche Gestaltung ab diesem Zeitpunkt an jeder Universität die Studienkommission der jeweiligen Studienrichtung im Rahmen der vom zuständigen Minister verordneten Studien- und Prüfungsordnung zuständig. Im Lehramtsstudium waren zwei fachliche Studienrichtungen (Studienzweige der wissenschaftlichen Disziplinen einschließlich der Fachdidaktik) mit der pädagogischen Ausbildung (10 - 14 Semesterwochenstunden) als dritter Studienrichtung zu kombinieren. Diese wurde durch eine schulpraktische Ausbildung im Ausmaß von 8 Semesterwochenstunden (12 Wochen) ergänzt. Die pädagogische Ausbildung war im 2. Studienabschnitt des neunsemestrigen Studiums verpflichtend vorgesehen.<sup>285</sup>

## **Die Ausbildung in der Berufspädagogik**

Die Berufspädagogischen Akademien waren insbesondere in der Ausbildung für BerufsschullehrerInnen auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes sowie der Berufsschulen ausgerichtet: Da dieser Schultyp auf LehrerInnen mit

---

<sup>284</sup> Helmut Seel, Josef Scheipl, *Das österreichische Bildungswesen am Übergang ins 21. Jahrhundert*, Graz 2004, S. 202.

<sup>285</sup> Seel, Scheipl, 2004, S. 204.

umfangreicher praktischer Erfahrung angewiesen war und ist, bestand - und besteht noch heute – die Notwendigkeit berufsbegleitende Studien anzubieten.

Für die genannten Lehramtsausbildungen und Vorbereitungslehrgänge für Erweiterungsprüfungen an Berufspädagogischen Akademien wurden ab dem Studienjahr 1984/85 folgende Lehrpläne erlassen:<sup>286</sup>

1. Lehramtsausbildung für Berufsschulen - viersemestrige Ausbildung für nicht im Schuldienst stehende StudentInnen
2. Lehramtsausbildung für Berufsschulen - zweisemestrige Ausbildung für im Schuldienst stehende StudentInnen
3. Lehramtsausbildung für den hauswirtschaftlichen Fachunterricht - viersemestrige Ausbildung
4. Lehramtsausbildung für den hauswirtschaftlichen Fachunterricht - sechssemestrige Ausbildung
5. Lehramtsausbildung für den gewerblichen Fachunterricht, Mode und Bekleidungstechnik, Fachrichtung Damenkleidermachen - viersemestrige Ausbildung
6. Lehramtsausbildung für den gewerblichen Fachunterricht, Mode und Bekleidungstechnik, Fachrichtung Herrenkleidermachen - viersemestrige Ausbildung
7. Lehramtsausbildung für den gewerblichen Fachunterricht, Mode und Bekleidungstechnik, Fachrichtung Kunststicken - viersemestrige Ausbildung
8. Lehramtsausbildung für den gewerblichen Fachunterricht, ausgenommen Mode und Bekleidungstechnik - viersemestrige Ausbildung für nicht im Schuldienst stehende StudentInnen
9. Lehramtsausbildung für den gewerblichen Fachunterricht, ausgenommen Mode und Bekleidungstechnik - zweisemestrige Ausbildung für im Schuldienst stehende StudentInnen
10. Lehramtsausbildung für Stenotypie, Phonotypie und Textverarbeitung - viersemestrige Ausbildung
11. Vorbereitungslehrgänge für Erweiterungsprüfungen für Lehrer des hauswirtschaftlichen Fachunterrichtes und für Lehrer des gewerblichen Fachunterrichtes - Mode und Bekleidungstechnik
12. Vorbereitungslehrgänge für Erweiterungsprüfungen für Lehrer an Berufsschulen

Für die Ausbildung der LehrerInnen für den fachtheoretischen Unterricht an den kaufmännischen Schulen wurde an den Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen

---

<sup>286</sup> *Lehrpläne der Berufspädagogischen Akademien, Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 4. April 1984, BGBl. 307/1984.*

Fakultäten der Universitäten die Studienrichtung „Wirtschaftspädagogik“ eingerichtet. Während bei den Lehrerinnen für die technischen Unterrichtsfächer der mittleren und höheren Schulen - ebenso wie bei den BerufsschullehrerInnen - die Zeiten der beruflichen Praxis im Normalfall der LehrerInnenausbildung vorausgehen, hatten die Lehrer für die kaufmännischen Fächer eine Praxis nach Abschluss des Wirtschaftspädagogik-Studiums zu absolvieren.<sup>287</sup>

### **Ausbildung für AbsolventInnen Höherer Land- und forstwirtschaftlicher Lehranstalten**

Im Jahre 1989 waren an der Land- und forstwirtschaftlichen Berufspädagogischen Akademie die neuen Lehrpläne fertiggestellt und traten rechtzeitig vor Beginn des Studienjahres 1989/90 in Kraft. Die grundsätzliche Ausrichtung der agrarpädagogischen Ausbildung blieb erhalten. Dies geht aus dem allgemeinen Bildungsziel hervor.<sup>288</sup>

“Der viersemestrige Lehrgang an Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Akademien hat gemäß den §§ 21 und 22 sowie § 2 des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes, BGBl. Nr. 175/1966, in der jeweils geltenden Fassung die Aufgabe,

- a) Absolventen höherer Land- und forstwirtschaftlicher Lehranstalten zu Lehrern für Land- und forstwirtschaftliche Schulen heranzubilden, die nach Berufsgesinnung, Berufswissen und Berufskönnen geeignet sind, die Lehr- und Erziehungsaufgabe im Land- und forstwirtschaftlichen Bereich zu erfüllen, und

---

<sup>287</sup> Seel, Scheipl, 2004, S. 204.

<sup>288</sup> 425. Verordnung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport vom 9. August 1989 über Lehrpläne für vier- und einsemestrige Lehrgänge an Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Akademien, BGBl. 172/1989, Anlage I.

- b) die Absolventen zu befähigen, im Land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst zu wirken.

Der Absolvent soll die in der Unterrichts-, Erziehungs-, Beratungs- und Förderungstätigkeit einschließlich der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und der Jugendarbeit auftretenden Aufgaben sowie einschlägige Rechtsprobleme und Verwaltungsaufgaben bewältigen können.”

Mit der Ausweitung der Ausbildung von 2 auf 4 Semester wären die ökonomischen Aufwendungen erheblich gestiegen. Im Sinne der Kostenneutralität wurde die Zahl der aufgenommenen Studentinnen und Studenten halbiert. Dieser Vorgangswiese lag darüber hinaus auch die Notwendigkeit einer bedarfsorientierten Ausbildung zugrunde. Bis 1989 schlossen über 100 Studierende die Ausbildung am Bundesseminar ab. Für diese hohe Anzahl an AbsolventInnen standen jedoch nicht genug freie LehrerInnen- und BeraterInnenstellen gegenüber.

Dies hatte darüber hinaus den Nebeneffekt, dass es für die AbsolventInnen schwierig wurde die nach 2 Jahren vorgesehene Lehramts- und Befähigungsprüfung aufgrund mangelnder Berufserfahrung in Schule oder Beratung abzuschließen. Die Studentafel des viersemestrigen Lehrganges ab dem 1. September 1989.<sup>289</sup>

---

<sup>289</sup> *Verordnung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport vom 9. August 1989 über Lehrpläne für vier- und einsemestrige Lehrgänge an Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Akademien*, BGBl. 172/1989, Anlage I.

Pflichtgegenstände		Wochenstunden / Semester				Summe
		1.	2.	3.	4.	
V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung						
Religionspädagogik	V	1	1	-	1	3
	S					
Erziehungswissenschaft	V	1	1	-	-	2
	S	-	1	-	1	2
Unterrichtswissenschaft	V	1	1	-	-	2
	S	2	2	-	2	6
Pädagogische Psychologie	V	2	-	-	-	2
	S	1	1	-	1	3
Pädagogische Soziologie	V	-	1	-	-	1
	S	-	-	-	1	1
Volkskunde	V	1	-	-	-	1
	S	-	1	-	1	2
Agrarsoziologie	S	-	-	-	2	2
Schulrecht	V	-	1	-	-	1
	S	-	-	-	1	1
Methodik des Fachunterrichtes	S	4	5	-	4	13
	Ü	8	8	-	8	24
Politische Bildung	S	-	-	-	2	2
Spracherziehung	V	1	-	-	-	1
	S	1	1	-	1	3
Bildnerische Erziehung	S	1	1	-	-	2
Leibeserziehung	Ü	2	2	-	2	6
Internatspädagogik	S	1	1	-	1	3
Außerschulische Jugenderziehung	S	1	1	-	1	3
Beratungslehre und Erwachsenenbildung	V	2	2	-	2	6
	S	2	-	-	3	5
	Ü	-	3	-	3	3
Landwirtschaftliches Organisations- und Förderungswesen	V	-	1	-	1	2
Unterrichtstechnologie u. Mediendidaktik	V	2	-	-	-	2
	Ü	3	2	-	-	5
Elektronische Datenverarbeitung	Ü	-	-	-	2	2
<b>Summe</b>		<b>38</b>	<b>38</b>	<b>-</b>	<b>38</b>	<b>114</b>

**Abbildung 16: Studentafel der Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Akademie des viersemestrigen Lehrganges (ab 1989)**

(Quelle: Verordnung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport vom 9. August 1989 über Lehrpläne für vier- und einsemestrige Lehrgänge an Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Akademien, BGBl. 172/1989, Anlage I).

Ergänzt wurde die Ausbildung durch Pflichtpraktika:

- a) Im 2. Semester 2 Wochen Schul- und Internatspraktikum sowie 2 Wochen Beratungspraktikum.



- b) Im 3. Semester zur Gänze, jedoch mindestens 6 Wochen Schul- und Internatspraktikum sowie 6 Wochen Beratungspraktikum.

Wie in der vorangegangenen zweisemestrigen Ausbildungsform war mit der Lehramts- und Befähigungsprüfung, welche von nun an unmittelbar zum Ende des viersemestrigen Studiums abgelegt wurde, die sogenannte Universallehrbefähigung verbunden: Dies bedeutet, dass die AbsolventInnen berechtigt sind alle Unterrichtsgegenstände (Ausnahme: Religion) an den Land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zu unterrichten. An den Höheren Land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten beschränkt sich die Berechtigung auf die fachpraktischen Unterrichtsgegenstände. Darüber hinaus wurde die Befähigung für den Land- und forstwirtschaftlichen Förderungsdienst vermittelt und vergeben (in der Regel die Beratungstätigkeit im Rahmen der Offizialberatung an den Landwirtschaftskammern).

Die Berufsmöglichkeiten für AbsolventInnen des viersemestrigen Lehrganges sind zum größten Teil an den Land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie im Beratungsdienst gegeben.

## **Ausbildung für Absolventinnen und Absolventen der Universität für Bodenkultur**

Die Ausbildung wurde für Absolventinnen und Absolventen der Universität für Bodenkultur auf ein Semester erweitert und mit der Lehramts- und Befähigungsprüfung abgeschlossen. Der Zugang zum Studium an der Akademie blieb weiterhin auf die vorangegangene Ausbildung an der Universität für Bodenkultur beschränkt.

Das Bildungsziel war gleich der viersemestrigen Ausbildung formuliert und entsprach auch dem Berufsfeld der AbsolventInnen.

Studentenafel des einsemestrigen Lehrganges ab 1989:<sup>290</sup>

<b>Pflichtgegenstände</b>		
		Wochenstunden
<b>V = Vorlesung</b>		
<b>S = Seminar</b>		
<b>Ü = Übung</b>		
Religionspädagogik	V	1
	S	1
Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft	V	2
	S	3
Pädagogische Psychologie und pädagogische Soziologie	V	2
	S	1
Schulrecht	V	1
	S	1
Methodik des Fachunterrichtes *	S	2
	Ü	6
Politische Bildung	S	1
Leibeserziehung	Ü	1
Internatspädagogik	S	1
Außerschulische Jugenderziehung	S	1
Beratungslehre und Erwachsenenbildung	V	2
	S	4
Landwirtschaftliches Organisations- und Förderungswesen	V	1
Unterrichtstechnologie und Mediendidaktik	Ü	3
<b>Summe</b>		<b>34</b>

\*) Einschließlich angewandter elektronischer Datenverarbeitung

**Abbildung 17: Studentenafel der Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Akademie des einsemestrigen Lehrganges (ab 1989)**

(Quelle: Verordnung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport vom 9. August 1989 über Lehrpläne für vier- und einsemestrige Lehrgänge an Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Akademien, BGBl. 172/1989, Anlage I).

Ergänzt wurde die Ausbildung durch Pflichtpraktika:

1 Woche Schul- und Internatspraktikum sowie 1 Woche Beratungspraktikum.

<sup>290</sup> 425. Verordnung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport vom 9. August 1989 über Lehrpläne für vier- und einsemestrige Lehrgänge an Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Akademien, BGBl. 172/1989, Anlage I.

Der Unterschied gegenüber der bisherigen agrarpädagogischen Ausbildung lag in der umfangreicheren Wissensvermittlung und der damit einhergehenden Verlängerung des Studiums auf ein Semester.

Die AbsolventInnen dieses Lehrganges waren und sind ebenfalls wie die AbsolventInnen des 4-semesterigen Lehrganges Lehrende an mittleren und höheren Land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie im Beratungsdienst an den Landwirtschaftskammern eingesetzt. Der wesentliche Unterschied liegt im Aufgabenbereich: AbsolventInnen des einsemesterigen Lehrganges unterrichten überwiegend fachtheoretische Unterrichtsgegenstände an Höheren Land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten und zu einem geringeren Teil im mittleren Schulbereich.

Dies spiegelt sich auch in der dienstrechtlichen Einstufung wieder. Die AbsolventInnen des einsemesterigen Lehrganges sind gemäß den Ernennungserfordernissen im Beamten-Dienstrechtsgesetz<sup>291</sup> und dem Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrerdienstrechtsgesetz<sup>292</sup> in der höher dotierten Entlohnungsgruppe "L1". Die AbsolventInnen des viersemesterigen Lehrganges in der Entlohnungsgruppe "L2a2".<sup>293 294</sup> In der Beratung ist die Situation ähnlich.

---

<sup>291</sup> *Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333/1979, Anlage 1: Ernennungserfordernisse und Definitivstellungserfordernisse, Verwendungsgruppe L1.*

<sup>292</sup> *Land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, BGBl. Nr. 296/1985, Ernennungserfordernisse, Artikel II, 1. Verwendungsgruppe L1.*

<sup>293</sup> *Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333/1979, Anlage 1: Ernennungserfordernisse und Definitivstellungserfordernisse, Verwendungsgruppe L2a2.*

<sup>294</sup> *Land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, BGBl. Nr. 296/1985, Ernennungserfordernisse, Artikel II, 2. Verwendungsgruppe L2a2.*

## Die Ausbildung im Überblick:

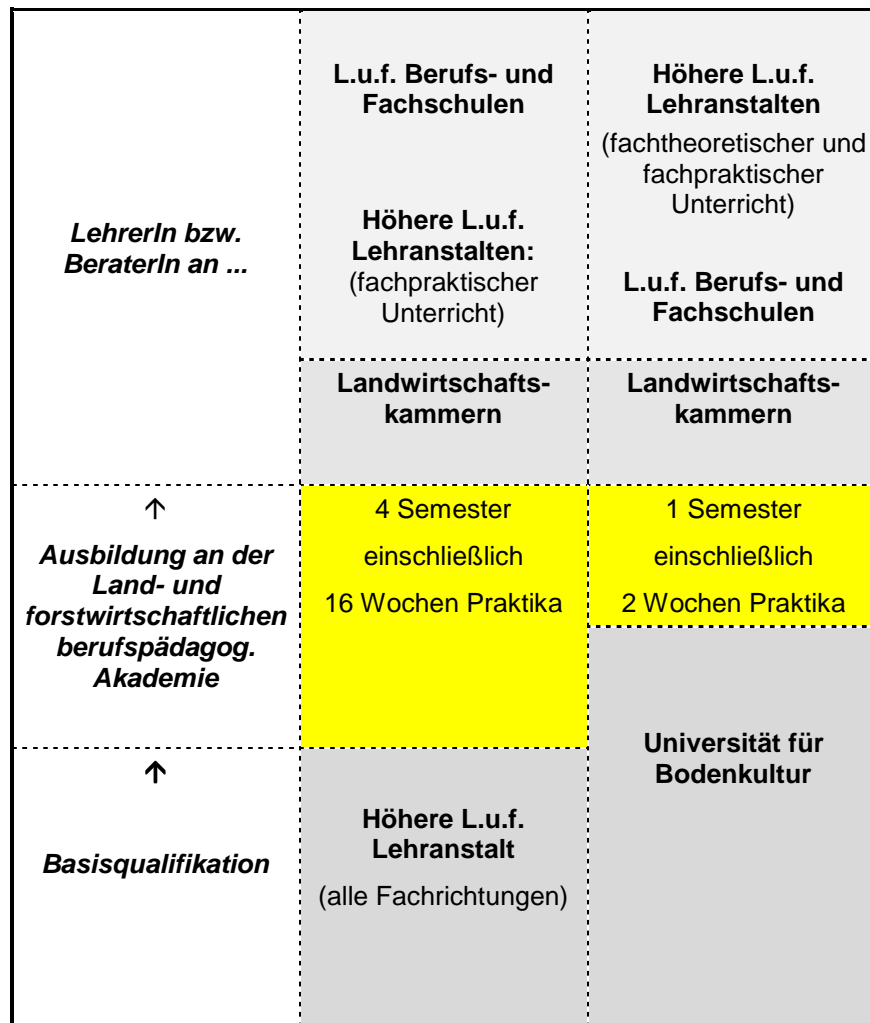


Abbildung 18: Die Ausbildung ab 1989 im Überblick

Abkürzungen:

L.+ f. Land- und forstwirtschaftliche ...



Bei der Lehrplanerstellung waren die ProfessorInnen maßgeblich mitbeteiligt. Mit den viersemestrigen Lehrgängen wurde erstmals auch die zur Gänze koedukative Ausbildung (der gemeinsame Unterricht für Burschen und Mädchen bzw. für alle Fachrichtungen) umgesetzt. Zugleich setzte die Spezialisierung in der Beratung ein und eine immer raschere Entwicklung des Wissens und der Erkenntnis bedingte auch für die Schulen häufiger Anpassungen im Lehrangebot.<sup>295</sup>

In dieser Zeit gingen viele der bis dahin unterrichtenden Professoren in Pension und ihnen folgten überwiegend Fachkräfte, die Humanwissenschaften studiert hatten. Die bis dahin sehr kontinuierliche Ausbildung mit intensiven Kontakt zu den zukünftigen Berufsfeldern der Studierenden wurde nun durch Impulse aus anderen Bereichen, durch Arbeiten mit kleinen Zielgruppen (es gab beispielsweise nicht mehr die „großen Seminare“, an denen alle BeraterInnen Österreichs teilnahmen), zum Teil durch Seminarleiter, die nicht vom Bundesseminar kamen, abgelöst. Damit verringerte sich zwangsläufig der bis dahin selbstverständliche Kontakt mit im Beruf stehenden Lehrern und Beratern, was zu einer gewissen Distanz führte.<sup>296</sup>

---

<sup>295</sup> Anna Liebhard-Wallner, *50 Jahre Agrarpädagogische Ausbildung – Erfahrungen einer Lehrenden*. In: *50 Jahre Agrarpädagogische Ausbildung*, Hrsg. Thomas Haase, Agrarpädagogische Akademie, Eigenverlag Wien 2004, S. 16.

<sup>296</sup> Liebhard-Wallner, 2004, S. 16.





## **3.4 Ausbildung für LehrerInnen und BeraterInnen gemäß Akademien-Studiengesetz**

### **3.4.1 Zur Notwendigkeit der Weiterentwicklung der LehrerInnenausbildung in Österreich**

Wie bereits ausgeführt, wurde durch das Schulorganisationsgesetz 1962 für die Ausbildung der Volksschullehrerinnen und -lehrer die Pädagogische Akademie geschaffen, für welche ausschließlich die Reifeprüfung Aufnahmevoraussetzung war.

Die Bezeichnung Akademie wurde damals im Hinblick auf den im Hochschulbereich für nicht volluniversitäre Studien verwendeten Begriff gewählt.

Akademieverwandte Lehranstalten für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer für den hauswirtschaftlichen und gewerblichen Fachunterricht an den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (= Berufspädagogische Lehranstalten) wurden ebenfalls 1962 geschaffen.

Durch Novellen zum SchOG wurde die Ausbildung an den Pädagogischen Akademien auf den Gesamtbereich des allgemeinbildenden Pflichtschulwesens ausgeweitet und auf sechs Semester verlängert.

Der Aufgabenbereich der berufspädagogischen Lehranstalten wurde auf die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für alle berufsbildenden Schulen (soweit diese Ausbildung nicht an den Universitäten erfolgt) erweitert. Die vorerst in den verschiedenen Studiengängen unterschiedlich lange Ausbildungsdauer (zwei, vier, sechs Semester) wurde 1996 einheitlich mit sechs Semestern festgelegt und damit generell den Akademien für die Ausbildung für die Primarstufe und Sekundarstufe 1 angepasst.

## Die ersten Ansätze für die Hochschule für Pädagogische Berufe

Knapp vor ihrem Ausscheiden aus der Bundesregierung initiierte die damalige Bundesministerin Dr. Hilde Havlicek einen Entwicklungsausschuss „Qualifikation für pädagogische Berufe“, der dann vom nachfolgenden Bundesminister Dr. Rudolf Scholten 1990 offiziell eingesetzt wurde. Der Auftrag war, ein Modell für eine LehrerInnenbildung zu schaffen, die eindeutig dem tertiären Bildungsbereich zuzuordnen ist, die aber nicht den Status einer Universität haben sollte. In dieser Zeit war gerade die Diskussion um die Fachhochschulen voll im Gange, und so stellten Universitäten und Fachhochschule den Hintergrund für die Überlegungen dar. Die Ergebnisse des Ausschusses wurden Dr. Scholten 1992 in einem schriftlichen Bericht vorgelegt. Der zentrale Punkt war, dass die zukünftige Ausbildung der LehrerInnen an einer Hochschule für Pädagogische Berufe stattfinden soll, einer Hochschule „sui generis“, weder Universität noch Fachhochschule.<sup>297</sup>

Das Ergebnis lautete: bevor eigene Hochschulen für pädagogische Berufe errichtet werden sollte eine Zwischenstufe eingeführt werden. Diese wurde relativ zügig in Form des Akademien-Studiengesetzes und der Akademien-Studienordnung umgesetzt.

Das Ziel eigenständiger Hochschulen blieb weiterhin bestehen und wurde dem neuen Gesetz vorangestellt. In § 1. (1) des Akademien-Studiengesetzes ist dazu festgehalten: „Der Bund wird innerhalb von acht Jahren hochschulische Einrichtungen für die Ausbildung der PflichtschullehrerInnen („Hochschule für pädagogische Berufe“) schaffen. An diesen Hochschulen sollen auch Angebote für die Ausbildung zum/zur Lehrerenden in der Erwachsenenbildung und in anderen pädagogischen Aufgabenbereichen eingerichtet werden, soweit dies nicht

---

<sup>297</sup> Josef Hiden, *Miniaturen – Schritte auf dem Weg zur Pädagogischen Hochschule*, In: *Vierzig Jahre Pädagogische Akademien in Österreich – Rückschau und Ausblick*, Hg. Maria Felberbauer, Josef Hiden, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Wien 2007, S. 35 f..

Aufgabe der Universitäten ist. Die erforderlichen organisations- und studienrechtlichen Regelungen an diesen hochschulischen Einrichtungen sind entsprechend den für Hochschulen oder Universitäten üblichen Standards auszuführen.<sup>298</sup>

Aus Presseaussendung des Parlaments anlässlich der Beschlussfassung des Akademien-Studiengesetzes: „Die Pädagogischen Akademien erhalten hochschulartige Strukturen. Das sieht das Akademien-Studiengesetz 1999 vor, das heute vom Unterrichtsausschuss des Nationalrates mit den Stimmen der beiden Koalitionsparteien beschlossen wurde. Gleichzeitig wird die Bewegungsfreiheit der Pädagogischen Akademien bei der Studiengestaltung und -planung weiter ausgebaut. Im Rahmen der Autonomie werden den Akademien weitgehende Entscheidungsbefugnisse übertragen.

Die gesetzliche Festlegung einer hochschulähnlichen "inneren Ordnung" der Akademien ist aber nur ein erster Reformschritt. Mittelfristig ist die Einrichtung von Hochschulen für pädagogische Berufe geplant, die mit einem akademischen Grad abgeschlossen werden sollen. Für die Umsetzung dieser Pläne sieht das Gesetz einen Zeitrahmen von acht Jahren vor. Eine achtköpfige Evaluierungs- und Planungskommission, deren Mitglieder je zur Hälfte vom Unterrichtsministerium und vom Wissenschaftsministerium bestellt werden, soll entsprechende Konzepte erstellen.<sup>299</sup>

Mit dem Akademien-Studiengesetz 1999 erfolgte somit eine stärkere hochschulmäßige Orientierung durch die Neuregelung der Lehramtsstudien in Diplomstudien (Abschluss: Diplom-Pädagoge/in) und in der Setzung von autonomen Gestaltungsräumen für die Studien selbst.

---

<sup>298</sup> *Akademien-Studiengesetz (AStG) 1999, BGBl. I 94/1999.*

<sup>299</sup> *Parlamentsskorrespondenz/GR vom 06.05.1999 zum Beschluss des Akademienstudiengesetzes 1999, Nr. 225.*

Das Akademien-Studiengesetz 1999 umfasste insgesamt 50 Institutionen, wobei die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrerauf verschiedene Institutionen aufgeteilt wurde:<sup>300</sup>

- 14 Pädagogische Akademien
- 12 Pädagogische Institute
- 4 Berufspädagogische Akademien
- 9 Religionspädagogische Akademien
- 10 Religionspädagogische Institute
- 1 Agrarpädagogische Akademie

(bestehend aus der Land- und forstwirtschaftlichen Berufspädagogischen Akademie und dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufspädagogischen Institut)

Träger dieser Organisationen waren die öffentliche Hand einerseits und die kirchliche Einrichtungen andererseits.

Diese Aufsplitterung erschwerte ein Professionalisierungskontinuum für Lehrerinnen und Lehrer von der Ausbildung beginnend und das gesamte Berufsleben begleitend herzustellen. Die strukturelle und inhaltliche Zusammenführung der Institutionen zu größeren Bildungseinheiten, an denen ein breites Spektrum der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer angeboten wird, sollte später durch die Pädagogischen Hochschulen gewährleistet werden.

---

<sup>300</sup> *Akademien-Studiengesetz 1999 - Erläuterungen*, BGBl. I 94/1999.

### 3.4.2 Die Auswirkungen auf die Agrarpädagogische Akademie

Für die Land- und forstwirtschaftliche Berufspädagogische Akademie mit der ab nun neuen Bezeichnung „Agrarpädagogische Akademie“ war die größte Änderung die Umstellung der Studiendauer auf sechs Semester. Dieser Schritt war erforderlich um die Anerkennung als LehrerInnenbildungsinstitution mit Diplomabschluss – auch im Hinblick auf die einschlägigen Vorgaben durch die Europäische Union<sup>301</sup> – weiterhin sicherzustellen. Nach außen sichtbar wurde dies in Form der Vergabe der Bezeichnung „Diplompädagoge“ bzw. „Diplompädagogin“.

Die Umstellung auf die „Sechssemestrigkeit“ der Diplomstudien verursachte eine prognostizierte zusätzliche finanzielle Belastung von etwa 4 Millionen Schilling jährlich ab dem Finanzjahr 2004, welche aus dem Budget des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zu tragen war.<sup>302</sup>

Die erforderliche rechtliche Verankerung erfolgte mit einer zeitlichen Verzögerung im Jahre 2001 durch eine Novellierung des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes 1966. Im Gleichklang mit den Akademien im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, welche im Schulorganisationsgesetz strukturell verankert sind, wurden für die Land- und Forstwirtschaft die neuen Rahmenbedingungen geschaffen.

---

<sup>301</sup> Das sind die Anforderungen der Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1988 über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die mit einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung abschließen (89/48/EWG, Amtsblatt Nr. L 19/16 vom 24. Jänner 1989, CELEX-Nr.:389L0048).

<sup>302</sup> Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (583 der Beilagen) vom 16.5.2001: Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz 1966 geändert wird. 616 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXI. GP.

Aus bildungspolitischer Sicht wurde diese Entwicklung von Frau Bundesrätin Germana Fösleitner (ÖVP) in ihrer Rede anlässlich der Beschlussfassung im Bundesrat beschrieben:

„Unsere landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen und auch hauswirtschaftlichen Fachschulen bieten eine solide Grundausbildung und begleiten ihre Absolventinnen und Absolventen auch nach der Schule mit interessanten Weiterbildungsangeboten. Diese Schulen sind zu Lebensschulen, ja zu Bildungsnetzwerken – ich denke, man kann sogar sagen, zu Bildungsdrehscheiben – im ländlichen Raum geworden. Mit einer Vielfalt an Ausbildungsmöglichkeiten und Spezialisierungen, fachlichen Auffächerungen werden sie den Anforderungen einer der heutigen Zeit entsprechenden Landwirtschaft gerecht und eröffnen auch die Chance einer Berufsausbildung beziehungsweise einer Berufskombination. Auch die Beratungskräfte in unseren Bezirksbauernkammern, Landwirtschaftskammern stehen den Bäuerinnen und Bauern bei der Bewältigung ihrer Probleme mit Rat und Tat zur Seite.

Nur so kann die Landwirtschaft, kann die Bauernschaft die enormen Probleme, die auf sie zukommen, die sie zu bewältigen hat, auch bewältigen.

All dies erfordert aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch Fachkräfte, Fachlehrkräfte, Beratungskräfte, die immer am neuesten Wissensstand sind, die es verstehen, Wissen und Können praxisgerecht weiterzugeben und die auch Werte vermitteln.“<sup>303</sup>

Als eine wesentliche Änderung wurde die im § 33 geregelte Bezeichnungsänderung von „*Bundesseminar für das Land- und forstwirtschaftliche Bildungswesen in Wien*“ in „*Agrarpädagogische Akademie*“ umgesetzt.<sup>304</sup>

Darüber hinaus wurde der Zugang für AbsolventInnen mit einem erfolgreichen Abschluss eines einschlägigen Fachhochschul-Studienganges, neben AbsolventInnen der Universität für Bodenkultur, erweitert. Die Studienkommission

---

<sup>303</sup> Germana Fösleitner, Bundesrätin, Bundesrat, Stenographisches Protokoll Nr. 678/2001, S. 85.

<sup>304</sup> Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz 1966, Novelle 2001, BGBl I 79/2001.

war ermächtigt durch Verordnung im Hinblick auf die Aufgaben der Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Akademie festzulegen, welche Fachhochschul-Studiengänge einschlägig im Sinne dieser Bestimmung waren.

Diese Bestimmung war speziell für den im Herbst 1999 in Wieselburg begonnenen Fachhochschulstudiengang „Management im ländlichen Raum“ geschaffen. Dieser wurde als Zweigstelle der Fachhochschule Wiener Neustadt eingeführt. Den AbsolventInnen wird der akademische Grad Mag. (FH) verliehen. Das Fachhochschulstudium dauerte vier Jahre und bestand aus einem zweijährigem betriebswirtschaftlichen Grundstudium, einem einjährigen technischen Vertiefungsstudium, einem Praxissemester und einem Semester für die Diplomarbeit.<sup>305</sup> Später wurde auch anderen FachhochschulstudienabsolventInnen aus Deutschland der Zugang durch die Studienkommission ermöglicht.

Bei der vorangegangenen Novelle zum Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz im Jahre 1999 wurden bereits, den aktuellen Gegebenheiten folgend, geänderte Aufnahmevoraussetzungen für MaturantInnen festgelegt. Neu war die Erweiterung für die AbsolventInnen von sog. „Agro-HAKs“, d.h. der Besuch einer berufsbildenden höheren Schule (in diesem Falle einer Handelsakademie) in Verbindung mit dem Abschluss einer mindestens dreijährigen land- und forstwirtschaftlichen Schule.<sup>306</sup> Dieses Modell der Agro-HAKs wurde von einigen landwirtschaftlichen Schulabteilungen der Landesregierungen initiiert (Niederösterreich, Steiermark, Kärnten).

---

<sup>305</sup> *Agrarischer Bildungsbericht 2000, Hrsg. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft; Wien, Oktober 2000; S. 22.*

<sup>306</sup> Anmerkung: Die fünfjährige Ausbildung erfolgt an einer Handelsakademie, wobei zeitgleich, meist an einem Tag in der Woche, die landwirtschaftliche Fachschule in Kurzform absolviert wird.

Darüber hinaus wurde auch die, während der Amtszeit von Unterrichtsministerin Elisabeth Gehrler, eingeführte Berufsreifeprüfung in Verbindung mit einer land- und forstwirtschaftlichen Meisterprüfung mitberücksichtigt.

Die erweiterten Zugangsmöglichkeiten zur Agrarpädagogischen Akademie gemäß § 22 Absatz 1 des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes in der Novelle von 1999:<sup>307</sup>

- a) die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung bzw. der Reife- und Diplomprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt oder
- b) die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung an einer berufsbildenden höheren Schule in Verbindung mit dem erfolgreichen Abschluss einer mindestens dreijährigen land- und forstwirtschaftlichen Fachschule oder
- c) die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung oder der Reife- und Diplomprüfung einer höheren Schule oder der Berufsreifeprüfung gemäß dem Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung, BGBl. I Nr. 68/1997, und die erfolgreiche Ablegung der Ausbildung zum Meister gemäß Abschnitt 4 des Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes, BGBl. Nr. 298/1990.

Den Erfordernissen und Wünschen der Landwirtschaftskammern entsprechend ist ein Reglement im Hinblick auf die „Befähigung für den Land- und forstwirtschaftlichen Förderungsdienst“ geschaffen worden: Aufgrund der Verlängerung der Ausbildung auf sechs Semester wurde ein Rückgang der Studierendenzahlen befürchtet. Dieser ist dann auch tatsächlich eingetreten. Um für AbsolventInnen, welche ausschließlich in die agrarische Beratung einsteigen wollten wurde diese Befähigung bereits nach vier Semester ausgestellt.<sup>308</sup>

---

<sup>307</sup> *Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz 1966, Novelle 1999, BGBl. I 171/1999.*

<sup>308</sup> *Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz 1966, Novelle 2001, Erläuterungen, BGBl. 79/2001.*



Das neue Akademien-Studiengesetz war darauf ausgelegt das Studienrecht, welche durch zahlreichen Erlässe der jeweiligen Fachabteilungen im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten auf eine fundierte Basis zu stellen. Nach umfangreichen Vorarbeiten und nach der Einbeziehung verschiedener Experten aus den involvierten Ministerien und Akademiesbereichen wurde das Akademien-Studiengesetz 1999 erarbeitet, welches von den Grundsätzen der Autonomie und Deregulierung getragen worden ist und den Akademien im Studienrecht eine hochschulartige Struktur ermöglichen sollte.<sup>309</sup>

Durch die höhere Autonomie in der Studiengestaltung (insbesondere durch die Studienkommission welche ab nun an für die Curricula verantwortlich zeichnete) der allgemeinen Entwicklung der zunehmenden Gestaltungsfreiheit Rechnung getragen.

Nach wie vor war in erster Instanz der Landesschulrat für die Pädagogischen Institute und das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten bzw. das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für die Pädagogischen und die Land- und forstwirtschaftlichen Berufspädagogischen Akademien zuständig.

Das Akademien-Studiengesetz stellte darüber hinaus einen unmittelbaren Bezug zum Universitätsstudien-gesetz (UniStG) her, indem diese hochschulmäßigen Strukturen für die Akademien verbindlich festgelegt wurden. Einen besonderen Stellenwert nahm die Verpflichtung zur Kooperation der Akademien untereinander und mit anderen Bildungseinrichtungen ein, welche in Erfüllung der Aufgaben der Akademien insbesondere in den Bereichen der berufsbezogenen Forschung und der Erstellung der Studienpläne eine breite Übereinstimmung und Akzeptanz sicherstellen sollte. Ein wesentlicher Schwerpunkt blieb weiterhin die Orientierung

---

<sup>309</sup> *Akademien-Studiengesetz 1999 - Erläuterungen*, BGBl. I 94/1999.

der Ausbildung mit dem für die Berufstätigkeit als LehrerIn erforderlichen Praxisbezug. Berufsbildung wurde im Sinne einer Berufsaus-, fort- und – weiterbildung verstanden. Der Terminus “auf Hochschulniveau” wurde im Zusammenhang mit dem Ziel der Errichtung von Hochschulen für pädagogische Berufe verstanden.

Die Studienpläne wurden von der Studienkommission als Kollegialorgan beschlossen, wobei die pädagogisch-inhaltliche Gestaltung grundsätzlich autonom erfolgt. Darüber hinaus war dieses neu geschaffene Gremium für die Qualitätssicherung in Form laufender Evaluierungen in der Lehre mitverantwortlich. Die Studienkommission setzte sich auch VertreterInnen der Lehrenden, der Studierenden sowie dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (an der Agrarpädagogischen Akademie) zusammen.

Die Studienpläne hatten neben studienrechtlichen Bestimmungen (Studienordnung und Prüfungsordnung) auch die Lehrplanorganisation zu regeln. Durch die rahmenhafte Umschreibung der Lehrplaninhalte wurde dem Grundsatz der autonomen Gestaltung der Studien Rechnung getragen. Von wesentlicher Bedeutung war das erstmals verpflichtend vorgesehene Anhörungsverfahren, das vor der Erlassung des Studienplanes durch die Studienkommission in Eigenverantwortung durchzuführen war. Im Anhörungsverfahren waren jedenfalls die VertreterInnen der künftigen Berufsfelder (Landesschulen und Landwirtschaftskammern) sowie die betroffenen Ministerium einbezogen. Ein im Rahmen des Anhörungsverfahrens erarbeitetes Qualifikationsprofil legte die Einhaltung bzw. Umsetzung der gesetzlichen Rahmen dar. Durch die Einbindung von MitarbeiterInnen aus der Schulverwaltung (an der Agrarpädagogischen Akademie der beiden Ministerien) in der Studienkommission war eine Berücksichtigung von Entwicklungswünschen gewährleistet.<sup>310</sup>

---

<sup>310</sup> Akademien-Studiengesetz 1999 - Erläuterungen, BGBl. I 94/1999.

Bei der Gestaltung der Studien waren neben den Aufgaben der österreichischen Schulen - sowie zusätzlich an der Agrarpädagogischen Akademie der Beratung - die leitenden Grundsätze zu berücksichtigen. Diese orientierten sich an jenen des Universitätstudiengesetzes und sollten die grundsätzliche Ausrichtung der Lehre für alle LehrerInnenbildungseinrichtungen festlegen:

1. die Vielfalt und Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen,
2. die Verbindung von Forschung und Lehre,
3. die Lernfreiheit,
4. die Wert- und Sinnorientierung,
5. die Stärkung sozialer Kompetenz durch geeignete Formen des Unterrichtes,
6. die Praxisorientierung der Studien insbesondere unter Einbeziehung von Berufserfahrungen der Studierenden sowie von in einem Dienstverhältnis stehenden Lehrern,
7. das Zusammenwirken aller an der Akademie Tätigen,
8. die Autonomie der Akademien nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften,
9. die Mitwirkung an der Schulentwicklung sowie in sozial- und bildungspolitischen Anliegen,
10. die Gleichbehandlung von Frauen und Männern,
11. die soziale Chancengleichheit,
12. die europäische Dimension sowie die nationale und internationale Mobilität.

In der Akademien-Studienordnung, welche die Gestaltung der Studien im Detail regelte, war darüber hinaus festgelegt: „Bei der Gestaltung der Studien ist insbesondere den aktuellen Anforderungen an pädagogische und soziale

Berufsfelder Rechnung zu tragen.“<sup>311</sup> Zum Bildungsziel der Berufspädagogik war festgelegt: „Dabei ist auf die Anforderungen der Berufswelt sowie auf schulpraxisrelevante Anforderungen wie insbesondere auf die soziale Integration von Jugendlichen, die besondere Förderung von Begabungen (Hochbegabten) und die Verwendung einer lebenden Fremdsprache als Arbeitssprache Bedacht zu nehmen. Die Studien haben künstlerisch-kreative Kompetenzen zu vermitteln, moderne Informations- und Kommunikationstechnologien mit einzubeziehen sowie internationale und europäische Bezüge herzustellen. Die Studierenden sind zu Verantwortungsbewusstsein und zur Orientierung an sich wandelnde Qualitätsansprüche sowie zum berufsbegleitenden Lernen zu befähigen.“<sup>312</sup>

In der Novelle 2001 zur Akademien-Studienordnung war auch die Land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Akademie berücksichtigt. Inhaltlich waren die Bestimmungen der Berufspädagogik angelehnt: <sup>313</sup> „Dabei ist auf die Anforderungen der agrarischen Berufswelt sowie auf schulpraxisrelevante Anforderungen ...“. Weiter in § 16a: „Die sechssemestrigen Diplomstudien für das Lehramt an Land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen, mittleren und höheren Schulen und den Beratungs- und Förderungsdienst gliedern sich in zwei Studienabschnitte. Der erste Studienabschnitt hat vier Semester zu umfassen. Die einsemestrigen Aufbaustudien für das Lehramt an Land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen, mittleren und höheren Schulen und den Beratungs- und Förderungsdienst gliedern sich in zwei Studienabschnitte mit einer Dauer von je acht Wochen.“

---

<sup>311</sup> *Akademien-Studienordnung – AstO, § 2, 2. Verordnung des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Studienpläne (einschließlich der Prüfungsordnungen) an den Akademien, BGBl. II 2/2000.*

<sup>312</sup> *Akademien-Studienordnung – AstO, § 3,.*

<sup>313</sup> *Akademien-Studienordnung – AstO, § 16a, 267. Verordnung des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Studienpläne (einschließlich der Prüfungsordnungen) an den Akademien, BGBl. II 267/2001.*

Neu war darüber hinaus die Vorgabe im Akademien-Studiengesetz, dass die Lehre an den Akademien ist mit berufsfeldbezogener Forschung und Entwicklung zu verbinden ist.<sup>314</sup>

Die Studienkommission hat nach erfolgtem Anhörungsverfahren die Studienpläne für das 6- semestriges Diplomstudium und das 1-semestriges Diplomstudium für AbsolventInnen der Universität für Bodenkultur und facheinschlägiger Fachhochschulen einschließlich der Prüfungsordnung erlassen. Einen Einblick in den jeweiligen Studienplan geben die Stundentafeln.<sup>315</sup>

### Stundentafel für das sechssemestriges Diplomstudium ab 1. September 2001

Lehrveranstaltungen: V – Vorlesung S- Seminar Ü – Übung		1. Studienabschnitt				2. Studienabschnitt		Gesamtzahl der Semesterwochenstunden	
		1.S.	2.S	3.S.	4.S	5.S	6.S		
<b>1. Humanwissenschaften:</b>									
<b>Religionspädagogik</b>		2V/S	2V/S	--	1S	1S	1S	7	45
<b>Erziehungswissenschaft</b>		2V/S	2V/S	--	1S	1S	--	6	
<b>Unterrichtswissenschaft</b>		2V	2V	--	2S	2S	--	8	
<b>Erwachsenenbildung</b>		--	1V	--	1S	--	--	2	
<b>Berufs- und Sozialpädagogik</b>		--	1S	--	--	1S	--	2	
<b>Medienpädagogik und Informationsmanagement</b>		1V	1S	--	--	--	--	2	
<b>Pädagogische Psychologie</b>		1V	1V	--	2S	1S	--	5	
<b>Pädagogische Soziologie</b>		--	--	--	1V	--	2S	3	
<b>Agrarsoziologie</b>		--	--	--	2S	--	--	2	
<b>Schulrechtliche Grundlagen</b>		--	--	--	--	1V	1S	2	
<b>Wahl-</b>	Grundfragen der Philosophie	--	--	--	--	2V	2S	6 <sup>1</sup>	
<b>pfl-</b>	Selbsterfahrung (Blocklehrveranstaltung)	2Ü	2Ü	--	--	--	--		
<b>fächer:</b>	Supervision (Blocklehrveranstaltung)	--	--	--	2Ü	--	2Ü		

<sup>314</sup> Akademien-Studiengesetz (AStG) 1999, BGBl. I 94/1999.

<sup>315</sup> Studienkommission der Agrarpädagogischen Akademie Wien, Studienplan für das sechssemestriges Diplomstudium für das Lehramt an land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen, mittleren und höheren Schulen und den Beratungs- und Forderungsdienst, Fassung 1, gültig ab 1. September 2001.

### 2. Beratungs- und Kommunikationswissenschaften:

<b>Kommunikation und Präsentationstechnik</b>	1V/1S	--	--	1S	--	--	3	18
<b>Regional- und Projektmanagement</b>	--	1Ü	--	1Ü	--	--	2	
<b>Beratungslehre und angewandte Erwachsenenbildung</b>	2V/1S	1S	--	1Ü	--	--	5	
<b>Landwirtschaftliches Organisations- und Förderungswesen</b>	1V	1V	--	--	--	--	2	
<b>Beratungs- und Entwicklungsmanagement</b>	--	1V	--	1V	--	--	2	
<b>Angewandte Informationstechnologie</b>	--	2Ü	--	--	--	--	2	
<b>Wahl-</b>	Methodik der Fachberatung	1Ü	1Ü	--	--	--	2 <sup>1</sup>	
<b>pflicht-</b>	Methodik bei personenzentrierten Problemen	--	--	--	--	1Ü	1Ü	
<b>fächer:</b>	Entwicklung von Beratungsprogrammen	--	--	--	1Ü	1Ü		

### 3. Fachdidaktik und schulpraktische Studien:

<b>Didaktik</b>	2S	2S	--	1S	1S	1S	7	}25
<b>Unterrichtstechnologie und Mediendidaktik</b>	1V	1S	--	1S	--	--	3	
<b>Methodik des agrarischen u. haushaltsökon. Theorieunterrichts</b>	2S	2S	--	1Ü	1Ü	1Ü	7	
<b>Methodik des agrarischen u. haushaltsökon. Praxisunterrichts</b>	2S	2S	--	2Ü	1Ü	1Ü	8	

### 4. Fachwissenschaften:

<b>Agrarmanagement und Marketing</b>	--	1V	--	1S	--	--	2	28
<b>Agrarökonomie</b>	--	--	--	1V	--	1S	2	
<b>Dienstleistungen im ländlichen Raum</b>	1V	1S	--	--	--	--	2	
<b>Internationale Agrarwirtschaft</b>	--	1V	--	2V/S	--	--	3	
<b>Humanökologie</b>	--	--	--	2V	--	1S	3	
<b>Qualitätsmanagement</b>	1V	1S	--	--	--	--	2	
<b>Wahl-</b>	Bauen und Technik	--	--	2S	--	--	14 <sup>1</sup>	
<b>pflicht-</b>	Biologische Wirtschaftsweise	1V	1V	--	--	--		
<b>fächer:</b>	Sozioökonomie und Ökologie	--	--	--	1S	1S		
	Raumplanung und Umweltschutz	--	--	--	1S	1S		
	Kooperationen im Bereich agrarischen Wirtschaftens	1V	1S	--	1S	--		
	Aktuelle Entwicklungen in der Tierhaltung	--	--	--	--	1S	1S	
	Aktuelle Entwicklungen im Pflanzenbau	--	--	--	--	1S	1S	
	Akt. Entw. i. Wein-, Obst-, Gartenbau u. Forstwirtschaft	--	--	--	--	1S	1S	
	Tourismusmanagement	--	--	--	1S	1S	--	
	Haushaltswissenschaft	--	--	--	--	1S	1S	
	Ernährungswissenschaft und Lebensmitteltechnologie	1V	1S	--	--	--	1S	
	Gesundheitsmanagement	1S	--	--	1S	--	--	
	Betriebsmanagement	1S	1S	--	--	--	--	

5. Ergänzende Studien:								
Sprech- und Vortragstechnik	1Ü	1Ü	--	1Ü	--	1Ü	4	} 30
Kultur und Entwicklung im ländlichen Raum	1V	1S	--	1S	1S	1S	5	
Internatspädagogik	1V	--	--	--	1S	2S	4	
Politische Bildung	--	--	--	--	1S	1S	2	
Außerschulische Jugendarbeit	2V/S	--	--	--	--	--	2	
Englisch	2S	2S	--	2S	--	--	6	
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1S	--	--	--	1S	--	2	
Diplomandenseminar	--	--	--	--	--	2S	2	
Wahl-pflicht-fächer:	Publizistik	1V	2Ü	--	--	--	3 <sup>316</sup>	
	Künstlerische Ausdrucksformen	--	--	--	--	1S	2Ü	
	Medienwerkstätte	--	--	--	3Ü	--	--	

6. Wahl-Studienfächer: (Eines dieser Studienfächer ist im Sinne eines Zweitfachs verpflichtend zu belegen)									
1. Deutsch	Schriftliche/mündliche Sprachverwendung	--	--	--	1S	1Ü	--	2	10
	Textkunde/Texterschließung	1S	--	--	--	1Ü	--	2	
	Literatur/Jugendliteratur	--	--	--	--	--	2S	2	
	Fachdidaktik	--	1S	--	1S	1Ü	1Ü	4	
2. Lebende Fremdsprache (Englisch)	Integrated skills	1S	1S	--	1S	1S	--	4	
	English Language Teaching Methodology	--	--	--	--	2S	2Ü	4	
	Pronunciation	--	--	--	1S	--	--	1	
	Job-specific vocabulary	--	--	--	--	--	1S	1	
3. Leibesübungen	Fachwissenschaften	--	1S	--	1S	--	--	2	
	Fachdidaktik und schulpraktische Übungen	1S	--	--	1S/Ü	3S/Ü	3S/Ü	8	

7. Praktika:							
Schulpraktikum	--	--	5 Wo.	--	3 Wo.	--	8 Wo.
Beratungspraktikum	--	--	5 Wo.	--	3 Wo.	--	8 Wo.
Ergänzendes pädagogisches Praktikum	--	--	5 Wo.	--	--	--	5 Wo.

<sup>316</sup> Anmerkung: Anzahl der Semesterwochenstunden, die im jeweiligen Studienfachbereich insgesamt an Wahlpflichtfächern zu inskribieren sind.

8. Nicht verpflichtend zu inskribierende Lehrveranstaltungen:							
Zweite lebende Fremdsprache	2S	2S	--	2S	2S	2S	10
Arbeiten mit IT	2S	2S	--	--	--	--	4
Europaseminar	--	2S	--	2S	2S	--	6
Leibesübungen	2S	2S	--	2S	2S	2S	10
SWS, die als Pflichtfächer angeboten werden	32	32	--	31	17	19	131
SWS, die als Wahlpflichtfächer angeboten werden	9	9	--	11	11	15	55
Zahl der im jeweiligen Semester insgesamt zu inskribierenden SWS (ohne eventuell belegte Freigegegenstände)	36	36	15 Wo.	36	22 <sup>317</sup>	26	156

**Abbildung 19: Studentafel für das sechssemestrige Diplomstudium**

(Quelle: Studienkommission der Agrarpädagogischen Akademie Wien, September 2001)

Im Qualifikationsprofil war die Schwerpunktbildung der Studiengänge zur „wissenschaftlich fundierten und praxisorientierten Berufsausbildung auf Hochschulniveau für den agrarischen Schulbereich und den Beratungs- und Förderungsdienst“.<sup>318</sup>

Berücksichtigt wurde dies durch die erstmals integrierte fachliche Ausbildung im Ausmaß von 28 Semesterwochenstunden. Die sehr umfangreiche Wahlmöglichkeit für die Studierenden ermöglichte eine persönliche Schwerpunktbildung in fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen. Der Erreichung einer Ausbildung auf Hochschulniveau diene neben der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten die verpflichtende Verfassung einer Diplomarbeit. Diese war studienfachübergreifend zu konzipieren wobei komplexe und interdisziplinäre Fragestellungen über einen längeren Zeitraum unter Begleitung eines Betreuers bzw. Betreuerin zu bearbeiten waren. Diese wurde anschließend

<sup>317</sup> Anmerkung: Diese Zahl stellt den Durchschnitt der Semesterwochenstunden (SWS) des 5.

Semesters dar. Da in diesem Semester 6 Wochen lang – aufgrund der Praxis – kein Unterricht an der Akademie stattfindet, ist die Stundenbelastung in den verbleibenden Wochen – genauso wie in den vorhergehenden Semestern – tatsächlich 36 Semesterwochenstunden.

<sup>318</sup> Studienkommission der Agrarpädagogischen Akademie Wien, Qualifikationsprofil zum Studienplan für das sechssemestrige Diplomstudium für das Lehramt an land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen, mittleren und höheren Schulen und den Beratungs- und Förderungsdienst, Fassung 1, gültig ab 1. September 2001.



einer internen akademischen Öffentlichkeit präsentiert und anschließend verteidigt.<sup>319</sup>

Parallel zur Gestaltung des sechssemestrigen Diplomstudiums wurde das einsemestrige Diplomstudium, welches ab diesem Zeitpunkt als Aufbaustudium konzipiert war, erarbeitet. Inhaltlich war dieses am sechssemestrigen Diplomstudium angelehnt, wobei der Fokus auf die Basisqualifikation in humanwissenschaftlichen sowie beratungs- und kommunikationswissenschaftlichen Feldern gelegt wurde.

Die Besonderheit lag jedoch in der Organisation und im Ablauf des Studiums. Der erste Studienabschnitt wurde von der Universität für Bodenkultur im Block der freien Wahlfächer angeboten und im Falle eines Studiums an der Agrarpädagogischen Akademie angerechnet. Diese Kombination bot für Studierende der Universität für Bodenkultur den Vorteil, dass bereits frühzeitig an der Stammuniversität die pädagogische Ausbildung begonnen werden konnte. Für AbsolventInnen der Universität für Bodenkultur wurde der erste Studienabschnitt in Form eines Telestudiums an der Agrarpädagogischen Akademie angeboten.

Der zweite Studienabschnitt war verpflichtend an der Agrarpädagogischen Akademie zu absolvieren. Zur abschließenden Diplomprüfung war der Abschluss der Universität für Bodenkultur nachzuweisen.

Aufgrund der teilweisen Auslagerung der Ausbildung an die Universität für Bodenkultur war es unter Wahrung der Kostenneutralität möglich die Anzahl der aufgenommenen Studierenden auf 60 (jeweils 30 pro Semester) zu erhöhen.

---

<sup>319</sup> Studienkommission der Agrarpädagogischen Akademie Wien, Studienplan für das sechssemestrige Diplomstudium für das Lehramt an land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen, mittleren und höheren Schulen und den Beratungs- und Forderungsdienst, § 19, Fassung 1, gültig ab 1. September 2001.

Die Ausbildung gliedert sich in zwei Studienabschnitte von je acht Wochen Dauer und beinhaltet verpflichtend zu inskribierende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 34 Gesamtwochenstunden<sup>320 321</sup>

---

<sup>320</sup> *Akademien-Studienordnung – AstO, § 16d.*

<sup>321</sup> *Studienkommission der Agrarpädagogischen Akademie Wien, Studienplan für das einsemestrige Diplomstudium (Aufbaustudium gemäß § 22 Land- und forswirtschaftlichem Bundesschulgesetz) für das Lehramt an land- und forswirtschaftlichen Berufsschulen, mittleren und höheren Schulen und den Beratungs- und Forderungsdienst, Fassung 1, gültig ab 1. September 2001.*

**Studentafel für das einsemestrige Diplomstudium  
ab 1. September 2001<sup>322</sup>**

<b>Lehrveranstaltungen:</b>  V – Vorlesung S- Seminar Ü - Übung	<b>Studienabschnitt</b>	
	1. Abschnitt	2. Abschnitt
<b>1. Humanwissenschaften (14 SWS)</b>		
Religionspädagogik	1 V	1S
Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft	1V/1,5 S	1V/1,5S
Pädagogische Psychologie und Pädagogische Soziologie	1V/0,5S	1V/0,5S
Schulrecht	1V	1S
Internatspädagogik	0,5S	0,5S
Politische Bildung	0,5S	0,5S
<b>2. Beratungs- und Kommunikationswissenschaften (8 SWS)</b>		
Beratungslehre und angewandte Erwachsenenbildung	1V/2S	1V/2S
Landwirtschaftliches Organisations- und Förderungswesen	0,5V	0,5V
Außerschulische Jugendberziehung	0,5S	0,5S
<b>3. Fachdidaktik und schulpraktische Studien (8 SWS)</b>		
<b>Methodik des Fachunterrichts:</b>		
Land- und Forstwirtschaft oder Ernährung und Hauswirtschaft	0,5S/1,75Ü	0,5S/1,75Ü
Betriebswirtschaft und Rechnungswesen	0,5S/1,25Ü	0,5S/1,25Ü
<b>4. Ergänzenden Studien (4 SWS)</b>		
Unterrichtstechnologie und Mediendidaktik	1,5Ü	1,5Ü
Leibeserziehung	0,5Ü	0,5Ü
<b>Summe der verpflichtend zu inskribierenden Lehrveranstaltungen</b>	<b>17</b>	<b>17</b>

**Abbildung 20: Studentafel für das einsemestrige Diplomstudien**

(Quelle: Studienkommission der Agrarpädagogischen Akademie Wien, September 2001)

Zwischen dem ersten und zweiten Studienabschnitt der einsemestrigen Ausbildung sind zwei Pflichtpraktika zu absolvieren:

- eine Woche Schul- und Internatspraktikum
- eine Woche Beratungspraktikum

<sup>322</sup> Studienkommission der Agrarpädagogischen Akademie Wien, Studienplan für das einsemestrige Diplomstudium (Aufbaustudium gemäß § 22 Land- und forswirtschaftlichem Bundesschulgesetz) für das Lehramt an land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen, mittleren und höheren Schulen und den Beratungs- und Forderungsdienst, Fassung 1, gültig ab 1. September 2001.

Den AbsolventInnen des einsemestrigen Diplomstudiums wurde ebenso wie den AbsolventInnen des sechssemestrigen Diplomstudiums der Diplomgrad „Diplompädagoge“ bzw. „Diplompädagogin“ (Dipl.-Päd) mit dem Zusatz „für das Lehramt an land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen, mittleren und höheren Schulen und den Beratungs- und Förderungsdienst“ verliehen.<sup>323</sup>

---

<sup>323</sup> Studienkommission der Agrarpädagogischen Akademie Wien, Studienplan für das sechssemestrige Diplomstudium für das Lehramt an land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen, mittleren und höheren Schulen und den Beratungs- und Förderungsdienst, § 16, Fassung 1, gültig ab 1. September 2001.

## Die Ausbildung im Überblick:

<i>LehrerIn bzw. BeraterIn an ...</i>	L.u.f. Berufs- und Fachschulen	Höhere L.u.f. Lehranstalten (fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht)
	Höhere L.u.f. Lehranstalten: (fachpraktischer Unterricht)	L.u.f. Berufs- und Fachschulen
	Landwirtschafts- kammern	Landwirtschafts- kammern
↑ <i>Ausbildung an der Agrarpädagogischen Akademie (Dipl.-Päd.)</i>	6 Semester einschließlich 19 Wochen Praktika	1 Semester einschließlich 2 Wochen Praktika
↑ <i>Basisqualifikation</i>	Höhere L.u.f. Lehranstalt oder Agrarische Meisterprüfung + Berufsreifeprüfung oder Agro-HAK	Universität für Bodenkultur oder facheinschlägige Fachhochschule

Abbildung 21: Die Ausbildung ab 2000 im Überblick

Abkürzungen:

L.+ f. Land- und forstwirtschaftliche ...

Dipl.-Päd. Diplompädagoge / Diplompädagogin

Agro-HAK Ausbildung an einer Handelsakademie in Verbindung im einem Abschluss als Facharbeiter/Facharbeiterin



Der Diplomgrad Diplompädagoge / Diplompädagogin wurde ergänzend ab 2004 nachträglich jenen Personen, welche eine Lehramtsausbildung vor Inkrafttreten des Akademien-Studiengesetzes in Verbindung mit einer facheinschlägigen Tätigkeit absolvierten, verliehen.<sup>324</sup> Begründet wurde dies mit der dienst- und besoldungsrechtlichen Gleichwertigkeit der Lehramtsausbildung vor dem Jahre 1999.<sup>325</sup> Dies traf zwar nicht immer zu, da frühere Ausbildungen von kürzerem Umfang waren. Aufgrund der danach erworbenen Kompetenzen im Beruf erschien jedoch diese Vorgangsweise für argumentierbar. Festgestellt wurde dies durch die Einreihung in die Verwendungsgruppe L2a2 bzw. I2a2 oder höherwertig (LPA, L1 bzw. Ipa, I1).<sup>326</sup> An der Agrarpädagogischen Akademie stellten mehr als 1200 Personen diesen Antrag.

Eine weitere Neuerung im Akademienstudien gesetz stellte die Implementierung der insgesamt vier Bundes-Leitungskonferenzen dar, welche für den jeweiligen Akademiebereiche (Berufspädagogische Akademien, Pädagogische Akademien, Pädagogische Institute sowie der Agrarpädagogischen Akademie Koordinations- und Kooperationsaufgaben wahrzunehmen hatten.<sup>327</sup>

Da die Bundesleitungskonferenz an der Agrarpädagogischen Akademie nur für diese eine Einrichtung Verantwortlich zeichnete, war die überwiegende Stoßrichtung im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Agrarpädagogik und sollte bei der geplanten Überführung an die Universität für Bodenkultur eine gewisse Rolle spielen. Bis zu seiner Pensionierung nahm die Leitung der

---

<sup>324</sup> *Verfahren zur Verleihung des Diplomgrades „Diplompädagoge“ bzw- „Diplompädagogin“*, 413. Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 29. Oktober 2004, BGBl II 413/2004.

<sup>325</sup> *Verfahren zur Verleihung des Diplomgrades „Diplompädagoge“ bzw- „Diplompädagogin“*, *Erläuterungen*, 413. Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 29. Oktober 2004, BGBl II 413/2004.

<sup>326</sup> *Rundschreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Nr. 24/2004*, Zl. 13.480/20-III/3/2004 vom 19. November 2004.

<sup>327</sup> *Akademien-Studiengesetz (AStG) 1999*, § 23, BGBl. I 94/1999.

Bundesleitungskonferenz an der Agrarpädagogischen Akademie Herr Ministerialrat Dipl.-Ing. Erich Hochedlinger und ab 2002 Herr Ministerialrat Dipl.-Ing. Josef Resch wahr. Die weiteren Mitglieder waren der zuständige Abteilungsleiter im Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, Herr Ministerialrat Dipl.-Ing Dieter Uyka sowie der Direktor der Agrarpädagogischen Akademie, Herr Dr. Wolfgang Poleczek.

Die Aufgaben der Bundesleitungskonferenz an der Agrarpädagogischen Akademie:<sup>328</sup>

Die Bundesleitungskonferenz an der Agrarpädagogischen Akademie ist das höchste pädagogische Entscheidungsgremium und gibt die strategische Ausrichtung vor. Sie entsendet einen Vertreter in den Forschungsbeirat, hört den Bericht des Vorsitzenden der Studienkommission und legt die Anrechenbarkeit von Studien nach den gesetzlichen Möglichkeiten fest.

Durch die Zusammensetzung mit Dienstnehmervertreter und Dienstgebervertreter, Vertreter der beiden Ministerien und der Akademie-Leitung, kommt es zu einem grundsätzlichen Informationsaustausch. Entscheidungen für die Weiterentwicklung der Akademie werden gefällt.

Die Leitungskonferenz der Agrarpädagogischen Akademien ist, nachdem es in Österreich nur eine solche Institution gibt, ident mit der Bundesleitungskonferenz der Agrarpädagogischen Akademie. Nachdem die Agenden der Agrarpädagogischen Akademie und des land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Institutes in einer Direktion zusammengefasst sind, ist die

---

<sup>328</sup> Josef Resch, *Die Bundesleitungskonferenz an der Agrarpädagogischen Akademie*, In: 50 Jahre Agrarpädagogische Ausbildung, Hg. Thomas Haase, Agrarpädagogische Akademie, Eigenverlag Wien 2004, S. 25.



Leitungskonferenz für die Steuerung der Landwirtschaftslehrer- und Landwirtschaftsberaterausbildung und auch –fortbildung zuständig.<sup>329</sup>

Ebenfalls neu eingerichtet wurde der Forschungsbeirat welcher als Kollegialorgan die Koordination und Kooperation sowie die Beratung auf dem Gebiet der berufsfeldbezogenen Forschung wahrgenommen hat.<sup>330</sup>

Aus dem Interview mit Erich Hochedlinger<sup>331</sup>

Frage: Im Jahr 1986 hast du die Schulabteilung im Landwirtschaftsministerium übernommen und damit war es dir ein Anliegen, der Aus-, Fort- und Weiterbildung am Bundesseminar Schwung und neue Aspekte zu verleihen, ist diese Hypothese richtig?

Hochedlinger: Die Hypothese ist insofern richtig, als es mir ein Anliegen war, die landwirtschaftliche LehrerInnen- und BeraterInnenbildung strukturell nicht von der übrigen LehrerInnen- und BeraterInnenbildung abzukoppeln. Ich habe mich auch sehr eingesetzt für die Erweiterung auf sechs Semester, die im übrigen Bereich vor allem im berufsbildenden Bereich bei den humanberuflichen Schulen sehr schnell über die Bühne gegangen ist. Im Zusammenhang mit der EU Anerkennung war es mir ein Bedürfnis unseren Schulbereich hier strukturell nachzuziehen.

Frage: War mit dem Akademien-Studiengesetz das erste Mal das Bundesseminar in ein Gesetz des Unterrichtsministeriums integriert worden?

---

<sup>329</sup> Resch, *Die Bundesleitungskonferenz an der Agrarpädagogischen Akademie*, 2004, S. 25.

<sup>330</sup> *Akademien-Studiengesetz (AStG) 1999*, § 24, BGBl. I 94/1999.

<sup>331</sup> Erich *Hochedlinger*, Oral History Interview am 14. August 2008, Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien, Transkription einer Tonaufnahme, Interviewer: Thomas Haase.

Hochedlinger: Der Agrarbereich ist auch im Schulunterrichtsgesetz integriert worden.

Frage: Du hast damals vom Landwirtschaftsministerium aus der Schulerhaltung des Bundesseminars und anschließend von der Agrarpädagogischen Akademie wahrgenommen. Ist in diesem Zusammenhang auch der Standort „Ober St. Veit“ in Diskussion gewesen?

Hochedlinger: Der Standort „Ober St. Veit“ war in Diskussion im Zuge der Pädagogischen Hochschulentwicklung. Wo eben die Frage war, kann eine eigene Agrarpädagogische Hochschule errichtet werden oder wird dieser Bereich als Abteilung in einer Pädagogischen Hochschule geführt. Also da war natürlich der Ort der Ausbildung in Diskussion. Die Überlegungen waren so, dass man die allgemeinpädagogischen Agenden in die Grenzackerstraße<sup>332</sup> verlagert, jedoch die berufsspezifischen Agenden in „Ober St. Veit“ belässt. Insofern war der Standort nicht in Frage gestellt sondern es wäre ein weiterer Ausbildungsort dazu gekommen - die Pädagogische Hochschule. „Ober St. Veit“ wäre bei dieser Variante eine Außenstelle der Grenzackerstraße geworden.

Frage: Im Jahr 1997/98 haben die Vorarbeiten zum Akademienstudienengesetz begonnen und die Verlängerung der Ausbildung auf sechs Semester. Wie ist das damals erfolgt?

Hochedlinger: Für mich war klar, dass wir uns nicht abkoppeln dürfen. Das wäre in meinen Augen eine Katastrophe gewesen, wenn die LandwirtschaftslehrerInnen mit vier Semestern auskommen während sechs Semester die Voraussetzung für die Pädagogischen Hochschulen waren. Das hat man im Landwirtschaftsministerium akzeptiert. Die Gespräche wurden eigentlich nur

---

<sup>332</sup> Anmerkung: Die Berufspädagogische Akademie Wien war im 10. Wiener Gemeindebezirk, in der Grenzackerstrasse untergebracht. Heute ist an diesem Standort die Pädagogische Hochschule Wien untergebracht.

zwischen mir und dem Sektionschef im Landwirtschaftsministerium geführt. Parallel dazu waren, denke ich, schon Diskussionen an die BOKU zu gehen, das wurde sehr intensiv von der Beratungsabteilung betrieben. Ein Vorteil in der Kooperation mit dem Unterrichtsministerium war sicher die Tatsache, dass ich früher eben im Unterrichtsministerium und dadurch nun als Vertreter des Landwirtschaftsministeriums keine fremde Person war. Mit Sektionschef Jonak hat meine Abteilung damals die rechtlichen Änderungen umgesetzt. Mein Bekenntnis war die konforme Entwicklung der Landwirtschaft mit dem übrigen Bereich.

Frage: Und das ist vom Unterrichtsministerium offensichtlich auch sehr positiv angenommen worden - dieses Bekenntnis der Landwirtschaft?

Hochedlinger: Ja, es haben sicher Gespräche zwischen Frau Bundesministerin Gehrler und Minister Molterer sowie den Kammervertretern stattgefunden. An sich ging es um eine nahtlose Einbindung und Respektierung des Agrarbereichs.

Frage: Hat sich das Unterrichtsministerium für den Agrarbereich sehr interessiert, bzw. Intentionen gesetzt diesen Bildungsbereich zu übernehmen?

Hochedlinger: Nein, es ist nie ausgesprochen worden und es hat auch die Standortfrage keine Diskussion ausgelöst. Eine gewisse Doppelgleisigkeit war der Versuch, der auch vom Landwirtschaftsministerium gefördert wurde, die Agrarpädagogik an die BOKU zu geben, also eher von dieser Seite waren Überlegungen, die dann in einer Kooperation gemündet sind, Bachelorstudien und Studienbereiche an die BOKU verlegen. Das Konzept war aber nicht systemkonform.

Die Entwicklung aus Sicht der Akademielehrerin, Fr. Prof. Dipl.-Ing. Anna Liebhard-Wallner:<sup>333</sup>

„Ab diesem Zeitpunkt ist die fachwissenschaftliche Ausbildung an der Agrarpädagogischen Akademie Bestandteil des Lehrplanes. Die in immer kürzeren Abständen erfolgenden Neuerungen und die längere Dauer der Ausbildung machen es notwendig, zwischen der Ausbildung an einer der Höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten und dem Berufseintritt noch weitere Fachinhalte anzubieten. Dies entspricht auch einem langjährigen Wunsch von Seiten der AbsolventInnen als auch der Arbeitgeber. Vermutlich wegen der längeren der längeren Dauer der Ausbildung haben in den vergangenen Jahren den sechssemestrigen Lehrgang verhältnismäßig wenige Studenten inskribiert. Damit müssen die hauptamtlichen Professoren – entgegen dem ursprünglichen Konzept – teilweise selbst die speziellen Fachgegenstände unterrichten, was eine besondere Herausforderung bedeutet, da sie sich selbst oftmals erst das Spezialwissen aneignen müssen.“

---

<sup>333</sup> Anna Liebhard-Wallner, *50 Jahre Agrarpädagogische Ausbildung – Erfahrungen einer Lehrenden*. In: *50 Jahre Agrarpädagogische Ausbildung*, Hg. Thomas Haase, Agrarpädagogische Akademie, Eigenverlag Wien 2004, S. 16.

### 3.4.3 Die Vorbereitungen zur tertiären Bildungseinrichtung

In einem Bericht aus dem Jahre 2001 des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten betreffend der Pädagogischer Akademien und Institute wurde zur Tätigkeit dieser Einrichtungen und deren Weiterentwicklung festgehalten:<sup>334</sup>

„Im Berichtszeitraum erstellte die Planungs- und Evaluierungskommission für die bis 2007 gestellten Aufgaben der Evaluierung der Pflichtschullehrerausbildung und der Erstellung eines Konzepts bezüglich die Schaffung hochschulischer Einrichtungen für die Ausbildung von PflichtschullehrerInnen ein eigenes Arbeitsprogramm.

Kernaussagen dieses Programms sind u.a., dass die Pflichtschullehrerbildung in tertiären Institutionen stattfinden sollte. Die Hochschulen für pädagogische Berufe sollten Studien, die auf den Lehrberuf vorbereiten, anbieten. Dabei sollte die Aus-, Fort- und Weiterbildung verknüpft wahrgenommen werden. Der Professionalisierung in den einschlägigen Berufsfeldern dienen eigene Studiengänge, in denen wissenschaftliche und praktische Bildungselementen auf einander bezogen und integriert werden. Weitere Punkte betreffen die Qualität des lehrenden Personals, die Graduierung und die innere Organisation der einzelnen Standorte sowie deren Kooperation. Überdies wurde eine Definition des Forschungsauftrages an den künftigen Hochschulen für pädagogische Berufe vorgenommen.

Nach Ansicht der Verfasser des Berichts haben die neu geschaffenen Studienkommissionen der AStG-Akademien mit der Erstellung dieser Konzepte einen wichtigen ersten Beitrag geleistet. Nun werde es ihre Aufgabe sein, die weiteren Funktionen (Beratung über organisatorische und pädagogische Fragen) "mit dem gleichen Engagement" wahrzunehmen.“

---

<sup>334</sup> *Presseaussendung PK 0437 des Parlamentes, Parlamentskorrespondenz ZI.*  
03/11.6.2001/Nr.437vom 11.6.2001.

Die Bundes-Leitungskonferenz aller Pädagogischen Akademien stimmte in folgenden Punkten zur Weiterentwicklung überein (Zusammenfassung aller Positionspapiere):<sup>335</sup>

- Die Umwandlung der Pädagogischen Akademien in Hochschulen für pädagogische Berufe ist unmittelbar durchzuführen, weil auch in anderen europäischen Ländern mit hochentwickelten Bildungssystemen die PflichtschullehrerInnenausbildung an Hochschulen oder Universitäten erfolgt.
- Die spezifischen pädagogischen Kernelemente einer Hochschule für pädagogische Berufe sind u.a. wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte Qualifikation für pädagogische und soziale Berufe in Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung; berufsfeldbezogene und grundlagenorientierte Forschung und Entwicklung; Modularisierung von Studienangeboten; Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und der Qualitätssicherung; Einbeziehung der bisherigen Schulen und Akademien (Übungsschulen) in die Entwicklung.
- Die Abschlüsse an den Hochschulen für pädagogische Berufe basieren auf der Bologna-Deklaration 1999.
- Strukturprinzipien: weitgehende Autonomie für die Hochschulen in inhaltlicher, personeller und finanzieller Hinsicht; die Gesamtorganisation sollte aus strategischen Gremien und operativen Organisationseinheiten bestehen.

---

<sup>335</sup> Ivo Brunner, *Die Initialphase (1999 – 2001) der AstG 99-Implementierung durch die Bundes-Leitungskonferenz der Pädagogischen Akademien – Aufbrüche und Ansprüche im Sinne der Hochschulwerdung*, In: *Vierzig Jahre Pädagogische Akademien in Österreich – Rückschau und Ausblick*, Hg. Maria Felberbauer, Josef Hiden, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Wien 2007, S. 18 f.

- Professionalisierung und LehrerInnenbildung soll gekennzeichnet sein durch Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit, Kompetenzorientierung und –vermittlung, Innen- und Außenwirkung.
- Forschung: Das diesbezügliche Papier der Planungs- und Evaluierungskommission sieht die Bundes-Leitungskonferenz als wichtige Anregung und Wegweiser für die Zukunft der Hochschule für pädagogische Berufe. Die Bundes-Leitungskonferenz setzt einen Forschungsausschuss ein.
- Ziel des Strukturkonzeptes ist eine Hochschule sui generis mit eigenem Profil.

Das Akademien-Studiengesetz 1999 musste sich vorerst allerdings als tauglich erweisen, um den Ansprüchen einer akademisierten LehrerInnenbildung im europäischen Hochschulbildungsraum gerecht zu werden.

Die Prägung und Ausgestaltung der ersten Phase der Implementierung dieses Akademien-Studiengesetz 1999 war daher von weitreichender Wirkung. Die Mitglieder der Bundes-Leitungskonferenz der Pädagogischen Akademien waren sich dieser Tragweite von allem Anfang an bewusst und ließen sich auf die Herausforderung dieser Initialphase der neuen LehrerInnenbildung mit Weitsicht und Engagement für hochschulische Entwicklungen ein. Ein Vergleich der Themen und Meinungen, die in den Protokollen und Positionspapieren der Bundes-Leitungskonferenz 1999 bis 2002 festgehalten sind, mit den Inhalten des Hochschulgesetzes 2005, weist eine hohe Deckungsleichheit auf. Dies darf als Beweis für die hohen Ansprüche in dieser Aufbruchzeit der Hochschulwerdung gewertet werden.<sup>336</sup>

---

<sup>336</sup> Ivo Brunner, 2007, S. 18 f.

Die Entwicklung aus Sicht der kirchlichen pädagogischen Hochschulen:<sup>337</sup>

„Einem neuen Studienkonzept, welches im Lehrplan für die Pädagogische Akademie 1986 seinen Niederschlag fand, war ein breit angelegter Diskussionsprozess vorangegangen. Der neue Lehrplan enthielt beispielsweise erstmals Didaktische Grundsätze. Ebenfalls erstmals kam nun den Pädagogischen Akademien die Aufgabe zu, Wahlen zu Studienkommissionen vorzunehmen und sogenannte „Akademieeigene Studienpläne“ zu erstellen, welche eine Aufteilung der Lehrstoffe der einzelnen Studienveranstaltungen auf die einzelnen Semester sowie die Art der Studienveranstaltungen und deren stundenmäßige Anordnung bzw. Verteilung auf die Semester zu enthalten hatten. Durch die Rahmensturentafel sowie durch den Rahmencharakter der Ziele wurde zumindest in einigen Bereichen eine relativ standortbezogene eigenständige Entwicklung leistbar, wovon auch Gebrauch gemacht wurde, auch und insbesondere an bzw. von den Pädagogischen Akademien in kirchlicher Trägerschaft.“<sup>338</sup>

Aus dem Interview mit Erich Hochedlinger<sup>339</sup>

Frage: Im Paragraph 1 Akademienstudiengesetz ist festgehalten, dass der Bund innerhalb von 8 Jahren Hochschulen für pädagogische Berufe einrichtet. War dies den KollegInnen im Landwirtschaftsministerium in dieser Tragweite bewusst?

---

<sup>337</sup> Hubert Brenn, *Die Pädagogischen Akademien in der Trägerschaft der Katholischen Kirche und ihre Beiträge zur österreichischen Pflichtschullehrer/innenbildung 1963 – 2007 – Zeugnis für die Hoffnung (Vaticanium II)*, In: *Vierzig Jahre Pädagogische Akademien in Österreich – Rückschau und Ausblick*, Hg. Maria Felberbauer, Josef Hiden, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Wien 2007, S. 35 f.

<sup>338</sup> Brenn, 2007, S. 35 f.

<sup>339</sup> Erich Hochedlinger, Oral History Interview am 14. August 2008, Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien, Transkription einer Tonaufnahme, Interviewer: Thomas Haase.



Hochedlinger: Eigentlich nicht. Das war alles dermaßen in Fluss, das man noch gar nicht abschätzen konnte, was letztendlich wirklich herauskommt. Man hat ja das Gegenkonzept, das es nach wie vor gibt, die gesamte LehrerInnenausbildung an Pädagogischen Hochschulen abzuhalten und echten Hochschulcharakter zu verleihen, lange politisch diskutiert. Unter der ÖVP/BZÖ Regierung hat man dann die Pädagogischen Hochschulen rechtlich eingerichtet und dann war klar, wie sich die Situation mit der Fristsetzung und den Standorten darstellt. Für eine eigene Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik hat auch eine Rolle gespielt, dass das Landwirtschaftsministerium die Umweltagenden bereits wahrgenommen hat - beispielsweise wurde in Ursprung die Fachrichtung Umwelttechnik<sup>340</sup> eingerichtet.

Frage: „Ober St. Veit“ war lange Zeit vom Ruf her nicht optimal besetzt und das war dir im Ministerium ein großes Anliegen eine vermittelnde Rolle einzunehmen. Du hast intensiv versucht, vor allem mit den Landesschulinspektoren eine gute Gesprächsbasis zu haben. Trotzdem war es damals schwierig diese Frontenstellung aufzuweichen. Wie hast du die Entwicklung gesehen?

Hochedlinger: Eine ganz starke Position haben natürlich die Landesbehörden, die einen Großteil der AbsolventInnen beschäftigen. Das heißt, dass das Unterrichtsministerium damals natürlich gewisse Bedenken hatte, in der Richtung mit uns mitzugehen. Mit den Landesvertretern im Strukturausschuss konnte das Anliegen durchgebracht werden. Das war ein intensiver Diskussionsprozess und die Länder haben deutlich signalisiert, dass sie bereit wären, ihre Leute selber auszubilden. Das war eine klare Willensäußerung der Länder. Insofern war es ein bisschen mühsam, aber es war eindeutig, dass die Wünsche der Abnehmer in Deckung mit den übergeordneten ministeriellen Zielsetzungen zu bringen waren.

---

<sup>340</sup> Anmerkung: An der Höheren landwirtschaftlichen Bundeslehranstalt Ursprung/Salzburg wurde ein Aufbaulehrgang „Umwelttechnik“ und eine schulautonom eingerichtete Schwerpunktbildung „Umwelt“ eingerichtet.

Frage: Die Fortbildung hatte damals eine eher untergeordnete Rolle gespielt. Allerdings war schon immer die Kritik vorhanden, dass es zu wenige Fortbildungen gäbe. Hast du das auch so erlebt?

Hochedlinger: Ja, wobei ich zunächst einmal das Positive sehe, dass die Länder eine Fortbildung selbst angeboten haben, die halt ihren speziellen Bedürfnissen und auch Vorstellungen entsprochen haben. Alles was der Bund nicht angeboten hat haben sie es selber gemacht. Das andere ist, dass der Versuch von „Ober St. Veit“ schon gemacht worden ist, ein Fortbildungsprogramm zu erstellen, das auch auf die Länder Rücksicht nimmt. Die Länder haben ausgeglichen, was ihnen der Bund nicht angeboten hat.

Wobei die Tatsache, dass Aus- und Fortbildung in einer Anstalt stattfinden nicht unbedingt nur ein Vorteil gewesen ist. Es ist die gesamte Fortbildung von den StammlehrerInnen mit betreut worden. Da haben die nichtagrarischen, eigenständigen Berufspädagogischen Institute natürlich eine günstigere Position gehabt. Das habe ich als Nachteil gesehen. Eine Schwäche unter der Leitung nach Fink war die wenig intensive Zusammenarbeit mit den Ländern. Das wäre aus meiner Sicht Voraussetzung. Die Länder haben die Konsequenz gezogen und haben die Themen die „Ober St. Veit“ nicht angeboten hat selbst durchgeführt.

Meine Erfahrung aus den letzten Jahren, auch von dieser Vorbereitungsphase zur Umwandlung der Akademien in Pädagogischen Hochschulen war die, dass die berufspädagogischen Akademien sich sehr stark entwickelt haben. Der Kontakt und der Meinungs austausch mit den anderen Berufspädagogischen Hochschulen sind selbstverständlich auch weiterhin von großer Bedeutung, trotz aller Eigenständigkeit von „Ober St. Veit“. Durch die Wettbewerbssituation herrscht wirklich Dynamik.

Der gute Kontakt mit den Ländern, die ja an sich auch sehr gut und sehr dynamisch sind, scheint mir ein bedeutender Faktor zu sein. Was ich

grundsätzlich im Agrarbildungsbereich für wertvoll halte ist auch die Berücksichtigung von humanwissenschaftlichen Aspekten neben den fachspezifischen. Der Kulturauftrag der Land- und Forstwirtschaft ist ein viel umfassenderer, meiner Meinung nach, als zum Beispiel einer von technischen Schulen. Ebenso sind human- und geisteswissenschaftliche Aspekte Schwerpunkte des Unterrichtsministeriums und nicht so sehr des Landwirtschaftsministeriums, welches ein Fachministerium ist. Aus diesem Grund sind Querverbindungen in jede Richtung von Bedeutung und wertvoll.

Frage: Welche Erinnerungen verbindest du heute mit dem Bundesseminar?

Hochedlinger: Ich fange mit dem Positiven an, ich habe diese Arbeit, die ja wirklich ins Grundlegende gegangen ist, sehr gemocht. Professor Luger, die Ländervertreter und ich haben den Lehrplan der „Außerschulischen Jugenderziehung“ selbst erarbeitet. Die Umsetzung war eine spannende Aufgabe, sie hat mir sehr gefallen, das ist die eine Erinnerung. Die zweite Erinnerung ist, dass es stressig war als nebenberuflicher Lehrer neben der ministeriellen Tätigkeit und das ließ sich dann letztendlich verantwortungsvoll nicht mehr bewältigen. Aber es war eine schöne Aufgabe und es war ein Bereich, den ich sehr gerne gemacht habe. Ich bin sehr oft zu den Landjugendseminaren in Hersching am Ammersee gefahren, dann hatte ich eben die Möglichkeit an einem Seminar in Norddeutschland teilzunehmen. Ich bin in der Aufgabe sehr gefördert worden und habe mich in der Welle der Gruppendynamik sehr wohl gefühlt. Ja, das ist so meine Erinnerung.

Ich freue mich, dass jetzt mit vollem Engagement die Leitung von „Ober St. Veit“ wahrgenommen wird. Die Gartentherapie finde ich ja eine tolle Geschichte, wo Landwirtschaft über den reinen Produktionsbereich hinaus wirksam werden kann. Das habe ich bei den Höheren Schulen auch als einen Entwicklungsaspekt gesehen, dass landwirtschaftliche Basisqualifikation wirksam werden kann in anderen Berufsbereichen. Mit dem Schulschwerpunkt „Umwelttechnik“ zum Beispiel, ist das konkret umgesetzt worden.

Aus dem Interview mit Josef Resch<sup>341</sup>

Zur Person:

Herr Ministerialrat Dipl.-Ing. Josef Resch, MSc leitet seit 1989 die Beratungsabteilung im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Diese Abteilung wurde im Jahre 2002 mit der Schulabteilung zusammengelegt. Ein Jahr später sind in diese Abteilung die landwirtschaftlichen Versuchsanstalten integriert worden. Hr. Dipl.-Ing. Resch war ab 2002 Vorsitzender der Bundesleitungskonferenz der Agrarpädagogischen Akademie sowie ab 2006 Vorsitzender des Hochschulrates der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik. Im Ehrenamt ist er unter anderem Vorsitzender des AbsolventInnenverbandes der Universität für Bodenkultur (Fachrichtung Landwirtschaft).

Frage: Im Jahr 1997/98 haben die Vorarbeiten zum Akademienstudienengesetz begonnen, womit die Verlängerung auf sechs Semester verbunden war. Wie hat die Beratung in Österreich darauf reagiert?

Resch: Ich denke, man muss da jetzt zwei Personengruppen unterscheiden. Man würde meinen, dass der „normale“ Berater das akzeptiert hat, weil die Welt komplizierter wird und die Ausbildung z.B. im Beratungsbereich sich anzupassen hat. Die Führungskräfte der Beratung - also im Wesentlichen die Kammerdirektoren haben das als eine zu lange Ausbildung eingestuft. Ein Berater braucht keine 6 Semester - der braucht kein Lehrerwissen haben. Psychologie und andere Rechtsgegenstände können weggelassen werden und daher hat es damals schon ernsthafte Bestrebungen gegeben eine eigene BeraterInnenausbildung ins Leben zu rufen.

---

<sup>341</sup> Josef Resch, Oral History Interview am 3. Oktober 2008, Interviewer: Thomas Haase.

Diese eigene Beraterausbildung wäre aber, wenn sie nicht im Doppelpack mit der LehrerInnenausbildung ist, von den Landwirtschaftskammern nicht zu finanzieren gewesen - auch damals schon. Wie es dann ums Geld gegangen ist, wurde dann von Seiten der Interessensvertretung, den Kammern, dieser Aspekt fallen gelassen. Der Kompromiss der sich dann nach ca. einem Jahr Diskussion gegeben hat war, dass die Möglichkeit bestand, wenn jemand nur Berater werden möchte, er nach 4 Semestern aussteigen kann und gleichzeitig die Kriterien des Beratervertrages erfüllt.

Das hat dann für die Studienkommission die Auswirkung gehabt, dass alle wichtigen beratungsrelevanten Vorlesungen in die ersten 4 Semester zu legen waren.

Frage: War die Erweiterung auf sechs Semester bereits der erste Schritt in Richtung Pädagogische Hochschule? War damals auch ein Hintergedanke die Akademie könnte in Richtung Universität für Bodenkultur gehen?

Resch: Ich kann die Frage nur aus der Planungs- und Evaluierungskommission heraus sehen. Da meine ich, dass das Akademien-Studiengesetz die Voraussetzungen für die Hochschulwerdung beinhaltet hat und auch in diesem Kreis diskutiert wurde. Der Schritt von der Akademie in Richtung Universität für Bodenkultur wurde in dieser Planungs- und Evaluierungskommission positiv gesehen: In der Richtung, dass es sich die Landwirtschaft richten kann und hohes Fachwissen hat, welches an der Universität für Bodenkultur angeboten wird - mit hohem pädagogischen Wissen von „Ober St. Veit“ zu kombinieren.

Das hat man eigentlich mit einem gewissen Neidkomplex gesehen: Weil das sozusagen mit der TU<sup>342</sup> und anderen Fachuniversitäten nicht so möglich war und man auch damals in diesem ganzen Akademiebereich bereit war, diese Kombination der Agrarpädagogische Akademie mit Universität für Bodenkultur als

---

<sup>342</sup> Anmerkung: Technische Universität

Pilotprojekt zu sehen und zu fördern. Warum es dann nicht zustande gekommen ist habe ich schon oben erwähnt.

Frage: Ist der Standort Ober St. Veit damals in Diskussion gewesen?

Resch: Ja, der Standort Ober St. Veit ist insofern in Diskussion gewesen, dass durch Einführung der BIG<sup>343</sup> und durch den Eigentümerwechsel des Hauses „Ober St. Veit“, Angermayergasse 1, der Immobilienmarkt an Transparenz und Flexibilität gewonnen hat und es hinterfragt wurde, ob dieser Standort nicht anders verwertet werden könnte, weil die Angermayergasse von der Größe und von der Lage her angeblich viel wert ist und vielleicht eine agrarpädagogische Hochschule auch an einem anderen Standort, der nicht unbedingt diesen „Erholungswert“ hat, sein könnte. Aber es wurde aus meiner Sicht ein Standortwechsel nie aus fachlichen und pädagogischen Überlegungen ernsthaft in Erwägung gezogen, in dem man z.B. sagt man hat dort zu wenig Praxisplätze oder es gibt dort zu wenig Ausdehnungsmöglichkeiten, etc.. Das waren nie die Gründe.

Und der Hauptgrund - aus meiner Sicht -, dass diese Standortdiskussionen, die es gegeben hat dann doch nicht umgesetzt wurden ist, dass man einsehbar machen konnte, dass Studierende in „Ober St. Veit“ ihren Weg zur Matura üblicherweise in Dörfern machen und es auch für die Persönlichkeitsentwicklung wichtig ist, einmal eine gewisse Zeit, und seien es 3 Jahre zum Schnuppern, die Stadt kennen lernen, das kulturelle Angebot wahrzunehmen, etc.. Das waren aus meiner Sicht die Gründe die bis jetzt dazu geführt haben, dass es nur bei einer Diskussion geblieben ist.

---

<sup>343</sup> Anmerkung: Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) wurde im Jahre 2001 als eigenständige Organisationseinheit, mit dem Ziel einer wirtschaftlicheren Nutzung aller Bundesgebäude, geschaffen. Ab diesem Zeitpunkt hatten alle Ministerien und deren nachgeordnete Dienststellen (somit auch die Land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Akademie) Mietzahlungen für die Gebäudeflächen zu leisten. Geregelt wurde diese neue Organisation im „BIG Gesetz“.

Frage: Hat es eine Diskussion im Hinblick auf die Eigenständigkeit der agrarischen LehrerInnen- und BeraterInnenausbildung gegeben?

Resch: Ja, hat es gegeben. Und zwar in der Zeit der Hochschulwerdung, wo die Pädagogischen Akademien und Institute sich in Richtung Hochschule bewegt haben. Da ist es natürlich zu einer Überprüfung gekommen, wie viele Standorte für Hochschulen braucht Österreich und dann ist man drauf gekommen, dass vielleicht eine Spur an Überkapazität besteht. Wo könnte man manche Hochschulstandorte besser absichern in dem man andere auflässt? In diesem Zusammenhang war man der Meinung - da hat es auch Briefverkehr zwischen den Institutionen, dem Ministerium und dem Herrn Bundesminister gegeben - die Funktion von „Ober St. Veit“ könnte an die Pädagogischen Akademien oder Hochschulen in Innsbruck, Graz und Linz aufgeteilt werden. Wobei man jetzt objektiver Weise sagen könnte, dass die klassischen pädagogischen Gegenstände wie Psychologie, etc. dort möglich gewesen wären. Aber nicht die Fachgegenstände wie Pflanzenbau, Tierproduktion, etc. rüber gebracht werden können.

Die größte Hürde war die Beraterfortbildung und fachliche Ausbildung. Die Diskussion um die Kombination der Lehrer- und Beraterfortbildung hat dann ergeben, dass eine eigenständige agrarische pädagogische Hochschule notwendig ist. Aus dem heraus, dass man dann aber auch andererseits gesehen hat, dass der agrarische Bildungsmarkt eventuell schrumpfen kann, war dann die Frage: Wo gibt es andere Probleme auf dem Lande und wo könnte die Hochschule aktiv werden?

Da hat man ganz einfach den Umweltbereich entdeckt und hat den Schritt anders gesetzt – man hat nicht die Hochschule abgewertet und kleiner gemacht sondern größer gemacht in dem man den umweltpädagogischen Bereich herein genommen hat. In einem nicht einfachen Prozess aber doch wieder unterstützt von der Politik: Insofern, dass das Bundesministeriengesetz die beiden ehemaligen Ministerien Land-, Forst- und Wasserwirtschaft mit Umwelt kombiniert

hat. Und daher der zuständige Bundesminister Pröll dann in dieser entscheidenden Zeit der Meinung war und auch dann den Auftrag gegeben hat, die Umweltpädagogik in die Agrarpädagogik bestmöglich zu integrieren - aber angedockt und mitgeführt an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik.

Frage: Am Bundesseminar (bzw. Hochschule) wird seit den 1960er Jahren die BeraterInnenausbildung angeboten. Es gibt sonst keine öffentlich finanzierte BeraterInnenausbildung in Österreich. Wurde das jemals in Frage gestellt?

Resch: Darf ich da kurz noch weiter zurückgehen als die Zahl die du genannt hast. Ich denke, man muss zum Marshallplan zurückgehen. Wenn man in das Haus „Ober St. Veit“, Angermayergasse 1 hinein geht, dann hängt ja die Marshallplanhilfstafel dort und man sieht, dass das Haus auch mit solchen Planmitteln aufgebaut wurde. Die Besatzungsmächte - speziell die USA - waren sich klar, dass das Prinzip gilt: Willst du einem Land helfen, dann musst du schauen, dass es sich selber helfen kann.

Da ist die Bildung ein wesentlicher Bestandteil und es wurde dann auch die Unterstützung mit Marshallplanmitteln eingeführt - also 60% der Personalkosten für die Beratungskräfte. Es wird bis an den heutigen Tag weitergeführt: Im Rahmen des Beratervertrages und man hat damals auch gewusst, dass neben der fachlichen Ausbildung auch eine pädagogische Ausbildung notwendig war und daher wurde auch in dieser Besatzungszeit „Ober St. Veit“ gegründet.

Was damals klug war, dass man die LehrerInnen- und BeraterInnenausbildung kombiniert hat - diese doppelberufliche Ausbildung ist im Grunde genommen und bis in die heutige Zeit nicht in Frage gestellt worden: Auch im Sinne von Mobilität und des Wechsels vom Lehrerberuf in den Beraterberuf und umgekehrt.

Die BeraterInnenausbildung wurde immer im Kombipack mit der LehrerInnenausbildung gesehen. Bei diversen Gesetzesänderungen und



Förderungen ist es natürlich in Frage gestellt worden: Warum Beraterausbildung etc. etc.? Wo doch der klassische Unternehmensberater für Klein- und Mittelunternehmen im Bereich der Wirtschaft das ja alles selbst zahlen muss. Es wurde dann aber immer akzeptiert, dass die Landwirtschaft eine Sonderstellung hat im Sinne von Ökologie, Ökonomie, Bauernbetrieben und Bauernfamilien - und man hat das nie getrennt.

Frage: Die BeraterInnenausbildung ist ein Spezifikum im agrarischen Bereich. Welche Sichtweise hatte dazu das Landwirtschaftsministerium? Der Studienerhalter der Hochschule ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Siehst du es als gerechtfertigt, dass eine öffentliche Pädagogische Hochschule nicht vom Unterrichtsministerium finanziert wird?

Resch: Diese Frage müsste im Endeffekt die Politik entscheiden. Die Frage hat sich bei jedem Reformschritt der letzten 20 Jahre auch gestellt. Insofern habe ich dann als Beamter auch mitgesprochen und ich denke, dass der agrarische Bereich zu spezifisch ist und daher eine gewisse Eigenständigkeit und Andersartigkeit braucht und auch vertretbar ist. Aber im Großen und Ganzen denke ich trotzdem, dass der agrarische Bildungsbereich von der Berufsausbildung, der Landjugendarbeit, der Beratungsarbeit, den HBLAs historisch gesehen sich im Vergleich zum anderen Bildungswesen eine Spur anders entwickelt hat - eigenständiger entwickelt hat. Aus meiner Sicht auch sehr positiv entwickelt hat - auch in einer besonderen Dynamik. Was zeigt, dass unsere Landwirtschaft EU-weit gut aufgestellt ist und auch „unsere“ Schulen einen anderen Weg gegenüber den anderen Schulen gehen, dann hat auch die Hochschule einen eigenen Weg zu gehen.

Da kann man dann nicht „rüberspringen“ - also das ist eigentlich die logische Konsequenz. Oder ich würde auch anders sagen: Die Zusammenführung, die Eigenständigkeit im Landwirtschaftsministerium aufzugeben würde auch bedeuten, dass man das andere Schulwesen ernsthaft diskutiert wo es hinkommt.

Aber wir wissen ja, die Bundesstaatenreform, etc. stellt ja das ganze sowieso auch in Frage.“

### **3.5 Das Konzept zur Übertragung der agrarpädagogischen Ausbildung an die Universität für Bodenkultur**

Nach der Implementierung des Curriculums im Zuge der Umstellung auf das Akademienstudiengesetzes ist die Verlängerung der Ausbildungsdauer auf sechs Semester nur bedingt akzeptiert worden. Insbesondere die Hauptzielgruppe für das Studium, die AbsolventInnen der Höheren Land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten, nahm dieses längere Studium nur eingeschränkt an. Dies zeigte sich in drastisch verminderten Anmeldezahlen. Dies war insofern schmerzlich, als seitens der potentiellen Dienstgeber das Land- und forstwirtschaftliche Schulwesen als auch die Officialberatung einen hohen Bedarf an AbsolventInnen reklamierte.

Darüber hinaus war trotz großer Bemühungen der Studienkommission das Vertrauen in die Ausbildung nicht immer in dem Maß gegeben, als es gewünscht gewesen wäre.

Daher hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft im Jahre 2002 begonnen, mit VertreterInnen der Universität für Bodenkultur Gespräche über die Zukunft der Agrarpädagogischen Bildung und Weiterbildung zu führen. Ziel war, die Agrarpädagogische Akademie organisatorisch und personell in die Universität für Bodenkultur einzugliedern.

Im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft hat dies federführend der Leiter der Abteilung „Schule, Erwachsenenbildung und Beratung“, Herr Ministerialrat Dipl.-Ing. Josef Resch betrieben. Seitens der Universität für Bodenkultur hat sich der Rektor Dr. Leopold März für diese Überleitung eingesetzt. Die Intention der Universität für Bodenkultur lag im Zugewinn an Kompetenz im persönlichkeitsbildenden als auch im pädagogischen Bereich. Die Universität für Bodenkultur hätte auch die finanziellen Aufwendungen, welche bislang die Agrarpädagogische Akademie verursacht

hatte, zugesprochen bekommen. Aufgrund der Synergien im universitären Betrieb wäre dies für die Universität für Bodenkultur durchaus lukrativ gewesen.

Für die Studierenden der Agrarpädagogik an der Universität für Bodenkultur hätte der große Vorteil in der Durchlässigkeit zum Masterstudium und damit zum „Diplomingenieur“ bestanden. Darüber hinaus wäre damit auch ein breiteres Angebot an Lehrveranstaltungen für Studierende möglich gewesen.

Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft wurde ein Vertragsentwurf ausgearbeitet, welcher nach Gegenzeichnung durch den damaligen Rektor der Universität für Bodenkultur, Herrn Dr. Leopold März, die Überleitung sichergestellt hätte.

Es zeigte sich jedoch, dass viele Details grundsätzlicher Natur waren. Insbesondere in schulrechtlichen Angelegenheiten war eine grundsätzliche Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erforderlich.

Die damalige Bundesministerin, Frau Elisabeth Gehrler, unterstützte diese Vorhaben grundsätzlich, verwies auf die rechtlichen Gegebenheiten, welche zu berücksichtigen sind.

Im Zuge der Diskussion zeigte sich, dass die Fort- und Weiterbildung für die Zielgruppe weiterhin direkt beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft angedockt bleiben sollte. Dieser Aufgabenbereich war im Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Institut angesiedelt (§§ 28 – 31 Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz). Begründet wurde dies mit dem Erfordernis einer nachgeordneten Dienststelle, welche sehr rasch auf aktuelle Gegebenheiten reagieren sollte und konnte. Dies war (und ist) für die Zielgruppe der LehrerInnen und BeraterInnen die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen welche an die SchülerInnen, Bäuerinnen und Bauern weiter zu geben sind.

Darüber hinaus wurde dem Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Institut zugetraut, direkter und näher an der Zielgruppe zu sein und damit auch deren Bedürfnisse unmittelbar zu treffen.

Das Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogische Institut wäre örtlich nicht mehr in der Angermayergasse 1, sondern in den Räumlichkeiten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft in der Marxergasse 3 oder am Stubenring 12 angesiedelt gewesen. Später gab es auch Überlegungen der örtlichen Verbindung mit der Agrarpädagogischen Akademie in der Angermayergasse 1.

Im Zuge dieser Entwicklung wurde das Vorruhestandsmodell für Bundesbedienstete den MitarbeiterInnen der Agrarpädagogischen Akademie angeboten. Dieses Reglement war für Dienststellen der Republik Österreich vorgesehen, welche umstrukturiert und neu organisiert wurden. Von diesem Angebot machten fünf Bedienstete der Agrarpädagogischen Akademie, einschließlich des Direktors, Herrn Hofrat Dr. Wolfgang Poleczek, Gebrauch. Bedienstete, welche das 55. Lebensjahr überschritten, konnten dieses Modell in Anspruch nehmen.

In der zweiten Jahreshälfte 2003 wurde das Bundesgesetz zur Übertragung der Aufgaben der Land- und Forstwirtschaftlichen Berufspädagogischen Akademie erarbeitet.<sup>344</sup> Ziel dieses „APAK Gesetzes“ wäre gewesen, mit 1. Jänner 2004 die Ausbildung an der Land- und Forstwirtschaftlichen Berufspädagogischen Akademie zu schließen und die Aufgaben an die Universität für Bodenkultur zu übertragen. Ab diesem Zeitpunkt hätte die Universität für Bodenkultur die Agrarpädagogische Ausbildung weitergeführt und auf diesem Gebiet ein Bakkalaureatsstudium sowie einen Universitätslehrgang nach den beruflichen Erfordernissen angeboten.

---

<sup>344</sup> *APAK Gesetz*; Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über Maßnahmen anlässlich der Schließung der Land- und Forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Ausbildung an der Agrarpädagogischen Akademie und der Übertragung der Aufgaben betreffend der land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Ausbildung an der Universität für Bodenkultur erlassen und das land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert wird (APAK Gesetz), Entwurf des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 28.10.2003.

Die Universität für Bodenkultur wäre somit Gesamtrechtsnachfolger der Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Ausbildung in Wien „Ober St. Veit“ gewesen.

Um das effektive Zusammenwirken zwischen den Institutionen sicherzustellen wäre ein Kuratorium eingerichtet worden: „Zur Unterstützung der Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen Land- und forstwirtschaftlicher berufspädagogischer Ausbildung und dem Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Institut wird ein Kuratorium eingerichtet. Die Universität für Bodenkultur berücksichtigt die beratende Funktion des Kuratoriums in ihrer Satzung und räumt dem Kuratorium ein Anhörungsrecht in dem für die Pflege der Agrarpädagogischen Curricula und in den für die berufsfeldbezogene Forschung zuständigen Gremien ein.

Das Kuratorium ist paritätisch von Seiten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft und der Universität für Bodenkultur mit jeweils drei Mitgliedern zu besetzen.“<sup>345</sup>

Ein weiterer Punkt war die Übertragung der Mittel zur Deckung des Aufwandes für die Agrarpädagogische Ausbildung.

In den Jahren 2004 bis 2006 wären die Aufwendungen, welche bislang für die Ausbildung angefallen sind, an die Universität für Bodenkultur übertragen worden. Der Zeitraum war bis 2006 begrenzt, da mit Ende 2006 auch die Leistungsvereinbarung gemäß Universitätsgesetz 2002 befristet war. Die Finanzierung über das Jahr 2006 hinaus wurde jedoch in Aussicht gestellt.

---

<sup>345</sup> APAK Gesetz, 2003, § 4

Die Beamtinnen und Beamten wären an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft versetzt worden und der Universität für Bodenkultur zur dauernden Dienstleistung zugeteilt worden. Die Vertragsbediensteten wären direkt Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer der Universität für Bodenkultur geworden.

In demselben Gesetz wäre darüber hinaus auch das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz auf diesen Umstand hin abgeändert worden.<sup>346</sup>

Das „APAK Gesetz“ ist gegen Jahresende 2003 im Rahmen einer Vorbegutachtung dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelt worden. Dabei wurden einige inhaltliche Bedenken angemeldet, sodass sich im Dezember 2003 der geplante Inkrafttretungstermin mit 1. Jänner 2004 als nicht haltbar herausstellte.

Da Direktor Poleczek das Vorruhestandsmodell bereits rechtskräftig in Anspruch genommen hatte, war es erforderlich einen interimistischen Leiter zu nominieren. Mit 2. Jänner 2004 wurde der Verfasser in der Funktion als verantwortlicher Referatsleiter im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft mit dieser Funktion beauftragt.

Die Studienkommission der Agrarpädagogischen Akademie unter Vorsitz von Herrn a.o. Univ.-Prof. Dr. Erich Ribolits sowie eine Curriculums Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Herrn Univ.-Prof. Dr. Herbert Weingartmann (Universität für Bodenkultur) hat einen Studienplan für das Bakkalaureat-Studium „Agrar- und Umweltpädagogik“ erarbeitet. Dieses Bologna konforme Curriculum im Ausmaß von 180 ECTS wäre mit 1. Oktober 2004 in Kraft getreten.

---

<sup>346</sup> APAK Gesetz, 2003, Art. 3.

Das Ziel war, eine wissenschaftlich fundierte und praxisbezogene Berufsausbildung für den Beruf des Lehrers/der Lehrerin an Land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie an Höheren Land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten und des/der Beraters/In im agrarischen Beratungs- und Förderungsdienst.<sup>347</sup>

Der wesentliche Vorteil gegenüber dem bisherigen Curriculum wäre in der Durchlässigkeit der Studierenden in das darauf folgende Masterstudium gewesen.

Die Gespräche zwischen den involvierten Ministerien gestalteten sich in dieser Zeit sehr differenziert: Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde intensiv am Pädagogischen Hochschulgesetz gearbeitet. Im Rahmen dieses Gesetzes sollten alle Pädagogischen Akademien in Pädagogische Hochschulen umgewandelt werden. Daher war es aus der Sicht des Bildungsministeriums nahe liegend, in diese Entwicklung auch die Agrarpädagogische Akademie mit einzubinden: „Ein weiterer, aus Sicht des Bildungsministeriums sehr wichtiger Hintergrund der gemeinsamen Überlegungen, war die Entwicklung der Pädagogischen Akademien des Bildungsministeriums zu Pädagogischen Hochschulen – ein Vorhaben, für dessen Umsetzung die gesetzlichen Grundlagen bereits geschaffen wurden und dessen Umsetzung spätestens bis 2007 abgeschlossen sein musste. Da auch für andere berufliche Fachrichtungen (z.B. Höhere technische Lehranstalten, Kaufmännisches Schulwesen, Tourismusschulen usw.) keine eigenen Akademien geführt, sondern neben der erforderlichen fachlichen Spezialisierung in den gemeinsamen Ausbildungsinhalten Synergienübergreifend und bestmöglich genutzt werden, wäre aus Sicht des Bildungsministeriums zu überlegen, ob für den Land- und forstwirtschaftlichen Bereich nicht eine ähnliche Lösung gefunden werden könnte. Zugleich wäre mit einem solchen Schritt die Anerkennungsfrage von Land- und

---

<sup>347</sup> *Studienplan Bakkalaureatsstudium Agrar- und Umweltpädagogik* an der Universität für Bodenkultur Wien; vorläufige Endfassung vom 16. Februar 2004.



forstwirtschaftlichen Lehrerinnen und Lehrer beispielsweise im humanberuflichen Schulwesen leichter lösbar, da trotz unterschiedlicher fachlicher Schwerpunktsetzungen klare gemeinsame Standards festgelegt werden könnten.

Sofern die Ausbildung der Land- und forstwirtschaftlichen LehrerInnen und BeraterInnen in Zukunft an der BOKU erfolgt, können solche Standards nur mehr schwer vereinbart werden. Auf Grund der Autonomie der Universitäten hätte in Zukunft die BOKU über die Ausbildungsinhalte entschieden. Zugleich hätte bei einer Überführung an die BOKU das Pädagogische Institut von der Akademie abgetrennt werden müssen, d.h. die Ausbildung und die Weiterbildung wären getrennte Wege gegangen.

Bei einer Einbettung der Agrarpädagogischen Ausbildung in eine der zu schaffenden Pädagogischen Hochschulen, wären diese Nachteile hingegen nicht gegeben gewesen. Es ist sowohl die Einbettung in die Gesamtsystematik der Lehramtsausbildung besser gewährleistet – was insbesondere im zusammenwachsenden Europa wichtig ist, wo berufliche Qualifikationen, die „Insellösungen“ darstellen, möglicherweise einen Wettbewerbsnachteil darstellen – und es könnte weiterhin eine enge Verbindung von Aus- und Weiterbildung sichergestellt werden.<sup>348</sup>

Im Februar 2004 hat die Verzögerung der Überführung an die Universität für Bodenkultur eine zusätzliche politische Dimension bekommen. Herr Dr. Pirkhuber von der Partei „Die Grünen“ hat am 28. Februar 2004 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft folgende parlamentarische Anfrage gerichtet:

„Anfrage des Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

---

<sup>348</sup> Martin Netzer, Brief des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur an den Studentensprecher der Agrarpädagogischen Akademie, Johannes Friedberger, 5. Februar 2004.

betreffend agrarisches Bildungswesen - Bakkalaureat Agrar- und  
Umweltpädagogik:

StudentInnen der Agrarpädagogischen Akademie (Lehrerausbildung für  
landwirtschaftliche Fachschulen und landwirtschaftliche Berater) wurden mit dem  
Versprechen angeworben, dass sie nach Abschluss des 6-semesterigen  
Bakkalaureat-Studiums an der BOKU sowohl in pädagogischen als auch in  
fachwissenschaftlichen Bereichen adäquat ausgebildet werden. Nach neuesten  
Informationen kommt es jedoch zu keinem Übergang auf die BOKU. Selbst das  
Landwirtschaftsministerium ergreift kaum Initiativen, um dieses Vorhaben zu  
verwirklichen. Es wurde sogar bekannt, dass selbst die Existenz der  
Agrarpädagogischen Akademie in Frage gestellt wird. Den StudentInnen der  
formal aufgelösten Agrarpädak ist die Option auf das Bakkalaureat ein großes  
Anliegen. Falls es zu keiner Lösung kommt, wird eine Aushungerung der  
Agrarpädagogik befürchtet, da der Bedarf an LehrerInnen und BeraterInnen im  
agrarischen Bereich nicht gedeckt werden könnte, was derzeit schon ein Problem  
darstellt. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende Anfrage:

1. Die Schaffung eines Agrar- und Umweltpädagogisches  
Kompetenzzentrumswäre die Möglichkeit für ein erweitertes Bildungsangebot im  
agrarischen Bereich. Was spricht gegen die Schaffung des 6-semesterigen  
Bakkalaureat-Studiums Agrar- und Umweltpädagogik an der BOKU?
2. Angeblich ist der Entwurf des Bakkalaureatsstudiums Agrar- und  
Umweltpädagogik bis auf Feinarbeiten fertig. Hat das BMLFUW gemeinsam mit  
dem BMBWK dieses notwendige Vorhaben vertraglich absichert? Wenn nein,  
warum nicht?
3. Inwiefern kommt die BOKU ihrem Bildungsauftrag für den ländlichen Raum  
nach?
4. Welche Maßnahmen sind im agrarischen Bildungswesen geplant?<sup>349</sup>

---

<sup>349</sup> Wolfgang *Pirkhuber*, Parlamentarischen Anfrage Nr. 1493/J vom 25. Februar 2004,  
Stenographisches Protokoll der Nationalratssitzung vom 23. April 2004.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft hat am 23. April 2004 diese Anfrage wie folgt beantwortet:

„Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 25. Februar 2004, Nr. 1493/J, betreffend agrarisches Bildungswesen - Bakkalaureat Agrar- und Umweltpädagogik, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Die Schaffung eines 6-semesterigen Bakkalaureatsstudiums „Agrar- und Umweltpädagogik“ fällt in die Zuständigkeit der Universität für Bodenkultur und somit in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK).

Zu Frage 2:

Eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) und dem BMBWK ist in Ausarbeitung.

Zu Frage 3:

Hierzu verweise ich auf die Beantwortung der Frau Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur gleichlautenden Anfrage Nr. 1504/J.

Zu Frage 4:

Es ist beabsichtigt, mit Beginn des Schuljahres 2004/05 neue Lehrpläne in Kraft zu setzen. Diese wurden im Zusammenwirken der Schulen und der beiden Ministerien BMLFUW und BMBWK erstellt. Die Schulen sind weiteres aufgefordert, Vorschläge für eine schulautonome Schwerpunktbildung zu machen.<sup>350</sup>

---

<sup>350</sup> Josef Pröll, Antwort zur Parlamentarischen Anfrage Nr. 1493/J vom 25. Februar 2004, Nationalratssitzung vom 23. April 2004, Stenographisches Protokoll.

Hintergrund dieser Anfrage war die Unzufriedenheit seitens StudentInnen und Studenten, sowie der Bediensteten an der Agrarpädagogischen Akademie. Der unmittelbare Erfolg stellte sich jedoch nicht ein, da es noch viele Hürden zu überwinden gab.

Parallel zum „APAK Gesetz“ wurde an einem ergänzenden Verwaltungsübereinkommen zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft sowie der Universität für Bodenkultur gearbeitet.<sup>351</sup> In diesem Verwaltungsübereinkommen sollte der Universitätslehrgang für Beratungskräfte sowie die räumliche Aufteilung des Gebäudes in der Angermayergasse 1 festgelegt werden. Darüber hinaus wurden auch die Modalitäten zur Sicherstellung der Finanzierung zugunsten der Universität für Bodenkultur vereinbart.

Zur Beschleunigung des Prozesses der Überleitung der Agrarpädagogischen Ausbildung an die Universität für Bodenkultur wurde am 8. März 2004 eine hochrangig besetzte Verhandlungsrunde angesetzt.<sup>352</sup>

Unter der Leitung von Herrn Sektionschef DDr. Reinhard Mang wurde im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft mit Rektor Hubert Dürrstein, Herrn Mag. Martin Netzer sowie Herrn Mag. Wolfgang Weißengruber vom Bildungsministerium sowie Herrn Ministerialrat Josef Resch vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft die Sachlage nochmals erörtert: Die Vertreter des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wiesen auf die möglichen Probleme dieses Sonderweges der agrarpädagogischen Ausbildung

---

<sup>351</sup> *Verwaltungsübereinkommen zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft und der Universität für Bodenkultur, Ergebnisprotokoll der Besprechung vom 24. März 2004.*

<sup>352</sup> *Übertragung der Agrarpädagogischen Akademie an die Universität für Bodenkultur, Ergebnisprotokoll der Besprechung vom 8. März 2004 im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft.*

hin. Als Kern der Argumentation wurde das Abweichen der agrarpädagogischen Ausbildung vom generellen Konzept der pädagogischen Hochschulen vorgebracht. Ein weiterer Punkt war die fehlende Sicherstellung der Finanzierung für die Universität für Bodenkultur ab dem Jahr 2007.

Von Sektionschef Mang wurde betont, dass der eingeschlagene Weg dennoch der richtige ist, da die Universität für Bodenkultur auf Grund ihres wissenschaftlichen Renommées einen attraktiven Partner für die Agrarpädagogische Akademie darstellt.

In einem Schreiben der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Frau Elisabeth Gehrler, an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, Herrn Dipl.-Ing. Josef Pröll, wird dazu grundsätzlich festgehalten:<sup>353</sup>

„Entsprechend eines einheitlichen Berufsbildes und einer starken Position Österreichs im zusammenwachsenden Europa, auch im Bildungsbereich, erscheint eine einheitliche Lehramtsausbildung für alle Fachrichtungen sinnvoll. Sofern das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft sich gemeinsam mit der Universität für Bodenkultur jedoch für einen Sonderweg entscheidet, wird das Bildungsministerium auch gegen diese Entwicklung keinen Einwand erheben.“<sup>354</sup>

Im März 2004 hat der Universitätsrat der Universität für Bodenkultur dieses Vorhaben vorerst nicht genehmigt. Begründet wurde dies mit der fehlenden Finanzierungszusage ab 2007. Auf Grund dieser Entwicklung hat Rektor Dürrstein

---

<sup>353</sup> Elisabeth Gehrler, Brief der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, Herrn Dipl.-Ing. Josef Pröll, vom 16. März 2004.

<sup>354</sup> Gehrler, Brief an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, 2004.

vorgeschlagen, die Überleitung ein bis zwei Semester zu verschieben und diese Zeit zur Entscheidungsfindung und Vorbereitung zu nutzen.<sup>355</sup>

In dem daraufhin nochmals überarbeiteten Verwaltungsübereinkommen zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft und der Universität für Bodenkultur wurde zusätzlich folgender Passus mit aufgenommen: „Sollten die erforderlichen Mittel für den Bereich der Agrar- und Umweltpädagogik in der Leistungsvereinbarung der Universität für Bodenkultur mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gemäß Universitätsgesetz 2002 nicht zugestanden werden, so verpflichtet sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, die für im Vertrag angeführten Vertragsbediensteten die entsprechenden Mittel der Universität für Bodenkultur zur Verfügung zu stellen.“<sup>356</sup>

Sinn und Zweck diese zusätzlichen Reglements war die Ausfallshaftung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft für die Personalaufwendungen im Falle der Nichtrefundierung dieser Kosten durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ab dem Jahr 2007.

Mit Vertretern der Universität für Bodenkultur und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde die weitere Vorgangsweise besprochen. Dabei wurde vereinbart, dass im Bereich der Lehre zwischen der Universität für Bodenkultur und der Agrarpädagogischen Akademie verstärkt kooperiert werden soll, sowie die geplante Überführung bis zur Klärung der offenen Punkte ausgesetzt wird.

Diese sehr langen Diskussionen führten auch zu einer Verunsicherung aller Interessensgruppen, welche mit der Agrarpädagogischen Aus-, Fort- und

---

<sup>355</sup> Hubert *Dürrstein*, Brief an Bundesminister Josef Pröll vom 3. Mai 2004.

<sup>356</sup> *Verwaltungsübereinkommen zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft und der Universität für Bodenkultur, Entwurf vom 16.4.2004, S. 6.*

Weiterbildung befasst waren. Insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter des landwirtschaftlichen Schulwesens, sowie der Landwirtschaftskammern sowie potentielle Studieninteressierte, war die Zukunft der Agrarpädagogischen Akademie ein besonderes Anliegen. Es darf nicht vergessen werden, dass dies die einzige diesbezügliche Aus- und Fortbildungsstätte in Österreich ist.

Die Landwirtschaftskammern haben in dieser Zeit begonnen, neue Wege in der BeraterInnenausbildung einzuschlagen. So hat beispielsweise die Landwirtschaftskammer Oberösterreich in Kooperation mit einem privaten Trainingsunternehmen eine kompakte Form der BeraterInnenqualifizierung konzipiert und auch umgesetzt.

Parallel dazu war das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur unter großem Zeitdruck. Im Akademienstudiengesetz 1999 ist festgehalten, dass innerhalb von 8 Jahren (somit bis 2007) Hochschulen für Pädagogische Berufe zu implementieren sind.<sup>357</sup> In Anbetracht der dazu erforderlichen Vorlaufzeit war es im Jahr 2004 dringend erforderlich, die legislativen Vorbereitungen abzuschließen. Das Ausscheren der Agrarpädagogischen Akademie von dieser generellen Entwicklung kam diesem Vorhaben nicht sehr gelegen.

Ein weiterer, schwer zu lösender Punkt war die besoldungsrechtliche Einstufung der AbsolventInnen und Absolventen, welche an der Universität für Bodenkultur die agrarpädagogische Ausbildung abgeschlossen hätten. Als UniversitätsabsolventInnen wäre eine (bessere) Einstufung in L1 angemessen gewesen. Die L 1 Einstufung steht grundsätzlich allen UniversitätsabsolventInnen im öffentlichen Bereich zu. Die AbsolventInnen der Pädagogischen Akademien und somit auch der Agrarpädagogischen Akademien waren bislang in L 2 eingestuft.

---

<sup>357</sup> *Akademien-Studiengesetz 1999 (AStG)*, BGBl. I 94/1999, § 1 (1).

Bei der Gestaltung des Akademienstudienengesetz 1999 sowie bei den Vorbereitungen des pädagogischen Hochschulgesetzes war von vorne herein die Beibehaltung der L 2 Einstufung mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst vereinbart worden. Diese unterschiedliche Behandlung von AbsolventInnen dreijähriger Bakkalaureatsstudien an der Universität für Bodenkultur und den Pädagogischen Hochschulen hätte große Probleme mit sich gebracht. Es wäre schwer zu argumentieren, dass vom Umfang gleichwertige, sowie bolognakonforme Ausbildungen seitens der Dienstgeber unterschiedlich besoldet worden wären. Dieses grundsätzliche Problem konnte nur auf der Ebene zwischen dem Bundeskanzleramt als obersten Dienstgebervertreter der Republik Österreich und allen weiteren involvierten Ministerien gelöst werden.

Es bestand zum damaligen Zeitpunkt die Befürchtung, dass die Gewerkschaft den Sachverhalt der Überführung der Agrarpädagogischen Akademie an die Universität für Bodenkultur zum Anlass genommen hätte um für alle AbsolventInnen der künftigen Pädagogischen Hochschulen die L 1 Einstufung einzufordern. Da damit auch alle PflichtschullehrerInnen betroffen gewesen wären, hätte dies erhebliche Auswirkungen auf die Gesamtkosten des österreichischen Schulwesens gehabt.

Aus dem Interview mit Josef Resch

Frage: Ein großes Bestreben von dir war (und ist) eine gute Zusammenarbeit der Agrarpädagogik mit der BOKU. Worin siehst du die Vorteile dieser Zusammenarbeit?

Die vollständige Eingliederung der Agrarpädagogik in die BOKU war nicht möglich. Wo hättest du die Chancen gesehen? Wo die Risiken?

Resch: Ich möchte ausnahmsweise eine Spur weiter ausholen als diese Fragestellung ist. Der Druck auf eine Zusammenarbeit zwischen der Universität für Bodenkultur und dem damaligen Bundesseminar war der, dass man immer wieder gemeint hat, warum muss ein BOKU-Absolvent „Ober St. Veit“ machen und



warum kann man „Ober St. Veit“ nicht in die BOKU integrieren? Das gibt es ja schon seit den 70er Jahren. Und aus diesem Bemühen heraus, den Landwirtschaftskammern Service anzubieten hat es 1992/93 erste Gespräche gegeben: „Ober St. Veit“ verschränkt anzubieten, also während des BOKU-Studiums. Es wurde dann auch umgesetzt - unter meinem Vorgänger Erich Hochedlinger - der sozusagen eine „halbe-halbe“ Lösung zustande gebracht hat: Halbe Ausbildungszeit in „Ober St. Veit“ - halbe Ausbildungszeit bereits schon an der BOKU.

Ich denke das hat sich auch ganz gut bewährt, und dann wurde auch angedacht die Variante eines Hochschullehrganges - und zwar ausschließlich einen Hochschullehrgang des Beratungswesens. Das war damals der Prof. Schiebel, mit dem ich versucht habe das zu machen. Dann hat sich aber herausgestellt, dass der Hochschullehrgang damals so an die 50.000 - 60.000 Schilling pro Semester und Student gekostet hätte. Es hätte sowieso nur ein Semester gedauert. Wie die Führungskräfte der Landwirtschaftskammern - die Kammeramtsdirektoren - gehört haben, dass die Ausbildung des Beraters 60.000 Schilling kostet und sie das entweder zahlen sollen oder das in irgendeiner Form den Beratungskräften retournieren sollten, haben sie sofort von einem Hochschullehrgang abgesehen.

Und es war wieder „Ober St. Veit“ gut genug - das sonst normalerweise immer kritisiert wurde - weil es gratis war. Man muss jetzt ganz einfach aufpassen wie man damit umgeht: Im Nachhinein gesagt, alles was gratis ist, ist nichts wert, das hängt Ober St. Veit eine Spur nach - von den 70er bis zu den 90er Jahren - das stimmt aber nicht. Es gibt andere Gründe warum man so gedacht hat.

Das waren meine ersten intensiven Zusammenbeitskontakte mit der BOKU und in weiterer Folge war es dann so, dass aufgrund des Bolognaprozesses und durch meiner ehrenamtliche Tätigkeit an der BOKU im Universitätsbeirat und in diversen Gremien ich also praktisch von diesen Entwicklungen vielleicht ein bisschen früher Bescheid gewusst habe als der „durchschnittliche Mensch“. Und ich habe

gewusst, dass ganz einfach das Bakkalaureatssystem kommt, und zwar schon vorher.

Mir war dann klar, dass eigentlich dieses Bakkalaureatssystem an der BOKU eine Vermengung, eine Vermischung und eine Verschneidung zwischen Fachwissen und pädagogischem Wissen geben könnte. Aber ich möchte jetzt ausdrücklich sagen - mein Wunsch damals war, dass es auf der BOKU zwei Einheiten sein sollten. (Agrarpädagogik als maximal eigenständiger Teil wie beispielsweise in einem eigenen Departement). Weil sich dann zwei Studienreformen gekreuzt haben: Die Studienreform nach dem Bologna-Prozess - also des UG 2002 - und die Reform des Akademiengesetzes mit dem Ergebnis der Pädagogischen Hochschulen. Man hat angedacht, diese beiden Reformschritte zu verknüpfen - die Teilung in Bakkalaureatsbereich und Masterbereich hätte es theoretisch möglich gemacht. Und zwar in einer Phase wo z.B. das Hochschulgesetz 2005 noch gar nicht war, sondern wo die Planungs- und Evaluierungskommission laut Akademiengesetz getagt hat - wo ich als Mitglied war. Von dieser Seite habe ich auch den letzten Stand gehabt und einen guten Überblick was sich im allgemeinen Akademiebereich abspielt.

Ich möchte jetzt rückblickend sagen, dass diese Entwicklung in Summe gut gewesen war. Es hat verschiedene Vorteile gehabt, den Weg in Richtung Bodenkultur zu gehen. Es hat einerseits an der Agrarpädagogischen Akademie die Studienkommission gegeben, die sich erstmals Gedanken gemacht hat wo die Akademie hingehen könnte - und zwar immer unter dem Aspekt in Richtung Bodenkultur. Es sind da eine Menge Zukunftsideen hereingekommen. Erlaube mir auch zu sagen, dass das Wort „Agrar- und Umweltpädagogik“ in diesem Zeitraum definiert wurde und man hat bei diesen Verhandlungen die BOKU bestens kennengelernt - auf verschiedenen Ebenen – auch auf der Erfahrungsebene mit den Professoren.

Aber auch auf der administrativen Ebene. Wobei ich meine, dass die Ebene des Direktors der Agrarpädagogischen Akademie - der damals eigentlich schon

Thomas Haase war. Es sind eigentlich zwei paar Schuhe: das fachlich-pädagogische und das organisatorisch-finanzielle.

Im Nachhinein meine ich, dass die fachlich-pädagogische Zusammenführung vielleicht gar nicht so das Problem war. Eher das rechtlich-organisatorische und das finanzielle. Das waren vielleicht die Kriterien, warum das nicht gekommen ist. Man hat das Gefühl gehabt, dass die BOKU die Agrarpädagogische Akademie verwenden wollte um Geld zu bekommen, dass sie im Rahmen des „Deckelvertrages“ des UG 2002 nicht bekommen hätte und dass dieses zusätzliche Geld - in der Höhe von ca. 15 Mio. Schilling - Frau Bundesministerin Gehringer nicht bereit war der BOKU zusätzlich zu geben - zu ihrer normalen Geldverteilung im BMUKK.

Das war z.B. ein Grund warum Rektor Dürrstein von der intensiven Zusammenführung abgesehen hat. Weil ihm sozusagen die ökonomische Ecke ein Problem war. Und der zweite Grund, um das auch noch zu sagen, war, wenn die Lehrerausbildung von einer Akademie an die Hochschule kommt, dass damit Hochschulzeugnisse vergeben werden. Damals war ziemlich unklar, was Bakkelaureatszeugnisse sind. Es war klar, ein Bakkelaureatsabschluss ist ein Hochschulabschluss auf einem niedrigeren Niveau und dass einem Bakkelaureatsabsolventen auch eine Entlohnung eines Universitätsabsolventen zustehen würde. Diese Beispielswirkung: Dass dann alle Akademieabsolventen in L1 entlohnt werden müssten – so wie Universitätsabsolventen - das hätte das Budget der Republik stark belastet. Daher war dann eine Überführung aus diesen Hauptgründen nicht möglich und ich bin froh, dass es in dieser schwierigen Zeit nach einigen Bedenkwochen möglich war die Kräfte wieder zu bündeln und mit dem „Traunsteinprozess“ zukunftsbezogene Wege gegangen wurden.

Aus dem Interview mit. Erich Hochedlinger<sup>358</sup>

Frage: War im Unterrichtsministerium ein Diskussionspunkt, das Bundesseminar an anderen pädagogische Akademien oder berufspädagogische Akademien zu integrieren?

Hochedlinger: Im Laufe der Diskussion, der Entwicklung der pädagogischen Hochschulen, ist dies natürlich im Raum gestanden. Vor allem bei der anfänglichen Überlegung, ganz wenige oder überhaupt nur eine oder vielleicht zwei pädagogische Hochschulen, eine im Westen und eine im Osten, zu errichten. Da hätte „Ober St. Veit“ nicht als eigenständige Anstalt bestehen bleiben können. Also Thema war es bei diesen Überlegungen auf jeden Fall.

Aber wie dann die Diskussion um die Einführung der pädagogischen Hochschulen konkret geworden ist und die verschiedensten Interessen der Länder, der Religionsgemeinschaften, politisch zu verhandeln waren, hat sich gezeigt, dass es mit ein, zwei oder drei pädagogischen Hochschulen nicht geht. Ab diesem Zeitpunkt war das kein Thema mehr. Also bei den Verhandlungen im Beirat, in dem ich damals als Vertreter des Landwirtschaftsministeriums war, war immer die Rede von einigen wenigen pädagogischen Hochschulen und da wäre die logische Konsequenz, die Kooperation mit der Grenzackerstraße (Anmerkung: Pädagogische Hochschule Wien) gewesen. Das hätte zur Folge gehabt, dass die Beratung möglicherweise nicht mehr mitgenommen werden konnte und die pädagogische Ausbildung auf die BOKU zu verlagern worden wäre. Meines Erachtens hat diese Variante überhaupt keine Chance gehabt, weil die Zielrichtung darin bestand, eigene pädagogische Hochschulen zu errichten und keine Einbindung der LehrerInnenbildung in die Universitäten.

---

<sup>358</sup> Erich *Hochedlinger*, Oral History Interview am 14. August 2008, Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien, Transkription einer Tonaufnahme, Interviewer: Thomas Haase.

Im kaufmännischen Schulbereich wurde vehement kritisiert, dass die Germanisten, Geographen usw. eine Zusatzausbildung brauchen, weil man dort an der Universität zu wenig auf die Erfordernisse der berufsbildenden Schulen eingeht. Man hat die Gymnasien mit ihrem Ausbildungsprogramm schwerpunktmäßig vor Augen und nicht die Aufgaben der berufsbildenden Schulen. Die kaufmännischen Schulen haben ein ganz kompaktes System der Lehrerweiterbildung für die nicht fachspezifischen L1 Lehrer gemacht.

Frage: Wie hast du den Prozess der geplanten Überführung an die Universität für Bodenkultur gesehen?

Hochedlinger: Das wäre zur Zielsetzung der Errichtung von Pädagogischen Hochschulen absolut konträr gewesen. Ein Problem bei den Entwicklungsarbeiten gab es mit den Landwirtschaftskammern, welche die Dauer der Ausbildung kritisiert haben. Vor allem im Zusammenhang mit der Erweiterung auf sechs Semester gab es Spannungen. Da haben die Kammerdirektoren gesagt, wir halten eine so lange Ausbildung für nicht hilfreich. Je länger diese dauert, umso weniger unmittelbaren Anteil hat die Ausbildung für die Beratung. Obendrein könnten daraus Gehaltsforderungen entstehen. Die Konsequenz wäre nur gewesen, was die LandwirtschaftskammervorteilerInnen letztendlich auch ausgesprochen haben, dass die Kammern die BeraterInnenausbildung selbst übernehmen. Aber ohne öffentliche Unterstützung, was in der kombinierten Ausbildung ja weiterhin gegeben ist.



### 3.6 Der Weg in die eigenständige Pädagogische Hochschule

In Anbetracht der sehr großen Anzahl an Problembereichen entschloss sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft die künftige Organisationsform der Agrarpädagogischen Aus- und Fortbildung mit allen involvierten Interessensgruppen grundsätzlich neu zu diskutieren. Im Auftrag von Herrn Ministerialrat Josef Resch und mit Unterstützung des externen Beraters, Mag. Josef Freystetter wurde ein Projekt aufgesetzt. Eingeladen waren VertreterInnen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, der Landwirtschaftskammern, der Studierenden der Agrarpädagogischen Akademie, der LandesschulinspektorInnen, der Landwirtschaft sowie der Gewerkschaft öffentlicher Dienst.

Die Ziele der künftigen Ausrichtung wurden im Rahmen des Projektes festgelegt:<sup>359</sup>

1. Bedarfs- und zukunftsorientierte LehrerInnen- und BeraterInnen Aus- und Fortbildung mit einer fachlich-wissenschaftlichen und pädagogisch-methodischer Orientierung anhand aktueller wissenschaftlicher Ergebnisse.

Dies sollte durch eine erkennbare Imageverbesserung sowie durch die Höheren Land- und forstwirtschaftlichen Schulen der Besuch der Agrarpädagogischen Akademie empfohlen werden.

2. Der Studienplan soll für eine Kombination oder einen Überstieg in andere Studienrichtungen durchlässig sein: Erkennbar durch Zunahme der Zahl der Studierenden.

---

<sup>359</sup> Josef Freystetter, Protokoll zu workshop 1: „Neue Struktur der Agrarpädagogischen Aus- und Weiterbildung“ vom 14. und 15. September 2004.

3. Die Curricula und die pädagogische Ausrichtung sollen zu einer Schärfung des Berufsbildes und somit zur Erweiterung des Berufsfeldes für AbsolventInnen führen.

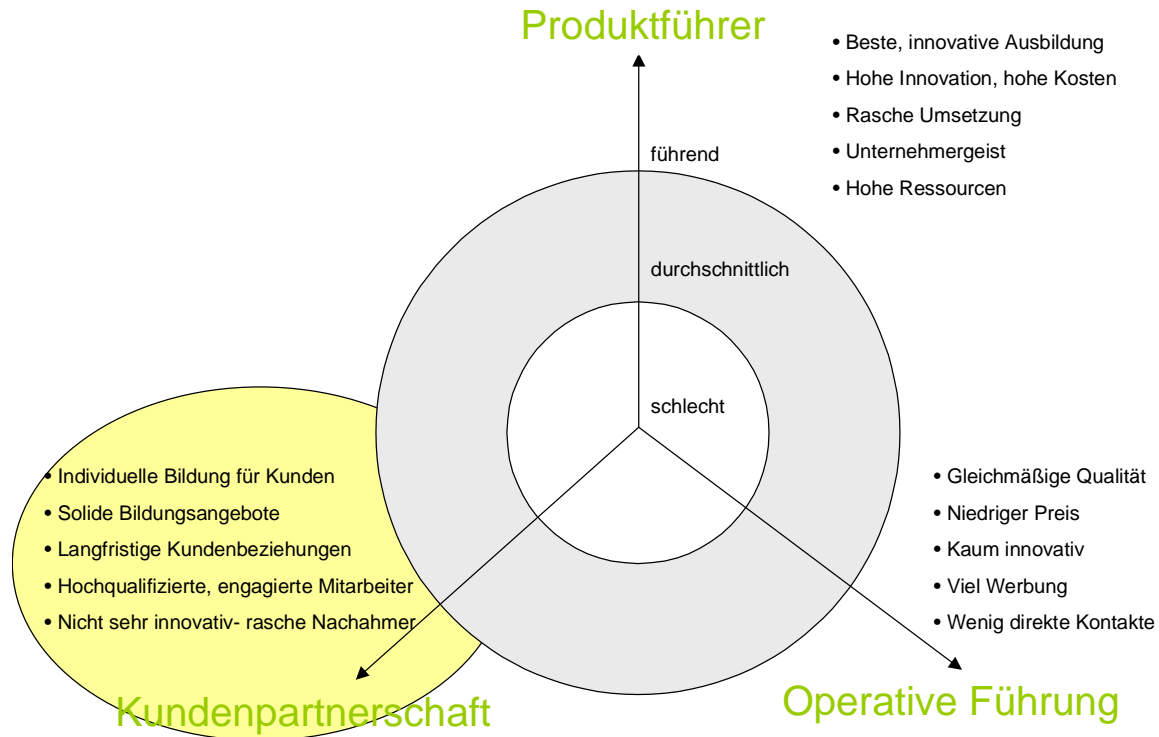
Eine hohe Zufriedenheit der potentiellen ArbeitgeberInnen, wie z.B. der Landwirtschaftskammer wäre daher ein wesentliches Kriterium. Anhand des Konzeptes der „Kundennutzen-Strategie“ wurde daher als die bestmögliche Strategie für die künftige Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik die Ausrichtung im Hinblick auf eine Kundenpartnerschaft gelegt (siehe Abbildung 22). Dies ergibt sich im Wesentlichen aus der besonderen Struktur der agrarpädagogischen Bildung und Beratung: Auf der einen Seite gibt es nur einen Anbieter der LehrerInnen- und BeraterInnen Ausbildung (und Fortbildung). Auf der anderen Seite gibt es auch nur eine Abnehmergruppe – die agrarischen Schulen und Landwirtschaftskammern.

4. Langfristige Sicherung der Finanzierung ist auch bei einer Übertragung an die Universität für Bodenkultur sicherzustellen.

5. Die BeraterInnenfortbildung soll teilrechtsfähig organisiert werden.



# Kundennutzen-Strategie



**Abbildung 22: Die Strategie der künftigen agrarpädagogischen Bildung.**

(Quelle: Josef Freystetter, Protokoll zu workshop 2: „Neue Struktur der Agrarpädagogischen Aus- und Weiterbildung“ vom 30. September und 1. Oktober 2004)



Grundanliegen des Projektes waren die unterschiedlichen Interessen bei der Entwicklung einer Zukunftsstrategie von Beginn an mit zu berücksichtigen. Auf diese Weise wurde auch sichergestellt, dass das verfügbare Wissen in das Projektergebnis einfließen kann. Die Projektorgane wurden entsprechend, der für die Agrarpädagogischen Akademie relevanten Interessengruppen, zusammengesetzt:

Als Erfolgsfaktoren für eine positive Entwicklung der Agrarpädagogischen Akademie wurde festgehalten:<sup>360</sup>

1. Unterschiedliche Interessen wahrnehmen und für einen Ausgleich sorgen. Speziell im Zusammenwirken mit den beiden zuständigen Ministerien (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft sowie dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur), den ArbeitgeberInnen und den Studierenden.
2. Auf die Motivation der MitarbeiterInnen und der Studierenden ist in Zukunft verstärkt Bedacht zu nehmen.
3. Die Qualität der Ausbildungs- und Beratungskompetenz ist zu verbessern.
4. Der Qualifikationsbedarf der LehrerInnen und BeraterInnen ist genau zu analysieren.
5. Auf die personellen Veränderungen ist ein besonderes Augenmerk zu richten.
6. Durch Kooperationen mit tertiären Bildungseinrichtungen sollte das Bildungsangebot erweitert und verbessert werden.

---

<sup>360</sup> Freystetter, 14. und 15. September 2004.

7. Die Entscheidungen zur künftigen rechtlichen und organisatorischen Stellung der Agrarpädagogischen Aus- und Fortbildung sollte rasch getroffen werden.

8. Die besoldungsrechtliche Stellung der AbsolventInnen sollte klar geregelt werden.

Die Ausbildung für Studierende und AbsolventInnen der Universität für Bodenkultur (bisher im Umfang von einem Semester) soll weiterhin bestehen bleiben.

Eine berufsbegleitende Variante des Studiums für Schule und Beratung.

Telestudieninhalte sind ein Teil des Bildungsangebotes.

Eine Vertiefung der Vernetzung und Mitsprache zwischen der Agrarpädagogischen Akademie und den Interessengruppen. Sicherstellung der Mitsprache aller relevanten Institutionen bei der Formulierung der Bildungsziele und -inhalte für die Aus- und Weiterbildung für LehrerInnen und BeraterInnen um auf veränderte Umfeldbedingungen im Sinne einer lernenden Organisation flexibel reagieren zu können.

Eine Ergänzung der schulähnlichen Organisationsform durch modulare Elemente um eine Spezialisierung für LehrerInnen und BeraterInnen zu ermöglichen sowie die Anerkennung der erworbenen Lerninhalte zu erleichtern

Die Durchlässigkeit zu anderen Ausbildungen mit stufenartigem Aufbau und hoher Durchlässigkeit ist zu erhöhen wobei auch eine Berufsfelderweiterung erforderlich ist:

1. Stufe BeraterIn für den land- und forstwirtschaftlichen Förderungsdienst
2. Stufe LehrerIn an Land- und forstwirtschaftlichen mittleren und höheren Schulen
3. Stufe Masterabschluss

Die Grundkonzeption von Forschung, Lehre und Praxis beizubehalten und weiter auszubauen:

Die Dauer der praktischen Schul- und Beratungsausbildung soll beibehalten, jedoch die Möglichkeit zu Hospitation und Lehrauftritten verstärkt werden. Im Sinne einer guten Rückkopplung zwischen Praxis, Forschung und Lehre ist die Einbindung von PraktikerInnen, erfahrenen LehrerInnen und BeraterInnen in der Ausbildung anzustreben.

Die Vermittlung aktueller pädagogischer Konzepte und Beratungskonzepte wie beispielsweise das Rollenverständnis eines Beraters oder das notwendige Systemdenken.

Neue Forschungsergebnisse sollen geprüft und zügig in die Lehrinhalte aufgenommen werden.

Die Vermittlung von fundiertem Fachwissen einschließlich Kerninhalte agrarischer Bildung wie Persönlichkeitsbildung, außerschulische Jugendarbeit, Internatpädagogik, Praxisnähe, Verständnis für soziale Systeme.

Erhalt und Entwicklung der spezifischen Kultur von „Ober St. Veit“

Den Standort „Ober St. Veit“ für die Aus- und Weiterbildung in den Kernbereichen von Lehre und Beratung beizubehalten, zu einem Kompetenzzentrum agrarischer Bildung auszubauen und vom Standpunkt aus regional anzubieten.

### **3.6.1 Strategische Ausrichtung der agrarpädagogischen Aus- und Weiterbildung**

Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wurden die grundsätzlichen Eckpunkte über welche eine optimale Agrarpädagogische Aus- und Weiterbildung verfügen sollte, formuliert.<sup>361</sup>

1. Die strategische Kundenpartnerschaft mit VertreterInnen der Interessengruppen stellt eine Strategie der künftigen Organisation dar. Eine umfassende Gesamtlösung für StudentInnen steht dabei im Vordergrund. Gemeinsame Problemlösungen sollten erarbeitet für maßgeschneiderte Aus- und Weiterbildungsangebote erarbeitet werden. Die Kernkompetenz ist der zentrale Erfolgsfaktor. Dabei können vorhandene Netzwerke durch AbsolventInnen genutzt werden.

2. Klare und verlässliche Rahmenbedingungen sind Voraussetzung für ein gutes Bildungsangebot.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Organisationsstruktur der Aus- und Weiterbildung sind zu schaffen, wobei die besoldungsrechtlichen Fragen für AbsolventInnen zu klären sind. Eine langfristige finanzielle Absicherung durch klare Konzepte und gemeinsame Problemlösung mit den Geldgebern ist sicher zu stellen (keine Forderungs- oder Rechtfertigungsstrategie aus Sorge um existentielle Bedrohung; keine Fixierung der Geldgeber sondern erkunden welche Ziele die Geldgeber verfolgen). Die gezielte Personalentwicklung erfolgt aufgrund der erforderlichen Kernkompetenzen: Systemlösung für die Studierenden sowie für die sonstigen Interessengruppen, Praxiserfahrung der Lehrkräfte im agrarischen Bereich, Berufserfahrungen auch außerhalb des Schulsystems, usw.

3. Aktive Bearbeitung des Bildungsmarktes – professionelles Marketing

---

<sup>361</sup> Josef Freystetter, Protokoll zu workshop 2: „Neue Struktur der Agrarpädagogischen Aus- und Weiterbildung“ vom 30. September und 1. Oktober 2004.

Die Verbesserung des Kommunikationsprozesses mit den StudentInnen, Schulen und Landwirtschaftskammern. Dabei spielt der Mensch als Individuum in der Aus- und Fortbildung eine zentrale Rolle. Es wird keine technisierte Diskussion angestrebt.

Den vielfältigen Berufsmöglichkeiten im ländlichen Raum sollen durch spezielle Aus- und Weiterbildungsangebote Rechnung getragen werden: Als Beispiele können ProjektmanagerInnen, UnternehmensberaterInnen, NationalparkbetreuerInnen, WaldpädagogInnen, OutdoortrainerInnen, Somelier, MarketingexpertInnen für agrarische Produkte in Industrie und Handel genannt werden.

Die spezifische Kultur und das Erscheinungsbild der Institution spielen dabei eine wesentliche Rolle. Das äußere Erscheinungsbild von „Ober St.Veit“ repräsentiert dabei die innere Werthaltung als Ort der Begegnung und Träger der agrarischen Kultur.

Das Sichtbarmachen der Sonderstellung der agrarischen Bildung sowie dessen Beitrag zum Erhalt der ländlichen Kultur sind unerlässlich.

#### 4. Beobachtung und Entwicklung des Umfeldes

Die agrarische Bildung spielt eine zentrale Rolle im ländlichen Raum. Die Bewusstseinsbildung ist für eine langfristige Sicherung und Schonung der natürlichen Ressourcen als integraler Bestandteil der Aus- und Weiterbildung in den Bereichen des biologischen Landbaues, der nachwachsenden Rohstoffe, der Alternativenergien sowie in der Lebensmittelproduktion essentiell.

Aufgrund der Beobachtung der Veränderungen im ländlichen Raum und der gezielten Maßnahmen zu dessen Entwicklung sollen durch Bildungs- und Beratungsangebote gewährleistet werden.

Durch die Beobachtung des sich entwickelnden Bildungsmarktes sowie der gesellschaftlichen, gesetzlichen und politischen Entwicklungen in Europa werden die Erfordernisse sichtbar.

### **3.6.2 Rechtliche Struktur der agrarpädagogischen Aus- und Fortbildung**

Die Möglichkeiten der künftigen rechtlichen und organisatorischen Struktur wurden in Varianten dargestellt. Die Bewertung erfolgt durch Auflistung von Argumenten in den Rubriken „Vorteile und Chancen“, „Nachteile und Risiken“ sowie der offenen Fragen. Erst auf dieser Grundlage konnte eine anschließende Empfehlung an die Entscheidungsträger abgegeben werden.

#### **Variante A:**

##### **Anbindung an die Universität für Bodenkultur**

Die Agrarpädagogische Ausbildung wird integraler Bestandteil der Universität für Bodenkultur. Das Pädagogische Institut bleibt eine „nachgeordnete Dienststelle“ des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft.

Vorteile und Chancen:

- Die Durchlässigkeit nach oben (Masterstudium) ist gegeben.
- Eine Berufsfelderweiterung in verwandte Berufe des agrarischen Sektors wird einfacher möglich.
- Agrarwissenschaftliche Inhalte können vermehrt in die Praxis einfließen. Wissenschaftliche Ergebnisse der Universität gelangen direkter in die landwirtschaftliche Praxis.
- Das System der Ausbildung wird offener, daher ist auch mit höheren StudentInnenzahlen zu rechnen.



Das Image, der Bekanntheitsgrad sowie das Veranstaltungsangebot der BOKU sind größer.

Nachteile und Risiken:

- Geringere Kompetenzen im fachpraktischen Bereich.
- Die Personalentwicklung wird nicht beeinflussbar sein - weder im fachlichen noch pädagogischen Bereich.
- Die Fachkompetenz in der Ernährungswissenschaft und der Beratung ist gering.
- Es gilt das universelle Vorlesungsprinzip. Auf pädagogische Aspekte wird weniger Rücksicht genommen.
- Die Finanzierung sowie Ausrichtung ist ab 2007 offen.
- Das Netzwerk zu den Abnehmern fehlt.
- Das fehlende Mitspracherecht der Interessengruppen ist evident.
- Der Standort „Ober St. Veit“ ist mittelfristig nicht haltbar.

Offene Fragen?

- Die Einstufung der BakkalaureatsabsolventInnen.
- Die Möglichkeiten für Praktika sowie Status der BetreuungslehrerInnen.
- Wie stark ist die Bereitschaft externe Referenten einzubringen?
- Die Finanzierung nach 2007.

## **Variante B:**

### **Anbindung an die Pädagogische Hochschule Wien**

Die Agrarpädagogische Aus- und Fortbildung wird ein Institut unter dem Dach der Pädagogischen Hochschule Wien am Standort in „Ober St. Veit“.

#### Vorteile und Chancen:

- Die Durchlässigkeit im Schulbereich ist gegeben.
- Gute politische Argumentierbarkeit, da Synergien vorhanden sind.
- Die Möglichkeit der Zusatzqualifikationen bestehen.
- Klare Dienstrechts- und Besoldungsregelungen.
- Finanzierung ist höchstwahrscheinlich gesichert.
- Praktika sind gut möglich.
- Die Mitwirkung bei der Personalentwicklung wird gegeben sein.
- Synergien durch Bündelung von pädagogisch-didaktischen Kompetenzen an einem Ort sind durchführbar.

#### Nachteile – Risiken:

- Dislozierter Unterricht für StudentInnen.
- Sicherung der eigenständigen ernährungswissenschaftlichen Ausbildung.
- Die Finanzierung der Beraterfortbildung ist gefährdet.
- Langfristiges Bestehen der Beraterausbildung könnte in Frage gestellt werden.
- Mittelfristig: Eigenständigkeit und Identität.

- Mögliche inhaltliche und organisatorische Konfliktfelder.
- Agrarpädagogik könnte Fremdkörper an der Pädagogischen Hochschule sein.

Offene Fragen?

- Die Aspekte der Entscheidungskompetenz des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft?
- Ist die Akademikerausbildung mit der BOKU kombinierbar?
- Ist der Standort „Ober St. Veit“ langfristig gesichert?
- Die Positionen zur Durchlässigkeit zum Masterstudium?

**Variante C:**

### **Zusammenschluss mit der kirchlichen Hochschule Wien**

Unter dem Dach einer gemeinsamen Pädagogischen Hochschule befinden sich die Studienerhalter Kirche und das Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Die Aus- und Fortbildung findet in „Ober St. Veit“ statt.

Vorteile und Chancen:

- Eine große Pädagogische Hochschule wird möglich.
- Die Kombination von Fachwissen und Wertehaltung ist wahrscheinlich gegeben.
- Die Durchlässigkeit im Schulbereich ist vorhanden.
- Gute politische Argumentierbarkeit, da Synergien möglich sind.

- Die Möglichkeit der Zusatzqualifikationen bestehen.
- Klare Dienstrechts- und Besoldungsregelungen sind vorhanden.
- Finanzierung ist höchstwahrscheinlich gesichert.

#### Nachteile – Risiken:

- Die Agrarpädagogik ist im Schlepptau der Kirche.
- Die Finanzierung der Beraterfortbildung ist gefährdet.
- Langfristiges Bestehen der Beraterausbildung;
- Mittelfristig: Eigenständigkeit und Identität.
- Mögliche inhaltliche und organisatorische Konfliktfelder.
- Bei Fusion ist eventuell langfristig der Standort „Ober St. Veit“ aus finanziellen Gründen nicht haltbar.
- Die Zusammenarbeit mit fachlichen Institutionen ist erschwert (z.B. Universität für Bodenkultur).

#### Offene Fragen?

- Ist dies eine „politisch mögliche Variante“?
- Wie verhält sich die Kirche zu dieser Variante?
- Wie reagieren die Studierenden und ArbeitgeberInnen?

## **Variante D:**

### **Eigenständiger Studiengang bzw. eigenständige Pädagogische Hochschule**

Die Agrarpädagogische Akademie wird in eine Pädagogische Hochschule umgewandelt und bleibt eine „nachgeordnete Dienststelle“ des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

#### Vorteile und Chancen:

- Der Kundennutzen und die Kernkompetenz in Form von Spezialausbildungen.
- Keine Variante, welche komplizierte und detailfreudige Lösungen erfordert.
- Eine relativ einfache organisatorische und rechtliche Überleitung.
- Individuelle Lösungen für Studierende und DienstgeberInnen sind möglich.
- Das Zusammenwirken von Aus- und Fortbildung ist gut gewährleistet.
- Eine eigenständige Hochschule wirkt identitätsstiftend.
- Die bestehende Vernetzung kann ausgebaut werden.

#### **Nachteile – Risiken:**

- Die Fachkompetenz an einer kleinen Hochschule ausbauen und zu halten.
- Eine Berufsfelderweiterung wird schwieriger.
- Die Finanzierung langfristig gewährleisten.
- Gefahr der Isolation.
- Eine schwierige Zielgruppenerweiterung.

## Offene Fragen?

- Ist die Finanzierung möglich?
- Kann die Mindestgröße erreicht und die Durchlässigkeit sichergestellt werden?

## Ergebnis und nächste Schritte

Abschließend wurden die Varianten der Eingliederung in die Pädagogische Hochschule Wien sowie eine eigenständige Hochschule favorisiert. Nach einer intensiven Diskussion innerhalb der Arbeitsgruppe wurde als Ergebnis der eigenständige Weg als optimale Variante erarbeitet.

Damit war der Workshop abgeschlossen und das Ergebnis wurde an die Entscheidungsträger sowohl im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft übermittelt.

Im Jänner 2005 fand ein Gespräch im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur künftigen Agrarpädagogischen Aus- und Fortbildung im Zusammenhang mit der Entwicklung der Pädagogischen Hochschulen (PH) statt.<sup>362</sup> Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde das Ergebnis festgehalten.<sup>363</sup>

1. Die rechtliche Struktur der zukünftigen agrarpädagogischen Aus- und Weiterbildung wurde in 3 Workshops gemeinsam erarbeitet (Landesschulen,

---

<sup>362</sup> Anmerkung: TeilnehmerInnen an diesem Gespräch: Fr. Sektionschefin Mag. Strohmeier, Fr. Dr. Hackl und Hr. Mag. Barak (alle Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur), Hr. MR Dipl.-Ing. Resch, Mag. Haase (alle Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) und Fr. Direktorin Pirringer (Fachschule Neusiedl).

<sup>363</sup> Josef Resch, Information für das Büro des Herrn Bundesminister Pröll vom 28. 1. 2005.

Kammern, Studentenvertreter, Vertreter der Landwirtschaft, Personalvertretung, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft)

2. Die agrarpädagogische Aus- und Weiterbildung leistet einen wesentlichen Beitrag für die ökonomische, ökologische und soziale Entwicklung und Kultur (Agriculture) des ländlichen Raumes.

3. Die kombinierte Lehrer- und Berateraus- und Weiterbildung ist Kernelement des agrarischen Bildungssystems (Schulen, Erwachsenenbildung, Beratung) sowie des Förderungswesens daher ist eine eigenständige agrarpädagogische Aus- und Weiterbildung in Vernetzung zur Universität für Bodenkultur und zu den anderen Pädagogischen Hochschulen erforderlich.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur favorisiert die Integration der Agrarpädagogik, gemeinsam mit der Pflichtschul- sowie Berufsschullehrerausbildung, innerhalb der „großen“ Pädagogischen Hochschule Wien.

Begründung: In jeder Pädagogischen Hochschule ist zwingend auch die Ausbildung für Volksschullehrer vorzusehen, daher ist eine eigene Agrarpädagogische Hochschule nicht möglich.

Als mögliche Lösung ist seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Umwandlung der Agrarpädagogischen Akademie in Studiengänge für Agrarpädagogik unter der Trägerschaft des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vorgeschlagen worden. Die Personal- und Finanzhoheit läge aber auf jedem Fall beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Für diese Studien gelten dieselben Rahmenbedingungen wie für alle anderen Studiengänge an Pädagogischen Hochschulen, wie eine 6-semesterige Studiendauer, der Abschluss mit „Bachelor of Education“ sowie die internationalen Vergleichbarkeit.

Die kombinierte Lehrer- und Beraterausbildung sowie die pädagogische Ausbildung für AbsolventInnen der Universität für Bodenkultur wären auch weiter möglich.

Innerhalb des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft hat nach diesem Gespräch ein intensiver Entscheidungsfindungsprozess stattgefunden. Neben dem Erfordernis einer guten agrarpädagogischen Aus- und Weiterbildung wurde der Bedarf einer spezifischen MultiplikatorInnenbildung im Umweltbereich evident. Die Umweltbildung ist als relativ junge Disziplin in der österreichischen Bildungslandschaft kaum vorhanden. Daher war es aus der Sicht des Landwirtschafts- und Umweltministeriums naheliegend, die Agrarpädagogik um die Umweltpädagogik zu erweitern. Daher wurde der interne Beschluss gefasst, eine eigenständige diesbezügliche Hochschule zu gründen.

Im Zuge der Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde abschließend festgelegt:<sup>364</sup>

Für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft im „Pädagogischen Hochschulgesetz“ wird eine eigenständige Pädagogische Hochschule für den Agrar- und Umweltbereich vorgesehen. Hier sollen Studiengänge für den Lehr- und Beratungsdienst an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie im Förderungsdienst durchgeführt werden. Die Fort- und Weiterbildung ist ebenso zu integrieren.

---

<sup>364</sup> Thomas Haase, *Aktennotiz* der Besprechung zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 11. März 2005.



Im „Geltungsbereich“ des „Pädagogischen Hochschulgesetzes“ wird eine Ausnahmeregelung vorgeschlagen, sodass die Hochschule für den Agrar- und Umweltbereich keine Pflichtschullehrerausbildung integriert haben muss.

Für die innere Organisation wird vorgeschlagen, sich an der Struktur aller Pädagogischen Hochschulen zu orientieren:



## **3.7 Das Hochschulgesetz 2005 und die Auswirkung auf die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik**

Unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde das Hochschulgesetz 2005 unter hohem Zeitdruck erarbeitet. Ziel war, noch in dieser Legislaturperiode und unter dem „Damoklesschwert“ des Akademiestudiengesetz 1999, welches die Implementierung der Hochschulen für pädagogische Berufe bis 2007 vorsah,<sup>365</sup> ein eigenes Hochschulgesetz zu schaffen.

### **3.7.1 Grundsätzliches und Organisation**

Die gesamteuropäische Entwicklung der tertiären Bildung erforderten grundsätzliche Überlegungen zur weiteren Entwicklung im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. So wurden im Vorfeld Diskussionen nach der besten strukturellen Voraussetzungen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer geführt. In diesem Zusammenhang wurde auch diskutiert, wie weit Universitäten als Träger geeignet wären, für die speziellen beruflichen Anforderungen vorzubereiten. Insbesondere stellte sich (und wird sich auch in Zukunft stellen) die Frage inwieweit welche Lehrerinnen- und Lehrerbildung das Spannungsfeld zwischen „universitär“ und „praxisorientiert“ am besten auflösen kann.

„Die Bologna-Erklärung 1999 enthält die Forderung nach der europäischen und internationalen Vergleichbarkeit von Universitäts- und Hochschulstudien. Somit sind auch Studienabschlüsse der neuen Pädagogischen Hochschulen von dieser Entwicklung betroffen.

---

<sup>365</sup> Anmerkung: Bereits festgehalten im *Akademien-Studiengesetz (AStG) 1999*, § 1, BGBl. I 94/1999.

Kernbereiche des Bologna-Prozesses, wie die Einführung eines Systems verständlicher und vergleichbarer Studienabschlüsse, um arbeitsmarktrelevante Qualifikationen der europäischen Bürger und Bürgerinnen ebenso wie die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulsystems zu fördern, mussten in der Entwicklung der Pädagogischen Hochschulen berücksichtigt werden.

Der Bologna-Prozess gibt im wesentlichen zwei Hauptzyklen vor: Den ersten akademischen Abschluss mit einer Studiendauer von mindestens drei Jahren und 180 Credits nach dem ECTS-System (Bachelorebene) und den zweiten akademischen Abschluss mit einer Studiendauer von mindestens zwei Jahren und 120 Credits (Masterebene), in dessen Anschluss ein Doktoratsstudium von mindestens zwei Jahren Dauer und 120 Credits (Doktorgrad - PhD) absolviert werden kann.<sup>366</sup>

Aufgrund der besonderen Aufgaben und Anforderungen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung wurde beschlossen ein eigenständiges Gesetz, welches sich vom Universitätsgesetz 2002 und dem Fachhochschul-Studiengesetz 1993 unterscheidet. Es sind jedoch einzelne Inhalte sinngemäß übernommen worden.

„Dies liegt darin begründet, dass an Pädagogischen Hochschulen die spezielle Berufsaus-, -fort- und -weiterbildung mit starkem Praxisbezug sowie die Betonung der fachdidaktisch-methodischen Ausbildung gleichberechtigt neben der wissenschaftlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung bestehen muss. Daher ist es notwendig, besondere gesetzliche Rahmenbedingungen für diese Ansprüche zu schaffen.“<sup>367</sup>

Der Schwerpunkt der Pädagogischen Hochschule liegt in der Vernetzung der wissenschaftlich fundierten mit der berufsbezogenen und stark praxisorientierten Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern und anderen in pädagogischen Berufsfeldern Tätigen. Die Studiengänge für alle Lehrämter und

---

<sup>366</sup> Hochschulgesetz 2005, Vorblatt zum Gesetzesentwurf 2005, S. 1.

<sup>367</sup> Hochschulgesetz 2005, Vorblatt zum Gesetzesentwurf 2005, S. 1.

die Hochschullehrgänge werden nach einem modularen System geführt. Damit soll die Durchlässigkeit zu den übrigen tertiären Bildungsinstitutionen hergestellt werden.

„Organisations- und Studienrecht sind entsprechend den für Hochschulen oder Universitäten üblichen Standards geregelt, um das international übliche tertiäre Niveau und eine sehr enge, intensive Kooperation mit Universitäten und anderen tertiären Bildungsinstitutionen auf nationaler und internationaler Ebene zu gewährleisten.“<sup>368</sup>

Durch die Gründung der Pädagogischen Hochschulen soll die Professionalisierung der Studien sowie die Akademikerquote angehoben werden. Darüber hinaus ist als Ziel die Akademisierung und Professionalisierung des Berufes erreicht werden.

Mit dem Hochschulgesetz 2005 wurden die bis dahin bestehenden 51 Institutionen gemäß Akademien-Studiengesetz 1999 zu Pädagogischen Hochschulen zusammengeführt. Damit einher gehen auch die „Gleichbehandlung“ mit allen anderen tertiären Bildungsinstitutionen und das Graduierungsrecht für die Abschlüsse.

Die neun öffentlichen Pädagogischen Hochschulen werden in Analogie zum Universitätsgesetz 2002 im Hochschulgesetz aufgelistet und mittels dieses Bundesgesetzes eingerichtet. Dies bedeutet, dass der Bestand der geschaffenen Hochschulen gesetzlich abgesichert ist.

Private Hochschulen oder Studienangebote sind vom jeweiligen Träger frei zu bestimmen. Es ist um Anerkennung einer privaten Hochschule oder eines privaten Studienganges (lt. § 2 PH-Gesetz) einzureichen.

---

<sup>368</sup> Hochschulgesetz 2005, Erläuterungen zum Gesetzesentwurf 2005, S. 10.

Die Finanzierung trägt weiterhin der Bund für die Bereiche der Lehrämter und der Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Alle öffentlichen Pädagogische Hochschulen werden mit Ausnahme der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (heute: Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur) finanziert. Die privaten Pädagogischen Hochschulen werden von den Religionsgemeinschaften getragen wobei die LehrerInnenkosten vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur finanziert werden.

Für die übrige Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer, sowie speziell an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik die Beraterinnen und Berater, können die Pädagogischen Hochschulen im Rahmen der Eigenen Rechtspersönlichkeit auf eigene Rechnung und Gefahr Bildungsprogramme anbieten.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft trägt als Studierhalter eine eigenständige Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik in Wien, da dieses Ressort die besonderen Bedürfnisse der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im gesamten landwirtschaftlichen Schulbereich und für die landwirtschaftlichen Beraterinnen und Berater unmittelbar beurteilen und direkt in geeigneter Weise berücksichtigen kann. Ergänzt wurde diese Aufgabe zur inhaltlichen Erweiterung im Bereich der Umweltpädagogik.

Dazu hielt Bundesminister Pröll anlässlich der Eröffnung der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik fest: „Aus der logischen Konsequenz, dass nur eine nachhaltige Entwicklung den Fortbestand einer funktionierenden Umwelt sichert, erging an die neue Hochschule der Bildungsauftrag, die Agenden der Umweltbildung und der Umweltberatung im Studium zu verankern. Dieses erweiterte Bildungsangebot ist eine Reaktion auf nationale und internationale Entwicklungen in der Pädagogik, Beratung und Forschung im Agrar- und Umweltbereich. Die enge Verknüpfung der agrarischen Produktion mit den

natürlichen Ressourcen, die Orientierung an einer ökosozialen Marktwirtschaft und dem europäischen Landwirtschaftsmodell bilden die Basis einer breiten Bewusstseinsbildung für ökologische Zusammenhänge in der Öffentlichkeit.“<sup>369</sup>

Die Kosten der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik werden zur Gänze vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft getragen.<sup>370</sup> Die Ausnahme bilden die Bildungsprogramme, welche in der Eigenen Rechtspersönlichkeit durchgeführt werden.

Die Pädagogischen Hochschulen als Einrichtungen des Bundes welche direkt in einem Weisungszusammenhang zum zuständigen Bundesminister, d.h. im Falle der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik in personellen und ökonomischen Angelegenheiten dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in erster und letzter Instanz. Damit ist die Hochschule den übrigen „nachgeordneten Dienststellen“ diesbezüglich gleichgestellt.

Die Pädagogischen Hochschulen erarbeiten für die Bereiche der Lehrämter und der Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer die Vorgaben im selbst geschaffenen Studienrecht. Das oberste Aufsichts- und Kontrollorgan bleibt für diese Bereiche das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur. Dies gilt auch für die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik. Damit steht diese Hochschule unter der Doppelzuständigkeit zweier Ministerien.

---

<sup>369</sup> Josef Pröll, *Vorwort zur Eröffnungsfeier der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik*, In: *Mit der Natur Leben Lernen*, Festschrift zur Eröffnungsfeier der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik am 2. Oktober 2007, Hg. Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Eigenverlag, Wien 2007, S. 2.

<sup>370</sup> *Hochschulgesetz 2005, Erläuterungen zum Gesetzesentwurf 2005*, S. 10.

Eine wesentliche Änderung gegenüber dem bisherigen Reglement beinhaltet, dass im Rahmen der staatlichen Vorgaben die Organisation selbst bestimmt werden kann.

Als Leitungsorgane mit Entscheidungsbefugnissen wird der Hochschulrat als Aufsichtsorgan, die Rektorin bzw. der Rektor und das Rektorat für die operationale Leitung sowie die Studienkommission in verschiedenen Studienangelegenheiten. Als Kollegialorgane sind der Hochschulrat, das Rektorat und die Studienkommission tätig.

Die strategische Ausrichtung orientiert sich an den Ergebnissen der grundlegenden Diskussionen mit den Stakeholdern. Diese wurde anschließend überarbeitet und veröffentlicht:<sup>371</sup>

## **Der Hochschulrat**

„Die Steuerungsfunktion des Hochschulrates kommt vor allem in den Kompetenzen Beschlussfassung über den Organisationsplan, Genehmigung der Satzung und Beschlussfassung über Ziel-, Leistungs- und Ressourcenplan zum Ausdruck.“<sup>372</sup>

Die Aufgaben im Detail des Hochschulrates sind im Hochschulgesetz taxativ angeführt:<sup>373</sup>

---

<sup>371</sup> Thomas Haase, *Kritische Faktoren einer zukunftsfähigen Aus- und Weiterbildung in der Agrar- und Umweltpädagogik*, Hrsg.: Erwin Rauscher, LehrerIn werden/sein/bleiben – Aspekte zur Zukunft der LehrerInnenbildung, Baden 2007, S. 88..

<sup>372</sup> Hochschulgesetz 2005, Erläuterungen zum Gesetzesentwurf 2005, S. 13f.

<sup>373</sup> Hochschulgesetz 2005, § 12, Abs. 9.



- Ausschreibung und Erstellung eines Dreivorschlages für die Bestellung des Rektors bzw. der Rektorin und des Vizerektors bzw. der Vizerektorin.
- Festlegung von Ausbildungsinhalten für die Curricula.
- Beschlussfassung über den Organisationsplan.
- Genehmigung der Satzung und der Geschäftsordnung.
- Betreuung mit der Leitung eines Institutes (gemeinsam mit dem Rektorat).
- Beschlussfassung des Ziel- und Leistungsplanes sowie des Ressourcenplanes und Weiterleitung an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und Umwelt- und Wasserwirtschaft zur Genehmigung.
- Berichtspflicht an das zuständige Regierungsmitglied bei schwerwiegenden Rechtsverstößen von Hochschulorganen.

Der Hochschulrat setzt sich an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik (§ 12 Hochschulgesetz) aus folgendem Personenkreis zusammen:

Zwei vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bestellte Personen: Der Leiter der Abteilung „Schule, Erwachsenenbildung und Beratung“ Ministerialrat Dipl.-Ing. Josef Resch und der Geschäftsführer des Umweltbundesamtes Herr Mag. Georg Rebernik.

Ein von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur bestellte Person: Der Direktor der Höheren Bundeslehr- und Forschungsanstalt „Francisco-Josephinum“ Herr Hofrat Dipl.-Ing. Alois Rosenberger.

Eine Vertreterin des Landwirtschaftlichen Schulwesens: Die Direktorin der Höheren Landwirtschaftlichen Bundeslehranstalt Eltberg Frau Hofrätin Dipl.-Ing. Ernestine Linzner.

Eine Vertreterin der Landwirtschaftskammern Österreich: Die Obfrau des Bildungsausschusses und Abgeordnete zum steirischem Landtag Frau Ökonomierätin Elisabeth Leitner bzw. ab 1. Jänner 2009 Frau Vizepräsidentin der Niederösterreichischen Landwirtschaftskammer, Theresia Meier.

Zum Vorsitzenden wurde Ministerialrat Josef Resch in der ersten Hochschulratssitzung gewählt.<sup>374</sup>

### **Rektor, Rektorin und Vizerektor, Vizerektorin**

Die Leitung der Pädagogischen Hochschule sowie ihre Vertretung nach außen werden vom Rektor bzw. der Rektorin durchgeführt. Der Rektor bzw. die Rektorin ist in der Funktion des Dienststellenleiters bzw. der Dienststellenleiterin Vorgesetzte(r) des Personals.

„Zu den Bestellungs Voraussetzungen zählen insbesondere ein abgeschlossenes Universitätsstudium und die Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Pädagogischen Hochschule. Die weitere verlangte (mehrjährige) Erfahrung in der Lehre ist inhaltlich weit und der Ebene nach als zumindest auf dem Niveau der Studiengänge angesiedelt zu verstehen.

Die Funktionsperiode beträgt fünf Studienjahre; Wiederbestellungen sind zulässig. Der Rektor bzw. die Rektorin steht in einem auf die Dauer der Ausübung der Funktion zeitlich befristeten, besonderen vertraglichen Dienstverhältnis zum Bund. Bundesbedienstete sind für die Dauer der Ausübung der Funktion im bereits bestehenden Dienstverhältnis unter Entfall der Bezüge beurlaubt.“<sup>375</sup> An der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik wird diese Funktion vom Verfasser wahrgenommen.

Das Aufgabengebiet des Vizerektors bzw. der Vizerektorin wird durch den Hochschulrat festgelegt. An der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik wurde als Vizerektorin Fr. Ing. Mag. Christine Wogowitsch bestellt.

Das Rektorat nimmt die im Hochschulgesetz taxativ aufgezählten Aufgaben selbständig und eigenverantwortlich wahr. Die Beschlussfassung erfolgt in der

---

<sup>374</sup> Protokoll der 1. Sitzung des Hochschulrates vom 7. Juni 2006.

<sup>375</sup> Hochschulgesetz 2005, Erläuterungen zum Gesetzesentwurf, S. 14.

vom Hochschulrat genehmigten Geschäftsordnung.<sup>376</sup> Die Führung einer Einrichtung durch ein Kollegialorgan stellt einen grundlegenden Paradigmenwechsel dar, da insbesondere die „Dynamiken der Entscheidungsfindung“ zunehmen.<sup>377</sup>

## Die Institute

„Die Gliederung der Pädagogischen Hochschule hat unter Berücksichtigung organisatorischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte der bestmöglichen Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben zu dienen. Im Organisationsplan dürfen Institute vorgesehen werden. Für die Leitung eines solchen Institutes kommen aus Gründen der Kontinuität nur Stammllehrkräfte in Betracht. Die Bestellung zum Institutsleiter bzw. zur Institutsleiterin erfolgt im Wege der Betrauung durch das Rektorat auf Vorschlag des Rektors bzw. der Rektorin für einen Zeitraum von fünf Studienjahren. Neuerliche Betrauungen sind zulässig.“<sup>378</sup>

Die InstitutsleiterInnen an den Pädagogischen Hochschulen haben nicht die gleiche dienstrechtliche Stellung wie die InstitutsleiterInnen oder AbteilungsleiterInnen an den Einrichtungen gemäß Akademien-Studiengesetz. Sie haben auch nicht die gleiche, sehr selbständige und eigenverantwortliche Funktion eines Institutsleiters/ einer Institutsleiterin an Universitäten nach dem Universitätsgesetz 2002, sondern sind dienstrechtlich einem Administrator einer Allgemeinbildenden Höheren Schule nachgebildet. In der Struktur der Hochschule und auch nach außen sind diese sehr wichtig, denn sie sind für die operative Umsetzung der Beschlüsse der leitenden Organe der Hochschule zuständig.<sup>379</sup>

---

<sup>376</sup> Hochschulgesetz 2005, Erläuterungen zum Gesetzesentwurf, S. 14.

<sup>377</sup> Markus Juranek, *LehrerInnenbildung in Österreich – Das Gestern, Heute und die Zukunft*, In: PHT Spektrum, Hrsg. Pädagogische Hochschule Tirol, Innsbruck 2009, S. 5.

<sup>378</sup> Hochschulgesetz 2005, Erläuterungen zum Gesetzesentwurf, S. 14.

<sup>379</sup> Markus Juranek, *LehrerInnenbildung in Österreich – Das Gestern, Heute und die Zukunft*, In: PHT Spektrum, Hrsg. Pädagogische Hochschule Tirol, Innsbruck 2009, S. 5.

Die Aufgaben der Institute sind in den Erläuterungen zum Organisationsplan geregelt.<sup>380</sup>

#### *Institut für Fort und Weiterbildung - Lebensbegleitendes Lernen*

In diesem Institut ist die Fort- und Weiterbildung für agrar- und umweltpädagogische Berufsfelder zu sehen. Bisher war dies im Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Institut abgedeckt.

Für den Bereich der Fort- und Weiterbildung in der Umweltpädagogik ist dieses Institut ebenso verantwortlich, wie für berufsfeldbezogene Forschung im Zusammenhang mit dem Lebensbegleitenden Lernen.

#### *Schule und Unterricht*

Das Institut wird die Kernkompetenzen für den formalen Schulbereich abdecken. Der Schwerpunkt liegt in der Qualifikation für die Lehre an mittleren und höheren Land- und forstwirtschaftlichen Schulen und für die Fachbereiche „Umwelt“ und „Ökologie“ an berufsbildende mittleren und höheren Schulen.

#### *Beratung und Entwicklungsmanagement für den ländlichen Raum*

In diesem Institut für agrar- und umweltpädagogische Berufsfelder, erfolgt die Bündelung der Kompetenzen für die Qualifikationen im Land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst, sowie für die der umweltberatende Berufsfelder einschließlich der berufsfeldbezogene Forschung und der beratungspraktischen Studien. Der Aufgabenbereich ist in diesem Institut naturgemäß heterogener und differenzierter: Der Bogen spannt sich von qualifizierten Aufgaben in der Land- und forstwirtschaftlichen Officialberatung über

---

<sup>380</sup> *Organisationsplan der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien*, Rektorat der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Wien 2006.

die Regionalentwicklung und Umweltberatung bis zu neue Felder der Naturvermittlung wie beispielsweise der Erlebnispädagogik.

Die Fachaufsicht, über die in den einzelnen Instituten tätigen Personen, obliegt der Institutsleiterin bzw. dem Institutsleiter. Die Dienstaufsicht als auch die Aufgaben im Bereich des Haushaltswesens obliegen dem Rektor als Dienststellenleiter.

### **Studienkommission**

Die Studienkommission als Kollegialorgan der Pädagogischen Hochschule gewährleistet die wesentliche Mitbestimmung in Studienangelegenheiten. Die Studienkommission setzt sich aus neun vom Lehrpersonal gewählten MitgliederInnen, drei von der Studierendenvertretung zu entsendende Mitglieder sowie an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik ein/eine Vertreter/Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Die wesentlichen Aufgaben der Studienkommission sind die Verordnung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen, Beratung über pädagogische Fragen sowie die Erstellung von Maßnahmen der Evaluation und der Qualitätssicherung der Studienangebote. Darüber hinaus zählt zu den Aufgaben die Einrichtung eines Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen und die Entscheidung in zweiter und letzter Instanz in Studienangelegenheiten. Diese Aufgabe hat bislang das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wahrgenommen

Im Oktober 2006 hat sich die Gründungsstudienkommission der künftigen Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik konstituiert. Die erste Aufgabe war die Schaffung eines Curriculums für das Bachelorstudium „Agrar- und Umweltpädagogik“ welches mit Oktober 2007 in Kraft getreten ist.

Als VertreterInnen der Lehrenden wurden gewählt:<sup>381</sup>

Frau Prof. Dipl.-Ing Anna Liebhard-Wallner (Vorsitzende)

Frau Dipl.-Ing. Liane Kaipel

Herr Mag. Dr. Markus Langer

Frau Mag. Katharina Salzmann

Herr Prof. Mag. Dipl.-Ing. Josef Schellenbacher (Stellvertreter der Vorsitzenden)

Frau Mag. Beate Kralicek

Frau Mag. Gabriele Kappel

Frau Dipl.-Päd. Claudia Pitschek

Frau Mag. Dr. Claudia Schmid

Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft wurde Fr. Dipl.-Ing. Mag. Josefa Reiter-Stelzl in die Gründungsstudienkommission entsendet. Die jeweils gewählten StudierendenvertreterInnen waren ebenfalls Mitglied der Studienkommission.

---

<sup>381</sup> *Agrarpädagogische Akademie Wien, Kundmachung des Wahlergebnisses betreffend die Wahl zur Gründungsstudienkommission der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien vom 18. Oktober 2006.*

### 3.7.2 Satzung

„Die von der Hochschule im Rahmen der bestehenden Rechtsnormen autonom gestalteten Ordnungsvorschriften, die Satzung, wird vom Rektorat erlassen, nachdem der Hochschulrat dazu seine Genehmigung erteilt hat.

Da das Kollegialorgan Studienkommission für die Vollziehung studienrechtlicher Angelegenheiten erst in zweiter und letzter Instanz zuständig ist (§ 17 Abs. 3 Ziffer 2 Hochschulgesetz 2005), ist hierfür als erste Instanz ein monokratisches Organ einzurichten und in der Satzung festzulegen.<sup>382</sup>

Die Satzung bestimmt im Wesentlichen den inneren Ordnungsrahmen der Hochschule wie beispielsweise die Wahlordnung in die Studienkommission, die Vollziehung studienrechtlicher Bestimmungen, die Zusammensetzung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen, die Erstellung eines Frauenförderungsplanes sowie allgemeine Regelungen für die Hochschule.<sup>383</sup>

### Organisationsplan

„Mit dieser Bestimmung wird den gesetzlich festgelegten Organen Hochschulrat und Rektorat (bzw. der beratend hinzugezogenen Studienkommission) Gestaltungsfreiheit bezüglich der inneren Organisation eingeräumt, wenn die vorgesehene Gliederung in organisatorischer Hinsicht eine optimale Erfüllung der Aufgaben erwarten lässt und wirtschaftlich den finanziellen Gegebenheiten entspricht, was von der den Organisationsplan genehmigenden zuständigen Bundesministerin/dem zuständigen Bundesminister festzustellen ist.

---

<sup>382</sup> Hochschulgesetz 2005, Erläuterungen zum Gesetzesentwurf 2005, S. 17.

<sup>383</sup> Satzung der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien, Rektorat der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Wien 2007.

Mit dieser autonomen Gestaltung der inneren Struktur kann jede Pädagogische Hochschule den speziellen Erfordernissen der verschiedenen Hochschulbereiche gerecht werden und flexibel auf einen Änderungsbedarf reagieren.

Im Organisationsplan ist auszuweisen, welche ihrer/seiner Aufgaben die Rektorin/der Rektor an die Leiterinnen/Leiter von Organisationseinheiten delegiert.<sup>384</sup> Die besondere interne Gestaltungsmöglichkeit soll im Sinne einer gut funktionierenden Aufbau- und Ablauforganisation die innere Leistungserbringung gewährleisten.

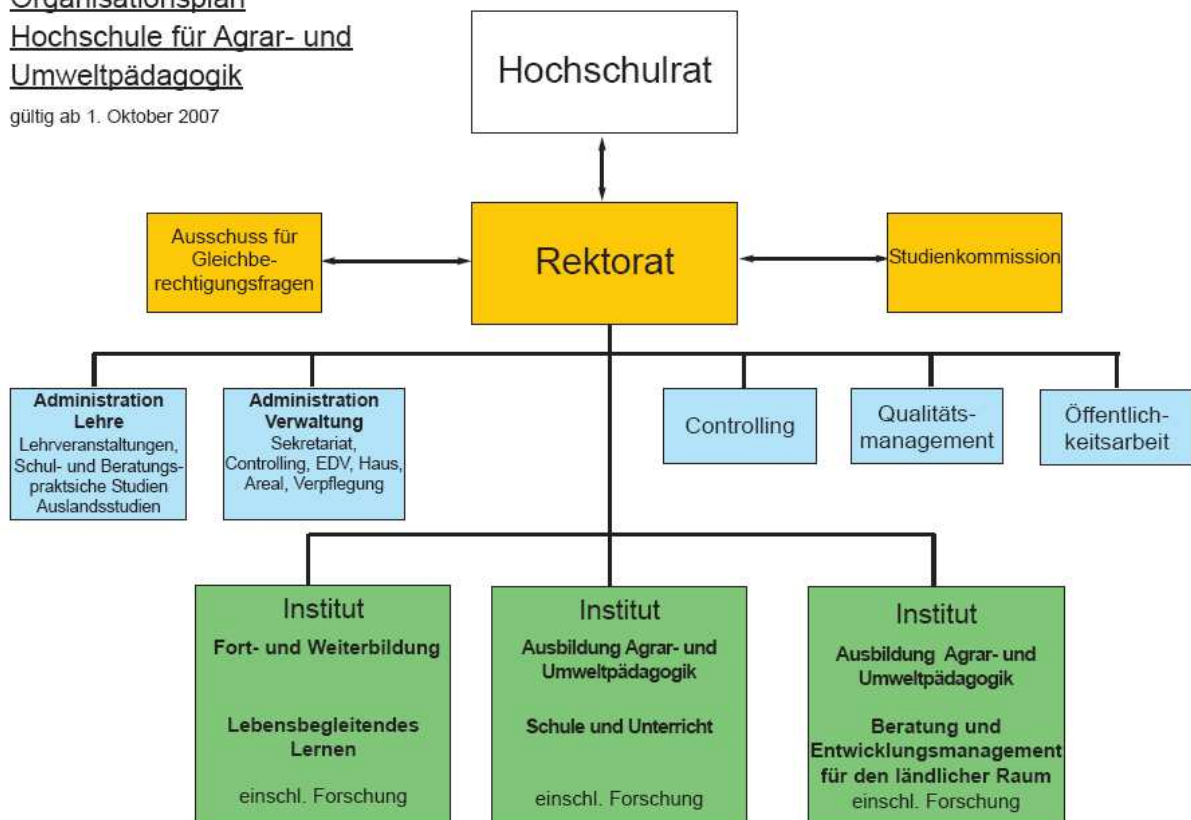
---

<sup>384</sup> Hochschulgesetz 2005, Erläuterungen zum Gesetzesentwurf 2005, S. 17.



Organisationsplan  
Hochschule für Agrar- und  
Umweltpädagogik

gültig ab 1. Oktober 2007



**Abbildung 23: Organisationsplan der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik**

(Quelle: Thomas Haase, Christine Wogowitsch, Organisationsplan der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik – Vorlage an den Hochschulrat, Wien 2006.)

Damit war erstmals eine Verantwortungsebene unterhalb der Direktion bzw. dem Rektorat in der Aufbauorganisation vorgesehen.



### **3.7.3 Eigene Rechtspersönlichkeit**

Die Pädagogischen Hochschulen sind berechtigt auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung rechtsgeschäftlich tätig zu werden. Dabei dürfen die hoheitlichen Aufgaben nicht beeinträchtigt werden. Diese Teilrechtsfähigkeit soll insbesondere weitere Bildungsangebote der Erwachsenenbildung in anderen pädagogischen Berufen, die nicht in der staatlichen Aufgabe der Lehrerinnen- und Lehrerbildung begründet sind, forcieren und ermöglichen. Diese Regelung entspricht dem inzwischen nicht mehr gültigen Universitätsorganisationsgesetz 1993 sowie teilweise auch dem Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz<sup>385</sup>. Die Schwierigkeit in dieser ersten Phase der eigenen Rechtspersönlichkeit stellte die Aufnahme der geschäftlichen Tätigkeit ohne Zurverfügungstellung eines Grundkapitals dar. Die erforderlichen Aufwendungen zur Abdeckung der Personalkosten, als Voraussetzung zur Erzielung von Einnahmen stellten ein großes Problem dar.

### **Universitätslehrgang Gartentherapie**

Bereits im Herbst 2007 ist im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit in Kooperation mit der Donauuniversität Krems der Universitätslehrgang Gartentherapie an der Hochschule implementiert worden.

Das Ziel des Universitätslehrganges für Gartentherapie (Garten und Pflanzen als therapeutische Mittel) ist es, Menschen die auf Grund Ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit, ihrer Ausbildung und ihren individuellen Fähigkeiten dafür geeignet sind, eine fundierte fachliche Basis in der gartentherapeutischen Arbeit zu bieten. Mit Hilfe des Lehrganges sollen die TeilnehmerInnen für den professionellen Einsatz von Natur, Pflanzen und Garten im umfassenden Sinne in der Arbeit mit Menschen aller Altersstufen, im Besonderen im Rahmen der

---

<sup>385</sup> *Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz 1975, § 31c.*

Betreuung und Behandlung von Menschen im institutionellen Bereich zwecks Hebung von deren Lebensqualität und deren Wohlbefinden qualifiziert werden.<sup>386</sup> So steht beispielsweise die stationäre Altenbetreuung vor zusätzlichen Problemen. Die Gäste bzw. Patienten werden tendenziell älter und leiden zunehmend an einer ganzen Reihe von Erkrankungen (Polymorbidität). Die Altersdemenz ist im Vormarsch, die familiären Unterstützungsnetze schwinden. Die Betreuungskosten begrenzen zunehmend die Leistungen. Neue integrative Pflegemodelle versuchen hier zu kompensieren. Es geht um neue Wege der Lebenswelt- und Alltagsorientierung, um aus dem Teufelskreis des Hospitalismus mit der negativen Verstärkung von Immobilität, sozialer Desintegration, psychischen Leiden und körperlichen Schädigungen herauszukommen. Es braucht Orte und Attribute, anhand derer sich die Patienten selbst erkennen und wiederfinden. Gerüche, Licht, Wärme, basale Wahrnehmungen die unaufdringlich die Sinne wahrnehmen können die Krankheitsbilder positiv beeinflussen.<sup>387</sup>

In therapeutischen Betreuungseinrichtungen geht es darum, dass neben der fachgerechten medizinischen und pflegerischen Grundversorgung die Menschen sozial eingebettet bleiben und den Kontakt zur Außenwelt und zur Natur aufrecht erhalten können. Das sind die biologischen Voraussetzungen für das Gelingen einer humanen Pflege.<sup>388</sup>

Der agrarische Bereich hat schon jeher die Verbindung der Natur mit der Verantwortung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie älteren Menschen wahrgenommen. Das Leben am Bauernhof in seiner ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimension konnte und musste mit all diesen Problemen fertig werden. Für die Hochschule, welche über agrarische und

---

<sup>386</sup> *Ziel- und Leistungsplan 2008 der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien*, S. 52, Hg. Thomas Haase, Christine Wogowitsch, Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Wien 2008.

<sup>387</sup> Fritz *Neuhauser*, Garten und Therapie in der Geriatrie, In: Deutscher Verband für Ergotherapeuten e.V. (Hrsg.), *Gartentherapie*, Schulz-Kirchner Verlag GmbH, Idstein 2007, S. 37.

<sup>388</sup> *Neuhauser*, 2007, S. 42 f.

pädagogische Kompetenzen verfügt war es naheliegend sich dieser Thematik anzunehmen.

Daher wurde dieser insgesamt 4 Semester umfassende Lehrgang übernommen um Personen mit einem agrarischen, therapeutischen oder medizinischen Background die Fachkompetenz in dieser Disziplin zu vermitteln. Der Lehrgang schließt mit dem Titel „Akademische/r Experte/in für Gartentherapie“ ab und findet überwiegend an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien in berufsbegleitender Form statt. Initiiert wurde dieser Lehrgang von der Österreichischen Gartenbaugesellschaft (ÖGG), welche darüber hinaus auch das Curriculum erarbeitete.

Für den agrarischen Bereich bringt die Gartentherapie zusätzliche Wertschöpfungsmöglichkeiten innerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes sowie auch in Kooperation mit Gesundheitseinrichtungen. Des Weiteren wird damit eine positiv bewertete sinnstiftende Tätigkeit für Bäuerinnen und Bauern geschaffen um auch langfristig eine Form der Einkommenssicherung zu schaffen.

Ausgangspunkt für dieses Bildungsangebot war die bereits im Jahr 2005 begonnene Tätigkeit der „GartenTherapieWerkstatt“ an der Agrarpädagogischen Akademie. Gemeinsam mit dem Geriatriezentrum „Am Wienerwald“ wurde am Areal der Agrarpädagogischen Akademie ein Therapiegarten errichtet. Seit März 2005 finden in diesem speziellen Garten zweimal pro Woche pädagogisch-gärtnerische Therapieeinheiten für die „Gäste“ des Geriatriezentrums statt. Der Hintergrund ist die Beobachtung, dass eine aktive und systematische Tätigkeit mit Pflanzen und auch Tieren eine positive Wirkung auf Seele und Körper mit sich bringt.

Die Gartentherpiewerkstatt wird durch den gleichnamigen Verein, dessen Träger sowohl die Agrarpädagogische Akademie (und später die Hochschule) als auch das Geriatriezentrum Am Wienerwald sind, unterstützt. Im Vorstand sind die

Leiterin bzw. der Leiter beider Organisationen sowie die FachexpertInnen vertreten. Seminarangebote für alle Interessierte ergänzen den Universitätslehrgang Gartentherapie.

Für den erfolgreichen Aufbau der Gartentherapie an der Hochschule hat der Leiter, Mag. Thomas Haase den Wirtschaftspreis der Wirtschaftskammer Wien erhalten.

### **Hochschullehrgang „Beratung und Erwachsenenbildung im Kontext Landwirtschaft und ländlicher Raum“**

Als zweiter Lehrgang wurde 2008 im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit der kostenpflichtige Hochschullehrgang „Beratung und Erwachsenenbildung im Kontext Landwirtschaft und ländlicher Raum“ entwickelt und begonnen.

Seitens der Landwirtschaftskammern wurde der Wunsch nach einem diesbezüglichen Lehrgang bereits im Vorfeld im Hinblick auf die Zukunft der Agrarpädagogik formuliert. Das Erfordernis wurde immer drängender, da aufgrund der geringen Anzahl an AbsolventInnen der Bedarf in pädagogisch ausgebildeten MitarbeiterInnen an den Landwirtschaftskammern nicht abgedeckt werden konnte. Daher wurde für im Beruf stehende BeraterInnen dieser Hochschullehrgang geschaffen.

Beratungskräfte, MultiplikatorInnen, ErwachsenenbildnerInnen und ProjektbetreuerInnen im agrarischen und agrarnahen Umfeld sind in ihrem Tätigkeitsfeld sehr häufig mit komplexen Aufgabenstellungen und Herausforderungen konfrontiert. Zur Bewältigung des Arbeitsalltags sind daher neben der Fachkompetenz auch Methoden- und Sozialkompetenzen erforderlich. Mit dem Hochschullehrgang „Beratung und Erwachsenenbildung im Kontext

Landwirtschaft und ländlicher Raum“ werden die an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik angebotenen agrarpädagogischen Ausbildungsmöglichkeiten um eine speziell auf die Bedürfnisse der agrarischen Officialberatung abgestimmte Ausbildungsschiene ergänzt.

Der Hochschullehrgang vermittelt berufsdidaktische Kompetenzen, die den Anforderungen eines Arbeitsplatzes im agrarnahen Bereich entsprechen. Dadurch soll die Professionalisierung und Vernetzung der Akteure im ländlichen Raum gefördert werden.

In der Ausbildung wird besonderer Wert auf eine starke Anbindung an den beruflichen Alltag gelegt. In Zusammenarbeit mit VertreterInnen der Landwirtschaftskammern und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde der Lehrgang erarbeitet.

Ziel des Lehrgangs ist die Ausweitung der Handlungskompetenz der AbsolventInnen in methodisch-didaktischer und persönlichkeitsbildender Hinsicht, um beratende, erwachsenenbildnerische, Projekt- und prozessorientierte Tätigkeiten im agrarischen und agrarnahen Bereich qualifiziert, effizient und sicher auszuüben. Als wichtiger Zusatznutzen sind der Aufbau eines persönlichen Netzwerkes und der Erfahrungsaustausch mit den KollegInnen zu sehen.<sup>389</sup>

Die AbsolventInnen schließen den Hochschullehrgang mit der Bezeichnung „Akademische/r Berater/in im ländlichen Raum“ ab. Der Abschluss berechtigt für den Land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst. Damit sind die Landwirtschaftskammern berechtigt für die AbsolventInnen den Bundeszuschuss gemäß Beratervertrag zu beantragen.

---

<sup>389</sup> Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien, Infolder zum Hochschullehrgang „Beratung und Erwachsenenbildung im Kontext Landwirtschaft und ländlicher Raum“, Wien 2008.

Das vom Hochschulrat und dem Bundesministerium für Unterricht und Kultur genehmigte, 60 Credits umfassende Curriculum beinhaltet folgende Bereiche:

- Einführung in den Lehrgang
- Kommunikation und Interaktion
- Ländlicher Raum und ländliche Entwicklung
- Ländlicher Raum und ländliche Entwicklung
- Kommunikation und Interaktion
- Didaktik und Methodik
- Beratungslehre und angewandte Beratung
- Medien und Medienkommunikation
- Wissenschaftliches Arbeiten
- Beratungslehre und angewandte Beratungswissenschaftliches Arbeiten
- Prozessbegleitung
- Beratung und Erwachsenenbildung als Dienstleistung
- Rechtliche Grundlagen
- Praxissupervision in der Gruppe

### **Hochschullehrgang „Betriebsdienstleistung und Produktmanagement im Kontext einer Nachhaltigen Entwicklung“**

Für LehrerInnen an mittleren und höheren Land- und forstwirtschaftlichen welche primär Unterrichtsgegenstände im Ernährungs- und Haushaltsbereich unterrichten ist der Hochschullehrgang „Betriebsdienstleistung und Produktmanagement im Kontext einer Nachhaltigen Entwicklung“ konzipiert worden. Für Lehrende dieser Schultypen sind vor 2007 Akademielehrgänge für Nutztierhaltung, Pflanzenbau sowie Kommunikation und Präsentation durchgeführt worden.

Für diese Gruppe steht neben einer „Auffrischung“ der fachlichen Kompetenzen eine Konfrontation mit neuen Lehr- und Lerntechniken im Vordergrund.



Das Ziel des Hochschullehrganges ist der Erwerb wissenschaftlicher Kenntnisse um eine Ergänzung und Erweiterung in ihrer beruflichen Kompetenzen zu erreichen. Darüber hinaus sollten neue Sichtweisen zu bildungspolitisch bedeutsamen Maßnahmen und gesellschaftlichen Anliegen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit gewonnen werden.

Die AbsolventInnen schließen den 60 Credits umfassenden Hochschullehrgang mit der Bezeichnung „Akademisch geprüfte/r Betriebsdienstleistungs- und Produktmanager/in“ ab.

Der Lehrgang ist entsprechend der Hochschul-Curriculaverordnung<sup>390</sup> in 10 Module gegliedert, wobei 9 davon als Pflichtmodule zu absolvieren, ein Modul kann von den Studierenden individuell geplant werden.

Das ebenfalls vom Hochschulrat und dem Bundesministerium für Unterricht und Kultur genehmigte Curriculum beinhaltet folgende Bereiche:<sup>391</sup>

- Einführung in das Hochschulstudium und das wissenschaftliche Arbeiten
- Grundlagen des Betriebsdienstleistungs- und Produktmanagements
- Facilitymanagement (Humanökologie, Bauphysik, Bautechnik, Materialienkunde,
- Haus- und Energietechnik, Innenarchitektonische Gestaltung, Nachhaltiges Reinigungsmanagement

---

<sup>390</sup> *Hochschul-Curriculaverordnung – HCV*, § 5, Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen, BGBl. II 495/2006.

<sup>391</sup> *Information zum Hochschullehrgang „Betriebsdienstleistung und Produktmanagement im Kontext einer Nachhaltigen Entwicklung“*, Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Wien 2009.

- Wissenschaftliche Prinzipien des Dienstleistungs- und Produktmanagements
- Gesundheits- und Ernährungspolitik, Arbeitswissenschaft, Prozessanalyse und Prozessgestaltung
- Produkttechnologie und Innovationen im Foodbereich (Produktinnovationen, Produktions- und Verarbeitungstechnologien)
- Standardisierung und Individualisierung von Bildungsprozessen
- Lernfelddidaktik und alternative Lehr-/Lernprozesse in Theorie und Praxis
- Management und Unternehmensführung, Total Quality Management, Projektmanagement und Marketing von Produkten und Dienstleistungen
- Kommunikation, Interaktion und Öffentlichkeitsarbeit im Fachbereich des Betriebsdienstleistungs-, Haushalts- und Ernährungsmanagements
- Dienstleistungssysteme und Produkte aus sozialer, ökonomischer und ökologischer Perspektive
- Ökologie und Nachhaltigkeit im Betriebsdienstleistungs- und Produktmanagement, Umweltzertifizierungen im Bildungsbereich, Marktforschung und Verbraucherbildung Individuelle Schwerpunktsetzung
- Abschlussprüfung in Form eines Assessments im Team

### 3.7.4 Forschung und Entwicklung

„Die wissenschaftliche Forschung an Pädagogischen Hochschulen unterscheidet sich gemäß internationalen Vorbildern von universitärer Forschung durch ihre ausschließliche und unmittelbare Berufsfeldbezogenheit. Auch fachwissenschaftliche Forschungsthemen haben also auf dieses Berufsfeld bezogen zu sein, Grundlagenforschung ist möglich, wenn in solchen, meist das Erkenntnis- vor das Entwicklungsinteresse stellenden Arbeiten, der Bezug zum Berufsfeld ausgewiesen werden kann (indem etwa der Problemzusammenhang der Forschungsfrage mit dem Berufsfeld oder der potentielle Nutzen für praktische Entwicklungen im Berufsfeld aufgezeigt werden).

Gegenstand der Forschung sind alle Bereiche der pädagogischen Berufsfelder, die zum Aufgabengebiet der pädagogischen Hochschule gehören, etwa das Berufsfeld Schule mit allen unterrichtlichen, pädagogischen, sozialen, psychologischen, didaktischen, methodischen, organisatorischen usw. Aspekten ebenso wie etwa pädagogische Aspekte der außerschulischen Kinder- und Jugendbetreuung, der Erwachsenenbildung usw.<sup>392</sup>

Im Ziel- und Leistungsplan ist das Forschungsprogramm mit aufzunehmen.<sup>393</sup> Im Vordergrund stehen bei den Forschungsvorhaben berufsfeldbezogene Fragestellungen mit dem Ziel die Ergebnisse dem wissenschaftlichen Diskurs der gesamten Scientific Community zu stellen.

Das Ausmaß der Forschung wird im jeweiligen Ressourcenplan der Pädagogischen Hochschule festgelegt. Aufgrund der bisherigen Schwerpunktbildungen der Akademien ist nicht davon auszugehen, dass die Forschung die Bedeutung wie an den Universitäten annehmen wird.

---

<sup>392</sup> Hochschulgesetz 2005, Erläuterungen zum Gesetzesentwurf 2005, S. 12.

<sup>393</sup> Hochschulgesetz 2005, § 30.

Neben der klassischen Forschung ist auch der Bereich „Entwicklung“ im Hochschulgesetz angeführt. Unter „Entwicklung“ werden in diesem Zusammenhang die Gestaltung sowie der Aufbau neuer Bildungsangebote verstanden. An der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik wird der spezielle Bedarf in umfassenden (Hochschul)-Lehrgänge gesehen. Für im Beruf stehende LehrerInnen und BeraterInnen besteht ein hohes persönliches Bedürfnis zur Aufrechterhaltung der Selbstprofessionalisierung diese Lehrgänge zu absolvieren.

Die in § 10 des Hochschulgesetzes festgelegte Kooperationsverpflichtung (insbesondere der dort festgelegten Kooperation der Pädagogischen Hochschulen untereinander) ist auch bei der Forschung und Entwicklung das Prinzip der Zusammenarbeit einzuhalten. Dies ist umso mehr notwendig, als sowohl eine Konzentration der wissenschaftlich-personellen Kompetenzen geboten ist als auch eine Bündelung der finanziellen Mittel im Hinblick auf einen optimalen Einsatz aller Ressourcen zu gewährleisten.

„Die Pädagogischen Hochschulen können darüber hinaus im Rahmen ihrer eigenen Rechtspersönlichkeit Forschungsaufträge durchführen, die nicht aus dem Budget der Hochschule sondern mit Mitteln Dritter finanziert werden. Dabei ist sicherzustellen, dass dadurch weder bei der Institution die Erfüllung ihrer Aufgaben noch bei den mit dieser Forschung Beauftragten die Erfüllung ihrer Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis beeinträchtigt wird (§ 3 Abs. 4).“<sup>394</sup>

---

<sup>394</sup> Hochschulgesetz 2005, Erläuterungen zum Gesetzesentwurf 2005, S. 12.

## **Die Rolle der Forschung in der Agrar- und Umweltpädagogik**

In der Phase des Überganges von der Agrarpädagogischen Akademie an die Hochschule waren die Forschungsaktivitäten weitgehend auf Aktivitäten einzelner Personen beschränkt.

Die Schwerpunkte waren:

- Entwicklung der agrarischen Bildung in Österreich
- Therapiegarten Ober St. Veit – Geriatriezentrum am Wienerwald
- Einfluss von Schulen auf den ländlichen Raum
- Theorie-Praxis-Bezug

Zielsetzung und Profil der Forschungsaktivitäten der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik ergeben sich aufgrund der spezifischen Ausrichtung der Hochschule.

Der im Vizerektorat angesiedelte Kompetenzbereich für Forschung und Entwicklung hat die Aufgabe, Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht in der agrar- und umweltpädagogischen Forschungslandschaft zu positionieren. Im Mittelpunkt des Interesses stehen berufsfeldbezogene Forschungs- und Entwicklungsfragen aus der Agrar- und Umweltpädagogik.

Interessierten Lehrenden an der Hochschule wird eine Teilhabe an Forschung in unterschiedlichen Stufen ermöglicht:

1. Wissensrezeption: Rezeption relevanter Forschungsergebnisse über Schule, Unterricht, Beratung oder Coaching aus Fachtexten, von Vorträgen oder aus wissenschaftlichen Publikationen.

2. Grundlegende Methodenkompetenz: Kennen lernen von Methoden und Strategien der Forschung zu kritischer Rezeption und Anwendung in der eigenen beruflichen Tätigkeit zur Evaluierung und Qualitätssicherung.
3. Einübung in Fallverstehen: Nutzung von Forschungsmethoden und –Strategien für die Analyse und Bearbeitung berufsrelevanter Fälle in „distanzierten“ Situationen zur Ausbildung eines professionellen Umgangs.
4. Forschung mit der primären Zielgruppe „scientific community“: Eigene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten konzipieren, durchführen und publizieren, um einen eigenen Beitrag in der Wissenschaftsentwicklung zu leisten.

Als Ziel der Forschung an der Hochschule wurde im Ziel- und Leistungsplan 2009 festgehalten:<sup>395</sup>

- Weiterausbau von erwiesenen Stärken der Hochschule in bestimmten Gebieten der Gartentherapie und der Hochschullehre
- Aufbau der für aktuelle und zukunftssträchtige Forschungsrichtungen kritischen Expertisen und Infrastruktur
- Proaktives Ausschöpfen der Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit anderen Pädagogischen Hochschulen und Universitäten
- Offenheit für Zusammenarbeit mit Stakeholdern und Stakeholderinstitutionen im Sinne einer konsequenten Stärkung der Hochschule
- Konsequente forschungsbasierte Lehre mit aktueller Vermittlung von aktueller Forschungspraxis
- Vertrauensbildender und zielgerichteter Dialog innerhalb der Hochschule
- Respektierung ethischer Grenzen

---

<sup>395</sup> Ziel- und Leistungsplan 2009 der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien, S. 41ff, Hg. Thomas Haase, Christine Wogowitsch, Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Wien 2009.

- Lehrende sollen sich nicht als „EmpfängerInnen“, sondern als GestalterInnen ihres eigenen Lehr- und Entwicklungsprozesses wahrnehmen
- Die Hochschule als wesentlichen Ort der Fortbildung und Kommunikation von Lehrenden über berufliche Fragen verstehen

Aus strategischer Sicht sollte jedes Forschungsvorhaben zu einem dieser Felder Bezug aufweisen:

1. Grüne Pädagogik
2. Theorie-Praxis-Bezug
3. Berufsfelder und -umfelder

Thematisch wird sich die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik im Besonderen widmen:

- Didaktische und fachliche Fragen aus der agrar- und umweltbezogenen Fachdidaktik und Fachberatung
- Untersuchung fachspezifischer und soziologischer Fragestellungen des ländlichen Raums
- Entwicklung und Begleitforschung von Bildungsangeboten (z.B. Lehrgängen oder Studiengängen) und fachdidaktischer Handreichungen für Lehrende und Beratende
- Hochschulentwicklung und Qualitätssicherung (Entwicklung und Evaluierung von Instrumenten und Prozessen zur Qualitätssicherung bzw. -steigerung).

Der Kompetenzbereich Forschung und Entwicklung setzt sich aus einem dreistufigen Gremium zusammen.

- a) dem strategischen Gremium (Rektorat und den InstitutsleiterInnen),
- b) dem operativen Gremium (Vizerektorin und InstitutsleiterInnen)
- c) dem konsultativen Gremium (Forschungsbeirat), welcher sich aus Vizerektorin, Institutsvorständen, zwei Studierendenvertretern und zwei externen ExpertInnen (Hochschulrat bzw. Hochschulbeirat und ev. einem Kooperationspartner bzw. aus einem externen Experten) zusammensetzt.

Zur Etablierung agrarischer Bildungsforschung wird nach einem dreistufigen Verfahren vorgegangen:<sup>396</sup>

1. Etablierung einer hochschulinternen Forschungskultur durch niederschwellige Forschungsprojekte mit Beteiligung aller hauptamtlichen Lehrenden (Praxisprojekt „Action research) von 2007-2009. Diese Vorhaben erscheinen durch folgende Maßnahmen gewährleistet zu sein:

- Entwicklung forschungsförderlicher und kreativitätsförderlicher Qualifikationen bei den ForscherInnen
- Längerfristiger Forschungsschwerpunkte die mit den Themen von Bachelorarbeiten der Studierenden synchron laufen
- Unterstützende Infrastruktur

2. Regionale Vernetzung: Untersuchung von Problemfeldern der berufsfeldbezogenen Forschung aus unterschiedlichen Perspektiven in

---

<sup>396</sup> Ziel- und Leistungsplan 2009 der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien, S. 43f, Hg. Thomas Haase, Christine Wogowitsch, Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Wien 2009.



Zusammenarbeit mit Bildungsverantwortlichen und Forschern/innen aus Partnerinstitutionen. Als geeignete Maßnahmen dafür erscheinen:

- Die Mitwirkung in regionalen Forschungsk Kooperationen
- Ausbau der Methodenkompetenz der ForscherInnen

3. Nationale und internationale Vernetzung durch gemeinsame Projekte und Publikationen:

Die Arbeits- und Entscheidungsstrukturen im Bereich der Forschung sind auf Kooperation mit nationalen und internationalen Partnern unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen ausgerichtet.

Im März 2009 ist der erste Forschungsbericht der Hochschule veröffentlicht worden

### **3.7.5 Kooperationen sowie Praxis- und Übungsschulen**

Für die Pädagogischen Hochschulen ist die Zusammenarbeit mit tertiären Bildungseinrichtungen als gleichwertige Bildungs- und Forschungspartner im Bereich der Pädagogik, Didaktik und Fachwissenschaften sowie über einen intensiven Austausch mit Universitäten zu erreichen.<sup>397</sup> An der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik wurde dieser Verpflichtung insofern nachgekommen als, neben anderen Kooperationen, mit der Universität für Bodenkultur ein umfassender Vertrag zur Zusammenarbeit abgeschlossen wurde.

#### **Praxis- und Übungsschulen**

Zur Organisation dieser Schul- und Beratungspraxis ist es notwendig, das System der bisher bewährten Praxisschulen und Praxisberatungseinrichtungen weiterzuführen.

„Die Pädagogischen Hochschulen können am Standort Praxisschulen führen, die besondere Aufgaben in der Entwicklung der Didaktik der Lehrerinnen- und Lehrerbildung und der berufsfeldbezogenen Forschung haben. Die Führung dieser Praxisschulen ist an die Erreichung besonderer Qualitätskriterien gebunden.“<sup>398</sup>

Im der besonderen Situation der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik ist es zweckmäßig, das Netzwerk Praxisschulen und Praxisberatungseinrichtungen weiterhin zu nutzen. Diese Praktika sind von in Ihrer Konzeption ein wesentliches und tragendes Element in der berufsfeldbezogenen Ausbildung.

Dieses Konzept hat sich als erfolgreich herausgestellt und ermöglicht eine authentische Lernsituation im „Echtbetrieb“ an einer Schule bzw. Landwirtschaftskammer. Darüber hinaus wird durch die damit einhergehenden Abstimmungen der Bezug zum Schul- bzw. Beratungsalltag eher gewährleistet.

---

<sup>397</sup> Hochschulgesetz 2005, § 10.

<sup>398</sup> Hochschulgesetz 2005, § 22.

### 3.7.6 Ressourcenbewirtschaftung sowie Ziel- und Leistungsplan

Die in den §§ 30 und 31 des Hochschulgesetzes festgelegte Ressourcenbewirtschaftung bzw. des Ressourcencontrollings folgt dem Trend im Bereich der Steuerung von nachgelagerten Organisationseinheiten innerhalb der Republik: weitergehende Ressourcenautonomie in Verbindung mit einer Ergebnis- und Outputverantwortung. Neben den inhaltlichen und strukturellen Neuerungen der LehrerInnenaus-, Fort- und Weiterbildung wurde auch die Chance genutzt die Ressourcenbewirtschaftung neu zu gestalten.

„Bisher bestand zwar ein detailliertes, aber in vielen Bereichen zersplittertes System, das seine Ursache nicht nur in den vielen unterschiedlichen Institutionen bzw. Zuständigkeiten hatte, sondern auch in den verschiedenartigen Kategorien innerhalb der Ressourcenbewirtschaftung. Wesentliche Ziele bei der Gestaltung der im Folgenden zu erläuternden Regelungen waren daher:

- Schaffung einer Ergebnisorientierung und -verantwortung
- Teilung in einen strategischen und operativen Bereich
- Verbindung der Inhalte mit den Ressourcen
- Besserer Überblick über die Ressourcenzuteilung (vor allem für die Pädagogischen Hochschulen) und den Ressourceneinsatz
- Aussagekräftiges Rechnungswesen und Etablierung eines Kostenbewusstseins
- Schaffung eines Qualitätsmanagementsystems sowie Möglichkeiten zur externen Evaluierung

Derartige Grundgedanken wurden in verschiedenen Bereichen der Haushaltswirtschaft des Bundes bereits umgesetzt; so z.B. durch die Regelungen zur Flexibilisierungsklausel gem. Bundeshaushaltsgesetz oder in der Ressourcensteuerung der Bundesmuseen sowie der Universitäten.

Bei den Pädagogischen Hochschulen handelt es sich jedoch nicht wie beispielsweise bei den Universitäten um aus dem Bundeshaushalt ausgegliederte Rechtsträger. Demzufolge unterliegen sie nach wie vor den bundeshaushaltsrechtlichen Bestimmungen, wodurch die Autonomie in der Ressourcenbewirtschaftung nicht so weit gehen konnte wie bei den Universitäten nach derzeitigem Muster. Der Charakter der Regelungen zur Ressourcenbewirtschaftung der Pädagogischen Hochschulen orientiert sich daher eher an der Situation der Universitäten vor der Ausgliederung (Universitätsorganisationsgesetz 2002).<sup>399</sup>

In der praktischen Umsetzung stellt jedoch die Ressourcenbewirtschaftung ein besonderes Problem dar. Auf der einen Seite wird von einer Outputorientierung ausgegangen. Auf der anderen Seite lässt sich dieser Konnex kaum herstellen, da die dafür erforderliche Flexibilität nicht gegeben ist. Es ist weiterhin nicht möglich Budgetmittel zwischen den einzelnen Voranschlagsansätzen zu verschieben um damit eine höhere Effizienz zu erreichen. Auch die Abstimmung auf fixe Budgetjahre mit der Unmöglichkeit Mittel in das folgende Jahr „mitzunehmen“ erschweren den Budgetvollzug.

## **Ziel- und Leistungsplan**

„Zur Erreichung eines Output- bzw. Ergebnisbewusstseins haben die Pädagogischen Hochschulen im Wege eines Ziel- und Leistungsplans unter Beachtung der Rahmenbedingungen des zuständigen Regierungsmitglieds zunächst ihre Ziele, Schwerpunkte und Profilbildungen für die kommenden drei Jahre festzulegen. Damit entsteht für die Pädagogische Hochschule der Anreiz, die spezifischen Bedingungen, Umgebungseinflüsse und Anforderungen am Standort zu analysieren und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in die kurz- bis mittelfristige Strategie der Hochschule einfließen zu lassen (strategische Ebene).

---

<sup>399</sup> Hochschulgesetz 2005, Erläuterungen zum Gesetzesentwurf 2005, S. 17f.

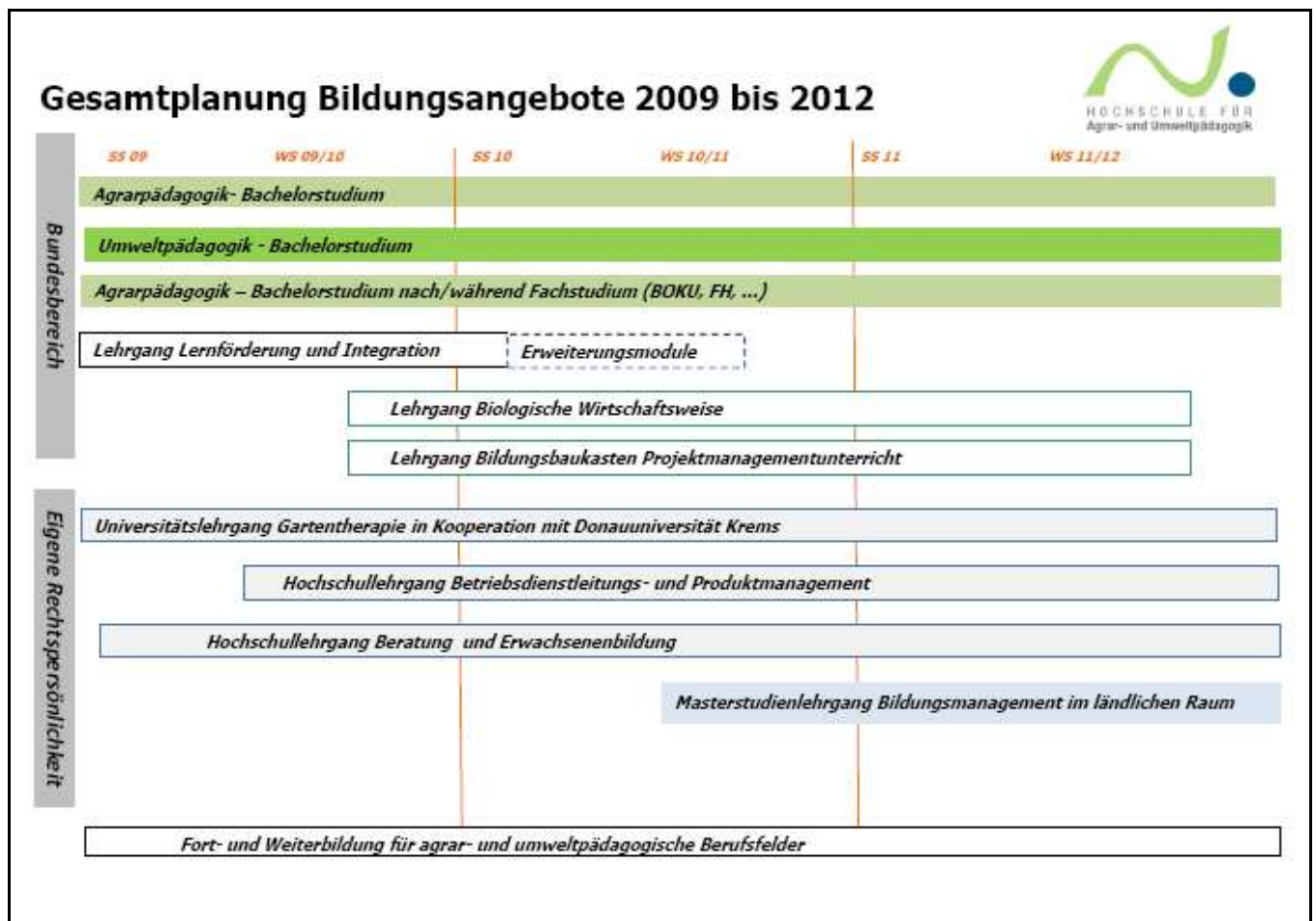
Die zweite wesentliche Komponente des Ziel- und Leistungsplans bilden die zur Erreichung der Ziele notwendigen Leistungen. Auch hier haben die klassischen Input-Faktoren (Budget und Personal) noch keine Rolle zu spielen, sondern vielmehr Überlegungen, welche Leistungen (Produkte) die Pädagogischen Hochschulen in qualitativer und quantitativer Hinsicht in den kommenden drei Jahren anzubieten gedenken (Veranstaltungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit etc.). Für die Ausarbeitung dieses Instruments zur strategischen Unternehmensführung ist das für die Steuerung zuständige Organ der Pädagogischen Hochschule, das Rektorat, verantwortlich.“<sup>400</sup>

Der Ziel- und Leistungsplan ist das wesentliche Steuerungs- und Planungsinstrument der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik. Gegenüber den bisherigen Planungsinstrumenten wird eine gut fundierte und begründete Darstellung aller Vorhaben und Leistungen gefordert und auch dem Studienerhalter übermittelt. Diese Planungssicherheit ermöglicht eine gegenseitige Absicherung.

---

<sup>400</sup> Hochschulgesetz 2005, Erläuterungen zum Gesetzesentwurf 2005, S. 18.





**Abbildung 24: Gesamtplanung der Bildungsangebote 2009 bis 2012**  
 (Quelle: Ziel- und Leistungsplan der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik,  
 S. 11, Wien 2009.)





## Ressourcenplan

Ein wesentliches Element der operativen Planung und Steuerung ist der Ressourcenplan. In § 31 Abs. 2 des Hochschulgesetzes wird dabei die entscheidende Verbindung zu dem übergeordneten Ziel- und Leistungsplan festgelegt, in dem der Ressourcenplan jene Ressourcen zu enthalten hat, die direkt zur Erbringung der Leistungen und indirekt zur Erreichung der Ziele notwendig sind. „Die Ressourcen sind unter Berücksichtigung der Vorgaben des zuständigen Regierungsmitglieds getrennt nach Personal-, Raum-, Anlagen- und Aufwandsbedarf darzustellen. Verstärkt wird der Bezug zum Ziel- und Leistungsplan durch die Aufnahme von Angaben zur Zielerreichung, Maßnahmen und eventuellen Anpassungen. Neben den Ressourcen hat der Ressourcenplan die entsprechenden Leistungen in Bezug auf die Planungsperiode (1 Jahr) zu enthalten. Die Aussagekraft des jährlichen Ressourcenplans erschöpft sich jedoch nicht in der jeweils aktuellen Planungsperiode. Darüber hinaus erfüllt der Ressourcenplan zum einen die Funktion eines Rechnungsabschlusses zum vergangenen Jahr und die Funktion eines Vorschauinstruments für die jeweils kommenden 3 Jahre.“<sup>401</sup>

Die Verbindung von Ziel- und Leistungsplan mit dem Ressourcenplan stellt sicherlich eine wesentliche Innovation im Bildungsmanagement von öffentlichen Einrichtungen dar. Die Problematik dieser Planungen in Verbindung mit dem Bundeshaushaltsgesetz ist bereits beschrieben. In diesem Zusammenhang wäre eine umfassendere Änderung des Budgetvollzuges anzudenken.

Die Input- Outputrelationen lassen sich mittels der „Balanced Score Card“ (BSC) berechnen und darstellen. Dabei werden Leistungskriterien, wie beispielsweise die Qualität in der Fort- und Weiterbildung anhand der durchschnittlichen Bewertung auf Basis der Evaluierungsergebnisse, festgehalten. Im nächsten Schritt wird dem

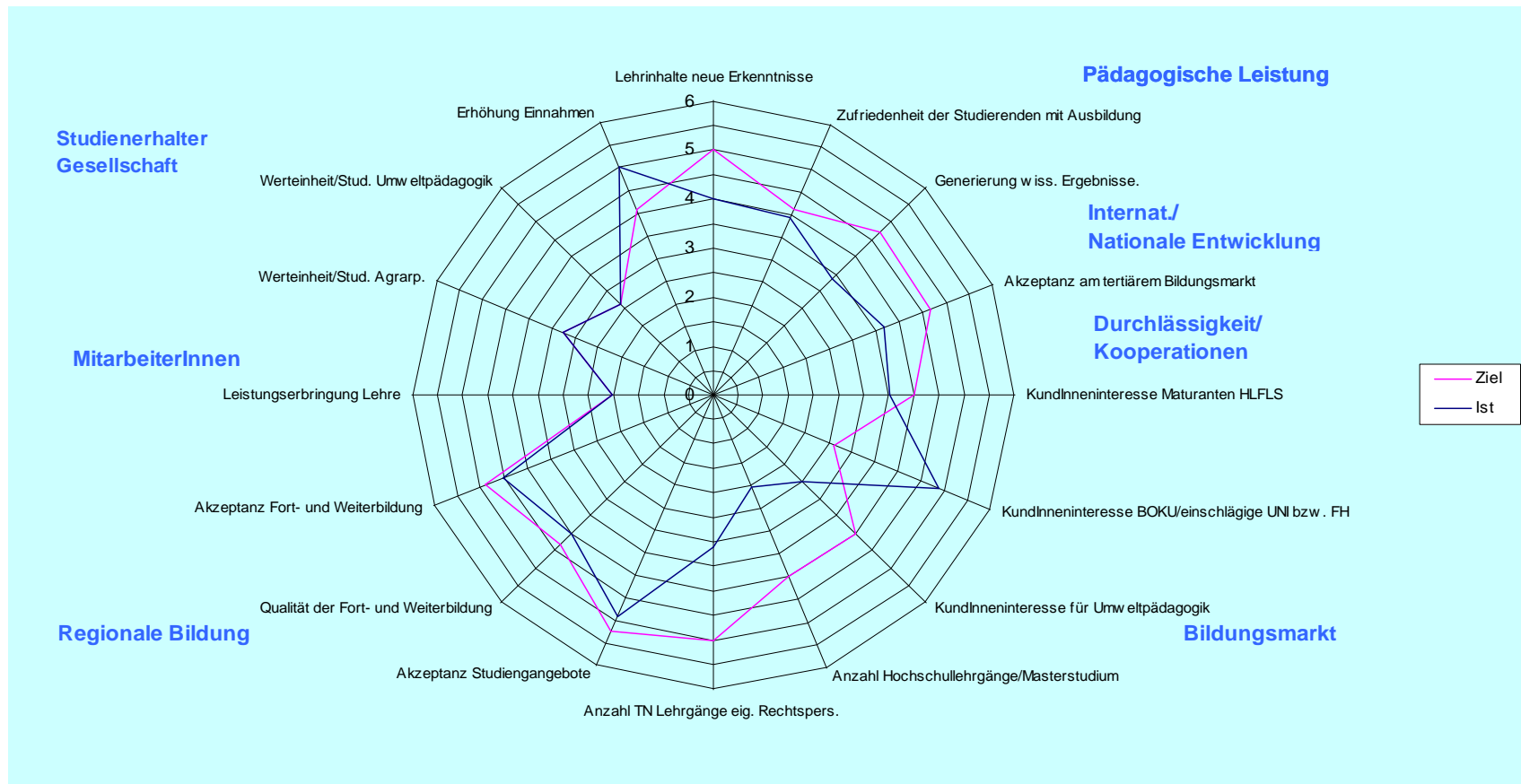
---

<sup>401</sup> Hochschulgesetz 2005, Erläuterungen zum Gesetzesentwurf 2005, S. 18.

Status Quo ein Ziel hinterlegt und visualisiert. Damit lassen sich nicht nur In- und Outputrelationen herstellen, sondern auch die Entwicklungsschritte der Pädagogischen Hochschule.

<b>Balanced Score Scard 2009 der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien<sup>402</sup></b>	
<b>Kriterium</b>	<b>Parameter</b>
Lehrinhalte neue Erkenntnisse	Weiterbildungstage/vollbeschäftigten/e. LehrerIn
Zufriedenheit der Studierenden mit Ausbildung*	Evaluierungsergebnis (sehr zufrieden + zufrieden in %)
Generierung wiss. Ergebnisse	Anzahl Publikationen
Akzeptanz am tertiärem Bildungsmarkt	Anzahl Kooperationen mit tertiären Bildungseinrichtungen
Kundeninteresse MaturantInnen HBLA	Anzahl Anmeldungen Agrarpädagogik
Kundeninteresse BOKU/einschlägige UNI bzw. FH	Anzahl Anmeldungen Agrarpädagogik BOKU/facheinschlägige UNI/ FH
Kundeninteresse für Umweltpädagogik	Anzahl Anmeldungen Umweltpädagogik
Anzahl Hochschullehrgänge/Masterstudium	Anzahl geführte Lehrgänge
Anzahl Teilnehmer Lehrgänge eigene Rechtspersönlichkeit	Anzahl TeilnehmerInnen Lehrgänge in der eigenen Rechtspersönlichkeit
Akzeptanz Studienangebote	Anzahl StudentInnen
Qualität der Fort- und Weiterbildung	Evaluierungsergebnis (Notenskala 1-5)
Akzeptanz Fort- und Weiterbildung	Anzahl Seminartage
Leistungserbringung Lehre	Anzahl entfallener Stunden in %
Werteinheit/StudentIn Agrarpädagogik	Kosten : StudentIn (Werteinheit/Student pro Jahr)
Werteinheit/StudentIn Umweltpädagogik	Kosten : StudentIn (Werteinheit/Student pro Jahr)
Erhöhung Einnahmen	% Einnahmen am Gesamtbudget
* Evaluierungsergebnis 2008	

<sup>402</sup> Ressourcenplan der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Hg. Thomas Haase, Christine Wogowitsch, Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Wien 2009. S. 6..



**Abbildung 25: Balanced Score Card 2009 der Hochschule für Arger- und Umweltpädagogik**  
 (Quelle: Ressourcenplan der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, S. 6, Wien 2009.)

## Evaluierung und Qualitätssicherung

Ein wesentliches Kriterium der Qualität einer tertiären Bildungseinrichtung stellt den Kernpunkt dar: Die Lehre als eigentlichen Leistungsprozess. Diese weiterzuentwickeln gegenüber der Akademie stellt einen entscheidenden Punkt dar. Ein Element in diesem Prozess ist die Qualitätssicherung. Als erster Ansatzpunkt ist daher ein System an Evaluierungsinstrumenten einzuführen.

„Die Etablierung eines Qualitätsmanagementsystems hat das Ziel, auf der Ebene der Pädagogischen Hochschule Informationen zu generieren und zur Verfügung zu stellen, die für eine kontinuierliche Verbesserung der Bildungsarbeit notwendig sind. Endziel dabei ist ein verstärktes effizienzorientiertes Bewusstsein gegenüber der Leistungserstellung. Zu diesem Bereich wurden an den bestehenden Institutionen in den vergangenen Jahren bereits wertvolle Erfahrungen gesammelt, die nun in diesen Prozess einfließen können. Elemente eines derartigen Qualitätsmanagementsystems können Mitarbeitergespräche, Benchmarking, Recherchen, Qualitätsevaluation der Anstaltsleitung, Hochschulprogramme und regelmäßige Selbstevaluationen sein.“<sup>403</sup>

---

<sup>403</sup> Hochschulgesetz 2005, Erläuterungen zum Gesetzesentwurf 2005, S. 18.

### 3.7.7 Die Curricula

#### Rechtliche Vorgaben

„Das Professionalisierungskontinuum und die permanente Anpassung der Aus-, Fort und Weiterbildung an die Veränderungen des Berufsfeldes neben einem Transfer wissenschaftlich-berufsfeldbezogener Erkenntnisse in die praktische Arbeit an den Schulen ist sicherzustellen. Die Fort- und Weiterbildung ist ein dem Ausbildungsbereich gleichgestellter Bestandteil der Pädagogischen Hochschule. Dies ist im Sinne eines lebensbegleitenden Lernens aller Lehrerinnen und Lehrer zu verstehen.

Der berufspraktische Bildungsteil und die wissenschaftlich basierten Bildungsangebote stehen in einem ständigen wechselseitigen Verhältnis und sollen bundesweit aufeinander abgestimmt werden.“<sup>404</sup>

Auch hier steht der Anspruch an Wissenschaftlichkeit bei gleichzeitigem unmittelbarem Bezug zur Schule und Beratung im Vordergrund. Das heißt, dass die Vermittlung fachlicher, didaktischer, methodischer, sozialer, beratungswissenschaftlicher und forschersicher Kompetenz mit dem Arbeitsfeld eng verbunden wird durch ein großes Ausmaß an schul- und beratungspraktischen Studien. Somit wird die Lehr- und Lernkultur im Hinblick auf ein universitären Verständnisses wissenschaftlich aufgewertet. Dabei soll jedoch die bisher etablierte berufsspezifisch-praxisorientierte Ausrichtung mittels der engen Anbindung an die Realität in Schule und Beratung beibehalten werden.

Der rechtliche Rahmen ist im Detail in der Hochschul-Curriculaverordnung (HCV) geregelt worden.<sup>405</sup>

---

<sup>404</sup> Hochschulgesetz 2005, Erläuterungen zum Gesetzesentwurf 2005, S. 20.

Aus der Verordnung:

„Die Studien im Sinne des Hochschulgesetzes 2005 sind unter Beachtung der Aufgaben, der leitenden Grundsätze und der Kooperationsverpflichtung gemäß den §§ 8 bis 10 des Hochschulgesetzes 2005 so zu gestalten, dass sie zu berufsbezogenen Kompetenzen führen und das grundlegende Berufswissen dem jeweiligen Stand der Wissenschaft entspricht. Für Studien, die zu einem Lehramt führen, ist insbesondere auf die Lehrpläne der jeweiligen Schulart Bedacht zu nehmen.

Die Studien sind unter Beachtung der gesellschaftlichen, pädagogischen, wirtschaftlichen, technologischen und bildungspolitischen Entwicklungen als wissenschaftlich fundierte und berufsfeldbezogene Hochschulbildung zu gestalten, wobei auf Anforderungen wie insbesondere lebensbegleitendes Lernen, Integrative Pädagogik, lebende Fremdsprachen, Deutsch als Zweitsprache, Individualisierung und Differenzierung des Unterrichtes, Förderdidaktik, Medienpädagogik, Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien, Kompetenzerwerb im Bereich des e-learning, Herstellung internationaler, europäischer und interkultureller Bezüge, Gender Mainstreaming, Stärkung sozialer Kompetenzen, Integration von Menschen mit Behinderungen sowie Begabtenförderung einschließlich Hochbegabtenförderung Bedacht zu nehmen ist.“<sup>406</sup>

Des Weiteren sind in den Allgemeinen Bestimmungen über die Gestaltung der Curricula vorgegeben:

„Die Curricula für Studiengänge, Hochschullehrgänge und Lehrgänge haben den aktuellen europäischen und internationalen Studienstrukturen zu entsprechen und die europäischen und internationalen Entwicklungen zu berücksichtigen.

---

<sup>405</sup> *Hochschul-Curriculaverordnung – HCV*, Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen, BGBl. II 495/2006.

<sup>406</sup> *Hochschul-Curriculaverordnung – HCV*, § 3.

Die Curricula für die einzelnen Studien haben folgende Anforderungen zu erfüllen:

1. Die Vergleichbarkeit der Abschlüsse und der zu vermittelnden Kernkompetenzen ist zu gewährleisten,
2. Der studienübergreifende (studienfachbereichs- und studiengangübergreifende) Charakter der einzelnen Studienangebote in den Bereichen der Aus-, Fort- und Weiterbildung ist anzustreben,
3. Möglichkeiten der Anerkennung von Studien bzw. Teilen von Studien sind zu berücksichtigen (z.B. durch Integration von nationalen und internationalen Studienmodellen).

Die Curricula im Bereich der Berufsbildung haben auf die besonderen Rahmenbedingungen, insbesondere die hohe Differenzierung der fachtheoretischen und fachpraktischen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die speziellen Ansätze der Berufspädagogik Bedacht zu nehmen.“<sup>407</sup>

Das grundsätzlich Neue stellt die modulare Gestaltung der Curricula dar:

„Die Curricula sämtlicher Studien sind modular zu gestalten und haben studienfachbereichs- und studiengangübergreifende Module aufzuweisen. ... Ein Modul ist eine inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Studieneinheit, die die Erreichung von zertifizierbaren Teilkompetenzen (Teilqualifikationen) zum Ziel hat. Ein Modul hat

1. qualitativ mittels der Inhalte beschreibbar,
2. quantitativ mit ECTS-Credits und Semesterwochenstunden beschreibbar und
3. mit einem Kompetenznachweis bewertbar

zu sein.

Die Inhalte der Module gehen von vorhandenen Grundkompetenzen aus und steuern definierte Zielkompetenzen an.“<sup>408</sup>

---

<sup>407</sup> Hochschul-Curriculaverordnung – HCV, § 4.

<sup>408</sup> Hochschul-Curriculaverordnung – HCV, § 5.



Darüber hinaus wurde noch die Möglichkeit der Implementierung von Fernstudien<sup>409</sup>, die, Studieneingangsphase<sup>410</sup> sowie der jeweilige Anteile der Studienfachbereiche<sup>411</sup> (Humanwissenschaften, Fachwissenschaften, Fachdidaktik, Schul- und beratungspraktische Studien, Ergänzende Studien sowie der Bachelorarbeit) festgelegt.

## **Die Entwicklung in der agrarischen Beratung**

Mit den sehr straffen rechtlichen Vorgaben sind die Curricula an allen Pädagogischen Hochschulen zu gestalten. Inhaltlich orientieren sich die einzelnen Punkte an den Erfordernissen des jeweiligen Schultyps. Da an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik darüber hinaus für die agrarische Beratung ausgebildet wird, waren die diesbezüglichen Entwicklungen mitzubersichtigen:

Die grundsätzliche Aufgabe der Beratung ist es, den LandwirtInnen bei allen betrieblichen Problemlösungen und Veränderungsprozessen Hilfestellung anzubieten. „Beratung ergänzt Bildung und Forschung, da sie sich immer an aktuellen und konkreten betriebsbezogenen Fragestellungen orientiert und den Wissenstransfer von der Forschung zur Praxis herstellt. Die Beratungskräfte werden zunehmend auch mit methodischen, sozialen und Entwicklungsfragen konfrontiert.“<sup>412</sup>

---

<sup>409</sup> *Hochschul-Curriculaverordnung – HCV, § 6.*

<sup>410</sup> *Hochschul-Curriculaverordnung – HCV, § 9.*

<sup>411</sup> *Hochschul-Curriculaverordnung – HCV, § 16.*

<sup>412</sup> *Agrarische Bildung und Beratung in Österreich – Ein Beitrag zu nachhaltigen Entwicklung, S. 28*  
f. Hrsg.: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, Wien  
2004.

Nachfolgend werden die wichtigsten Beratungsziele angeführt, die im Beratervertrag des Bundes mit den Landwirtschaftskammern festgehalten sind:<sup>413</sup>

- Forcierung des unternehmerischen Handelns zur Verbesserung des wirtschaftlichen Erfolgs
- Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe zu wettbewerbsfähigen Einheiten durch Optimierung von Betriebszweigen und Produktionsverfahren, durch Diversifizierung sowie durch zwischen- und überbetriebliche Zusammenarbeit
- Förderung einer nachhaltigen und umweltgerechten Landwirtschaft• Einsatz von Produktionsmethoden zum Schutz des natürlichen Lebensraums
- Verbesserung der Kommunikation zwischen Produzent/innen, Handel und Konsument/innen
- Erzeugung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätsprodukten• Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen
- Erzeugung nachwachsender Rohstoffe und erneuerbarer Energie
- Nachhaltige Entwicklung der Wälder

Mitberücksichtigt wurde die Landjugend, welche mit 90.000 Mitgliedern die wichtigste Trägerorganisation außerschulischer Jugendbildung im ländlichen Raum ist. Als Ziel der Landjugend wird die Weiterbildung und Förderung der bäuerlichen und ländlichen Jugend sowie eine aktive Mitgestaltung des ländlichen Raumes angestrebt.<sup>414</sup>

---

<sup>413</sup> *Agrarische Bildung und Beratung in Österreich – Ein Beitrag zu nachhaltigen Entwicklung*, Wien 2004, S. 28.

<sup>414</sup> *Agrarische Bildung und Beratung in Österreich* 2004, S. 32.

### **3.7.8 Bachelorstudium Agrarpädagogik**

Im Rahmen einer grundsätzlichen Diskussion, bei derer auch VertreterInnen der Land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie der Landwirtschaftskammern anwesend waren sind die inhaltlichen und organisatorischen Eckpunkte der Aus- und Weiterbildungsangebote festgehalten worden. Mit dieser breit angelegten Vorgangsweise wurde neben einer grundsätzlichen Neuorientierung der Ausbildung versucht die Akzeptanz und das Vertrauen gegenüber den DiensgebervereiterInnen zu gewinnen.

Als gemeinsame Ziele wurden festgehalten:

Inhalte und Kompetenzen:

Ziel ist, den Studierenden nicht nur Fachwissen zu vermitteln sondern auch den entsprechenden praktischen Erfahrungshintergrund in der Ausbildung zugänglich zu machen. Der Erwerb von praktischen Fertigkeiten wie in Bereichen der Tierhaltung, im Projektmanagement oder in der Buchhaltung wird angestrebt.

Es ist erforderlich für jede Lehrveranstaltung auch die geforderten praktischen Fertigkeiten zu definieren. Für die praktische Ausbildung werden auch die bestehenden Netzwerke wie Forschungsanstalten genutzt. Die Formen der Aneignung von praktischen Fertigkeiten wären auszubauen, wie beispielsweise die Gründung einer Übungsfirma.

Methodik:

Neben der klassischen Vermittlung von Inhalten sind neue Methoden wie offenes Lernen, Case Studies und Mediation umzusetzen.

Verhältnis Allgemeinbildung zu Fachwissen:

Das Verhältnis allgemeine Bildung und Fachwissen birgt folgendes Spannungsfeld in sich:

Entweder ist diese in der Ausbildung zu spezialisieren wobei damit eine Eingrenzung der Lehrbefugnis einhergeht.

Nachteil: In exponierten Lagen wird es zu Versorgungsengpässen kommen.

Vorteil: spezieller ausgebildete Lehrkräfte, bessere Vergleichbarkeit mit dem allgemeinbildenden Schulsystem.

Universelle Lehrbefähigung

Vorteil: Lehrkräfte können breit und flexibel eingesetzt werden.

Nachteil: Zu geringes ExpertInnenwissen - Schulen suchen sich Lehrkräfte aus dem nichtagrarisches Schulsystem wie beispielsweise in Ernährung und Englisch.

Der Kompromiss wurde darin gefunden, für die allgemeinbildenden Unterrichtsgegenstände 20 ECTS vorzusehen und die Universallehrbefähigung beizubehalten. Die Weiterbildung wird konzeptiv und längerfristig als Standard eingeführt.

Als Ziel blieb die Lehrkräfte in den allgemeinbildenden Fächern und den Fachwissenschaften hoch zu qualifizieren.

Der für die Zukunft der Land- und Forstwirtschaft wichtige Bereich der Unternehmensführung wird mit 20 ECTS für alle Studierenden verbindlich.

Diese Nachqualifikation bzw. Zusatzqualifikation kann sowohl über das Weiterbildungsangebot der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik oder einer anderen Pädagogischen Hochschule absolviert werden. Damit erlangen die HochschulabsolventInnen die Lehrberechtigung auch in nichtagrarisches Schulen.

Andererseits bietet die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik AbsolventInnen anderer Pädagogischen Hochschule die Möglichkeit sich an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik für spezielle Fächer, wie beispielsweise im Fachbereich Umweltpädagogik, zu qualifizieren.

### Auslandspraktika

Ein Monat Auslandspraktikum sollte als fester integrierter Bestandteil der Ausbildung bestehen. Die Lehrkräfte unterstützen die Studierenden bei der Suche von Praktikumsplätzen. Im Schulbereich zeigen sich ausreichend Möglichkeiten. Für Praktikumsplätze in der Beratung ist dies aufgrund unterschiedlicher Organisation von Beratung im Ausland schwieriger. Bei der administrativen Abwicklung gibt es dabei noch viele Hürden - vor allem in der Einhaltung des Arbeitsrechtes und der Abrechnung von Betreuungshonoraren. Es ist erforderlich für die Auslandspraktika auch gesonderte personelle und finanzielle Ressourcen bereitzustellen.

Auf Basis dieser Vorarbeiten sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen (Hochschulgesetz und Hochschul-Curriculaverordnung) hat die Gründungsstudienkommission das Curriculum für das Bachelorstudium „Agrar- und Umweltpädagogik“<sup>415</sup> entwickelt.

### Die Eckpunkte des Bachelorstudiums.<sup>416</sup>

Die Dauer des Bachelorstudiums für AbsolventInnen höherer Land- und forstwirtschaftlicher Lehreinrichtungen für das Lehramt an Land- und

---

<sup>415</sup> Anmerkung: Die Bezeichnung wurde im März 2009 in „Agrarpädagogik“ geändert.

<sup>416</sup> *Curriculum für das sechssemestrige Bachelorstudium für das Lehramt an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen bzw. den Fachbereich Agrar- und Umwelt an höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst, §§ 1 – 5, Studienkommission der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Wien 2007.*

forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und für den Fachbereich Agrar und Umwelt an höheren Land- und forstwirtschaftlichen Schulen und die Befähigung für den Land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst beträgt sechs Semester und gliedert sich in zwei Studienabschnitte. Der erste Studienabschnitt besteht aus zwei, der zweite Studienabschnitt aus vier Semestern.

#### Modularer Aufbau der Bachelorstudien

Die Ausbildung umfasst 180 ECTS und ist modular gegliedert, wobei 60 ECTS im ersten und 120 ECTS im zweiten Studienabschnitt vorgesehen sind. Ein Modul wird mit 6 ECTS bewertet (ein ECTS entspricht einem workload von 25 Echtstunden).

„Ein Modul ist eine inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Studieneinheit, die die Erreichung von zertifizierbaren Teilkompetenzen (Teilqualifikationen) zum Ziel hat.“<sup>417</sup> Durch die Modularisierung sollen die in den herkömmlich konzipierten Studien vorgeschriebenen zahlreichen Einzelprüfungen reduziert sowie vernetztes Denken und Lernen gefördert werden. Module sollen in einem Semester abschließbar sein.<sup>418</sup> „Eine Modulbildung setzt neben der thematischen Definition und Abgrenzung auch die Definition der angestrebten Lernergebnisse und die von den Studierenden erwerbenden Fähigkeiten und Kompetenzen pro Modul voraus. Es genügt dabei nicht, bestehende Lehrveranstaltungen zu addieren, sondern es sollten vielmehr thematisch zusammenhängende Lehrveranstaltungen nach den obigen Voraussetzungen zu einem Modul zusammengefasst werden. Module sollen darüber hinaus die Entwicklung von individualisierten Studiengängen und die Möglichkeit von unterschiedlichen Lernwegen zu differenzierten Abschlüssen erleichtern.“<sup>419</sup>

---

<sup>417</sup> Hochschul-Curriculaverordnung – HCV, § 5 Abs.2.

<sup>418</sup> Felix Jonak, Gerhard Münster, Die pädagogische Hochschule – Hochschulgesetz 2005, 2. Auflage, innverlag, Innsbruck 2007, S. 272.

<sup>419</sup> Felix Jonak, Gerhard Münster, 2007, S. 272.

Bei der Curriculumerstellung wurde von in der Ausbildung zu erreichenden Kompetenzen ausgegangen (Siehe Beispiel „Kompetenzbereich: Bilden, Lehren und Forschen“). Im Anschluss wurden die Teilkompetenzen den korrelierenden Modulen zugeordnet und auf Lehrveranstaltungen umgelegt.

Anhand des Kompetenzbereiches „Bilden, Lehren und Forschen“ wird diese Vorgangsweise exemplarisch beschrieben:

„Kompetenzbereich VI: Bilden, Lehren und Forschen:

Die Absolventin / Der Absolvent ...

... verfügt über die Fähigkeit Bildungskonstellationen situations- und anforderungsspezifisch zu gestalten und durchzuführen und sich mit Fragestellungen aus Bildungsprozessen forschend auseinanderzusetzen sowie einschlägige aktuelle Forschungsergebnisse in den Arbeitsbereich zu integrieren.

Teilkompetenzen:

VI/1 ... ist fähig die theoretischen und praktischen Bildungsmaßnahmen situationsgemäß – insbesondere im schulautonomen Bereich – zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

VI/2 ... ist fähig Lernprozesse zu unterstützen und die Entwicklung Zielgruppen- und individuell- gerechten Wissens, Handelns und Denkens sowie die Entwicklung instrumenteller Fähigkeiten zu fördern.

VI/3... ist fähig durch die Gestaltung von Lernsituationen insbesondere auch in Abstimmung mit anderen Lehrpersonen motivierende Lernprozesse zu gestalten, Zusammenhänge herzustellen und eigene Erfahrungen einzubeziehen.

VI/4 ... ist fähig gegenseitigen Austausch zu fördern, selbst gesteuertes Lernen zuzulassen und die Umsetzung des Gelernten in die Praxis sowie in neuen Situationen zu unterstützen.

VI/5 ... ist fähig langfristig und in Kontexten zu planen.

VI/6 ... ist fähig sich aktiv in kooperative Forschungsprojekte auch mit anderen Institutionen einzubringen.

VI/7 ... ist fähig entsprechend forschungsethischer und wissenschaftstheoretischer Grundlagen forschungsorientierte Methoden in Bildungsprozesse einzubringen.

VI/8 ...verfügt über die Fähigkeit Umwelt- und nachhaltigkeitspezifische Inhalte didaktisch zu strukturieren und aufzubereiten.“<sup>420</sup>

Die Umlegung dieser Kompetenzen in das Modul „Einführung in Pädagogik und Bildungswissenschaften“ am Beispiel des Curriculums Umweltpädagogik:

---

<sup>420</sup> *Curriculum für das sechssemestrige Bachelorstudium für das Lehramt für fachpraktische Unterrichtsgegenstände des Fachbereichs Umwelt an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und die Befähigung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst, Kompetenzbeschreibungen, Studienkommission der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik ,Wien 2008.*



Modul	Kompetenzen	Lehrveranstaltungen
Einführung in Pädagogik und Bildungs- wissen- schaften	<p>VI/1 ... ist fähig die theoretischen und praktischen Bildungsmaßnahmen situationsgemäß – insbesondere im schulautonomen Bereich – zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.</p> <p>VI/3... ist fähig durch die Gestaltung von Lernsituationen insbesondere auch in Abstimmung mit anderen Lehrpersonen motivierende Lernprozesse zu gestalten, Zusammenhänge herzustellen und eigene Erfahrungen einzubeziehen.</p> <p>III/5 ... kann auf allfällige besondere Bedürfnisse von Lernenden und spezifischen Personengruppen eingehen.</p>	<p>Bildung für nachhaltige Entwicklung</p> <p>Erziehung und Unterricht I <i>(Bildungstheoretische Grundlagen)</i></p> <p>Wissenschaftliches Arbeiten und Wissensmanagement</p> <p>Einführung in die Natur- und Umweltpädagogik</p> <p>Didaktik des Fachunterrichts I</p> <p>Integrative Pädagogik und Gewaltprävention</p>

Neben einer inhaltlichen Abstimmung sind die Modulprüfungen ein wesentliches Element der Umsetzung. Dabei prüfen die LehrveranstaltungsleiterInnen gemeinsam die Kompetenzen innerhalb des Modules.

#### Wahlmöglichkeiten während des Studiums

Für den Fachbereich Agrar und Umwelt kann im Rahmen eines Wahlpflichtangebotes zwischen drei Fachgruppen gewählt werden. Zur Wahl stehen folgende Fachgruppen:

- Agrarwissenschaften
- Ernährungs- und Haushaltswissenschaften
- Erneuerbare Energie und Nachhaltigkeit

Zusätzlich ist ein Studienfach, das einem allgemein bildenden Gegenstand an Land- und forstwirtschaftlichen Schulen entspricht, zu wählen.

Folgende Studienfächer werden angeboten:

- Bewegung und Sport
- Deutsch
- Englisch
- Mathematik

Fachgruppe und Studienfach sind im Zuge der Studieneingangsphase zu wählen und für die gesamte Studiendauer zu inskribieren. Im Studium sind frei zu wählende Pflichtfächer im Ausmaß von 6 ECTS inkludiert. Diese können im Sinne des Qualifikationsprofils der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik entweder an dieser oder an anerkannten in- und ausländischen tertiären Bildungseinrichtungen inskribiert werden.

Im Rahmen der Ausbildung ist zusätzlich ein vierwöchiges Praktikum in einer landwirtschaftlichen oder landwirtschaftsnahen Bildungseinrichtung im Ausland oder in einem außerschulischen sozialpädagogischen Berufsfeld im In- oder Ausland abzulegen.



**Abbildung 26: Überblick über den Studiengang „Agrarpädagogik“**

(Quelle: Ziel- und Leistungsplan der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, S. 11, Wien 2009)

Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen in den Bereichen:<sup>421</sup>

- Humanwissenschaften
- Beratungs- und Kommunikationswissenschaften
- Fachwissenschaften
- Allgemeinbildung
- Projektmanagement und Qualitätssicherung
- Wissenschaftlich arbeiten

<sup>421</sup> Ziel- und Leistungsplan 2009 der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien, S. 12, Hg. Thomas Haase, Christine Wogowitsch, Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Wien 2009.

- Internationale Entwicklung und interkulturelle Kommunikation
- Fachdidaktik und Schulpraktische Studien
- Beraten und Prozesse begleiten und Beratungspraktische Studien

Ergänzt wird die Ausbildung durch jeweils 8 Wochen Praktikum an Land- und forstwirtschaftlichen Schulen und an Landwirtschaftskammern. Darüber hinaus ist im Rahmen der Ausbildung ist zusätzlich ein vierwöchiges Praktikum in einer landwirtschaftlichen oder landwirtschaftsnahen Bildungseinrichtung im Ausland oder in einem außerschulischen sozialpädagogischen Berufsfeld im In- oder Ausland abzulegen. <sup>422</sup>

---

<sup>422</sup> *Curriculum für das sechssemestrige Bachelorstudium für das Lehramt an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen bzw. den Fachbereich Agrar- und Umwelt an höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst, § 3, Wien 2007.*

## Bachelorstudium „Agrarpädagogik“<sup>423</sup>

<i>Humanwissenschaften</i>		<i>ECTS</i>	<i>SWS</i>	<i>V</i>	<i>S</i>	<i>Ü</i>
		39	32			
1.	Beratung und Erwachsenenbildung	8	6	3,5	2,5	0
2.	Erziehung und Unterricht	8	6	3	3	0
3.	Pädagogische Psychologie und Pädagogische Soziologie	4	3	1	2	0
4.	Sozial- und Freizeitpädagogik	3	2	1,5	0,5	0
5.	Religionspädagogik	4	3	1,5	1,5	0
6.	Persönlichkeitsbildung	3	6	0	0	6
7.	Humanökologie	2	1,5	1,5	0	0
8.	Kommunikation und Präsentation	6	4	2	1	1
9.	Frei zu wählendes Pflichtfach	1	0,5	0,5	0	0
Zwischensumme		39	32	14,5	10,5	7
<i>Schul- und beratungspraktische Studien</i>		<i>ECTS</i>	<i>SWS</i>	<i>V</i>	<i>S</i>	<i>Ü</i>
		36	14,5			
1.	Didaktik	6	4,5	1	2	1,5
2.	Medientechnik und Medieneinsatz	2	2	1	--	1
3.	Schul- und internatspraktische Studien	13	3,5	--	1,5	2
4.	Beratungspraktische Studien	13	3,5	--	1,5	2
5.	Frei zu wählendes Pflichtfach	2	1	1	--	--
Zwischensumme		36	14,5	3	5	6,5
<i>Ergänzende Studien</i>		<i>ECTS</i>	<i>SWS</i>	<i>V</i>	<i>S</i>	<i>Ü</i>
		20	16			
1.	Grundlagen der agrarischen Organisation und Förderung	2	2	2	--	--
2.	Kultur und Soziologie des ländlichen Raumes	3	2	1	1	--
3.	Stimmbildung	2	2	1	--	1
4.	Wissenschaftliches Arbeiten und Wissensmanagement	2,5	2	--	2	--
5.	Schulrechtliche Grundlagen	2	2	1	1	--
6.	Projektmanagement	3	2	1	--	1
7.	Internationale Agrarwirtschaft	2	1,5	1	0,5	--
8.	Gesellschaft und Politik im nationalen und internationalen Kontext	2	1,5	1	--	0,5
9.	Frei zu wählendes Pflichtfach	1,5	1	1	--	--
Zwischensumme		20	16	9	4,5	2,5

<sup>423</sup> Curriculum für das sechssemestrige Bachelorstudium für das Lehramt an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen bzw. den Fachbereich Agrar- und Umwelt an höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst, Wien 2007.

<b>Pflichtfach: Unternehmensführung</b>		<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>V</b>	<b>S</b>	<b>Ü</b>
		19	15			
1.	Unternehmen und Umwelt	1	1	1	--	--
2.	Rechnungswesen und Controlling (FW/FD)	3	3	1	1	1
3.	Agrarmärkte und Marketing	3	3	2	1	--
4.	Strategische Unternehmensführung	3	2,5	1,5	1	--
5.	Ländliche Entwicklung	1	1	1	--	--
6.	Qualitätsmanagement	2	1	--	1	--
7.	Angewandte Betriebsführung	5	3	1	--	2
8.	Öffentlichkeit und Unternehmen	1	0,5		0,5	--
	Zwischensumme	19	15	7,5	4,5	3
<b>Fachgruppe: Agrarwissenschaften</b>		<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>V</b>	<b>S</b>	<b>Ü</b>
1.	GF aus „Pflanzliche Produktion“	3	2			
2.	VF aus „Pflanzliche Produktion“	3	2			
3.	GF aus „Nutztierhaltung“	3	2			
4.	VF aus „Nutztierhaltung“	3	2			
5.	GF aus „Ökonomie“	3	2			
6.	VF aus „Ökonomie“	3	2			
7.	GF aus „Nachhaltigkeit“	3	2			
8.	VF aus „Nachhaltigkeit“	3	2			
9.	Frei zu wählendes Pflichtfach	1	0,5	0,5	--	--
	Zwischensumme	25	(16,5)	0,5	--	--
10.	Fachdidaktik I (Grundlagen)	3	2,5		2,5	--
11.	Fachdidaktik II (Vertiefung)	3	2,5	--	2,5	--
12.	Fachdidaktik III (Bildungsmaßnahmen)	3	2,5	--	0,5	2
13.	Fachdidaktik IV (Planung und Evaluierung)	3	2,5	--	2,5	--
	Zwischensumme Fachdidaktik	12	10	0	8	2

<b>Fachgruppe Ernährungs- und Haushaltswissenschaften</b>		<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>V</b>	<b>S</b>	<b>Ü</b>
<b>1.</b>	Lebensmitteltechnologische Grundverfahren (BOKU)	3	2	--	--	--
<b>2.</b>	Ernährung des Menschen	1	2	2	--	--
<b>3.</b>	Lebensmittelrecht und die Produktqualität	2	2	2	--	--
<b>4.</b>	Direktvermarktung	1	1	1	--	--
<b>5.</b>	Nachhaltigkeit in Ernährung und Haushalt	2	1	1	--	--
<b>6.</b>	Wirtschaftslehre des Haushalts	2	2	2	--	--
<b>7.</b>	Angewandte Fachdidaktik IV	1	1	1	--	--
<b>8.</b>	Ernährungs- und Haushaltsforschung	4	4	--	--	4
<b>9.</b>	Tourismus im ländlichen Raum	3	3	3	--	--
<b>10.</b>	Ernährungssoziologie	3	1	--	1	--
<b>11.</b>	Gesundheitsförderung	2	1	0,5	0,5	--
	Zwischensumme Fachwissenschaften	24	(18)	12,5	1,5	4
<b>12.</b>	Angewandte Fachdidaktik I	2	2	--	--	2
<b>13.</b>	Angewandte Fachdidaktik II (Lebensmittelproduktion)	1	1	--	--	1
<b>14.</b>	Angewandte Fachdidaktik III	2	2	--	--	2
<b>15.</b>	Nachhaltigkeit in Ernährung und Haushalt	2	1	--	1	--
<b>16.</b>	Angewandte Fachdidaktik IV	2	2	--	--	2
<b>17.</b>	Ernährungs- und Haushaltsforschung	2	1	--	1	--
<b>18.</b>	Ernährungssoziologie	1	1	--	--	1
<b>19.</b>	Frei zu wählendes Pflichtfach	1	0,5	0,5	--	--
	Zwischensumme Fachdidaktik	13	10,5	0,5	2	8

<b>Fachgruppe Erneuerbare Energie und Nachhaltigkeit</b>		<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>V</b>	<b>S</b>	<b>Ü</b>
1.	Energie aus Rohstoffen der Land- und Forstwirtschaft (BOKU)	4,5	3	--	--	--
2.	Ökologische, ökonomische und soziale Funktion von Natur- und Kulturräumen	1,5	1,5	1,5	--	--
3.	Nutzung alternativer Energiepflanzen	4	3,5	1,5	2	--
4.	Energiemärkte und Klimaschutz	2	2	1	1	--
5.	Einsatzmöglichkeiten erneuerbarer Energieträger	4	3,5	3,5	--	--
6.	Innovationen in der Energienutzung	2	1,5	--	1,5	--
7.	Wertschöpfung aus der erneuerbaren Energie	3	2,5	1	1,5	--
8.	Ausgewählte Projekte zur erneuerbaren Energie aus ökonomischer, ökologischer und sozialer Sicht	3	2,5	--	2,5	--
9.	Frei zu wählendes Pflichtfach	1	0,5	0,5	--	--
	Zwischensumme Fachwissenschaften	25	(17,5)	9	8,5	--
10.	Fachdidaktik I (Grundlagen)	3	2,5	--	2,5	--
11.	Fachdidaktik II (Vertiefung)	3	2,5	--	2,5	--
12.	Fachdidaktik im Freiland und bei Projekten	3	2,5	0,5	2	--
13.	Projektstudien zum Thema Alternativenenergie	3	2,5	--	2,5	--
	Zwischensumme Fachdidaktik	12	10	2,5	7	0,5
<b>Studienfach Bewegung und Sport</b>		<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>V</b>	<b>S</b>	<b>Ü</b>
1.	Grundlagen der Sportbiologie	2	2	2	--	--
2.	Grundlagen konditioneller und koordinativer Fähigkeiten	1	1	1	--	--
3.	Können, Leisten und Vermitteln	1	1	--	--	1
4.	Leistungsphysiologie und Trainingswissenschaft	2	1,5	1	0,5	--
5.	Lernen, Üben und Vermitteln	2	1,5	--	0,5	1
6.	Können, Leisten und Vermitteln-Lernen spielsportorientierter, turnerischer und erlebnisorientierter Bewegungshandlungen	2	1,5	--	--	1,5
7.	Können, Leisten und Vermitteln	2	1,5	--	0,5	1
	Zwischensumme Fachwissenschaften	12	10	4	1,5	4,5
8.	Fachdidaktik I (Grundlagen konditioneller und koordinativer Fähigkeiten)	1	1	--	--	1
9.	Fachdidaktik II	1	0,5	--	0,5	--
10.	Fachdidaktik III	1	1	--	1	--
11.	Fachdidaktik IV	1	0,5	--	0,5	--
12.	Fachdidaktik V	1	1	1	--	--
13.	Fachdidaktik VI (Können, Leisten und Vermitteln-Lernen)	1	0,5	--	0,5	--
	Zwischensumme Fachdidaktik	6	4,5	1	2,5	1



<i>Studienfach Deutsch</i>		<i>ECTS</i>	<i>SWS</i>	<i>V</i>	<i>S</i>	<i>Ü</i>
1.	Sprache – Struktur – Normen	6	4,5	--	3	1,5
2.	Sprache als Gestaltungsmittel: Textproduktion	6	5	--	4,5	0,5
3.	Sprache und Rezeption: Verstehen von Texten	3	2	--	2	--
4.	Soziale Aspekte der Sprache	3	3	--	2	1
	Summe	18	14,5	--	11,5	3
<i>Studienfach Englisch</i>		<i>ECTS</i>	<i>SWS</i>	<i>V</i>	<i>S</i>	<i>Ü</i>
1.	Integrated skills	5	3,5	--	1,5	2
2.	Phonetics and Phonology	1	0,5	--	--	0,5
3.	Applied Grammar	2	2	--	1	1
4.	Cultural Studies	1	1	--	1	--
5.	Literary Studies and Text Production	2	2	--	1	1
6.	Teaching English (TEFL)	6	4,5	--	3,5	1
7.	English Across the Curriculum	1	1	--	1	--
	Summe	18	14,5	--	9	5,5
<i>Studienfach Mathematik</i>		<i>ECTS</i>	<i>SWS</i>	<i>V</i>	<i>S</i>	<i>Ü</i>
1.	Grundlagen der Mathematik I	4	3	2	--	1
2.	Grundlagen der Mathematik II	2	2	2	--	--
3.	Grundlagen der Mathematik III	2	2	2	--	--
4.	Angewandte Mathematik I	2	1,5	1	--	0,5
5.	Angewandte Mathematik II	2	1,5	1	--	0,5
6.	Didaktik der Mathematik I	2	1,5	--	1,5	--
7.	Didaktik der Mathematik II	1	1	--	1	--
8.	Didaktik der Mathematik III	1	1	--	1	--
9.	Didaktik der Mathematik IV	1	0,5	--	0,5	--
10.	Didaktik der Mathematik V	1	0,5	--	0,5	--
	Summe	6	4,5	--	4,5	--
<i>Frei zu wählende Pflichtfächer</i>		<i>ECTS</i>	<i>SWS</i>	<i>V</i>	<i>S</i>	<i>Ü</i>
1.	Pflanzen- und tiergestützte Pädagog.	3	2	1	1	--
2.	NLP at Work	2	2	--	1	1
3.	English - Refresher Course	4	3	--	1	2
4.	Konfliktbewältigung im Schulumfeld	2	2	--	--	2
5.	Künstlerische Ausdrucksformen	2	2	--	--	2
6.	Umweltzertifizierung in Bildungs- institutionen	3	2	1	--	1
<i>Bachelorarbeit</i>		<i>ECTS</i>	<i>SWS</i>	<i>V</i>	<i>S</i>	<i>Ü</i>
		9	1	--	1	--

**Abbildung 27: Bachelorstudium Agrarpädagogik**

(Quelle: Curriculum für das sechssemestrige Bachelorstudium Agrarpädagogik, Studienkommission der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Wien 2007.)

## **Bachelorstudium für AbsolventInnen der Universität für Bodenkultur bzw. anderer facheinschlägiger Universitäten und Fachhochschulen**

Die gemäß Akademien-Studiengesetz und Akademien-Studienordnung konzipierte Ausbildung für die AbsolventInnen der Universität für Bodenkultur und vergleichbarer Studien im damaligen Ausmaß von einem Semester war ebenfalls neu zu gestalten. In der Entwicklungsphase des Hochschulgesetzes 2005 ist die Frage der Absolventen facheinschlägiger Studien im Allgemeinen intensiv diskutiert worden. Insbesondere die pädagogische Ausbildung der Lehrenden für den fachtheoretischen Unterricht an Höheren technischen Lehranstalten (HTL) war von besonderem Interesse. Für die Wirtschaftspädagogen war diese Frage kein Thema, da ohnehin ein facheinschlägiges Universitätsstudium wie beispielsweise an der Wirtschaftsuniversität besteht.

Für die FachlehrerInnen an den HTLs bestand bislang das Reglement eines facheinschlägigen Studiums wie beispielsweise an der Technischen Universität in Verbindung mit einer vierjährigen facheinschlägigen Praxis und anschließenden NeulehrerInnenseminare. Dies spiegelt sich in der Form auch im Dienstrecht wieder.<sup>424</sup> Das Ziel, die Ausbildung dieser Berufsgruppe in Form eines Bachelorstudium an einer Pädagogischen Hochschule zu implementieren, konnte nicht umgesetzt werden. Letztendlich war aufgrund des Mangels an Technikern die Rekrutierung für den Schulbereich sehr schwierig. Bei einer aufwändigen Ausbildung bestand die Gefahr, dass die Nachbesetzung an Lehrenden noch schwieriger geworden wäre.

Für die Land- und Forstwirtschaft wurde eine geeignete Variante gefunden. Für die pädagogische Ausbildung der Absolventen der Universität für Bodenkultur und anderer facheinschlägiger Studien wird derselbe Studienplan angeboten wie für Absolventen einer facheinschlägigen Reifeprüfung. Der Unterschied besteht in der

---

<sup>424</sup> *Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333/1979, Anlage 1: Ernennungserfordernisse und Definitivstellungserfordernisse, Verwendungsgruppe L1.*

Anrechnung der Studieninhalte des Erststudiums. Diese werden (großzügig) angerechnet, sodass von den 180 Credits des Bachelorstudiums 60 Credits noch zu absolvieren sind.

<b>Module und Lehrveranstaltungen</b>	<b>Sem.</b>	<b>ECTS</b>
<b>Sozial- und Freizeitpädagogik</b>	1	3
Grundlagen der Sozialpädagogik (2 ECTS)		
Religionspädagogik: Lebensqualität und Religion (1 ECTS)		
<b>Erziehen und begleiten</b>	1	3
Erziehung und Unterricht (2 ECTS)		
Pädagogische Psychologie und Pädagogische Soziologie (1 ECTS)		
<b>Erfolgreich lehren und lernen in Schule und Erwachsenenbildung</b>	1	4,5
Beratung und Erwachsenenbildung (1,5 ECTS)		
Didaktik (1,5 ECTS; SE 1,5 ECTS)		
<b>Kommunikation und Interaktion</b>	1	2,5
Medientechnik und Medieneinsatz (VO 1 ECTS; UE 0,5 ECTS)		
Stimmbildung (VO 0,5 ECTS; SE 0,5 ECTS)		
<b>Beraten und Prozesse begleiten</b>	2	6
Beratung und Erwachsenenbildung (VO 1,5 ECTS)		
Grundlagen der agrarischen Organisation und Förderung (VO 1 ECTS)		
Beratungspraktische Studien (3,5 ECTS)		
<b>Schulpraktische Studien</b>	2	6
Didaktik (UE 2 ECTS)		
Schul- und internatspraktische Studien (4 ECTS)		
<b>Fachgruppe Agrar und Umwelt / Agrarwissenschaften</b>	3	3
Fachdidaktik (SE 3 ECTS)		
<b>Erziehen und begleiten</b>	3	4
Pädagogische Psychologie und Pädagogische Soziologie (SE 3 ECTS)		
Sozial- und Freizeitpädagogik (SE 1 ECTS)		
<b>Schulpraktische Studien</b>	3	5,5
Didaktik (SE 0,5 ECTS; UE 0,5 ECTS)		
Medientechnik und Medieneinsatz (UE 0,5 ECTS)		
Schul- und internatspraktische Studien (4 ECTS)		
<b>Qualität sichern</b>	4	1
Schulrechtliche Grundlagen (VO 1 ECTS)		
<b>Beraten und Prozesse begleiten</b>	4	6
Beratung und Erwachsenenbildung (SE 2 ECTS)		
Beratungspraktische Studien (UE 4 ECTS)		
<b>Erfolgreich lehren und lernen</b>	4	6
Beratung und Erwachsenenbildung (SE 1 ECTS)		
Erziehung und Unterricht (SE 3 ECTS)		
Kultur und Soziologie des ländlichen Raumes (SE 1 ECTS)		
Schulrechtliche Grundlagen (VO 1 ECTS)		
<b>Fachgruppe Agrar und Umwelt / Agrarwissenschaften</b>	5	3
Fachdidaktik (SE 3 ECTS)		
<b>Bachelorarbeit</b>	5	1
<b>Bachelorarbeit</b>	6	3
<b>Qualität sichern</b>	6	3
Beratung und Erwachsenenbildung (VO 1 ECTS)		
Erziehung und Unterricht (VO 1 ECTS)		
Persönlichkeitsbildung (UE 1 ECTS)		
<b>Summe zu absolvieren:</b>		60,5

**Abbildung 28: Module und Lehrveranstaltungen für das Bachelorstudium „Agrarpädagogik“ für AbsolventInnen der Universität für Bodenkultur und anderer fach einschlägiger Studien.**

(Quelle: Curriculum für das sechssemestrige Bachelorstudium Agrarpädagogik, Studienkommission der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Wien 2007.)

Damit diese Gruppe an StudentInnen die Ausbildung parallel zu ihrem Erststudium möglich ist, werden die Lehrveranstaltungen jeweils im September sowie an einem fixen Tag während des Studienjahres angeboten.

Ergänzt wird die Ausbildung durch jeweils 4 Wochen Praktikum an Land- und forstwirtschaftlichen Schulen und an Landwirtschaftskammern.

### **Die Eignungsfeststellung zum LehrerInnen- und BeraterInnenberuf**

Das grundsätzliche Problem jeder LehrerInnenausbildung stellt die persönliche Eignung für diesen Beruf dar. Mit dem Beginn eines diesbezüglichen Studiums ist sehr häufig eine Lebensentscheidung verbunden. Darüber hinaus sind die persönlichen Anforderungen in diesem Berufsfeld und die damit verbundene Verantwortung für junge Menschen besonders groß. Da es wenig Aus- und Umstiegsszenarien gibt, ist die Entscheidungsphase für ein Lehramtsstudium (an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik ergänzt um die BeraterInnenqualifikation) ein kritischer Moment.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass in Ausbildung befindliche Studierende oft nur aufgrund schlechter Prüfungsergebnisse abbrechen – nicht jedoch aufgrund mangelnder persönlicher Eignung. Diese Studierenden schließen das Studium ab und treten früher oder später in den Schuldienst ein. Diese Situation zu verbessern war ein Anliegen des Gesetzgebers (bzw. des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur in Form der Gesetzes- bzw. Verordnungsvorlage). Daher wurde auf Basis des Hochschulgesetzes 2005 die Hochschul-Zulassungsverordnung (HZV) erlassen.

„Ziel der Verordnung ist es, allgemeine Kriterien für das Bachelorstudium und besondere Kriterien für die Studiengänge im Bereich der Berufsbildung festzulegen, deren Erfüllung Voraussetzung für die Zulassung zu den einzelnen Studien an Pädagogischen Hochschulen ist. Weiteres soll ein effektives Verfahren

sowohl für die Pädagogischen Hochschulen als auch für die Aufnahmebewerberinnen und Aufnahmebewerber zur Verfügung gestellt werden, um durch entsprechende Instrumentarien zu einer zuverlässigen Einschätzung der Eignung zum Studium zu gelangen.“<sup>425</sup>

„Durch das Verfahren zur Feststellung der Eignung soll sichergestellt werden, dass nur die Aufnahmebewerberinnen und Aufnahmebewerber Zugang zur Ausbildung erhalten, die grundlegende Qualifikationen und Fähigkeiten mitbringen. Dadurch wird die Qualität im Lehrberuf gesichert und mittelfristig gesteigert werden.

Im Rahmen der Verordnung werden die einzelnen Schritte von der ersten Kontaktaufnahme der Aufnahmebewerberin bzw. des Aufnahmebewerbers mit der Pädagogischen Hochschule bis hin zu deren bzw. dessen Zulassung (oder Nichtzulassung) dargestellt.“<sup>426</sup>

Die Allgemeine Eignung entsprechend der Hochschul-Zulassungsverordnung.<sup>427</sup>

Für das Lehramt für land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen sowie für den Fachbereich Agrar und Umwelt an höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen:

a) Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung einer höheren land- und

forstwirtschaftlichen Lehranstalt oder

---

<sup>425</sup> *Hochschul-Zulassungsverordnung – HZV, Erläuterungen* zur Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur über die Zulassungsvoraussetzungen an Pädagogischen Hochschulen, BGBl. II 112/2006.

<sup>426</sup> *Hochschul-Zulassungsverordnung – HZV, Erläuterungen*, BGBl. II 112/2006.

<sup>427</sup> *Hochschul-Zulassungsverordnung – HZV, § 3 Abs. 2.*, Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur über die Zulassungsvoraussetzungen an Pädagogischen Hochschulen, BGBl. II 112/2006.

- b) die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung einer anderen berufsbildenden höheren Schule in Verbindung mit dem erfolgreichen Abschluss einer mindestens dreijährigen land- und forstwirtschaftlichen Fachschule oder
- c) die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung und
  - aa) die erfolgreiche Ausbildung zum Meister gemäß Abschnitt 4 des Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes, BGBl. Nr. 298/1990, oder
  - bb) der erfolgreiche Abschluss eines einschlägigen Universitätsstudiums oder
  - cc) der erfolgreiche Abschluss eines einschlägigen Fachhochschulstudiums.

Die Eignung zum Bachelorstudium umfasst zusätzlich:

- „1. Die grundsätzliche persönliche Eignung für die Ausübung des Lehrberufes;
- 2. die für die Ausübung des Lehrberufes erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie die erforderliche Sprech- und Stimmleistung.“

428

Die Detailbestimmungen sind per Verordnung durch die Studienkommission festzulegen wobei diese Eignung vorrangig nach pädagogischen Gesichtspunkten zu beurteilen ist. Durch das Wort „grundsätzlich“ kommt zum Ausdruck, dass nicht eine Feststellung der Eignung zur Berufsausübung zu erfolgen hat, sondern dass allenfalls Umstände aufzuzeigen und festzustellen sind, die dieser Eignung zur Berufsausübung jedenfalls entgegenstehen. Dabei muss es sich um gravierende, in der Person des Zulassungswerbers gelegene Umstände handeln.<sup>429</sup>

---

<sup>428</sup> Hochschul-Zulassungsverordnung – HZV, § 3 Abs. 1., BGBl. II 112/2006.

<sup>429</sup> Felix Jonak, Gerhard Münster, Die pädagogische Hochschule – Hochschulgesetz 2005, 2. Auflage, innverlag, Innsbruck 2007, S. 304..

„Die Feststellung der Eignung zum Bachelorstudium erfolgt nach dem Antrag auf Zulassung in Form eines individuellen Eignungs- und Beratungsgesprächs und bei Bedarf durch spezielle Eignungsfeststellungen.“<sup>430</sup>

An der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik wird ein zweistufiges Verfahren durchgeführt. Sollten beim Eignungs- und Beratungsgespräch durch Lehrende der Hochschule Zweifel an der persönlichen Eignung erkennbar sein, werden diese KandidatInnen in der zweiten Stufe mit Hilfe standardisierter Tests sowie eines Assessments nochmals überprüft. Dabei werden die Lehrenden von externen PsychologInnen unterstützt. Dass diese Vorgabe in der Umsetzung Schwierigkeiten mit sich bringt, liegt auf der Hand. Letztendlich entscheidet die Hochschule im Rahmen dieses Verfahrens über den Berufsweg der KandidatInnen. Die Entscheidung wird nach Abschluss des Verfahrens per Bescheid zugestellt.<sup>431</sup>

Ein weiteres wichtiges Element stellt das Informationsverfahren an die Anforderungen des Lehr- und Beratungsberufes sowie das Verfahren zur Selbsteinschätzung dar. In diesem, sehr aufwändigen Prozess soll den KandidatInnen ein möglichst realistisches Berufsbild, einschließlich der Möglichkeit dieses anhand der eigenen Vorstellungen zu überprüfen, vermittelt werden.<sup>432</sup>

---

<sup>430</sup> Hochschul-Zulassungsverordnung – HZV, § 5 Abs. 2, BGBl. II 112/2006.

<sup>431</sup> Hochschul-Zulassungsverordnung – HZV, § 5 Abs. 4, BGBl. II 112/2006.

<sup>432</sup> Hochschul-Zulassungsverordnung – HZV, Erläuterungen, BGBl. II 112/2006.



## Das Bachelorstudienganges Agrarpädagogik im Überblick:

<b>LehrerIn bzw. BeraterIn an ...</b>	<b>L.u.f. Berufs- und Fachschulen</b>	<b>Höhere L.u.f. Lehranstalten</b> (fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht)
	<b>Höhere L.u.f. Lehranstalten:</b> (fachpraktischer Unterricht)	<b>L.u.f. Berufs- und Fachschulen</b>
	<b>Landwirtschafts- kammern</b>	<b>Landwirtschafts- kammern</b>
↑ <b>Ausbildung an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik „Bachelor of Education“</b>	<b>6 Semester einschließlich 19 Wochen Praktika</b>	<b>6 Semester einschließlich 19 Wochen Praktika (Anrechnung von ca. 120 Credits aus dem vorangegangenen Studium)</b>
↑ <b>Basisqualifikation</b>	<b>Höhere L.u.f. Lehranstalt</b> oder <b>Landw. Meisterprüfung + Berufsreifeprüfung</b> oder <b>Agro-HAK</b> oder <b>Studien- berechtigungspr.</b>	<b>Universität für Bodenkultur</b> oder <b>facheinschlägige Fachhochschule</b> oder <b>Höhere L.u.f. Lehranstalt</b> + <b>Universität- bzw. Fachhochschule</b>

Abbildung 29: Die Ausbildung in der Agrarpädagogik ab 2007 im Überblick

Abkürzungen:

L.+ f. Land- und forstwirtschaftliche ...

Agro-HAK Ausbildung an einer Handelsakademie in Verbindung im einem Abschluss als Facharbeiter/Facharbeiterin



## **3.8 Die Ausbildung in der Umweltpädagogik**

### **3.8.1 Umweltpädagogik als neue Aufgabe**

„Die UN-Weltgipfel von Rio de Janeiro (1992) und Johannesburg (2002) haben die Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung als gemeinsame globale Herausforderung deutlich gemacht. Nachhaltige Entwicklung wird von der internationalen Staatengemeinschaft als gesellschaftlicher Gestaltungsprozess verstanden. Er soll die Lebensqualität der gegenwärtigen Generation sichern, ohne künftigen Generationen die Möglichkeit zur Gestaltung ihrer Zukunft zu nehmen. Ziel ist die Gerechtigkeit zwischen Generationen, Nationen und Kulturen.“

Bei der globalen Umsetzung dieser Herausforderung spielt die „UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2005-2014) eine wichtige Rolle. Denn für eine nachhaltige Entwicklung ist es notwendig, wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte integriert verstehen zu können. Auf dieser Basis lassen sich zukunftsfähige Formen des Lebens und Wirtschaftens entwickeln. Bildung für nachhaltige Entwicklung ist sowohl Voraussetzung als auch integraler Bestandteil nachhaltiger Entwicklung.

Die von der UN-Generalsversammlung beschlossenen Leitlinien der UNESCO zur Umsetzung der UN-Dekade definieren für die Nationalstaaten folgende strategische Handlungsfelder:

- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Friede und humanitäre Sicherheit
- Gesundheitsförderung
- Nachhaltiger Konsum

- Umweltschutz
- Kulturelle Vielfalt
- Ländliche Entwicklung
- Nachhaltige Stadtentwicklung

Den strategischen Rahmen für Bildung für nachhaltige Entwicklung in der europäischen Region konkretisiert die 2005 verabschiedete Strategie Bildung für nachhaltige Entwicklung der UN-Economic Commission for Europe (UNECE).

### **Bildung für Nachhaltigkeit in Österreich**

Die Umsetzung der Ziele der UN-Dekade in Österreich erfolgt im Rahmen einer „Österreichischen Strategie zur Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Die „Österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung“ formuliert (in ihrem „Leitziel 4 – Bildung und Forschung schaffen Lösungen“) dafür bereits wichtige Grundlagen. Zur Entwicklung einer nationalen Bildungsstrategie für nachhaltige Entwicklung wurde 2005 ein umfassender Konsultationsprozess gestartet. Damit werden AkteurInnen über Ziele und Schwerpunkte der UN-Dekade informiert und ihre Zugänge zur Thematik erhoben. Daraus sollen gemeinsame Ziele und Initiativen im Sinn der UN-Dekade entwickelt werden.

### **Elemente der österreichischen Strategie<sup>433</sup>**

Mit der „Österreichischen Strategie zu Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sollen der Bewusstseinswandel in Richtung Nachhaltigkeit bei Lernenden und Lehrenden

---

<sup>433</sup> *Österreichische Strategie zur Bildung für nachhaltige Entwicklung*, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Bundesministerium für Unterricht Kunst und Kultur, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Eigenvervielfältigung, Wien 2008, S.2f.

unterstützt und auch die AkteurInnen vernetzt werden. Die Strategie umfasst folgende dafür relevante Elemente:

- Verankerung im Bildungssystem
- Forschung und Innovation
- Partnerschaften und Netzwerke
- Entwicklungen von Szenarien
- Kompetenzentwicklungen der Lehrenden
- Monitoring und Evaluation

### **Organisation und Umsetzung**

Die Organisation und Umsetzung der UN-Dekade erfolgt federführend durch die vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) geschaffenen Ressourcen und Strukturen. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWFF) begleitet den Prozess durch Forschung und Lehre. Zur Entscheidungsvorbereitung hinsichtlich der Umsetzung von Programmen und Maßnahmen der Strategie wird ein Kuratorium Bildung für nachhaltige Entwicklung eingesetzt.

## **Bildung für Nachhaltige Entwicklung in der LehrerInnenbildung**

„Schulen und Bildungsinstitutionen werden vermehrt Lehrende benötigen, die Kenntnisse und Fähigkeiten mitbringen, um Bildung für Nachhaltige Entwicklung im Unterricht und in der Organisationsentwicklung umzusetzen bzw. beratend tätig zu sein. In der Planung und Durchführung mit schulischen bzw. außerschulischen Akteuren können Projekte öffentlichkeitswirksam umgesetzt werden und zur Profilbildung der jeweiligen Institution beitragen.

Dazu ist es notwendig, dass Lehrende über Grundkenntnisse in den Bereichen Ökologie, Soziales und Wirtschaft verfügen und diese in konkreten Aufgabenstellungen vernetzt unter Berücksichtigung der örtlichen (lokal bzw. global) und zeitlichen (Gegenwart und Zukunft) Dimension anwenden können.

Lehrende benötigen ein Repertoire an Methoden, welche entsprechend der Zielgruppe, die anspruchsvollen Inhalte unter Beachtung der zeitlichen und örtlichen Dimension zugänglich machen und den Blick auf unterschiedliche Perspektiven schärfen. Lehrende verstehen sich als Strategen, die zu visionärem Denken anregen, Vernetzung und Partizipation fördern und handlungsorientierte Bildungsprozesse unterstützen.

Lernarrangements wie z.B. Planspiele, Produktlinienanalysen, Szenarien, Dilemmasituationen, Betriebswirtschaftliche Zentren (Übungsfirmen) oder Projektarbeit ermöglichen und unterstützen erfahrungsorientierte Lernprozesse. Sie implementiert Prozessverständnis, Umsetzungsvermögen und praktisches Erfahrungswissen mit Reflexionsvermögen und Gestaltkompetenz.

Im Zuge der Dekade für eine nachhaltige Entwicklung werden auf nationaler und internationaler Ebene Projekte welche diese Ziele im Focus haben unterstützten.“<sup>434</sup>

In der LehrerInnenbildung wurde im Jahr 1997 das UMILE-(Umweltbildung in der LehrerInnenbildung) Netzwerk ins Leben gerufen. In der ersten Phase (1997 –

---

<sup>434</sup> Christine *Wogowitsch*, Demokratie lernen durch Bildung für Nachhaltige Entwicklung – Rhetorik oder Realität? In: Pädagogik für Niederösterreich, Hrsg: Erwin Rauscher, Baden 2009, S.

2000) haben Teams bestehend aus LehrerbildnerInnen, LehrerInnen und StudentInnen an mehreren LehrerInnenbildungsorganisationen (Universitäten und Pädagogische Akademien) im Rahmen eines Forschungsprojektes eigene Innovationen entwickelt, durchgeführt, begleitend erforscht und dokumentiert.<sup>435</sup>

Ab 2000 ist das Forum Umweltbildung<sup>436</sup> ein Knoten dieses Netzwerkes wobei die Universität Klagenfurt (Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung) die wissenschaftliche Begleitung übernommen hat. Ein Ergebnis war unter anderem der Universitätslehrgang „Bildung für Nachhaltige Entwicklung – Innovationen in der LehrerInnenbildung“ (BINE). Der Pilotdurchgang fand von 2004 bis 2005 statt. Der zweite Lehrgang wurde in gemeinsamer Trägerschaft mit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik und anderen Pädagogischen Hochschule im Jahr 2008 begonnen. Das Ziel dieses zweijährigen Lehrganges sind die Forschungskompetenzen der TeilnehmerInnen zu erhöhen sowie die Förderung der Bildung für Nachhaltige Entwicklung in der LehrerInnenbildung.<sup>437</sup>

Eine weitere Initiative wurde von der Universität Wien im Jahre 2009 gesetzt: Gemeinsam mit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik sowie der Pädagogischen Hochschule Wien, der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich und der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien-Krems ist das Fachdidaktikzentrum Geographie und Umweltbildung gegründet worden.

---

<sup>435</sup> Martin *Heinrich*, Jürg *Minsch*, Franz *Rauch*, Esther *Schmidt*, Christian *Vielhaber*, Bildung und Nachhaltige Entwicklung: eine lernende Strategie für Österreich, Empfehlungen zu Reformen im Kontext der UNO-Dekade Bildung für Nachhaltige Entwicklung (2005 – 2014), Verlagshaus Monsenstein und Vanneradt, Münster 2007, S. 88..

<sup>436</sup> Anmerkung; Das Forum Umweltbildung hat die Aufgabe unter der Trägerschaft des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten im schulischen und außerschulischen Bereich die beiden Ministerien in den diesbezüglichen Vorhaben zu unterstützen

<sup>437</sup> Martin *Heinrich*, Jürg *Minsch*, Franz *Rauch*, Esther *Schmidt*, Christian *Vielhaber*, 2007, S. 90..

## Das Spannungsfeld von Landwirtschaft und Umwelt

Bei der grundsätzlichen Frage der Zukunft der agrarpädagogischen Bildung waren neben diesen Entwicklungen weitere Überlegungen ausschlaggebend: Mit der Zusammenführung des Landwirtschaftsministeriums und des Umweltministeriums im Februar 2000 unter Bundesminister Wilhelm Molterer bestand der politische Wille diese Bereiche nicht nur weiterzuentwickeln sondern darüber hinaus „Brücken zu schlagen“.

Dies war notwendig da sich die Landwirtschaft und der Umweltschutz in den letzten Jahrzehnten oftmals durch kein friktionsfreies Verhältnis auszeichneten. Mit der notwendigen Steigerung der Produktivität der Landwirtschaft nach 1945 war es erforderlich, neben den neuesten technischen Errungenschaften auch gut wirksame Pflanzenschutzmittel einzusetzen. Auf der anderen Seite hat sich in den 1970er Jahren die Umweltbewegung in Folge des Berichtes des „Club of Rome“ entwickelt und wurde spätestens nach den Diskussionen um ein Wasserkraftwerk im Hainburg im Jahre 1984 zu einem fixen Bestandteil der Gesellschaft und des (politischen) Lebens.

Die jeweils andere Seite wurde vielfach als Widersacher gesehen. Betrachtet man aber einen längeren Zeitraum wird deutlich, dass die Landwirtschaft über die Jahrhunderte nur überleben konnte, wenn sie nachhaltig im Sinne ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit war.<sup>438</sup>

„Die Landwirtschaft konnte nicht gegen die Natur wirtschaften, damit hätte sie sich innerhalb kürzester Zeit ihren Lebensast abgeschnitten. Dies liegt bis heute im Bewusstsein der Landwirte. Der Ertrag und damit die Lebensgrundlage hängen unmittelbar von den natürlichen Ressourcen ab. Daher war und ist es

---

<sup>438</sup> Thomas Haase, *Bildung für Nachhaltige Entwicklung – Impulse aus der Landwirtschaft*, Expertenbeitrag für [nachhaltigkeit.at](http://www.nachhaltigkeit.at), online unter: <http://www.nachhaltigkeit.at/reportagen> vom 21.12.2007. S. 27f.



unumgänglich – langfristig betrachtet - mit der Natur zu arbeiten. Das „wirtschaften“ auch ökonomisch sinnvoll sein musste, war ohnehin klar, sonst hätte der Betrieb sehr rasch seine Substanz, damit auch die Lebensgrundlagen wie Grund und Boden, verloren.

Auch der soziale Aspekt war immer ein zentrales Thema: Wenn am Hof mehrere Generationen leben, muss eine Form des „miteinander“ gefunden werden. Wenn sich die Familie auflöste, war der gesamte Betrieb in Gefahr.

Die technologischen Entwicklungen haben nach dem 2. Weltkrieg zu einem Paradigmenwechsel geführt, in dem Sinne als die unmittelbare Abhängigkeit von der Natur nicht mehr in der Intensität gegeben war wie früher – mit bekannten Folgen. Diese waren in Österreich wahrscheinlich nicht so ausgeprägt wie in anderen Ländern, aber dennoch evident.

In den letzten 10 – 15 Jahren hat ein Richtungswechsel eingesetzt wobei eine Ursache der rapide Preisverfall agrarischer Produkte und damit ein Überdenken des Einsatzes von Betriebsmitteln erfolgt. Der Grenzertrag befindet sich auf einem geringeren Niveau und damit auch die Wirtschaftlichkeitsschwelle bestimmter Betriebsmittel wie beispielsweise der Handelsdüngereinsatz.

Die Förderstruktur der Landwirtschaft mit dem österreichischen Programm für Umweltleistungen, im Rahmen dessen spezifische umweltgerechte Bewirtschaftungsformen gezielt gefördert wurden. Dieser ökonomische Anreiz hat einen positiven „Leverage Effekt“ da aufgrund der niedrigeren Produktpreise, der relative ökonomische Anreiz für umweltverträgliche Maßnahmen höher wurde.

Das Marktgeschehen im Lebensmittelsektor. Auf der einen Seite gibt es einen Markt für preiswerte (billige), auf der anderen Seite ist die Tendenz beobachtbar, dass die Konsumenten den Fokus nicht nur auf die originäre Produktqualität, sondern auch auf die Art und Weise der Produktion richten. D.h. immer mehr

Konsumenten legen Wert darauf, dass die Produktions- und Haltungsbedingungen auch ihren Wertvorstellungen entsprechen. So ist beispielsweise die Hühnerhaltung wichtig bei der Entscheidung für ein bestimmtes Ei.

Diese Entwicklungen führen wiederum zu einem neuen Aspekt: Neben der Gewinnung von Lebensmitteln ist eine darüber hinaus gehende Leistungserbringung immer wichtiger geworden. Die Erhaltung der Siedlungsstruktur im ländlichen Raum ist als eine dieser Leistungen zu sehen. Die Bergbauernförderung zeigt hier, dass es ein öffentliches Anliegen ist, eine Mindeststruktur zu erhalten. Es geht aber auch darum, neue Ansätze in der Leistungserbringung zu sehen. Darunter fallen unter anderem auch Lebensgrundlagen für die Gesellschaft zu erhalten und neu zu schaffen. Die Lebensgrundlagen für ein neues Selbstverständnis im Hinblick auf einen Beitrag zur Erhöhung der „*Quality of Life*“ für alle Bevölkerungsgruppen. Die Landwirtschaft wird noch mehr Wege finden, andere teilhaben zu lassen und diese Lebensqualität zugänglich zu machen.

Menschen haben das Bedürfnis nach Natur, nach Freiraum, sie möchten teilhaben an dieser Naturerfahrung in dem sie mit einem Lebensmittel auch das Gefühl mit aufnehmen.

Darin liegt auch die Chance der Landwirtschaft gemeinsam mit dem Umweltsektor. Es gibt einen erwarteten Nutzen seitens der Konsumenten im Hinblick auf die Lebensmittel und auf einen Beitrag zu ihrer „*Quality of Life*“, welche monetär honoriert wird.

Darüber hinaus sind die Entwicklungen auf globaler Ebene, wo Produkte zu geringeren Kosten produziert werden. Die Konsumenten werden gleichzeitig immer anspruchsvoller. Ein scheinbares Paradoxon, welches sich nicht sofort auflösen lässt. Ein Schlüssel zur Lösung des Problems, liegt in der Regionalität. Mit kurzen Wegen, mit dem Bezug von Konsumenten zu Produzenten und dem

damit gewinnenden Vertrauen lässt sich viel gemeinsam zur Verbesserung der „Quality of Life“ aller handelnden Personen beitragen“<sup>439</sup>

Die Vermutung liegt daher nahe, dass mit der Zusammenlegung des Landwirtschafts- mit dem Umweltministerium der Polarisierung entgegengewirkt werden sollte.

Bei der Entscheidungsfindung im Hinblick auf eine eigenständige Hochschule unter der Trägerschaft des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft haben diese Entwicklungen eine nicht unwesentliche Rolle gespielt.

Nach der Entscheidung für eine eigenständige Hochschule für Arger- und Umweltpädagogik standen weitere Entscheidungen an. Insbesondere die Frage eines eigenständigen Bachelorstudiums „Umweltpädagogik“ in Verbindung mit den möglichen Berufsfeldern und war zu entscheiden. Zur Unterstützung der Entscheidungsfindung wurde eine Bedarfs- und Akzeptanzstudie dem Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw) in Auftrag gegeben. Ergänzt wurde die Studie durch eine Übersicht vergleichbarer Bildungsangebote durch das „Forum Umweltbildung“ sowie möglicher Chancen für die Landwirtschaft durch das „Österreichische Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung“ (ÖKL).

Aus der Studie „Umweltpädagogik als Chance, Bildungsinitiative für Arger –und Umwelt in der Landwirtschaft zur Erschließung neuer Berufs- und Einkommensfelder.“<sup>440</sup>

---

<sup>439</sup> Thomas Haase, *Bildung für Nachhaltige Entwicklung – Impulse aus der Landwirtschaft*, Expertenbeitrag für [nachhaltigkeit.at](http://www.nachhaltigkeit.at), online unter: <http://www.nachhaltigkeit.at/reportagen> vom 21.12.2007. S. 27f..

<sup>440</sup> *Umweltpädagogik als Chance, Bildungsinitiative für Agrar und Umwelt in der Landwirtschaft zur Erschließung neuer Berufs- und Einkommensfelder*, Autoren: Arthur Schneeberger, Theresa

„Ziel der Analysen ist es, berufliche Möglichkeiten für Lehrer, Erwachsenenbildner und Berater im Umweltbereich mit pädagogischem Bachelor-degree anhand Statistik, Forschungsliteratur, Internetrecherchen und Interviews zu explorieren. In einem ersten Zugang erfolgte dies auf der Basis von statistischen Sekundäranalysen und einschlägigen Forschungsarbeiten. Diese Analyse von Trends in der Beschäftigung Hochqualifizierter soll den Strukturwandel in Richtung Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft als Kontext aufzeigen.“

„Klimawandel und Ressourcenengpässe erzwingen Reaktionen „Die Produktions- und Konsumprozesse der industrialisierten Länder und zunehmend auch der Schwellen- und Entwicklungsländer erweisen sich als ressourcenintensiv und nicht nachhaltig. Umwelt- und Energiefragen werden als wirtschafts- und gesellschaftspolitische Herausforderungen erkennbar. Das rasche Wachstum der Weltwirtschaft, die Urbanisierung auch in Europa sowie die vorherrschende Entwicklung bei Konsum- und Produktionsaktivitäten lenken die Aufmerksamkeit auf den globalen Klimawandel und die gegebenen Strukturen von Energie- und Verkehrssystemen. Die Erderwärmung stellt – wenn auch Ausmaß und Folgen nicht eindeutig vorhergesehen werden können – eines der größten, globalen Umweltprobleme dar. Die Verringerung der Kohlenstoffintensität des Energieverbrauchs, eine Umgestaltung der Mobilitätssysteme sowie die Versorgungssicherheit für Energie bekommen einen zentralen Stellenwert.“

Das technologisch-industrielle System und seine Auswirkungen in Produktion und Konsum erzeugen ökologische Probleme regionaler und globaler Natur, die schrittweise von einschlägiger Wissenschaft und Politik thematisiert und zu bewältigen versucht werden. In diesem Kontext sind Professionalisierungsbestrebungen erkennbar, allerdings ohne dass sich eine akademische Ausbildungsreglementierung in der Vielzahl angelagerter Berufe durchgesetzt hätte. Das Berufsfeld ist offen für Einsteiger, die ökologisch-

---

Heitzlhofer, Markus Langer, Christian Rammel, Gebhard Aschenbrenner, Eva-Maria Munduch-Bader, Wien 2007.

naturwissenschaftliche Kenntnisse, aber ebenso Vermittlungskompetenzen mitbringen. Innerhalb der Umweltberufe gibt es reglementierte akademische Ausbildungen im rein technischen Bereich; die übrigen Ausbildungen sind für Absolventen/innen unterschiedlicher Ausbildungen zugänglich. (z.B. in der Energieberatung, Abfallberatung oder Wasserschutzberatung). Unverkennbar an der österreichischen Entwicklung im Umwelt-Berufsfeld sind Etablierungs- und Differenzierungsprozesse, z.B. die Ausdifferenzierung der Abfallberatung aus der Umweltberatung, die mittlerweile insbesondere in Niederösterreich und Wien als etabliert betrachtet werden kann. Es lassen sich folgende einschlägige Berufstätigkeiten bzw. Berufsfelder unterscheiden:

1. Erwachsenenbildung
2. Natur- und Landschaftsführer
3. Umweltberatung für Bürger und Gemeinden
4. Abfallberatung „als Abspaltung von der Umweltberatung“
5. Wasserschutzberatung
6. Nachhaltigkeitsberatung
7. Regionalentwicklung
8. Mediation für nachhaltige Entwicklung
9. Öffentlichkeitsarbeit in einschlägigen Institutionen
10. Lehrer im Bereich Umwelt-/Nachhaltigkeitsthemen

Man kann von rund 4 650 Beschäftigten in den Berufsfeldern ausgehen, die für Graduierte der geplanten Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik in Frage kommen. Von den 4 600 entfallen 2 680 auf bereits bisher von Absolventen der Pädagogischen Akademie Ober St. Veit besetzte Erwerbstätigkeit. Für das geplante neue Angebote der Umweltberatung verbleiben damit rund 2 000 Arbeitsplätze.

Geht man von einem Ersatzbedarf von 3 Prozent pro Jahr aus, so ergibt sich ein Ersatzbedarf von 60 Graduierten im Berufsfeld für die neuen Absolventen/innen.

Aufgrund der zunehmenden Wichtigkeit von Umweltthemen in Erwachsenenbildung und Beratungsdienstleistungen, wie sie nicht zuletzt im Weißbuch des WIFO über „Innovation und Qualifikation“ aufgezeigt wurden, ist von einem Zusatzbedarf auszugehen, insbesondere um öffentliches Bewusstsein für Klimaschutz und Energiethema sowie Naturschutzprojekte zu schaffen und die Umsetzung von Maßnahmen mit breiter regionaler Streuung zu sichern. Bei einem Zusatzbedarf von 3 Prozent ist schätzungsweise von einer jährlichen Absorptionfähigkeit von insgesamt 120 Graduierten in den oben genannten Berufsfeldern auszugehen (=Ersatz- und Zusatzbedarf).

### **Chancen für Mehrfachqualifikation im Umweltbereich**

Das Bakkalaureatsstudium „Umweltpädagogik“ soll eine „Mehrfachqualifikation“ vermitteln, die bisher in dieser Kombination nicht angeboten wird. Viele Interviewte geben Graduierten des Bakkalaureatsstudiums „Umweltpädagogik“ Chancen, wobei folgende Kompetenzen betont werden:

- Breites naturwissenschaftlich-ökologisches Grundwissen
- Projekt- und Prozesssteuerungsfähigkeiten
- Kommunikationsfähigkeit, Beratungskompetenzen

Im Wesentlichen geht es also um die Konkurrenzfähigkeit einer Ausbildung im fachlichen Zuschnitt und die Förderung jener Zusatzqualifikationen, die für die Beschäftigung von Graduierten generell ebenso wichtig wie fachliches Wissen sind: regionale Mobilitätsbereitschaft, Ergebnisorientierung, Dienstleistungs- und Klientenorientierung, Teamfähigkeit und laufende Weiterbildung respektive Vernetzung mit anderen einschlägig beruflich tätigen Graduierten. Hierzu könnte Ober St. Veit besondere Möglichkeiten bieten.“

Aus dem Interview mit Josef Resch:

Frage: Umweltpädagogik als neue Aufgabe einer klassischen agrarischen Bildungsstätte: Was waren die Beweggründe die Agrarpädagogik um den Umweltbereich zu erweitern?

Resch: Natürlich hat es viele Argumente gegeben. Ich würde aber fast meinen, um nicht zu sehr ins Detail zu gehen, dass dieser Ansatz der Ökonomie, Ökologie und des sozialen Gefüges oder der soziale Weg irgendwo der Grund war der sich auch von der Landwirtschaft her entwickelt hat und dieses ökologische Wissen ganz eng auch mit der Landwirtschaft verbunden ist. Jetzt war dann nur die Frage, wie weit dann die Ökologie im Bereich der Landwirtschaft vertieft wird und ob das beim biologischen Landbau endet und eventuell auch beim Tierschutz. Also in ursächlichen agrarischen Bereichen oder ob man auch meint, dass die Landschaft und die Landschaftselemente wichtig sind und im Grunde genommen von den Bauern erhalten und gepflegt werden - bis hin Natur- und Landschaftsführung. Ob es nicht auch für Bauern günstig wäre, pädagogisch so gut gebildet zu sein, dass man dem „Urlaub-am-Bauernhof-Menschen“ ihre eigene Landwirtschaft methodisch ok und qualitativ in Ordnung präsentiert. Und wenn ich das anhand der zwei Bereiche Boden und Wasser darstelle, dann sind praktisch die Bauern diejenigen die den Großteil des österreichischen Bodens bewirtschaften und natürlich spielt dann auch die Ökologie im weitesten Sinne eine Rolle.

Daher ist das aus meiner Sicht eine logische Konsequenz. Wo ich mich persönlich auch nicht so gut auskenne, obwohl ich als Umweltgemeinderat auch damit zu tun hatte, sind Fragen des technischen Umweltschutzes. Also wie weit muss sich der Umweltpädagoge der in „Ober St. Veit“ ausgebildet wird im Bereich der Chemikalien, im Bereich von Industriegebieten bis hin zu Wiederverarbeitung von diversen Abfällen und Problemstoffen auskennen, was natürlich auch im weitesten Sinne zum Bereich Umwelt gehört. Aber da denke ich, dass im Sinne von Netzwerk, das auch machbar ist. Ich denke, es ist ganz wichtig, dass man einen Ort hat wo Umweltpädagogik wirklich dezidiert genannt ist. Sonst gibt es natürlich in Österreich seit dem Jahre 1985 sehr viel Umwelt-Initiativen z.B. seitens des

Landes Niederösterreich. Aber eigentlich nicht in diesem Umfang (Fachwissen und Pädagogik) und auf diesem Niveaubereich. Fachlich gesehen muss man auch dazu sagen, dass es auf der Universität für Bodenkultur viele „Sachen“ gibt die umweltrelevant sind.

Aber dort sehe ich die Lücke der Vermittlungskompetenz - auf der BOKU wird dies in dem Sinn d.h. unter pädagogischen Aspekten nicht gebracht.“



### 3.8.2 Das Curriculum

Als zentrale Aspekte der Umweltbildung können folgende Bereiche beschrieben werden:<sup>441</sup>

- Erleben von Natur
- Vermittlung von Sachinformation (Umweltwissen)
- praktisches umweltgerechtes Handeln erproben (Vermittlung von Handlungskompetenz)

Im Jahr 1979 wurde das Unterrichtsprinzip „Umwelterziehung“ in der Grundausbildung in Österreich eingeführt. 1985 erfolgte der Umweltbildungserlass, der auf den Erwerb von Handlungskompetenz basierend auf Projektunterricht im Umweltbildungsbereich abzielte. Dies machte klar, dass Schulen und SchülerInnen als Hauptadressaten für Umwelterziehung bzw. Umweltbildung gesehen wurden – ein Umstand, der sich mehr und mehr auflöst.<sup>442</sup>

Auf Basis dieser Erkenntnisse und den rechtlichen Vorgaben wurden im Laufe des Studienjahres 2007/08 die Arbeiten zum Curriculum Umweltpädagogik begonnen.

Die Qualifikation umfassen gemäß der Hochschulcurriculaverordnung das Lehramt für fachpraktische Unterrichtsgegenstände des Fachbereichs Umwelt an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und die Befähigung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst.<sup>443</sup>

---

<sup>441</sup> Birgit Karre, *Umweltbildung im Fokus: Herausforderungen und Entwicklungen in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit*, Manuskript, Wien 2009, S.1.

<sup>442</sup> Karre, 2009, S.1.

<sup>443</sup> Hochschul-Curriculaverordnung – HCV, § 3.

Die Ausbildung umfasst 180 ECTS und ist modular gegliedert, wobei 60 ECTS im ersten und 120 ECTS im zweiten Studienabschnitt vorgesehen sind. Ein Modul wird mit 6 ECTS bewertet<sup>444</sup>

Im Bereich der Fachdidaktik kann im Rahmen eines Wahlpflichtangebotes zwischen zwei Bereichen gewählt werden:

1. Didaktik Ressourcenmanagement
2. Didaktik Mensch und Umwelt

Darüber hinaus ist neben den Schul- und Beratungspraktika ein vierwöchiges Berufspraktikum in einer Umwelteinrichtung im In- oder Ausland, die weder Aufgaben im Schulungs- noch im Beratungsbereich erfüllt, zu absolvieren.

Dieses Studium wird ebenso wie das Bachelorstudium Agrarpädagogik in Kooperation mit der Universität für Bodenkultur durchgeführt: Die diesbezüglichen Lehrveranstaltungen werden von den Studierenden an der Universität für Bodenkultur vor Ort absolviert.

Als Voraussetzung für die Aufnahme in das sechssemestrige Bachelorstudiums „Umweltpädagogik“ ist gemäß Hochschulzulassungsverordnung zumindest eine höhere berufsbildende Schule erforderlich.<sup>445</sup> Die Aufnahmebedingungen im Detail:

---

<sup>444</sup> *Curriculum für das sechssemestrige Bachelorstudium für das Lehramt für fachpraktische Unterrichtsgegenstände des Fachbereichs Umwelt an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und die Befähigung für den Land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst*, §§ 1 – 5, Studienkommission der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Wien 2008.

<sup>445</sup> *Hochschul-Zulassungsverordnung – HZV*, § 3 Abs. 2., Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur über die Zulassungsvoraussetzungen an Pädagogischen Hochschulen, BGBl. II 112/2006.

- a) Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt oder einer anderen berufsbildenden höheren Schule
- b) die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung und
  - aa) die erfolgreiche Ausbildung zum Meister gemäß Abschnitt 4 des Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes, BGBl. Nr. 298/1990, oder
  - bb) der erfolgreiche Abschluss einer mindestens dreijährigen land- und forstwirtschaftlichen Fachschule
  - cc) der erfolgreiche Abschluss eines einschlägigen Universitätsstudiums oder
  - dd) der erfolgreiche Abschluss eines einschlägigen Fachhochschulstudiums.

Die Eignung zum Bachelorstudium umfasst zusätzlich wie beim Bachelorstudium Agrarpädagogik die grundsätzliche persönliche Eignung für die Ausübung des Lehrberufes sowie die für die Ausübung des Lehrberufes erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie die erforderliche Sprech- und Stimmleistung.“<sup>446</sup>

---

<sup>446</sup> Hochschul-Zulassungsverordnung – HZV, § 3 Abs. 1., BGBl. II 112/2006.

## Bachelorstudium Umweltpädagogik

Studienfachbereich / Lehrveranstaltung	ECTS
<b>Humanwissenschaften</b>	39
Beraten und Prozesse begleiten	6
Mediation	1
Erziehung und Unterricht	7
Integrative Pädagogik und Gewaltprävention	2
Pädagogische Psychologie und pädagogische Soziologie	1
Umweltpsychologie	1
Religionspädagogik	7
Humanökologie	3
Bildung für nachhaltige Entwicklung	3
Einführung in die Natur- und Umweltpädagogik	2
Kommunikation und Interaktion	4
Gruppendynamik und Psychologie von Gruppen	2
<b>Fachwissenschaften</b>	54
Regionale Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit	3
Strukturen nachhaltiger ländlicher Entwicklung	2
B: Betriebswirtschaft und Nachhaltigkeit <sup>447</sup>	3
Agrarische Produktion im Biolandbau	5
Globalisierung von Produktion und Konsum	2
Urbane Räume und Nachhaltigkeit	2
Regionalentwicklung	3
Fundraising und Finanzmanagement	2
Risikoanalyse und Risikomanagement	2
Grundlagen des Umwelt- und Ressourcenmanagement	5
B: Ressourcen und Umweltökonomik	2
Umweltanalytik	6
Konfliktmanagement bei Umweltverhandlungen in Unternehmen und in der Gesellschaft	3
B: Ökologie	3
B: Lebendige Ökologie: Wie man Wissenschaft in die Praxis umsetzt	2
B: Allgemeine Hydrobiologie	3
B: Natur- und Landschaftsschutz, Grundlagen und Instrumente	2
B: Raumordnung, Recht und Planungsinstrumente	2
B: Meteorologische Aspekte des Umweltschutzes	2
Praktika	36
<b>Schulpraktische Studien</b>	13
Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung in Bildungsprozessen	3
Multimedia und Öffentlichkeitsarbeit in der Umweltbildung	5
Beratungspraktische Studien	13
Berufswelt und Arbeitsfelder im Umweltbereich	2
<b>Berufspraxis</b>	3
Berufspraxis	3

<sup>447</sup> Anmerkung: Mit „B“ bezeichnete Lehrveranstaltungen finden an der Universität für Bodenkultur statt.

<i>Ergänzende Studien</i>		16
Persönliches Ressourcenmanagement (Supervision), Gesundheit und nachhaltiger Ernährungs- und Lebensstil	5	
Bildung und ländlicher Raum	2	
Umwelt und Nachhaltigkeitspädagogik an Schulen	2	
Wissenschaftliches Arbeiten und Wissensmanagement	2	
Projekt- und Prozessmanagement	3	
Schulrechtliche Grundlagen	2	
<b>Fachdidaktik</b>	<b>23</b>	
Didaktik fachpraktischen Unterrichts	4	
Didaktik des Fachunterrichts	3	
Exkursionsdidaktik	2	
Outdoorpädagogik	2	
Fachdidaktik - Wahlstudienbereich		
<b>WPF<sup>448</sup> 1: Didaktik des Ressourcenmanagement</b>		
Ressourcenökonomik in der Praxis	3	
Didaktik im Projekt- und Ressourcenmanagement	3	
Didaktik erneuerbarer Energie	2	
Didaktik alternativer Energieformen	2	
Didaktik effizienter Energienutzung	2	
<b>WPF 2: Didaktik Mensch und Umwelt</b>		
Didaktik: Wissenschaftliches Arbeiten in der Umwelt- und Nachhaltigkeitspädagogik	2	
Didaktik: Forschungs-Bildungs-Kooperationen	2	
Didaktik: Altes Wissen – Neues Handeln	2	
Didaktik: Integrative Pädagogik und Sozialpädagogik	3	
Didaktik: Projekt – Integrativ-/Sozialpädagogik	3	
<b>Bachelorarbeit</b>	<b>9</b>	
Bachelorarbeit	9	

**Abbildung 30: Bachelorstudium Umweltpädagogik: Studienfachbereiche und Lehrveranstaltungen**

(Quelle: Curriculum für das sechssemestrige Bachelorstudium für das Lehramt für fachpraktische Unterrichtsgegenstände des Fachbereichs Umwelt an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und die Befähigung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst, Studienkommission der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik ,Wien 2008)

<sup>448</sup> Anmerkung: WPF: Wahlpflichtbereich



## Der Bachelorstudiengang Umweltpädagogik im Überblick:

<b>LehrerIn bzw. BeraterIn an ...</b>	L.u.f. Berufs- und Fachschulen  Höhere L.u.f. Lehranstalten und berufsbildende mittlere und höhere Schulen: (fachpraktischer Unterricht)	L.u.f. Berufs- und Fachschulen  Höhere L.u.f. Lehranstalten und berufsbildende mittlere und höhere Schulen: (fachpraktischer Unterricht)
	Umweltberatungseinrichtungen  Institutionen im Bereich der Naturvermittlung, NGOs, ...  Landwirtschaftskammern	Umweltberatungseinrichtungen  Institutionen im Bereich der Naturvermittlung, NGOs, ...  Landwirtschaftskammern
↑ <b>Ausbildung an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik „Bachelor of Education“</b>	6 Semester einschließlich 19 Wochen Praktika	6 Semester einschließlich 19 Wochen Praktika (Anrechnung aus dem vorangegangenen Studium)
↑ <b>Basisqualifikation</b>	Höhere L.u.f. Lehranstalt oder Berufsbildende Höhere Schule Oder Landwirtschaftliche Meisterprüfung und Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungspr.	Universität bzw. Fachhochschule

Abbildung 31: Die Ausbildung in der Umweltpädagogik im Überblick

Abkürzungen:

L.+ f. Land- und forstwirtschaftliche ...

NGOs Non Governmental Organization





## 3.9 Die Fort- und Weiterbildung

### 3.9.1 Die Entwicklung der Fort- und Weiterbildung im österreichischen Schulsystem.

Die LehrerInnenbildung war bis 1962 nicht geregelt. Es den LehrerInnen überlässt sich in geeigneter Weise im Rahmen mehr oder weniger privater Initiativen bzw. durch eine engagierte Schulaufsicht bzw. Schulbehörde fortzubilden. LehrerInnenarbeitsgemeinschaften, welche sich zu Bezirksarbeitsgemeinschaften weiterentwickelten wurden von der Schulaufsicht ideell, sachlich und materiell gefördert.<sup>449</sup>

Die Fortbildung der LehrerInnen war nach 1962 infolge der Umstellung des Schulwesens eine besondere Notwendigkeit. Im Schulorganisationsgesetz wurde dieser Auftrag den Pädagogischen Instituten die hauptsächlich für die Lehrer an Volksschulen zuständig waren, und den Berufspädagogischen Instituten, welche vorwiegend die Lehrer an den berufsbildenden Pflichtschulen und mittleren Schulen betreuten, ausdrücklich erteilt.<sup>450</sup>

Aus dem Schulorganisationsgesetz 1962:<sup>451</sup> „Die Pädagogischen Institute dienen der Fortbildung der Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen. Darüber hinaus können an den Pädagogischen Instituten auch Einrichtungen für die Fortbildung der Lehrer an den sonstigen Schulen vorgesehen werden. Als weitere Aufgabe

---

<sup>449</sup> Adolf Stricker, Die Entwicklung der LehrerInnenbildung in Niederösterreich, In: Pädagogik in Niederösterreich – Festschrift zur Gründung der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, Eigenverlag, Baden 2007, S. 203.

<sup>450</sup> Hochschulgesetz 2005, Erläuterungen zum Gesetzesentwurf 2005, S. 1.

<sup>451</sup> Schulorganisationsgesetz 1962. BGBl. 242/1962, § 125.

obliegt den Pädagogischen Instituten die Vorbereitung von Volksschullehrern auf die Lehramtsprüfung für Hauptschulen und für Sonderschulen. Ferner haben sie der pädagogischen Tatsachenforschung zu dienen. Berufspädagogische Institute dienen der Fortbildung der Lehrer an berufsbildenden Schulen und der Vorbereitung auf Lehramtsprüfungen für berufsbildende Schulen. Außerdem haben sie der berufspädagogischen Tatsachenforschung zu dienen.“

„Die Berufspädagogischen Institute sind entsprechend ihren Aufgaben in Lehrgänge zu gliedern. Ihre Bildungsaufgaben sind durch Vorlesungen, Seminare und Übungen zu erfüllen, die auch im Zusammenwirken mit Berufspädagogischen Lehranstalten durchgeführt werden können.“<sup>452</sup>

Für die allgemeinbildenden höheren Schulen erfüllten diese Tätigkeit die „Seminare für Berufspraxis“ (vor 1962 „für Mittelschulpraxis“) der einzelnen Bundesländer, die bis heute vom Unterrichtsministerium organisierten gesamtösterreichischen Arbeitstagen und die Fortbildungsveranstaltungen der Facharbeitsgemeinschaften.

Die Pädagogischen Institute wurden 1962 auf diese neue gesetzliche Basis gestellt. Sie dienten der Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer und der Vorbereitung von Volksschullehrerinnen und -lehrern auf die Lehramtsprüfung für Hauptschulen und Sonderschulen. In Folge wurden die Aufgaben der Pädagogischen Institute auf die Fort- und Weiterbildung für alle im SchOG geregelten Schularten ausgeweitet.<sup>453</sup>

Das berufsbildende höhere Schulwesen hatte seine Fortbildungszentren weiterhin in Krieglach (Steiermark) und Türritz (Niederösterreich) und nützte ebenfalls die Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaften.

---

<sup>452</sup> *Schulorganisationsgesetz 1962*. BGBl. 242/1962, § 126 Abs. 4.

<sup>453</sup> *Hochschulgesetz 2005, Erläuterungen zum Gesetzesentwurf 2005*, S. 1.

Bis 1971 wurde erreicht, dass jedes Bundesland über ein Pädagogisches Institut verfügte. Das in Wien hatte eine lange Tradition und konnte als Vorbild für die Neugründungen dienen. Die Berufspädagogischen Institute entstanden in Österreich erst zwischen 1966 und 1975. Im Burgenland, in Kärnten, Salzburg und Vorarlberg waren sie mit dem Pädagogischen Institut vereinigt.

Pädagogische Institute wie auch Berufspädagogische Institute mussten aber nicht nur für die Fortbildung tätig sein, sondern hatten zudem in Kursen auf Lehramtsprüfungen vorzubereiten. Erst die Novelle zum Schulorganisationsgesetz im Jahre 1975 entband sie von dieser Verpflichtung. Die pädagogische bzw. berufspädagogische Tatsachenforschung, blieb jedoch weiterhin wichtiger Auftrag für diese Institute.

Seit 1975 sind die Pädagogischen Institute im Rang einer Pädagogischen Akademie und haben eine dreifache Aufgabenstellung:<sup>454</sup>

1. LehrerInnenfortbildung (Weiterschulung im Rahmen einer bestehenden Lehrbefähigung)
2. LehrerInnenweiterbildung (Schulung zur Erlangung einer weiteren Lehrbefähigung)
3. Pädagogische Tatsachenforschung

Mit 1. September 1983 wurden die Pädagogischen Institute des Bundes neu organisiert.<sup>455</sup> Dabei wurden in den einzelnen Bundesländern Abteilungen, mit

---

<sup>454</sup> *Schulorganisationsgesetz 1962. Novelle 1975* BGBl. 328/1975, § 125.

<sup>455</sup> *Schulorganisationsgesetz 1962. Novelle 1982* BGBl. 365/1982, § 126 Abs. 1.

jeweils verantwortlichen AbteilungsleiterInnen nach Schularten gegliedert, geschaffen.<sup>456</sup>

Damit wurden Doppelgleisigkeiten in der Fort- und Weiterbildung, auf welche die kleineren Bundesländer von vornherein verzichtet hatten, eliminiert. Die Berufspädagogischen Institute wurden 1983 aufgelöst und in die bestehenden Pädagogischen Institute als eigene Abteilungen eingegliedert.

Durch diese Novelle erhielten auch die allgemeinbildenden höheren Schulen einen gesetzlich abgesicherten Platz in der Fortbildung. Die Pädagogischen Institute wurden von diesem Zeitpunkt an nach Schularten in weitgehend eigenständige Abteilungen gegliedert, deren LeiterInnen sich alle drei Jahre in der Direktion der Institute ablösten. Das anfangs beobachtbare Auswuchern der Fortbildungsveranstaltungen in allen Schulbereichen wurde ab Mitte der 1980er Jahre durch die knapper werdenden Budgetmittel begrenzt. Die zwei weiteren Aufgabenbereiche der Pädagogischen Institute, nämlich Weiterbildung zur Erwerbung zusätzlicher Befähigungen bzw. beruflicher Qualifikationen und besonders die pädagogische Tatsachenforschung wurden intensiviert.

Dieser parallel zur Schulreform vollzogene Ausbau der LehrerInnenausbildung und LehrerInnenfortbildung auf allen Ebenen des Unterrichts und der Erziehung war ohne Zweifel wesentlich mitbestimmend für eine zwar nicht problemlose, doch letzten Endes einigermaßen rasch sich vollziehende Umsetzung des Schulkompromisses von 1962.<sup>457</sup>

---

<sup>456</sup> Helmut *Wunderl*, LehrerInnenfortbildung in Niederösterreich von 1960 bis 2007, In: Pädagogik in Niederösterreich – Festschrift zur Gründung der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, Eigenverlag, Baden 2007, S. 218.

<sup>457</sup> *Geschichte des österreichischen Bildungswesens* – Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Band 5, Von 1918 bis zur Gegenwart, Wien 1988, S. 382 ff.

An den Pädagogischen Instituten wurde zwischen Fort- und Weiterbildung eindeutig differenziert. Die Veranstaltungen der LehrerInnenfort- und Weiterbildung gliederten sich vom organisatorischen Gesichtspunkt her in zentrale, regionale und lokale Bereiche. Die Vorgaben des Unterrichtsministeriums sowie des Landesschulrates (bzw. Stadtschulrates in Wien) wurde zentral vom Pädagogischen Institut meist landesweit organisiert. Am anderen Ende, möglichst nahe bei den LehrerInnen erfolgten die meist besser angenommenen regionalen Fortbildungen wie beispielsweise die SCHILF<sup>458</sup> Seminare.<sup>459</sup>

---

<sup>458</sup> Anmerkung: SCHILF – Schulinterne LehrerInnenfortbildung

<sup>459</sup> Helmut *Wunderl*, LehrerInnenfortbildung in Niederösterreich von 1960 bis 2007, In: Pädagogik in Niederösterreich – Festschrift zur Gründung der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, Eigenverlag, Baden 2007, S. 218.

### **3.9.2 Die Fort- und Weiterbildung für LehrerInnen und BeraterInnen am Bundesseminar**

In den ersten Jahren wurde die Fort- und Weiterbildung überwiegend an den Bundesanstalten Klosterneuburg, Schönbrunn und Gumpenstein, vom Agrarwirtschaftlichen Institut (AWI) in der benachbarten Schweizertalstrasse sowie anderer Versuchs- und Forschungseinrichtungen wahrgenommen. Die Landwirtschaftskammern und Landesregierungen haben darüber hinausgehend selbstständig Fortbildungen organisiert. Auf dieser Ebene wurden Arbeitstagungen, Kurse, Vorträge und Vorführungen für LandwirtschaftslehrerInnen und BeraterInnen abgehalten. Finanziert wurde dies aus Bundes-, Kammer- und Landesmitteln.<sup>460</sup>

Etwa bis zum Jahre 1966 stand die Intensivierung und Koordinierung der land- und hauswirtschaftlichen Beratung im Vordergrund und das Institut stellte als Fortbildungsstätte für Lehr- und Beratungskräfte mit dem Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen eine organische Einheit dar. Der Schwerpunkt der Arbeit lag in der Abhaltung von Fortbildungskursen und Tagungen für weibliche und männliche Lehr- und Beratungskräfte sowie in der Erarbeitung von Beratungshilfsmitteln.

Zur Weiterbildung land-, haus- und forstwirtschaftlicher Berater und Lehrer Österreichs wurden vom Agrarwirtschaftlichen Institut in den ersten Arbeitsjahren 74 Kurse, Seminare und Arbeitstagungen mit über 3.000 Teilnehmern veranstaltet. Diese Veranstaltungen wurden zum Teil ausschließlich mit den Fachkräften des Institutes, zum Teil aber auch mit Vortragenden aus dem In- und Ausland

---

<sup>460</sup> Maria Nejez, *Schlußworte zum Seminar: Die Arbeitswirtschaft im ländlichen Haushalt*, In: Der Förderungsdienst 4/1966, Hrsg: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Wien 1966, S. 69.

bestritten. Der thematische Schwerpunkt lag in der Behandlung betriebswirtschaftlicher Probleme. Ein besonderes Anliegen war die Koordinierung der land-, haus- und forstwirtschaftlichen Beratung. Zur Unterstützung der Beratung wurden Datenerhebungs- und Betriebsplanungsformulare entwickelt, Beraterhandbücher und Normdatensammlungen herausgegeben und bei der Auflage von Beratungsbroschüren mitgewirkt sowie ein Informationsdienst für land- bzw. hauswirtschaftliche Lehr- und Beratungskräfte herausgegeben.

Die damalige Leiterin der Beratungsabteilung im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Fr. Ministerialsekretärin Dipl.-Ing. Maria Nejez beschrieb die damalige Situation in der Aus- und Fortbildung der BeraterInnen nach einem Zitat von Konfuzius:

*„Es gibt drei Wege, um klug zu handeln:*

*Durch Nachahmung – das ist der leichteste;*

*durch Denken – das ist der schwerste;*

*durch Erfahrung – das ist der Bitterste.*

Noch vor 5 Jahren mussten die jungen Beraterinnen den bittersten Weg einschlagen, um klug im landwirtschaftlichen Beratungsdienst zu handeln. Sie mussten viele persönliche Erfahrungen im täglichen Umgang mit bäuerlichen Menschen sammeln.<sup>461</sup>

Eine substantielle Verbesserung der Fortbildung wurde durch die Gründung des „Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Institutes“ erreicht. Durch das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz 1966 hat das Bundesseminar neben der Ausbildung von LehrerInnen und BeraterInnen als

---

<sup>461</sup> Maria Nejez, *Schlußworte zum Seminar: Die Anwendung psychologischer Erkenntnisse bei der Arbeit der Beraterin*, In: Der Förderungsdienst 4/1965, Hrsg: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Wien 1965, S. 81.

berufspädagogisches Institut auch die Weiterbildung von LehrerInnen und BeraterInnen übertragen erhalten.<sup>462</sup> Damit wurden die bisherigen Tätigkeiten des Agrarwirtschaftlichen Institutes auf diesem Gebiet schrittweise dem Bundesseminar übergeben und die Arbeit konnte verstärkt auf die agrarwirtschaftliche Forschung verlagert werden.<sup>463</sup>

Zu den Aufgaben dieses Institutes zählte unter anderem die Fortbildung der LehrerInnen an Land- und forstwirtschaftlichen Schulen. Die BeraterInnenfortbildung schien explizit nicht auf obwohl bereits damals die BeraterInnen an den Landwirtschaftskammern, in der Landjugend und der Erwachsenenbildung vor sich ständig ändernden Arbeitsaufgaben standen.

Als Aufgaben waren im Land- und forstwirtschaftlichem Bundesschulgesetz vorgesehen:<sup>464</sup>

- a) Fortbildung der Lehrer an Land- und forstwirtschaftlichen Schulen;
- b) Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfungen der Lehrer für den allgemeinbildenden Unterricht an Land- und forstwirtschaftlichen Schulen;
- c) Vorbereitung von Meistern auf die Lehramtsprüfung für den Land- und forstwirtschaftlichen Fachunterricht.

Selbstverständlich hat sich das Bundesseminar schon mit Beginn seiner Bildungsarbeit bemüht, diesem Auftrag gerecht zu werden; ist es doch im berufsbildenden Schulbereich besonders notwendig, alle Aus- und Fortbildungsaktivitäten ständig und rasch den neuesten Gegebenheiten der

---

<sup>462</sup> *Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz 1966*, BGBl. 174/1966.

<sup>463</sup> Hans *Alfons*, Die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft in „Der Förderungsdienst“ Sonderheft 6 s, S. 9 ff, Wien 1985.

<sup>464</sup> *Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz 1966*, § 34, BGBl. 174/1966.



Wissenschaften und der Technologie sowie den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen.<sup>465</sup>

In den ersten Jahren seines Bestandes führte das Bundesseminar jährlich mehrtägige Fortbildungsveranstaltungen für LehrerInnen, BeraterInnen und InternatserzieherInnen durch. In Ermangelung von Leibeserziehung an Berufs- und Fachschulen wurden Grund- und Aufbauseminare für TurnlehrerInnen abgehalten. Insbesondere für diese Zielgruppe hat sich Herr Prof. Franz Luger besonders eingesetzt. Er verfügte über die Lehrbefähigung für Leibeserziehung an höheren Schulen und war in der Schulabteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft tätig.

Am Bundesseminar wurde der erste Fortbildungsplan 1968 erstellt. Hr. Dr. Leopold Six war damals mit der Aufgabe betraut und hat das Pädagogische Institut aufgebaut.

Der Fortbildungsplan umfasste alle Fortbildungsveranstaltungen des Bundes und der Länder. Dieser Plan wurde ab 1970 in einen „Lehrer- und Beraterfortbildungsplan“ erweitert und die Fortbildungsveranstaltungen für BeraterInnen des Bundes und der Landwirtschaftskammern aufgenommen. An vielen Veranstaltungen nahmen und nehmen gemeinsam LehrerInnen und BeraterInnen teil, welche sich in ihrer Wechselwirkung fruchtbringend auf die praktische Arbeit im Unterricht und in der Beratung auswirkt.

Die Vorbereitung und Leitung der Fortbildungsveranstaltungen wurde von den Lehrenden des Bundesseminars, von den Fachinspektoren der Schulaufsicht und von Beamten der zuständigen Abteilungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst ausgeübt.

---

<sup>465</sup> *Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen, Dokumentation 1954 – 1979*, Wien 1979, S. 20 f.

## **Beispiele von LehrerInnen- und BeraterInnenfortbildungsveranstaltungen aus der Gründungsphase des Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Institutes:**

### 1. Wirtschaftslehre

Anwendung der Programmplanungsmethode im landwirtschaftlichen Unterricht (1969 und 1970)

Programmplanung - Ermittlung variabler Kosten (1971)

Einführung in die Standardmatrix (1976)

Zusammenarbeit in der Landwirtschaft mit besonderer Berücksichtigung der überbetrieblichen Mechanisierung (1969)

Investitions- und Finanzierungsplanung (1970 und 1972)

Landwirtschaft und Markt (1971)

Mehrwertsteuer und Wirtschaftsfragen (1972)

Die Ernährung unter Berücksichtigung der Geld- und Arbeitswirtschaft (1972)

Buchhaltung - ein unentbehrliches Instrument moderner Betriebsführung (1974)

Grundriss der abgabenrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (1977)

Entwicklung und Einsatz von Fallstudien (1978)

### 2. Pflanzenproduktion

Neue Erkenntnisse in der Pflanzenernährung, im Getreidebau sowie im Zuckerrübenbau mit Fragen des Saatgutes und der Sozialökonomische Beratung - die Entscheidungshilfe bei der Anpassung an die strukturellen Veränderungen im landwirtschaftlichen Bereich (1970)

Neuorientierung in der Landjugendarbeit (1971)

Moderne Methoden in der Landjugendarbeit (1974)

Methoden der Landjugendarbeit (1975, 1976, 1977)

Landjugendarbeit - Arbeit in der Öffentlichkeit (1979)

### 3. Beratung

Die Anwendung psychologischer Erkenntnisse bei der Arbeit der Beraterin (1965)

Die Arbeitswirtschaft im ländlichen Haushalt (1966)

Sozialökonomische Beratung – die Entscheidungshilfe bei der Anpassung an die strukturellen Veränderungen im landwirtschaftlichen Bereich (1970)

Beratungsmethodik (1972, 1974)

Ausgewählte Fragen der Beratungsmethodik (1976)

Seminare für die Mitarbeiter bei der beratungspraktischen Ausbildung der Studierenden des Bundesseminars (1975)

Das Beratungsgespräch - methodische Einführung und Supervision (1977, 1978)

Entwicklungstendenzen im ländlichen Raum - Folgerungen für die Beratung (1975)

Management eines Weiterbildungs- und Beratungsprogrammes (1976, 1977)

Planung von Beratungsprogrammen (1978)

Management für Führungskräfte der land- und hauswirtschaftlichen Beratung (1979)

Marketing - begleitende Maßnahmen bei der land- und hauswirtschaftlichen Beratung (1976)

Grundlagen publizistischer Tätigkeit (1976)

Herstellung, Einsatz und Bewertung von Beratungshilfsmitteln (1977)

Gruppenberatung - Möglichkeiten, Grenzen, Erfahrungsaustausch (1979)

Aus dem Interview von Leopold Six:<sup>466</sup>

Frage: Was waren die ersten Aufgaben des neu gegründeten Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Institutes?

Six: „Es war vorgesehen sowohl für Bundes- als auch für Landeslehrer jährlich einen Fortbildungsplan zu erstellen. Meine Aufgabe war, dazu auch das Einvernehmen mit den Schulabteilungen der Länder herzustellen. Das erste sichtbare Ergebnis dieser Tätigkeit war der „Lehrerfortbildungsplan 1968“.

Für Berater gab es schon immer Fortbildungsveranstaltungen, die zumeist von Versuchsanstalten wie Gumpenstein, Klosterneuburg, Schönbrunn oder dem ÖKL<sup>467</sup> organisiert wurden.

Die Einführung des Lehrerfortbildungsplanes 1968 gab den unmittelbaren Anstoß auch die Beraterfortbildung systematischer zu gestalten. In Absprache mit der Beratungsabteilung des BMLF und den Landwirtschaftskammern gibt es seit 1970 einen jährlichen Lehrer- und Beraterfortbildungsplan“.

Dr. Karl Fink stellte die Anfangsprobleme des Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Institutes dar:<sup>468</sup>

Der Weiterbildung der Beratungskräfte auf Bundesebene wird in der nächsten Zeit ein besonderes Augenmerk zu schenken sein. Auf jeden Fall müssen die Kontakte zwischen Lehrer und Berater noch mehr intensiviert werden, als das bis jetzt der Fall ist. Der dabei zustande kommende Erfahrungsaustausch wird sich für die

---

<sup>466</sup> Leopold Six, Oral History Interview, 14. August 2008.

<sup>467</sup> Anmerkung: ÖKL – Österreichisches Institut für Landtechnik und Landentwicklung. Eine Serviceorganisation welche Bauern und Bäuerinnen vor allem in land- und bautechnischen Fragestellungen unterstützt.

<sup>468</sup> Karl Fink, *Das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen in Österreich*, In: Agrarische Rundschau, Februar/April 1969, Wien 1969, S. 21.

Arbeit beider Teile befruchtend auswirken. Schule und Beratung haben das gleiche Anliegen: die bestmögliche Ausbildung und Fortbildung der derzeit aktiven und der zukünftigen Bauerngeneration. Mit dem Jahre 1970 wird der „Lehrerfortbildungsplan“ in einen „Lehrer- und Beraterfortbildungsplan“ erweitert werden.

Später wurden die Veranstaltungen weiter ausdifferenziert:

#### Bundesveranstaltungen

- für die land- und forstwirtschaftliche LehrerInnen
- für land- und forstwirtschaftliche LehrerInnen und BeraterInnen
- für land- und forstwirtschaftliche BeraterInnen
- für land- und forstwirtschaftliche LehrerInnen, BeraterInnen und andere Zielgruppen.

#### Landesveranstaltungen

- für land- und forstwirtschaftliche LehrerInnen
- für land- und forstwirtschaftliche LehrerInnen und BeraterInnen
- für land- und forstwirtschaftliche BeraterInnen.<sup>469</sup>

Für die SeminarteilnehmerInnen waren (und sind) die Fortbildungsveranstaltungen mit keinen Teilnahmekosten verbunden. Die Reisekosten werden in der Regel seitens der Dienststelle getragen, wobei den BeraterInnen an den Landwirtschaftskammern diese Kosten überwiegend vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft refuniert werden.

---

<sup>469</sup> Josefa Reiter-Stelzl, Gertraud Pichler, Franz Paller, *Bildung geschieht in der Begegnung*, In: 50 Jahre Agrarpädagogische Ausbildung, Hg. Thomas Haase, Agrarpädagogische Akademie, Eigenverlag Wien 2004, S. 44f.

So nahmen beispielsweise im Jahre 2003 4.577 TeilnehmerInnen an 73 Bundesveranstaltungen teil.

### **Die Internationale Akademie für land- und hauswirtschaftliche Beraterinnen und Berater (IALB)**

Die Fort- und Weiterbildung (aber auch die Ausbildung) an der Hochschule ist in der „Internationalen Akademie für land- und hauswirtschaftliche Beraterinnen und Berater“ (IALB) verankert.

Die Internationale Akademie für land- und hauswirtschaftliche Beraterinnen und Berater versteht sich als internationale Plattform zum Informations- und Erfahrungsaustausch für Berater- und Beraterinnen im deutschsprachigen Raum. Sie umfasst rund 800 Mitglieder, davon 500 aus Deutschland, 150 aus Österreich, 100 aus der Schweiz und weitere 30 Mitglieder aus verschiedenen europäischen Ländern. Darüber hinaus nehmen auch Nichtmitglieder die Angebote der IALB wahr.<sup>470</sup>

Der Zweck und die Zielsetzung der Internationale Akademie für land- und hauswirtschaftliche Beraterinnen und Berater gemäß der Satzung:

„Die IALB ist eine Organisation zur Anpassung und Entwicklung des ländlichen Raumes, der Landwirtschaft sowie der Ernährung und Hauswirtschaft durch die Förderung von Beratung und Bildung auf europäischer Ebene. Der Zweck wird erfüllt durch internationale Bildungsmaßnahmen für Lehr- und Beratungskräfte, insbesondere durch Seminare und Fachtagungen, Projektarbeit, Informations- und Erfahrungsaustausch.“<sup>471</sup>

---

<sup>470</sup> Franz Forstner, *Die Internationale Akademie für land- und hauswirtschaftliche Beraterinnen und Berater*, Informationsblatt, Linz 2009.

<sup>471</sup> *Satzung der Internationale Akademie für land- und hauswirtschaftliche Beraterinnen und Berater (IALB)* vom 9. Dezember 2004, § 2.

Seit 2008 wurde die Personenmitgliedschaft auf eine Institutionenmitgliedschaft erweitert. Die Aktivitäten konzentrieren sich auf die jährlichen Arbeitstagungen, Beraterweiterbildungsseminare in Rauischholzhausen (Hessen) sowie Workshops zu aktuellen Themen, die in den letzten Jahren mit der Partnerorganisation R.E.N.E. (Rural Extension Network in Europe, Förderprojekt Interreg III C) angeboten wurden. Neuerdings werden auch Hospitationsangebote zwischen Dienststellen von IALB-Mitgliedern entwickelt und angeboten. Mit dem grenzüberschreitenden Erfahrungsaustausch und der fachlichen und methodischen Weiterbildung leistet die IALB einen Beitrag zur Qualitätssicherung der Land- und hauswirtschaftlichen Beratung.

Die IALB trägt dazu bei, Trends und Veränderungen rechtzeitig zu erkennen und Wege aufzuzeigen, wie die bäuerlichen Familien mit Hilfe der Beratung den Wandel schaffen können. Bei den jährlichen IALB-Tagungen erhalten die TeilnehmerInnen aktuelle Fachinformationen, bekommen einen Einblick in die Situation und Problemstellungen verschiedener Regionen, lernen neue Beratungsmethoden kennen, tauschen Erfahrungen aus und schaffen wertvolle Kontakte über Ländergrenzen hinweg.

IALB-Tagungen fanden bisher abwechselnd in Deutschland, der Schweiz, Südtirol und Österreich statt. Für 2006 konnte erstmals Frankreich (Amiens) zur Durchführung einer IALB-Tagung über die dort ansässige Landwirtschaftskammer gewonnen werden. 2007 wurde die IALB Tagung in Mold, von der Landwirtschaftskammer Niederösterreich und 2008 in Brandenburg durchgeführt.<sup>472</sup>

---

<sup>472</sup> Franz Forstner, *Die Internationale Akademie für land- und hauswirtschaftliche Beraterinnen und Berater*, Informationsblatt, Linz 2009.

## **SeminarleiterInnen**

Die Fortbildungsveranstaltungen für LehrerInnen wurden größtenteils von Lehrkräften des Bundesseminars bzw. der Agrarpädagogischen Akademie sowie von LehrerInnen der Höheren Land- und forstwirtschaftlichen Schulen organisiert und betreut.

Die Fortbildungsseminare für BeraterInnen und andere Zielgruppen wurden (und werden) direkt von der Beratungsabteilung im Landwirtschaftsministerium durchgeführt. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft als Arbeitgeber für LehrerInnen und Fördergeber für die agrarische Beratung sieht die Fort- und Weiterbildung als wichtige agrarpolitische Aufgabe. Durch Fortbildungsseminare und Beratungsunterlagen werden agrarpolitische Anliegen rasch umgesetzt und wirksam.

Bei der fachlichen Weiterbildung sind neben ExpertInnen aus den verschiedenen Fachabteilungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft vor allem die Dienststellen (insbesondere Bundesanstalten) des Ressorts, Universitäten, Landwirtschaftskammern und andere Institutionen und Organisationen im Fachgebiet mit eingebunden.

Durch organisatorische Änderungen im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft im Jahr 2002 (Zusammenlegung der Schul- und Beratungsabteilung zur Abteilung Schule, Erwachsenenbildung und Beratung) sowie im Jahr 2003 (Zuordnung folgender vier Dienststellen zur Abteilung: Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft Gumpenstein, Bundesanstalt für Landtechnik Wieselburg, Bundesanstalt für alpenländische Milchwirtschaft Rotholz und die Bundesgärten in Wien und Innsbruck) ergaben sich neue Synergieeffekte. Die Bemühungen zur praxisgerechten Aufbereitung und Bereitstellung der Forschungsergebnisse und Erkenntnisse haben seither zugenommen. Vor allem der Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft



Gumpenstein kommt für den Wissenstransfer von Forschung und Beratung durch Fachtagungen, Broschüren, Exkursionservice und dem Bereitstellen von Präsentationen eine herausragende Stellung zu. Die Aktivitäten werden auch über die Grenzen Österreichs anerkannt.<sup>473</sup>

---

<sup>473</sup> Josefa Reiter-Stelzl, Gertraud Pichler, Franz Paller, *Bildung geschieht in der Begegnung*, In: 50 Jahre Agrarpädagogische Ausbildung, Hg. Thomas Haase, Agrarpädagogische Akademie, Eigenverlag Wien 2004, S. 44f.

### 3.9.3 Die Aufgaben des Institutes Fort- und Weiterbildung an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik

Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik ist die einzige Einrichtung in Österreich mit dem Ziel, die Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte aus dem landwirtschaftlichen Schulwesen und für MitarbeiterInnen im landwirtschaftlichen Beratungs- und Förderdienst sowie im Bereich der Umweltpädagogik anzubieten. Die Fort- und Weiterbildung hat damit wesentlich zur Weiterentwicklung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft wie beispielsweise rund um den EU-Beitritt beigetragen.<sup>474</sup>

Auch die EU hat lebenslanges Lernen zu einem grundlegendem Leitprinzip der europäischen Bildungspolitik erklärt:

*„Weiterbildung umfasst die Gesamtheit der Lernprozesse, in denen Erwachsene ihre Fähigkeiten entfalten, ihr Wissen erweitern und ihre fachlichen und beruflichen Qualifikationen verbessern oder sie neu ausrichten, um ihren eigenen Bedürfnissen und denjenigen ihres gesellschaftlichen Umfeldes zu entsprechen. Die Begriffe Erwachsenenbildung und Weiterbildung werden heute in der Bildungspraxis und in der Theorie synonym verwendet. Die Gestaltung der Bildungsbiographie liegt primär in der Verantwortung des Individuums.“<sup>475</sup>*

Weiterbildung für Erwachsene ist auf dem Weg, ein integrierter Bestandteil des Bildungssystems und der beruflichen Aufgaben zu werden. Sie baut auf den in Schulen, Hochschulen und Universitäten erworbenen Kompetenzen sowie auf den

---

<sup>474</sup> Thomas Haase, Christine Wogowitsch, Birgit Karre, Aufgaben des Institutes für Fort- und Weiterbildung an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, internes Papier, Wien 2008.

<sup>475</sup> Schweizerische Konferenz für Kantonale Erziehungsdirektoren, Empfehlungen für Weiterbildungen von Erwachsenen, Plenarversammlung vom 20.2.2003, S. 1, unter <[http://www.alice.ch/pdf/empf\\_weiterbildung.pdf](http://www.alice.ch/pdf/empf_weiterbildung.pdf)> vom 13.12.2008

Erfahrungen aus dem beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Leben auf. Schulische und berufliche Erstausbildung einerseits sowie die Weiterbildung andererseits stehen deshalb inhaltlich in einem engen Zusammenhang.<sup>476</sup>

Unter den „Leitenden Grundsätzen“ ist in § 8 (8) Hochschulgesetz 2005 geregelt: *„... hat die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien ... die Aufgabe, Studiengänge in land-, forstwirtschaftlichen und umweltpädagogischen Berufsfeldern, einschließlich des Beratungs- und Förderungsdienstes, anzubieten und durchzuführen. Die Fort- und Weiterbildung sowie die berufsfeldbezogene Forschung sind neben der Ausbildung ein integraler Bestandteil dieser Pädagogischen Hochschule.“*<sup>477</sup>

Das „Institut für Fort- und Weiterbildung“ ist eines von drei Instituten an der Hochschule, welches für die gesamte Organisation, Koordination, Entwicklung und Weiterentwicklung der Fort- und Weiterbildung verantwortlich ist. Die Institutsleitung ist als „mittlere Managementebene“ direkt dem Rektorat unterstellt.

Durch die Zusammenführung der Pädagogischen Institute und der Pädagogischen Akademien wurde die Fort- und Weiterbildung an den Pädagogischen Hochschulen gestärkt. Somit wurde die Fort- und Weiterbildung an allen österreichischen Pädagogischen Hochschulen auf gleicher Ebene mit der Ausbildung positioniert. Diese Zusammenführung war an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik nicht erforderlich, da die Aus- und Weiterbildung seit dem Inkrafttreten des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes 1966 bereits zusammengefasst war.

---

<sup>476</sup> Schweizerische Konferenz für Kantonale Erziehungsdirektoren, 2003, S. 1 f.

<sup>477</sup> Hochschulgesetz 2005, § 8.

Auch im Regierungsprogramm für die Gesetzgebungsperiode 2008 bis 2013 ist die Fort- und Weiterbildung an den Pädagogischen Hochschulen ebenfalls ein Schwerpunkt:

„Die Pädagogischen Hochschulen haben eine zentrale Rolle in der Aus- und Weiterbildung der Lehrenden (Anmerkung: An der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik ergänzt um Beraterinnen und Berater) und sollen durch die Weiterentwicklung ihrer Aufgabenbereiche und Strukturen und ein zeitgemäßes und leistungsorientiertes Dienst- und Besoldungsrecht für Hochschullehrende unterstützt werden.“<sup>478</sup>

Die österreichischen Sozialpartner haben gemeinsam zu den Aufgaben der Pädagogischen Hochschulen Stellung genommen und deren Rolle in der Aus-, Fort- und Weiterbildung beschrieben.<sup>479</sup>

... Die Rolle der Hochschulen als relevante AkteurInnen im Prozess des Lebensbegleitenden Lernens zu stärken. ...

... Effiziente Bildungssysteme verfügen über vielfältige Übergänge zwischen den Bildungseinrichtungen. Für die Hochschulen bedeutet dies, dass im Zugang auch innovative und tragfähige Wege für nicht traditionelle Studierendengruppen entwickelt werden müssen. Dies betrifft sowohl die Durchlässigkeit von den verschiedenen Schulformen zur Hochschule wie auch von der Berufstätigkeit zur Hochschule.

Die Zielgruppe der Fort- und Weiterbildung an der Hochschule sind Lehrkräfte aus dem landwirtschaftlichen Schulwesen und die der MitarbeiterInnen im

---

<sup>478</sup> *Regierungsprogramm* für die XXIV. Gesetzgebungsperiode (2008 bis 2013) der österreichischen Bundesregierung, S. 199, Wien 2008.

<sup>479</sup> „Chance Bildung“, Konzept der *österreichischen Sozialpartner* zum lebensbegleitenden Lernen als Beitrag zur Lissabon-Strategie, S. 17. Bad Ischl im Oktober 2007.

landwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst. Mit dem neuen Schwerpunkt Umweltpädagogik werden auch vermehrt Seminare und Tagungen zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen angeboten.

Weitere Zielgruppen für das Fort- und Weiterbildungsangebot der Hochschule sind:

MitarbeiterInnen und AkteurInnen in landwirtschaftsnahen Einrichtungen im ländlichen Raum, die mit Beratung, Bildung und in Projekten beschäftigt sind, LehrerInnen für Umweltfächer in der Sekundarstufe I und II, AkteurInnen in umweltberatenden Berufen.<sup>480</sup>

Die Aufgaben des Instituts für Fort- und Weiterbildung an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik:

- Herausgabe des jährlichen Fortbildungsplanes
- Koordination und Abwicklung der Fort- und Weiterbildung auf Bundesebene in Kooperation mit dem BMLFUW und mit weiteren Partnerorganisationen
- Entwicklung von Bildungsangeboten (z.B. Lehrgänge, Seminaren etc.) gemeinsam mit den Stakeholdern
- Entwicklung und Umsetzung von Themenschwerpunkten in Abstimmung mit den strategischen Leitlinien
- Ausschreibung von Seminaren und Lehrgängen
- Betreuung von SeminarleiterInnen
- Bedarfserhebung am Bildungsmarkt, bei KundInnen und InteressenvertreterInnen (wie BMLFUW, LandesschulinspektorInnen, BeratungsreferentInnen, ...)
- Kalkulation, Budgetplan, Abrechnung

---

<sup>480</sup> Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Ziel- und Leistungsplan 2008 bis 2011, Wien 2008.

- Qualitätssicherung und Evaluation
- Seminarstatistiken
- Vernetzung: national und international
- Projektentwicklung
- Veranstaltungsorganisation
- Erkennen von Trends am Agrar-, Umwelt- und Bildungssektor
- Unterstützung der Einführung und Umsetzung dieser Trends in Schule und Beratung in Kooperation mit Partnern
- Weiterentwicklung der gesamten Fort- und Weiterbildung
- Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Website
- Implementierung von PH-Online<sup>481</sup>
- Leitung der Arbeitskreise – Betreuung der ArbeitskreisleiterInnen

Bei der Erstellung des Bildungsangebotes ist eine Orientierung an den Erfordernissen und Wünschen der Schulen und Landwirtschaftskammern erforderlich. Die Bedarfserhebung bei dieser Zielgruppe ist daher ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit. Auf der anderen Seite ist es aber auch von Bedeutung neue Entwicklungen und Trends am Agrar- und Bildungssektor zu erkennen und die Einführung und Umsetzung dieser in Schule und Beratung zu gewährleisten.

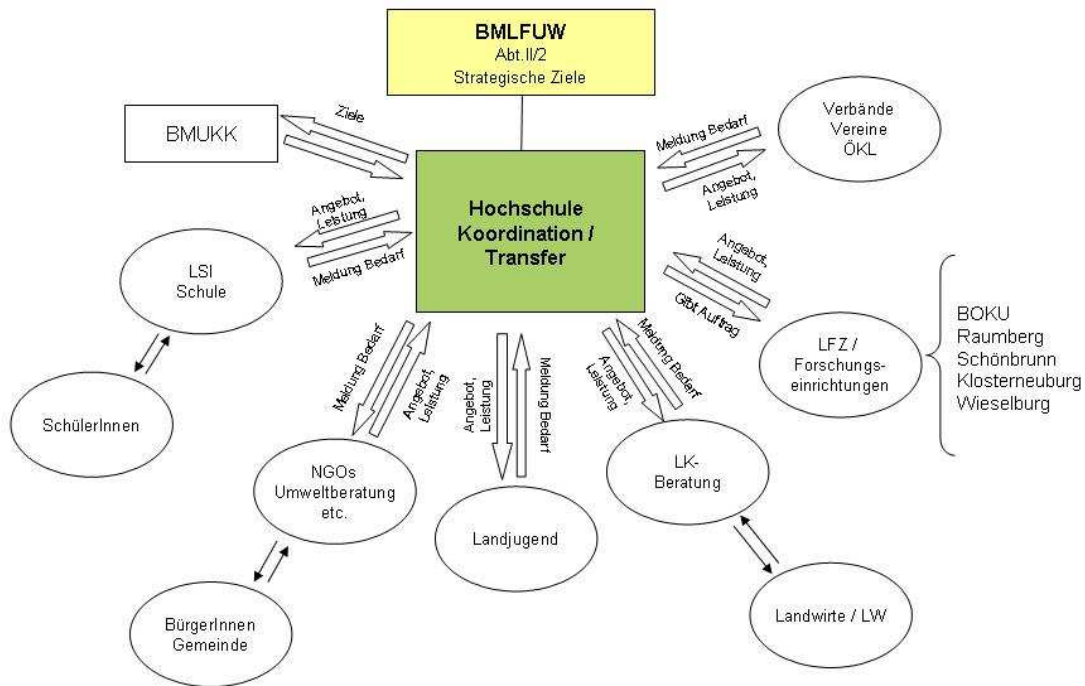
Ein wesentliches Element der Koordinationsfunktion der Hochschule ist der Transfer wissenschaftlicher Ergebnisse in das Berufsfeld der LehrerInnen und BeraterInnen. Es geht aber auch um die Vermittlung und Weitergabe von im Berufsfeld gewonnenen Erfahrungen, Projektergebnissen, Expertenwissen von Verbänden, Vereinen, Schulen, NGOs, den Landwirtschaftskammern, Forschungseinrichtungen etc. sowie „Best-Practice“ Beispielen. Andockstellen

---

<sup>481</sup> Anmerkung: PH-Online ist ein Softwarepaket zur Unterstützung der Studierenden- und SeminarteilnehmerInnenadministration.

sind daher die im Fachbereich tätigen Forschungseinrichtungen und andere facheinschlägiger Institutionen.

Die Grafik soll dies verdeutlichen:



**Abbildung 32: Fort- und Weiterbildungsfunktion der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik**

(Quelle: Thomas Haase, Christine Wogowitsch, Birgit Karre, Aufgaben des Institutes für Fort- und Weiterbildung an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, internes Papier, Wien 2008.)

Die Hochschule entwickelt in Kooperation mit diesen Organisationen das Bildungsangebot und bietet es über den Fortbildungsplan an. Die unterschiedlichen Bildungsanbieter im Umfeld der Hochschule entwickeln Veranstaltungen und reichen diese für den Fortbildungsplan ein. Damit werden eine breite Bewerbung der Angebote, eine Zusatzfinanzierung sowie Dienstreiseaufträge für LehrerInnen und BeraterInnen möglich. Weiteres kann die Hochschule als Veranstaltungsort genutzt werden. Die Hochschule unterstützt bei der Vorbereitung der Seminare (Unterlagen, Besuchsbestätigungen).



Aus dem Interview mit Josef Resch<sup>482</sup>

Frage: Zu Beginn der 1990er Jahre ist die BeraterInnenfortbildung vom Landwirtschaftsministerium in deiner Abteilung – der Beratungsabteilung - direkt wahrgenommen worden. Was waren die Beweggründe dafür?

Resch: Ich möchte hier zeitmäßig eine „Spur“ zurückgehen. Im Jahr 1976 ist der damalige Beamte<sup>483</sup> Dr. Walter Klasz in das Landwirtschaftsministerium gekommen und hat dort sehr engagiert gearbeitet. Da hat sich aus seiner Sicht herausgestellt, dass „Ober St. Veit“ in der damaligen Konstellation zu wenig Praxisbezug hat und er bzw. das Bundesministerium direkt an der Beratungspraxis, an den Nöten der Bauern näher dran war und er hat begonnen selber Kurse und Seminare zu organisieren: Also von der Zentraleitung, aber trotzdem über „Ober St. Veit“ ausschreiben zu lassen. In dieser Kombination - es wurde in die Fachabteilung Arbeit für eine nachgeordnete Dienststelle (Anmerkung: die Agrarpädagogische Akademie) geleistet.

In weiterer Folge war es dann so, dass dann Anfang der 90er Jahre auf Grund von Revisions- bzw. Rechnungshofüberprüfungen und Kontrollen festgestellt wurde, dass Geldüberweisungen von Bediensteten der Zentraleitung von Ober St. Veit Konten getätigt wurden und in „Ober St. Veit“ der damalige Direktor diese nicht argumentieren konnte: Warum das so ist und daher die sachliche Richtigkeit nicht bestätigen konnte oder wollte. Um diese Situation zu bereinigen, war es dann so, dass die Beraterfortbildungsveranstaltungen, die das Landwirtschaftsministerium gemacht hat, und das waren zu diesem Zeitpunkt, also Ende der 80er Jahre, ungefähr 80%, direkt vom Ministerium organisiert wurden.

---

<sup>482</sup> Josef Resch, Oral History Interview am 3. Oktober 2008, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, Transkription einer Tonaufnahme, Interviewer: Thomas Haase.

<sup>483</sup> Anmerkung: Dr. Walter Klasz war zu dieser Zeit wissenschaftlicher Mitarbeiter im Agrarwirtschaftlichen Institut.

Sektionschef Dr. Klasz hat später den Sachverhalt prüfen lassen und man ist zur Erkenntnis gekommen, dass nicht das Bundesministerium für Landwirtschaft als Verwaltungseinheit die Beraterfortbildung machen darf, sondern, dass das dies die Aufgabe von Pädagogischen Instituten ist.

Als Lösung wurde dann mit juristischer Unterstützung herausgefunden, dass die Möglichkeit bestehen würde, dass man in der zuständigen Abteilung für Beratung IIA4 im Landwirtschaftsministerium de facto eine Filiale von „Ober St. Veit“ installieren könnte. Briefadresse: Land- und forstwirtschaftliches Berufspädagogisches Institut Ober St. Veit p.a. Stubenring 1 1012 Wien.

So wurden alle Formulare, etc. und alle Verträge mit Referenten, etc. so gemacht, dass alle Veranstaltungen, die von Seiten der Bediensteten der Zentraleitung gemacht wurden, offiziell unter „Agrarpädagogische Akademie“, Pa. Stubenring 1, 1010 Wien laufen. Das heißt also, de facto war die Abteilung eine Filiale von „Ober St. Veit“ und dadurch war es dann möglich, mit den Gebühren und Honorarsätzen des Finanzministeriums gemäß Lehrbeauftragtengesetz zu agieren. Die Überprüfung der Gebietskrankenkasse hat ergeben, dass es keine Sonderverträge notwendig sind, sondern, dass alle Lehrbeauftragte waren - auch die, die vom BMLFUW engagiert waren. Das war dann eigentlich formal-rechtlich gesehen eine geregelte Sache.

Ich muss aber jetzt korrekt sagen, dass es trotzdem zu irgendwelchen Spannungen gekommen ist und es einer Lösung bedarf: Wenn ich in die Jetztzeit hinein gehe, mit der Einführung von SAP im Hause. Es wurde vor 3 Jahren schon etwas komplizierter, aber ganz konkret ist es so, dass die zuständige Budgetabteilung im Haus meint, dass die Beraterfortbildung - speziell im Bereich der Verrechnung - auf neu Füße gestellt gehört. SAP verlangt die Bestätigung der sachlichen Richtigkeit von den zuständigen Organen und das müsste dann eigentlich im Wesentlichen in „Ober St. Veit“ passieren und nicht im Ministerium. Aber diese Frage ist noch offen.

Frage: Kommt in diesem Zusammenhang ein Theorie-Praxis Konflikt zum Vorschein?

Resch: Also ich denke, dass es so ist. Jetzt bei der Hochschulratsvorsitzendenkonferenz, wo ich dabei jetzt sein darf, hat man ganz einfach auch das Gefühl, dass in der Lehrerfortbildung, im Verhältnis zwischen den Hochschulen und dem Landesschulrat im Grunde genommen sich auch so etwas ähnliches abspielt.

Welche Funktion hat der Arbeitgeber? Wie viel darf der Arbeitgeber seine Leute weiterbilden? Wer bildet weiter? Darf das nur die Hochschule machen, die im eigenen Umfeld ist oder darf das wer anderer auch machen: z.B. die Donauuniversität Krems? Wer bezahlt das Ganze? Wer steuert das Ganze? Das sind Sachen die geklärt werden müssen - die sicher in der nächsten Zeit anstehen. Wir in der Beratung, in unserem bescheidenen Rahmen haben halt eine Lösung gefunden und wissen das Problem auch schon.

Auf der einen Seite ist das natürlich ein Vorteil unsererseits, weil wir halt versuchen, in unserem „agrarisches Eck“, aufgrund der beschränkten Anzahl der handelnden Personen hier auch lösungsorientiert zu agieren und in diesem Netzwerk gemeinsam auch Wege finden. Also ich denke schon, dass das eine Stärke in unserem Sektor ist.

### 3.9.4 Die Zukunft der Fort- und Weiterbildung

In einer Empfehlung der schweizerischen Konferenz für Kantonale Bildungsdirektoren für die Weiterbildungen von Erwachsenen wird angemerkt:

*„Weiterbildung zeichnet sich durch ein gewachsenes Nebeneinander von privaten und staatlichen, gemeinnützigen und gewinnorientierten, betrieblichen und schulischen Bildungsangeboten aus. Diese Pluralität zeigt sich auch in unterschiedlichsten Trägerschaften und Finanzierungen sowie in der großen Vielfalt der Weiterbildungsangebote. Die dem Quartärbereich eigene Vielfalt von Angebotsformen und -trägern ist als großer Reichtum zu betrachten, und der hohe Anteil des privaten Sektors soll in keiner Weise durch Doppelspurigkeiten im öffentlichen Bildungswesen konkurrenziert werden. Das weite Feld höchst diversifizierter Angebote bedarf indes vermehrter Information und Koordination, wenn der Reichtum nicht zur Beliebigkeit geraten und die Wirksamkeit der Weiterbildung nicht beeinträchtigt werden soll. Angesprochen sind alle Ebenen (öffentliche, private und sozialpartnerschaftliche).“<sup>484</sup>*

### Verschmelzung von Aus-, Fort- und Weiterbildung

Neben einer profunden Fachausbildung gewinnen in Zukunft ganzheitliche Qualifikationen zunehmend an Bedeutung. Aus- und Weiterbildung verschmelzen immer mehr. Eine gute Erstausbildung reicht immer weniger für ein ganzes Erwerbsleben aus. Es ist eine zunehmende Verbindung von beruflicher Ausbildung und Fortbildung in der Landwirtschaft erkennbar:

(1) Innovation aus Wissenschaft und Praxis werden in der Fortbildung im Allgemeinen schneller wirksam als in der Berufsausbildung.

---

<sup>484</sup> Schweizerische Konferenz für Kantonale Erziehungsdirektoren, 2003, S. 2f.

(2) Durch Spezialisierung der landwirtschaftlichen Betriebe ergeben sich höhere Bildungsbedürfnisse.

(3) Eine invariable berufliche Anforderung kann mehrere Varianten an Kenntnissen der Arbeitsausführungen und dazu erforderliches Können verlangen. Qualitativ beste Fortbildung wird durch Intensivierung der Methodenkompetenz, Optimierung der Kommunikationstechniken, Transfer von Forschung und Wissenschaft und durch Auslandsaufenthalte erreicht.<sup>485</sup>

#### Blick in die Zukunft: Fort- und Weiterbildung 2020

Der Bildungsmarkt ist einem starken Wandel unterworfen. Das Projekt „Fort- und Weiterbildung 2020“ wird der Entwicklung von Leitlinien dienen, um die Fort- und Weiterbildung zukunftsfähig zu entwickeln. Auf die Weiterbildung und Qualifizierung von SeminarleiterInnen wird zukünftig ein Fokus gelegt werden. Die Weiterentwicklung der Bildungsangebote für die KundInnen der Fort- und Weiterbildung wird hier eine wichtige Rolle spielen. Weiter soll geklärt werden, welche Rolle die Hochschule in der Fort- und Weiterbildung im Umweltbereich spielen soll.

Offene Fragen gibt es jedenfalls genug:

1. Grundsätzlich muss jedenfalls die Fort- und Weiterbildung zur Erweiterung der LehrerInnen- und BeraterInnenkompetenzen führen. Diese vertieften oder erweiterten Einsatzmöglichkeiten, die damit verbunden sind, müssen zu dienstrechtlichen Verbesserungen (qualitätsabhängige Gehaltsverbesserungen, Aufstiegsmöglichkeiten) führen können. Manche LehrerInnen und BeraterInnen nehmen nicht an der Fortbildung teil. Welche Anreizsysteme zur Fortbildung können geschaffen werden?

---

<sup>485</sup> Josefa Reiter-Stelzl, Gertraud Pichler, Franz Paller, *Bildung geschieht in der Begegnung*, In: 50 Jahre Agrarpädagogische Ausbildung, Hg. Thomas Haase, Agrarpädagogische Akademie, Eigenverlag Wien 2004, S. 44f.

2. Braucht es eine verpflichtende Fortbildung nicht nur in der Pflichtschule, sondern für alle? Ist die verpflichtende Fortbildung der PflichtschullehrerInnen die Lösung – oder muss auf Grund der Erfahrungen der letzten zehn Jahre eine Veränderung der Verpflichtung und der Nachweis ihrer Erfüllung herbeigeführt werden?
  
3. Nach Abschluss des Studiums finden sich JunglehrerInnen und -BeraterInnen zu abrupt in ihrem Beruf alleingelassen. Wie könnte ein begleiteter Berufseinstieg über die ersten Jahre, unterstützt durch professionelle Begleitung, an der eigenen Dienststelle, Peer-Groups in der Fortbildung oder Supervision aussehen?<sup>486</sup>

Aus dem Interview mit Josef Resch<sup>487</sup>

Frage: Wie siehst du die Aufgabe der Lehrer- und Beraterfortbildung heute und in Zukunft?

Resch: Wenn ich das Verhältnis an Ressourcen und Kapazitäten hernehme, das an anderen Pädagogischen Hochschulen da ist, dann muss es höchstwahrscheinlich zu einer Änderung kommen. In die Fortbildung müsste mehr investiert werden als in die Ausbildung, weil bei uns die Ausbildung 3 Jahre dauert und das Berufsleben mindestens 30 Jahre und es durch die rasche „Wissensexplosion“ wichtig ist, dass da eine Fortbildung passiert.

---

<sup>486</sup> Markus Juranek, *LehrerInnenbildung in Österreich – Das Gestern, Heute und die Zukunft*, In: PHT Spektrum, Hrsg. Pädagogische Hochschule Tirol, Innsbruck 2009, S. 10.

<sup>487</sup> Josef Resch, Oral History Interview am 3. Oktober 2008, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, Transkription einer Tonaufnahme, Interviewer: Thomas Haase.

Wobei man jetzt diese neuen Begriffe, wie selbstgesteuertes Lernen, E-Learning, etc., natürlich berücksichtigen muss: Obwohl in der Ausbildung als auch in der Weiterbildung. Aber ich möchte jetzt bewusst betonen, dass unsere Fortbildung eher formell ist. Es ist ja ausgeschrieben und wird aktenmäßig erfasst. Eventuell könnte es im Aufgabenbereich oder im Tätigkeitsfeld der Hochschule so sein, dass informelles Wissen anerkannt wird.

Das heißt also, ob es eine Anerkennungsstelle gibt? Da gibt es derzeit den Prozess des EU-weiten Qualifikationsrahmens, wie z.B. des nationalen Qualifikationsrahmens und da werden wir sehen was da raus kommt.

Wenn ich vielleicht auch noch ergänzen darf zu dieser Frage. Das ist die Frage der Organisation. In meiner Tätigkeit als Obmann des AbsolventInnenverbandes der Landwirte an der Universität für Bodenkultur weiß ich, dass die Universität für Bodenkultur diesen Auftrag im Bereich der Fortbildung mehr zu machen, versucht hat über die AbsolventInnenverbandes organisatorisch in den Griff zu bekommen - was nicht einfach ist aber beginnt. Meistens auch in Kombination mit der Jobvermittlung. Wir in „Ober St. Veit“ haben auch einen AbsolventInnenverband, aber die Fortbildung wird nicht in diesem Verein organisiert sondern eigentlich in staatlich organisierten Veranstaltungen, die nach einer bestimmten Form, nach bestimmten antizipativen Regeln festgelegt werden, sodass praktisch auch, aus meiner Sicht erstaunlich gut, die Bildungsinhalte der Lehrer- und Beraterfortbildung den Bedarf widerspiegeln. Also da ist mir in diesen fast 20 Jahren, wo ich dafür Verantwortung trage, eigentlich nicht wesentlich aufgefallen, dass wir mit unseren Bildungsinhalten mit unsrem Lehrer- und Beraterfortbildungsprogramm „daneben liegen“.

Ich glaube auch im Vergleich zu anderen Volkshochschulen und anderen PI s, da gibt's Absagen - das geht bis 50% rauf und natürlich werden in Ober St. Veit auch

Veranstaltungen abgesagt - weil nie alles zu Stande kommt, aber ich glaub die Prozentzahl ist im Vergleich dazu nicht so schlecht.<sup>488</sup>

Bei der Erstellung des Bildungsangebotes wird eine starke Orientierung an den Wünschen und Bedürfnissen der Kunden angestrebt. Das Institut für Fort- und Weiterbildung ist bemüht, Lehr- und Beratungskräften genau jene Fort- und Weiterbildung zu bieten, die sie in ihrer aktuellen und künftigen Aufgabenbewältigung unterstützt. Die Bedarfserhebung bei den Kunden ist daher ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit.

Auf der anderen Seite ist es aber auch ein großes Anliegen, eine exklusive Rolle zu übernehmen und neue Entwicklungen und Trends am Agrar- und Bildungssektor zu erkennen und die Einführung und Umsetzung dieser in Schule und Beratung zu unterstützen und zu begleiten. Um dieses zu erreichen, bedarf es einer intensiven Zusammenarbeit mit den anderen beiden Instituten an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, der Nutzung des im Haus vorhandenen Know-hows sowie einer intensiven Vernetzung und Kooperation mit zahlreichen Schul-, Beratungs-, Bildungs- und Forschungsinstitutionen.

Ein hoher Stellenwert wird weiteres auf die laufende Fort- und Weiterbildung sowie auf die speziellen Qualifizierungen der MitarbeiterInnen gelegt.

---

<sup>488</sup> Josef Resch, Oral History Interview am 3. Oktober 2008, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, Transkription einer Tonaufnahme, Interviewer: Thomas Haase.



## 3.10 Die Zukunft der LehrerInnen- und BeraterInnenbildung

### 3.10.1 Die Diskussion um die LehrerInnenbildung

Bereits beim Gründungsfest der Pädagogischen Hochschulen am 18. September 2007 hat die Bildungsministerin Fr. Dr. Claudia Schmied die neuen RektorInnen und Rektoren auf die Weiterentwicklung der LehrerInnenbildung hingewiesen: „Die Weiterentwicklung des Lehramtsstudiums in Österreich soll in enger Kooperation der Pädagogischen Hochschulen mit den Universitäten erfolgen. Unter Nutzung der Stärken beider Institutionen soll eine gemeinsame Lehramtsausbildung mit gemeinsamen Standards entstehen, die sich an den Bedürfnissen der jeweiligen Altersgruppe orientiert. Es stimmt mich zuversichtlich, dass bereits eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen zur Weiterentwicklung der LehrerInnen- und Lehrerbildung eingerichtet wurde.“<sup>489</sup>

Damit war, noch bevor die Pädagogischen Hochschulen in Betrieb waren, der Startschuss für eine weitere Diskussion gefallen. Diese folgte prompt und fand sogar den Weg bis ins Regierungsprogramm 2008 – 2013:<sup>490</sup> „Vor dem Hintergrund des steigenden Bedarfs an bestens qualifizierten Lehrern und LehrerInnen (Pensionierungswelle) widmet die Bundesregierung der Rekrutierung und Ausbildung der Lehrpersonen höchstes Augenmerk.

Eine Expertengruppe soll bis Ende 2009 ein Konzept für eine der Bologna-Struktur entsprechende, durchlässige und zwischen Universitäten und Pädagogischen

---

<sup>489</sup> Claudia Schmied, *Festrede zum Gründungsfestakt der Pädagogischen Hochschulen am 18. September 2007* in der Österreichischen Nationalbibliothek, In: *Im Auge der Politik – Ausgewählte Reden 2007/2008* Claudia Schmied, Universitätsdruckerei Klampfe GmbH St. Ruprecht/Raab 2008, S. 144.

<sup>490</sup> *Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode (2008 bis 2013) der österreichischen Bundesregierung*, Wien 2008.

Hochschulen abgestimmte Neuorganisation der verschiedenen Lehramtsstudien mit Aufnahmeverfahren auf tertiärem Niveau erstellen. Die Pädagogischen Hochschulen haben eine zentrale Rolle in der Aus- und Weiterbildung der Lehrenden und sollen durch die Weiterentwicklung ihrer Aufgabenbereiche und Strukturen und ein zeitgemäßes und leistungsorientiertes Dienst- und Besoldungsrecht für Hochschullehrende unterstützt werden.“

Diese Expertengruppe hat im Frühjahr 2009 die Arbeit aufgenommen und hat als Ziel noch in demselben Jahr ein Ergebnis der Bildungsministerin Schmied (SPÖ) und dem Wissenschaftsminister Hahn (ÖVP) vorzulegen.

Die Diskussion über die Zukunft der Lehrerausbildung füllt inzwischen viele Ordner, Gutachten und politische Aussagen. Aus den Auseinandersetzungen schälen sich drei Modelle:<sup>491</sup>

- Ein integriertes Modell von Fachausbildung und pädagogischer Ausbildung bis zum Master<sup>492</sup> Dieses wird von Rektorenkonferenz der öffentlichen Pädagogischen Hochschulen und der Universitätenkonferenz vertreten.
- Das Modell der StufenlehrerInnen, bei dem alle LehrerInnen zunächst ihre pädagogische Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule erfahren, der Lehrer für die Sekundarstufe II seine Fachausbildung an der Universität vertieft. Initiiert wurde diese Variante vom Wissenschaftsminister Hahn.
- Das konsekutive Modell: zuerst Fachstudium, dann Lehramtsstudium.

---

<sup>491</sup> Markus Juranek, *LehrerInnenbildung in Österreich – Das Gestern, Heute und die Zukunft*, In: PHT Spektrum, Hrsg. Pädagogische Hochschule Tirol, Innsbruck 2009, S. 10.

<sup>492</sup> Anmerkung: Während die Konferenz der UniversitätsrektorInnen (Uniko) sich für das integrierte Modell an der Universität ausspricht, schlägt die Rektorenkonferenz der öffentlichen PH (RÖPH)

Die Arbeitsgruppe der VertreterInnen der Universitäten und Pädagogischen Hochschulen hat sich nach einem Jahr der Diskussion im Oktober 2008 auf eine gemeinsame Position über die Zukunft der Lehrerbildung in folgenden Fragen geeinigt:

1. Ziele (wohin?): Was will und soll die LehrerInnenbildung erreichen?
2. Säulen (was?): Auf welchen Säulen ruht die LehrerInnenbildung?
3. Fächer (wie?): Wie soll die fachliche Ausbildung zum Beruf des Lehrers bzw. der Lehrerin gestaltet sein?
4. Eignung (wer?): Wie soll die Eignung für den Beruf des Lehrers bzw. der Lehrerin festgestellt werden?
5. Zeitpunkt (wann?): Zu welchem Zeitpunkt soll man sich für den Beruf des Lehrers bzw. der Lehrerin entscheiden?
6. Kontinuum (wofür?): Wie ist die Zeitspanne des Berufseintritts qualitativ hochwertig zu gestalten?
7. Orte (wo?): Wo soll die LehrerInnenbildung stattfinden?
8. Qualifikation (wie lange?): Soll die Höhe der Qualifikation der LehrerInnen vom Alter der SchülerInnen abhängen?

Es ist jedenfalls bemerkenswert, dass sich die Vertreter und Vertreterinnen der universitären und der hochschulischen Lehrerbildung in dieser einjährigen intensiven Auseinandersetzung mit diesen Themen tatsächlich auf gemeinsame Sichtweisen einigen konnten.<sup>493</sup>

---

die Ausbildung aller LehrerInnen an den PH vor. Auch eine Stellungnahme der ÖVP-Amtsführenden (Vize-) Präsidenten der Landesschulräte spricht sich für die zweite Variante aus.

<sup>493</sup> Markus *Juranek*, *LehrerInnenbildung in Österreich – Das Gestern, Heute und die Zukunft*, In: PHT Spektrum, Hrsg. Pädagogische Hochschule Tirol, Innsbruck 2009, S. 10.

### 3.10.2 Welche Bildung erfordert die Beratung und Erwachsenenbildung?

Wichtige Rahmenbedingungen, die sich immer rascher und in kürzeren Abständen grundlegend verändern, und die Zunahme an Komplexität in der land- und forstwirtschaftlichen Produktion erfordern eine permanente Anpassung der BetriebsleiterInnen. Die Beratung hat zunehmend die Aufgabe den persönlichen Handlungsbedarf bewusst zu machen und zum eigenständigen Handeln zu befähigen um auch in schwierigeren Zeiten Chancen zu erkennen, Risiken richtig abzuwägen und Entscheidungen zielgerichtet zu treffen. Eine von Fach-Methoden- und Sozialkompetenz geprägte land- und forstwirtschaftliche Beratung stellt einen entscheidenden Wettbewerbsfaktor für die erfolgreiche Bewältigung von Veränderungsprozessen dar.<sup>494</sup>

In den nächsten Jahren werden für die land- und forstwirtschaftliche Beratung und Erwachsenenbildung folgende inhaltliche Schwerpunkte von besonderer Bedeutung sein.<sup>495 496</sup>

- Führen des agrarischen Unternehmens unter den sich ändernden Rahmenbedingungen
- „Erfolgsfaktor Mensch“ – Darunter werden nicht nur die arbeitswirtschaftlichen Aspekte von wachsenden Betrieben verstanden sondern auch die Erhaltung der persönlichen Arbeits- und Lebensqualität.

---

<sup>494</sup> Franz Paller, *Landwirtschaftliche Beratung*, In: Agrarischer Bildungsbericht 2008, Hrsg: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, Abt. II/2 – Schule, Erwachsenenbildung und Beratung, Wien 2008, S. 115.

<sup>495</sup> Paller, *Landwirtschaftliche Beratung*, Wien 2008, S. 115.

<sup>496</sup> Gertraud Pichler, *Bildungs- und Beratungsprojekte der land- und hauswirtschaftlichen Beratung*, In: Agrarischer Bildungsbericht 2008, Hrsg: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, Abt. II/2 – Schule, Erwachsenenbildung und Beratung, Wien 2008, S. 123f.

- Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Land- und Forstwirtschaft und mögliche Maßnahmen zur Reduktion von klimaschädigenden Faktoren.
- Formen der Erwerbskombinationen wie beispielsweise die tiergestützte Pädagogik, Gartentherapie und Schule am Bauernhof.

Dazu ist ein differenziertes Beratungsprogramm erforderlich. Die Elemente werden ein gut ausgebautes Informationssystem, Einzel- Gruppen und Arbeitskreisberatungen bis hin zu speziellen Bildungsmaßnahmen sein. Die Qualifikationen der BetriebsleiterInnen sind aufgrund dieser Entwicklungen jedenfalls zu erhöhen. Ein Ziel ist es die Anzahl der land-, haus- und forstwirtschaftlichen FacharbeiterInnen und MeisterInnen zu erhöhen. Diese Angebote werden - neben den schulischen Ausbildungswegen – mit attraktiven Gesamtpaketen und unter Nutzung von „Blended Learning“ Elementen gestaltet werden.<sup>497</sup> Die Ländlichen Fortbildungsinstitute stehen vor Ort für die Bauern und Bäuerinnen zur Verfügung.

### **Die Lernenden Regionen in Österreich**

Als ein gänzlich neuer Ansatz die Bildung im ländlichen Raum zu forcieren ist das Konzept der „Lernenden Regionen“. Lernende Regionen sind ein Instrument zur Stärkung des lebenslangen Lernens und zum Aufbau von Wissensmanagement im ländlichen Raum. In einer Lernenden Region bilden wichtige Akteure einer Region rund um das Thema „Lernen“ ein Netzwerk. Das Netzwerk erarbeitet innerhalb von 3 - 9 Monaten eine Strategie, um den BewohnerInnen der Region passende und attraktive Lernmöglichkeiten zu bieten. Es legt Schwerpunkte fest und entwickelt Projekte von allen oder von einzelnen Partnern umgesetzt. Das Netzwerk bleibt als gestaltetes Organ bestehen.

---

<sup>497</sup> Gertraud Pichler, *Zukunftsperspektiven der agrarischen Bildung – Einblick - Rückblick*, In: Agrarischer Bildungsbericht 2008, Hrsg: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, Abt. II/2 – Schule, Erwachsenenbildung und Beratung, Wien 2008, S. 158f.

Das Konzept der Lernenden Regionen vereint den Ansatz des lebenslangen Lernens (LLL) mit eigenständiger Regionalentwicklung und der Idee der Bürgergesellschaft. Auf internationaler Ebene existieren unterschiedliche erfolgreiche Beispiele für Lernenden Regionen. Lernenden Regionen in Österreich wurden auf Initiative des Lebensministeriums im EU-Programm für Ländliche Entwicklung 2007-2013 als eigene Fördermaßnahme verankert. Als solche werden sie von EU, Bund und Ländern getragen.<sup>498</sup>

Im Netzwerk der Lernenden Regionen arbeiten Partner aus unterschiedlichen Bereichen an Ideen und Projekten zu Bildung und Lernen in der Region. Dies erleichtert es, gemeinsame Ziele zu entwickeln, sowie Nachfrage und Angebot, Ideen und Mittel zusammenzuführen. Durch die verschiedenen Blickwinkel der Beteiligten im Netzwerk entsteht eine regionale Gesamtsicht.

Als Netzwerkpartner sind Institutionen oder Personen einer Region vorgesehen, welche Interessen zum Bereich „Lernen / Bildung“ einbringen. Als Beispiele könne angeführt werden:

- Alle Arten von Bildungseinrichtungen: Erwachsenenbildung, Schulen, Bibliotheken, Museen, Universitäten, Fachschulen etc..
- Regionalentwicklungseinrichtungen: LEADER-Regionen, Regionalmanagement, Dorferneuerung, LA 21, Genussregionen, Technologie-zentren etc.
- Sozialpartner und beschäftigungspolitische Akteure.
- Interessierte Klein- und Mittelbetriebe

---

<sup>498</sup> *Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft - Abt. Schule, Erwachsenenbildung und Beratung, Lernende Regionen – Eine Maßnahme im Programm für Ländliche Entwicklung 2007 – 2013, Broschüre des Österreichischen Institutes für Erwachsenenbildung (ÖIN), S. 3 f.*

- Vereine, NGOs und Unternehmen aus dem Umwelt-, Tourismus-, Sozial-, Gesundheits-, Kultur-, Sport-Bereich – je nach thematischem Schwerpunkt der Lernenden Region.<sup>499</sup>

---

<sup>499</sup> *Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft - Abt. Schule, Erwachsenenbildung und Beratung, Lernende Regionen – Eine Maßnahme im Programm für Ländliche Entwicklung 2007 – 2013, Broschüre des Österreichischen Institutes für Erwachsenenbildung (ÖIN), S. 4.*

## **Als entscheidende Punkte für die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik kristallisiert sich heraus:**

Für die LehrerInnenbildung:

1. Die Qualifikation für ein Fach, zwei Fächer oder ein Fächerbündel? Werden „Umweltfächer“ zunehmend in das österreichische Schulsystem integriert werden?
2. Bleibt die LehrerInnenausbildung auf unterschiedlichen Abschlussniveaus (Bachelor für Primarstufe, Sekundarstufe I und tlw. Sekundarstufe II sowie Master für Sekundarstufe II und jedenfalls für Unterrichtsgegenstände welche mit der Reifeprüfung abgeschlossen werden)?
3. Wie soll in Hinkunft die Eignung für den LehrerInnen- und BeraterInnenberuf festgestellt werden? Vor Studienbeginn durch Aufnahmeverfahren (Schwierig da Momentaufnahmen) oder während des Studiums (Schwierig da eine späte Selektion kaum erfolgt und wenn dann nur aufgrund fachlicher Leistungen und nicht aufgrund der persönlichen und sozialen Stärken und Schwächen)?
4. Im Sinne eines Professionalisierungskontinuums ist das Lehrerleben als Einheit zu sehen. Aus-, Fort- und Weiterbildung werden jedoch immer noch sehr stark als in sich abgeschlossene Bereiche behandelt. Wie kann hier eine stärkere Vernetzung erreicht werden?



5. Zwischen den LehrerInnen und Klassenergebnissen gibt es signifikante Unterschiede. Ein stärker Output-orientiertes Schulsystem benötigt daher überprüfbare Standards und ein Qualitätsmanagement.<sup>500</sup>
  
6. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt zentralere und einfachere Strukturen in der Schulverwaltung zu schaffen. Als Beispiel werden genannt: Die Gesetzgebung, Vollziehung und Qualitätskontrolle soll der Bund übernehmen. Die neu zu schaffenden Bildungsdirektionen sollen als Schnittstelle zwischen Bund und Schulstandorten in der Region dienen.<sup>501</sup>  
Was bedeutet dies für die pädagogischen Bildungsinstitutionen?

### **Für die BeraterInnen- und Erwachsenenbildung:**

1. Wie können die sich rasch ändernden Anforderungen an die agrarische Beratung und Erwachsenenbildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung an der Hochschule umgesetzt werden?
  
2. Die agrarische Beratung und Erwachsenenbildung wird unter anderem auch von der öffentlichen Hand finanziert. In Anbetracht des zunehmenden Staatsdefizits könnten diese Mittel zurückgenommen werden. Das hätte eine drastische Leistungseinschränkung der Beratung und Erwachsenenbildung zur Folge. Ist dann eine diesbezügliche pädagogische Bildung erforderlich?
  
3. Neue Formen der Struktur von Erwachsenenbildung entwickeln sich. Als ein Beispiel kann das Konzept der „Lernenden Regionen“ gesehen werden.

---

<sup>500</sup> Markus Juranek, *LehrerInnenbildung in Österreich – Das Gestern, Heute und die Zukunft*, In: PHT Spektrum, Hrsg. Pädagogische Hochschule Tirol, Innsbruck 2009, S. 10.

<sup>501</sup> *Mehr Autonomie, Starker Direktor – Schule Neu*, Unterrichtsministerin Schmied will zentralere – und einfachere – Strukturen, Die Presse, 13. August 2009, S.3.

Im Rahmen einer Lernenden Region bilden regionale Institutionen rund um das Thema „Lernen“ ein „Netzwerk der Lernenden Regionen. Diese neuen Konzepte erfordern einen anderen Zugang zur MultiplikatorInnenbildung.<sup>502</sup>

4. Die Dynamik in den umweltberatenden Berufen erfordern permanent adaptierte Konzepte in der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Ein „Grundstock“ an Basisqualifikationen und –Fertigkeiten ist aber jedenfalls erforderlich. Liegt die Hochschule mit dieser Basisbildung richtig und können bzw. sollen laufend neue Konzepte erarbeitet werden?
  
5. Kann die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik die noch immer erkennbare Spannung zwischen Landwirtschaft und Umwelt für sich auflösen?

---

<sup>502</sup> Josef Resch, *Lernende Regionen*, In: Agrarischer Bildungsbericht 2008, Hrsg: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, Abt. II/2 – Schule, Erwachsenenbildung und Beratung, Wien 2008, S. 112.

## 3.11 StudentInnen, AbsolventInnen und Lehrende

### 3.11.1 Die Sicht der AbsolventInnen auf ihre Ausbildungsstätte

Die ersten Studierenden wurden nicht als solche bezeichnet sondern sind von den Lehrenden als SeminaristInnen angesprochen worden. Dies ergibt sich konsequenterweise aus der rechtlichen Stellung. Das im Erlasswege gegründete Bundesseminar war keine Hochschule oder Universität – allerdings auch keine Schule. Diese formale Zwitterstellung änderte sich auch nicht durch die rechtliche Verankerung im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz.1966. Der Termin „Bundesseminar“ blieb und damit auch die Seminaristen. Erst infolge der Verlängerung der Ausbildung auf 4 Semester im Herbst 1989 hielt der Student/die Studentin Einzug am Bundesseminar, welches von nun an auch eine „Land- und forstwirtschaftliche Akademie“ war. Als Akademie zwar noch immer nicht dem tertiären Sektor im österreichischem Bildungssystem zugehörig aber dennoch mehr als „nur“ ein Seminar.

Im Gespräch mit AbsolventInnen wird diese Bildungsinstitution beinahe immer mit dem Standort „Ober St. Veit“ in Verbindung gebracht. Als Beispiel kann angeführt werden die Schlagzeile der Zeitschrift AbsolventInnenverbandes aus dem Jahre 1992: „Ober St. Veit“ in Diskussion“. <sup>503</sup>

Wie die Ausbildung am Bundesseminar, der Agrarpädagogischen Akademie bzw. an der Hochschule gesehen wird, ist anhand einer Befragung erhoben worden:

---

<sup>503</sup> *Domino, Zeitschrift des Absolventenverbandes Ober St. Veit, 1/1992, Oberalm 1992, S. 1.*

## Die AbsolventInnenbefragung:

### Grundlage der Befragung

Als Grundlage der Befragung der AbsolventInnen wurde die Adressendatei des AbsolventInnenverbandes der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien herangezogen. Der AbsolventInnenverband vertritt die Interessen aller AbsolventInnen, welche das Bundesseminar, die Agrarpädagogische Akademie bzw. die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien absolviert haben.

Im AbsolventInnenverband sind zum Zeitpunkt der Befragung 861 AbsolventInnen registriert. Von dieser Gruppe wurde dem Alphabet nach jede dritte Person ausgewählt und der Fragebogen übermittelt. Insgesamt sind somit 288 Fragebögen versendet worden. Dieses Verfahren scheint aufgrund der relativ großen Anzahl an Personen im AbsolventInnenverband für einen Querschnitt geeignet. Eine Clusterung nach Alter, Beruf oder sonstigen Merkmalen war aufgrund der vorhandenen Datenbasis nicht möglich.

Dem Fragebogen (siehe Anlage) wurde ein Begleitschreiben beigelegt. Dieser sollte die AbsolventInnen zur Teilnahme motivieren. Um die Motivation zu erhöhen, wurde angeboten, dass das Porto für die Rückantwort übernommen wird. Diese Befragung wurde gemeinsam mit einer Studentin der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien, Fr. Caroline Kittl durchgeführt. Fr. Kittl nutzte das Datenmaterial für ihre Bachelorarbeit<sup>504</sup>.

---

<sup>504</sup> Caroline Kittl, *Berufsfelder und Arbeitsfelder von AbsolventInnen der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik – Analyse und Ausblick*. Bachelorarbeit an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien 2009.

Der Fragebogen wurde in 18 Fragen untergliedert, davon sind 11 geschlossene Fragen, 2 sogenannte Hybridfragen<sup>505</sup> und 5 offene Fragestellungen.

Von den 288 versendeten Fragebögen wurden 113 rückübermittelt. Die Rücklaufquote von 39,2 % entsprach den Erwartungen.

### **Die Ergebnisse der Befragung:**

#### Das Alter der Befragten:

9,7% sind unter 25 Jahre,  
18,6% zwischen 25 und 30 Jahre,  
3,5% zwischen 31 und 35 Jahre,  
9,7% zwischen 36 und 40 Jahre,  
18,6 zwischen 41 und 45 Jahre,  
16,8 zwischen 46 und 50 Jahre,  
23% sind älter als 50 Jahre

#### Die Herkunft der AbsolventInnen gliedert sich nach Bundesländern:

2,6% aus dem Burgenland  
1,8% aus Wien  
18,6% aus Niederösterreich  
24,8% aus Oberösterreich  
5,3% aus Salzburg

---

<sup>505</sup> Anmerkung: Dabei werden sowohl offene Fragen- als auch geschlossenen Fragenelemente verstanden.

4,4% aus Tirol

1,8% aus Vorarlberg

22,1% aus Kärnten

18,6% aus der Steiermark

Damit sind die wichtigsten Agrarbundesländer Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark in etwa repräsentativ vertreten. Interessant erscheint in diesem Zusammenhang, dass Kärnten als ein relatives kleines Bundesland, mit einer hohen Anzahl von Rückantworten vertreten ist.

Eine weitere Frage betrifft die Ausbildung vor dem Besuch des Bundesseminars bzw. der Agrarpädagogischen Akademie / Hochschule:

87,1% der Befragten haben vorher eine höhere Land- und forstwirtschaftliche Lehranstalt,

11,2% die Universität für Bodenkultur Wien und

1,7% sonstige Ausbildungen absolviert.

Bei der Frage nach dem derzeitigen Beruf der AbsolventInnen wurde angegeben:

42,5% sind als LehrerIn an einer höheren oder mittleren Land- und forstwirtschaftlichen Schule,

20% als BeraterIn an einer Landwirtschaftskammer,

13,7% sind LandwirtInnen,

3,6% Hausfrauen/-männer sowie

19,4% in sonstigen Berufen tätig.

Die Gründe für die derzeitige Berufswahl:

43,4% gaben ein freies Stellenangebot an  
31,9% die Nähe zum Wohnort  
18,58% familiäre Gründe  
10,6% die Freizeitmöglichkeiten  
73,45% die Arbeit mit Menschen als Motiv für die derzeitige Berufswahl  
6,2% die Bezahlung  
54,9% das eigenständige Arbeiten  
12,4% andere Gründe

Zur Frage 9: „Warum haben Sie sich für ein agrarpädagogisches Studium in Ober St. Veit entschieden?“ antworteten die AbsolventInnen mit einem Anteil von

54,5% da sie den Berufswunsch der/des Lehrerin/Lehrers aufwiesen,  
27,7% aufgrund des Berufswunsches BeraterIn,  
23,3% da dies eine Anstellungsvoraussetzung war,  
28,6% da sie eine Zusatzausbildung in Pädagogik und Beratung erwerben wollten,  
11,6% nannten andere Gründe für die Wahl der Ausbildung,

Bei der Frage 10: „Haben Sie zusätzlich zur Ausbildung am Bundesseminar bzw. an der Agrarpädagogischen Akademie ein weiteres Studium absolviert?“ wurde geantwortet:

80,4% absolvierten anschließend keine zusätzliche Ausbildung  
19,6% absolvierten anschließend ein weiteres Studium

Bei der Gruppe die ein weiteres Studium absolvierten, gaben 13 Personen an die Universität für Bodenkultur absolviert zu haben. Die weiteren Studien waren Wirtschaftspädagogik, Betriebswirtschaft, Pädagogik, Trading mit Wertpapieren und Derivaten, Erziehungswissenschaften sowie andere universitäre Lehrgänge.

Bei der Frage: „Wie haben Sie den Charakter der Pädagogischen Ausbildung in Ober St. Veit rückblickend erlebt?“ gaben 20,5% an, dass Sie die Ausbildung als familiär erlebten. Einige verwendete Attribute wie: familiär, heimelig, gemütlich, menschlich und überschaubar. Die weiteren vereinzeltten Angaben waren: chaotisch, wunderschöne Jahre, kurze aber interessante Ausbildung, fachlich wenig Neues, unverbindlich, sehr theoretisch, realitätsfremd, zu wenig herausfordernd, verschult, umfassend, überschaubar, Zeit für persönliche Weiterentwicklung, üben in geschützter Atmosphäre und die Ausbildung war gut für eine Netzwerkbildung in ganz Österreich.

Bei der Frage: „Was haben Sie an der Pädagogischen Ausbildung am Bundesseminar bzw. an der Agrarpädagogischen Akademie geschätzt?“ war bei 25% die Rückmeldung: der gute Umgang zwischen Studierenden und Lehrenden, bei 18% die Gemeinschaft zwischen den Studierenden, bei 18% die Praxis bzw. der praxisnahe Unterricht, dabei wurden insbesondere das Schulpraktikum und das Beratungspraktikum an Landwirtschaftskammern als sehr positiv beschrieben wurde.

Zur Frage: „Was haben Sie an der Pädagogischen Ausbildung am Bundesseminar bzw. an der Agrarpädagogischen Akademie vermisst?“ gaben 24% an, dass der Praxisbezug in der Ausbildung zu wenig vorhanden war. Ca. 20% gaben an, dass es von Seiten der Lehrenden an fachlichem Input mangelte. Sehr viel musste beispielsweise selbst erarbeitet werden.



Bei der Frage: „Welche Inhalte der agrarpädagogischen Bildung waren für Ihre spätere berufliche Tätigkeit besonders relevant?“ hielten die Absolventinnen, gereiht nach der Anzahl der Nennungen, fest:

Methodenvielfalt (26)

Beratungswissenschaften (19)

Kommunikationswissenschaften (17)

Pädagogik (9)

Psychologie und Unterrichtsvorbereitungen (7)

Erziehungswissenschaften, Rhetorik und Sprechtechnik (5)

Umgang mit Medien (4)

Die weiteren Nennungen: Praxis, Soziologie, Internatpädagogik sowie Praktische Übungen.

Bei der Frage „Wie beurteilen Sie die Ausbildung am Bundesseminar bzw. an der Agrarpädagogischen Akademie (nach Schulnotensystem) rückblickend?“:

3,6% sehr gut

40,2% gut

45,5% befriedigend

9,8% genügend

0,9% nicht genügend

Das arithmetische Mittel errechnet sich mit 2,64.

## **Fort- und Weiterbildung**

Zur Frage: „Nützen Sie das Fort- und Weiterbildungsangebot der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien?“:

5,6% nützen das Angebot öfter als 2x jährlich

24,3% nützen das Angebot 1x jährlich

30,8% nützen das Angebot jedes zweite Jahr oder weniger

39,3% haben das Angebot noch nie genutzt

Die der offenen Frage: „Welches Thema hat Sie in der Fort- und Weiterbildung besonders interessiert?“ wurde genannt:

4 für Persönlichkeitsbildung, Kommunikation und Konfliktmanagement

3 für offenes Lernen bzw. neues Lernen

sowie Projektmanagement und Unterrichtsmethodik

Die weiteren Nennungen sind Themen aus beinahe allen Bereichen der Schul- und Beratungspraxis.

Aus dem Interview mit Leopold Six:<sup>506</sup>

Frage. Was war deine Motivation die agrarpädagogische Ausbildung zu absolvieren?

Six: Ich habe eigentlich keine persönliche Motivation, sondern eine Verpflichtung gehabt. Nach Beendigung meines Studiums an der Universität für Bodenkultur im Juni 1951 begann ich am 1. September am "Bundesstaatlichen Bäuerlichen Volksbildungsheim Graschnitz" in St. Marein im Mürztal meine berufliche Laufbahn als Landwirtschaftslehrer. Die Dienststelle war unmittelbar dem Unterrichtsministerium unterstellt - und zwar der Abteilung für Volksbildung. Da das Volksbildungsheim in Graschnitz nur ein Mietobjekt war, erfolgte im Jahr 1955 die Übersiedlung nach Strobl am Wolfgangsee. Die Aufgabenstellung und die Bezeichnung wurden in „Bundesinstitut für Erwachsenenbildung“ geändert.

Bei Dienstantritt hatte ich noch keine Lehrbefähigungsprüfung. Mein Dienstvertrag war deshalb auf 2 Jahre befristet. Für die Zulassung zur Lehrbefähigungsprüfung am Bundesseminar in Ober St. Veit waren jedoch mindestens 2 Jahre Tätigkeit als LehrerIn oder BeraterIn Voraussetzung. Für mich war daher im Herbst 1953 die erste Möglichkeit die Lehrbefähigungsprüfung abzulegen. Es war dies der erste landwirtschaftliche Lehrbefähigungskurs am Bundesseminar. Der langjährige Leiter des Bundesseminars, Dr. Fink war nur einige Wochen vor Beginn des Lehrganges nach „Ober St. Veit“ berufen worden. Dr. Novotny war Leiter der Schulabteilung im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (BMLF) und gleichzeitig auch des Bundesseminars. Er war auch Vorsitzender und Vertreter des BMLF bei der „Prüfungskommission für den landwirtschaftlichen Lehr- und Förderungsdienst“. Zusätzlich hat er das Fach „Landwirtschaftliches Organisations- und Förderungswesen“ geprüft. Das Fach „Erziehungswissenschaften wurde von Dr. Fink, die landwirtschaftlichen Fächer wurden von Professoren der BOKU geprüft.

---

<sup>506</sup> Leopold Six, Oral History Interview, 14. August 2008.

Frage: Hast du das daher als Verpflichtung gesehen und weniger als eine Erweiterung deines persönlichen Bildungsweges?

Six: Zunächst war es eine klare dienstliche Verpflichtung. Ich habe aber während der zweijährigen Lehrtätigkeit gemerkt, dass zusätzlich zum Fachwissen eine pädagogische Ausbildung nützlich wäre. Der - wenn auch nur 5-wöchige - Kurs in „Ober St. Veit“ war für mich sehr wertvoll.

Es war eigentlich nur ein „Schnellsiedekurs“. Man hat aber im Hinblick auf die Vergleichbarkeit mit dem übrigen Schulwesen kein schlechtes Gewissen haben müssen, weil zu diesem Zeitpunkt an den HTLs die Techniklehrer überhaupt keine pädagogische Ausbildung hatten. Lehrkräfte, die an landwirtschaftlichen Fachschulen und HBLAs unterrichtet haben, mussten im Laufe ihrer Lehrtätigkeit die Befähigungsprüfung ablegen. Es war eine Voraussetzung für die Pragmatisierung.

Frage: Man sagt ja auch, „Ober St. Veit“ AbsolventInnen verbindet etwas - ein Netzwerk, eine Verbindung, die bestehen bleibt. War das damals auch spürbar, trotz der kurzen Zeit von 5 Wochen?

Six: Nun von einem Netzwerk zu sprechen wäre übertrieben. Mit einzelnen TeilnehmerInnen hat es jedoch berufliche Kontakte gegeben die bei verschiedenen Gelegenheiten, etwa bei der Planung von Lehrfahrten, eine wertvolle Hilfe waren.

Aus dem Interview mit Erich Hochedlinger<sup>507</sup>

Frage: Was war deine Motivation, die Lehrer- und Beraterausbildung zu absolvieren?

Hochedlinger: Professor Franz Luger<sup>508</sup> hat gesagt: „Wenn du im Ministerium in der Bildungsabteilung bist, dann musst du die Lehrbefähigung haben“. Ich vermute, er hat schon voraus gedacht, dass ich einmal seinen Unterricht übernehmen werde. Er meinte, dass gehöre dazu.

Frage: Die AkademikerInnenausbildung war damals von geringem zeitlichem Umfang. War es aus Sicht der Studierenden eher eine Pflichtübung oder eine humanistische Ergänzung nach dem Fachstudium?

Hochedlinger: Aus meiner sehr persönlichen Erinnerung war es eine Pflichtübung. Man hat das gebraucht. Die Ausbildungsmethoden waren sehr stark auf die MaturantInnen abgestimmt und da haben wir uns nach einem absolvierten Studium ganz einfach auch nicht so wohl gefühlt. Oder anders gesagt: Man hat, glaub ich erst gelernt mit Akademikern ausbildungsmäßig umzugehen - nämlich im Sinne einer Weiterbildung. Es könnte im übertragenen Sinn so gesehen worden sein: Was wir für die MaturantInnen machen, machen wir auch für die BOKU Leute. Wie Dr. Fink gesagt hat „Alles ein Versuch“, wie man so was in ein paar Wochen anbietet. Wir sind dienstfreigestellt worden, deshalb hat es nicht lange dauern dürfen. Man hat das, was man den MaturantInnen angeboten hat, in komprimierter Form für die BOKU AbsolventInnen aufbereitet.

---

<sup>507</sup> Erich *Hochedlinger*, Oral History Interview, 14. August 2008.

<sup>508</sup> Anmerkung: Herr Mag. Franz Luger war Mitarbeiter in der Schulabteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und hat unter anderem die Agenden der Landjugend wahrgenommen.

Der gesamte Ablauf war sehr praktisch orientiert: wie mache ich eine Unterrichtsstunde und ein Übungslehrauftritt vor versammelten StudienkollegInnen. Was natürlich einen bestimmten Reiz hatte. Also diesbezüglich war es gut.

Frage: Haben das deine MitstudentInnen auch so gesehen?

Hochedlinger: Ich kann mich an eine diesbezügliche Situation erinnern. Ich habe mir überlegt, was man daran ändern kann. Allerdings hatte der Lehrkörper seine Vorstellungen, allesamt sehr erfahrene Personen, die auch an Höheren Landwirtschaftlichen Schulen unterrichtet haben. Leider hat sich auch der damalige Landwirtschaftsminister Fischler<sup>509</sup> nicht sehr positiv über die Ausbildung geäußert.

Gerade Gegenstände, die in der Ausbildung vielleicht nicht so geschätzt werden, jedoch im Berufsleben, egal ob im Schul- oder Beratungsbereich, wurden dann doch von den AbsolventInnen geachtet. Sehr grundsätzliche Thematiken, wie beispielsweise: wie wird eine Overheadfolie gestaltet oder der Umgang mit der Technik und die Erstellung eines strukturierten Referates usw. Einige AbsolventInnen haben davon berichtet.

Aus dem Interview mit Josef Resch<sup>510</sup>

Frage: Was hat dich, nach Absolvierung der Universität für Bodenkultur bewogen die agrarpädagogische Ausbildung am Bundesseminar zu absolvieren?

---

<sup>509</sup> Anmerkung: Der ehemalige Landwirtschaftsminister und EU-Agrarkommissar Franz Fischler.

<sup>510</sup> Josef Resch, Oral History Interview am 3. Oktober 2008, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, Transkription einer Tonaufnahme, Interviewer: Thomas Haase.

Resch: Mich hat meine berufliche Situation dazu bewogen: Ich war ab 1.11.1976 als Berater in der Landwirtschaftskammer Niederösterreich angestellt. Schon beim Einstellungsgespräch wurde mir mitgeteilt, dass ich zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Lehrbefähigungsprüfung - wie das damals geheißen hat - zu machen habe. Ich habe das eigentlich positiv und auch schön empfunden. Der nächste Kurs war dann im Frühjahr 1977, den ich dann auch besucht habe.

Frage: Viele AbsolventInnen meinten, sie haben deshalb das Bundesseminar absolviert, weil es Pflicht war um im Schul- oder Beratungsbereich zu beginnen. Hast du das eher als Pflicht gesehen oder war es für dich wichtig die Ausbildung zu absolvieren?

Resch: Dadurch, dass ich schon in der Zeit zwischen dem Josephinum<sup>511</sup> und der Universität für Bodenkultur ein halbes Jahr in der Beratung gearbeitet habe, war mir klar, dass ich Vermittlungstechniken und Methoden brauche sowie pädagogisches Wissen benötige.

Ich möchte aber auch einfügen, dass ich den ersten Kontakt mit „Ober St. Veit“ als Landwirtschaftslehrling hatte. Das heißt so zwischen 1983 und 1985, also vor dem „Francisco-Josephinum“. Da hat es in meiner Gemeinde eine Fortbildungsschule und Landjugendgruppen gegeben und ich war damals auch dabei. Da hat uns ein Landwirtschaftslehrer betreut - und ich kann mich noch gut erinnern: Bei einem Bezirksleistungspflügen hab ich mitgeholfen das Feld - die zu pflügenden Parzellen „auszustecken“ und da hat mich der Lehrer/Berater/Landjugendbetreuer dann gefragt was ich mache und ich habe dann gegen gefragt, was er machte damit er das werden konnte. Da habe ich das erste Mal „Wieselburg“ in Kombination mit „Ober St. Veit“ abgespeichert.

---

<sup>511</sup> Anmerkung: Die Höhere Landwirtschaftliche Bundeslehranstalt „Francisco-Josephinum“ in Wieselburg.

Mein Vater wollte eigentlich auch immer, dass ich Wieselburg<sup>512</sup> mache und so bin ich in diesen Bereich der landwirtschaftlichen Fachausbildung, einschließlich des pädagogischen Teiles, gekommen.

Frage: Die Akademikerausbildung hat damals 6 Wochen gedauert. Wie hast du das damals miterlebt? Was war der Unterschied von der BOKU zur Ausbildung am Bundesseminar?

Resch: Der Unterschied war der, dass statt Fachwissen, Psychologie und Allgemeinwissen gebracht wurde. Der nächste Unterschied war, dass in diesen 6 Wochen eine Gemeinschaft entstanden ist, die auf der BOKU dann eigentlich nicht mehr war, weil die BOKU dann doch wieder so groß ist, dass sich das Semester nicht gut untereinander kennt oder trifft. Es ist der Gemeinschaftsgedanke aufgekommen. Damals hat es ja noch ein Internat gegeben und obwohl ich sonst schon nach Hause fahren hätte können, habe ich die ganze Zeit im Internat „Ober St. Veit“ gelebt. In dieser Gemeinschaft wurden Heurigen besucht oder sonstige Sachen gemeinsam gemacht.

Sonst war es für mich wichtig, dass die Fachprofessoren an der BOKU - die hätten ja auch bei uns unterrichten sollen, haben aber mehr oder weniger darauf verzichtet - wie sie gesehen haben, dass man sowieso erst vor 1 oder 2 Jahren die Vorlesung an der BOKU besucht hat. Das war dann bei mir Betriebswirtschaft und der agrarökonomische Teil - und was für mich ganz interessant war und wo ich mich wirklich hineingesteigert habe, war die Psychologie und Pädagogik.

Speziell war dies Herr Dr. Fink, dessen Vorlesungen inkl. Prüfungen ich auch schon an der BOKU besucht habe, aber in „Ober St. Veit“ nicht anerkannt wurden. Aber auch an Dr. Haberl - das war, so glaube ich Schulrecht - kann ich mich erinnern. Gut getan haben mir auch diese Probelehrauftritte im großen Hörsaal.

---

<sup>512</sup> Anmerkung: Die Höhere Landwirtschaftliche Bundeslehranstalt „Francisco-Josephinum“ in Wieselburg.



Ich kann mich noch sehr gut an dieses verstellbare Pult erinnern: Das war ja eine kleine Prozedur, weil das wichtig war, dass der Lehrer oder der Vortragende in der richtigen Position unterrichtet. Es war damals die Zeit wo die Overheads so richtig aufgekommen sind.

Anfang der 70er Jahr waren das „non plus ultra“ die 8mm Filme. Der klassische Film war damals der 16mm Film und es gab natürlich kein Video. Ich habe auch die Film- und Lichtbildstelle sehr positiv empfunden, die Prof. Kreuzer betreut hat. Das waren halt so Sachen, dass man einmal weiß, wo was ist und wo man sich als LehrerIn oder BeraterIn dort auch hinwenden kann. Ich habe aber jetzt lückenhaft Personen aufgezählt die mich Unterrichtet haben. Ich kenne nicht mehr alle.

Frage: Was hast du von der Ausbildung am Bundesseminar für deine berufliche Tätigkeit mitgenommen?

Resch: Das Fachwissen, im Sinne von pädagogischen, psychologischen Wissen; Umgang mit Menschen; aber dann auch dieses Informelle, wie Bekanntschaften mit Lehrenden und Professoren zu schließen. Ich möchte da auch gleich ein Beispiel zitieren: Ich habe damals Herrn Dr. Six kennengelernt. Er war der Beratungsprofessor. Ich war schon an einer Schlüsselstelle tätig: In der Beratungszentrale in Niederösterreich. Herr Dr. Six ist dann ein Jahr nachdem ich „Ober St. Veit“ absolviert habe zu mir gekommen - er suchte den Praxiskontakt den er als Professor in Ober St. Veit nicht fand.

Die Frage war, ob ich nicht, wenn ich einen Beratungsfall habe, ihn mitnehmen kann. Das habe ich dann ein oder zweimal bei schweren oder speziellen Fällen gemacht. Dann ist also mein Lehrer aus „Ober St. Veit“ neben mir gesessen und hat mir zugehört wie ich z.B. eine Betriebserhebung durchgeführt habe. Im Auto oder dann beim Essen usw. habe ich das dann mit ihm durchbesprechen können - ob ich mich richtig verhalten habe. Das heißt er war mein Coach, ohne dass er mich aber vorher speziell getrimmt hat.

Das sind Schlüsselbereiche, die man gar nicht bezahlen kann und die in keinem Lehrplan stehen und in dieser Zeit ist mir „Ober St. Veit“ eine „Heimat“ geworden. Das heißt, ich habe ganz einfach gewusst, dort kann ich mit agrarischen und pädagogischen Beratungsproblemen hinkommen. Ich habe mich auch ab diesem Zeitpunkt, ab dem „Ober St. Veit“ absolviert habe, bemüht, mindestens einmal wenn nicht zweimal im Jahr bei einer BeraterInnenfortbildung und LehrerInnenfortbildungsveranstaltung dabei zu sein. Ich habe dann auch den Unterschied zwischen LehrerInnen- und BeraterInnenfortbildung selektiv erfahren.

Ich war ab März 1978 Landwirtschaftslehrer in Tulln - hab also dann den Beruf gewechselt und erlaube mir zu sagen, dass ich eigentlich LehrerInnenfortbildungsveranstaltungen nicht gerne besucht habe, sondern eigentlich immer – obwohl ich Lehrer war – BeraterInnenfortbildungsveranstaltungen. Weil die Beratung einfach näher an der Praxis dran war, denn die waren dem Druck der Bauern und Bäuerinnen ausgesetzt. Da haben sie versucht Lösungen zu finden, haben Beratungsunterlagen und Aufzeichnungen entwickelt und ich wollte meinen SchülerInnen in Tulln ganz einfach live das praktische Leben vermitteln und nicht das Wissen das vielleicht schon vor 5 Jahren in einem Schulbuch abgespeichert worden ist.

Dann habe ich außerschulischen Erwachsenenbildungsaktivitäten durchgeführt, in dem ich die Buchhalterprüfung und die Bilanzbuchhalterprüfung beim WIFI Niederösterreich gemacht habe - dafür habe ich mich qualifiziert. Dieses Wissen, das ich dann bei zig Buchführungskursen in Niederösterreich weitergegeben habe, wurde von mir dann in der BeraterInnenfortbildung weitergegeben. Das heißt, ich war schon vor 1985 als Referent in „Ober St. Veit“ - nicht nur als Teilnehmer sondern aktives Mitglied.

Ich habe 1982 den ersten PC in Niederösterreich Landwirtschaftsschulen gehabt und habe dann auch dieses Gerät nach „Ober St. Veit“ mitgenommen. Obwohl

dort in der Beratung noch der Pocket Taschenrechner im Einsatz war, hatte ich schon den PC und habe dann auch diese Programme auf Basic Programm umgeschrieben. Da ist es aber im Wesentlichen um Finanzsachen gegangen: Um Kapitaldienstgrenzen und Annuitäten zu ermitteln - also die Agrarökonomik.

Und es war immer „Ober St. Veit“ als Drehscheibe: Zum Teil waren dann auch in Tulln Veranstaltungen, aber die waren auch von „Ober St. Veit“ ausgeschrieben. Diese sind an der Fachschule in Tulln gewesen, weil man dort sozusagen einen Heimvorteil hatte.

Frage: Welche Erinnerungen verbindest du mit dem Bundesseminar? Wie siehst du als Vorsitzender des Hochschulrates die Hochschule heute?

Resch: Also wenn ich das Wort „Erinnerungen“ verwenden darf, dann würde ich sagen: Schöne Erinnerungen. Das Wort „Heimat“ habe ich schon gesagt, also „Ober St. Veit“ und die Hochschule in meinem beruflichen Kontext. Heimat im Sinne von einer fachlichen Andockstelle - auch Kolleginnen und Kollegen zu treffen, Gleichgesinnte, etc.. Und auch Wissen abholen und Anfragen zu stellen.

Als Vorsitzender des Hochschulrates sage ich Danke für das Vertrauen welche viele in mich gesetzt haben. Vom Bundesminister angefangen bis zu den Hochschulräten, die mich gewählt haben. Aber es gibt auch viel in enger Abstimmung mit dem Rektorat abzuarbeiten. Wir haben – so denke ich, eine ideale Aufbau- und Ablaufstruktur geschaffen. Die Finanzierung, die personelle Ausstattung und die Öffentlichkeitsarbeit wurden soweit möglich auch auf gute Füße gestellt. Dann erlaube ich mir auch zu sagen, dass eine Hochschulratstätigkeit auch immer eine bildungspolitische Tätigkeit ist: Der Hochschulrat hat auch die Aufgabe auf qualitativ hochwertigem Niveau eine Verbindung zwischen der Praxis und der Hochschule herzustellen und lenkend und leitend Tipps zu geben und, so wie das Gesetz es vorsieht und auch die entsprechenden, Beschlüsse zu fassen.

Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Agrarpädagogik in Wien im Jahre 2004 haben Studierende über ihre Ausbildungszeit geschrieben:

„An der Agrarpädagogischen Akademie arbeiten wir in überwiegend kleinen Seminar- und Übungsgruppen. Fachliche individuelle Kenntnisse und persönliche Interessen werden dabei besonders berücksichtigt und sind Grundlage für aufbauendes Lernen. Der Lehrbeauftragte kann auf die Bedürfnisse jedes Einzelnen eingehen. Die Lernerfolge sind Großteils auf selbst organisierte Arbeitsweisen zurückzuführen. Besonders konnten wir von der Arbeit in Kleingruppen in dem Fach „Sprech- und Vortragstechnik“ profitieren. Neue Medien werden im täglichen Unterricht in vielfältiger Weise eingesetzt. Beispielsweise werden wir in den Fächern Medienpädagogik und Präsentationstechnik auf die Anforderungen moderner Kommunikationsformen vorbereitet. Für zukünftige Lehrer- und BeraterInnen ist es nicht nur notwendig moderne Medien zu beherrschen, sondern sie auch verantwortungsbewusst einzusetzen.“<sup>513</sup>

### **Prominente AbsolventInnen**

Die Qualifikation für MultiplikatorInnen in Schule und Beratung bringt es mit sich, dass AbsolventInnen später auch führende Positionen in der Gesellschaft und der Politik einnehmen. Es darf vermutet werden, dass überdurchschnittlich viele LehrerInnen und BeraterInnen ihr Engagement, über ihren Erstberuf hinausgehend, wahrnehmen. Die Fähigkeit, Wissen und Qualifikationen weiterzugeben erfordert ein großes soziales Training und Einfühlungsvermögen.

Neben dem Engagement in führende Aufgaben im ländlichen Raum – beinahe alle DirektorInnen agrarischer Schulen und Funktionäre der agrarischen

---

<sup>513</sup> Maria Bugelnig u.A., *Im Brennpunkt von Schule und Landwirtschaft*, In: 50 Jahre Agrarpädagogische Ausbildung, Hg. Thomas Haase, Agrarpädagogische Akademie, Eigenverlag Wien 2004, S. 16.

Interessensvertretung sind AbsolventInnen des Hauses – gibt es prominente Absolventen, welche außerhalb des agrarischen Bereiches bekannt sind.

So hat der ehemalige EU Agrarkommissar und Landwirtschaftsminister Dr. Franz Fischler genauso wie sein Vorgänger Dipl.-Ing. Josef Riegler das Bundesseminar absolviert. Der ehemalige Infrastrukturminister Ing. Matthias Reichold hat ebenfalls seine Ausbildung in „Ober St. Veit“ abgeschlossen. Auf Landesebene kann beispielsweise der Agrarlandesrat von Vorarlberg, Herr Ing. Erich Schwärzler genannt werden.



### 3.11.2 Die Entwicklung der StudentInnenzahlen

<b>Studienjahr</b>	<b>Anzahl Studierende</b>		
	<b>insgesamt</b>	<b>männlich</b>	<b>weiblich</b>
1953/54	72	22	50
1954/55	78	30	48
1955/56	86	42	44
1956/57	115	0	115
1957/58	142	63	79
1958/59	106	31	75
1959/60	154	41	113
1960/61	157	35	122
1961/62	147	37	110
1962/63	160	38	122
1963/64	158	32	126
1964/65	183	49	134
1965/66	200	82	118
1966/67	180	56	124
1967/68	169	68	101
1968/69	171	64	107
1969/70	183	66	117
1970/71	128	65	63
1971/72	131	53	78
1972/73	143	55	88
1973/74	102	55	47
1974/75	121	41	80
1975/76	142	73	69
1976/77	133	35	98
1977/78	168	72	96
1978/79	211	100	111
1979/80	212	80	132
1980/81	210	87	123
1981/82	144	68	76
1982/83	123	46	77
1983/84	130	46	84
1984/85	133	51	82
1985/86	164	78	86

<b>1986/87</b>	115	60	55
<b>1987/88</b>	115	60	55
<b>1988/89</b>	115	55	60
<b>1989/90</b>	109	56	53
<b>1990/91</b>	117	56	61
<b>1991/92</b>	100	51	49
<b>1992/93</b>	136	72	64
<b>1993/94</b>	118	80	38
<b>1994/95</b>	87	51	36
<b>1995/96</b>	95	50	45
<b>1996/97</b>	82	40	42
<b>1997/98</b>	89	47	42
<b>1998/99</b>	96	47	49
<b>1999/00</b>	91	36	55
<b>2000/01</b>	93	51	42
<b>2001/02</b>	91	49	42
<b>2002/03</b>	110	49	61
<b>2003/04</b>	106	57	49
<b>2004/05</b>	131	59	72
<b>2005/06</b>	125	55	70
<b>2006/07</b>	156	34	87
<b>2007/08</b>	193	58	135
<b>2008/09</b>	206	69	137
<b>2009/10</b>	301	128	173

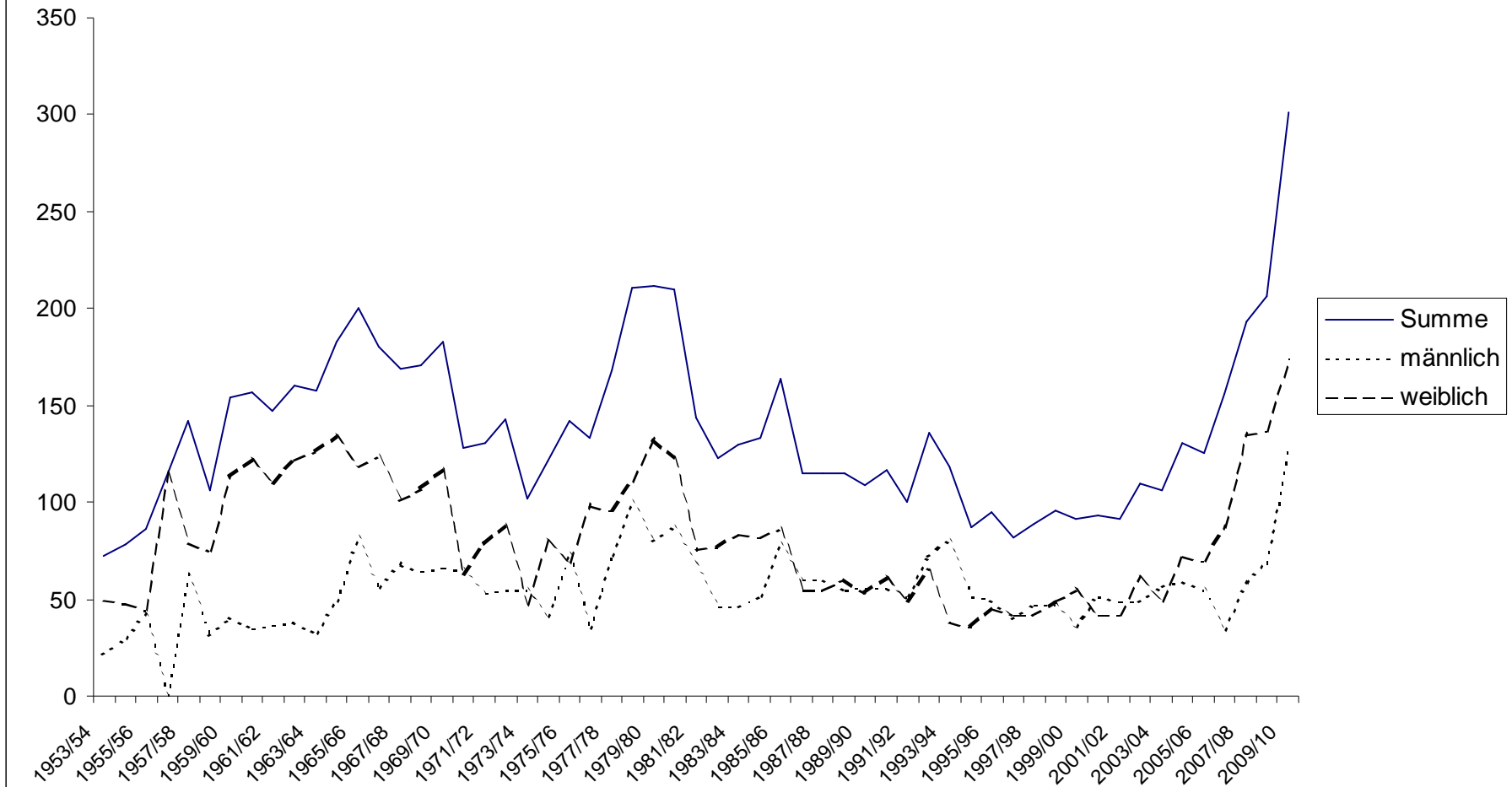
**Abbildung 33: Anzahl StudentInnen 1953/54 bis 2008/09**

(Quelle: Statistik Austria, Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik)



# Anzahl StudentInnen 1953/54 bis 2009/10

(Quelle: Statistik Austria / Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik)





### 3.11.3 Der AbsolventInnenverband

Am 7. November 1982 ist der „Absolventenverband des Bundesseminars für das landwirtschaftliche Bildungswesen“ gegründet worden.<sup>514</sup> Der Verein hat sich gemäß den Statuten zur Aufgabe gesetzt: „... den gegenseitigen Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern zu fördern, die praktischen Erfahrungen der Mitglieder in der Ausbildung der Studierenden am Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen einfließen zu lassen und die Mitarbeit bei der Erstellung des Lehrer- und Beraterfortbildungsplanes.“<sup>515</sup>

Der Verband hat nach der Gründung versuchte die Funktion des Bindegliedes zwischen der Ausbildungsstätte und den AbsolventInnen durch die Zeitschrift „Domino“ wahrzunehmen. Die einzelnen Ausgaben waren einem Leitthema gewidmet wie beispielsweise: „Der Bauer als Unternehmer“<sup>516</sup>, „Freizeit nehmen – das heißt Leben“<sup>517</sup> oder „Europa – Bildungsgemeinschaft“<sup>518</sup>. In jeder Ausgabe wurden darüber hinaus aktuelle Information zum Bundesseminar bzw. der Agrarpädagogischen Akademie weitergegeben. Ein großes Problem stellten dabei die großen Entfernungen zwischen den Vorstandsmitgliedern, welche zugleich auch die Aufgabe des Redaktionsteams übernahmen, dar.

---

<sup>514</sup> *Chronik und Gästebuch des Bundesseminars für das Land- und Forstwirtschaftliche Bildungswesen 1973 – 2005, Jahr 1982.*

<sup>515</sup> *Statuten des Absolventenverbandes des Bundesseminars für das landwirtschaftliche Bildungswesen, Wien 1982, § 2.*

<sup>516</sup> *Domino, Zeitschrift des Absolventenverbandes Ober St. Veit, 2/1991, Hrsg.:*  
Absolventenverband des Bundesseminars für das land- und forstwirtschaftliche Bildungswesen,  
Wien 1991, S. 1.

<sup>517</sup> *Domino, Zeitschrift des Absolventenverbandes Ober St. Veit, 1/1993, Hrsg.:*  
Absolventenverband des Bundesseminars für das land- und forstwirtschaftliche Bildungswesen,  
Wien 1993, S. 1.

<sup>518</sup> *Domino, Zeitschrift des Absolventenverbandes Ober St. Veit, 1/1995, Hrsg.:*  
Absolventenverband des Bundesseminars für das land- und forstwirtschaftliche Bildungswesen,  
Wien 1995, S. 1.

Nach einer weniger aktiven Phase ab dem Jahre 1995 wurde 2004 unter einem neuen Vorstand die Tätigkeit wiederaufgenommen. Die neue Zeitschrift „Absolventen Echo“ erscheint 2 x jährlich und bringt neben wissenschaftlich-orientierten Beiträgen für Schule und Beratung aktuelle Informationen zur Agrarpädagogischen Akademie bzw. Hochschule. Die Verbandsbezeichnung wurde der Entwicklung zur Hochschule entsprechend im Oktober 2007 in „Verband der Absolventinnen und Absolventen – Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien Ober St. Veit“ umbenannt.<sup>519</sup>

Der derzeitige Vorstand (September 2009):

Obmann: Ing. Hans Lanner  
Obmannstellvertreterin: Ing. Theresia Pusker  
Obmannstellvertreter: Mag. Thomas Haase  
Kassierin: Dipl. - Ing. Birgit Steininger  
Kassierin-Stellvertreterin: Dipl.-Päd. Claudia Pitschek  
Schriftführer: Ing. Anneliese Steiner  
Schriftführer-Stellvertreter: Ing. Wilhelm Tritscher

Im Anhang findet sich eine Aufstellung der SeminaristInnen, StudentInnen und AbsolventInnen. Dabei sind auch jene, welche die Befähigungsprüfung in den Vorläuferorganisationen abgeschlossen haben.

---

<sup>519</sup> Hans Lanner, *Vorwort zur Ausgabe Absolventen Echo 7/2007*, In: *Absolventen Echo*, 7/2007, Hrsg.: Verband der Absolventinnen und Absolventen der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien Ober St. Veit, Wien 2007, S.2.

### 3.11.4 Die Lehrenden

Diese Form der LehrerInnen- als auch BeraterInnenbildung zeichnet sich durch eine Kombination aus humanwissenschaftlichen mit naturwissenschaftlichen Inhalten aus. Daher stammen die Lehrenden aus diesen Fachbereichen wobei die Vermittlung der Interdisziplinarität oft rasch auf Unverständnis bei den StudentInnen stieß. Da als Eingangsvoraussetzung für die agrarpädagogische Bildung eine agrarisch-naturwissenschaftliche Erstbildung erforderlich war, ist die Auseinandersetzung mit erziehungswissenschaftlichen Grundlagen eine große Herausforderung. Ein Teil der Studierenden erkannte erst später, in der beruflichen Praxis die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit diesen Fragestellungen. In der AbsolventInnenbefragung spiegelt sich das auch regelmäßig wieder: Ältere AbsolventInnen beurteilen die Ausbildung für ihre berufliche Praxis regelmäßig besser als junge AbsolventInnen.

Eine weitere Besonderheit ergibt sich ebenfalls aus der Interdisziplinarität: Da diese sehr unterschiedlichen Fachgebiete entsprechend qualifizierte Spezialisten erfordern, ist der Anteil an teilbeschäftigten Lehrenden hoch. So waren beispielsweise im Jahre 1979 11 vollbeschäftigte und 17 teilbeschäftigte LehrerInnen<sup>520</sup> sowie 2009 12 vollbeschäftigte und 33 teilbeschäftigte LehrerInnen.

Die Lehrenden einschließlich der Aufgabenbereiche an der Hochschule zum Zeitpunkt der Hochschuleröffnung am 2. Oktober 2007.<sup>521</sup>

---

<sup>520</sup> *Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen, Dokumentation 1954 – 1979*, Wien 1979, S. 58f.

<sup>521</sup> *Mit der Natur Leben Lernen, Festschrift zur Eröffnungsfeier der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik* am 2. Oktober 2007, Hg. Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Eigenverlag, Wien 2007, S. 25.

**Prof. Mag. Peter Biermayer**

Humanwissenschaften

**Mag. Robert Colditz**

Religionspädagogik (ev.)

**Prof. DI Gertrude Daurach**

Fachdidaktik

Agrarwissenschaften

**Ing. Franz Fuger**

Agrarwissenschaften

**DI Elisabeth Hainfellner**

Ergänzende Studien

**Dipl.-HLFL-Ing. Walter Haselberger,  
MAS**

Humanwissenschaften

Fachdidaktik

**MMag. Friedrich Haselsteiner**

Ergänzende Studien

**Ing. Theresia Hirsch**

Schulinspektorin

Ergänzende Studien

**DI Liane Kaipel**

Ergänzende Studien, Institutsleitung

Institutsleitung „Beratung und Entwicklungsmanagement“

**Mag. Gabriele Kampel**

Deutsch

Humanwissenschaften

**Mag. Dr. Birgit Karre**

Institutusleitung „Fort- und Weiterbildung“

Erneuerbare Energie

**Dr. DI Leopold Kirner**

Unternehmensführung

**Mag. Beate Kralicek**

Englisch

Leitung des Erasmusbüros

**HR Dr. Josef Krammer**

Ergänzende Studien

**Dipl.-Päd. Katharina Kraus**

Ergänzende Studien

**Mag. Angela Lahmer-Hackl**

Humanwissenschaften

**Dr. Mag. Markus Langer**

Humanwissenschaften

**Mag. Pero Lebo**

Religionspädagogik (kath.)

**OStR. Prof. DI Anna Liebhard-Wallner**

Vorsitzende der Studienkommission

Humanwissenschaften

Beratungspraktische Studien

**Dr. Mag. Eva Mitterbauer**

Ernährungs- und

Haushaltswissenschaften

**Ingrid Nösterer**

Bewegung und Sport

**Ing. Reinhard Polsterer**

Außerschulische Jugenderziehung

**Ass. Prof. Dr. DI Siegfried Pöchtrager**

Unternehmensführung

**DI Matthias Pober**

Erneuerbare Energie

**DI Willi Peszt**

Schul- und beratungspraktische Studien

**MR DI Franz Paller**

Agrarwissenschaften

**Prof. Mag. DI Josefa Reiter-Stelzl**

Humanwissenschaften

**DI Christoph Resch**

Erneuerbare Energie

**MR DI Josef Resch**

Humanwissenschaften

**a.o. Univ.-Prof. Dr. Erich Ribolits**

Humanwissenschaften

**OR Mag. Erich Rochel**

Schulrecht

**Mag. Katharina Salzmann**

Schul- und beratungspraktische Studien

Ernährungs- und  
Haushaltswissenschaften

**Ing. Hubert Schagerl**

Agrarwissenschaften

**OStR. Prof. Mag. DI Josef  
Schellenbacher**

Beratungspraktische Studien

Humanwissenschaften

Institutsleitung „Schule und Unterricht“

**Dr. Mag. Claudia Schmid**

Humanwissenschaften

**Dr. Mag. Ingrid Senk**

Humanwissenschaften

**Dipl.-Päd. Johanna Stummer**

Tourismus

**Dipl.-Päd. Doris Taferner**

Humanwissenschaften

**Prof. Mag. Ing. Clemens Wagerer**

Schul- und beratungspraktische Studien,  
Humanwissenschaften, Gartentherapie

**Dr. DI Christiane Wagner Alt**

Ergänzende Studien

**Prof. Heidemarie Wagner**

Ernährungs- und Haushalts-  
wissenschaften

**DI Walter Wagner**

Unternehmensführung

**Univ. Prof. Dr. DI Gerlind Weber**

Ländliche Entwicklung

**DI Roswitha Wolf**

Unternehmensführung

**Mag. Christian Zoidl**

Bewegung und Sport

## Die Rolle der Lehrenden

Die Rolle der LehrerInnen wird exemplarisch anhand von Leitfrageninterviews dokumentiert.

Aus dem Interview von Leopold Six (vollbeschäftigt Lehrender von 1967 bis 1989):<sup>522</sup>

Frage: Was hat dich bewogen ans Bundesseminar zu gehen?

Six: Ich war 3 Jahre in Graschnitz, nicht ganz 3 Jahre in Pitzelstätten und danach 10 Jahre in Raumberg. Meine Frau und ich erwarben ein Grundstück und bauten in Irdning ein Haus. Wir haben es 1961 bezogen. Im Jänner 1967 ist eine Tante gestorben. Sie hat uns ihren Hausanteil hier in Wien in Unter St. Veit vererbt. Irgendwo habe ich eine neue Herausforderung gesucht. Daher habe ich mit Dr. Fink, den ich schon beim Befähigungslehrgang kennen gelernt habe, über eine Tätigkeit als Lehrer am Bundesseminar gesprochen. Da ich 1967 bereits 16 Jahre in 3 verschiedenen landwirtschaftlichen Schultypen unterrichtet hatte, wurde meine Bewerbung sehr schnell angenommen

Frage: Wie hast du die Tätigkeit am Bundesseminar im Vergleich zu deiner vorhergehenden Lehrertätigkeit erlebt?

Six: Zunächst einmal als nicht sehr glücklich. Ich war gewohnt, einen fachtheoretischen Unterricht abzuhalten. Plötzlich hieß die Fragestellung: Wie unterrichtet man unterrichten? Ich habe schon sehr bald gemerkt, dass ich mir unbedingt die notwendigen theoretischen Grundlagen aneignen muss. Natürlich konnte ich aus vielfältiger eigener Erfahrung schöpfen. Aber es hat wirklich ein



paar Jahre gedauert, bis ich mich in die Materie hineingelesen und hineingearbeitet hatte. Gute Kontakte, vor allem mit meinen Kolleginnen Dipl.-Ing. Schrom und Dipl.-Ing. Matzinger waren mir da eine große Hilfe. Für die Gegenstände Methodik und auch Beratungslehre hat es nicht sehr viel wirklich brauchbare Fachliteratur gegeben.

Später habe ich pädagogische Vorlesungen besucht, und dabei sehr wertvolle Kenntnisse gewonnen. Ich hab dann relativ bald auch eine Verbindung zu Prof. Posch, der damals noch Assistent am Pädagogischen Institut der Hochschule für Welthandel war, hergestellt. In Zusammenarbeit mit ihm wurden die, damals noch wenig bekannten Bereiche der Lehrzielformulierung und die Entwicklung von Tests sehr ausführlich erörtert. Da ich schon in meiner bisherigen Lehrtätigkeit verschiedene Gegenstände unterrichten musste, war ich bereits gewohnt, mich immer wieder in neue Unterrichtsinhalte einzuarbeiten.

Durch die Universitätsreform 1972 kam es auch an der Universität für Bodenkultur einer großen Erweiterung des Lehrangebotes. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Vorlesung über „Beratungslehre“ vorgesehen. Es war für mich eine große Ehre, dass mir dafür 1973 der Lehrauftrag erteilt wurde.

Frage: Die Lehrveranstaltung Beratungslehre?

Six: Im bisherigen Studienplan hat es noch keine Vorlesung über Beratungslehre gegeben. Ich hatte daher volle Freiheit bezüglich des Inhaltes und der Gestaltung. Mein Bestreben war es keine „Vorlesung“ im klassischen Sinne zu halten, sondern teilnehmerzentrierte Methoden einzusetzen. Das ist offensichtlich bei den StudentInnen gut angekommen und ich hatte, obwohl es nur ein „Wahlfach“ war, einen guten Vorlesungsbesuch. Viele brauchbare Rückmeldungen habe ich auch durch Evaluierungsbögen, mit teils offenen, teils geschlossenen Fragen, erhalten.

---

<sup>522</sup> Leopold Six, *Oral History Interview*, 14. August 2008.

Da für Beratungslehre nur eine 2-stündige Lehrveranstaltung im Wintersemester vorgesehen war, habe ich um ein 2-stündiges Freifach über „Ausgewählte Kapitel der beruflichen Erwachsenenbildung“ im Sommersemester angesucht und auch erhalten.

Nachdem im Jahr 1983 der bisherige Lehrbeauftragte für „Pädagogik“ an der Universität für Bodenkultur, MR .Dr. Fink, den Auftrag zurückgelegt hatte, wurde in der Studienkommission beschlossen mir den Lehrauftrag für Pädagogik zu erteilen. Dr. Posch - zu dieser Zeit bereits Professor an der Universität in Klagenfurt - mit dem ich langjährige gute fachliche Kontakte hatte, hat mich ermutigt, diese Herausforderung anzunehmen. Er hat mir jedoch geraten, nur den allernotwendigsten theoretischen Background zu vermitteln und dafür umso intensiver mit den StudentInnen effektive schulpraktische Übungen durchzuführen. Dabei konnte ich meine langjährigen Erfahrungen bei der Beurteilung von Lehrauftritten unserer Seminaristen anwenden. Als Voraussetzung für die Ablegung der Pädagogikprüfung mussten die StudentInnen eine inhaltlich und methodisch ausgearbeitete schriftliche Stundenvorbereitung vorlegen und erläutern.

Frage: Eine Aufgabe von „Ober St. Veit“ war immer auch so was wie einen humanistischen Background zu geben. Wie war dein Eindruck?

Six: Es war ein großes und auch sehr erfolgreiches Bemühen von Dr. Fink, der als Germanist humanistisch gebildet war, auch den StudentInnen Verständnis für gute Musik und Literatur zu vermitteln. Dazu hat er auch die so genannte „Abendschule“ eingerichtet. Der Besuch war den StudentInnen freigestellt. Im Rahmen dieser Abendveranstaltungen wurden von den am Bundesseminar tätigen ProfessorInnen Szerelmes und Schwarzbauer, sowohl Schriftsteller und Dichter, als auch Musiker eingeladen. Durch verständliche Einführungen konnte das Verständnis für Dichtung und gute Musik sehr gefördert werden. Prof. Schwarzbauer hat auch fast jedes Jahr den von ihm gegründeten und geleiteten Chor der Mozartsängerknaben eingeladen.

Frage: Ist die pädagogische Ausbildung am Bundesseminar im Vergleich zur L1 LehrerInnenausbildung an den Universitäten vergleichbar gewesen?

Six: Was das betrifft sicherlich. Aber im Hinblick auf die HTL Lehrerausbildung war jahrelang der landwirtschaftliche Bereich sogar federführend. Aus verschiedenen Gründen ist dieser Vorsprung im Laufe der Jahre verloren gegangen.

Frage: Welche Erinnerungen verbinden dich heute mit der damaligen Ausbildung?

Six: Zunächst einmal war für mich wichtig, dass der Kontakt mit vielen landwirtschaftlichen LehrerInnen entstand. Mein Personenkreis in Grasnitz hatte eigentlich nur wenig mit Landwirtschaft zu tun. Es waren zwar die SchülerInnen durchwegs aus dem landwirtschaftlichen Bereich. Der Direktor selbst war Germanist. Meine Unterrichtstätigkeit bezog sich inhaltlich etwa auf das Niveau einer landwirtschaftlichen Berufsschule. Jährlich fanden 2 Kurse, jeweils von Jänner bis März sowie von Oktober bis Dezember statt. In der übrigen Zeit hatte ich organisatorische Tätigkeiten bei verschiedenen volksbildnerischen Seminaren zu verrichten.

Während meiner 3-jährigen Zeit in Grasnitz habe ich eine betriebswirtschaftliche Dissertation gemacht. Diese war auch dafür maßgebend, dass mich der damalige Leiter der Schulabteilung im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Dr. Novotny im Jahr 1954 an die „Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für ländliche Hauswirtschaft Pitzelstätten“ berufen hat. Es bestand die Absicht, eine eigene Abteilung für die Erforschung der Wechselwirkungen zwischen landwirtschaftlicher Betriebsführung und dem ländlichen Haushalt zu schaffen. Leider ist es nie dazu gekommen. Pitzelstätten wurde keine Versuchsanstalt, und ich kam im Jänner 1957 an die „Höhere Bundeslehranstalt für alpenländische Landwirtschaft Raumberg“. Diese war erst einige Monate vorher von Seefeld nach Raumberg gekommen und hatte zu wenig landwirtschaftliche LehrerInnen.

Frage: Wie hast du damals die agrarische Ausbildung oder des Bundesseminars als Studierender bzw. Seminarist miterlebt?

Six: Zweifellos wurde durch das Bundesseminar - oder, wie allgemein nur gesagt wurde, durch „Ober St.Veit“ ein wichtiges Begegnungszentrum geschaffen. Soweit ich mich erinnere, wurde bei uns nur die Bezeichnung „Lehrgangsteilnehmer“ verwendet. Der Ausdruck Seminaristen wurde erst später für die 2-semesterigen HBLA- Absolventen eingeführt.

Frage: Wie hat sich die Lehre in deiner Zeit von 1967 bis 1989 verändert? Was war in „Ober St. Veit“ im Hinblick auf die Lehre vorherrschend?

Six: Auswirkungen hat es nur insofern gehabt, dass sich Inhalte von Lehrauftritten oder Hausarbeiten auf die veränderte Situation bezogen. Im Methodikunterricht selbst konnte auf die an der Höheren landwirtschaftlichen Schulen erworbenen fachlichen Kenntnisse Bezug genommen werden. Für den Unterricht in Beratungslehre haben sich durch die Erkenntnisse der Kommunikations- und Sozialwissenschaft: viele Neuerungen gegeben.

Frage: Welche Erinnerungen verbindest du heute mit dem Bundesseminar?

Six: Eigentlich vorwiegend schöne. Es war für mich eine Zeit der maximalen fachlichen Entfaltungsmöglichkeit. Ich weiß gar nicht mehr wie viele Vorträge ich im Rahmen von Absolventenveranstaltungen der Fachschulen oder bei BeraterInnenfortbildungen gehalten habe, bzw. bei Seminaren als Referent tätig war. Dazu kam auch noch eine Reihe von Artikeln im „Förderungsdienst“ und im „Fortschrittlichen Landwirt“. Im Jahr 1972 habe ich ein Betriebswirtschaftlehrbuch für die landwirtschaftlichen Schulen verfasst. Es wurde in die Schulbuchaktion

aufgenommen. Die folgenden Auflagen wurden gemeinsam mit verschiedenen KollegInnen verfasst, und werden noch immer verwendet.

Besonders gerne denke ich an die für uns beide erfolgreiche Zusammenarbeit mit meiner Kollegin DI. Nora Matzinger. Wir hatten einen sehr fruchtbaren Gedankenaustausch

Frau Prof. Anna Liebhard-Wallner als aktive Lehrende beschreibt die Entwicklung in den letzten Jahren:

„Rückblickend kann festgestellt werden, dass die inhaltlichen Änderungen noch nicht in so rascher Abfolge vor sich gingen, wie wir das jetzt erleben. Die Professoren waren während der gesamten Lehrtätigkeit für bestimmte Fachbereiche zuständig und konnten sich der ständigen Weiterentwicklung dieser widmen. Die am Bundesseminar unterrichtenden Lehrkräfte waren durchwegs auch mit der Lehr- und Beraterfortbildung betraut und veranstalteten Weiterbildungsseminare zu Themen, die noch alle Lehrer und Berater gleichermaßen betroffen haben. Diese Seminare zu den verschiedenen Bereichen mit Fachleuten des In- und Auslandes dienten auch der eignen Weiterbildung der Professoren des Bundesseminars und dem Kontakt mit Kollegen und Kolleginnen aus allen Bundesländern. Hier war eine innige Wechselbeziehung gegeben, die auch durch Lehrfahrten und Schulbesuche untermauert wurde. In dieser Zeit waren noch alle vollbeschäftigten Professoren täglich am Bundesseminar anwesend und es fand daher auch im Lehrkörper ständig ein reger Gedankenaustausch statt.“<sup>523</sup>

---

<sup>523</sup> Anna Liebhard-Wallner, *50 Jahre Agrarpädagogische Ausbildung – Erfahrungen einer Lehrenden*. In: *50 Jahre Agrarpädagogische Ausbildung*, Hg. Thomas Haase, Agrarpädagogische Akademie, Eigenverlag Wien 2004, S. 16.

Aus dem Interview mit Erich Hochedlinger<sup>524</sup>

Frage: Du bist 1970 ins Ministerium gegangen und warst für die Landjugend zuständig und hast die Lehrveranstaltung „Außerschulische Jugendarbeit“ in „Ober St. Veit“ aufgebaut. Wie hast du in diesem Zusammenhang das Bundesseminar aus Sicht eines teilbeschäftigten Lehrenden erlebt?

Hochedlinger: Ein teilbeschäftigter Lehrer ist, das wirst du aus deiner Erfahrung jetzt wissen, ein ganz eigener Typ, weil er gezielt zu seinem Unterricht kommt und wieder geht. Ich war auf mein neueingeführtes Fach „Außerschulische Jugenderziehung“ sehr konzentriert und habe es als flexibles, dynamisches Element der Ausbildung gesehen. Der sonstige Unterricht war eher straff und sehr systematisch aufgebaut.

Die „Außerschulische Jugenderziehung“ war von der Zielsetzung her angelegt, dynamisch mit den jungen Leuten zu arbeiten. Sie hat also eine Sonderstellung bekleidet. Man könnte einen Gegensatz darin sehen, also einerseits das klassische aufbauende Pädagogikstudium und andererseits ein Element, das für die freie Jugendarbeit ausbildet. In den damaligen 70er Jahren hat auch die Gruppendynamik ihren Einzug gehalten. In dieser Zeit habe ich ein Seminar über die Ausbildung für „Außerschulische Jugendarbeit“ in Norddeutschland besucht. Dort haben damals schon HochschulprofessorInnen Gruppendynamik und Ähnliches unterrichtet. Noch kaum bekannt war die nonverbale Kommunikation, Arbeit mit Steckzetteln und das Brainstorming. Das hat mir Spaß gemacht und ich habe mit diesen Methoden gearbeitet.

Frage: Ist das gut angekommen?

---

<sup>524</sup> Erich *Hochedlinger*, Oral History Interview, 14. August 2008.

Hochedlinger: Ich denke schon – diese Unterrichtsvorbereitungen habe ich mir noch aufgehoben. Ich hab den Studierenden Handreichungen über nonverbale Diskussion und einige andere neue methodische Verfahren gegeben die ich eben kennengelernt hatte. Für unsere Aufgabenstellung habe ich sie allerdings modifiziert.

Aus dem Interview mit Josef Resch<sup>525</sup>

Frage: Seit 1989 bist du teilbeschäftigter Lehrender an der Akademie bzw. Hochschule. Was ist dir wichtig den Studierenden mitzugeben?

Resch: Mir ist wichtig, dass die Studierenden, die früher nach einigen Monaten und jetzt nach ein oder zwei Jahren in den Beruf einsteigen, schon während der Hochschulzeit den Beruf ausgeleuchtet bekommen. Dass sie nicht in irgendwelche Fallen hineinlaufen; dass sie wissen wie anspruchsvoll z.B. ein BeraterInnenberuf ist; dass sie wissen wie die Beratung in Österreich organisiert ist, bis zu den Personen die sie ansprechen können. Also das geh ich ganz genau mit ihnen durch - auch die BeratungsreferentInnen - wo sie sich dann bewerben können oder sollen - um auch auf diese Situationen einzugehen. Aber ganz speziell und natürlich den Überblick über Finanzierung, so dass die Studierenden quasi ein Basiswissen über das agrarische Bildungssystem haben.

Was ich nicht möchte, und das ist mir auch schon passiert, dass ein „Ober St. Veit“ Studierender herauskommt und der hört z.B. LFA und er weiß nicht, dass das die Lehrlings- und Fachausbildungstellen ist. Wo er als „Ober St. Veiter“ berechtigt ist, in einer Lehrlingsvorbereitung oder in einem Kurs dort zu unterrichten. Und da gibt's also viele Begriffe die rund um diesen agrarischen

---

<sup>525</sup> Josef Resch, Oral History Interview am 3. Oktober 2008, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, Transkription einer Tonaufnahme, Interviewer: Thomas Haase.

Bildungsbereich herumschwirren und die versuche ich unter anderem auch mit ihnen durchzumachen.

Ich möchte auch auf die Gefahr hinweisen, dass, wenn ein „Ober St. Veiter“ in der Beratung eingesetzt ist, sich ganz genau an die Rahmenbedingungen zu halten hat: Die Bundes- und Landesgesetze. Er darf niemals einem Bauern einen Tipp geben oder etwas empfehlen das gegen ein Gesetz ist - dann ist er fällig. Und ich möchte nicht, dass sich ein Berater straffällig macht.



### **3.12 Agrarisches Bildungszentrum und Ort der Begegnung**

Das Bundesseminar war stets bestrebt, seine Räumlichkeiten und Einrichtungen auch anderen landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Institutionen zur Verfügung zu stellen. Die repräsentative Liegenschaft mit dem weiträumigen Park am Rande der Großstadt förderte dieses Bemühen um ein Offensein allen gegenüber, die im Dienste der österreichischen Land- und Forstwirtschaft stehen.

So wurde das Bundesseminar als Konferenzort genutzt. Hier tagten immer wieder die Direktoren der Land- und forstwirtschaftlichen Bundeslehranstalten, die beamteten Schulreferenten der Länder, Beamte zuständiger Ministerien und der agrarischen Interessenvertretung.

Der große Hörsaal, ausgestattet mit einer Simultananlage, war Schauplatz etlicher internationaler Tagungen und kleinerer Kongresse, etwa: 1960 das internationale Seminar zur Berufsausbildung landwirtschaftlicher Lehrer, 1962 Tagung des internationalen Tierseuchenamtes Paris, 1965 fünfter europäischer Jugendkongress, 1966 Tagung der Internationalen Agrarstudentenorganisation,

1971 Internationale Tagung des Verbandes der europäischen Landwirtschaft - C.E.A. -, 1973 Saatgutsymposium der FAO, 1974 Internationales Landmaschinenseminar – CLIMMAR Kongress - usw.

Damit entwickelte sich das Bundesseminar in Wien-Ober St. Veit im Laufe seines Bestehens zu einem Land- und forstwirtschaftlichen Bildungszentrum, in dem sich LehrerInnen und BeraterInnen, Wissenschaftler und Praktiker sowie VertreterInnen agrarischer Behörden begegnen.

Es lag aber auch auf der Hand, den Standort Wien auch in kultureller Hinsicht zu nutzen, d. h. die Möglichkeit zum „Kulturkonsum aus erster Hand“ zu ergreifen. Es wurde die Idee der „Abendschule“ geboren. Außerschulische Veranstaltungen

sollten LehrerInnen, StudentInnen und FreundInnen des Hauses mit RepräsentantInnen österreichischer Kultur zusammenführen.

An den über 200 Autorenabenden wurden etwa 60 österreichische Literaten begrüßt. Es waren wertvolle Begegnungen mit namhaften Vertretern der österreichischen Kultur. Namen, wie Ginzkey, Czokor, Mell, Braun, Nabl, Henz, Sacher, Christine Busta, Gertrud Fussenegger, aber auch damals noch nicht öffentlich bekannte Talente waren zu Gast. Für das Zustandekommen dieser Leseabende zeichneten neben Dr. Karl Fink, Hofrat Dr. Richard Szerelmes, langjähriger Lehrer am Bundesseminar, und Prof. Heinrich Neumeier Verantwortung.

Eine Ehrentafel in der Eingangshalle des Bundesseminars führt die Namen jener Dichter an, die in der Zeit von 1953 bis 1973 den Studierenden und Abendschulgästen aus eigenen Werken vorlasen. Seit 1973 haben viele weitere österreichische Schriftsteller und junge Nachwuchsdichter am Bundesseminar vor einem interessierten Publikum vorgetragen.

Dr. Karl Fink, nannte einmal das Bundesseminar „Herberge zum guten Wort“. Ergänzt wurde das Programm durch musikalische Veranstaltungen unter der Leitung von Prof. Erich Schwarzbauer wie beispielsweise zu musikpädagogisch interessanten Reihen: „Musik hören und verstehen“, „Musik zwischen den Zeiten und Generationen“, „Schubert und seine Zeit“.

Auch der Begegnung mit VertreterInnen der bildenden Künste Österreichs wurde ein Augenmerk geschenkt. Maler und Graphiker, wie etwa Ernst v. Dombrowski, Fritz Küffer, Fohner-Bihack, Florentina Pakosta, Leon Sliwinski, stellten ihre Werke aus und vor.

Alle diese Bildungsaktivitäten verfolgen das Ziel, die Persönlichkeitsbildung zukünftiger LehrerInnen, ErzieherInnen und BeraterInnen in der Überzeugung mitzubewirken, dass Bildung heute in erster Linie in der Begegnung von Mensch zu Mensch geschieht.

Aus dem Interview mit Karl Fink:<sup>526</sup>

Frage: Besonders prägend für viele AbsolventInnen war die „Abendschule“ im Rahmen derer, die Studierenden mit vielen prominenten Künstlern und deren Werk in Kontakt kamen. Was hat Sie bewogen die Abendschule ins Leben zu rufen?

Fink: „Ich versuchte der Allgemeinbildung am Bundesseminar einen gewissen Stellenwert zu geben. Die Leute, die SeminaristInnen, waren ja fachlich sehr gut ausgebildet, aber in der Allgemeinbildung haperte es noch. Die jungen Leute waren auch in der Allgemeinbildung sehr begabt. Es kann aber nicht nur das Einzige sein wie viel Saatgut benötigt wird um einen guten Weizenertrag zu haben. Die jungen Leute wollten dieses zusätzliche, kulturelle Angebot. Die Kunst wurde damals in einer sehr komprimierten Form vermittelt.

Ich entwickelte mich daher auch in Richtung pädagogische Psychologie weiter und besuchte viele Fortbildungen. Die Ausbildung steht und fällt mit der fachlich, pädagogischen Ausbildung und das musste man damals gut machen und wahrscheinlich gilt das auch heute noch. Damals waren die bedeutendsten Leute am Bundesseminar. Wenn irgendjemand im agrarischen Bereich positiv auffiel, musste er anschließend ans Bundesseminar kommen. Damals war das Bundesseminar etwas, wo die Leute zusammenkamen. Die Künstler wurden auch instruiert auf dieses Publikum einzugehen. In der pädagogischen Ausbildung war allerdings die Abendschule ein „Nebenzuckerl“. Die Abendschule wurde grundsätzlich sehr gut angenommen, sie war freiwillig aber ca. 70% der SeminaristInnen besuchten diese.“

Diese Funktion der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Verwaltung, Lehre, Beratung und Kultur war und ist eine zentrale Rolle. Dabei nimmt die Fort- und

---

<sup>526</sup> Karl Fink, *Oral History Interview am 13. Mai 2008*, Interviewer: Thomas Haase.

Weiterbildung eine wichtige Funktion ein. Die Umsetzung der agrarpolitischen Vorgaben einerseits sowie die Dissemination von Ergebnissen der Forschung an die MultiplikatorInnen in Schule und Beratung waren immer von großer Bedeutung. Im Kapitel „Fort- und Weiterbildung ist dies im Detail dokumentiert.

Begünstigt wurde diese Funktion durch den Standort Wien und der damit verbundenen Nähe zu den Ministerien und anderen Bundesanstalten im agrarischen Bereich.

In den letzten Jahre sind zusätzlich die Reihe „Joure Fixe mit ...“ sowie ab dem Jahr 2007 die Veranstaltungsserie „Treffpunkt Hochschule“ mit aufgenommen worden. Ergänzt werden diese Programme durch die „Kultur-Hochschule“: Dabei werden verschiedene Formen der Kunst und Kultur den Studierenden, Lehrenden und sonstigen Gästen vermittelt.

### **Aus dem Gästebuch und der Chronik:**<sup>527 528 529</sup>

3. Juni 1954

Offizielle Eröffnung des Bundesseminars durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Ökonomierat Franz Thoma

26. Februar 1957

Prof. Dr. Ernst Heinkel, der Besitzer des Hauses während des 2. Weltkrieges, besucht das Bundesseminar

---

<sup>527</sup> *Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen, Dokumentation 1954 – 1979*, Wien 1979, S. 31 f

<sup>528</sup> *Chronik und Gästebuch des Bundesseminars für das Land- und Forstwirtschaftliche Bildungswesen 1973 – 2005*.

<sup>529</sup> *Chronik und Gästebuch des Bundesseminars für das Land- und Forstwirtschaftliche Bildungswesen 2007 – lfd..*

6. Oktober 1959

Beginn des ersten zweisemestrigen pädagogischen Lehrganges, Fachrichtung landwirtschaftliche Frauenberufe

9. März 1960

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Eduard Hartmann eröffnet das Agrarwirtschaftliche Institut (AWI)

23. März 1960

„Ich bin sehr dankbar, dass ich hier in diesem schönen Hause vor einem so jungen und interessierten Publikum lesen durfte“ (Rudolf Henz)

23. März 1961

„Wir danken für den ehrenvollen unvergesslichen Abend“ (Franz Karl und Stefanie Ginzkey)

14. Juni 1961

Agrarjournalisten aus vierzehn Nationen tagen am Bundesseminar

16. Februar 1962

„Da wir unter derselben Sonne auf dem gleichen Acker arbeiten, ist es nicht verwunderlich, dass ich mich unter diesem Dach so heimisch fühle“ (Dolores Vieser)

5. Juli 1962

Zum Abschluss des Pädagogischen Lehrganges 1961/62 konzertierten und spielten unter der Leitung ihres Kapellmeisters Prof. Erich Schwarzbauer die Mozart-Sängerknaben, eine Veranstaltung, die zur schönen Tradition wird.

17. Dezember 1962

„Für mich ist jeder Abend in diesem Hause ein Heimkommen“ (Christine Busta)

22. April 1963

„Schon lange habe ich Freude nicht so erfahren, wie an dem heutigen Abend“  
(Felix Braun)

25. Mai 1963

Besuch des französischen Landwirtschaftsministers Edgar Pisani; er referiert vor  
Spitzen der österreichischen Agrarwirtschaft

7. April 1964

Empfang des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dr. Karl Schleiner  
anlässlich seines Amtsantrittes.

26. November 1964

„Ein schöner Abend, ein unvergessliches Publikum, reizvolle Gastgeber“ (Friedrich  
Schreyvogel)

11. Dezember 1965 Abschiedsfeier für Min.-Rat Dr. Adolf Nowotny, Leiter der  
Schulabteilung im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Initiator und  
Förderer des Bundesseminars.

13. Jänner 1965

„Danke und auf Wiedersehen“ (Franz Theodor Czokor)

15. März 1966

„Danke für einen frohen Abend“ „Danke v. Bodmershof)

16. Mai 1966

„Als Krücke magst du Jedermann

den Eigentünkel gönnen,

erst wer erkennt, dass er nichts kann

beginnt, etwas zu können“ (Franz Nabl)

9. Mai 1967

Besuch des Gründers der SOS-Kinderdörfer Dr. Hermann Gmeiner.

10. November 1967

Seminaristinnen gratulieren Max Mell, einem oft und gern gesehenen Gast, zu seinem 85. Geburtstag.

22. November 1968

„Die drei Dichter in diesem Hause rühmen es und danken“ (Felix Braun, Rudolf Henz, Max Mell)

21. April 1969

Besuch von Herrn Kardinal Dr. Franz König

13. November 1969

Trauersitzung für den am 8. November verstorbenen Freund und Förderer des Bundesseminars Min.-Rat Dipl.-Ing. Biegelmeier. Teilnehmer: Direktoren der höheren Land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten und beamtete Schulreferenten der Länder

30. Oktober 1969

„Ich sage immer wieder danke schön“ (Friedrich Sacher)

9. April 1970

„Was lebt, ist wert, gepflegt zu werden“ (Glawischnig)

24. November 1973

„Ich bin glücklich, in diesem gastlichen und von den Musen geweihten Haus so liebevoll aufgenommen zu werden“ (Wilhelm Waldstein)

9. Jänner 1975

„Philharmoniker zu Gast im Bundesseminar. Ein Abend, der den Ausführenden wegen des erlesenen und sympathischen Publikums in Erinnerung bleiben wird.“  
(Camillo Öhtberger)

15. Dezember 1977

„Ein dankbarer Gast“ (Ernst v. Dombrowski)

18. Jänner 1979

Ehrung der Landjugend-Bundessieger und des Weltmeisterschaftsteams im Pflügen durch den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden in Anwesenheit des Staatssekretärs Albin Schober und aller Sektionsleiter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.

12. Februar 1981

„Landjugend Bundessieger und Weltmeisterschaftsteilnehmer des Jahres 1980 und Bundesleitung der Österreichischen Landjugend als Gäste des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden und des



Herrn Staatssekretärs Albin Schober gemeinsam mit den Herrn Sektionsleitern des BMLF und den zuständigen Beamten zum Mittagessen am Bundesseminar“

7. November 1982

„Gründungsversammlung des Bundesseminars für das landwirtschaftliche Bildungswesen – Am Beginn eine sehr würdige Gemeinschaftsmesse mit Pater Klier und Frater Bruno von Margaretsallinger“ (108 TeilnehmerInnen bei der Gründungsversammlung)

30. Juni 1983

„Abschlußkonferenz am 30. Juli 1983; 124 Studierende wurde klassifiziert und der Abschluss registriert. Dann allerdings wurde es viel ernster, weil 2 langjährige Mitglieder des ehrwürdigen Professorenkollegiums den Sprung ins Ruheleben = Pension mitteilten: Fr. Oberstudienrätin Prof. Dipl.-Ing. Inge Schrom und Min. Rat. Dipl.-Ing. Dr. Hans Haberl“

28. September 1984

„Amtsübergabe am 28. September 1984“ (Leiter des Bundesseminars bis 30.9.1984 Dr. Karl Fink; Leiter des Bundesseminars ab 1.10.1984 Dr. Poleczek)

26. Juni 1986

„Lehrplangespräch des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft mit den Schulreferenten der Länder und Vertreter der Landwirtschaftskammern.“

8. – 10. April 1987

Frühjahrsklausurtagung „Planung der Beratungsarbeit“; „Als Höhepunkt zwischen den vorbereitenden und den exekutierenden Beratungen standen am 9. April die

grundsätzlichen Ausführungen und Gespräche des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft. Dipl.-Ing. Josef Riegler und Fachexperten der Beratung aus Niedersachsen und aus Österreich mit den Kammeramtsdirektoren aller neun Landwirtschaftskammern an der Ausbildungs- und Weiterbildungsstätte der Berater und Lehrer. Besten Dank für die Gastlichkeit und Betreuung.“ „Mit den besten Wünschen für die gemeinsame gute Arbeit im Dienste unserer österreichischen Bauern.“ (Josef Riegler)

16. September 1988

„Herzlichen Dank für die Einladung – ich hab` mich unterhalten ...“ (Oskar Czerwinski)

13. Juni 1989

Besuch des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Dr. Franz Fischler:

„Den Lehrern und Mitarbeitern im Bundesseminar weiterhin ein erfolgreiches Wirken. Den angehenden Lehrern und Beratern einen guten Einstieg ins Berufsleben wünscht verbunden mit dem Dank für die freundlichen Aufnahme Franz Fischler“

19.3.1997

„Besuch aus Rumänien: Ich war über die Aktivität in der Berufspädagogischen Akademie angenehm überrascht, Aktivitäten die sich in der Effizienz der österreichischen Landwirtschaft auswirken und wiederfinden. Die Schulung wurde auf einem sehr hohen Niveau durchgeführt und in einem engen Bezug zur Fachausbildung der Bauern. Herzliche Glückwünsche und alles Gute für Ihre Arbeit und Ziele die sie sich vorgenommen haben in dieser sehr geschätzten Schule. Herzlichen Dank für die Gastfreundschaft“ (Prof. Dr. Gheorghe Sin Ministerium für Landwirtschaft – Bukarest und Dr. Dietrich Reitzner – Wien)

30. März 1998

„Besuch von zwei Vertretern der agrarpädagogischen Ausbildung aus der Schweiz. Wir würden uns freuen, wenn auf Grund unseres Besuches das eine oder andere kleinere oder größere Projekt entstehen könnte. Mit bestem Dank für die Gastfreundschaft“ (Reinhard Stähli – Zollikhofen und Bernhard Müller-Tschannen – ETH Zürich)

9. Juni 2005

Projektabschluss „Jüdische Lebensräume“ und Enthüllung der Gedenktafel:

„Tief beeindruckt vom Projekt Jüdische Lebensräume habe ich gerne die Veranstaltung eröffnet und die Gedenktafel enthüllt“ (Reinhard Mang – Sektionschef im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft)

„Gratulation den StudentInnen und den Lehrkräften sowie der Leitung für die kreative Veranstaltung“ (Josef Resch – Leiter der Abteilung Schule, Erwachsenenbildung und Beratung im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft)

6. Dezember 2005

Agrar- und Bildungspolitik in Österreich – Joure Fixe mit Bundesminister Josef Pröll „Herzlichen Dank für die Gastfreundschaft an der agrarpädagogischen Akademie Wien. Es war eine fruchtbare und interessante Diskussion mit Schülerinnen/Schüler und Professoren. Alles Gute für die Zukunft“ (Josef Pröll)

2. Oktober 2007 – Eröffnung der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik

„Ohne Zweifel ein Startschuss in eine neue, innovative und erfolgreiche Bildungszukunft! Allen die dafür arbeiten eine glückliche Hand und Gottes Segen!“  
(Bundesminister Josef Pröll)

„Aller Anfang ist ... leicht! Er ist schön! Weitermachen mit Schwung und Freude! Alles Gute“ (Bischof Alois Schwarz und dem. Rektor der Universität für Bodenkultur Manfred Welan)

„Bildung ist einer der höchsten Güter unserer Gesellschaft. Herzliches Dankeschön und viel Glück allen Lernenden und Lehrenden für Ihren Einsatz für den ländlichen Raum und unsere Umwelt“ (Reinhard Mang, Generalsekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft).

„Danke und Gratulation – ich durfte hier einen sympathischen Minister necken!“  
(Bernd Lötsch)

„Herzlichen Glückwunsch zum gelungenen Start der 1. Hietzinger Hochschule!“  
(Bezirksvorsteher Heinz Gerstbach)

2. Juli 2009

„Bildung ist der entscheidende Schlüssel für die Zukunft! Den Absolventen alles Gute, dem Lehrkörper ein herzliches Dank und der Hochschule weiterhin viel Erfolg!“

(Bundesminister Niki Berlakovich)

## 4 Literaturverzeichnis

AGRARISCHER BILDUNGSBERICHT 2000, Hrsg. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft; Wien, Oktober 2000.

AGRARISCHE BILDUNG UND BERATUNG IN ÖSTERREICH – EIN BEITRAG ZU NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG, Hrsg. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, Wien 2004.

AGRARPÄDAGOGISCHE AKADEMIE WIEN, KUNDMACHUNG DES WAHLERGEBNISSES BETREFFEND DIE WAHL ZUR GRÜNDUNGSSTUDIENKOMMISSION DER HOCHSCHULE FÜR AGRAR- UND UMWELTPÄDAGOGIK WIEN vom 18. Oktober 2006.

AGRARPÄDAGOGISCHE AKADEMIE WIEN; PROJEKTBERICHT: Jüdische Lebensräume, Erinnerung an Lebensgeschichten, Die Geschichte des Hauses Angermayergasse 1, Wien 2005.

AKADEMIEN-STUDIENGESETZ 1999 - AStG, BGBl. I 94/1999.

AKADEMIEN-STUDIENGESETZ 1999 – ERLÄUTERUNGEN, BGBl. I 94/1999.

AKADEMIEN-STUDIENORDNUNG – ASTO, 2. Verordnung des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Studienpläne (einschließlich der Prüfungsordnungen) an den Akademien, BGBl. II 2/2000.

AKADEMIEN-STUDIENORDNUNG – ASTO, 267. VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Studienpläne (einschließlich der Prüfungsordnungen) an den Akademien, BGBl. II 267/2001.

ALFONS; Hand, Die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft in „Der Förderungsdienst“ Sonderheft 6 s, S. 9 ff, Wien 1985.

APAK Gesetz; Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über Maßnahmen anlässlich der Schließung der Land- und Forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Ausbildung an der Agrarpädagogischen Akademie und

der Übertragung der Aufgaben betreffend der land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Ausbildung an der Universität für Bodenkultur erlassen und das land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert wird (APAK Gesetz), Entwurf des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien 28.10.2003.

BEAMTEN-DIENSTRECHTSGESETZ 1979, BGBl. Nr. 333/1979, Anlage 1: Ernennungserfordernisse und Definitivstellungserfordernisse, Verwendungsgruppe L1.

BERICHT DES UNTERRICHTSAUSSCHUSSES ÜBER DIE REGIERUNGSVORLAGE (583 DER BEILAGEN) VOM 16.5.2001: Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz 1966 geändert wird. 616 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXI. GP.

BESCHLAGNAHMEVERFÜGUNG FRIEDRICH UND LUCY MERTENS über das gesamte stehende und liegende Vermögen sowie aller Rechte und Ansprüche vom 22. November 1941 der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Wien, Geschäftszahl 2781/41.

BRENN, Hubert, DIE PÄDAGOGISCHEN AKADEMIEN IN DER TRÄGERSCHAFT DER KATHOLISCHEN KIRCHE UND IHRE BEITRÄGE ZUR ÖSTERREICHISCHEN PFLICHTSCHULLEHRER/INNENBILDUNG 1963 – 2007 – ZEUGNIS FÜR DIE HOFFNUNG (VATICANUM II), In: Vierzig Jahre Pädagogische Akademien in Österreich – Rückschau und Ausblick, Hg. Maria Felberbauer, Josef Hiden, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Wien 2007.

BRUCKMÜLLER, Ernst, HANISCH; Ernst, SANDGRUBER, Roman, WEIGL Norbert, Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert, Ueberreuter Verlag, Wien 2002.

BRUCKMÜLLER Ernst, LANDWIRTSCHAFTLICHE ORGANISATIONEN UND GESELLSCHAFTLICHE MODERNISIERUNG, Vereine, Genossenschaften und politische Mobilisierung der Landwirtschaft Österreichs vom Vormärz bis 1914, Verlag Wolfgang Neugebauer Salzburg 1977.

- BRÜCKNER, Johannes, 45 Jahre Niederösterreichisches Bildungs- und Erziehungswesen 1945 – 1990, Verlag Niederösterreichisches Pressehaus, St. Pölten – Wien 1991.
- BRUNNER, Ivo, DIE INITIALPHASE (1999 – 2001) DER ASTG 99-IMPLEMENTIERUNG DURCH DIE BUNDES-LEITUNGSKONFERENZ DER PÄDAGOGISCHEN AKADEMIEN – AUFBRÜCHE UND ANSPRÜCHE IM SINNE DER HOCHSCHULWERDUNG, In: Vierzig Jahre Pädagogische Akademien in Österreich – Rückschau und Ausblick, Hg. Maria Felberbauer, Josef Hiden, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Wien 2007.
- BUGELNIG MARIA, U.A., IM BRENNPUNKT VON SCHULE UND LANDWIRTSCHAFT, In: 50 Jahre Agrarpädagogische Ausbildung, Hg. Thomas Haase, Agrarpädagogische Akademie, Eigenverlag Wien 2004.
- BUNDESMINISTERIENGESETZ 1973, BGBl. 389.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES, MAUTHAUSEN MEMORIAL, online unter [www.mauthausen-memorial.at/db/admin/de/show\\_article.php?cbereich=&cthema=&carticle=441&fromart=1](http://www.mauthausen-memorial.at/db/admin/de/show_article.php?cbereich=&cthema=&carticle=441&fromart=1) vom 27.1.2008.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, 100 JAHRE LANDWIRTSCHAFTSMINISTERIUM – EINE FESTSCHRIFT, Hg.: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Wien 1967.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT - ABT. SCHULE, ERWACHSENENBILDUNG UND BERATUNG, LERNENDE REGIONEN – EINE MASSNAHME IM PROGRAMM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG 2007 – 2013, Broschüre des Österreichischen Institutes für Erwachsenenbildung (ÖIN).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, Erlass Zu. 10.513-II/5/47, Wien 1947.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, ERLASS ZL: 3991 – Pr./53 vom 1. Oktober 1953, Wien 1953.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, ERLASS ZI. 10.434 – Pr. / 58 vom 23. Februar 1959, Wien 1959.

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, ERLASS ZI.  
769 – Pr. / 67 vom 25. Jänner 1967, Wien 1967.

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, ERLASS ZI.  
104.009/01 – Pr. A2 / 84 vom 27. Mai 1984, Wien 1984.

BUNDESSEMINAR FÜR DAS LANDWIRTSCHAFTLICHE BILDUNGSWESEN,  
DOKUMENTATION 1954 – 1979, Herausgegeben vom Bundesseminar für  
das landwirtschaftliche Bildungswesen, Wien 1979.

BURGER, WENDELIN, Staatsbürgerschaft und Vertreibung. Vertreibung,  
Rückkehr und Staatsbürgerschaft. Die Praxis der Vollziehung des  
Staatsbürgerschaftsrechts an den Österreichischen Juden, Wien 2002.

CHANCE BILDUNG, KONZEPT DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALPARTNER  
ZUM LEBENSBEGLEITENDEN LERNEN ALS BEITRAG ZUR LISSABON-  
STRATEGIE, . Bad Ischl im Oktober 2007.

CHRONIK UND GÄSTEBUCH DES BUNDESSEMINARS FÜR DAS LAND- UND  
FORSTWIRTSCHAFTLICHE BILDUNGSWESEN 1973 – 2005.

CHRONIK UND GÄSTEBUCH DES BUNDESSEMINARS FÜR DAS LAND- UND  
FORSTWIRTSCHAFTLICHE BILDUNGSWESEN 2007 – LFD.

COMPASS, Finanzielles Jahrbuch 1933, Personenverzeichnis, Compassverlag,  
Wien 1933.

COMPASS, Industrielles Jahrbuch 1933, Compassverlag, Wien 1933.

CURRICULUM FÜR DAS SECHSSEMESTRIGE BACHELORSTUDIUM FÜR  
DAS LEHRAMT AN LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHEN BERUFS-  
UND FACHSCHULEN BZW. DEN FACHBEREICH AGRAR– UND UMWELT  
AN HÖHEREN LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHEN SCHULEN FÜR  
DEN LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHEN BERATUNGS- UND  
FÖRDERUNGSDIENST, Studienkommission der Hochschule für Agrar- und  
Umweltpädagogik ,Wien 2007.

CURRICULUM FÜR DAS SECHSSEMESTRIGE BACHELORSTUDIUM FÜR  
DAS LEHRAMT FÜR FACHPRAKTISCHE UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE  
DES FACHBEREICHS UMWELT AN BERUFSBILDENDEN MITTLEREN  
UND HÖHEREN SCHULEN UND DIE BEFÄHIGUNG FÜR DEN LAND- UND



FORSTWIRTSCHAFTLICHEN BERATUNGS- UND FÖRDERUNGSDIENST,  
Studienkommission der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik ,Wien  
2008.

DEREK Edwards, DISCOURSE AND COGNITION, LONDON 1997.

DEUTSCHLAND-BERICHTER DER SOZIALDEMOKRATISCHEN PARTEI  
DEUTSCHLANDS (SOPADE), 5. Jg. 1938, Nr. 7 (Juli 1938), Reprintausgabe,  
Salzhausen-Frankfurt/Main 1980.

DICKINGER Franz, GEORG WIENINGER UND SEINE VORFAHREN – EINE  
INNVIERTLER FAMILIE ALS PIONIERS DER ERWACHSENENBILDUNG, In:  
Oberösterreichische Heimatblätter, Hg: Landesinstitut für Volksbildung und  
Heimatspflege in Oberösterreich, Heft 3 1978.

DOMINO, ZEITSCHRIFT DES ABSOLVENTENVERBANDES OBER ST. VEIT,  
2/1991, Hrsg.: Absolventenverband des Bundesseminars für das land- und  
forstwirtschaftliche Bildungswesen, Wien 1991.

DOMINO, ZEITSCHRIFT DES ABSOLVENTENVERBANDES OBER ST. VEIT,  
1/1992, Hrsg.: Absolventenverband des Bundesseminars für das land- und  
forstwirtschaftliche Bildungswesen, Wien 1992.

DOMINO, ZEITSCHRIFT DES ABSOLVENTENVERBANDES OBER ST. VEIT,  
1/1993, Hrsg.: Absolventenverband des Bundesseminars für das land- und  
forstwirtschaftliche Bildungswesen, Wien 1993.

DOMINO, ZEITSCHRIFT DES ABSOLVENTENVERBANDES OBER ST. VEIT,  
1/1995, Hrsg.: Absolventenverband des Bundesseminars für das land- und  
forstwirtschaftliche Bildungswesen, Wien 1995.

DORNIK, Otto, Und immer wieder ein neuer Beginn, Selbstverlag, Wien 1984.

DÜRRSTEIN, Hubert, Brief an Bundesminister Josef Pröll, Wien 3. Mai 2004.

EBNER Paulus, KRISE IN PERMANENZ (1918 – 1945), In: Die Universität für  
Bodenkultur Wien – Von der Gründung in die Zukunft 1872 – 1997, Hg.  
Manfred Welan, Böhlau Verlag Wien; Köln, Weimar 1997.

EHEREGISTER des ehemaligen Standesregisters von Wien, Jahrgang 1936,  
Band LVII, Reihezahl 254.

EINANWORTUNGSRURKUNDE LEOPOLD BLUM vom 13. März 1950,  
Bezirksgericht Hietzing Zl. 7 A 5/50.

ENGELBRECHT Helmut, GESCHICHTE DES ÖSTERREICHISCHEN  
BILDUNGSWESENS, ERZIEHUNG UND UNTERRICHT AUF DEM BODEN  
ÖSTERREICHS, Bd. 4, Von 1848 bis zum Ende der Monarchie, Wien 1986.

ENGELBRECHT Helmut, GESCHICHTE DES ÖSTERREICHISCHEN  
BILDUNGSWESENS, ERZIEHUNG UND UNTERRICHT AUF DEM BODEN  
ÖSTERREICHS, Bd. 5, Von 1918 bis zur Gegenwart, Wien 1988.

FELBER, Ulrike u.a., Ökonomie der Arisierung, Teil 1: Grundzüge, Akteure und  
Institutionen. Zwangsverkauf, Liquidierung und Restitution von Unternehmen  
in Österreich 1938 bis 1960 2 (=Veröffentlichungen der Österreichischen  
Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie  
Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 10/1),  
Wien-München 2004.

FINK, Karl, BILDUNGSPROBLEME IM BEREICH DER LANDWIRTSCHAFT, In:  
Der Förderungsdienst, 16. Jahrgang März 1968.

FINK, Karl, DAS LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE SCHULWESEN IN  
ÖSTERREICH, In: Agrarische Rundschau, Februar/April 1969, Wien 1969.

FINK, Karl, DIE AUSBILDUNG DER LEHRER UND BERATER AM  
BUNDESSEMINAR FÜR DAS LANDWIRTSCHAFTLICHE  
BILDUNGSWESEN, In: Der Förderungsdienst, 7. Jahrgang November 1959.

FINK, Karl, Persönlicher Lebenslauf, Personalakt am Bundesseminar für das  
Land- und forstwirtschaftliche Bildungswesen.

FINK, Karl, Oral History Interview am 13. Mai 2008 im Alten- und Pflegeheim der  
Barmherzigen Brüder in 3420 Kritzendorf, Interviewer und Mitschrift: Thomas  
Haase, Anwesend war noch Erich Hochedlinger.

FIRMENBUCHDATENBANK der Republik Österreich, Auszug mit historischen  
Daten der „Österreichischen Linoleum- Wachstum- und Kunstlederfabriken  
Aktiengesellschaft“ mit der Firmenbuchnummer FN 107635m vom 22.  
November 2007.

- FISCHL Hans, UNSER GYMNASIUM UND DIE FORDERUNGEN DER GEGENWART. In: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 67, Wien 1916.
- FORSTNER Franz, DIE INTERNATIONALE AKADEMIE FÜR LAND- UND HAUSWIRTSCHAFTLICHE BERATERINNEN UND BERATER, Informationsblatt, Linz 2009.
- FÖSLEITNER, Germana, Bundesrätin, Bundesrat, Stenographisches Protokoll Nr. 678/2001.
- FREYSTETTER, Josef, Protokoll zu workshop 1: „Neue Struktur der Agrarpädagogischen Aus- und Weiterbildung“, Traunstein 14. und 15. September 2004.
- FREYSTETTER, Josef, Protokoll zu workshop 2: „Neue Struktur der Agrarpädagogischen Aus- und Weiterbildung“, Traunstein 30. September und 1. Oktober 2004.
- FRIEDRICHS Jürgen, METHODEN EMPIRISCHER SOZIALFORSCHUNG, Opladen 1980.
- FROSCHAUER Ulrike, LUEGER Manfred, DAS QUALITATIVE INTERVIEW. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme, Wien 2003.
- GEHRER, Elisabeth, Brief der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, Herrn Dipl.-Ing. Josef Pröll, Wien 16. März 2004.
- GESCHICHTE DES ÖSTERREICHISCHEN BILDUNGSWESENS – Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Band 5, Von 1918 bis zur Gegenwart, Österreichischer Buchverlag, Wien 1988.
- GESTRICH Andreas, VERGESELLSCHAFTUNGEN DES MENSCHEN, Einführung in die Historische Sozialisationsforschung. Historische Einführungen, Bd. 1, Tübingen 1999.
- HAASE, Thomas, Aktennotiz der Besprechung zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien 11. März 2005.

HAASE, Thomas, BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG – IMPULSE AUS DER LANDWIRTSCHAFT, Expertenbeitrag für [nachhaltigkeit.at](http://www.nachhaltigkeit.at), online unter: <http://www.nachhaltigkeit.at/reportagen> vom 21.12.2007.

HAASE, Thomas, WOGOWITSCH Christine, KARRE, Birgit, Aufgaben des Institutes für Fort- und Weiterbildung an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, internes Papier, Wien Dezember 2008.

HAASE, Thomas, KRITISCHE FAKTOREN EINER ZUKUNFTSFÄHIGEN AUS- UND WEITERBILDUNG IN DER AGRAR- UND UMWELTPÄDAGOGIK, Hrsg.: Erwin Rauscher, LehrerIn werden/sein/bleiben – Aspekte zur Zukunft der LehrerInnenbildung, Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Baden 2007.

HAGSPIEL Hermann, Die Ostmark, Österreich im Großdeutschen Reich 1938 bis 1845, Wien 1995.

HEINRICH Martin, MINSCH Jürgen, RAUCH Franz, SCHMIDT Esther, VIELHABER Christian, Bildung und Nachhaltige Entwicklung: eine lernende Strategie für Österreich, Empfehlungen zu Reformen im Kontext der UNO-Dekade Bildung für Nachhaltige Entwicklung (2005 – 2014), Verlagshaus Monsenstein und Vanneradt, Münster 2007

HIDEN, Josef, MINIATUREN – SCHRITTE AUF DEM WEG ZUR PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE, IN: VIERZIG JAHRE PÄDAGOGISCHE AKADEMIEN IN ÖSTERREICH – RÜCKSCHAU UND AUSBLICK, Hg. Maria Felberbauer, Josef Hiden, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Wien 2007.

HOCHEDLINGER, Erich, Oral History Interview am 14. August 2008, Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien, Transkription einer Tonaufnahme, Interviewer: Thomas Haase.

HOCHSCHUL-CURRICULAVERORDNUNG – HCV, Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen, BGBl. II 495/2006.

- HOCHSCHULE FÜR AGRAR- UND UMWELTPÄDAGOGIK WIEN, INFOFOLDER ZUM HOCHSCHULLEHRGANG „BERATUNG UND ERWACHSENENBILDUNG IM KONTEXT LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHER RAUM“, Wien 2008.
- HOCHSCHULGESETZ 2005, ERLÄUTERUNGEN zum Gesetzesentwurf, Wien 2005.
- HOCHSCHULGESETZ 2005, VORBLATT zum Gesetzesentwurf, Wien 2005.
- HOCHSCHUL-ZULASSUNGSVERORDNUNG – HZV, Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur über die Zulassungsvoraussetzungen an Pädagogischen Hochschulen, BGBl. II 112/2006.
- HOCHSCHUL-ZULASSUNGSVERORDNUNG – HZV, ERLÄUTERUNGEN zur Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur über die Zulassungsvoraussetzungen an Pädagogischen Hochschulen, BGBl. II 112/2006.
- INFORMATION ZUM HOCHSCHULLEHRGANG „BETRIEBSDIENSTLEISTUNG UND PRODUKTMANAGEMENT IM KONTEXT EINER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG“, Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Wien 2009.
- JONAK Felix, MÜNSTER, Gerhard, Die pädagogische Hochschule – Hochschulgesetz 2005, 2. Auflage, innverlag, Innsbruck 2007.
- JURANEK Markus, LEHRERINNENBILDUNG IN ÖSTERREICH – DAS GESTERN, HEUTE UND DIE ZUKUNFT, In: PHT Spektrum, Hrsg. Pädagogische Hochschule Tirol, Innsbruck 2009.
- KALLMEYER Werner, SCHÜTZE Fritz, ZUR KONSTITUTION VON KOMMUNIKATIONSSCHEMATA DER SACHVERHALTSDARSTELLUNG. In: Wegner Dirk (Hg.), Gesprächsanalysen: Vorträge, gehalten anlässlich des 5. Kolloquiums des Instituts für Kommunikationsforschung und Phonetik, Bonn, 14.-16. Oktober 1976, Hamburg 1977.
- KARRE Birgit, UMWELTBILDUNG IM FOKUS: HERAUSFORDERUNGEN UND ENTWICKLUNGEN IN DER SCHULISCHEN UND AUSSERSCHULISCHEN BILDUNGSARBEIT, Manuskript, Wien 2009.

KAUFVERTRAG VOM 17. Oktober 1952 zwischen Meta Blum und der Republik Österreich; Zl. 2691/52.

KLEINING Gerhard, LEHRBUCH ENTDECKENDE SOZIALFORSCHUNG Bd. I, Von der Hermeneutik zur qualitativen Heuristik, Weinheim 1995.

KAUFVERTRAG ZWISCHEN DEM DEUTSCHEN REICH UND ERNST HEINKEL, Oberfinanzpräsident Wien – Niederdonau, Zl. 0 5210 B – 1451 vom 7. September 1942.

KITTL Caroline, BERUFSFELDER UND ARBEITSFELDER VON ABSOLVENTINNEN DER HOCHSCHULE FÜR ARGER- UND UMWELTPÄDAGOGIK – ANALYSE UND AUSBLICK. Bachelorarbeit an der Hochschule für Arger- und Umweltpädagogik, Wien 2009.

KOOS Volker, Ernst Heinkel, Vom Doppeldecker zum Strahltriebwerk, Bielefeld 2007.

KRAFT Rudolf, Handbuch der Kommerzialräte Österreichs, Michael-Winkler-Verlag, Wien-Leipzig 1933.

KRAUS Hans-Christof, KULTUR, BILDUNG UND WISSENSCHAFT IM 19. JAHRHUNDERT, Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 82, München 2008.

KRAUS Josef, DIE ÖSTERREICHISCHE BAUERNSCHAFT UND IHRE ORGANISATION. In: Österreichs Landwirtschaft. Der österreichische Bauer im Dienste des Wiederaufbaues, Wien 1956.

KRAUS Therese, ENTWICKLUNG DER ÖSTERREICHISCHEN LANDWIRTSCHAFT IN DER NACHKRIEGSZEIT. In: Schneider Friedrich, Hofreither Markus (Hg.), Chance Landwirtschaft: Wege und Perspektiven für die neunziger Jahre, Wien 1988.

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHES BUNDESSCHULGESETZ 1966, BGBl. 175/1966.

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHES BUNDESSCHULGESETZ 1966, NOVELLE 1999, BGBl I 171/1999.

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHES BUNDESSCHULGESETZ 1966,  
NOVELLE 2001, BGBl I 79/2001.

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHES BUNDESSCHULGESETZ 1966,  
NOVELLE 2001, ERLÄUTERUNGEN, BGBl I 79/2001.

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHES LANDESLEHRER-  
DIENSTRECHTSGESETZ 1985, BGBl. Nr. 296/1985,  
Ernennungserfordernisse, Artikel II, Verwendungsgruppe L1.

LANNER Hans, VORWORT ZUR AUSGABE ABSOLVENTEN ECHO 7/2007, In:  
Absolventen Echo, 7/2007, Hrsg.: Verband der Absolventinnen und  
Absolventen der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien Ober St.  
Veit, Wien 2007.

LIEBHARD-WALLNER, Anna, 50 Jahre Agrarpädagogische Ausbildung –  
Erfahrungen einer Lehrenden. In: 50 Jahre Agrarpädagogische Ausbildung,  
Hg. Thomas Haase, Agrarpädagogische Akademie, Eigenverlag Wien 2004.

LUCIUS-HOENE Gabriele, DEPPERMANN Arnulf, REKONSTRUKTION  
NARRATIVER IDENTITÄT. Ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews,  
2, Wiesbaden 2004.

MARZINKA Birgit, ZEITZEUGENGESCHICHTE.DE – EIN LEITFADEN ZUR  
DURCHFÜHRUNG VON INTERVIEWS MIT ZEITZEUGINNEN, Verein für  
Medien, Bildung und Kultur, Berlin 2007.

MELINZ Gerhard, HÖDL Gerald, „Jüdisches“ Liegenschaftseigentum in Wien  
zwischen Arisierungstrategien und Rückstellungsverfahren. Wien-München  
2004.

MERTENS William, Gesprächsnotiz vom Verfasser anlässlich eines Besuches an  
der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik am 16. August 2008.

MEYERS KONVERSATIONS-LEXIKON, 3, 3. Aufl. Leipzig 1874.

MIT DER NATUR LEBEN LERNEN, FESTSCHRIFT ZUR ERÖFFNUNGSFEIER  
DER HOCHSCHULE FÜR AGRAR- UND UMWELTPÄDAGOGIK am 2.  
Oktober 2007. Hg. Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Eigenverlag,  
Wien 2007.

MÜLLER Peter, Heinkel He 162 "Volksjäger" - Letzter Versuch der Luftwaffe, History Facts Quellen Edition, Andelfingen 2006.

NACHTRAG ZUM TAUSCHVERTRAG vom 26. Juni 1950 zwischen Lucy Mertens und Meta Blum vom 22. September 1950 in Paris, Zl. 790/51, angezeigt am 6. Oktober 1950 dem Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern Wien.

NEJEZ Maria, SCHLUßWORTE ZUM SEMINAR: DIE ANWENDUNG PSYCHOLOGISCHER ERKENNTNISSE BEI DER ARBEIT DER BERATERIN, In: Der Förderungsdienst 4/1965, Hrsg.: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Wien 1965.

NEJEZ Maria, SCHLUßWORTE ZUM SEMINAR: DIE ARBEITSWIRTSCHAFT IM LÄNDLICHEN HAUSHALT, In: Der Förderungsdienst 4/1966, Hrsg.: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Wien 1966.

NETZER Martin, Brief des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur an den Studentensprecher der Agrarpädagogischen Akademie, Johannes Friedberger, Wien 5. Februar 2004.

NEUHAUSER Fritz, Garten und Therapie in der Geriatrie, In: Deutscher Verband für Ergotherapeuten e.V. (Hrsg.), Gartentherapie, Schulz-Kirchner Verlag GmbH, Idstein 2007.

NOVOTNY Adolf, Das landwirtschaftliche Bildungswesen in Österreich, Manuskript, ungefähr 1948.

OBERLEHNER Franz, STRUKTURELLE ENTWICKLUNGSTENDENZEN DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBE, In: Schneider Friedrich, Hofreither Markus (Hg.), Chance Landwirtschaft: Wege und Perspektiven für die neunziger Jahre, Wien 1988.

ORGANISATIONSPLAN DER HOCHSCHULE FÜR AGRAR- UND UMWELTPÄDAGOGIK WIEN, Rektorat der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Wien 2006.

ÖSTERREICHISCHES STAATSARCHIV, ARCHIV DER REPUBLIK 04, Bürckel-Materie, Kt. 132, Mappe 2234/0 Entjudung und Arisierung.



ÖSTERREICHISCHES STAATSARCHIV, ARCHIV DER REPUBLIK 05, HM Präs.,  
Auskünfte 1938, Kt. 710. Der Staatskommissar in der Privatwirtschaft. Bericht  
über die Entjudung der Ostmark, 1. Februar 1939.

ÖSTERREICHISCHE SOZIALPARTNER, „Chance Bildung“, Konzept der  
österreichischen Sozialpartner zum lebensbegleitenden Lernen als Beitrag zur  
Lissabon-Strategie, Bad Ischl im Oktober 2007.

ÖSTERREICHISCHE STRATEGIE ZUR BILDUNG FÜR NACHHALTIGE  
ENTWICKLUNG, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt  
und Wasserwirtschaft, Bundesministerium für Unterricht Kunst und Kultur,  
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Eigenvervielfältigung,  
Wien 2008.

OTS PRESSEAUSSENDUNG: MARSHALL-PLAN PUMPT NOCH IMMER  
MILLIARDEN IN DIE WIRTSCHAFT, 30. 10.2009, unter < [http://www.pr-  
inside.com/de/marshall-plan-pumpt-noch-immer-milliarden-in-r1555432.htm](http://www.pr-inside.com/de/marshall-plan-pumpt-noch-immer-milliarden-in-r1555432.htm)>  
am 30.10.2009.

PALLER Franz, LANDWIRTSCHAFTLICHE BERATUNG, In: Agrarischer  
Bildungsbericht 2008, Hrsg.: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt- und Wasserwirtschaft, Abt. II/2 – Schule, Erwachsenenbildung und  
Beratung, Wien 2008.

PARLAMENTS KORRESPONDENZ/GR vom 06.05.1999 zum Beschluss des  
Akademienstudiengesetzes 1999, Nr. 225.

PAULEY Bruce F., „Austria“, in: The World Reacts to the Holocaust. Hg. David S.  
Wyman. Baltimore 1996.

PAYER Hans, Einreichplan zum Umbau der Villa in der Angermayergasse 1 vom  
4. November 1943.

PICHLER Gertraud, BILDUNGS- UND BERATUNGSPROJEKTE DER LAND-  
UND HAUSWIRTSCHAFTLICHEN BERATUNG, In: Agrarischer  
Bildungsbericht 2008, Hrsg.: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt- und Wasserwirtschaft, Abt. II/2 – Schule, Erwachsenenbildung und  
Beratung, Wien 2008.

PIESLINGER, Herwig, EINE KURZE GESCHICHTE DER SCHULE RAUMBERG, Manuskript anlässlich des 55 jährigen Jubiläums des Absolventenverbandes Raumberg.

PIRKLHUBER Wolfgang, Parlamentarischen Anfrage Nr. 1493/J vom 25. Februar 2004, Stenographisches Protokoll der Nationalratssitzung, Wien 23. April 2004.

PRESSEAUSSSENDUNG PK 0437 DES PARLAMENTES, PARLAMENTS KORRESPONDENZ ZI. 03/11.6.2001/Nr.437 vom 11.6.2001.

PRILLER Markus, Arisierungen in der Textilindustrie, in: Ökonomie der Arisierung, Teil 2: Wirtschaftssektoren, Branchen, Falldarstellungen. Hg.: Ulrike Felber u.a. Bd. 10/2, Wien-München 2004.

PROKOP Ursula, Architektenlexikon, Architekturzentrum Wien , online unter <http://www.azw.at/www.architektenlexikon.at/de/694.htm> vom 24. November 2007.

PRÖLL Josef, ANTWORT ZUR PARLAMENTARISCHEN ANFRAGE NR. 1493/J VOM 25. FEBRUAR 2004, Stenographisches Protokoll der Nationalratssitzung, Wien 23. April 2004.

PRÖLL Josef, VORWORT ZUR ERÖFFNUNGSFEIER DER HOCHSCHULE FÜR AGRAR- UND UMWELTPÄDAGOGIK, In: Mit der Natur Leben Lernen, Festschrift zur Eröffnungsfeier der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik am 2. Oktober 2007, Hg. Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Eigenverlag, Wien 2007.

PROTOKOLL DER 1. SITZUNG DES HOCHSCHULRATES, Wien 7. Juni 2006.

PRÜFUNGSVORSCHRIFT FÜR DAS LEHRAMT AN MITTELSCHULEN, 271. Verordnung des Bundesministers für Unterricht über die Erwerbung der Befähigung für das Lehramt an Mittelschulen, BGBl. 66/1937 von 6. August 1937.

REGIERUNGSPROGRAMM für die XXIV. Gesetzgebungsperiode (2008 bis 2013) der österreichischen Bundesregierung, Wien 2008.

- REITER-STELZL, Josefa, DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE BERUFSPÄDAGOGISCHE AKADEMIE. Entwicklung, Aufgaben und Perspektiven des Bundesseminars in Wien, Diplomarbeit, Wien 1998.
- REITER-STELZL, Josefa, HISTORISCHER RÜCKBLICK AUF DIE AUSBILDUNG VON LANDWIRTSCHAFTSLEHRERINNEN UND BERATERINNEN, In: 50 Jahre Agrarpädagogische Ausbildung, Hg. Thomas Haase, Agrarpädagogische Akademie, Eigenverlag Wien 2004.
- REITER-STELZL, Josefa, PICHLER, Gertraud, PALLER, Franz, BILDUNG GESCHIEHT IN DER BEGEGNUNG, In: 50 Jahre Agrarpädagogische Ausbildung, Hg. Thomas Haase, Agrarpädagogische Akademie, Eigenverlag Wien 2004.
- RESCH Josef, DIE BUNDESLEITUNGSKONFERENZ AN DER AGRARPÄDAGOGISCHEN AKADEMIE, In: 50 Jahre Agrarpädagogische Ausbildung, Hg. Thomas Haase, Agrarpädagogische Akademie, Eigenverlag Wien 2004.
- RESCH Josef, INFORMATION FÜR DAS BÜRO DES HERRN BUNDESMINISTER PRÖLL, Wien 28. Jänner 2005.
- RESCH Josef, LERNENDE REGIONEN, In: Agrarischer Bildungsbericht 2008, Hrsg.: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, Abt. II/2 – Schule, Erwachsenenbildung und Beratung, Wien 2008.
- RESCH, Josef, ORAL HISTORY INTERVIEW AM 3. OKTOBER 2008, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Transkription einer Tonaufnahme, Interviewer: Thomas Haase.
- RESSOURCENPLAN DER HOCHSCHULE FÜR AGRAR- UND UMWELTPÄDAGOGIK, Hg. Thomas Haase, Christine Wogowitsch, Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Wien 2009.
- ROZENBLIT Marsha L., Die Juden Wiens 1867 – 1914, Assimilation und Identität, (Forschungen zur Geschichte des Donauraumes, Bd.11), Wien, Köln, Graz, Böhlau 1988.

RUNDSCHREIBEN DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR BILDUNG,  
WISSENSCHAFT UND KULTUR NR. 24/2004, ZI. 13.480/20-III/3/2004 vom  
19. November 2004.

SATZUNG DER HOCHSCHULE FÜR AGRAR- UND UMWELTPÄDAGOGIK  
WIEN, Rektorat der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Wien 2007.

SATZUNG DER INTERNATIONALE AKADEMIE FÜR LAND- UND  
HAUSWIRTSCHAFTLICHE BERATERINNEN UND BERATER (IALB) vom 9.  
Dezember 2004.

SCHAFHUBER, Dorothea, Reifezeiten - Geschichte der Hauswirtschaftsberatung  
in der Steiermark von 1945 bis 1995, Weishaupt Verlag, Gnas 2005.

SCHEGLOFF Emmanuel A., NOTES ON CONVERSATIONAL PRACTICE:  
FORMULATING PLACE. In: David Sudnow (Ed.), Studies in social interaction,  
New York 1972.

SCHEIPEL, Josef – SEEL, Helmut, DAS ÖSTERREICHISCHE  
BILDUNGSWESEN AM ÜBERGANG INS 21. JAHRHUNDERT, Leykam  
Verlag, Graz 2004.

SCHEIPEL, Josef – SEEL, Helmut, DIE ENTWICKLUNG DES  
ÖSTERREICHISCHEN SCHULWESENS VON 1750 – 1938, Leykam Verlag  
Graz 1985.

SCHLEINZER, Karl, Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen –  
Lehrpläne der berufspädagogischen Lehranstalten, Vorwort, Ferdinand Berger  
und Söhne, Wien 1969.

SCHMIED Claudia, FESTREDE ZUM GRÜNDUNGSFESTAKT DER  
PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULEN Am 18. September 2007 in der  
Österreichischen Nationalbibliothek, In: Im Auge der Politik – Ausgewählte  
Reden 2007/2008 Claudia Schmied, Universitätsdruckerei Klampfer GmbH St.  
Ruprecht/Raab 2008.

SCHULORGANISATIONSGESETZ (SchOG), BGBl. Nr. 242/1962.

SCHULORGANISATIONSGESETZ, BGBl. Nr. 242/1962 in der Fassung: BGBl.  
Nr. 328/1975.

SCHULORGANISATIONSGESETZ (SchOG), § 110, BGBl. Nr. 242/1962 in der Fassung: BGBl. Nr. 365/1982.

SCHULORGANISATIONSGESETZ (SchOG), § 110, BGBl. Nr. 242/1962 in der Fassung: BGBl. Nr. 323/1993.

SCHÜTZE Fritz, ZUR HERVORLOCKUNG UND ANALYSE VON ERZÄHLUNGEN THEMATISCH RELEVANTER GECHICHTEN IM RAHMEN SOZIOLOGISCHER FELDFORSCHUNG – dargestellt an einem Projekt zur Erforschung von kommunalen Machtstrukturen. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hg.), Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit, 5, Opladen 1976.

SCHWEIZERISCHE KONFERENZ FÜR KANTONALE ERZIEHUNGSDIREKTOREN, Empfehlungen für Weiterbildungen von Erwachsenen, Plenarversammlung vom 20 .2. 2003, S. 2f, unter < [http://www.alice.ch/pdf/empf\\_weiterbildung.pdf](http://www.alice.ch/pdf/empf_weiterbildung.pdf)> vom 13.12.2008

SEIFFERT Helmut, EINFÜHRUNG IN DIE WISSENSCHAFTSTHEORIE, SPRACHANALYSE – DEDUKTION – INDUKTION, In: Natur- und Sozialwissenschaften, BsR 60, Bd. 1, München 1996.

SEIFFERT Helmut, EINFÜHRUNG IN DIE WISSENSCHAFTSTHEORIE, GEISTESWISSENSCHAFTLICHE METHODEN: PHÄNOMENOLOGIE – HERMENEUTIK UND HISTORISCHE METHODE – DIALEKTIK, BsR 61, Bd. 2, München 1970.

SEMINARISTINEN DES BUNDESSEMINIARS FÜR DAS LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE BILDUNGSWESEN AUS DEM JAHRGANG 1953/54, Chronik, Wien 1954.

SIX, Leopold, Oral History Interview am 14. August 2008 in der Privatwohnung Wien XIII, Transkription einer Tonaufnahme, Interviewer: Thomas Haase.

SPEZIALVOLLMACHT VON LUCY MERTENS, Geschäftszahl 2635/32 vom 26. April 1932, Beglaubigt von der österreichischen Gesandtschaft in Paris.

STATUTEN DES ABSOLVENTENVERBANDES DES BUNDESSEMINARS FÜR DAS LANDWIRTSCHAFTLICHE BILDUNGSWESEN, Wien 1982.

STEINEKE Ines, KRITERIEN QUALITATIVER FORSCHUNG, ANSÄTZE ZUR BEWERTUNG QUALITATIV-EMPIRISCHER SOZIALFORSCHUNG, Weinheim und München 1999.

STRICKER Adolf, Die Entwicklung der LehrerInnenbildung in Niederösterreich, In: Pädagogik in Niederösterreich – Festschrift zur Gründung der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, Eigenverlag, Baden 2007.

STROMMER Josef, DIE BEDEUTUNG DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICH. In: Österreichs Landwirtschaft. Der österreichische Bauer im Dienste des Wiederaufbaues, Wien 1956.

STUDIENKOMMISSION DER AGRARPÄDAGOGISCHEN AKADEMIE WIEN, QUALIFIKATIONSPROFIL ZUM STUDIENPLAN FÜR DAS SECHSSEMESTRIGE DIPLOMSTUDIUM FÜR DAS LEHRAMT AN LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHEN BERUFSSCHULEN, MITTLEREN UND HÖHEREN SCHULEN UND DEN BERATUNGS- UND FORDERUNGSDIENST, Fassung 1, gültig ab 1. September 2001.

STUDIENKOMMISSION DER AGRARPÄDAGOGISCHEN AKADEMIE WIEN, STUDIENPLAN FÜR DAS EINSEMESTRIGE DIPLOMSTUDIUM (AUFBAUSTUDIUM GEMÄSS § 22 LAND- UND FORSWIRTSCHAFTLICHES BUNDESSCHULGESETZ) für das Lehramt an land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen, mittleren und höheren Schulen und den Beratungs- und Forderungsdienst, Fassung 1, gültig ab 1. September 2001.

STUDIENKOMMISSION DER AGRARPÄDAGOGISCHEN AKADEMIE WIEN, STUDIENPLAN FÜR DAS SECHSSEMESTRIGE DIPLOMSTUDIUM FÜR DAS LEHRAMT AN LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHEN BERUFSSCHULEN, MITTLEREN UND HÖHEREN SCHULEN UND DEN BERATUNGS- UND FORDERUNGSDIENST, Fassung 1, gültig ab 1. September 2001.

STUDIENPLAN BAKKALAUREATSSTUDIUM AGRAR- UND UMWELTPÄDAGOGIK an der Universität für Bodenkultur Wien; vorläufige Endfassung, Wien 16. Februar 2004.

TAUSCHVERTRAG ZWISCHEN META BLUM UND LUCY MERTENS vom 26. Juni 1950, Zl. 790/51, angezeigt am 30. August 1950 dem Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern Wien.

ÜBERTRAGUNG DER AGRARPÄDAGOGISCHEN AKADEMIE AN DIE UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR, Ergebnisprotokoll der Besprechung im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, Wien am 8. März 2004.

UMWELPÄDAGOGIK ALS CHANCE, BILDUNGSINITIATIVE FÜR ARGER –UND UMWELT IN DER LANDWIRTSCHAFT ZUR ERSCHLIESSUNG NEUER BERUFS- UND EINKOMMENSFELDER, Autoren: Arthur Schneeberger, Theresa Heitzhofer, Markus Langer, Christian Rammel, Gebhard Aschenbrenner, Eva-Maria Munduch-Bader, Wien 2007.

VERFAHREN ZUR VERLEIHUNG DES DIPLOMGRADES „DIPLOMPÄDAGOGE“ BZW- „DIPLOMPÄDAGOGIN“, 413. Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 29. Oktober 2004, BGBl II 413/2004.

VERFAHREN ZUR VERLEIHUNG DES DIPLOMGRADES „DIPLOMPÄDAGOGE“ BZW- „DIPLOMPÄDAGOGIN“, ERLÄUTERUNGEN, 413. Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 29. Oktober 2004, BGBl II 413/2004.

VERGLEICHAUSFERTIGUNG DER RÜCKSTELLUNGSKOMMISSION beim Landesgericht für Zivilrechtssachen in Wien I, Riemergasse 7 vom 24.11.1949, Zl. 59 RK 598/47.

VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT VOM 29. FEBRUAR 1968, mit welcher der Lehrplan für die Lehrgänge an land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Lehranstalten der Fachrichtungen allgemeine Landwirtschaft, alpenländische Landwirtschaft, Wein- und Obstbau, Gartenbau, Landtechnik und Landwirtschaftliche Frauenberufe erlassen wird (VO. 90/1968).

VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR UNTERRICHT UND KUNST, BGBl. 307/1984, *Lehrpläne der Berufspädagogischen Akademien.*

VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT VOM 9. AUGUST 1989 ÜBER LEHRPLÄNE FÜR VIER- UND EINSEMESTRIGE LEHRGÄNGE AN LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHEN BERUFSPÄDAGOGISCHEN AKADEMIEN, BGBl. 172/1989, Anlage I.

VERWALTUNGSÜBEREINKOMMEN ZWISCHEN DEM BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFT UND DER UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR, ENTWURF, Wien 16.4.2004.

VERWALTUNGSÜBEREINKOMMEN ZWISCHEN DEM BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFT UND DER UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR, Ergebnisprotokoll der Besprechung, Wien 24. März 2004.

VERZICHTS- UND SCHENKUNGSVERTRAG VOM LEOPOLD UND META BLUM AN LUCY BLUM, Notariatsakt, Geschäftszahl 60.178, vom 10. Mai 1932, Unterfertigender Notar: Dr. Ludwig Willig, Wien.

WEINZIERL Erika, Zu wenig Gerechte, Österreicher und Judenverfolgung 1938 – 1945, Graz-Wien-Köln 1997.

WEISSENBACHER Gerhard, In Hietzing gebaut: Architektur und Geschichte eines Wiener Bezirkes, Verlag Adolf Holzhausens Nachfolger GmbH, Wien 1998.

WELAN Manfred, EBNER Paulus, DIE K:K: HOCHSCHULE FÜR BODENCULTUR 1872 – 1918, In: Die Universität für Bodenkultur Wien – Von der Gründung in die Zukunft 1872 – 1997, Hg. Manfred Welan, Böhlau Verlag Wien; Köln, Weimar 1997.

WITEK Hans, „Arisierungen“ in Wien. Aspekte nationalsozialistischer Enteignungspolitik 1938 – 1940. In: NS-Herrschaft in Österreich, Ein Handbauch Hg. Emmerich Tálos (u.a.), Wien 2000.

WITZMANN Carl, (Einreich-)Plan zu Erbauung eines Einfamilienhauses für Herrn Leopold Blum Wien XII Angermayergasse 1, Wien 1922.



WIERLING Dorothee, ORAL HISTORY, In: Aufriss der Historischen Wissenschaften, Neue Themen und Methoden der Geschichtswissenschaft, Bd. 7, Hg. Michael Maurer, Stuttgart 2003.

WUNDERL Helmut, LehrerInnenfortbildung in Niederösterreich von 1960 bis 2007, In: Pädagogik in Niederösterreich – Festschrift zur Gründung der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, Eigenverlag, Baden 2007.

ZIEL- UND LEISTUNGSPLAN 2008 DER HOCHSCHULE FÜR AGRAR- UND UMWELTPÄDAGOGIK WIEN, Hg. Thomas Haase, Christine Wogowitsch, Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Wien 2008.

ZIEL- UND LEISTUNGSPLAN 2009 DER HOCHSCHULE FÜR AGRAR- UND UMWELTPÄDAGOGIK WIEN, Hg. Thomas Haase, Christine Wogowitsch, Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Wien 2009.



## 5 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Das Land- und forstwirtschaftliche Ausbildungssystem in Österreich .....	15
Abbildung 2: Leopold und Meta Blum.....	65
Abbildung 3: Lucy Blum.....	74
Abbildung 4: Die Familie Mertens anlässlich eines Besuches am 16. August 2008 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik. ....	105
Abbildung 5: Stundentafel (I) gültig im Zeitraum von 1954 bis 1959 .....	136
Abbildung 6: Stundentafel (Ia) gültig zwischen 1959 und 1968.....	137
Abbildung 7: Stundentafel (II) für AbsolventInnen der Hochschule für Bodenkultur und AbsolventInnen höherer landwirtschaftlicher Lehranstalten aller Fachrichtungen gültig von 1954 bis 1968 .....	139
Abbildung 8: Stundentafel für AbsolventInnen der Hochschule für Bodenkultur und Höherer landwirtschaftlicher Lehranstalten aller Fachrichtungen von 1963 bis 1966.....	141
Abbildung 9: Stundentafel (IIIa) gültig von 1966 bis 1968 für AbsolventInnen der Hochschule für Bodenkultur und AbsolventInnen höherer landwirtschaftlicher Lehranstalten aller Fachrichtungen gültig von 1954 bis 1968.....	142
Abbildung 10: Die Ausbildung ab 1953 im Überblick.....	143
Abbildung 11: Stundentafel ab 1968 für AbsolventInnen höherer Land- und forstwirtschaftlicher Lehranstalten der Fachrichtungen Allgemeine Landwirtschaft, Alpenländische Landwirtschaft, Wein- und Obstbau, Gartenbau, Landtechnik und Forstwirtschaft .....	156
Abbildung 12: Stundentafel ab 1968 für die Fachrichtung Landwirtschaftliche Frauenberufe .....	157
Abbildung 13: Stundentafel ab 1968 für AbsolventInnen der Hochschule für Bodenkultur.....	158
Abbildung 14: Die Ausbildung ab 1968 im Überblick.....	161

Abbildung 15: Die Bauphasen des Gebäudes in der Angermayergasse 1 von 1922 bis 1978 .....	183
Abbildung 16: Studentafel der Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Akademie des viersemestrigen Lehrganges (ab 1989) .....	192
Abbildung 17: Studentafel der Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Akademie des einsemestrigen Lehrganges (ab 1989) .....	195
Abbildung 18: Die Ausbildung ab 1989 im Überblick .....	197
Abbildung 19: Studentafel für das sechssemestrige Diplomstudium .....	216
Abbildung 20: Studentafel für das einsemestrige Diplomstudien.....	219
Abbildung 21: Die Ausbildung ab 2000 im Überblick.....	221
Abbildung 22: Die Strategie der künftigen agrarpädagogischen Bildung.....	265
Abbildung 23: Organisationsplan der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik .....	297
Abbildung 24: Gesamtplanung der Bildungsangebote 2009 bis 2012 .....	319
Abbildung 25: Balanced Score Card 2009 der Hochschule für Arger- und Umweltpädagogik .....	324
Abbildung 26: Überblick über den Studiengang „Agrarpädagogik“ .....	339
Abbildung 27: Bachelorstudium Agrarpädagogik.....	345
Abbildung 28: Module und Lehrveranstaltungen für das Bachelorstudium „Agrarpädagogik“ für AbsolventInnen der Universität für Bodenkultur und anderer facheinschlägiger Studien.....	348
Abbildung 29: Die Ausbildung in der Agrarpädagogik ab 2007 im Überblick.....	353
Abbildung 30: Bachelorstudium Umweltpädagogik: Studienfachbereiche und Lehrveranstaltungen .....	373
Abbildung 31: Die Ausbildung in der Umweltpädagogik im Überblick.....	375
Abbildung 32: Fort- und Weiterbildungsfunktion der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik .....	400

Abbildung 33: Anzahl StudentInnen 1953/54 bis 2008/09..... 440



# **6 Anhang**

## **6.1 Absolventinnen und Absolventen 1946 bis 2009**





**Befähigungsprüfung**  
**Hauswirtschaft August 1946**

Amerstorfer Erika  
Bohdanowicz Gertrude  
Braunstorfer Anna  
Brunner Josefina  
Draxler Maria  
Dürager Elfriede  
Fandl Maria  
Feiner Maria  
Fischer Waltraud  
Grohmann Gertrude  
Harren Linde  
Hillberger Hilde  
Horny Edith  
Koller Anni  
Kracher Therese  
Lampensberger Wilhelmine  
Mayer Maria  
Memmen Gertrude  
Nolz Aloisia  
Obermeier Anna  
Philipp Charlotte  
Pichler Annamaria  
Platzen Grete  
Plechintschnig Berta  
Präpasser Emma  
Raffalt Paula  
Rewig Marianne  
Salcher Adelheid  
Sallaberger Rosa  
Sanlader Fanny  
Schaffen Martha  
Schennach Gerda  
Schmid Theresia  
Schnedl Kordula  
Sporn Karoline  
Staggl Johanna  
Strohmeier Hertha  
Taxacher Agnes  
Teufelberger Marianne  
Weber Ida  
Weinmann Herta  
Weiß Leopoldine  
Weiß Ludmilla  
Zehetmayr Edith  
Zeilen Theresia

**Befähigungsprüfung**  
**Hauswirtschaft September**  
**1947**

Ablasnig Wilfrieda  
Bischof Aloisia  
Dittinger Johanna  
Dürr Theresia  
Ertl Marianne

Feiler Aloisia  
Geissler Rosa  
Gradl Adelheid  
Granitzen Elisabeth  
Grössing Theresia  
Grötzl Leopoldine  
Grüner Elsa  
Grünling Anna  
Guczky Gertraud  
Halden Julie  
Hirsch Anna  
Hohl Friederike  
Hölzl Barbara  
Kern Rosa  
Kirchmaier Gertraud  
Kleinlerchen Maria  
Längauer Mathilde  
Lazzer Elfriede  
Mangelbergen Elise  
Mayr Juliane  
Napetschnig Josefina  
Neugebauer Elisabeth  
Neumayer Elisabeth  
Ober Anna  
Rainer Marianne  
Rainer Sieglinde  
Rampetsreiter Paula  
Ratteneggen Herta  
Reimann Lydia  
Reinisch Emma  
Ritter Ingeborg  
Sattmann Maria  
Satzma Maria  
Schaudy Maria  
Schmidhuber Katharina  
Schneider Maria  
Schönfelder Maria  
Schwarz Berta  
Steinle Gertrud  
Strutzmann Johanna  
Telsnig Adele  
Tetzer Maria  
Tiefenthaler Paula  
Wiesen Julie  
Winkler Justina  
Wurmitzer Johanna  
Zettl Ludmilla

**Hauswirtschaft 1948**

Brandl Kreszentia  
Diabi Gertrude  
Felgitsch Rosemarie  
Födermayer Maria  
Fritz Elfriede  
Haas Irma  
Kandl Waltraud

Maier Maria  
Nagele Ingeborg  
Petz Elfriede  
Reicht Gertraud  
Rodemund Hannelore  
Schaffenberger Henriette  
Schossig Elisabeth  
Schrom Ingeborg, geb. Zima  
Spreitz Germana  
Vogler Elfriede  
Wedenig Katharina

**Befähigungsprüfung**  
**Landwirtschaft Juni 1948**

Bailer Hans  
Blaschke Felix  
Boden Johann  
Deutsch Paul  
Ebner Peter  
Handler Johann  
Hausotter Willibald  
Hochleitner Franz  
Hofer Josef  
Klein Karl  
Koller Franz  
Lechner Anton  
Pozdena Leo  
Prachthäuser Viktor  
Rauscher August  
Rauscher Rudolf  
Resch Alois  
Schalko Franz  
Siedl Kurt  
Streit Hubert  
Tschida Hans  
Widhalm Johann  
Winding Franz

**Hauswirtschaft 1949**

Breiteneder Inge  
Brendinger Erna  
Burger Margarete  
Dornheim Erika  
Freunthaller Ingeborg  
Gröbl Margarete  
Haider Maria  
Hermann Maria  
Hollmann Dietlinde  
Desort Hedwig  
Kindinger Margarete  
Klein Josefina  
Koch Maria  
Lohnegger Rosa  
Mandl Emma  
Matschnigg Käthe  
Mayerhofer Paula

Novak Elisabeth  
Pall Leopoldine  
Petzold Verna  
Porges Brigitte  
Popp Ida  
Rotter Ingeborg  
Schaffer Maria  
Hofer Hildegard, geb. Skala  
Seidl Edith  
Stiepani Hildegard  
Tahedl Maria  
Zwieb Herta  
Messner Gertraud, geb. Torkar  
Tyl Annemarie  
Wagner Sieglinde  
Zehetmayr Helga  
Zeitler Wiltrud  
Zillig Magda  
Zissler Rosa

**Hauswirtschaft 1950**

Brix Hildegard  
Danzer Gertraud  
Feichter Johanna  
Grubhofer Theresia  
Kalter Gertrude  
Küblböck Hildegard  
Maiwald Helga  
Mayr Anna  
Munk Hermine  
Rainer Sieglinde  
Schiich Helma  
Scholz Adalberta  
Schönauer Anna  
Steinhauser Maria  
Unterlechner Erika  
Wambacher Anna  
Wimmler Inge

**Befähigungsprüfung  
Hauswirtschaft Herbst 1950**

Brandt Kreszentia  
Dornheim Erika  
Feligtsch Rosa  
Fink Gertrude  
Födermayr Maria  
Grast Waltraud, geb. Kandi  
Haas Irma  
Kindinger Margarete  
Lohneggen Rosa  
Maier Maria  
Mandl Emma  
Matschnigg Katharina  
Nagele Inge  
Novak Elisabeth  
Reichl Gertrude

Rodemund Hannelore  
Rotten Ingeborg  
Schaffen Maria  
Schaffenberger Henriette  
Spreitz Germana  
Tahedl Maria  
Tutschka Gisela  
Vogler Elfriede  
Wagner Sieglinde  
Wedenig Katharina  
Zeitler Wiltrud  
Zillig Magda  
Zima Ingeborg  
Zwieb Hertha

**Befähigungsprüfung  
Landwirtschaft Oktober 1950**

Andlinger Walter  
Baumgartner Franz  
Bichler Josef  
Bieglmayer Johann  
Doby Franz  
Ebner Andreas  
Felbermaier Friedrich  
Forcher Friedrich  
Haberl Johann  
Hammer Mathias  
Anovsky Rudolf  
Koll Johann  
Müllebnner Johann  
Prieler Martin  
Rath Josef  
Sandriester Josef  
Schaden Ernst  
Smetanig Johann  
Schmid Walter  
Stäudelmayer Johann  
Strauss Eduard  
Walla Karl  
Weiss Karl  
Zitta Friedrich  
Tramplner Julius

**Hauswirtschaft 1951**

Aichinger Mathilde  
Beidl Maria  
Eggeler Friederike  
Filnkössl Elfriede  
Gradner Hedwig  
Hartleb Annemarie  
Hubbauer Hermine  
Jirka Elisabeth  
Kernbichler Hertha  
Köffler Gerda  
Kosseck Erika  
Lengenfelder Friederike

Moser Waldtraut  
Oberhufer Helene  
Papst Stefanie  
Priesner Gertraud  
Rauchenwald Hertha  
Resch Gabriele  
Sauer Erika  
Schiestl Elfriede  
Schruf Maria  
Simoner Marianne  
Stadtherr Berta  
Szokäds Maria  
Viertbauer Siglinda  
Weigl Agnete  
Wurst Josefa

**Befähigungsprüfung  
Hauswirtschaft Oktober  
1951**

Breiteneder Ingeborg  
Burgen Margarete  
Danzer Gertrude  
Desort Hedwig  
Feichter Johanna  
Gröbl Margarete  
Habet Leopoldine  
Hermann Maria  
Hofer Hildegard  
Klein Josefina  
Koch Maria  
Küblböck Hildegard  
Mayerhofer Pauline  
Mayr Anna  
Moser Waltraut  
Munk Hermine  
Petzold Verena  
Porges Brigitte  
Rainer Sieglinde  
Ruttner Adalberta  
Seidl Edith  
Stiepani Hildegard  
Tyl Annemarie  
Wambacher Anna  
Wimmler Ingeborg  
Zissler Rosa

**Befähigungsprüfung  
Landwirtschaft Oktober 1951**

Aichinger Ferdinand  
Altmann Johann  
Arbes Robert  
Bruckner Anton  
Foramitti Alois  
Frischenschlager Bruno  
Glössl Michael  
Kellner Johann  
Koppensteiner Walther

Langer Helmut  
Leithner Georg  
Mayr Karl  
Molner Raimund  
Morawetz Josef  
Obritzhauser Walter  
Pichler Friedrich  
Pühringer Josef  
Rosenhammer Johann  
Scheberl Leopold  
Schewczik Richard  
Schober Edgar  
Steinböck Georg  
Strasser Karl  
Ungersböck Kurt  
Weidinger Johann  
Wilhelm Friedrich  
Windfisch Friedrich

#### **Hauswirtschaft 1952**

Bodner Juliane  
Engleder Franziska  
Fabian Helene  
Fischer Christine  
Hammer Theresia  
Hammer Veronika  
Haudum Klara  
Holler Erika  
Honegger Grete  
Hopfner Elfriede  
Jalowetz Maria  
Kern Leopoldine  
Kerschbaumer Maria  
Kremer Stefanie  
Lindsberger Cilli  
Marchhart Leopoldine  
Mayr Erika  
Murauer Juliane  
Proschofsky Erna  
Rader Hademunde  
Roschar Dorothea  
Schaffer Maria  
Spengler Gertrude  
Steinberger Martha  
Steirer Maria  
Sting Gertrude  
Zuchetto Ingeborg

#### **Befähigungsprüfung Hauswirtschaft Herbst 1952**

Bruckner Gertrude  
Brunner Ottilie  
Dornik Hildegard  
Führer Johanna  
Gruben Hermine, geb. Göbl  
Grubhofer Therese

Hartleb Annemarie  
Hirsch Ingeborg  
Hoschek Gertraud  
Janisch-Schiich Helga  
Kannthaler Helene, geb.  
Sinabell  
Keintzl Hildegard, geb. Brix  
Kolrooß Inge  
Maiwald Helga  
Oberhofer Helene  
Patzelt Margarete  
Pulken Hildegard  
Salinger Margarete  
Schierhackl Margarete  
Schwabl Erna  
Steinhauser Maria  
Unterlechner Erika  
Zeitler Elfriede  
Ziegler Ingeborg

#### **Befähigungsprüfung Landwirtschaft Mai 1952**

Baumberger Karl  
Birner Heinrich  
Bonimaier Anton  
Edinger Willibald  
Ednitsch Johann  
Gassalik Josef  
Gruber Alois  
Hellmayr Alois  
Horner Alfred  
Mollner Josef  
Sommerauer Franz  
Turek Franz  
Vogt Viktor  
Weinberger Josef  
Wohlmuth Norbert  
Zuchtriegl Josef

#### **Befähigungsprüfung Landwirtschaft Oktober 1952**

Amashauffer Johann  
Beneder Friedrich  
Daxbacher Leopold  
Eggenhofer Erich  
Ensat Erich  
Fritz Gottfried  
Goiser Johann  
Grill Egon  
Kaiblinger Karl  
Kleinbauer Gerhard  
Leitner Alois  
Müllner Ernst  
Müllner Leopold  
Ofner Eduard  
Peter Karl  
Posch Christian

Postl Leopold  
Quinz Rupert  
Rauch Josef  
Riedler Robert  
Schmitzer Karl  
Sieg Roman  
Spendl Cölestin  
Stieger Leopold  
Weber Otto  
Wiehalm Josef

#### **Hauswirtschaft 1953**

Augustin Anna Elisabeth  
Becke Sibylle  
Beninger Juliane  
Brunner Angela  
Dietrich Anna  
Endl Hertha  
Gruber Maria  
Klocker Irma  
Laderer-Andre Maria  
Legat Liselotte  
Marady Maria  
Mayer Eva  
Mayer Roswitha  
Radgeb Mathilde  
Rodlauer Aloisia  
Steiner Sieglinde  
Wagner Ingeborg

#### **Befähigungsprüfung Hauswirtschaft Herbst 1953**

Aichinger Mathilde  
Beidl Maria  
Eggeler Friederike  
Gradner Hedwig  
Hubbauer Hermine  
Jirka Elisabeth  
Kernbichler Herta  
Köfler Gerta  
Kossek Erika  
Mayerhofer Ida, geb. Pope  
Papst Stefanie  
Preisner Gertraud  
Rauchenwald Herta  
Rochus Ottilie, geb. Mihalits  
Rösel Ingeborg  
Sauer Erika  
Schiestl Elfriede  
Schruf Maria  
Simoner Marianne  
Sinko Maria, geb. Szoka  
Stadtherr Berta  
Weigl Agnete  
Wurst Josefa

Zuchtrigl Helga,  
geb. Schwentenwein

**Sonderlehrgang 1953/54**

Blochberger Marianne  
Cappy Maleine  
Fembek Anna  
Gilt Martha  
Güde Ingeborg  
Hofmeister Sigrid  
Kübler Erna  
Mahler Ingeborg  
Mayer Rosa  
Peham Edith  
Poiss Ernestine  
Preuner Helga  
Rössler Leopoldine  
Schöffmann Helga  
Schrey Veronika  
Thaller Anna  
Trenk Irmgard  
Tuppinger Emilie  
Wagner Karoline

**Hauswirtschaft 1954**

Crcnid Elfriede  
Dachs Elfriede  
Daurer Christine  
Esel Hedwig  
Gaßner Gertrude  
Gaßner Marianne  
Gerstl Anna  
Geßl Ella  
Gretsch Anna  
Hoffmann Erika  
Karger Martha  
Katzenbeißer Elfriede  
Lind Lore  
Mair Maria  
Mayerhofer Maria  
Ortner Gerlinde  
Poppeller Aloisia  
Reßler Elfriede  
Schmidlechner Maria  
Schober Anneliese  
Schwameis Lisbeth  
Truetsch Käthe  
Wichtl Erika  
Wiplinger Marianne  
Wirnsberger Anna  
Wunderl Irmgard

**Befähigungsprüfung  
Hauswirtschaft Herbst 1954**

Bodner Juliane  
Engleder Franziska

Fabian Helene  
Fischer Christine  
Hammer Therese  
Hammer Veronika  
Haudum Klara  
Hoffmann Erika  
Holler Erika  
Hopfner Elfriede  
Jalowetz Maria  
Kern Leopoldine  
Kerschbaumer Maria  
Laderer Maria  
Lindsberger Cilli  
Marchart Leopoldine  
Mayr Erika  
Murauer Juliane  
Proschofsky Erna  
Rader Hademunde  
Roschar Dorothea  
Schaffer Maria  
Spengler Gertraud  
Steinberger Martha  
Steirer Maria  
Zuchetto Inge

**Befähigungsprüfung  
Landwirtschaft Juni 1954**

Baumgartner Peter  
Bliem Heinrich  
Dachauer Robert  
Degischer Georg  
Drischel Gerhard  
Fink Herbert  
Gasser Alois  
Gatterer Robert  
Grabenwegger Hans  
Gstrein Hermann  
Hopfensperger Günther  
Kreuziger Ernst  
Maxa Rudolf  
Meixner Johann  
Paul Franz  
Petyrek Hans  
Scharnagl Hans  
Schellner Hermann  
Schmid Josef  
Schnitzer Rudolf  
Schwanninger Alfons  
Schwarz Erwin  
Seidl Otto  
Singer Heinz  
Streppl Franz  
Thurnbichler Hermann  
Treber Siegfried  
Waxenegger Ignaz  
Weber Hermann

Wechselberger Max

**Hauswirtschaft 1955**

Duller Herlinde  
Fiegl Helga  
Frank Gerlinde  
Fuhrmann Lotte  
Gelter Cäcilia  
Graditzky Ilse  
Hackt Juliana  
Kühnel Hemma  
Maurer Franziska  
Oberhofer Ingeborg  
Pöttinger Katharina  
Reschenhofer Maria  
Retz Antonia  
Rudolf Gertraud  
Schade Rosemarie  
Schmitzberger Maria  
Schoberberger Josefine  
Schraml Anna  
Schürz Reinfinde  
Stern Hedwig  
Wuinovid Irmgard  
Zehetner Hermine

**Befähigungsprüfung  
Hauswirtschaft Herbst 1955**

Augustin Annelies  
Becke Sibylle  
Brunner Angela  
Dietrich Anna  
Gruber Maria  
Hirner Gertrude, geb. Kalter  
Klocker Irma  
Legat Lieselotte  
Marady Margarete  
Mayer Eva  
Mayr Roswitha  
Petz Elfriede  
Radgeb Mathilde  
Schossig Elisabeth  
Wagner Ingeborg  
Ziegerhofer Margarete,  
geb. Honegger

**Befähigungsprüfung  
Landwirtschaft Juli 1955**

Bichler Friedrich  
Brandstetter Johann  
Enthofer Erich  
Erker Konrad  
Falkner Josef  
Faltl Ernst  
Fina Robert  
Hazod Johann

Hofbauer Erwin  
Klenkhart Robert  
Klestorfer Johann  
Köfer Franz  
Maierhofer Josef  
Mayer Johann  
Neumann Peter  
Oswald Herbert  
Purner Hermann  
Raganitsch Gerhard  
Schmutz Walter  
Schnögl Karl  
Scholz Werner  
Schulter Gottfried  
Temech Johann  
Wildfellner Georg

#### **Sonderlehrgang 1955**

Gonschorowsky Wanda  
Matzinger Nora  
Meceuseffy Elis.  
Rossipal Gertraud  
Spatz Erika  
Tupay Isertingen Monica  
Ulbricht Susanne  
Wandl Helga  
Weminger Helga

#### **Hauswirtschaft 1956**

Bair Elisabeth  
Blassnig Johanna  
Danglmaier Erna  
Duy Johanna  
Fiedler Irmgard  
Geyer Erika  
Haider Maria  
Jäger Friederike  
Klebel Mechthild  
Kölbl Hermine  
Krapf Elfriede  
Payer Hildegard  
Peperna Margarethe  
Pesendorfer Elisabeth  
Rauch Herlinde  
Reinprecht Maria  
Rennhofer Annemarie  
Schachfinger Melanie  
Schafhuber Dorothea  
Slameczka Charlotte  
Soyka Waltraud  
Steinfinger Marianne  
Strebt Edith  
Tropper Waltraud  
Weiß Helga  
Wohofsky Erika  
Würzt Rosa

#### **Befähigungsprüfung Hauswirtschaft September 1956**

Dachs Elfriede  
Daurer Christine  
Esel Hedwig  
Gassner Gertrude  
Gassner Marianne  
Gerstl Anna  
Geßl Ella  
Hasenhüttl Elfriede, geb.  
Crcnic  
Heumesser Sieglinde,  
geb. Steiner  
Karger Martha  
Katzenbeißer Elfriede  
Lind Eleonore  
Mair Maria  
Mayrhofer Maria  
Ortner Gerlinde  
Poppeller Aloisia  
Ressler Elfriede  
Schmidlechner Maria  
Schober Anneliese  
Schwammeis Lisbeth  
Truetsch Katharina  
Wichtl Erika  
Wiplinger Maria  
Wirnsberger Anna  
Wunderl Irmgard

#### **Befähigungsprüfung Hauswirtschaft Oktober 1956**

Auer Maria  
Blochberger Marianne  
Cappy Maleine  
Fembek Anna  
Gilt Martha  
Grabner Erika  
Gretsch Anna  
Grubmayr Albertine  
Güde Ingeborg  
Hofmeister Sigrid  
Kaufmann Annemarie  
Klee Ingeborg  
Kübler Erni  
Lehner Anna Maria  
Mahler Ingeborg  
Maier Sieglinde  
Mayer Johanna  
Mayr Rosamunde, geb. Reiter  
Moser Ute  
Poiss Ernestine  
Preuner Helga  
Rössler Leopoldine  
Schöffmann Helga

Spindler Gertrud  
Tögel Helga  
Trenk Irmgard  
Wagner Karoline  
Weggemann Sigrid  
Weidinger Paula  
Wurm Gertraud  
Zauner Maria

#### **Befähigungsprüfung Landwirtschaft Mai 1956**

Amlacher Peter  
Eigner Bruno  
Engler Gerhard  
Falkner Herwig  
Graf Ewald  
Haushofer Johann  
Hörzer Karl  
Leitner Georg  
Moser Oswald  
Mundspurger Margaretha  
Oberhauser Josef  
Schlemmer Franz  
Szmolyän Stefan  
Tiefenbacher Walter  
Veits Hubert  
Vergeiner Ewald  
Wieland Johann  
Wurmitzer Hermann  
Zittmayr Hermann

#### **Hauswirtschaft 1957**

Ablasser Cäcilia  
Altmager Elisabeth  
Bahte Brigitte  
Baumgartner Anna  
Becker Renate  
Berger Maria  
Brandmayr Pauline  
Brugger Hertha  
Buchfinger Monika  
Ceyka Maria  
Christoph Therese  
Clementsitsch Marianne  
Dick Christine  
Gschmeidler Gerta  
Halbwachs Martha  
Handl Elfriede  
Haydn Gertrude  
Höchtl Maria  
Hoffmann Anna  
Innerhofer Therese  
Inwinkl Annemarie  
Jäger Mathilde  
Kampf Margarethe  
Knauer Uta

Koblmillner Margarete  
Kohlhofer Anna  
Kropfitsch Annemarie  
Ladstätter Edeltraud  
Laimer Elisabeth  
Lechner Leopoldine  
Leeg Theresia  
Lehner Paula  
Maierhofer Hermine  
Mayr Helene  
Meisel Erika  
Moschitz Marianne  
Mraz Margarete  
Natter Marianne  
Oberauer Elisabeth  
Patterer Mathilde  
Pichler Ehrentraud  
Pühringer Maria  
Putz Seraphine  
Rauer Flora  
Riegler Adelinde  
Schiller Hermine  
Schreiner Margarethe  
Stocker-Waldhuber Rosa  
Stromberger Maria  
Trimmel Erika  
Trummer Rosemarie  
Vogelsberger Rosina  
Wallner Maria  
Weiler Frieda  
Wieser Christine  
Winkler Marianne  
Wurlatsch Reinhilde  
Zecha Brigitte  
Zillich Irmtraud

**Befähigungsprüfung  
Hauswirtschaft Oktober  
1957**

Duller Herlinde  
Fiegl Helga  
Frank Gerlinde  
Fuhrmann Lotte  
Gelter Cäcilia  
Graditzky Ilse  
Kern Irmtraud  
Kühnel Hemma  
Matzinger Nora, geb.  
Wildburgei  
Peham Edith  
Peter Juliana, geb. Hackt  
Pöttinger Katharina  
Reschenhofer Maria  
Rudolf Gertrude  
Schade Rosmarie  
Schmitzberger Maria  
Schoberberger Josefina

Schraml Anna  
Schrey Veronika  
Schürz Reinlinde  
Spatz Erika  
Stern Hedwig  
Thaller Anna  
Tupay-Isertingen Monica  
Ulbricht Susanne  
Wuinovic Irmgard

**Befähigungsprüfung  
Landwirtschaft Juli 1957**

Bair Karl  
Brunauer Johann  
Bubendorfer Franz  
Burgstaller Gustav  
Dreiseitl Helmut  
Eberdorfer Siegfried  
Ebner Herbert  
Epp Franz  
Ettenauer Ernest  
Fischer Josef  
Handlbauer Franz  
Hartmann Ferdinand  
Hilscher Günther  
Hlavka Johann  
Hof Friedrich  
Hornich Herbert  
Jäger Franz  
Landauer Paul  
Leitgeb Ottokar  
Masther Johann  
Neumann Josef  
Prugger Josef  
Puchberger Josef  
Riener Hans  
Sierek Peter  
Steiner Hugo  
Stockhammer Wolfgang  
Strobl Ferdinand  
Szemiczek Josef  
Tschuggmall Siegmund  
Wanka Reinhard  
Willi Josef  
Wizany Walter  
Wurzrainer Josef  
Zechner Willibald

**Befähigungsprüfung  
Hauswirtschaft Oktober  
1957**

Aigner Walter  
Czerwinka Erhard  
Fasching Karl  
Feistritzer Walter  
Fink Inge  
Fritz Karl

Gotzy Marta  
Hofbauer Rudolf  
Kienast Ingo  
Kirchner Ferdinand  
Klug Ludwig  
Kniebernig Erich  
Kniesner Paul  
Lobner Franz  
Lukesch Walter  
Penkner Gerd  
Peter Liebhard  
Reich Engelbert  
Schmid Franz  
Schober Johann  
Senft Willibald  
Sing Rupert  
Topf Karl  
Veits Adolf  
Vock Helmar  
Weiser Hans  
Weiser Ludwig  
Zens Leopold  
Zinner Johannes  
Zunzer Hubert

**Hauswirtschaft 1958**

Alfons Christine  
Außersteiner Aloisia  
Baumgartner Maria  
Czerwinka Elisabeth  
Dick Annemarie  
Fahringer Ute  
Fischer Waltraud  
Frank Jutta  
Fröhlich Elisabeth  
Fröhlich Henriette  
Gfrerer Edeltraud  
Gölly Gerda  
Habersohn Elfriede  
Hartlieb Hermine  
Helbok Eva  
Hildbrand Elisabeth  
Hochrieser Erika  
Hofbauer Gertraud  
Huter Hildegard  
Illgoutz Rosa  
Jordan Erika  
Kiesenhofer Elfriede  
Klocker Maria  
Krainz Veronika  
Kurzmann Marianne  
Leithner Maria  
Löffler Helene  
Mansbart Ingrid  
Neudecker Elfriede  
Parsch Gerlinde

Pittl Creszenz  
Planer Elisabeth  
Podesser Philomena  
Prossliner Maria  
Puntschart Ingeborg  
Rath Anna  
Regittnig Tillian Anna  
Röller Susanne  
Roth Maria  
Schicho Anna  
Schida Erika  
Schmidek Edith  
Schneebacher Rosa  
Schreiber Hedwig  
Schwankler Elisabeth  
Schwertl Rosa  
Sehlacher Herta  
Stopper Maria  
Waltersdorfer Ingeborg  
Widler Anna  
Wohlfahrter Martha

**Befähigungsprüfung  
Hauswirtschaft September  
1958**

Bair Elisabeth  
Blassnig Johanna  
Danglmaier Ernestine  
Danner Hermine, geb. Kölbl  
Duy Johanna  
Fuchs Irmtraud  
Gruber Elisabeth  
Haider Maria  
Humer Rosa, geb. Würzt  
Jäger Friederike  
Krapf Elfriede  
Payer Hildegard  
Peperna Margarete  
Pesendorfer Elisabeth  
Rauch Herlinde  
Reinprecht Maria  
Rennhofer Annemarie  
Schachfinger Melanie  
Schafhuber Dorothea  
Slameczka Charlotte  
Soyka Waltraud  
Steinfinger Marianne  
Teichmann Edith, geb. Streb  
Tropper Waltraud  
Weiß Helga  
Wohofsky Erika  
Zinner Helga, geb. Wandl

**Befähigungsprüfung  
Landwirtschaft Juli 1958**

Amann Otto  
Anderle Othmar

Blinker Karl  
Blüml Hans  
Cuny De Pierron Rainer  
Dornik Helmut  
Elmer Hans  
Engelberth Rudolf  
Fleischhacker Engelbert  
Fleischhacker Josef  
Germann Wilfried  
Hanser Sigmund  
Hecht Erich  
Hohl Günther  
Killinger Otto  
Klinger Franz  
Maisriemler Ferdinand  
Marinelli Franz  
Moser Andreas  
Müller Erich  
Müller Wolfgang  
Panzenböck Johann  
Penz Karl  
Pischl Josef  
Rybak Klaudius  
Schlager Josef  
Schmid Erich  
Stampfl Viktor  
Wegscheider Max  
Wirth Gerold  
Witek Hermine  
Zanner Johann

**Hauswirtschaft 1959**

Andres Margarete  
Bachfinger Anna  
Bertolini Maria  
Binder Flora  
Buchgraber Margarete  
Frühstück Maria  
Fuchs Adelheid  
Grabner Irmgard  
Grillitsch Seraphine  
Heilfinger Gertrude  
Heiß Ingeborg  
Hirzmann Erika  
Hofbauer Gertraude  
Höllrigl Gertrude  
Hummer Ulrike  
Konrad Herta  
Kristoferitsch Inge  
Kührer Anna  
Lechner Ingrid  
Lind Rosa  
Loidolt Anna  
Meixner Marianne  
Ostermann Magdalena  
Pfaffenthaler Inge

Plank Hilde  
Poiss Elisabeth  
Posch Herlinde  
Psenner Maria  
Puck Duglore  
Puntschart Friederike  
Rosenmayer Leonore  
Schalber Cäcilia  
Schneider Annemarie  
Scholz Almuth  
Scholz Maria  
Schweiger Erika  
Spandl Brigitte  
Steinberger Anna  
Steiner Maria  
Stempfer Christine  
Temnitzer Ingrid  
Thanner Anna  
Tremmel Krimhilde  
Ulrich Valerie  
Wirnsberger Eleonore  
Wotzi Liselotte  
Zöchbauer Herta

**Befähigungsprüfung  
Hauswirtschaft Oktober  
1959**

Ablasser Cäcilia  
Altmayer Elisabeth  
Baumgartner Anna  
Becker Renate  
Brandmayr Paulina  
Brugger Herta  
Buchfinger Monika  
Christioph Therese  
Clementschtsch Marianne  
Dick Christine  
Grillitsch Seraphine  
Handl Elfriede  
Haydn Gertrude  
Höchtel Maria  
Innerhofer Theresia  
Kamel Margarethe  
Knauer Uta  
Koblmeier Margarete  
Kohlhofer Anna  
Kropfitsch Annemarie  
Ladstätter Edeltraud  
Lecher Leopoldine  
Leeg Theresia  
Lehner Pauline  
Mayr Helene  
Moschitz Marianne  
Nalter Marianne  
Norden Erika, geb. Trimmel  
Oberhofer Ingeborg  
Patterer Mathilde

Pühringer Maria  
Putz Seraphine  
Rauer Flora  
Riegler Adelinde  
Schmid Gerta  
Slapata Erika  
Stocker-Waldhuber Rosa  
Thöndel Margarete, geb. Mraz  
Trummer Rosmarie  
Vogelsberger Rosina  
Wallher Maria  
Weiler Frieda  
Wiese Christine  
Winkle Marianne  
Wurlatsch Reinhilde  
Zecha Brigitte

**Befähigungsprüfung  
Landwirtschaft Juli 1959**

Bazant Elisabeth  
Beer Franz  
Dacherhauser Wolf  
Dumfart Josef  
Eder Otto  
Graf Hertha  
Gross Erwin  
Györög Ferdinand  
Hartmann Otto  
Helmer Karl  
Himmelfreundpointner Kurt  
Klammer Josef  
Kletzander Siegfried  
Köck Gottfried  
Landl Michael  
Malaun Anton  
May Hellmut  
Mayer Norbert  
Moser Josef  
Müller Norbert  
Nagt Karl  
Neuner Heinrich  
Nöbl Erich  
Oswald Walter  
Pemwieser Martin  
Petautschnig Alfred  
Pühringer Alois  
Reichart Johann  
Ruetz Peter  
Saxberger Franz  
Schaufler Hans  
Schaupp Sigurd  
Scherer Hans  
Schmidt Johann  
Schöfl Hans  
Spatzierer Robert  
Staudacher Guntram

Strasser Alois  
Strasser Franz  
Strobl Jakob  
Unterweger Hans  
Zechmeister Josef  
Zellinger Martin

**Hauswirtschaft 1959/60**

Ablinger Christine  
Auer Mathilde  
Berton Anneliese  
Dussmann Elisabeth  
Elias Ursula Grete  
Enöckl Elfriede  
Figl Hilde  
Gebhart Dietlind  
Gradnitzer Johanna  
Grimm Waltraud  
Grohmann Erika  
Hanisch Helene  
Hartlieb Gerhild  
Hausmann Martha  
Hintermeier Anna  
Huber Gertraud  
Jandl Helga  
Jellen Gottfrieda  
Kapelter Barbara  
Kaufmann Gertrud  
Kirchmayr Herta  
Kopf Maria  
Kranewitter Emma  
Kreil Elfriede  
Kulterer Herta  
Lebitsch Hermine  
Lentsch Katharina  
Mader Marianne  
Maislinger Maria  
Makowec Lisbeth  
Mayerhofer Karin  
Mayr Christine  
Nadlinger Gisela  
Oberreiter Maria  
Ortner Hildegard  
Patsch Sunhilde  
Petritsch Herta  
Pfarrer Johanna  
Pfeiffer Helga  
Puhl Isolde  
Pühringer Imtraud  
Puraner Sieglinde  
Reisfinger Theresia  
Rumpfhuber Josephine  
Schmid Erika  
Schmidt Gertrud  
Schneider Maria  
Seisenbacher Elfriede

Sengstbratl Elfriede  
Sojer Johanna  
Taurer Hildegard  
Thomasser Inge  
Trausznigg Herta  
Treffner Hildegard  
Trettenbrein Renate  
Turek Heidemarie  
Valis Theresia  
Weinberger Roswitha  
Weisheidinger Magdalena  
Wohlmann Gudrun  
Wurffan Gunthilde  
Zdovc Martha  
Zechmeister Ingrid  
Zisch Luise  
Zwickl Edith

**Befähigungsprüfung  
Hauswirtschaft September  
1960**

Außersteiner Aloisia  
Bathe Brigitte, verh. Mittschuh  
Blab Hedwig, geb. Schreiber  
Breitenseher Erika  
Czerwinka Elisabeth  
Dick Annemarie  
Ebner Hermine  
Fahringer Ute  
Fischer Waltraud  
Frank Jutta  
Fröhlich Elisabeth  
Fröhlich Henriette  
Habersohn Elfriede  
Hartlieb Hermine  
Helbok Eva  
Hildbrand Elisabeth  
Hochrieser Erica  
Hofbauer Gertraud  
Hoffmann Anna  
Huter Hildegard  
Illgoutz Rosa  
Kiesenhofer Elfriede  
Klocker Maria Theresia  
Krainz Veronika  
Kurzmann Marianne  
Lauböck Gerlinde  
Leithner Maria  
Löffler Helene  
Mansbart Ingrid  
Neudecker Elfriede  
Östreicher Maria  
Planer Elisabeth  
Podesser Philomena  
Prossliner Maria  
Puntschart Ingeborg  
Rath Anna



Regittnig-Tillian Anna  
Röller Susanne  
Roth Maria  
Schicho Anna  
Schida Erika  
Schmidek Editha  
Schneebacher Rosa  
Schreiner Margaretha  
Schwankler Elisabeth  
Schwertl Rosa  
Sehlacher Herta  
Stock Christine  
Stopper Maria  
Waltersdorfer Ingeborg  
Widler Anna

**Befähigungsprüfung  
Landwirtschaft Juni 1960**

Alfons Hans  
Altmann Ingobert  
Bletzacher Ägydius  
Braun Rudolf  
Butter Karl  
Egger Othmar  
Fill Herbert  
Grill Alois  
Hauser Matthias  
Hayer Heribert  
Holzleitner Josef  
Hübner Heinrich  
Kaltenhauser Hans  
Kargruber Kurt  
Lackner Josef  
Legenstein Anton  
LenerJohann  
Mader Josef  
Mahnkopf Marianne  
Nowak Hedwig  
Pacher Hans  
Pechlaner Astrid  
Pernerstorfer Hannes  
Pernertorfer Josef  
Rethaller Alfred  
Saumwald Robert  
Schmoigl Karl  
Schöll Richard  
Schütz Josef  
Stadlwieser Arthur  
Staggl Rupert  
Stella Hans  
Stock Anton  
Thaler Klaus  
Veits Norbert  
Wechner Josef  
Wolf Franz

**Hauswirtschaft 1960/61**

Almhofer Hermine  
Atterbigler Rosamunde  
Babacek Heide  
Bruders Erika  
Cieslar Erika  
Decristoforo Marianne  
Endelweber Christine  
Feigl Liselotte  
Fröschl Sophie  
Gansinger Eva  
Goldberger Anna  
Gruber Anna  
Gstöttenmeier Gertrude  
Gusner Edeltraud  
Hager Anna  
Hartl Karoline  
Hochedlinger Erika  
Hoke Astrid  
Höbl Sigrun  
Jaufer Elisabeth  
Jessenitschnig Ingrid  
Jöbstl Klothilde  
Kelbetz Ulrike  
Köckerbauer Berta  
Kreinbacher Sieglinde  
Kühnel Maria  
Kührer Rotrand  
Lang Ingrid  
Leiner Margarethe  
Lindlbauer Hermine  
Majdic Gundula  
Mayr Gertraud  
Mikl Margarete  
Moritz Heidegund  
Müksch Helga  
Nestler Helga  
Oberrauner Isolde  
Pehab Rita  
Pinter Helga  
Pöll Ottilie  
Pongratz Gerda  
Posch Sieglinde  
Proidl Josefa  
Pum Anna  
Sattler Rosi  
Sauer Hildegard  
Schermann Maria  
Schleischitz Susanne  
Schleiss Erika  
Stengel Auguste  
Stockfinger Sieglinde  
Strebl Ilse  
Trutschnig Gertraud  
Tschernko Herta  
Turk Astrid

Übersberger Marianne  
Valtiner Eva  
Voppichler Martha  
Wagner Gertraud  
Walla Monika  
Wallner Margarethe  
Walsec Johanna  
Weidner Elfriede  
Wilhelm Luise  
Wilhelm Notburga  
Winzer Maria  
Wipfler Katharina  
Wohlmuth Else  
Wurmitzer Ingrid

**Befähigungsprüfung  
Hauswirtschaft September  
1961**

Andres Margarete  
Bachfinger Anna  
Bertolini Maria  
Binder Flora  
Fallmann Gertraude  
Frühstück Maria  
Fuchs Adelheid  
Gfrerer Edeltraud  
Grabher Irmgard  
Heilfinger Gertrude  
Hirzmann Erika  
Höllrigl Gertraud  
Hummer Ulrike  
Konrad Herta  
Kristoferitsch Ingrid  
Kührer Anna  
Laimer Elisabeth Sr. M.  
Norberta  
Lechner Ingrid  
Lind Rosa  
Loidolt Anna  
Maurer Franziska  
Meixner Marianne  
Ostermann Magdalena  
Pferschy Margarete  
Plank Hildegard  
Poiss Elisabeth  
Pollak Kriemhilde  
Psenner Maria  
Puntschart Friederike  
Rogatsch Duglore  
Rosenmayer Leonore  
Schneider Anna Maria  
Scholz Almuth  
Scholz Maria  
Schweiger Erika  
Spandl Brigitte  
Steinberger Anna  
Stempfer Christine

Tanner Anna  
Temnitzer Ingrid  
Ulrich Valerie  
Wirnsberger Eleonore  
Wotzi Liselotte  
Zochbauer Herta

**Befähigungsprüfung  
Landwirtschaft Juni 1961**

Arnhold Anton  
Bina Arnulf  
Blaschke Kurt  
Bobbe Herbert  
Brunner Reinhold  
Dalmatiner Johann  
Datzberger Johann  
Dultinger Walter  
Dürnsteiner Josef  
Fink Norbert  
Grießner Josef  
Gruber Franz  
Gutzelnig Alfred  
Hierzer Alois  
Höbert Hans  
Hobt Herbert  
Hofer Stefan  
Honus Anna  
Hopfgartner Leonhard  
Kaschlik Tilfried  
Kastinger Johann  
Krschka Karl  
Kührer Harald  
Lunzer Michael  
Oberleitner Ekhard  
Pichler Josef  
Prechtl Willibald  
Schragl Josef  
Schurian Gottfried  
Seiringer Alois  
Sieder Siegfried  
Steinkellner Gottfried  
Steinwider Max  
Tragner Anton  
Waclena Fritz  
Waldenberger Adolf  
Walterskirchen Friedrich  
Zöchinger Hans

**Hauswirtschaft 1961/62**

Bammer Christine  
Baumgartner Helga  
Berger Christine  
Blümel Helga  
Bock Berta  
Diermayer Theresia  
Döller Helma

Dürauer Elfriede  
Edlmair Martha  
Eindinger Margit  
Eisenhuber Inge  
Fiegl Margot  
Fürst Johanna  
Gratzei Maria  
Harbich Ingrid  
Herdegen Ingeborg  
Herzog Uta  
Hinterholzer Christl  
Hofer Maria  
Hoffmann Evamaria  
Huber Elisabeth  
Jahn Friederike  
Kathrein Waltraud  
Kiegerl Josefa  
Klug Frieda  
Krater Rosemarie  
Kropp Martha  
Lassnig Ingrid  
Lauß Berta  
Leisser Martha  
Leithner Anne  
Linder Irmgard  
Lüttich Barbara  
Mahlknecht Anna  
Malacek Johanna  
Mayer Helga  
Mayer Waltraud  
Merkt Madeleine  
Micko Gertrude  
Müller Gudrun  
Norz Paula  
Oberleitner Erika  
Oliva Therese  
Payer Anna  
Pirnat Adelheid  
Prenn Maria  
Rainer Helene  
Rieken Almut  
Santner Gudrun  
Schauer Roswitha  
Schmid Luitgard  
Scholz Elisabeth  
Schott Gerlinde  
Schuber Ilse  
Spiesberger Theresia  
Straßl Lieselotte  
Sulzer Maria  
Taumberger Lotte  
Teuschl Aloisia  
Thek Emma  
Wanzenböck Eleonore  
Warmuth Gilda  
Yaldez Anneliese

Zach Eleonore  
Zoufalik Charlotte

**Befähigungsprüfung  
Hauswirtschaft September  
1962**

Ablinger Christine  
Auer Mathilde  
Berton Anneliese  
Bijak Luise, geb. Zisch  
Dehnrar Erika, geb. Schmid  
Dussmann Elisabeth  
Elias Ursula Grete  
Endl Herta  
Enöckl Elfriede  
Figl Hilde  
Gebhart Dietlind  
Gradnitzer Johanna  
Grimm Waltraud  
Grohmann Erika  
Hartlieb Gerhild  
Hausmann Martha  
Heiss Ingeborg  
Hintermeier Anna  
Jellen Gottfrieda  
Kapelter Barbara  
Kranebeter Hildegard Maria,  
geb. Ortner  
Kreil Elfriede  
Lebitsch Herma  
Lentsch Katharina  
Mader Marianne  
Maislinger Maria  
Möslinger Herta, geb.  
Kirchmayer  
Nadlinger Gisela  
Oberreiter Maria  
Petritsch Herta  
Pfarrer Johanna  
Pfeiffer Helga  
Pöchhacker Hermine,  
geb. Schiller  
Posch Herlinde  
Pühringer Irmtraud  
Richter Edith, geb. Zwickl  
Schmidt Gertrud  
Schwarz Christine, geb. Mayr  
Sengstbratl Elfriede  
Skarke Emma, geb.  
Kranewitter  
Steiner Maria  
Traußnigg Herta  
Treffner Hildegard  
Trettenbrein Renate  
Valis Therese  
Waclena Hildegard  
Weinberger Roswitha

Weisheidinger Magdalena  
Wohlmann Gudrun  
Wurffan Gunthilde  
Zdovc Martha

**Befähigungsprüfung  
Landwirtschaft Juni 1962**

Benne Robert  
Brunner Arnold  
Frei Dietmar  
Galt Reinhold  
Grall Helmut  
Gruber Anton  
Hager Alfred  
Hermentin Günther  
Kaiblinger Engelbert  
Kriegl Johann  
Lifka Alexander  
Limberger Wilhelm  
Obermayr Josef  
Pollak Otto  
Reiner Anton  
Reiter Herbert  
Riegelnegg Hansjörg  
Schestauber Johann  
Schön Erwin  
Seetiger Gert  
Thüringer Walter  
Weichselbaumer Franz  
Weitenmann Helmut  
Wolf Kolomann  
Zach Johann

**Befähigungsprüfung  
Landwirtschaft Oktober 1962**

Augustin Heinz  
Einspieler Franz  
Falch Josef  
Geister Ingundis  
Grabner Robert  
Karner Leopoldine  
Kerber Hildebert  
Kern Herbert  
Matzke Wolfgang  
Parrer Leopold  
Partl Ludwig  
Rehur Franz  
Steger Alfred  
Stummer Johann  
Waldhauser Ludwig

**Hauswirtschaft 1962/63**

Aichwalder Gudrun  
Berger Anneliese  
Brugger Gertraud  
Derntl Ingeborg

Dietl Gertrude  
Dreier Gertrude  
Dürnberger Johanna  
Edlinger Therese  
Egger Heide  
Egger Martha  
Eisner Gerhild  
Ferner Rosemarie  
Gassek Margit  
Gfrerer Gertrude  
Grießner Maria Anna  
Grötz Anna  
Haider Christine  
Heiß Maria  
Hell Irmgard  
Herl Elisabeth  
Hofmanninger Gertraud  
Hofstätter Eleonore  
Hohenecker Maria  
Huber Ingeborg  
Huemer Franziska  
Kaltenegger Monika  
Klade Sophie  
Köck Marianne  
Kogler Maria  
Kulterer Herta  
Lassenberger Irma  
Lassnig Lilli  
Liegenfeld Anna  
Lukacs Angela  
Mauracher Anna  
Mayr Hannelore  
Oberwasserlechner Maria  
Ortner Irma  
Ostermuth Isabella  
Pabst Margarete  
Passier Ernestine  
Pfeiffer Ernestine  
Piegger Johanna  
Planinic Anda Sr. Elisabeth  
Pöchhacker Brigitte  
Preiner Elfriede  
Preßler Helga  
Quehenberger Julika  
Rami Aloisia  
Ritzberger Elke  
Salbrechter Ingrid  
Salzmann Katharina  
Schaffer Antonie  
Scheichl Irmgard  
Schert Christine  
Scholz Gertrude  
Schulz Bärbel  
Stehlik Edith  
Steinwender Irma  
Stoll Erika Anna

Vorderdörfner Christine  
Wachernig Roswitha  
Waldauf Amalia  
Waldauf Rosa  
Waldhart Waltraud  
Wasserbacher Erika  
Weber Therese  
Wiener Maria  
Wieser Theresia  
Wundschuh Maria

**Befähigungsprüfung  
Hauswirtschaft September  
1963**

Atterbigler Rosamunde  
Babacek Heide  
Bruders Erika  
Cieslar Erika  
Endelweber Christine  
Feigl Lieselotte  
Fontner Helga, geb. Müksch  
Gusner Edeltraud  
Hochedlinger Erika  
Hölbl Sigrun  
Kaiblinger Erika, geb. Schleiss  
Käufffiann Gertrud  
Mikl Margarethe  
Moritz Heidegund  
Nestler Helga  
Pinter Helga  
Pongratz Gerda  
Posch Sieglinde Herta  
Proidl Josefa  
Rußmann Rosina, geb. Sattler  
Strebl Ilse  
Turk Astrid  
Übersberger Marianne  
Wallner Margarete  
Weidner Elfriede  
Wilhelm Luise  
Wipfler Katharina

**Befähigungsprüfung  
Hauswirtschaft Oktober  
1963**

Almhofer Hermine  
Fritz Helga, geb. Jandl  
Fröschl Sophie  
Gansinger Eva  
Gruber Anna  
Gstöttenmeier Gertrude  
Hartl Karoline  
Heger Anna, geb. Pum  
Jaufer Elisabeth  
Jessenitschnig Ingrid  
Jöbstl Klothilde  
Kammerer Anna

Köckerbauer Berta  
Kopf Maria Sr. Alberta  
Kühnel Maria  
Lang Ingrid  
Makovec Liesbeth  
Oberrauner Isolde  
Pehab Rita  
Planinic Anda  
Pöll Ottilie  
Pree Sieglinde, geb.  
Stockfinger  
Schleischitz Susanne  
Schwester Elisabeth  
Schwester Maria  
Stengel Auguste  
Trutschnig Gertraud  
Tschernko Herta  
Valtiner Eva  
Voppichler Martha  
Wagner Gertraud  
Walser Johanna  
Wilhelm Notburga  
Winzer Maria

**Befähigungsprüfung  
Landwirtschaft Juni 1963**

Diemling Rudolf  
Eckschlager Erwin  
Ennsner Ferdinand  
Fischer Gerhard  
Fischer Martin  
Flucher Volker  
Grobauer Heinrich  
Hackt Konrad  
Heger Günther  
Heschl Erwin  
Hofmann Kurt  
Huber Bernd  
Illmer Matthäus  
Kainrath-Reumayer Dietrich  
Keimelmayer Georg  
Labner Günter  
Mayr Josef  
Menigat Diether  
Müller Hubert  
Pichler Johann  
Pilz Ewald  
Pöhn August  
Preitler Johann  
Resch Ernst  
Ritzer Georg  
Schöttel Johann  
Strasser Josef  
Trampler Julius  
Urban Leopold  
Waldner Wilhelm  
Weber Othmar

Zöger Ernst

**Hauswirtschaft 1963/64**

Atzmannstorfer Maria  
Bregar Margarethe  
Breitfuß Herta  
Buchberger Anna  
Buchfinger Rotraud  
Clementsitsch Margarete  
Distelberger Franziska  
Edinger Eleonore  
Eichholzer Alda  
Einöder Sieglinde  
Fiers Waltraud  
Fuchs Maria  
Gartner Karoline  
Gerhartl Luise  
Götzendorfer Rosa  
Hasenzagl Franziska  
Helbok Erna  
Hofer Anneliese  
Hofer Helga  
Hoffinger Ernestine  
Holub Ursula  
Huemer Maria  
Hütthaler Anna  
Karnitschnig Erika  
Kirchmeier Annemarie  
Knapitsch Waltraud  
Köchl Germana  
Koller Theresia  
Konrad Waltraud  
Kortschak Christl  
Kronschachner Berta  
Krösbacher Anna  
Laister Josefa  
Lederer Rolanda  
Limberger Maria  
Magerl Irmgard  
Maritschnegg Renate  
Mayr Irma  
Mayr Waltraud  
Mechtler Ingeborg  
Mohr Christine  
Mühlberger Hildegard  
Neuper Hermine  
Neuper Maria  
Notter Johanna  
Pangerl Waltraud  
Poberschnigg Helene  
Pötzl Cäcilia  
Prost Reinhilde  
Puschmann Grete  
Ranseder Gertrude  
Redl Anneliese  
Reißler Ilse

Rinner Ingund  
Rottensteiner Irmhilde  
Schaumberger Theresia  
Schausberger Maria  
Steindl Gisela  
Steiner Krista  
Unger Anna  
Wald Lieselotte  
Walzer Maria  
Wittner Erika  
Wögerbauer Rosa  
Wöls Ehrentraut  
Zobl Gabriele

**Landwirtschaft 1964**

Gartner Herbert  
Gayer Oskar  
Gehring Franz  
Gutschi Hugo  
Halbmayer Helmut  
Hinterholzer Josef  
Hölzl Johann  
John Richard  
Kastner Johann  
Lassernig Edwin  
Mitterlehner Friedrich  
Moser Franz  
Paschinger Manfred  
Rathgeb Felix  
Ritzinger Anton  
Sandler Hanspeter  
Schnabel Adolf  
Sinabell Anton  
Steger Peter Gottfried  
Steinkellner Matthias  
Übellacker Adolf

**Befähigungsprüfung  
Hauswirtschaft September  
1964**

Bammer Christine  
Berger Christine  
Bete Elfriede  
Dürauer Elfriede  
Edlmair Martha  
Eisenhuber Ingeborg  
Gratzei Maria  
Hinterholzer Christine  
Hofer Maria  
Jahn Friederike  
Kathrein Waltraud  
Krater Rosemarie  
Kropp Martha  
Lassnig Ingrid  
Lauß Berta  
Leithner Annemarie

Linder Irmgard  
Lüttich Barbara  
Mahlknecht Anna  
Mayer Helga  
Norz Paula  
Oberleitner Erika  
Payer Anna  
Prenn Maria  
Puhl Isolde  
Santner Gudrun  
Schmid Luitgard  
Schott Gerlinde  
Spiesberger Theresia  
Wanzenböck Eleonore  
Zach Eleonore

**Befähigungsprüfung  
Hauswirtschaft Oktober  
1964**

Baumgartner Helga  
Blümel Helga  
Bock Berta  
Dasek Emmi, geb. Thek  
Döllner Helma  
Eisenreich Gudrun, geb.  
Müller  
Fiegl Margot  
Fürst Johanna  
Harbich Ingrid  
Herzog Uta  
Hoffmann Eva Maria  
Huber Elisabeth  
Klug Frieda  
Leiner Margarete  
Leisser Martha  
Majdic Gundula  
Mayer Waltraud  
Oliva Therese  
Pirnat Adelheid  
Reiner Helene  
Rieken Almut  
Schauer Roswitha  
Sulzer Maria  
Teuschl Aloisia  
Warmuth Gilda  
Zoufalik Charlotte

**Befähigungsprüfung  
Landwirtschaft Juni 1964**

Aigner Josef  
Braunstein Erich  
Brugger Alban  
Eder Robert  
Famler Peter  
Freiszler Franz  
Friedringer Walther  
Fruhmam Philippp

Hohenwarter Paul  
Hula Robert  
Joppich Peter  
Klein Franz  
Kweta Gunther  
Lasselsberger Franz  
Linzer Gottfried  
Maierhofer Eugen  
Mandl Karl  
Novak Rudolf  
Oberlehner Franz  
Perlet Walter  
Pfleger Erik  
Polster Hubert  
Pretzler Alfred  
Rutter Franz  
Schalter Hermann  
Schreiner Roland  
Sölkner Eberhard  
Wedenic Ernst

**Hauswirtschaft 1964/65**

Aglas Maria  
Anderer Johanna  
Baumgartner Elisabeth  
Berger Theresia  
Binder Maria  
Bstielner Maria  
Denk Veronika  
Desinger Sonnhild  
Dressler Hannelore  
Egger Gertrude  
Enzinger Gerda  
Ertl Luise  
Fischer Edeltraud  
Friedl Gerda  
Gelter Angela  
Glawischnig Elfriede  
Gölly Inge  
Halb Rotrand  
Harrer Christine  
Haslauer Gretl  
Hauser Christine  
Hillebrand Theresia  
Holzmann Ingrid  
Holzmüller Johanna  
Hönck Heidrun  
Hopfgartner Annemarie  
Hörst Irmtraud  
Hörmann Anna  
Huber Josefa  
Hütter Christine  
Jauer Marlene  
Kiefer Hermine  
Köhl Maria  
Kohlberger Johanna

Koller Rosemarie  
Leodolter Anneliese  
Lindler Maria  
Madreiter Maria  
Maislinger Gertraud  
Mattfinger Ella  
Messner Elisabeth  
Mörth Lieselotte  
Neumair Maria  
Orian Waltraud  
Palma Waltraud  
Pfeiler Gisela  
Pichler Gertraud  
Plank Gertrude  
Pöttinger Marianne  
Puck Adelheid  
Pühringer Margarete  
Rath Margarete  
Ritzer Elfriede  
Rogatsch Margarete  
Schinnerl Anna  
Schmid Anneliese  
Schmid Brigitte  
Schmidhammer Erika  
Schoder Erika  
Schrantz Margret  
Schwinger Brigitte  
Selinger Marianne  
Stammfänger Aloisia  
Steiner Heidelinde  
Steinkellner Waltraud  
Steixner Rosemarie  
Stockfänger Marianne  
Stopper Annemarie  
Troy Hedwig  
Wagner Gertrude  
Wiedenhofer Theresia  
Wiener Isolde  
Wöber Helga  
Wöll Heidrun  
Zehradnik Heide Maria  
Zeiler Hermine

**Landwirtschaft 1965**

Binder Gerhart  
Blümel Manfred  
Braunreiter Hubert  
Brunner Leopold  
Bumberger Wolfgang  
Emsenhuber Anton  
Etschmayer Herbert  
Feitzinger Erwin  
Fischerbauer Norbert  
Flecker Johann  
Gollhofer Johann  
Göschl Josef  
Gsöls Rupert

Gugl Erhard  
Hochhold Josef  
Jung Kurt  
Kathrein Walter  
Kaufmann Sepp  
Kinzl Karl  
Knapitsch Erich  
Leutgeb Viktor  
Nikodem-Eichenhardt Kurt  
Oberlerchen Dietrich  
Pircher Helmut  
Pongratz Alfred  
Pree Hermann  
Pucher Edmund  
Reisfinger Markus  
Schnitzer Arthur  
Spindler Gerhard  
Stelzhammer Georg  
Thomas Gerhard  
Tschinder Heinz  
Tüchler Wolfgang  
Wagner Anton  
Winter Friedrich  
Wurzbach Siegfried

**Befähigungsprüfung**  
**Hauswirtschaft September**  
**1965**

Aichwalder Gudrun  
Berger Anneliese  
Brugger Gertraud  
Diermayer Theresia  
Dürnberger Johanna  
Edlinger Theresia  
Egger Heidi  
Egger Martha  
Ferner Rosemarie  
Gasser Margit  
Grießner Maria  
Grötz Anna  
Gruber Elisabeth  
Hager Anna Sr. M. Seraphine  
Heiss Maria  
Hell Irmgard  
Herl Elisabeth  
Hoffmanninger Gertraud  
Huber Ingeborg  
Huemer Franziska  
Kiegerl Josefa  
Klade Sophie  
Köck Marianne  
Kulterer Herta  
Lassenberger Irmgard  
Lassnig Lilli  
Liegenfeld Anna  
Mauracher Anni  
Oberwasserlechner Maria

Pabst Margarete  
Passier Rita  
Pfeiffer Ernestine  
Piegger Johanna  
Pirhofer Eleonore  
Plieschegger Gertrud,  
geb. Gfrerer  
Pöchhacker Brigitte  
Preiner Elfriede  
Quehenberger Julika  
Ritzberger Elke  
Salzmann Katharina  
Sauer Hildegard  
Schaar Roswitha  
Schaffer Antonia  
Scheichl Irmgard  
Schert Christine  
Scholz Gertrude  
Steinwender Irma  
Stoll Erika  
Tarbauer Maria, geb. Kogler  
Waldauf Amalie  
Waldhart Waltraud  
Wasserbacher Erika  
Margarethe  
Wieser Theresia

**Befähigungsprüfung**  
**Landwirtschaft September**  
**1965**

Bauer Alois  
Berger Leopold  
Birner Gerhard  
Blasisker Michael  
Bumberger Karl  
Dehmer Dietmar  
Engt Kurt  
Filzer Johann  
Fockler Brigitte  
Gendinger Franz  
Gindlstrasser Franz  
Göttl Berthold  
Grabenweger Karl  
Gutmann Gerhard  
Haas Ewald  
Heftberger Rudolf  
Heiss Friedrich  
Hirn Adolf  
Hitzenberger Friedrich  
Huber Engelbert  
Huber Otto  
Kaipel Johann  
Keferböck Leopold  
Klinglmair Berthold  
Kneissl Franz  
Krispel Gottfried  
Kweta Walter

Lachner Franz  
Lobmaier Gottfried  
Mayr Roland  
Mühlbacher Helmut  
Oberwasserlechner Johann  
Parsch Jürgen Otto  
Pillichshammer Hans  
Ramoser Johann  
Renner Martin Mathias  
Rindler Josef  
Schreiner Hubert  
Tragier Alois  
Trenkwaldner Hans  
Waldner Josef  
Weigl Friedrich  
Weiss Sepp  
Widschwendter Martin  
Wirth Dietfried  
Zickerhofer Karl

**Hauswirtschaft 1965/66**

Aichinger Helga  
Angerer Martha  
Berndorfer Stefanie  
Buggele Anna  
Burgstaller Anna  
Czaschka Evi  
Datzreiter Theresia  
Edelsbacher Sigrud  
Eder Gertraud  
Egger Rosemarie  
Eindinger Hannelore  
Endl Theresia  
Ennemoser Agnes  
Enzenhofer Margarete  
Falch Marie-Luise  
Forster Margarete  
Gabriel Margareta  
Gregorcic Josefa  
Griesmayr Juliane  
Gritsch Reinhilde  
Haslwanter Brunhilde  
Hauser Maria  
Heinzle Annelies  
Hofer Elfriede  
Huber Klara  
Huebser Franziska  
Hütthaler Christine  
Kahr Ulrike  
Kainmüller Elisabeth  
Kroisleitner Maria  
Lackner Christine  
Lechner Gudrun  
Lengauer Gabriele  
Lerchner Hella  
Maierhofer Gertrude

Mair Maxelinde  
March Sieglinde  
Meinhard Gertraud  
Meschnark Waltraud  
Mündl Hannelore  
Natmessnig Sieglinde  
Pernkopf Theresia  
Plank Theresia  
Prieler Christa  
Promitzer Christa  
Prüger Erna  
Rassner Barbara  
Reiterer Stefanie  
Rögner Theresia  
Rosegger Rosina  
Rosenmayr Ernestine  
Rothwangl Gerda  
Rumpf Erna  
Salzgeber Charlotte  
Sauer Sigrun  
Saueremann Heide  
Schrenk Jutta  
Schütz Margareta  
Stadler Maria  
Stigger Elfriede  
Trogmann Luise  
Vergeiner Justina  
Wedl Eva  
Wurzer Josefa

**Befähigungsprüfung  
Hauswirtschaft September  
1966**

Atzmanstorfer Maria  
Bregar Margarete  
Breitfuss Hertha-Elisabeth  
Clementsichs Margarethe  
Distelberger Franziska  
Dreier Gertraud  
Edinger Eleonore  
Eichholzer Alda  
Fuchs Maria  
Gartner Karoline  
Gerhartl Luise  
Götzendorfer Rosa  
Hasenzagl Franziska  
Hofer Anneliese  
Hofer Helga  
Holub Ursula  
Huemer Maria  
Karnitschnig Erika  
Konrad Waltraud  
Kortschak Christel  
Kronschachner Berta  
Kweta Maria  
Laister Josefa  
Lederer Rolanda

Leutgeb Erika, geb. Wittner  
Limberger Maria Juliane  
Mayr Irma  
Mayr Waltraud  
Menne Margarete  
Modre Isabella  
Mühlberger Hildegard  
Neuper Hermine  
Neuper Maria  
Notter Johanna  
Pangerl Waltraud  
Poberschnigg Helene  
Puschmann Gretel  
Redl Anneliese  
Redl Ingeborg  
Rinner Ingund  
Rottensteiner Irmhild  
Schaumbergen Theresia  
Schausberger Maria  
Schlusche Maria  
Schmuckerschlag Waltraud,  
geb. Fiers  
Steindl Gisela  
Steiner Krista  
Turek Heidemarie  
Wald Lieselotte  
Zobl Gabriele

**Befähigungsprüfung  
Landwirtschaft September  
1966**

Alfons Günter  
Bartmann Josef  
Bauer Karl  
Czernach Hubert  
Dietmann Martin  
Drescher Martin  
Ebenbichler Franz  
Frühwirth Hans  
Ganitzer Lorenz  
Gehring Franz  
Hofer Urban Gertrude  
Huber Roland  
Jilly Sieglinde  
Kaar Johann  
Kaltenhauser Herwig  
Kaplaner Gerhard  
Mauser Wilhelm  
Mitterlehner Friedrich  
Panholzer Heinrich  
Pawlin Herbert  
Posch Eugen  
Rattasits Franz  
Redl Gerhard  
Ritzinger Anton  
Scheruga Heinz  
Schnabel Adolf

Sinabell Anton  
Staffl Johann  
Stangl Siegfried  
Übellacker Adolf  
Werner Franz  
Werner Rudolf  
Zehetner Alfons

**Hauswirtschaft 1966/67**

Atteneder Anna  
Bauer Christine  
Beck Gerlinde  
Bruckner Walburga  
Czaby Juliana  
Doppelbauer Ernestine  
Ebenwaldner Gertraud  
Edlmair Helene  
Egger Waltraud  
Franz Charlotte  
Graf Ilse  
Hahn Maria  
Hofer Hilde  
Höllbacher Gertraud  
Holzmann Martha  
Horn Anna Maria  
Jenerwein Barbara  
Karan Ilse  
Kleinrubatscher Erika  
Knoll Anna  
Kölz Monika  
Kranz Veronika  
Kreuzthaler Erna  
Krug Brigitte  
Kunze Gertraud  
Lambacher Filomena  
Leitner Hedwig  
Malaun Ottilie  
Maurer Gertrude  
Mühlmann Imelda  
Murer Elisabeth  
Oberhammer Gertraud  
Pirchegger Edeltraud  
Pistrich Angela  
Plank Margarete  
Primus Christine  
Rainer Aloisia  
Rathmayr Gertrude  
Resch Hedwig  
Riemer Flora  
Rindler Notburga  
Ritz Irma  
Sacherer Christine  
Sajowitz Christine  
Salcher Gerda  
Schaden Adelheid  
Schagerl Marianne

Schermer Magdalena  
Schitter Rosa Flora  
Schöller Elfriede  
Schrotter Helga  
Schwameis Erika  
Schweiger Margarete  
Simbürger Luise  
Sommerer Anneliese  
Steger Annemarie  
Steiner Emma  
Steinfeldner Juliane  
Steinkellner Christine  
Stiebler Marietta  
Sulzmann Gisela  
Tauge Hermine  
Taxacher Maria  
Urtel Gerhild  
Veider Beatrix  
Volderauer Elisabeth  
Weilharter Brigitte  
Wesiagg Helga  
Wierer Margret  
Windfisch Franziska  
Winter Anna  
Zottl Annemarie

#### **Landwirtschaft 1966/67**

Aigner Leopold  
Angelbergen Johann  
Gamper August  
Geisperger Walter  
Grammen Franz  
Granden Hugo  
Gruber Klaus  
Köfer Josef  
Kornprobst Günter  
Kröll Manfred  
Lambeck Peter  
Larcher Gernot  
Moser Hubert  
Mühlmann Emmerich  
Nimmervoll Franz  
Ossegger Gernot  
Panholzer Alois  
Rohrbachen Othmar  
Scherer Josef  
Seiwald Helmut  
Sommerauen Anton  
Tiefenbacher Josef  
Tiefenbacher Leopold  
Widmoser Johann  
Wittmann Karl

#### **Befähigungsprüfung Hauswirtschaft September 1967**

Aglas Maria  
Auderer Johanna  
Bauer Rosmarie, geb. Koller  
Blaguss Elisabeth,  
geb. Baumgartner  
Bstieler Maria  
Denk Veronika  
Dietl Gertrud  
Egger Gertrude  
Ertl Luise  
Friedl Gerda  
Gelten Angela  
Gindlstrasser Rosa,  
geb. Wögerbauer  
Gölly Ingetraud  
Grinschgl Christine  
Halb Rotraut  
Harren Christine  
Haslauer Gretel  
Hauser Christine  
Hillebrand Theresia  
Hönck Heidrun  
Hopfgartner Annemarie  
Huber Josefa  
Jahn Brigitte  
Kiefer Hermine  
Köchler Germana  
Köhl Maria  
Kohlbergen Johanna  
Leodolter Annelies  
Madreiter Maria  
Maislinger Gertraud  
Malfinger Ella  
Messner Elisabeth  
Neubachen Gerda, geb.  
Enzinger  
Pfeiler Gisela  
Pichler Gertraud  
Plank Gertrud  
Pöttinger Marianne  
Puck Adelheid  
Pühringer Margarete  
Rath Margareta  
Schmid Anneliese  
Schmidhammer Erika  
Schönwetter Brigitte,  
geb. Schwinger  
Schranz Margarethe  
Schwaighofer Sieglinde  
Sponagel Angela,  
geb. Lukas  
Stammfinger Aloisia  
Steinwendtner Erika,  
geb. Schoder

Stockfinger Marianne  
Stoppen Annemarie  
Teubl Johanna, geb. Sojen  
Troy Hadwig  
Wagner Gertrude  
Weber Maria, geb. Binder  
Wiedenhofer Theresia

#### **Befähigungsprüfung Landwirtschaft Oktober 1967**

Angermann Adolf Franz  
Brauneis Herwig  
Deutsch Anton  
Döczy Stefan  
Draxl Josef  
Engl Hans  
Ennemoser Hermann  
Frauscher Herbert  
Gartner Herbert  
Gasteiger Johann  
Gollhofer Johann  
Göschl Josef  
Gsöls Rupert  
Haimböck Helmut  
Halmer Irmtraud  
Hölzl Johann  
Hornich Peter  
Jank Horst  
John Richard  
Jung Kurt  
Kaserer Herwig  
Kastner Hermann  
Kathrein Walter  
Kaufmann Sepp  
Kracher Ludwig  
Kübler Franz  
Lassernig Edwin  
Leutgeb Viktor  
Mayr Josef  
Moser Franz  
Paumgarten Gustav  
Rathgeb Felix  
Richter Erwin  
Riegler Josef  
Schäffer Friedrich  
Schwarzer Theodor  
Stainer Heinz  
Steinkellner Matthäus  
Tüchler Wolfgang  
Turek Maximiliane  
Wimmer Hans  
Wirleitner Gotthard  
Wohleser Heinrich  
Wolf Friedrich  
Zöchling Ernst  
Zotlöterer Franz



**Hauswirtschaft 1967/68**

Burger Gerlinde  
Faninger Roswitha  
Feyrsinger Elisabeth  
Frndl Ida  
Gantschnigg Rosina  
Gatterer Walburga  
Hernus Maria  
Hochegger Philomena  
Holzer Margarethe  
Hölzl Elfriede  
Hörl Marianne  
Kogler Dorothea  
Kornhäusl Rosemarie  
Krabichler Ingeborg  
Lackner Leopoldine  
Mair Johanna  
Mairanderl Elfriede  
Mandl Elisabeth  
Marosits Elisabeth  
Pichler Walburga  
Raffelsberger Maria  
Rastbichler Maria  
Schellnast Christine  
Schleinzger Gerhild  
Schmid Anita  
Schmid Elisabeth  
Schober Dorothea  
Singer Theresia  
Steindl Anna  
Stelzhammer Paula  
Stopper Christine  
Strießnig Irmgard  
Trampitsch Hildegard  
Trattinig Helga  
Triendl Maria  
Unterweger Anna  
Weindlrnaier Margarethe  
Wibmer Klothilde  
Widowitsch Ingeborg  
Wurm Maria

**Landwirtschaft 1967/68**

Berghofer Rudolf  
Dien Ernst  
Enthofer Leonhard  
Fraißler Gerhard  
Genharter Heinrich  
Gindl Gerhard  
Griessl Udo  
Hiebaura Franz  
Ilk Friedrich  
Karner Eduard  
Lind Karl  
Main Alois  
Markom Leopold

Martin Erwin  
Ratz Alfred Ernst  
Riegler Markus  
Schiffinger Roman  
Schönmaier Reinfried  
Schweizer Jörg  
Steinwender Herbert  
Umgeher Hermann  
Weinzeltl Anton  
Wustl Walter  
Zettelbauer Franz

**Befähigungsprüfung  
Hauswirtschaft September  
1968**

Buggele Anna  
Datzreiter Theresia  
Egger Rosemarie  
Ennemoser Agnes  
Falch Marie-Luise  
Griesmayr Juliane  
Halaschek-Wiener Gerda,  
geb. Rothwangl  
Haslwanger Brunhilde  
Hauser Maria  
Höbarth Ernestine,  
geb. Rosenmayr  
Hofer Elfriede  
Huber Klara  
Huebser Franziska  
Hutthaler Christine  
Kahn Ulrike  
Kroisleitner Maria  
Lackner Christine  
Lechner Gudrun  
Lehr Jutta, geb. Schrenk  
Lengauer Margareta, geb.  
Gabriel  
Lerchner Hella  
Lipp Liselotte, geb. Mörth  
Maierhofer Gertrude  
Manch Sieglinde  
Mark Gabriele, geb. Lengauer  
Meschnark Waltraud  
Mündl Hannelore  
Natmessnig Sieglinde  
Obermayr Anna, geb.  
Burgstaller  
Pernkopf Theresia  
Prüger Erna  
Reiterer Stefanie  
Rögner Theresia  
Rosegger Rosina  
Rumpf Erna  
Sauer Sigrun  
Saueremann Heide  
Scharl Mechthild, geb. Klebel

Schütz Margarethe  
Stadler Maria  
Stigger Elfriede  
Stoisser Gertraud, geb. Eden  
Trognann Luise  
Übellacken Margarete,  
geb. Forsten  
Vergeiner Justina  
Wedl Eva-Maria  
Wurzer Josefa  
Zacks Theresia, geb. Plank

**Befähigungsprüfung  
Landwirtschaft Oktober 1968**

Aichinger Gerald  
Aigner Josef  
Bayer Engelbert  
Brunner Leopold  
Bumberger Wolfgang  
Eberhard August  
Fallmann Alexander  
Fischerauer Norbert  
Flecker Johann  
Ganglbauer Josef  
Gölles Johann  
Graf Karl  
Gross Matthias  
Hackt Rupert  
Haimböck Franz  
Hirrmann Gerhard  
Hochgatterer Michael  
Ibeschitz Stefan  
Jasenek Richard  
Kolb Alois  
Kormann Erich  
Mad Hans  
Marschitz Rudolf  
Mayrhofer Hubert  
Meier Werner  
Mittendorfer Kurt  
Müller Kilian  
Naderer Ferdinand  
Nöst Alfred  
Partl Max  
Pelz Karl  
Pircher Helmut  
Pongratz Alfred  
Pototschnig Rudolf  
Pree Hermann  
Quendler Theodor  
Rath Karl  
Reisfinger Markus  
Schnitzer Arthur  
Schwendinger Elmar  
Stadler Waltraud  
Steurer Konrad  
Wagner Anton

Wild Karl  
Wimmer Heinz  
Würzt Heinrich

**Hauswirtschaft 1968/69**

Anninger Monika  
Baischer Anna  
Barbey Maria  
Brunn Maria  
Draxler Elisabeth  
Eder Maria  
Frohner Johanna  
Geyer Marianne  
Halbmayer Annemarie  
Herndler Maria  
Hillinger Erika  
Hutthaler Monika  
Jellen Adelheid  
Jöbstl Josefine  
Kain Christine  
Kalther Christine  
Kernbauer Martha  
Kleiß Irmgard  
Klinglmüller Maria  
Kobale Veronika  
Konrad Hildegard  
Kreutzer Maria  
Ladinig Agnes  
Lamprecht Gabriele  
Lehner Elfriede  
Leitner Aloisia  
Luger Marianne  
Mandl Johanna  
Mautner Elisabeth  
Moder Maria  
Mühl Edeltraud  
Mühlbacher Elfriede  
Müller Veronika  
Neuretter Gottfrieda  
Peitl Christine  
Pichler Walpurga  
Pock Pauline  
Pongratz Maria  
Reichel Gertraud  
Reichmann Theresia  
Reimann Ida  
Renner Annemarie  
Sattler Agnes  
Scharinger Ernestine  
Scharmitzer Rosa  
Schick Maria  
Schlager Maria  
Schrammel Rosa  
Schweighofer Theresia  
Sommer Hermine  
Stadlmayr Anna

Stadtober Aloisia  
Stummvoll Theresia  
Traußnig Ernestine  
Weber Theresia  
Winkelbauer Margarete  
Wolf Helene

**Landwirtschaft 1968/69**

Fink Urban  
Grosz Angelika  
Kaltenböck Maximilian  
Klamminger Rudolf  
Krickl Franz  
Leodolter Alois  
Mayr Bruno  
Mayr Hans  
Neubauer Eduard  
Promitzer Gottfried  
Scheikl Alois  
Schwaigen Bartholomäus  
Semper Karl  
Siding Wolfram  
Sorger Johann  
Steinrissen Heinrich  
Streppl Friedrich  
Vorraber Hubert  
Windfisch Rupert

**Befähigungsprüfung  
Hauswirtschaft September  
1969**

Atteneder Anna  
Bauer Christine  
Bauer Christine, geb. Primus  
Beck Gerlinde  
Bruckner Walburga  
Czaby Juliana  
Czaschka Eveline  
Dicklberger Annemarie,  
geb. Stegen  
Doppelbauer Ernestine  
Edlmair Helene  
Egger Waltraud  
Flixeder Ilse, geb. Karan  
Glawischnig Elfriede  
Graf Ilse  
Hahn Maria  
Höllbacher Gertraud  
Holzmann Martha  
Holzmüller Johanna  
Jenerwein Barbara  
Kleinrubatscher Erika  
Klirr Christa, geb. Promitzer  
Knoll Anna  
Kölz Monika  
Kranz Veronika  
Kreuzthaler Erna

Krug Brigitte  
Kunze Gertraud  
Lambacher Filomena  
Malaun Ottilie  
Maurer Gertrude  
Mord Juliana, geb. Steinfellner  
Mühlmann Imelda  
Pechriggt Martha, geb.  
Angerer  
Pirchegger Edeltraud  
Pistrich Angela  
Rathmayr Gertrude  
Resch Hedwig  
Riemen Flora  
Rindex Notburga  
Sacherer Christine  
Sajovitz Christine  
Salcher Gerda  
Schagerl Marianne  
Schermer Magdalena  
Schinnerl Anna  
Schitter Flora  
Schmotzer Anna Maria, geb.  
Horn  
Schrotten Helga  
Simbürger Luise  
Sommerer Anneliese  
Stark Emma, geb. Steiner  
Steinkellner Christine  
Strnad Elfriede, geb. Schölln  
Taxacher Maria  
Volderauer Elisabeth  
Weilharter Brigitte  
Wesiagg Helga  
Windfisch Franziska  
Wolfram Gisela, geb.  
Sulzmann  
Zottl Annemarie

**Befähigungsprüfung  
Landwirtschaft September  
1969**

Angermann Werner  
Angleitner Johann  
Binder Genhart  
Bodi Franz  
Braunreiter Hubert  
Dorn Josef  
Edlacher Hans  
Emsenhuber Anton  
Etschmayer Herbert  
Flatnitzer Friedrich  
Gabriel Friedrich  
Grammen Franz  
Gutschi Hugo  
Hintner Franz  
Hochhold Josef

Jell Friedrich  
Kinzl Karl  
Kogler Dietmar  
Kornprobst Günter  
Kowald Ludwig  
Kriechhammer Adolf  
Kröll Manfred  
Kummert Fritz  
Lambeck Peter  
Longin Ingo  
Lugen Leopold  
Mittendorfer Walter  
Mitterweissacher Anna  
Mühlmann Emmerich  
Nikodem-Eichenhardt Kurt  
Pfeiler Günter  
Posch Hans  
Prirsch Ferdinand  
Rohrbachen Othmar  
Ronchetti Heinz  
Rottenmanner Johannes  
Scherer Josef  
Skamljic Josef  
Stiefsohn Karl  
Tiefenbacher Josef  
Tirol Josef  
Waidbacher Johann  
Weber Robert  
Werner Wolfgang  
Ziegel Stefan

#### **Hauswirtschaft 1969/70**

Baumann Franziska  
Baumann Ulrike  
Binder Elfriede  
Daghofer Marina  
Essbüchl Waltraud  
Fuchs Margarete  
Fuchsbichler Hedwig  
Gansberger Theresia  
Gautsch Rosa  
Gerner Anna  
Gimplinger Maria Theresia  
Grader Elisabeth  
Grenzfurtnr Erika  
Gruber Marianne  
Habermann Christine  
Haller Pauline  
Harrer Renate  
Hausotter Annemarie  
Hörandner Franziska  
Huber Erna  
Idl Christina  
Katzbauer Roswitha  
Kirchsteiger Cäcilia  
Kreuzeder Marianne

Kreuzwirth Marliese  
Krug Johanna  
Kupfer Maria  
Leitner Charlotte  
Lieger Maria  
Loderbauer Hilde  
Mair Hedwig  
Neidermair Maria Anna  
Ober Franziska  
Oberguggenberger Waltraud  
Offner Waltraud  
Olsacher Maria  
Orthofer Anna  
Pölzl Margarete  
Rahofer Veronika  
Redl Marianne  
Schamberger Anna  
Schermann Aloisia  
Schmid Dorothea  
Schmidt Ursula  
Schwarzmayr Erna  
Seiringer Agnes  
Sitka Ingeborg  
Spildenner Agnes  
Spörker Annamaria  
Staggl Angelika  
Strauch Ilma  
Szedonja Aloisia  
Tschugg Aloisia  
Uri Johanna  
Wallensteiner Martha  
Zöhrer Monika

#### **Landwirtschaft 1969/70**

Aigner Josef  
Danter Gerhard  
Feuerstein Gebhard  
Fischer Johann  
Graßi Alois  
Grundner Erwin  
Gstöttenmeier Karl  
Hois Josef  
Kaufmann Theodor  
Kovats Hans Gerhard  
Krammer Johannes  
Lackerbauer Franz  
Mahlknecht Herbert  
Mayer Karl  
Mischling Hermann  
Natter Franz  
Obruca Wilhelm  
Pink Johann  
Pleil Josef  
Pöllabauer Peter  
Übermassen Rudolf  
Wurst Heribert

#### **Befähigungsprüfung Hauswirtschaft September 1970**

Beyer-Desimon Edith,  
geb. Stehlik  
Binder Dorothea, geb.  
Schober  
Bürger Gerlinde  
Ettl Christine, geb. Schellnast  
Faninger Roswitha  
Feyrsinger Elisabeth  
Franz Charlotte  
Gantschnigg Rosina  
Haudum Elfriede, geb.  
Mairanderl  
Hauser Elfriede, geb. Hölzl  
Hernus Maria  
Holzer Margarethe  
Hört Marianne  
Kormann Philomena,  
geb. Hohegger  
Kornhäusl Rosa-Maria  
Mandl Elisabeth  
Marosits Elisabeth  
Pichler Walburga  
Raffelsberger Maria  
Rastbichler Maria  
Schaden Adelheid  
Schleinzer Gerhild  
Schwameis Erika  
Singer Theresia  
Steindl Anna  
Stelzhammer Paula  
Stingl Hermine, geb. Tauge  
Stopper Christine  
Trampitsch Hildegard  
Trattinig Helga  
Triendl Maria  
Unterweger Anna  
Weindmaier Margarete  
Widowitsch Ingrid

#### **Befähigungsprüfung Landwirtschaft September 1970**

Aigner Leopold  
Angelbergen Johann  
Czapka Otto  
Dien Ernst  
Eggen Harald  
Enthofer Leonhard  
Enzinger Hildegard  
Förster Reinhart  
Fraißler Gerhard  
Gahleitner Willibald  
Geisperger Walter  
Genharter Heinrich

Gindl Gerhard  
Grünwald Peter  
Halaschek-Wiener Julius  
Hamann Walter  
Hiebaura Franz  
Hochedlinger Erich  
Holzlechner Hermann  
Huber Herbert  
Ilk Friedrich  
Karner Eduard  
Kogler Josef  
Larcher Gernot  
Leisser Mathias  
Mitterwallner Martin  
Moser Hubert  
Nimmervoll Franz  
Oberlerchen Dietrich  
Plieschnegger Siegfried  
Potzinger Ferdinand  
Sailer Wolfgang  
Schäffer Adolf  
Scherzen Thomas  
Schiffinger Roman  
Schmidtbauer Josef  
Schönmaier Reinfried  
Schreilechner Hermann  
Steinwender Herbert  
Thomas Gerhard  
Tod Johann  
Tuppinger Günther  
Weinzettl Anton  
Widmoser Johann  
Winkelhofer Othmar  
Wittmann Karl  
Wurm Karl Ernst  
Zettelbauer Franz

#### **Hauswirtschaft 1970/71**

Aigner Johanna  
Brandstetter Johanna  
Fritsch Bernadette  
Gliber Antonia  
Gratzer Irmgard  
Grünsteidl Helene  
Hierzer Maria  
Hintersteiningger Anna  
Klammer Anni  
Lehenbauer Maria  
Leßlthumer Maria  
Löchinger Maria  
Mariacher Christine  
Martl Pauline  
Pfausler Anneliese  
Pippan Ilse  
Platzer Veronika  
Rieberer Berta

Schuster Gertraud  
Schuster Hannelore  
Spindler Theresia  
Troppmair Margarete  
Wallner Anna  
Weinwurm Elisabeth  
Winkelmayer Claudia  
Wurnitsch Maria

#### **Landwirtschaft 1970/71**

Bauer Werner  
Baumgartner Johann  
Bergner Alfred  
Bernhart Alois  
Gassner Siegfried  
Gosch Franz  
Kaipel Erich  
Kohlweg Friedrich  
Lechner Alois  
Obererlacher Karl  
Offner Hubert  
Pammer Johann  
Plank Johann  
Priplata Karl  
Ralsler Hanspeter  
Sommer Erich  
Spanitz Franz  
Warnung Erwin

#### **Befähigungsprüfung Hauswirtschaft September 1971**

Baischer Anna  
Barbey Maria  
Birner Ida, geb. Reimann  
Brunn Maria  
Czapka Anna, geb.  
Stadlmayer  
Draxler Elisabeth  
Eder Maria  
Ehrenreich Erna, geb.  
Traußnigg  
Galla Maria, geb. Moder  
Geyer Marianne  
Grünwald Aloisia, geb. Rainer  
Handler Maria, geb. Schick  
Herndler Maria  
Hirschhofer Elfriede, geb.  
Lehner  
Huber Marietta, geb. Stiebler  
Hudec Erika, geb. Hillinger  
Jellen Adelheid  
Jöbstl Josefine  
Karlowitz Monika, geb.  
Anninger  
Kernbauer Martha  
Klaar Inge, geb. Krabichler

Klein Theresia, geb. Weber  
Klinglmüller Maria  
Leitner Aloisia  
Mautner Elisabeth  
Mayer Theresia, geb.  
Stummvoll  
Mühlbacher Elfriede  
Neuretter Gottfrieda  
Pichler Walburga  
Pongratz Maria  
Reibnegger Dorothea,  
geb. Kogler  
Reichmann Theresia  
Renner-Martin Annemarie  
Sattler Agnes  
Scharinger Ernestine  
Scharmitzer Rosa  
Schlager Maria  
Schmid Elisabeth  
Schrammel Rosa  
Soher Monika, geb. Hutthaler  
Sommer Hermine  
Sommer Marianne, geb. Luger  
Stadtober Aloisia  
Steindl Margarete,  
geb. Winkelbauer  
Steinrisser Johanna, geb.  
Mandl

#### **Befähigungsprüfung Landwirtschaft September 1971**

Angermayer Wilhelm  
Bauer Karl  
Baumbergen Hansjörg  
Berghofer Rudolf  
Chytil Kurt  
Falkinger Karl  
Jaritz Helmut  
Kaltenböck Maximilian  
Kogler Franz  
Kriechbaumer Heinrich  
Lang Andreas  
Längauer Johann  
Leodolter Alois  
Leopold Franz  
Lind Karl  
Main Alois  
Matter Werner  
Nagiller Franz  
Panholzer Franz  
Patter Diethelm  
Raffler Karl-Heinz  
Scheikl Alois  
Schwaigen Bartholomäus  
Siding Wolfram  
Sorgen Johann

Steinrissen Heinrich  
Strempl Friedrich  
Supersperg Anton Günther  
Tiefenbacher Karl  
Tremmel Ludwig  
Umgeher Hermann  
Vorraber Hubert  
Weber Anton  
Zotten Heinz

#### **Hauswirtschaft 1971/72**

Amon Rosemarie  
Bair Margareta  
Baumgartner Chriselda  
Edler Maria  
Feierl Anneliese  
Fuchs Margit  
Grießer Roswitha  
Hebenstreit Christine  
Heiß Waltraud  
Hiegelsberger Maria  
Höllner Helga  
Innerebner Maria  
Knogler Gertraud  
Kracher Walpurga  
Kurr Ulrike  
Löschenbrand Pauline  
Mantinger Marianne  
Mayrbäurl Josefa  
Napetschnig Sieglinde  
Nestler Alwine  
Penz Ingeborg  
Pieler Rosa  
Reingruber Elfriede  
Resch Theresia Maria  
Rumpfhuber Hildegard  
Schober Hermine  
Seibald Veronika  
Sonnleitner Hildegard  
Steger Martha  
Stenitzer Marianne  
Weninger Margarete  
Winkler Hermine  
Zobl Theresia

#### **Landwirtschaft 1971/72**

Aschacher Bernhard  
Brunner Johann  
Falschlehnen Alfred  
Furtner Karl  
Grimling Martin  
Gruber Johann  
Grünbauer Johann  
Haller Otto  
Kornen Franz  
Kügerl Franz

Langbauer Anton  
Leopold Josef  
Pichler Herbert  
Prettenthaler Johann  
Raith Franz  
Reischl Franz  
Reisenauen Gustav  
Weber Josef  
Zöchbauer Josef

#### **Befähigungsprüfung Hauswirtschaft September 1972**

Baumann Ulrike  
Daghofer Marina  
Ennemoser Hilde,  
geb. Loderbauer  
Fuchs Maria, geb. Kupfer  
Fuchsbichler Hedwig  
Gautsch Rosemarie  
geb. Gansberger  
Gradner Elisabeth  
Graf Veronika, geb. Rahofer  
Grenzfurtnner Erika  
Habermann Theresia  
Hager Cäcilia, geb.  
Kirchsteiger  
Harrer Renate  
Höbarth Waltraud, geb.  
Essbüchl  
Idl Christina  
Kettner Dorothea, geb. Schmid  
Köhler Erika, geb. Jordan  
Kreuzeder Marianne  
Kreuzwirth Maria Elisabeth  
Krug Johanna  
Lieger Maria  
Mair Hedwig  
Müller Elfriede, geb. Köppl  
Müller Gabriele, geb.  
Lambrecht  
Nidermair Marianne  
Oberguggenberger Waltraud  
Özelt Margarete, geb. Fuchs  
Pölzl Margarete  
Pötscher Ursula, geb. Schmidt  
Punz Anna Maria, geb.  
Spörker  
Ranggetiner Maria, geb.  
Olsacher  
Redl Marianne  
Schamberger Anna  
Schmid Annemarie,  
geb. Hausotter  
Scholte Roswitha, geb.  
Katzbauer  
Schwarzmayr Erna  
Seiringer Agnes

Sitka Ingeborg  
Spari Veronika, geb. Kobale  
Spildenner Agnes  
Staggl Barbara Angelika  
Strauch Ilma  
Süßenbacher Christine,  
geb. Habermann  
Szedonja Aloisia  
Url Johanna  
Wimberger Franziska,  
geb. Baumann  
Zeitberger Elfriede, geb.  
Binder  
Zöhrer Monika

#### **Befähigungsprüfung Landwirtschaft Oktober 1972**

Amon Erich  
Auer Heinrich  
Bergen Wilhelm  
Fink Urban  
Frewein Peter  
Hiden Johann  
Hötzmanseder Josef  
Kaufmann Theodor  
Krammer Johannes  
Krickl Franz  
Lackerbauer Franz  
Laimer Franz  
Lobenstock Hans-Jochen  
Martin Erwin  
Mayer Karl  
Mischling Hermann  
Nebenstreit Franz  
Neyer Jakob  
Pausch Alois  
Pechriggt Johann  
Pink Johann  
Pöllabauer Peter  
Rauch Franz  
Riegler Richard  
Schaubeder Franz  
Schwarz Wolfgang  
Semper Karl  
Sigmund Josef  
Surma Werner  
Übermassen Rudolf  
Wagner Armin  
Windasch Rupert  
Wutz Jörg

#### **Hauswirtschaft 1972/73**

Bauer Gisela-Martha  
Edinger Marianne  
Egg Adelheid  
Erbschwendtner Anna  
Fandl Charlotte

Fledl Margarete  
Girsch Marianne  
Hackt Maria  
Hasenburger Berta  
Hirsch Theresia  
Jandl Erika  
Kaufmann Maria Gabriele  
Kaweczka Josefine  
Lamberg Annemarie  
Latriusch Eva  
Lehner Ludmilla Christine  
Leitner Gerda  
Marchler Johanna  
Maurer Cäcilia  
Ölschnögger Edeltraud  
Ortner Maria  
Plankenbichler Maria  
Preschitz Friederike  
Prinz Marianne  
Prömer Cäcilia  
Rechberger Karoline  
Riemer Ingrid  
Ringhofer Maria  
Ritzinger Monika  
Ruzsa Rosa Stefanie  
Schäffer Barbara  
Schwarz Elfriede  
Siebenhofer Gerlinde  
Spreitzer Elisabeth  
Steinfinger Anna  
Stieger Josefine  
Strauß Christiane  
Tieber Stefanie  
Volgger Anneliese  
Wurm Maria  
Zwangsleitner Auguste-Maria

#### **Landwirtschaft 1972/73**

Bologna Konstantin  
Gabbichler Felix  
Gahr Josef  
Glatt Alois  
HaasIgnaz  
Hacket Reinhard  
Handl Franz  
Hartner Josef  
Hasenzagl Johann  
Hehenberger Leopold  
Huniatzek Franz  
Kargl Friedrich  
Kargl Manfred  
Kummer Irmtraud  
Lechner Theoderich  
Lehner Franz  
Rainer Franz  
Reiche[ Günter

Reiter Karl  
Rinnhofer Friedrich  
Sieberth Josef  
Waron Rudolf

#### **Befähigungsprüfung Hauswirtschaft September 1973**

Aigner Johanna  
Bauer Klara Maria,  
geb. Steigenberger  
Brandstetter Johanna  
Gliber Antonia  
Gratzer Irmgard  
Haidinger Maria, geb. Hierzer  
Hintersteiningger Anna  
Kain Christine  
Kollreider Anna, geb. Klammer  
Lehenbauer Maria  
Leßlhuber Maria  
Maierhofer Erna, geb. Huber  
Orthofer Anna  
Pippan Ilse  
Rieberer Berta  
Schweighofer Theresia  
Wallner Anna Maria  
Weinwurm Elisabeth  
Winkelmayer Claudia  
Wurnitsch Maria

#### **Befähigungsprüfung Landwirtschaft September 1973**

Aigner Josef  
Bauer Werner  
Baumgartner Johann  
Bayer Michael  
Bernhart Alois  
Biberauen Ernst  
Danter Gerhard  
Feuerstein Gebhard  
Gassner Siegfried  
Grinschgl Vinzenz  
Gruben Josef  
Grundner Erwin  
Grünwald Anton  
Gutternig Georg  
Hallama Gerold  
Hecher Josef  
Kaipel Erich  
Kovats Hans Gerhard  
Kraihammer Andreas  
Krennmayr Hans  
Lamprecht Gerhard  
Lechner Alois  
Lener Peter  
Leonhartsberger Johann

Mair Gottfried  
Mauß Herbert  
Mayr Josef  
Mitterbauer Alfred  
Müller Josef  
Natter Franz  
Obererlacher Karl  
Obruca Wilhelm  
Pfanner Konrad  
Plank Josef  
Schmid Karl  
Sonnweber Walter  
Spanitz Franz  
Stampfer Erwin  
Steinwider Jörg  
Stockner Lorenz  
Tauschmann Othmar  
Warnung Erwin  
Wenger Karl  
Wimmesberger Alois  
Wuppinger Bruno  
Wurst Herbert

#### **Hauswirtschaft 1973/74**

Brunner Hildegard  
Buchacher Annemarie  
Fangt Elisabeth  
Felsberger Käthe  
Gögele Maria Aloisia  
Hörtnagl Lydia  
Kleinrath Gerda  
Kummer Gerlinde  
Lentsch Johanna  
Michlits Leona  
Oberschachner Paula  
Penias Rosa  
Pogatschnigg Gertraud  
Pohl Rita  
Präsent Leopoldine  
Rechberger Theresia  
Rotschopf Hildegard  
Stadtbauer Maria  
Stadtmann Maria  
Stotter Gertraud  
Taumberger Sieglinde  
Tiefenbrunner Elisabeth  
Trolp Josefine  
Wallensteiner Bernadette  
Wittmann Magdalena  
Zerlauth Brigitte

#### **Landwirtschaft 1973/74**

Breuer Alfred  
Ebner Johann  
Edlmair Florian  
Fehlmann Friedrich

Heidenreich Karl  
Neuper Heinrich  
Palmetshofer-Gassner Alfred  
Pichlmaier Alfred  
Waach Georg

**Befähigungsprüfung  
Hauswirtschaft September  
1974**

Bergner Gerda, geb. Göilly  
Bergner Helene, geb.  
Grünsteidl  
Edler Maria  
Eßl Hermine, geb. Winkler  
Fleißner Ulrike, geb. Kurr  
Fuchs Margit  
Ganzberger Christine,  
geb. Hebenstreit  
Grießler Roswitha  
Heiß Waltraud  
Innerebner Maria  
Kapfenberger Helga, geb.  
Höller  
Knogler Gertraud  
Kollmann Marianne,  
geb. Stenitzer  
Kovats Hildegard,  
geb. Sonnleitner  
Kracher Walpurga  
Nerlich Rosa, geb. Pieler  
Nestler Alwine  
Penz Ingeborg  
Piller Veronika, geb. Platter  
Pirker Sieglinde,  
geb. Napetschnig  
Reingruber Elfriede,  
geb. Reingruber  
Schober Hermine  
Schrotter Anneliese, geb.  
Feierl  
Wallner Rosemarie, geb.  
Amon  
Weber Theresia, geb. Resch  
Zobl Theresia  
Zöchbauer Margareta,  
geb. Weninger

**Befähigungsprüfung  
Landwirtschaft Oktober 1974**

Aschacher Bernhard  
Bergner Alfred  
Furtner Karl  
Grimling Martin  
Gruber Johann  
Haller Otto  
Korner Franz  
Leopold Josef  
Pammer Johann

Pichler Herbert  
Plank Johann  
Pleil Josef  
Raith Franz  
Sommer Erich  
Weber Josef  
Zöchbauer Josef

**Hauswirtschaft 1974/75**

Benak Regina  
Bergner Renate  
Blasiker Monika  
Brachmaier Sophie  
Brandl Klothilde  
Drapal Daniela  
Edlinger Maria  
Enichlmair Martha  
Erler Agnes  
Faschingleitner Maria  
Feilmayr Leopoldine  
Ganglbauer Gertrude  
Gerstl Maria  
Gotthardt Melitta  
Grabuschnig Stefanie  
Gratzer Christine  
Gruber Waltraud  
Hechenbichler Barbara  
Heiligenbrunner Herta  
Hofbauer Berta  
Huber Christine  
Janisch Christine  
Kaiuz Gertraud  
Kals Maria  
Kapaun Maria  
Kapl Maria  
Kellner Elisabeth  
Knogler Friederike  
Köck Renate  
Königsgruber Theresie  
Kotmann Stefanie  
Laher Anna  
Löschenbrand Lucia  
Mandl Marianne  
Muckenhumer Johanna  
Ott Christa  
Pabst Christine  
Pötz Josefa  
Salcher Christine  
Sampl Erna  
Schipflinger Christine  
Schmied Elisabeth  
Schober Anna  
Schütter Michaela  
Silber Aloisia  
Steer Rosemarie  
Steinberger Hildegund

Stöllnberger Cäcilia  
Waselmayr Cäcilia  
Winding Margit  
Wippel Anne Marie  
Wurzrainer Marianne  
Zechner Eva

**Landwirtschaft 1974/75**

Ambros Ernst  
Augustin Karl  
Bauer Herbert  
Breitenhuber Siegfried  
Buben Franz  
Carda Gottfried  
Graf Johann  
Großschädl Franz  
Herk Peter  
Klingenbrunner Leopold  
Kohlmaier Johann  
Ivenz Wolfgang  
Meister Hans  
Messner Siegfried  
Miglar Anton  
Moosbrugger Alois  
Pell Franz  
Platzer Karl  
Pöschl Harald  
Reichenberger Erich  
Schallauer Engelbert  
Schantl Johann  
Schrei Franz  
Sommerbauer Werner  
Wahlmüller Johann

**Befähigungsprüfung  
Hauswirtschaft September  
1975**

Edinger Marianne  
Eggst Adelheid  
Erbschwendtner Anna  
Fischer Gisela, geb. Bauer  
Fleck Karoline, geb.  
Rechberger  
Hackt Maria  
Heymann Marianne, geb.  
Girsch  
Hirsch Theresia  
Kaufmann Maria-Gabriele  
Kober Berta, geb.  
Hasenburger  
Kramer Waltraud, geb. Offner  
Lamberg Annemarie  
Marchler Johanna  
Maurer Cäcilia  
Olschnögger Edeltraud  
Peutsch Christiane, geb.  
Strauß

Plankenbichler Maria  
Preschitz Friederike  
Prinz Marianne  
Prömer Cäcilia  
Riemer Ingrid  
Ringhofer Maria  
Ritzinger Monika  
Ruzsa Rosa Stefanie  
Schwarz Elfriede  
Spreitzer Elisabeth  
Steinfinger Anna  
Tieber Stefanie  
Watzke Auguste,  
geb. Zwangsleitner

**Befähigungsprüfung  
Landwirtschaft September  
1975**

Gabbichler Felix  
Glatz Alois  
Hacket Reinhard  
Kargt Manfred  
Langbauer Anton  
Rainer Franz  
Rinnhofer Friedrich  
Schuster Irmtraud, geb.  
Kummer

**Hauswirtschaft 1975/76**

Aigner Adelinde  
Bauer Waltraud  
Beck Christine  
Beyerl Beate  
Fink Margarete  
Gewessler Helga  
Goldnagl Nanna  
Grimm Agnes  
Gruber Elfriede  
Gruber Josefa  
Hacker Anna  
Hornhuber Hildegard  
Humer Karoline  
Hussl Elfriede  
Hutter Maria  
Jäger Marianne  
Karer Maria  
Kocher Romana  
Krenmayr Aloisia  
Lampl Ida  
Larndorfer Anna  
Lettinger Elisabeth  
Meixner Christine  
Oberreiter Gertrude  
Pehmer Gertraud  
Renz Veronika  
Staller Monika  
Steinberger Christine

Stelzer Marianne  
Suppacher Elisabeth  
Surböck Hermine  
Walcher Helga  
Wibmer Aloisia  
Wieder Maria  
Zahrer Christine

**Landwirtschaft 1975/76**

Bachleitner Bernhard  
Ezinger August  
Galler Josef  
Ganeider Franz  
Haas Johann  
Hackt Richard  
Hager Sebastian  
Hölzi Johann  
Jesner Johann  
Lahner Horst  
Lienhart Georg  
Lindenbauer Johann  
Magyar Wigard  
Masser Peter  
Moser Josef  
Ortner Hubert  
Plam Josef  
Riegler Viktor  
Rupp Johann  
Schoiswohl Franz  
Schuch Rupert  
Silberer Erich  
Warnung Franz  
Wernisch Ambros  
Winding Bernhard  
Zopf Albert

**Befähigungsprüfung  
Hauswirtschaft September  
1976**

Brunner Hildegard  
Buchacher Annemarie  
Ebner Johanna, geb. Lentsch  
Fangt Elisabeth  
Fehlmann Bernadette,  
geb. Wallensteiner  
Hörtnagl Lydia  
Jandl Erika  
Kaier Gerlinde, geb. Kummer  
Kleinrath Gerda  
Laher Anna  
Laister Pauline,  
geb. Löschenbrand  
Latriusch Eva Maria  
Michlits Leona  
Oberschachner Paula  
Ofner Leopoldine, geb.  
Präsent

Palmetshofer-Gassner  
Maria Aloisia, geb. Gödele  
Penias Rosa  
Plieschnegger Katharina,  
geb. Felsberger  
Pogatschnigg Gertraud  
Rechberger Theresia  
Stadtbauer Maria  
Stadtmann Maria  
Stotter Gertraud  
Tiefenbrunner Elisabeth,  
geb. Schermer  
Trolp Josefina  
Wadl Sieglinde,  
geb. Taumberger  
Zerlauth Brigitte

**Befähigungsprüfung  
Landwirtschaft März 1976**

Altenburger Josef  
Arnold Gernot  
Bader Theodor  
Erasim Reinhard  
Fink Hans  
Fuhrmann Karl  
Gamper August  
Gemeinböck Karl  
Gottschlich Annemarie  
Gsöls Franz  
Haupt Robert  
Hödlmoser Johannes  
Honigschnabl Franz  
Huber Ernst  
Huber Rupert  
Huber Rupert  
Kaiser Gustav  
Katschner Engelbert  
Keppel Herbert  
Kienreich Karl  
Klein Marianne  
Köchel Walburga  
Krapfenbauer Friedrich  
Lauss Franz  
Luef Josef  
Lukasser Josef  
Marschner Wolfgang  
Papst Johann  
Peherstorfer Josef  
Pils Johann  
Prokop Peter  
Reumann Otto  
Riebenbauer Franz  
Rittler Leopold  
Rothwangl Alois  
Schuster Peter  
Steinböck Georg  
Stemberger Thomas



Tschida Ernst  
Wagerer Georg  
Zart Eleonore  
Zechner Christian

**Befähigungsprüfung  
Landwirtschaft September  
1976**

Breuer Alfred  
Ebner Johann  
Edlmair Florian  
Hartner Josef  
Hehenberger Leopold  
Heidenreich Karl  
Neuper Heinrich  
Palmethofer-Gassner Alfred

**Hauswirtschaft 1976/77**

Achs Ilse  
Aichberger Elfriede  
Bachler Anneliese  
Bauer Brigitte  
Bliem Irmgard  
Dambachmayr Marianne  
Dobesch Elfriede  
Eder Maria  
Fritz Eveline  
Fuchsberger Gertraud  
Gahbauer Rosa  
Gasser Monika  
Gaugl Maria  
Girsch Josefine  
Glatzl Anna  
Grillitsch Ilse  
Gruber Christine  
Gruber Gerlinde  
Gruber Maria  
Grünbauer Renate  
Hack Christa  
Hager Irmgard  
Hauser Notburga  
Holzweber Erna Maria  
Janisch Renate  
Kamel Charlotte  
Kammlander Margarete  
Kern Anna  
Kücher Margarete  
Kügerl Gertrude  
Leitgeb Maria  
Mader Brigitte  
Mandl Rosalinde  
Matschinegg Ernestine  
Matschnig Erika  
Matzer Theresia  
Mayer Veronika  
Mayrbäurl Johanna

Mößbacher Rosemarie  
Müller Irene  
Müllner Heidrun  
Nail Maria  
Partl Margret  
Pedroß Notburga  
Pfummerl Rosa  
Pirchmoser Barbara  
Praschberger Barbara  
Prem Maria  
Preßler Renate  
Rass Anni  
Reinprecht Maria  
Reiter Maria  
Rettenwander Maria  
Salcher Elfriede  
Santner Maria  
Schwendinger Bärbel  
Sehadler Rudolfine  
Sehlacher Hermine  
Seibl Liselotte  
Stallfinger Johanna  
Steer Elfriede  
Steinberger Margret  
Stöllnberger Elisabeth  
Thier Ida  
Tösch Maria  
Trampitsch Kunigunde  
Trauner Gertraud  
Wechselberger Christine  
Wolsegger Anna  
Wörister Gertrude  
Zarre Barbara  
Ziervogt Leopoldine

**Landwirtschaft 1976/77**

Deimel Karl  
Dopler Josef  
Dörfler Siegfried  
Dörner Otto  
Eberharter Helmut  
Egger Friedrich  
Erlacher Hans  
Fellner Friedrich  
Fink Gottfried  
Friewald Erich  
Guggenberger Josef  
Gumpl Anton  
Haider Helmut  
Haselberger Walter  
Kaiuz Elmar  
Mitterhauser Karl  
Neugschwentner Walter  
Paradeiser Alfred  
Pollak Walter  
Reichhold Matthias

Resch Rudolf  
Steiner Siegfried  
Studener Alfred  
Ulrich Alois  
Wach Alfred  
Wiesinger Ferdinand  
Wimmer Josef

**Befähigungsprüfung  
Hauswirtschaft September  
1977**

Aumayer Herta, geb.  
Heiligenbrunner  
Bicker Maria, geb. Gerstl  
Blasisker Monika  
Brachmaier Sophie  
Brandl Klothilde  
Brugger Erna, geb. Sampl  
Enichlmair Martha  
Faschingleitner Maria  
Feilmayr Leopoldine  
Fux Daniela, geb. Drapal  
Ganglbauer Gertrude  
Gotthardt Melitta  
Grabuschnig Stefanie  
Gruber Waltraud  
Hintermüller Christine, geb.  
Huber  
Hofbauer Berta  
Hoffeiner Maria, geb. Silber  
Kaiblinger Maria, geb. Kapl  
Kandier Chriselda,  
geb. Baumgartner  
Kapaun Maria  
Kaufmann Magdalena,  
geb. Wittmann  
Kellner Elisabeth  
Kirschner Michaela, geb.  
Schütter  
Knogler Friederike  
Köck Renate  
Kohlmaier Christine, geb.  
Pabst  
Königsgruber Theresia  
Kotmann Stefanie  
Meister Christine, geb. Salcher  
Miglar Rosemarie, geb. Steer  
Muckenheimer Johanna  
Pickt Eva, geb. Zechner  
Pötz Josefa  
Schipflinger Christine  
Schmied Elisabeth  
Schober Anna  
Schwarzauger Maria,  
geb. Edlinger  
Singer Agnes, geb. Erler  
Steinberger Hildegund  
Stöllnberger Zázilia

Sucher Renate, geb. Bergner  
Waldhart Christine,  
geb. Mariacher  
Waselmayr Zázilia  
Weißböck Regina, geb.  
Benak  
Windfinger Margit  
Wurzrainer Marianne

**Befähigungsprüfung  
Landwirtschaft September  
1977**

Breitenhuber Siegfried  
Falschlehner Alfred  
Gstöttenmeier Karl  
Klingenbrunner Leopold  
Kohlmaier Hans  
Meister Johann  
Reichenberger Erich  
Schallauer Engelbert  
Schantl Johann

**Befähigungsprüfung  
Landwirtschaft Oktober 1977**

Albrecher Anton  
Breiteneder Franz  
Danner Rudolf  
Ebner Peter  
Fischer Wolfgang  
Glöckl Heinz  
Hafellner Rudolf  
Heim Günther  
Hochegger Rupert  
Jung Robert  
Karl Paus  
Katholnig Karl  
Kienzl Franz  
Klecandr Johann  
Mader Walter  
Penker-Martin Barbara  
Pilz Karl  
Ramler Rudolf  
Resch Josef  
Robier Johann  
Schranz Ernst  
Schreder Kaspar  
Schuster Franz  
Sonnleitner Günter  
Ulbing Norbert  
Weratschnig Hansjörg  
Winter Josef  
Wolf Friedrich

**Hauswirtschaft 1977/78**

Androsch Edeltraud  
Assinger Ilse  
Baumgartner Gabi  
Brunner Maria

Diethart Gerlinde  
Edlinger Gabriele  
Ellersdorfer Luise  
Feldner Eva  
Feuerte Elisabeth  
Fuchs Elisabeth  
Goldnagl Gerda  
Grabner Maria  
Grisseemann Marianne  
Guem Judith  
Guggenberger Herta  
Harrer Rosa  
Hartl Sieglinde  
Heiderer Regina  
Held Eva  
Hiden Franziska  
Hochleitner Maria  
Jagersberger Kordula  
Jöbstl Annemarie  
Kamel Dorothea  
Kapl Katharina  
Küng Edeltraud  
Laier Waltraud  
Leitgeb Ingrid  
Mascherbauer Marianne  
Mitterlehner Johanna  
Müllner Karin  
Neubauer Stefanie  
Oberhauser Annemarie  
Öllinger Mathilde  
Peter Ulrike  
Pichler Maria  
Ploier Rosa  
Reicher Leopoldine  
Rödlach Maria  
Ruhdorfer Elisabeth  
Schrems Irmgard  
Schlieber Karin  
Sinabell Veronika  
Steinberger Maria-Elisabeth  
Steiner Christine  
Stocker Maria  
Trapichler Maria  
Tschernko Martha  
Wörfel Siegrid

**Landwirtschaft 1977/78**

Anger Maximilian  
Bauer Johann  
Boyer Leopold  
Deim Alfred  
Eder Johann  
Enengel Herbert  
Fleischner Gustav  
Fraißler Karl  
Gindl Josef

Grasberger Walter  
Haidwagner Karl  
Hinterstein Klaus  
Hochreiner Franz  
Innerhuber Franz  
Klapf Hubert  
Kloimwieder Gottfried  
Klünsner Arnold  
Kraus Franz  
Lang Ewald  
Lauer Rupert  
Nenning Konrad  
Neunteufl Franz  
Schatz Erwin  
Schellenbacher Josef  
Schwarz Heinrich  
Seiringer Franz  
Sint Thomas  
Steinkellner Siegfried  
Stubner Peter  
Tschiggerl Anton  
Wagner Heinz  
Waldner Andreas  
Weidinger Johann  
Wihsböck Anton  
Wirnsberger Peter  
Zechmeister Alfred

**Befähigungsprüfung  
Hauswirtschaft September  
1978**

Bachleitner Elfriede, geb. Hußl  
Bernhart Lucia,  
geb. Löschenbrand  
Bayerl Beate  
Bieber Sigrid, geb.  
Edelsbacher  
Ebenauer Charlotte, geb.  
Fandl  
Edelbacher Hildegard,  
geb. Hornhuber  
Fink Margarete  
Gewessler Helga  
Goldnagl Hanna  
Gratzer Theresia, geb.  
Spindler  
Hacker Anna  
Huemer Karoline  
Hutter Maria  
Jäger Marianne  
Kain Elfriede, geb. Gruber  
Kaiuz Gertraud  
Kals Maria  
Karer Maria  
Krenmayr Aloisia  
Renz Veronika  
Rigler Elisabeth, geb.  
Suppacher

Roiser Adelinde, geb. Aigner  
Rotschopf Hildegard  
Schallauer Marianne, geb.  
Mandl  
Schmied Elisabeth  
Schranzhofer Elisabeth,  
geb. Lettinger  
Staller Monika  
Steinberger Christine  
Steiner Barbara,  
geb. Hechenbichler  
Stelzer Marianne  
Walcher Helga  
Wibmer Maria Aloisia  
Wieder Maria  
Wogowitsch Christine,  
geb. Meixner  
Wurzinger Anna, geb.  
Larndorfer  
Zahrer Christine

**Befähigungsprüfung  
Landwirtschaft September  
1978**

Ambros Ernst  
Augustin Karl  
Bachleitner Bernhard  
Ezinger August  
Galler Josef  
Ganeider Franz  
Gosch Franz  
Graf Johann  
Haas Johann  
Herk Peter  
Hözl Johann  
Ivenz Wolfgang  
Jesner Johann  
Miglar Anton  
Moosbrugger Alois  
Moser Josef  
Pell Franz  
Platzer Karl  
Pöschl Harald  
Priplata Karl  
Schuch Rupert  
Sieberth Josef  
Sommerbauer Werner  
Waach Georg  
Wahlmüller Johann  
Winding Bernhard  
Zopf Albert

**Hauswirtschaft 1978/79**

Ammerstorfer Maria  
Augustin Renate  
Aumayr Paula  
Bauer Klara

Burgstaller Sigrid  
Csencsics Maria  
Denk Maria  
Ebner Huberta  
Ebner Marianne, geb. Luger  
Edlmayr Veronika  
Elter Dora  
Fink Christine  
Friedl Maria  
Geiger Andrea  
Gruber Beatrix  
Halder Evy  
Hartl Edeltraud  
Hasewend Ida  
Hofer Margarete  
Holzmann Karoline  
Horvath Renate  
Hußler Monika  
Hutter Katharina  
Jaksch Andrea  
Knabl Veronika  
Koinegg Hildegard  
Krapf Elisabeth  
Kröll Bernadette  
Landerl Margarete  
Lechner Maria  
Leitner Gabriele  
Lepold Herta  
Lerngroß Maria-Elisabeth  
Maierhofer Anna  
Maierl Regina  
Malli Sophie  
Medl Maria  
Paller Anna  
Peterseil Christine  
Pichlbauer Anna  
Pläß Maria Anna  
Posch Erika  
Riedl Annemarie  
Rieger Melitta  
Robitsch Veronika,  
geb. Petscharnig  
Rodler Hermine  
Rotschopf Gabriele  
Rupprechter Franziska  
Sallaberger Eva-Maria  
Sallinger Margarete  
Sallinger Maria  
Sattler Maria  
Schaunitzer Gertrude  
Schenkenfelder Rosa  
Schmidhofer Theresia  
Schmutz Maria  
Slamanig Margarete  
Solberger Theresia  
Spendlhofer Monika  
Stöbich Maria

Strametz Maria  
Untersberger Maria  
Voggeneder Maria  
Wagner Helga  
Werlberger Maria Anna  
Wernig Karin  
Winter Veronika  
Wörndle Anna Elisabeth  
Zehetbauer Ingrid

**Landwirtschaft 1978/79**

Ackerl Ernst  
Altrichter Gerhard  
Bräutigam Josef  
Brunner Josef  
Doppler Leopold  
Fischler Franz  
Fößleitner Albrecht  
Gölles Anton  
Greimel Johann  
Gschwendtner Andreas  
Hagspiel Titus  
Hofecker Karl  
Höfler Franz  
Jantschgi Johann  
Jedinger Franz  
Junger Franz  
Kahofer Josef  
Kogler Ferdinand  
Kohlbacher Peter  
Kraxberger Raimund  
Lechner Johann  
Matzinger Martin  
Mikl Wolfgang  
Mörth Franz  
Mursch Franz  
Planton Karl Hannes  
Planton Rudolf  
Plaschg Dominikus  
Resch Walter  
Rottensteiner Josef  
Saywald-Wedl Georg  
Schagerl Hubert  
Schelander Richard  
Schlemmer Johannes  
Strahofer Manfred  
Traxler Hubert  
Wolf Reinhard  
Wollersberger Alois

**Befähigungsprüfung  
Hauswirtschaft September  
1979**

Achs Ilse  
Aichberger Elfriede  
Atteneder Waltraud, geb.  
Bauer

Bauer Brigitte  
Beck Christine  
Bräuer Gertraud, geb. Trauner  
Dietrich Johanna, geb.  
Stallfinger  
Dobesch Elfriede  
Fuchsberger Gertraud,  
geb. Haidinger  
Gahbauer Rosa  
Gasser Monika  
Gaugl Maria  
Gerner Anna Maria  
Girsch Josefina  
Glatzl Anna Maria  
Grillitsch Ilse  
Gruber Christine  
Gruber Gerlinde  
Haas Maria, geb. Ortner  
Hack Christa  
Hager Irmgard  
Hauer Maria, geb. Tösch  
Hörhager Maria, geb. Nail  
Kamel Charlotte  
Kammerlander Brigitte,  
geb. Mader  
Kammerlander Margarethe  
Keinrath Marianne,  
geb. Dambachmayr  
Kern Anna  
Kocher Romana  
Kücher Margarethe  
Kügerl Gertrude  
Lampl Ida  
Lehner Maria, geb. Eder  
Leitgeb Maria  
Mandl Rosalinde  
Matschinegg Ernestine  
Matschnig Erika  
Matzer Theresia  
Mößlacher Rosemarie  
Müllner Heidrun  
Pedroß Notburga  
Pehmer Gertraud  
Pfummerl Rosa  
Praschberger Barbara  
Prašť Rudolfine, geb. Schadler  
Putz Maria, geb. Gruber  
Raß Anna  
Reinprecht Maria  
Reiter Maria  
Rettenwander Maria  
Santner Maria  
Schällauf Ida, geb. Thier  
Schlacher Hermine  
Schörghuber Leopoldine,  
geb. Ziervogt  
Schwendinger Bärbel

Söllradl Maria, geb.  
Hiegelsberger  
Steer Elfriede  
Stiermaier Erna, geb.  
Holzweber  
Stöllnberger Elisabeth  
Trampitsch Kunigunde  
Wagner Anneliese, geb.  
Bachler  
Wechselberger Christine  
Wolf Helene  
Wolsegger Anna  
Wörister Gertrude  
Wurnitsch Agnes, geb. Grimm  
Zarre Barbara

**Befähigungsprüfung  
Landwirtschaft März 1979**

Brunauer Johann  
Emathingger Gertraud  
Fellinger Franz  
Fink Werner  
Fischer Karl  
Fleischhacker Elfrieda  
Frank Horst  
Gammer Rudolf  
Glauninger Barbara,  
geb. Schäffer  
Glauninger Franz  
Graßberger Sepp  
Griessner Georg  
Groll Leopold  
Hantsch Volker  
Hiesmayr Josef  
Huber Alexander  
Inführ Elisabeth  
Jandrisits Franz  
Kadlec Hans  
Kamel Hermann  
Koch Christine, geb. Rychlink  
Meditz Waldemar  
Neururer Andrä  
Norz Richard  
Oberecker Herbert  
Obergruber Gerold  
Prieler Martin  
Priller Heinz  
Resch Josef  
Riegler Johann  
Rihosek Lothar  
Rumpolt Josef  
Schiesterl Hans Günther  
Schmalzl Franz  
Schmid-Priwitzer Waltraud  
Schmuckenschlager Josef  
Weiss Georg  
Wieser Siegfried

Wollner Wolfgang  
Zauner Josef

**Befähigungsprüfung  
Landwirtschaft September  
1979**

Deimel Karl  
Dopler Josef  
Fellner Friedrich  
Friewald Erich  
Großschädl Franz  
Hager Sebastian  
Handl Franz  
Haselberger Walter  
Kaiuz Elmar  
Lahner Horst  
Lindenbauer Johann  
Markom Leopold  
Mitterhauser Karl  
Ortner Hubert  
Paradeiser Alfred  
Plam Josef  
Pollok Walter  
Resch Rudolf  
Rupp Hans  
Steiner Siegfried

**Hauswirtschaft 1979/80**

Aichholzer Thekla  
Althaler Claudia  
Braunschmid Rosemarie  
Delefant Irmgard  
Denk Termine  
Dieplinger Marianne  
Draxler Veronika  
Eichinger Hermine  
Felfer Johanna  
Fink Barbara  
Fraißler Magdalena  
Fritzer Barbara  
Giner Parolina  
Grafl Irmgard  
Gruber Erna  
Gruber Rosa  
Gruber-Doberer Herta  
Guschlbauer Gertraud  
Haidinger Eba  
Hammingger Erika  
Hechenberger Margit  
Hetzeneder Christa  
Huber Elisabeth  
Huber Hildegard  
Hütter Johanna  
Hutterer Theresia  
Juen Berta  
Juffinger Maria  
Kienberger Barbara

Kirchmeyr Erna  
Kleindienst Josefina  
Kraus Josefina  
Kuchernig Ilse  
Lechleitner Rita  
Marschner Brigitte  
Mittich Waltraud  
Poller Maria  
Pölz Eva Maria  
Reiser Gertrud  
Reiterer Termine  
Riegelnegg Renate  
Schader Christine Barbara  
Schaidreiter Monika  
Schaller Sabine  
Scharl Maria  
Schaupper Brigitte  
Schießling Maria  
Schlögl Christine  
Schnall Maria Anna  
Scholz Corista  
Schroll Theresia  
Schwanner Nicola  
Sint Maria  
Ssalchner Elisabeth  
Stangl Gabriele  
Stögbauer Zázilia  
Thonhauser Irmgard  
Voggenberger Annemarie  
Weiß Maria  
Wildauer Gertraud  
Winding Gertraud  
Wurzrainer Irmgard Maria  
Ziniel Katharina  
Zopf Walpurga

#### **Landwirtschaft 1979/80**

Aumüller Christoph  
Berger Franz  
Breuer Gerhard  
Eberharter Franz  
Eckblauer Leopold  
Freinschlag Anton  
Gölles Alois  
Grabner Alexius  
Grafenauer Johann  
Griesbacher Albert  
Gruber Franz  
Hinterkörner Johann  
Lemmerer Franz  
Lintner Anton  
Mayer Johann  
Milz Hartmann  
Muggi Johann  
Pux Johannes  
Rauchenberger Franz

Schachinger Günther  
Schmutz Johannes  
Speiser Anton  
Steiner Günter  
Stummer Johann  
Unterköfler Walter  
Walkner Hubert  
Weiß Leopold  
Werni Walter  
Widowitsch Helmut  
Wunderl Josef  
Zinner Gerhard  
Zittmayr Kurt  
Zobl Franz

#### **Hauswirtschaft 1980/81**

Aichhorn Christine  
Asen Anneliese  
Bangerl Margit  
Blauensteiner Anna  
Bliem Veronika-Maria  
Burghuber Christa  
Eberle Barbara  
Ernst Maragaretha  
Fink Monika  
Fuchs Katharina  
Gartner Erika  
Geisler Theresia  
Geissler Maria  
Grasberger Anna Theresia  
Greinecker Gertraud  
Gruber Theresia  
Hafellner Gabriele  
Hammer Annemarie  
Hammernik Angelika  
Harrer Andrea  
Haslinger Veronika  
Höglinger Gertrude  
Hönigsberger Elisabeth  
Innermair Charlotte  
Kienberger Gerhild  
Köck Elisabeth  
Kogler Maria Josefa  
Koini Katharina  
Kontriner Maria  
Kügerl Melene  
Landerl Christine  
Leichtfried Herta  
Lercher Walpurga  
Lesitschnig Renate  
Liebminger Renate  
Loinger Maria  
Maringer Christine  
Matzbacher Gabriela  
Müllner Andrea  
Nagler Christine

Nell Christine  
Neumann Ingrid  
Öfner Anni  
Pacher Maria  
Perner Monika  
Petschenig Marlies  
Pilgram Karoline  
Planitzer Cäcilia  
Planitzer Gerlinde  
Posch Andrea  
Prieler Josefa-Elis.  
Pux Josefina  
Regittnig Annemarie  
Reiterer Theresia  
Riederer Maria  
Rohregger Eva-Maria  
Rudelsdorfer Gertraud  
Schaller Getraud  
Schopf Anna  
Schuster Elisabeth  
Schwertführer Elisabeth  
Seitz Anna  
Sitter Erika  
Skof Gertrude  
Söllinger Christine  
Strasser Maria  
Tiroch Gabriela  
Weber Elisabeth  
Wieser Maria  
Zeck Waltraud  
Zelger Getrude  
Zirkel Christine

#### **Landwirtschaft 1980/81**

Amon Karl  
Bauer Klaus  
Egger Johann  
Färber Franz  
Grassauer Johann  
Grollegg Josef  
Gundendorfer Leopold  
Haselmeyer Johann  
Hohengartner Helmut  
Jury Heinrich  
Kern Franz  
Mauthner Peter  
Mayerhofer Martin  
Meisl Josef  
Mössler Johann  
Plass Josef  
Pongratz Wolfgang  
Reisenberger Rudolf  
Reisinger Karl  
Schachner Georg  
Schaffer Josef  
Schamberger Ernst

Schlager Harald  
Schreiberhuber Gottfried  
Schwärzler Erich  
Schwendinger Armin  
Stacher Günter  
Starreremair Franz  
Stranzl Anton  
Sturm Andreas  
Wagerer Clemens  
Weiss Leopold  
Wiedenig Arnold  
Zankl Hubert

**Hauswirtschaft 1981/82**

Abendstein Elisabeth  
Annreiter Maria  
Bauer Ilse  
Bergner Marianne  
Bernhard Anni  
Bretis Gerhild, geb. Laggner  
Breyer Waltraud  
Brunner Herma  
Dohr Erika  
Fassl Marianne  
Feizlmayr Karin  
Fleischhacker Helga  
Freytag Rosemarie  
Fritz Eva  
Frühwirth Irmgard  
Fuchs Marianne  
Galler Renate  
Gappmaier Waltraud  
Glantschnig Monika  
Gölles Maria  
Greinecker Getraud  
Greul Veronika  
Hacker Theresia  
Haid Regina  
Haller Bernadette  
Hittmannsberger Maria  
Hochreiter Elisabeth  
Hohenauer Helga  
Holzreiter Maria  
Huber Johanna  
Huemer Eva  
Jauk Renate  
Kandlbauer Anna  
Kern Maria  
Kerschbaumer Maria  
Kiesl Ilse  
Klauda Beatrice  
Kletzmair Veronika  
König Silvia  
Kuess Edith  
Lettner Elisabeth  
Marksteiner Martina

Masser Herta  
Mattersberger Gudrun  
Painsi Maria  
Peitl Monika  
Pichler Mathilde  
Pickl-Herk Margarete  
Prietl Veronika  
Pritz Hermine  
Putzhuber Getraud  
Rainer Josefine  
Rauter Katharina  
Rechnitzer Elisabeth  
Reithner Christine  
Rosenberger Hermine  
Saller Theresia  
Salzmann Maria  
Schaller Gertrude  
Schiefer Eva  
Schiffer Michaela  
Schroll Margarethe  
Schwärzler Martha  
Slamanig Brigitte  
Stadlwieser Rosemarie  
Steger Ursula  
Steigenberger Marianne  
Steinwender Sieglinde  
Stocker Beatrix  
Thallauer Getrude  
Traxl Annemarie  
Weiler Maria  
Winter Maria Luise  
Wurst Andrea

**Landwirtschaft 1981/82**

Auer Franz  
Bacher Herbert  
Bachler Johann  
Baumann Fritz  
Bstielier Franz  
Ehrenhöfer Hermann  
Erber Christian  
Frewein Kathrin  
Gabriel Hermann  
Gaugg Gerald  
Großegger Urban  
Grünbichler Peter  
Grundacker Edda  
Heiss Gerhard  
Hipfl Gerhard  
Hirschbichler Alois  
Hubner Karl  
Kain Herbert  
Kamleitner Franz  
Klaffner Leopold  
Klepatsch Alfred  
Koppitsch Jakob

Kruselburger Johann  
Lang Josef  
Lindbichler Karl  
Malin Martin  
Mauch Johann  
Patz Erwin  
Peterseil Josef  
Pichler Konrad  
Preschitz Johann  
Rieger Thomas  
Spangl Richard  
Steinmayr Johann  
Tritscher Wilhelm  
Waibel Herbert  
Walter Josef  
Weiß Gerhard  
Wimmer Alfred  
Winter Stefan

**Hauswirtschaft 1982/83**

Aschbacher Elisabeth  
Berger Waltraud  
Bernhart Gabriele  
Blaimauer Helga  
Bodlos Christine  
Dierneder Roswitha  
Dobretsberger Adelheid  
Ebner Katharina  
Egger Ingrid  
Emsenhuber Maria  
Fartek Getrude  
Feichter Huberta  
Feichtner Helga  
Ferstl Margarethe  
Fischer Regina  
Fuchs Brigitte  
Gassner Huberta  
Grabner Elfriede  
Größing Elfriede  
Gruber Margareta  
Gruber-Doberer Veronika  
Gusenbauer Elisabeth  
Hartl Marianne  
Hauber Hildegard  
Holler Herta  
Hoppichler Barbara  
Hunger Maria  
Jandl Friederike  
Jünnemann Irene  
Kanzian Silvia  
Kern Ingrid  
Kern Monika  
Kirchmeyr Helga  
Kohlmaier Irma  
Kolb Adelheid  
Kolb Getrud

Kopf Wilbirg  
Körner Maria  
Krajic Marlies  
Kurz Barbara  
Lang Hildegard  
Maier Gabriele  
Matzer Frieda  
Maurberger Monika  
Meyer Maria  
Olschnögger Erika  
Pischler Rosa  
Pisecker Christa  
Plank Ursula  
Pöllhuber Barbara  
Polster Ulrike  
Pölzl Edith  
Prantner Elisabeth  
Preinsdorfer Helga  
Prem Barbara  
Rabner Rosina  
Radinger Helga  
Raffl Marlies  
Rauch Andrea  
Reinisch Maria  
Reiter Waltraud  
Reithofer Helga  
Salchner Christina  
Schachinger Brigitte  
Schlacher Sigrid  
Schmid Gerlinde  
Schmidt Elisabeth  
Steininger Heide-  
lore  
Steßl Elisabeth  
Stocker Getraud  
Strasser Reinhild  
Tatzber Anna  
Thonhauser Christa  
Trummer Gerlinde  
Viehaus Maria  
Webhofer Getraud  
Weidner Maria  
Weyrer Isabella

#### **Landwirtschaft 1982/83**

Asslaber Lorenz  
Berger Jakob  
Distelberger Anton  
Fallmann Alfons  
Feuersinger Martin  
Feyertag Franz  
Finster Josef  
Fuger Franz  
Gmeiner Peter Klaus  
Gollob Hannes  
Grabner Gerhard  
Gratschmeier Wolfgang

Großhagauer Franz  
Großpointner Johann  
Gurtner Fritz  
Hillisch Michael  
Hütter Johannes  
Jamnig Franz  
Jöbstl Johann  
Juffinger Michael  
Kampl Erwin  
Kaufmann Johann  
Kraner Robert  
Lanzinger Josef  
Leder Müller Hans  
Leitinger Kurt  
Leitner Walter  
Losbichler Gottfried  
Lurger Norbert  
Mayer Maximilian  
Nagl Thomas  
Palkowitsch Anton  
Pfeiffer Josef  
Pichler Willibald  
Pollinger Anton  
Ritzinger Siegfried  
Schloffer Karl  
Schneider Bernhard  
Spachinger Johannes  
Strauss Johann  
Supper Robert  
Tauschitz Karl  
Winter Franz  
Wolfinger Eduard  
Zandl Josef  
Zotter Martin

#### **Hauswirtschaft 1983/84**

Ableitner Elisabeth  
Aichinger Renate  
Berndorfer Christine  
Bostijancic Doris  
Dornauer Renate  
Drovenik Maria  
Egger Ingrid  
Eisner Gerhild  
Fink Gabriele  
Fuchs Berta  
Gander Maria  
Glettler Maria  
Glössl Elisabeth  
Gölles Christine  
Grössing Edith  
Haberl Veronika  
Hager Johanna  
Hamming Christine  
Häusler Andrea  
Hochrieser Andrea

Hofstadler Maria  
Hubauer Eva  
Jöbstl Gerlinde  
Jöchlinger Renate  
Kaltenberger Ulrike  
Knaller Getrude  
Knonbauer Berta  
Kogler Helene  
Kohlmeier Herta  
Koller Veronika  
Kopp Walpurga  
Kulmer Margarete  
Laschtowiczka Renate  
Laundl Elisabeth  
Lebenbauer Christa  
Lehensteiner Martina  
Leindl Veronika  
Luger Maria  
Malli Getrude  
Meinhardt Barbara  
Monschein Rosemarie  
Neumayr Barbara  
Ohlram Christine  
Ohrnhofer Luise  
Pagger Franziska  
Palzer Margarete  
Payr Elfriede  
Pernkopf Elisabeth  
Pichler Elisabeth  
Plemenschitz Margarethe  
Plietl Helga  
Plöchl Annemarie  
Ponstingl Christa  
Prasser Claudia  
Ratt Christine  
Reicher Elisabeth  
Reichör Regina  
Reiter Ingrid  
Rescher Helga  
Rohr Irmgard  
Ruhsmann Elisabeth  
Rumpf Margit  
Schachermayer Gabriele  
Schiefer Anneliese  
Schlacher Birgit  
Schneebauer Maria  
Schöngrundner-Spitzer Zita  
Siegl Katharina  
Sommer Maria  
Stelzl Helene  
Stichauner Karin  
Stockenreiter Getraud  
Strassegger Hildegard  
Strasser Gabriele  
Tiefenthaller Martha  
Traxl Maria Regina

Veiter Germana  
Wagner Beatrix  
Walcher Monika  
Wallensteiner Wilma  
Wersal Dagmar  
Wieder Renate  
Wienerroither Maria  
Wieser Gisela

**Landwirtschaft 1983/84**

Berger Andreas  
Breinesberger Josef  
Brunner Paul  
Falstauer Christoph  
Galsterer Gerhard  
Gaubinger Robert  
Grader Valentin  
Grinschgl Rudolf  
Haase Sabine  
Hafellner Anton  
Hagspiel Werner  
Hartlieb Johannes  
Hiebler Adolf  
Holzer Franz  
Holzinger Gerald  
Hrachowina Gerhard  
Irk Thomas  
Karner Jakob  
Kiesenhofer Herbert  
Kirnbauer Herbert  
Knierzinger Friedrich  
Lehner Hubert  
Loder Rudolf  
Luidold Franz  
Luttenberger Werner  
Maier Josef  
Mariel Richard  
Oppenauer Andreas  
Pelzer Adam  
Planckh Hubert  
Pock Bernard  
Pohl Rudolf  
Pölgutter Ferdinand  
Prettenthaler Bernhard  
Raab Walter  
Rauter Eduard  
Reiter Walter  
Ringhofer Franz  
Rossrucker Martin  
Saffertmüller Karl  
Schröcker Josef  
Spörk Rupert  
Stocker Fritz  
Strobl Erich  
Suchanek Peter  
Traußnigg Gerhard

Tremel Wolfgang

**Hauswirtschaft 1984/85**

Aigner Hildegard  
Aigner Waltraud  
Almer Christine  
Althaler Romana  
Bäck Grudrun  
Binder Elisabeth  
Bloderer Regina  
Burghofer Gabriele  
Denk Andrea  
Dorfer Heidelies  
Drewes Angelika  
Eberl Adelheid  
Ettenauer Maria  
Feuersinger Anna  
Fichtenbauer Martina  
Frank Rosemarie  
Graf Gabriele  
Grebien Ilse  
Grimm Elisabeth  
Großsteßner Theresia  
Gruber Anna  
Gruber Monika  
Hackl Rosemarie  
Handlbauer Veronika  
Haslinger Annemarie  
Haslwanter Christina  
Hauser Maria  
Höcher Christine  
Höcher Maria  
Hollerer Theresia  
Jobst Marlies  
Jöbstl Ulrike  
Jöbstl Waltraud  
Jöchl Maria  
Kain Annemarie  
Kaiserseder Cäcilia  
Kendler Christine  
Kern Stefanie  
Kerschbaumer Waltraud  
Klemmer Ingrid  
Knallnig Karin  
Kokarnig Maria  
Körner Christine  
Krasser Maria Luise  
Kronberger Maria  
Mair Veronika  
Martin Waltraud  
Mayerl Irene  
Mayr Johanna  
Moser Michaela  
Mühlbacher Anna  
Müller Elfriede  
Nagele Barbara

Nießl Elfriede  
Ostheimer Maria  
Payerhofer Sophie  
Payrleitner Marianne  
Pichler Christa  
Ploier Barbara  
Poier Gabriele  
Pramendorfer Johanna  
Regittnig Monika  
Resch Elisabeth  
Rienhuber Gabriele  
Ruhdorfer Barbara  
Sachs Getraud  
Schindlbacher Elfriede  
Stanzer Aloisia  
Steiner Rosemarie  
Tasch Barbara  
Tauschitz Maria  
Telser Anna  
Traxler Maria  
Trummer Anneliese  
Tucho Maria  
Unterguggenberger Veronika  
Voraberger Karin  
Weinhandl Maria  
Weissenböck Monika  
Wieshammer Getraud  
Wöls Elisabeth  
Zechmeister Ingrid  
Zechner Maria

**Landwirtschaft 1984/85**

Bartmann Johannes  
Brodschneider Karl  
Dallinger Franz  
Dullnigg Christian  
Fahrner Wolfgang  
Fastl Georg  
Fitzthum Robert  
Forstner Christian  
Friewald Karl  
Granegger Johannes  
Grill Josef  
Gruber Josef  
Gruber Josef  
Gstrein Martin  
Hackl Johannes  
Hangmeyer Alois  
Häusler Johann  
Holzknecht Karl  
Innerwinkler Georg  
Kastenhuber Franz  
Kaufmann Peter  
Kicker Otto  
Kohl Johann  
Krammer Josef



Kubacek Franz  
Lackner Alois  
Lassacher Klaus  
Lehner Johannes  
Lottemoser Ernst  
Martin Eduard  
Mayer Bernhard  
Mayer Erwin  
Mehrl Josef  
Moik Johannes  
Mosbacher Josef  
Mück Jürgen  
Müllner Gerhard  
Pirker Gerald  
Piroutz Josef  
Pongratz Christop  
Reinhart Max  
Reiter Josef  
Spath Josef  
Stock Herbert  
Stögermayr Ewald  
Tschinder Johannes  
Türtscher Christop  
Waldhör Alois  
Wölscher Franz  
Writz Peter  
Wührer Raphael  
Zehetgruber August

**Hauswirtschaft 1985/86**

Auer Elisabeth  
Bachmair Rosina  
Blauensteiner  
Brunner Veronika  
Bsteh Theresia  
Feichtinger Elisabeth  
Fensl Gertrude  
Fersterer Christine  
Filzmoser Theresia  
Franzmair Christine  
Fröschl Gerlinde  
Geissler Elisabeth  
Gilgenreiner Martha  
Greier Barbara  
Gritsch Johanna  
Gusenbauer Maria  
Haberfellner Ulrike  
Harzl Christine  
Häusler Barbara  
Hofer Theresia  
Hollerer Heimtraut  
Holzbauer Elisabeth  
Hüttenbrenner Herma  
Jachs Manuela  
Kargl Maria  
Kerngast Maria

Kerngast Martina  
Kerschbaumer Edith  
Krenn Cäcilia  
Kronberger Edith  
Lagler Helga  
Landerl Anna  
Lebenbauer Maria  
Lederer Susanne  
Leithner Maria  
Lercher Gabriele  
Lorenz Sigrid  
Mader Gabriele  
Müller Maria  
Murschetz Regina  
Niederfeichtner Anna  
Niefergall Jutta  
Pollhammer Anneliese  
Potzinger Rosalinde  
Rait Johanna  
Rechberger Martina  
Rehberger Maria  
Reitetschläger Brigitte  
Reithofer Elisabeth  
Resch Maria  
Schachinger Irmgard  
Schallauer Elisabeth  
Scherz Maria  
Schlegl Erika  
Schmidt Ingrid  
Schögl Maria  
Schwarz Gerlinde  
Schwarz Maria  
Sommer Anna  
Spörk Marianne  
Stark Johanna  
Steiner Erika  
Strasser Anna  
Thonegg Ingrid  
Tögl Christa  
Tremel Maria  
Unterguggenberger Josefina  
Uray Michaela  
Viehhauser Maria  
Waldl Maria  
Weinhandl Hermine  
Weiss Andrea  
Weissensteiner Anita  
Wimmer Notburga  
Wittmann Rosina  
Wunderl Regina

**Landwirtschaft 1985/86**

Allmer Gerhard  
Auernig Sebastian  
Blahous Dieter  
Blum Jens

Brandstetter Franz  
Braunsberger Franz  
Denner Christian  
Dick Johann  
Dorfer Johannes  
Ebner Alois  
Freudhofmaier Lambert  
Froschauer Manfred  
Ganster Norbert  
Gritsch Gerald  
Gschiel Josef  
Haas Walter  
Höllbacher Johann  
Hubauer Karl  
Juen Paul  
Kalcher Karl  
Kaltenberger Franz  
Klimt Norbert  
Kumpfmüller Alois  
Lehner Johannes  
Lukas Wolfgang  
Metzler Franz  
Misslinger Anton  
Mittner Christian  
Mösslacher Gerwalt  
Mürzl Johann  
Payer Johannes  
Pernthaller Johann  
Pridt Lorenz  
Reisenhofer Andreas  
Rigler Johann  
Rigler Susanne  
Schäffer Karl  
Scheucher Johannes  
Schlechtli Heribert  
Schobesberger Gerhart  
Striedner Alois  
Stückler Karl  
Sulzer Andreas  
Tomic Johann  
Tomic Johannes  
Untersberger Johann  
Wachter Ewald  
Wachter Franz  
Wagner Josef

**Hauswirtschaft 1986/87**

Angleitner Anna  
Asamer Ulrike  
Barthel Brigitte  
Brandstetter Helga  
Bretterkieber Monika  
Burgstaller Michaela  
Einzenberger Maria  
Fersterer Elisabeth  
Gartner Barbara

Grantner Karin  
Greier Agnes  
Grutsch Claudia  
Hackl Claudia  
Hinteregger Frieda  
Hofer Katharina  
Hofinger Gerlinde  
Jammernegg Maria  
Juen Getrud  
Kandlhofer Magdalena  
Keferböck Renate  
Kofler Johanna  
Koini Gerlinde  
Kral Susanne  
Lang Marianne  
Lehner Anneliese  
Leitner Margit  
Leopold Christine  
Mayer Franziska  
Messner Helga  
Oberforster Elisabeth  
Pabst Getrude  
Passecker Doris  
Peternell Marika  
Pfister Renate  
Pichler Waltraud  
Pogrilz Sigrid  
Reiter Regina  
Riemer Elfriede  
Ritzer Katharina  
Schäffer Ilse  
Schamberger Waltraud  
Schönleitner Maria  
Sieder Christa  
Sinnl Waltraud  
Spalt Maria  
Steinmair Irmgard  
Stern Maria  
Stock Elisabeth  
Stockmayr Elfriede  
Sulzbacher Barbara  
Traußnig Helene  
Wagner Getraud  
Weichsler Elisabeth  
Wenghofer Maria  
Winter Brigitte

**Landwirtschaft 1986/87**

Ackerbauer Klaus  
Arndorfer Franz  
Auernig Fritz  
Aumayr Ursula  
Bergmair Dietmar  
Berschl Wolfgang  
Buchberger Günther  
Denk Karl-Heinz

Ecker Erich  
Findenig Rudolf  
Fleischhacker Josef  
Frühwirth Johann  
Grabler Markus  
Graf Armin  
Haid Robert  
Haueis Christoph  
Hirn Johannes  
Hofinger Franz  
Hois Franz  
Holler Franz  
Höllrigl Rainer  
Hörzenberger Johannes  
Huber Arnold  
Kofler Heinz  
Leeb Hubert  
Mader Johann  
Mandl Josef  
Mauthner Karl  
Moosbrugger Peter  
Mörwald Josef  
Müller Josef  
Naderer Ferdinand  
Obwegger Josef  
Perl Gerhard  
Plank Martin  
Rappold Susanne  
Rechberger Martin  
Roch Johannes  
Roll Harald  
Sattler Franz  
Scheriau Volkmar  
Scherzer Reinhard  
Schwaighofer Johannes  
Sommersguter Johann  
Springl Georg  
Stanger Christian  
Steinberger Walter  
Stern Herbert  
Strebl Heimo  
Streißelberger Ernst  
Strobl Josef  
Tauschmann Kurt  
Tommel Michael  
Traninger Matthias  
Traxler Helmut  
Trenda Alfred  
Wastian Gottfried  
Weindl Otto  
Zainer Wernfried  
Zanger Franz  
Zöbl Leopold

**Hauswirtschaft 1987/88**

Almeder Margarete

Arbeithuber Erich  
Bernhard Gabriele  
Berr Barbara  
Danner Barbara  
Elsigan Anna  
Fischer Marion  
Fritz Ingrid  
Gitterle Edith  
Grutschnig Irmgard  
Haslinger Elfriede  
Hauser Alexandra  
Heiling Sabine  
Hiesberger Marianne  
Hochkönig Maria  
Hochschwarzer Helene  
Hollerer Barbara  
Huber Anna  
Klestorfer Christine  
Kössler Martha  
Kraxner Elisabeth  
Krenmayr Heidemarie  
Kummer Elfriede  
Kurrath Ilse  
Mayer Ingeborg  
Mayr Barbara  
Mayr Maria-Chr.  
Neuhold Rosina  
Neuper Barbara  
Oberascher Theresia  
Palecek Ricarda  
Praher Margarete  
Pribitzer Regina  
Prugger Wilhelmine  
Rechberger Anna  
Reiter Gabriele  
Reitner Maria  
Rieder Martina  
Schabelreiter Elisabeth  
Schachinger Elisabeth  
Schauer Maria  
Scheidl Maria  
Scheit Christine  
Scheließnig Iris  
Schmalwieser Monika  
Steiner Renate  
Stoll Hermine  
Tangl Christa  
Tulnik Gabriele  
Viehhauser Roswitha  
Wachernig Maria  
Wieser Leopoldine  
Wopfner Marianne  
Zauner Adelheid  
Zelko Brigitte

**Landwirtschaft 1987/88**

Boso Reinhard  
Burtscher Alfons  
Daller Franz  
Ebner Hans-Josef  
Edler Gerhard  
Errath Rainer  
Etzlstorfer Gerhard  
Freigassner Manfred  
Freithofning Anton  
Fröschl Reinhard  
Gölles Franz  
Gorbach Gernot  
Haginger Rudolf  
Hamedinger Peter  
Harasleben Wolfgang  
Höcher Alois  
Hofbauer Andreas  
Holler Reinhard  
Karner Johann  
Karnitschnig Josef  
Kern Johann  
Klingler Martin  
Koschuttnig Franz  
Krammer Josef  
Landstetter Karl  
Lechner Manfred  
Leitner Roman  
Liebchen Konrad  
Liebfahrt Franz  
Lobner Karl-Heinz  
Lurger Wolfgang  
Miglbauer Johann  
Moser Christian  
Möslinger-Gehmayr Franz  
Neubauer Karl  
Oitzinger Hanspeter  
Paar Johannes  
Planitzer Ignaz  
Possegger Alfred  
Preiss Franz  
Pretenthaler Werner  
Reichmann Horst  
Reindl Klaus  
Rettenegger Gottfried  
Rock Karin  
Schatz Konrad  
Schilhan Wilfried  
Schnitzler Wilhelm  
Schönner Gerhard  
Schörkmeier Hans  
Stumpf Thomas  
Summer Josef  
Toifl Karl  
Wadler Friedrich  
Wallner Josef

Weber Albert  
Weber Johann  
Weißmair Peter  
Wigoschnig Franz  
Zwatz Wolfgang

**Hauswirtschaft 1988/89**

Aschbacher Barbara  
Baumgartner Monika  
Deutsch Maria Ther.  
Groszberger Eva-Maria  
Helperer Anna  
Hubmann Marianne  
Kasinger Hannelore  
Ledermais Anita  
Lenes Marianne  
Mosser Bettina  
Pfeiffer Veronika  
Pirolt Brigitte  
Posch Maria  
Prantl Elisabeth  
Rampf Monika Maria  
Rescher Gerda  
Riegler Agnes  
Schneider Elisabeth  
Schnepf Elisabeth  
Schreibmaier Christine  
Siebenbäck Christine  
Spaller Elisabeth  
Steinkellner Marlies  
Thurner Maria  
Tomandl Erna  
Trondl Gundula  
Viehhauser Johanna  
Weiß Bernadette  
Wilfling Maria  
Wopfner Gertrud

**Landwirtschaft 1988/89**

Ahamer Ulrich  
Antes Gernot  
Bangerl Erich  
Bauer Rudolf  
Bayer Andreas  
Brandstetter Johannes  
Czipin Leonhard  
Einhauer Markus  
Fischerbauer Andreas  
Freißmuth Franz  
Gerner Johann  
Gosch Martin  
Graschitz Gerhard  
Grundnig Martin  
Gstöhl Johannes  
Haase Thomas  
Hamedinger Stefan

Höfler Werner  
Höller Franz  
Hörtenhuber Ernst  
Innerhofer Johannes  
Jank Peter  
Kaineder Johannes  
Kirchmeyr Franz  
Klary Wolfgang  
Köck Johannes  
Kohlenbrein Robert  
Költringer Wolfgang  
Lampersberger Hannes  
Maderebner Johann  
Mayrbrugger Bertram  
Mayringer Martin  
Moosbrugger Hubert  
Nistelberger Peter  
Noichl Roland  
Paretta Wolfgang  
Penetsdorfer Robert  
Pesch Harald  
Pfeiler Josef  
Plieschnegger Peter  
Putz Robert  
Ramsbacher Josef  
Ratheiser August  
Rudigier Herbert  
Russegger Mathias  
Schabus Konrad  
Schilcher Karl-Heinz  
Schmid Erwin  
Schnabel Josef  
Schöpfleuthner Helga  
Siller Manfred  
Sperrer Siegfried  
Stepanek Lukas  
Teufelauer Alois  
Waxenecker Günter  
Wunderlich Gero  
Zechner Otmar

**Hauswirtschaft 1989/90**

Aschbacher Barbara  
Baumgartner Monika  
Deutsch Maria Theresia  
Groszberger Eva-Maria  
Helperer Anna  
Hubmann Marianne  
Kasinger Hannelore  
Ledermais Anita  
Lenes Marianne  
Mosser Bettina  
Pfeiffer Veronika  
Pirolt Brigitte  
Posch Maria  
Prantl Elisabeth

Rampl Monika Maria  
Rescher Gerda  
Riegler Agnes  
Schneider Elisabeth  
Schnepf Elisabeth  
Schreibmaier Christine  
Spaller Elisabeth  
Stebenbäck Christine  
Steinkellner Marlies  
Thurner Maria  
Tomandl Erna  
Trondl Gundula  
Viehhauser Johanna  
Weiß Bernadette  
Wilfling Maria  
Wopfner Gertrud

#### **Landwirtschaft 1989/90**

Ansperger Peter  
Berger Andreas  
Dorfirth Reinhard  
Gaisberger Johann  
Gartner Christian  
Himsel Gerhard  
Hofmarcher Karl Michael  
Kienberger Michael  
Kolb Franz  
Kremser Andreas  
Krenn Thomas  
Lastin Johann  
Löffler Josef Stefan  
Mair Johannes  
Neuhuber Martin  
Pichler Martin  
Priller Hannes  
Rasz Thomas  
Reinalter Johannes  
Riegler Helmut  
Ringer Brigitte  
Schmied Rudolf  
Strasser August  
Tschernitz Günter  
Wutte Robert  
Zeillinger Johannes  
Zwicklhuber Hans-Peter

#### **Einsemestriger Pädagogischer Lehrgang 1989/90**

Achtleitner Johann  
Binder Eva  
Burgstaller Alois  
Danner Christa  
Führer Michael  
Gurtner Ernestine  
Herman Ottmar

Honsig Maria  
Hundesberger Josef  
Hybel Jan  
Köppl Hubert  
Pasteiner-Brader Sigrid  
Schwingenschlögl Maria  
Six Robert  
Sommerhofer Josef  
Steger Andreas  
Stotter Hermann  
Tiefenthaller Franz  
Tinhof Erwin  
Tober Johann  
Wagner Bernhard

#### **Hauswirtschaft 1990/91**

Arheithuber Roswitha  
Bauernfeind Christine  
Eder Irmgard  
Fabianek Daniela  
Frank Hannelore  
Fuchs Margit  
Gruber Cristiane  
Hammer Andrea  
Jachs Ingrid-Maria  
Johs Marianne  
Kreuzmayr Adelheid  
Krismer Margot  
Mayr Veronika  
Neuhauser Margret  
Pechhacker Barbara  
Peindl Astrid  
Pell Maria  
Plakolm Christine  
Pühringer Hermine  
Schmied Maria  
Schulzer Ulla  
Senn Sabine  
Spitzer Berta  
Steinwender Elsa  
Stopper Ilsolde  
Wallner Martina  
Wildfellner Maria

#### **Landwirtschaft 1990/91**

Bauer Eva  
Böhme Dieter  
Brantner Johannes  
Dürr Robert  
Ennser Andreas  
Fraiß Hermann  
Gaar Helmut  
Grießenberger Gerlinde  
Höllner Karl  
Kogler Michael  
Kremaier Horst

Larcher Leonhard  
Lienzer Andreas  
Matl Christoph  
Neumann Georg  
Reicher Christian  
Renner Martin  
Renner-Martin Mathias  
Schwabegger Gerald  
Stromberger Wolfgang

#### **Einsemestriger Pädagogischer Lehrgang 1990/91**

Aigner Alois  
Brugner Anna Maria  
Bürstmayr Hermann  
Eberherr Jörn  
Eitzinger Josef  
Gschiel Christine  
Heil Erich  
Hinterplattner Johann  
Kampl Georg  
Keferböck Wolfgang  
Klug Peter  
Knaus Wilhelm  
Krachler Karl  
Lafer Gottfried  
Leinwather Thomas  
Luger Karl  
Matyas Richard  
Mayerl Beate  
Michl Ludwig  
Prantauer Bärbel  
Prantauer Stefan  
Praunseis Ernst  
Prettner Elisabeth  
Reh Michael  
Reichl Gerda  
Sabitzer Ursula  
Schöggel Irmgard  
Schwarz Annemarie  
Strobl Mandre  
Tomaschitz Robert  
Veits Andrea  
Wirthmann-Portele Maria  
Wurm Karl  
Zethner Gerhad

#### **Hauswirtschaft 1991/92**

Badinger Annelies  
Bäuerl Elisabeth  
Bichler Maria  
Eibl Regina  
Fritz Alexandra  
Gatterbauer Monika  
Grammelhofer Gudrun

Hageneder Leopoldine  
Haidinger Rita Maria  
Hametner Maria-Th.  
Kofler Susanne  
Kössler Alexandra  
Madl Barbara  
Mahr Elisabeth  
Moser Jutta  
Moser Monika  
Orthaber Annemarie  
Rampel Elisabeth  
Reicher Theresia  
Schweiger Barbara  
Sutter Angelika  
Zangerl Irene

#### **Landwirtschaft 1991/92**

Ertl Christian  
Fallmann Alfred  
Graf Johannes  
Grammel Sabine  
Hierzer Engelbert  
Hofinger Manfred  
Kastinger Wolfgang  
Kinast Johann  
Kirchgatterer Franz  
Kohlmaier Theodor  
Kolb Christine  
Kopeinic Richard  
Kuchlbacher Alfons  
Lagger Ernst  
Linder Siegbert  
Neudeck Christoph  
Ober Maximilian  
Pranz Anton  
Rauscher Ludwig  
Rodsberger Florian  
Süss Michael  
Weiß Matthias

#### **Einsemestriger Pädagogischer Lehrgang 1991/92**

Bauer Christian  
Benedikt Hermann  
Bräuer Martina  
Bürstmayr Maria  
Deixler-Wimmer Elfriede  
Detzlhofer Josef  
Egger Paul  
Flödl Friedrich  
Fritsch Ursula  
Gaber Roland  
Gruber Johann  
Hanus Franz  
Kasser Herbert

Köglberger Hemma  
Schneeglberger Johann  
Schwarz Margit  
Springer Josef  
Steinwider Andreas  
Stelzl Johanna  
Thum Annemarie  
Tonner Franz  
Trauner Andrea  
Waltl Birgit  
Zehetner Renate  
Zippe Hnasjörg

#### **Hauswirtschaft 1992/93**

Baumgarthuber Karin  
Berg Barbara Amalia  
Bernsteiner Juliane  
Buchecker Maria  
Danzer Doris  
Egger Maria  
Feigl Bettina  
Göth Anita  
Gruber Martina  
Gschaider Maria  
Haslwanter Birgit  
Hobiger Roswitha  
Holzknecht Theresia  
Holzmann Katharina  
Illsinger Regina  
Kopf Anna  
Kuntner Johanna  
Lackner Barbara  
Lenz Sigrid  
Osterauer Agnes-Maria  
Pimeshofer Annette  
Rottensteiner Veronika  
Ruhdorfer Theresia  
Schleiner Anna  
Schneeberger Daniela  
Steiner Anneliese  
Strommer Anita Maria  
Thumfart Roswitha  
Tomandl Barbara  
Wachernig Anneliese  
Wachernig Ulrike  
Wakolbinger Maria-Theresia  
Windisch Mauela  
Zechner Elke  
Zechner Katrin  
Zellnig Barbara

#### **Landwirtschaft 1992/93**

Bremer Barbara-Patricia  
Eisenhuber Josef  
Ganzer Hermann  
Gössler Peter-Walter

Hackl Erwin  
Innerhofer Georg  
Kainz Johann  
Kammerhofer Johannes  
Keider Werner  
Kobler Klaus  
Kommetter Rudolf  
Lackner Franz  
Lassacher Franz  
Leitner Franz  
Mödritscher Wilfried  
Oberascher Johannes  
Piko Johannes-Ingo  
Rainer Christian  
Reindl Leopold  
Scheidl Reinhard  
Schmelzer Christian  
Schmuckenschlager Bernhard  
Schweiger Leopold  
Spielbichler Bernhard-  
Alexander  
Stuhler Matthias  
Surma Stefan  
Wagner Günther  
Zarzer Johannes  
Zeilinger Alois

#### **Einsemestriger Pädagogischer Lehrgang 1992/93**

Autzinger Georg  
Buchinger Johannes-Klaus  
Doppler Manfred  
Doppler Michael  
Eichholzer Kurt  
Etz Franz Alois  
Fina Jakob  
Glawischnig Sigrid  
Helnwein Elisabeth  
Hintersteiner Karin  
Huber Josef Gottfried  
Jungreithmayr Clemens  
Kloibhofer Franz  
Mayer Beate  
Moosmann Gottfried  
Moritz Gregor  
Nedwed Annemarie  
Preslmair Regina  
Prietl Peter  
Reingruber Hermann  
Riedler Christian  
Schwaiger Josef  
Süntinger Peter  
Vogt Elisabeth  
Wagner Raphael  
Zitterer Peter  
Zotlöterer Silvia

**Einsemestriger  
Pädagogischer Lehrgang  
1992/93 Sonderkurs**

Adam Gertrude  
Bader Theodor  
Bittermann August  
Bronner Ursula  
Eder Reinhard  
Feitzlmayr Helmut  
Fröschl Werner  
Hinterbichler Herbert  
Holzner Heinrich  
Kaufmann Maria  
Kindler Alfred  
Kocher Josef  
Krogger Josef  
Krondorfer Martin  
Kröpfl Johannes  
Löffler Werner  
Lorenz Thomas  
Lugmair Friedrich  
Mayer Karl  
Öllerer Josef  
Pirker Franz  
Puchegger Franz  
Rath Johann  
Reichart Andreas  
Santer Peter  
Schein Christian  
Schlederer Johann  
Schlögl Maria  
Six Gerhard  
Steinbauer Leopold  
Stinglmayr Johann  
Stückler Peter  
Stumptner Reinhard  
Tiefnig Klaus  
Vuk Franz  
Wagner Eduard  
Wall Johannes  
Weber Stefan  
Weichselbaum Johann  
Weißbacher Josef

**Hauswirtschaft 1993/94**

Faustmann Magret  
Gastl Heike  
Gaubinger Irmgard  
Gingl Elisabeth  
Graf Elisabeth  
Haberle Monika  
Hartl Rosemarie  
Hofer Elisabeth  
Hohenwallner Renate  
Holler Maria  
Höllwieser Martina

Humer Annemarie  
Jankl Manuela  
Koini Maria  
Kollmann Anita  
Kreuter Monika  
Lummerstorfer Helga  
Maierhofer Christa  
Manglberger Maria Theresia  
Mauskoth Silvia  
Merl Helga  
Messner Tanja  
Nepraunig Marianne  
Neulinger Renate  
Papst Eva Veronika  
Pauritsch Bernadette  
Pirker Marianne  
Pötzgutter Veronika  
Rust Christina  
Scheikl Luise  
Stangassinger Eva  
Sttromberger Friederike  
Unterköfler Elisabeth  
Wallner Erika

**Landwirtschaft 1993/94**

Aberger Christian  
Binder Reinhold  
Brand Anton  
Bünker Martin  
Dammayr Martin  
Fender Hannes  
Friesenecker Leopold  
Girstmair Franz  
Höllbacher Andreas  
Hufnagl Johann  
Jakob Robert  
Kitzler Johann  
Krainer Franz Josef  
Leonhardsberger Max  
Mandl Erich  
Payer Reinhold  
Pirker Johann  
Pirklbauer Josef  
Schicho Andreas  
Schweiger Gert  
Vogel Wolfgang  
Webhofer Franz  
Winter Gabriele  
Wirth Wolfgang  
Zeiner Alexander

**Befähigungsprüfung  
Hauswirtschaft 1993**

Grammer Elisabeth  
Karnitschnig Edith  
Kavallar Monika  
Kerngast Maria

Poms Gerlinde  
Reichhold Christina  
Scheicher Ilse  
Steigberger Karin

**Befähigungsprüfung  
Landwirtschaft 1993**

Buchberger Günther  
Daller Franz  
Költringer Wolfgang  
Mayerhofer Martin  
Moosbrugger Hubert  
Muggi Johann  
Planckh Hubert  
Possegger Alfred  
Schöner Gerhard  
Summer Josef

**Einsemestriger  
Pädagogischer Lehrgang  
1993/94**

Bauer Herbert  
Dorfner Beate  
Drawetz Christa  
Dürnsteiner Regina  
Faschino Martin  
Fischi Martin  
Fladl Maria  
Forstinger Josef  
Fürst Christian  
Gerhalter Johanna  
Hartl Martin  
Höbarth Martin  
Kaipel Liane  
Kriechbaum Erwin  
Kroyer Gerd  
Lehner Marietta  
Lidauer Martin  
Matzenberger Hans  
Moser Gabriele  
Passek Sigrid  
Peer Martin  
Petric Nezika  
Pfahl Agnes  
Pötz Johann  
Riegler Gerald  
Scheiber Julian  
Schlögl Josef  
Schmidt Stefan  
Schneeglberger Maximilian  
Steininger Walter  
Weber Lukas  
Weiler Peter  
Wiltsche Peter

#### **Hauswirtschaft 1994/95**

Buttazoni Ulrike  
Einspieler Helen  
Erlacher Klaudia  
Fasching Anna  
Freudenthaler Beate  
Gams Jutta  
Hieger Maria  
Kaltenegger Isabella  
Koch Gabriele  
Kochgruber-Rieberer  
Margaretha  
Leitner Alexandra  
Marktl Ingeborg  
Moser Herta  
Nothdurfter Gabriele  
Pichler Elisabeth  
Rainer Petra  
Sandberger Andrea  
Schuchter Renate  
Spreitzhofer Elisabeth  
Stögerer Monika  
Veit Elisabeth

#### **Landwirtschaft 1994/95**

Glarcher Anton  
Kalcher Stefan  
Kerschbaum-Mayr Thomas  
Kirchebner Christian  
Ladstätter Konrad  
Lemmer Michael  
Lettner Andreas  
Meschnark Karl  
Monai Wolfgang  
Niederl Thomas  
Quendler Siegfried  
Schwameis Sigrid  
Spendier Gernot  
Spitzbart Andreas  
Starzinger Herbert  
Stocker Harald  
Strauss Christoph  
Tiefenbacher Thomas  
Urbanek Andreas  
Winter Renate  
Zauner Karl

#### **Befähigungsprüfung 1994**

Dallinger Franz  
Freißmuth Franz  
Kaineder Johannes  
Liebchen Konrad  
Schabus Karin  
Schnitzler Wilhelm  
Sieder Christa  
Siegl Magdalena

Stögermayr Ulrike  
Warnung Franz  
Waron Rudolf  
Weichsler Elisabeth  
Zainer Wernfried

#### **Hauswirtschaft 1995/96**

Bielenberg Emma  
Blasge Irene  
Burger Daniela  
Grebien Beate  
Gstrein Mirjam  
Hofbauer Sabine  
Hölzl Sandra  
Hude Waltraud  
Kerschbaumer Anneliese  
Kienberger Marianne  
Köck Simone  
Kogler Evelyn-Maria  
Kogler Marlene  
Kometter Evelyn  
König Sylvia  
Pixner Edeltraud  
Preschern Ulrike  
Rauch Alexandra  
Rinderer Karin  
Rudlstorfer Maria  
Russ Elisabeth  
Ruthard Karin  
Schlintl Pauline  
Schmölzer Christa  
Steinberger Margret  
Überbacher Alexandra  
Vorraber Erna

#### **Einsemestriger Pädagogischer Lehrgang 1994/95**

Angerer Georg  
Auer Franz  
Backfrieder Klaus  
Baumung Roswitha  
Berger Christiane  
Bernsteiner Erich  
Brodtschneider Josef  
Ebenberger Hubert  
Feichtinger Adelheid  
Feldl Christa  
Figl Rudolf  
Gill Ewald  
Gillhofer Viktor  
Hagn Stefan  
Hamedinger Peter  
Jauschnegg Horst  
Kaplan Michael  
Laurer Christian

Lehner Elisabeth  
Mader Gerhard  
Marcher Thomas  
Masanz Michaela  
Österreicher Helmut  
Plassnig Anne  
Pongruber Andreas  
Raunjak Gerlinde  
Rohrmoser Alois  
Rößger Ulrike  
Sachslehner Alois  
Sint Harald  
Spiesmeyer Heidi  
Strass Peter  
Till Michael  
Verhounig Erna  
Wagenknecht Bernhard  
Weiss Clemens  
Winkler Annakarin  
Zöschner Johann  
Zwatz Elisabeth

#### **Landwirtschaft 1995/96**

Baumann Daniela  
Breitfuß Thomas  
Brugger Andrea  
Fallenegger Josef  
Gadner Harald  
Gadner Thomas  
Haidwagner Erwin  
Hiebler Christian  
Kettner August  
Knoflach Ingrid Maria  
Kordesch Alexander  
Kronberger Karl  
Lehofer Alexander  
Lumetsberger Josef  
Neissl Roland  
Neuner Robert  
Obermann Martin  
Pointner Peter  
Rinnhofer Andreas  
Schober Albin  
Silberberger Martin  
Stummer Laurentius  
Thier Gerhard  
Wolfesberger Christoph  
Zechner Hannes  
Zeilingner Christian  
Zukrigl Julia

#### **Befähigungsprüfung 1995**

Bacher Heidelies  
Barthel Brigitte  
Bergmair Dietmar  
Brandstetter Franz  
Edlinger-Kuchernig Ilse

Fischer Marion  
Haase Thomas  
Huber Evelyn  
Laderer-Andre Gerlinde  
Leitner Roman  
Ofner Johanna  
Oitzinger Hanspeter  
Plank Martin  
Pretenthaler Werner  
Putz Robert  
Reisenhofer Ingrid  
Schilcher Karl Heinz  
Sinnl Waltraud  
Sitter Franziska  
Traxler Helmuth  
Wadler Friedrich  
Waron Margarethe  
Waxenecker Günther  
Wunderlich Gero  
Zwatz Wolfgang

**Einsemestriger  
Pädagogischer Lehrgang  
1995/96**

Amann Andreas  
Ambrosch Anna Maria  
Auer Martin  
Darmann Eveline  
Dengg Elfried  
Donat Gabriele  
Doppelreiter Franz  
Flatz Wilhelm  
Gremmel Hildegard  
Gutmann Adolf  
Haghofer Christine  
Hassler Andreas  
Herbst Peter  
Hirschler Barbara  
Hölzl Xaver  
Huber Ernst  
Jäger Siegfried  
Janesch Josef  
Jöchtl Hermann  
Krautsack Birgit  
Michior Werner  
Nachtschatten Johannes  
Nagl Gudrun  
Niessl Heribert  
Nöbauer Martin  
Pail Regina  
Pistol Ronald  
Pucher Reinhold  
Rathschiller Gernot  
Resch Christine  
Rester Elisabeth  
Scherz Johannes  
Schneier Monika

Schön Christine  
Sigmund Rainer  
Stangl Josef  
Steidl Robert  
Steiner Michael  
Steinmetz Margit  
Szente-Varga Madleine  
Tscherko Dagmar  
Veitl Barbara  
Weigl Norbert  
Winter Josef  
Wirth Gerhard  
Wurm Lothar  
Zehetner Adelheid  
Zuser Andreas

**Hauswirtschaft 1996/97**

Bachschweller Eva  
Bauer Rita  
Burgstaller Anna-Maria  
Derntl Doris  
Ebner Petra  
Formeier Regina  
Gradinger Petra  
Guggenberger Anni  
Hagele Elisabeth Maria  
Hautzinger Christine  
Löcker Brigitte  
Lucht Petra  
Manzenreiter Martina  
Niederstrasser Andrea  
Nocker Elisabeth  
Nore Daniela Tanja  
Obernosterer Elisabeth  
Penz Angelika  
Pfanner Martina  
Reitter Angela  
Salzmann Katharina  
Schienegger Iris  
Sekot Franziska  
Straszmair Wilhelmine  
Winkler Gerit

**Landwirtschaft 1996/97**

Anzinger Markus  
Blaimschein Andreas  
Brandecker Elisabeth  
Falkner Alois  
Filzmoser Rudolf  
Gattringer Andrea  
Hoefler Wolfgang  
Huber Karl Heinz  
Hutter Wilhelm-Jakob  
Jachs Michael  
Kopeinig Stefan  
Ladinig Martin

Leitner Reinhard  
Mak Andreas  
Mösl Matthias  
Radler Alois  
Rothbart Peter  
Sattler Angelika  
Vallant Roland  
Wieser Martin  
Wimmer Matthias  
Winklehner Christian

**Einsemestriger  
Pädagogischer Lehrgang  
1996/97**

Aichinger Franz  
Aichinger Georgia  
Bachinger-Webhofer Michaela  
Bauer Martin  
Bergmann Ingrid  
Diemling Martin  
Ennser Franz  
Fassler Margot  
Freudenthaler Paul  
Fruhstorfer Elisabeth  
Gailberger Bettina  
Grabner Maria Theresia  
Gritzer Kurt  
Hainfellner Josef  
Hardegg Michaela  
Havel Roland  
Henn Dagmar  
Hofbauer Martina  
Höllner Josef  
Kagerer Alois  
Koblmüller Markus  
Köstenbauer Heinz  
Leitner Walter  
Löberbauer Hans-Wolfgang  
Madreiter Maria  
Mair Martin  
Mayrhofer Martin  
Meiser Ursula  
Neuhauser Ulrike  
Penker Marianne  
Pfundner Erwin  
Pichler Klaus  
Pichler Michael  
Pleiningger Sabine  
Pöchtrager Siegfried  
Schwarz Herbert  
Spalt Josef  
Stadlbauer Peter  
Steinwender Franz  
Sulzenbacher Isolde  
Übleis Thomas  
Wiener Barbara  
Wieser Irmgard



Wudy Waltraud  
Zenz Johann

#### **Hauswirtschaft 97/98**

Aichinger Monika  
Altersberger Petra  
Arztmann Heidemarie  
Aufreiter Eva-Maria  
Blöchl Michaela  
Feichtner Maria  
Gimplinger Sonja  
Gleirscher Maria  
Hauer Sabine  
Hochfellner Andrea  
Katzenbeißer Karin  
Klinglmayr Elisabeth  
Langmayr Elisabeth  
Lenes Marianne  
Litzlbauer Roswitha  
Marktl Anna  
Nagelmayr Sandra  
Obermann Christine  
Rutter Monika  
Sabitzer Helga  
Schaumberger Maria  
Schmolzmüller Sonja  
Schöpf Adelheid  
Schwaninger Brigitte  
Steinkellner Sabine  
Suppan Astrid  
Uller Roswitha  
Urdl Sandra  
Zauner Karin  
Zöchbauer Andrea

#### **Landwirtschaft 1997/98**

Breitenhuber Gernot  
Egger Hans  
Faubel Heimo  
Glantschnig Stefan  
Herzog Robert  
Himmelbauer Andrea  
Hofer Clemens  
Hofmann Hansjörg  
Huber Georg  
Kiesenhofer Peter  
Kollmann Hannes  
Kreindl Gabriele  
Leibetseder Johannes  
Limberger Wolfgang  
Meier Wolfgang  
Pilz Bernhard  
Renner-Martin Andreas  
Riener Johannes  
Saller Michael  
Tillian Theodor

Tröstl  
Vierbauch Christian  
Wasserbauer Margit  
Wegerer Maria  
Woesz Markus  
Zettelbauer Helmut

#### **Externisten Viersemestrig 1997**

Kickenweiz Manfred  
Kirchwegger Erika  
Pöchtrager Johanna  
Renner Wolfgang

#### **Einsemestriger Pädagogischer Lehrgang 1997/98**

Anzengruber Christian  
Bannhofer Gabriele  
Baumgartner Bernadette  
Bretterklieber Walburga  
Dietachmair Josef  
Drewes Gregor  
Eck Jenni  
Elias Claudia  
Gahleitner Gerhard  
Gierzinger Erwin  
Grasser Gerald  
Hainfellner Elisabeth  
Heinz Ingrid  
Humer Barbara  
Kaiser Andreas Martin  
Kaltenegger Peter  
Kempl Friedrich  
König Michael  
Köninger Alexandra  
Kriegner Albret  
Lipp Stefan  
Mair Martin  
Missoni Franz  
Müllner Magdalena  
Nolz Manfred  
Paller Franz  
Reingruber Waltraud  
Rois Peter  
Schatz Petra  
Schnitzenlehner Susanne  
Staats Johannes  
Steffek Robert  
Steinwender Elisabeth  
Thaller Dagmar  
Thurner-Seebacher Isolde  
Weichselbaumer Leopold  
Weissenböck Elisabeth  
Wirth Gabriele  
Zaussinger Christoph

#### **Hauswirtschaft 1998/99**

Bischof Evelyn  
Blaschitz Andrea  
Brunner Barbara  
Doppelhofer Maria  
Ertl Caroline  
Fernitz Daniela  
Geisler Daniela  
Gusenbauer Stefanie  
Hainzl Claudia  
Haunschmidt Anita Maria  
Herk Karin  
Janker Verena  
Laier Erika  
Leiter Veronika  
Lettner Christine  
Mark Barbara  
Oberhuber Adelheid  
Prommegger Barbara  
Resch Maria  
Seyringer Barbara  
Steiner Margit  
Stockinger Doris  
Thurner-Seebacher Eva  
Weinberger Gabriele  
Weiss Simone  
Wimmer-Haubner Eva  
Winkler Barbara

#### **Landwirtschaft 1998/99**

Altersberger Alfred  
Binder Robert  
Brunner Christian  
Bunyai Roman  
Ehmeier Reinhard  
Etl Josef  
Etlinger Gottfried  
Friesenecker Konrad  
Fuchs Martin  
Gruber Christian  
Huemer Markus  
Kaiblinger Gerald  
Kendlbacher Franz  
Lind Karlheinz  
Nöbauer Bernhard  
Ortner Josef  
Palz Martin  
Pausackl Reinhard  
Perfler Franz  
Puff Karl  
Riegelnik Michael  
Royda Mario  
Schönauer Jochen  
Schurian Manfred  
Unterweger Josef  
Wetscher Franz

**Externisten Viersemestrig  
1998**

Allerstorfer Monika  
Höfler Wolfgang  
Kostelac Jürgen  
Krismer Margot  
Plakolm Johann  
Söllinger Helga  
Wöllinger Rainer

**Einsemestriger  
Pädagogischer Lehrgang  
1998/99**

Balas Johannes  
Bräuer Reinhard  
Breitenbaumer Othmar  
Dalmolin Robert  
Dianat Katharina  
Fabiani Verena  
Feiertag Leander  
Götz Maximilian  
Grabner Maria Theresia  
Gramer Klaus  
Holzer Thomas  
Hufnagl Michael  
Jetzinger Franz  
Katzler Andreas  
Köck Michael  
Kodym Günther  
Költringer Marianne  
Kretz Robert  
Kuntner Cristiane  
Libowitzky Elisabeth  
Moser Peter  
Murauer Christoph  
Nindl Bernhard  
Ortner Martina  
Palme Wolfgang  
Pertl Christine  
Petschina Rupert  
Pffaffenwimmer Thaddäus  
Pohl Renate  
Pristner Thomas  
Reischl Peter  
Robitschko Rudolf  
Schachner Heidemarie  
Scheiblmaier Edith  
Schreiber Roswitha  
Schübl Elisabeth  
Schweiger Peter  
Sitzwohl Eva Maria  
Six Roswitha  
Steiner Barbara  
Strauß Martina  
Stubenböck Heinrich  
Taferner Jutta

Weber Astrid

**Hauswirtschaft 1999/00**

Binder Karin  
Dannhofer Elisabeth  
Drobesch Margit  
Eder Hildegard  
Eigner Monika  
Feldbauer Maria  
Fuchs Marianna  
Gatterer Christine  
Harlander Bernadette  
Hirtl Karin  
Kaponig Maria Luise  
Kasteneder Birgit  
Oberndorfer Elke  
Oberzaucher Silvia  
Peteln Irene  
Pirolt Barbara  
Plienegger Adelheid  
Rauch Elisabeth  
Schober Elisabeth  
Simbürger Sabine  
Soriat Christina  
Staminger Sylvia  
Vierbauch Elisabeth  
Widmann Anneliese  
Wöfl Ursula  
Zeitlhofer Claudia  
Zellnig Christiane

**Landwirtschaft 1999/00**

Bauer Werner  
Breitenberger Martin  
Egger Reinhard  
Egger Hermann  
Engstler Thomas  
Fedrigolli Markus  
Gebeshuber Gerhard  
Hagspiel Jürgen  
Hoffelner Robert  
Hörbiger Simon  
Lindner Leonhard  
Löscher Thomas  
Oberndorfer Daniel  
Oppeneiger Thomas  
Paulitsch Felix  
Pfefferkorn Wilhelm  
Schachinger Franz  
Schneider Christoph  
Tober Harald  
Vamos Dominik

**Externisten Viersemestrig  
1999**

Reiterlechner Franz

**Einsemestriger  
Pädagogischer Lehrgang  
1999/00**

Brodner Birgit  
Eder Wolfgang  
Eisenhardt Katharina  
Fankhauser Johannes  
Fauler Hildegund  
Frank Rainer  
Gaheis Florian  
Glatzl Michaela  
Gössinger Manfred  
Graher-Meier Heidi  
Groiss Ricarda  
Haller Ursula  
Herzog Michaela  
Hubmann Karin  
Karaskova Dana  
Kern Reinhard  
Köck Manfred  
Kovac Andreas  
Larnhof Daniela  
Maix Monika  
Mayer Norbert  
Mitiche Doris  
Mord Manuela  
Moser Evelyn  
Müller Martina  
Ofner Elfriede  
Paul Angela  
Pichler Martina  
Reibnegger Brigitte  
Reif Martha  
Reinisch Thusnelda  
Ripfel Heidrun  
Schneeberger Eduard  
Schriebl Judith  
Srajer Veronika  
Stingl Christina  
Visotschnig Eduard  
Wöckinger Michael  
Wulz Gerhild  
Zotlöterer Andrea  
Zottl Karl  
Zwatz Friedemann

**Hauswirtschaft 2000/01**

Almhofer Christine  
Bergmann Katharina  
Buchreiter Katharina  
Dangl Barbara  
Dirtl Doris  
Ebner Brigitte  
Haas Manuela  
Haderer Gerda  
Holzknecht Heide

Kindermann Marlene  
Lercher Christine  
Madl Walburga  
Morgenbesser Daniela  
Roithmayr Martina  
Rumpler Kerstin  
Stangl Anita  
Steiner Bernadette  
Steiner Sandra  
Sternad Stephan  
Strobl Rita  
Wolf Mirjam  
Zemsauer Elisabeth  
Zöttl Nicole

#### **Landwirtschaft 2000/01**

Brandmayer Michael  
Eschberger Martin  
Fojan Hannes  
Gimplinger Gerald  
Goldberger Roman  
Griesmayr Benedikt  
Helmreich Thomas  
Hirtl Michael  
Hofmeister Karl  
Kemethofer Bernhard  
Koch Stefan  
Kronreif Hubert  
Mair Thomas  
Mosef Josef  
Pühringer Wolfgang  
Rader Hermann  
Rechberger Friedrich  
Reisenzaun Wilfried  
Schlager Roman  
Schleifer Herwig  
Schmolzmüller Armin  
Schweifer Robert  
Spaller Reinhold  
Stelzl Peter  
Unterweger Erich  
Weber mathias  
Weyrich Thomas

#### **Externisten Viersemestrig**

Haginger Rudolf  
Schneider Bernhard Ing.  
Sieder Martina

#### **Einsemestriger Pädagogischer Lehrgang 2000/01**

Attwenger Roland  
Bäck Martin  
Berger Susanne  
Budil Bernhard

Drabek Nadja  
Drobesh Erich  
Ebner Georg  
Eisl Barbara  
Ettl Wolfgang  
Fößleitner Felix  
Fröschl Werner  
Göll Manuela  
Goritschnig Max  
Gritzer Kurt  
Hafenscherer Johann  
Heber Reinhard  
Heilingsetzer Eva  
Hotwagner Birgit  
Klingler Ilse Anita  
Knickmann Jürgen  
Leitner Gerlinde  
Marchart Rudolf  
Markowitsch Johann  
Meixner Claudia  
Michna Ingrid  
Musser Andrea  
Neumayr Ferdinand  
Ninaus Maria  
Pernkopf Georg  
Pettrich Claudia  
Prandstetter Karin  
Prasch Patrizia  
Roth Thomas  
Scheuba Maria  
Schillhuber Franz  
Schwaiger Elisabeth  
Sinkovits Dietmar  
Sonderegger Wolfram  
Springer Cornelia  
Tappler Hermann  
Wagner Susanne  
Wagner Walter  
Waltenberger Andrea  
Waraschitz Wolfgang

#### **Sechssemestriges Diplomstudium 2001**

Bugelnig Maria  
Dragaschnig Monika  
Driessler Petra  
Keplinger Elisabeth  
Kerschbaumer Kerstin  
Kohlmaier Birgit  
Kollienz Martina  
Kriegl Sabine  
Latschbacher Gerlinde  
Linder Martin  
Martetschläger Christoph  
Oberndorfer Gertraud  
Ölsinger Birgit

Pitschek Claudia  
Pötscher Marlies  
Racz Brigitte  
Schnöll Angela  
Stieger Christina  
Weissensteiner Elisabeth  
Wiesenhofer Manfred

#### **Einsemestriges Diplomstudium 2001/02**

Ambichl Johannes  
Bickel Sabine  
Biskup Nikolai  
Eder Brigitte Maria  
Ehrenstrasser Monika  
Fädler Daniela  
Fertsak Sabine  
Gernig Hubert  
Gigler Gabriele  
Gimplinger Daniela  
Haid Elisabeth  
Hinterholzer Günther  
Huber Sigrid  
Ibetsberger Georg  
Karsai Albert  
Kastelliz Arno  
Killinger Andreas  
Killingseder Hans Peter  
Kristelly Claudia  
Leodolter Karl  
Moser Rosita  
Niessner Dietmar  
Ottersböck Maria  
Paar Markus  
Parthl Günther  
Petters Lorenz  
Pippan Rosemarie  
Ramesberger Helmut  
Raspotnig Andrea  
Salzmann Christoph  
Schaschl Elisabeth  
Schermaier Matthias  
Schuster Brigitte  
Steinböck Birgit  
Turner Johann  
Wieser Franz  
Zwiauher Barbara

#### **Sechssemestriges Diplomstudium 2002**

Fradler Christine  
Fritz Nadja  
Gruber Elisabeth  
Haderer Andrea  
Isser Maria  
Kollmann Elke

Michelitsch Sandra  
Ortner Florian  
Pfurtscheller Anna Maria  
Postl Verena  
Prutsch Ulrike  
Ridisser Sandra  
Wurm Johanna  
Zehetner Susanne

**Einsemestriges  
Diplomstudium 2002  
Sommersemester**

Bauer Michaela Maria  
Brauneder Andreas  
Haas Michaela  
Höfferer Martina  
Hofinger Martin  
Hüfing Gerda  
Kessler Daniela  
Koller Ingrid  
Kornfeld Birgit  
Kurz Günther  
Lindner Harald  
Moritz Thomas  
Münzer Marianne  
Natter Rudolf  
Neudorfer Elisabeth  
Peczar Catharina  
Pratscher Tamara  
Preinstorfer Kerstin  
Reichl Andrea  
Vierbauch Karin  
Winkler Hartwig Bernd

**Einsemestriges  
Diplomstudium 2002  
Wintersemester**

Beikircher Wilfried  
Buchberger Karin Maria  
David Marjan  
Eckl Anna  
Gruber Michael  
Herk-Pickl Peter  
Klingbacher Elisabeth  
Kroismayr Arthur  
Lanzer Barbara  
Mairinger Christoph  
Mattes Thomas  
Ostermann Walter  
Preinsdorfer Claudia  
Schildberger Barbara  
Schindler Maria  
Stoll Josef  
Summer Karl  
Tebaldi Michaela

**Sechssemestriges  
Diplomstudium 2003**

Aschbacher Karina  
Eckerstorfer Daniel  
Enzenhofer Maria  
Friedberger Johannes  
Giselbrecht Hildegard  
Hansmann Annemarie  
Heissenberger Sylvia  
Hofstadler Florian  
Kaiser Elisabeth  
Krenn Heidi  
Kreuzwieser Johannes  
Krumphuber Katrin  
Puntigam Birgit  
Quehenberger Maria  
Raxendorfer Robert  
Ruttenstock Michaela  
Stadlmaier Andreas  
Tepic Milica  
Uitz Martin  
Weber Heide-Maria  
Weikert Christian-René

**Einsemestriges  
Diplomstudium 2003  
Sommersemester**

Besenhofer Gottfried  
Fürst Klemens  
Garaus Manuela  
Geyrhofer Alois  
Gugganig Hubert  
Hambrusch Josef Erwin  
Handler Astrid  
Hausmaninger Margret  
Hohensinner Hannes  
Kriegler Martina  
Krista Klaus Peter  
Krydl Verena  
Kuhn Mathias  
Leifer Hannelore  
Mähring Ilse  
Melzer Georg  
Minarik Karl  
Mirwald Brigitte  
Mühr Monika  
Müllner Ursula  
Neuwirth Reinhard  
Nigg Daniel  
Pendl Manfred  
Quendler Erika  
Raffaseder Christian  
Tallian Christof  
Turner-Seebacher Anette  
Triulzi Elisabeth  
Tschischej Markus

Zauner Martin

**Einsemestriges  
Diplomstudium 2003  
Wintersemester**

Enzenhofer Johannes  
Esser Guido  
Flieger Michael  
Friedrich Isabella  
Leindl Georg  
Neubauer Eveline  
Pachinger Ursula  
Pechhacker Markus  
Pirgmayr Ingrid  
Regner Ferdinand  
Rohrer Günther  
Scheel-Büki Anke  
Schocher Ingrid  
Schoderböck Sven  
Walch Mario

**Einsemestriges  
Diplomstudium Dezember  
2003**

Enzenhofer Johannes  
Esser Guido  
Flieger Michael  
Friedrich Isabella  
Gruber Michael  
Leindl Georg  
Neubauer Eveline  
Neuwirth Reinhard  
Pachinger Ursula  
Pechhacker Markus  
Pirgmayr Ingrid  
Regner Ferdinand  
Rohrer Günther  
Scheel-Büki Anke  
Schocher Ingrid  
Schoderböck Sven  
Stoll Josef  
Walch Mario

**Viersemestriger  
pädagogischer Lehrgang,  
Externist Dezember 2003**

Holler Reinhard

**Einsemestriges  
Diplomstudium 2004  
Sommersemester**

Eder Katrin Elisabeth  
Embacher Johannes  
Fischer Tobias  
Fritz Rudolf  
Gusich Valerie  
Heinzlmaier Franz

Kindermann Georg  
Kornherr Christian  
Nell Monika  
Osenberg Monika  
Psik Barbara  
Schuhmann Claudia  
Wohlmuther Ulrich  
Zebisch Roman

**Sechsstsemestriges  
Diplomstudium Juni 2004**

Bugelnig Maria  
Dragaschnig Monika  
Drießler Petra  
Keplinger Elisabeth  
Kerschbaumer Kerstin  
Kohlmaier Birgit  
Kollienz Martina  
Kriegl Sabine Ute  
Latschbacher Gerlinde  
Linder Martin  
Martetschläger Christoph  
Oberndorfer Gertraud  
Ölsinger Birgit  
Pitschek Claudia  
Pötscher Marlies  
Racz Brigitte  
Schnöll Angela  
Stieger Christina Elisabeth  
Weissensteiner Elisabeth  
Maria  
Wiesenhofer Manfred

**Einsemestriges  
Diplomstudium Juni 2004**

Agreiter Andreas  
Czech Erich  
Eder Katrin Elisabeth  
Embacher Johannes  
Fischer Tobias  
Fritz Rudolf  
Graggaber Stefan  
Gredler Birgit  
Gusich Valeria  
Haberl Margit  
Hackl Franziska  
Heinzlmaier Franz  
Kindermann Georg  
Köll Sabine  
Kornherr Christian  
Mlnarik Anja  
Nell Monika  
Osenberg Monika  
Preinstorfer Kerstin  
Psik Barbara  
Schuhmann Claudia  
Swoboda Doris

Tschöll Andreas  
Velik Margit  
Zebisch Roman

**Einsemestriges  
Diplomstudium Oktober  
2004**

Eibenberger Gundula  
Emerstorfer Nicole  
Kalcher Lukas  
Kummer Susanne  
Ungerhofer Christina

**Einsemestriges  
Diplomstudium Dezember  
2004**

Berger Sandra  
Drofenik Gabriele  
Frohner Juliane  
Fuchs Martin  
Gegenbauer Birgit  
Haas Ursula  
Hackl Kathrin  
Kainz Elke  
Krapfenbauer Gottfried  
Krenn Nicola  
Loimer Victoria  
Pilz Renate  
Rüel Barbara  
Summerer Harald  
Trondl Doris  
Wagner Simone  
Webersberger Franz Josef  
Winkovitsch Claudia

**Sechstsemestriges  
Diplomstudium Juni 2005**

Fradler Christine  
Fritz Nadja  
Gruber Elisabeth  
Haderer Andrea  
Isser Maria  
Kollmann Elke  
Michelitsch Sandra  
Ortner Florian  
Pfurtscheller Anna Maria  
Postl Verena  
Prutsch Ulrike  
Ridisser Sandra  
Wurm Johanna  
Zehetner Susanne

**Einsemestriges  
Diplomstudium Juni 2005**

Assfall Rudolf  
Bichl Johannes  
Bindreiter Birgit

Bisail Marlies  
Brugger Gudrun  
Feiersinger Regina  
Hackl Rudolf  
Handlechner Gerlinde  
Hellmayr Sophia  
Krall Katharina  
Lindenmair Andrea  
Matiasch Lydia Maria  
Murauer Elisabeth  
Neudorfer Alfred  
Peszt Wilhelm  
Prugger Miriam  
Rechberger Markus  
Riegler Petra  
Scheiblhofer Harald  
Schoissengeier Martina  
Singer Meinhard  
Stelzl Andrea  
Sterl Petra

**Einsemestriges  
Diplomstudium November  
2005**

Affenzeller Günter  
Doupovec Barbara  
Kotzmaier Eduard  
Lidl Werner  
Pfeifenberger Manfred  
Triebel Wilhelm

**Einsemestriges  
Diplomstudium Dezember  
2005**

Berg Klaus  
Burger Beate  
Eichler Susanne  
Fahrner Peter  
Hörmann Georg  
Huber Reinhard  
Kamraner-Köpf Sabine  
Krüpl Clemens  
Leichtfried Klaus  
Miesenberger Stefanie  
Moser Ruth  
Nachtmann Gerhard  
Nagel Philipp  
Nickles Kaspar  
Schachner Waltraud  
Schmid Johann  
Seelmann Lydia  
Sengthaler Katja  
Stögmüller Gerald  
Urdl Magdalena  
Urdl Marcus  
Weber Alexandra

**Einsemestriges  
Diplomstudium Mai 2006**

Bacher Eva  
Behmann Jakob  
Buchner Franz Florian  
Capano Daniel  
Gasperl Hubert  
Gösweiner Klaus  
Grasser Susanne  
Gruber Martin  
Hartl David  
Haunschmid Reinhard  
Heißenberger Birgit  
Höller Barbara  
Kaltenegger Karl  
Kranzl Sabine  
Mader Hans-Jürgen  
Mader-Tschertou Maria  
Matscher Anja  
Mayr Josef  
Moosmann Doris  
Pußnig Silvia  
Redl Stefanie  
Schwarz Nicole  
Stoni Anita  
Stürmer Bernhard  
Weber Hermine  
Weinberger Gerda  
Wolf Roswitha

**Sechssemestriges  
Diplomstudium Juni 2006**

Eckerstorfer Daniel  
Enzenhofer Maria  
Friedberger Johannes  
Giselbrecht Hildegard  
Hansmann Annemarie  
Heissenberger Sylvia  
Hofstadler Florian  
Kaiser Elisabeth  
Krenn Heidemarie  
Kreuzwieser Johannes  
Krumphuber Katrin  
Puntigam Birgit  
Quehenberger Maria  
Raxendorfer Robert  
Schober-Pühringer Barbara  
Stadlmaier Andreas  
Tepic Milica  
Uitz Martin  
Weber Heide-Maria  
Weikert Christian

**Einsemestriges  
Diplomstudium Juni 2006**

Stockhammer Peter

**6-semestriges  
Diplomstudium Dezember  
2006**

Aschbacher Karina

**1-semestriges  
Diplomstudium Dezember  
2006**

Apolin Claudia  
Bizaj Martina  
Blaschek-Zemanek Veronika  
Grammel Melanie  
Gratzer Elisabeth  
Habernig Arnulf  
Hager Veronika  
Hohengartner Beatrix  
Hölzl Anton  
Koch-Hofstetter Barbara  
Krogger Michael  
Lackner Constanze  
Lenz Elisabeth  
Maier Elke  
Neumayr Josef  
Niedermaier Magdalena  
Oberlerchner Anna  
Permann Michaela  
Pleschiutschnig Gerda  
Prankl Peter  
Schönhart Martin  
Soucek Karin  
Stadler Markus  
Stoiber Brigitta  
Winter Silvia  
Ziegelwanger Erich  
Zipper Kornelia

**Einsemestriges  
Diplomstudium Mai 2007**

Brandl Dieter  
Bürger Brigitte  
Dominikus Ursula  
Fahrner Christine  
Falschlunger Gabriele  
Freytag Wilfried  
Fuchs Magdalena S.  
Geißberger Magdalena  
Haidvogel Jürgen  
Knoblich Jana  
Nowacek Manuela  
Nowak Veronika  
Ottenschläger Maria  
Rechberger Stephan  
Roither Antonia  
Roitner-Schobesberger Birgit  
Ruttig Stefanie  
Schachenhofer Klaus  
Schallhart Andreas

Scheiblauder Judith  
Schrammel Gert  
Schüller Markus  
Soos Katharina  
Spitaler Rainer  
Wagner-Alt Christiane  
Wegscheider Eva Clara

**Sechssemestriges  
Diplomstudium Juni 2007**

Astner Karin  
Biedermann Tamara  
Burgstaller Andreas  
Eberharter Maria Bernadette  
Eberl Martina  
Enthammer Andrea  
Fuchs Barbara  
Gach Lukas  
Graf Martina  
Haiszan Cornelia  
Haslehner Karin  
Hauer Christoph  
Hiesberger Katharina  
Holzmann Karl  
Huber Katrin  
Hummer Ingrid  
Jachs Melanie  
Kargl Birgit  
Kohlmayer Anna  
Missoni Silvia  
Pakosta Johannes  
Rinnerthaler Michaela  
Ruttenstock Michaela  
Seyser Hubert  
Wartlsteiner Kathrin  
Weichhart Matthias  
Weissnegger Nicole  
Wilfinger Markus

**Einsemestriges  
Diplomstudium Juni 2007**

Atteneder Veronika  
Beier Michaela  
Hage-Ahmed Karin  
Kern Reinhard  
Mayer Johannes  
Mühlmann Pamela  
Nolz Robert  
Protz-Seiwald Anna  
Resch Christoph  
Spitzbart Augustine  
Waldauer Stefan  
Weißeisen Barbara  
Zederbauer Sigrid

**Einsemestriges  
Diplomstudium Dezember  
2007**

Angeringer Wolfgang  
Gassner Birgit  
Gosch Christian  
Gruber Michaela  
Herzog Katharina  
Huber Karin  
Kaimbacher Bernd  
Klingenstein Martina  
Larcher Manuela  
Leitner Maria  
Lidicky Christine  
Mayerhofer Rudolf  
Pölzl Matthias  
Reichhart Ulla  
Starz Walter

**Einsemestriges  
Diplomstudium Jänner 2008**

Altenberger Peter  
Bergmann Jakob  
Fröhlich Martina  
Gernig Anita  
Großpötl Stephanie  
Kaliwoda Julia  
Kinberger Mathias  
Leithner Anna  
Mandl Joachim  
Mayer Julia  
Nester Angelika  
Reichmann Michael  
Ressi Wolfgang  
Riegler Artur  
Schwarz Johanna  
Stabentheiner Barbara  
Steiner Katharina  
Tippelreither Martin  
Walter Helena  
Wimmer Monika

**Sechssemestriges  
Diplomstudium Juni 2008**

Aichinger Regina Anna  
Baumgartner Christine  
Buchleitner Margret  
Daveid Christian Alois  
Ebner Gerhild  
Fank Gabriele  
Gruber Michael  
Habertheuer Maria  
Hofer Maria  
Höfferer Stefan  
Klein Magdalena Elisabeth  
Klingseisen Eva

Lackner Gerhard  
Leuthner Angela  
Mayr Maria  
Peter Markus  
Pirker Silvia  
Rainer Wolfgang  
Rass Martina  
Spiegel Ilse  
Weissensteiner Maria-Luise

**Einsemestriges  
Diplomstudium Juni 2008**

Bacher Julia  
Burgstaller Melanie  
Detz Christoph  
Hönegger Monika  
Horvath Elisabeth  
Kamptner Anita  
Luif Carina  
Martetschläger Rosemarie  
Minihuber Johannes  
Moitzi Elena  
Ogris Angelika  
Pucher Isabell  
Rinnhofer Bernhard  
Rohrer Elisabeth  
Rosenfellner Ulrike  
Schwarz Simone

**Viersemestriger  
pädagogischer Lehrgang  
Juni 2008**

Pein Waltraud

**Sechssemestriges  
Diplomstudium Juli 2008**

Blumauer Erich  
Giovannelli Markus

**Einsemestriges  
Diplomstudium Dezember  
2008**

Beneder Raphaela  
Enengel Barbara  
Fötsch Cordula  
Gattermaier Sandra  
Griesmann Sabine  
Hofstätter Christoph  
Karrer Ursula  
Kocher Wolfgang  
Mayr Maria M.  
Pfabigan Herbert  
Rest Susanne  
Schabetsberger Anita  
Schuster Martin  
Stingler Nadja  
Stockinger Barbara

Weigel Karin  
Zimmermann Michael

**Sechssemestriges  
berufsbegleitendes  
Diplomstudium Dezember  
2008**

Fink Ferdinand  
Fuchs Gerhard  
Fuchs Petra  
Haidvogel Markus  
Kreimel Michaela  
Kührer Erhard  
Lebmann Paul  
Mayer Hermann  
Oswald Brigitte  
Riegler Johann  
Rodlauer Daniela  
Slovik Sebastian  
Strondl Martin  
Zuber Thomas

**Sechssemestriges  
berufsbegleitendes  
Diplomstudium April 2009**

Bierwipfel Reinhard

**Einsemestriges  
Diplomstudium Mai 2009**

Gerstl Marion  
Griesser Sonja  
Palmisano Mira  
Pfaller Andreas  
Schipflinger Florian  
Wiesinger Martina

**Sechssemestriges  
berufsbegleitendes  
Diplomstudium Mai 2009**

Födermayr Helga

**6-semestriges  
Bachelorstudium Juni 2009**

Apolonio Kathrin  
Bauer Hannes  
Berghold Stefanie  
Gappmaier Mathias  
Glechner Katrin  
Grabmer Edeltraud  
Hoffelner Elisabeth  
Jahn Katharina  
Kinast Michael  
Kittl Caroline  
Klinzer Maria  
Ortner Diethmar  
Prem Margot  
Ritzinger Elisa-Maria

Schwazer Florian  
Sobl Eva-Maria

Wimmleitner Katrin  
Wurzer Sylvia

Zisser Eva-Maria



## 6.2 Fragebogen zur AbsolventInnenbefragung

### **FRAGEBOGEN** zur AbsolventInnenbefragung

**Sehr geehrte Absolventin!**

**Sehr geehrter Absolvent!**

Im Rahmen zweier wissenschaftlicher Arbeiten werden die Sichtweisen zur agrarpädagogischen Bildung am Bundesseminar für das Land- und forstwirtschaftliche Bildungswesen, an der Agrarpädagogischen Akademie sowie an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik analysiert.

#### **Das Ziel der Umfrage ist**

- den beruflichen Werdegang von AbsolventInnen der Agrarpädagogischen Akademie bzw. des Bundesseminars zu erheben sowie
- ein Feedback zur absolvierten pädagogischen Ausbildung von den Absolventinnen und Absolventen erhalten.

#### **Für wen ist diese Erhebung interessant?**

- Die Ergebnisse der Befragung sollen die verschiedenen Berufsfelder, in welchen die AbsolventInnen tätig sind, ersichtlich machen. Darüber hinaus ermöglicht Ihre Rückmeldung ein umfassendes Bild auf die agrarpädagogische Bildung und hilft damit wichtige Schlüsse auf das künftige Bildungsangebot zu schließen.

**Wir bitten Sie, den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens 12.12.2008 zurück zu senden.**

**Das Auswerten der Daten erfolgt selbstverständlich anonym.**

**Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit!**

**Mit freundlichen Grüßen**

**Caroline Kittl**

**Mag. Thomas Haase**

## Fragen zur Person

1. **Geschlecht:**  weiblich  männlich

2. **Alter:**

- < 25 Jahre
- 25 – 30 Jahre
- 31 – 35 Jahre
- 36 – 40 Jahre
- 41 – 45 Jahre
- 45 – 50 Jahre
- > 50 Jahre

3. **Aus welchem Bundesland kommen Sie?**

- Burgenland
- Wien
- Niederösterreich
- Oberösterreich
- Salzburg
- Tirol
- Vorarlberg
- Kärnten
- Steiermark

**Welche Ausbildung haben Sie vor dem Besuch an der Agrarpädagogischen Akademie bzw. am Bundesseminar absolviert?**

- Höhere Land- und forstwirtschaftliche Lehranstalt
- Universität für Bodenkultur
- Sonstige

4. **Welchen Beruf üben Sie derzeit aus?**

- LehrerIn an einer mittleren oder höheren Land- oder forstwirtschaftlichen Schule
- BeraterIn an einer Landwirtschaftskammer
- LandwirtIn  Hausfrau/-mann
- tätig in einer anderen Branche: \_\_\_\_\_;  
In diesem Fachbereich üben Sie die Funktion als \_\_\_\_\_aus.

5. **Welche Berufe haben Sie seit Ihrer pädagogischen Ausbildung an der Agrarpädagogischen Akademie bzw. am Bundesseminar über längere Zeit ausgeübt?  
(mind. 6 Monate)**

---

---

---

---

**6. Welche Gründe waren für Ihre derzeitige Berufswahl entscheidend?**  
(Es sind mehrere Antworten möglich)

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> freies Stellenangebot |  |
| <input type="checkbox"/> Nähe zum Wohnort      | <input type="checkbox"/> Freude an der Arbeit mit Menschen |
| <input type="checkbox"/> familiäre Gründe      | <input type="checkbox"/> Bezahlung                         |
| <input type="checkbox"/> Freizeitmöglichkeit   | <input type="checkbox"/> eigenständiges Arbeiten           |
| <input type="checkbox"/>                       | <input type="checkbox"/> anderweitige Gründe               |
- 

**7. Vor welche besonderen Herausforderungen hat Sie der Berufseinstieg gestellt?**

(Es sind mehrere Antworten möglich)

- keine Probleme beim Berufseinstieg
- im fachlichen Bereich
- im pädagogischen Bereich
- im kommunikativen Bereich
- Sonstige \_\_\_\_\_

**Fragen zur Ausbildung an der Agrarpädagogischen Akademie bzw. am Bundesseminar**

**8. Warum haben Sie sich für die pädagogische Ausbildung in Ober St. Veit entschieden?** (Es sind mehrere Antworten möglich)

- Berufswunsch LehrerIn
- Berufswunsch BeraterIn
- Anstellungsvoraussetzung
- Zusatzqualifikationen in Pädagogik und Beratung
- weitere Gründe \_\_\_\_\_

**9. Haben Sie zusätzlich zur Ausbildung an der Agrarpädagogischen Akademie bzw. am Bundesseminar ein weiteres Studium absolviert?**

- nein  ja

Wenn ja, welches Studium an welcher Universität bzw. Fachhochschule, etc. haben Sie absolviert?

---

---

**10. Wie haben Sie den „Charakter“ der pädagogischen Ausbildung in Ober St. Veit rückblickend erlebt?**

---

---

---

---

**11. Was haben Sie an der pädagogischen Ausbildung an der Agrarpädagogischen Akademie bzw. am Bundesseminar geschätzt?**

---

---

---

---

**12. Was haben Sie an der pädagogischen Ausbildung an der Agrarpädagogischen Akademie bzw. am Bundesseminar vermisst?**

---

---

---

---

**13. Welche Inhalte der agrarpädagogischen Bildung waren für Ihre spätere berufliche Tätigkeit besonders relevant?**

---

---

---

---

**14. Wie beurteilen Sie die Ausbildung an der Agrarpädagogischen Akademie bzw. am Bundesseminar rückblickend (nach Schulnotensystem)?**

- |                                       |   |                          |
|---------------------------------------|---|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> sehr gut     | <input type="checkbox"/> gut            | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> befriedigend |   |                          |
| <input type="checkbox"/> genügend     | <input type="checkbox"/> nicht genügend |                          |

**15. Bitte beurteilen Sie die einzelnen Ausbildungsschwerpunkte nach dem vorgegebenen Schema.**

1= sehr gut, 2= gut, 3= befriedigend, 4= genügend, 5= wenig zufrieden, 6= sehr unzufrieden;

Humanwissenschaften	1	2	3	4	5	6
Beratungs- und Kommunikationswissenschaften	1	2	3	4	5	6
Fachdidaktik	1	2	3	4	5	6
Ergänzende Studien (z.B.: Sprech- u. Vortragstechnik, Außerschulische Jugenderz...)	1	2	3	4	5	6
Wahl-Studienfächer (Deutsch, Englisch, Bewegung und Sport)	1	2	3	4	5	6

**16. Nützen Sie das Fort- und Weiterbildungsangebot an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik?**

- öfter als 2x jährlich                       noch nie  
 1 x jährlich  
 ca. jedes 2. Jahr oder weniger

Welches Thema hat Sie in der Fort- und Weiterbildung besonders interessiert?

---

---

---

---

**17. Hätten Sie Interesse, im Rahmen einer berufsbegleitenden Ausbildung das Studium zum „Master of Education“ zu absolvieren (kostenpflichtig)?**

- Ja, aber ich würde noch mehr Informationen benötigen  
 Nein

**D A N K E !**



## 7 Abkürzungsverzeichnis

Agro-HAK	Handelsakademie in Verbindung mit einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule
APAK	Agrarpädagogische Akademie Wien
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BIG	Bundesimmobiliengesellschaft
BMBWK	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
BMLF	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BOKU	Universität für Bodenkultur Wien
d.h.	das heißt
Dipl.-Ing.	Diplomingenieur
Dipl.-Päd.	Diplompädagoge / Diplompädagogin
Dr.	Doktor
ECTS	European Credit Transfer System
EU	Europäische Union
F.	Frage
HBLA	Höhere Bundeslehranstalt – wird bei Interviews erwähnt und generell mit Höhere Land- und forstwirtschaftliche Bundeslehranstalt gleichgesetzt
HTL	Höhere Technische Lehranstalt
HZV	Hochschul-Zulassungsverordnung
IALB	Internationale Akademie für land- und hauswirtschaftliche Beraterinnen und Berater

KZ	Konzentrationslager
LK	Landwirtschaftskammer
LSI	Landesschulinspektor/ Landesschulinspektorin
L.u.f.	Land- und forstwirtschaftliche
LW	Landwirtschaft
Mag.	Magister/Magistra
MR	Ministerialrat
NGO	Non Governmental Organisation
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
PC	Personal Computer
PI	Pädagogisches Institut
R.E.N.E.	Rural Extension Network in Europe
S	Seminar
SA	Sturmabteilung
SAP	Software für die Haushaltsverrechnung der Republik Österreich
SCHILF	Schulinterne LehrerInnenfortbildung
SchOG	Schulorganisationsgesetz
Sem.	Semester
SPÖ	Sozialistische Partei Österreich
SWS	Semesterwochenstunden
Ü	Übung
UMILE	Umwelt in der LehrerInnenbildung
UNRRA	United Nations Relief and Rehabilitations Administration
USA	United States of America
USIA	Russisch: Uprawlenje Sowjetskim Imuschestwom w Awstrij = Verwaltung des sowjetischen Vermögens in Österreich



Usw.      Und so weiter

V          Vorlesung



## 8 Index

- Ackerbauministerium 50
- Ackerbauschulen 55, 57, 61, 115
- Agrar- und Umweltpädagogik 1, 5,  
12, 13, 63, 68, 77, 102, 103, 104,  
105, 168, 176, 225, 232, 233, 240,  
247, 248, 250, 251, 254, 258, 260,  
283, 286, 287, 288, 289, 290, 292,  
293, 294, 295, 297, 300, 301, 303,  
305, 308, 309, 310, 311, 312, 314,  
317, 319, 323, 324, 329, 332, 333,  
336, 338, 339, 345, 348, 349, 352,  
359, 365, 370, 373, 394, 395, 396,  
397, 400, 408, 416, 418, 420, 426,  
444, 468, 469, 472, 473, 476, 477,  
479, 480, 483, 484, 489, 560
- Agrarpädagogischen Akademie 12,  
13, 38, 210, 211, 213, 216, 217,  
218, 219, 220, 223, 224, 226, 228,  
236, 245, 247, 249, 250, 252, 254,  
255, 256, 258, 263, 267, 268, 279,  
301, 309, 392, 419, 422, 423, 424,  
425, 436, 443, 444, 469, 480, 483,  
486, 487, 560
- Akademienstudiengesetz 107, 201,  
226, 232, 255, 256
- Akademien-Studiengesetz 203, 204,  
209, 210, 213, 223, 225, 231, 237,  
255, 283, 285, 291, 469
- Akademien-Studienordnung 202,  
211, 212, 218, 346, 469
- Angermayergasse 63, 64, 65, 69, 70,  
74, 76, 77, 78, 89, 94, 98, 101,  
102, 103, 104, 123, 245, 252, 469,  
481, 488
- Bauernbund 48
- Bauernhochschule 59
- Befähigungsprüfung für den  
landwirtschaftlichen Lehr- und  
Förderungsdienst 111, 112, 135,  
138
- Berufspädagogischen Akademien  
148, 149, 181, 187, 188, 189, 209,  
487
- Bezirksverein Mödling 56, 57
- Blum 63, 65, 66, 68, 70, 74, 75, 77,  
78, 90, 93, 100, 101, 102, 104,  
478, 480, 488
- Bruck 60, 125
- Bundesministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur 244, 247,  
254, 255, 267, 278, 279, 280, 286,  
293, 475, 551
- Bundesministerium für Land- und  
Forstwirtschaft, Umwelt- und  
Wasserwirtschaft 243, 244, 247,  
252, 253, 254, 267, 278, 487, 488
- Diplompädagoge 205, 220, 223, 487
- Dittes 41

Dollfuß 50, 51  
 Dornik 128, 132, 133, 163, 174  
 Dürrstein 252, 253, 254  
 Eitelbergergasse 65, 68, 69  
 Fink 3, 4, 18, 121, 122, 123, 124,  
 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131,  
 132, 134, 139, 140, 151, 152, 153,  
 163, 164, 165, 166, 167, 168, 170,  
 171, 172, 173, 174, 176, 177, 178,  
 184, 186, 234, 388, 427, 429, 432,  
 448, 450, 458, 459, 465, 474  
 Fortbildungsschule 56, 431  
 Fortbildungsschulen 56, 147  
 Fortbildungsunterricht 56, 57  
 Francisco-Josephinum 57, 127, 128,  
 289, 431, 432  
 Friedrich Mertens 65, 74, 75, 101,  
 104  
 Gartentherapie 235, 299, 300, 301,  
 302, 310, 413, 480  
 Gehrer 208, 227, 244, 253, 259  
 Haas 65, 67, 68, 69  
 Haberl 130, 170, 176, 177, 432, 465  
 Heinkel 64, 78, 94, 95, 96, 97, 98,  
 100, 460, 478, 480  
 Hochedlinger 3, 128, 168, 169, 170,  
 171, 172, 176, 177, 178, 179, 180,  
 181, 224, 225, 226, 227, 232, 233,  
 234, 235, 257, 260, 261, 429, 430,  
 454, 455, 474  
 Hochschule 1, 5, 12, 13, 17, 58, 60,  
 61, 63, 68, 77, 102, 103, 104, 105,  
 110, 111, 112, 115, 116, 125, 131,  
 138, 139, 141, 142, 145, 153, 155,  
 158, 168, 176, 202, 225, 226, 230,  
 231, 232, 233, 236, 237, 238, 239,  
 240, 241, 259, 260, 263, 274, 275,  
 277, 278, 279, 280, 281, 283, 284,  
 285, 286, 287, 289, 290, 291, 292,  
 293, 294, 295, 296, 297, 299, 300,  
 301, 302, 303, 305, 307, 308, 309,  
 310, 311, 312, 313, 314, 316, 317,  
 319, 322, 323, 324, 325, 326, 329,  
 332, 333, 334, 336, 338, 339, 345,  
 346, 348, 349, 350, 351, 352, 359,  
 363, 365, 370, 373, 377, 380, 381,  
 394, 395, 396, 397, 398, 400, 403,  
 405, 406, 407, 408, 410, 411, 416,  
 417, 418, 419, 420, 422, 426, 435,  
 440, 444, 449, 455, 460, 468, 469,  
 472, 473, 476, 477, 478, 479, 480,  
 483, 484, 486, 489, 560  
 Hochschulrat 288, 289, 290, 291,  
 295, 297, 304, 305, 312, 435  
 Hoffmann 71, 72, 500, 501, 504,  
 506, 509  
 Hula 110  
 IALB 390, 391, 484, 551  
 Kematen 118, 119, 120  
 Klasz 401

Klosterneuburg 57, 382, 388

Kretzky 114, 122

Land- und forstwirtschaftliche  
berufspädagogische Institut 152

Land- und forstwirtschaftliche  
berufspädagogische Lehranstalt  
152, 154

Land- und forstwirtschaftliche  
Bundesschulgesetz 129, 205, 247,  
383, 470

Land- und forstwirtschaftlichen  
Bundesschulgesetzes 150, 190,  
205, 208, 395

Landwirtschafts-Gesellschaft 55

Landwirtschaftliche Frauenberufe  
156, 157, 158, 487

Landwirtschaftliche  
Haushaltungslehrerinnenseminar  
60

Landwirtschaftskammer 50, 255,  
264, 289, 314, 422, 431, 552

Landwirtschaftsministerium 60, 117,  
122, 123, 127, 130, 132, 133, 153,  
166, 167, 170, 171, 178, 179, 180,  
225, 226, 227, 232, 233, 241, 250,  
392, 401, 402, 471

Lehrbefähigungsprüfung 42, 43, 60,  
61, 109, 110, 111, 112, 113, 175,  
187, 427, 431

Lehrer- und Beraterfortbildungsplan  
385, 388, 389

Lehrerbildungsanstalten 108, 109,  
145

Lehrerinnenbildungsanstalt 42, 113

Leopold 3, 5, 17, 65, 66, 68, 70, 74,  
75, 90, 100, 121, 125, 130, 133,  
172, 173, 243, 244, 427, 448, 449,  
485, 488

Linoleum Aktiengesellschaft Blum-  
Haas 68

Lucy Mertens 5, 17, 75, 77, 78, 94,  
100, 101, 104, 480

Luger 32, 177, 178, 235, 385, 429,  
514, 516, 523, 527, 532

Marshall Plan 53, 179

Marshallplan 52, 240

Meta Blum 63, 65, 67, 74, 75, 101,  
102

Nejez 3, 135, 382, 383

Novotny 111, 112, 113, 114, 115,  
116, 120, 121, 122, 127, 139, 173,  
174, 175, 427, 451

Nowotny 122, 124, 462

Oberalm 110

Oral History 5, 17, 21, 22, 123, 125,  
128, 129, 132, 134, 152, 164, 168,  
172, 176, 186, 225, 232, 236, 260,  
388, 401, 406, 408, 427, 429, 430,

449, 454, 455, 459, 474, 476, 483, 485

Pädagogischen Akademien 108, 145, 146, 148, 180, 181, 187, 201, 203, 230, 231, 232, 239, 248, 255, 395, 470, 471

Pädagogium 40, 41, 43, 107

Payer 94, 501, 503, 506, 509, 529, 534

*Pirkhuber* 249, 250, 251

Präsidentenkonferenz 50, 169

Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern 50

Primarschulen 41

Pröll 240, 251, 253, 254, 278, 467, 468, 473, 475

Puchberg 121

Reichsbürgergesetz 77, 78, 92

Rektor 243, 244, 252, 253, 259, 288, 290, 293, 296, 468, 560

Resch 3, 224, 225, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 243, 252, 256, 263, 278, 289, 290, 367, 401, 403, 406, 408, 418, 430, 431, 432, 433, 435, 455, 467, 483

Schleinzer 150, 164, 165, 462

Schlesinger 65, 70

Schönbrunn 153, 382, 388

Schulda 70

Schulorganisationsgesetz 108, 146, 147, 148, 149, 187, 201, 205, 377, 378, 379, 484, 485, 552

Schwechat 98

Schwechat-Heidfeld 97, 99

Sitzenberg 117, 118, 120

Six 3, 125, 126, 130, 172, 173, 174, 175, 176, 385, 388, 427, 428, 433, 448, 449, 450, 451, 452

Sooß 114, 117, 125

Stöckler 49

Studienkommission 188, 206, 207, 209, 210, 213, 216, 217, 218, 219, 220, 224, 237, 243, 247, 258, 288, 293, 294, 295, 333, 336, 345, 348, 351, 370, 373, 450, 472, 473, 486

Thoma 105, 121, 460

Tullnerbach 114, 115, 117, 125

Universität für Bodenkultur 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 264, 268, 272, 276, 279, 280, 314, 470, 486, 487, 488, 551

Universität Wien 46, 359, 560

Untergymnasium 57

Unterrealschule 57

Unterrichtsministerium 43, 109, 130, 153, 166, 167, 169, 170, 171, 172, 173, 176, 180, 203, 227, 233, 241, 260, 378, 427

VolksschullehrerInnen 43, 56, 122,  
146

Wanderlehrer 57

Weyregg 113, 118

Wiener Linoleum Wachstuchwerke  
67

Wieninger 59, 473

Winklhof 110

Winterschule 59

Witzmann 64, 69, 70, 71, 72, 73

## 9 Lebenslauf

Name	Thomas Haase
Geburtsjahr	1967
Geburtsort	Markersdorf/Neulengbach
<b>Ausbildung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Höhere Landwirtschaftliche Bundeslehranstalt „Francisco – Josephinum“ in Wieselburg</li><li>▪ Land- und forstwirtschaftliche Berufspädagogische Akademie</li><li>▪ Studium der Betriebswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien</li><li>▪ Studium der Geschichte an der Universität Wien</li></ul>
<b>Beruflicher Werdegang</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft: Referent; später Referatsleiter und Abteilungsleiterstellvertreter für die Höheren Landwirtschaftlichen Bundeslehranstalten</li><li>▪ Führung des gemeinsamen landwirtschaftlichen Familienbetriebes</li><li>▪ Leiter und Lehrender an der Agrarpädagogischen Akademie</li><li>▪ Lehrveranstaltungsleiter an der Donauuniversität Krems</li><li>▪ Rektor der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik</li><li>▪ Weitere Funktionen wie beispielsweise Vorstand im Österreichischen Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung sowie Gründer und Obmann der GartenTherapieWerkstatt</li><li>▪ Publikationen wie beispielsweise zu Fragestellungen der Organisationsentwicklung im agrarischen Bildungssektor, den Interdependenzen zwischen Landwirtschaft und Umwelt sowie den Aufgaben der agrarischen Schulen</li></ul>